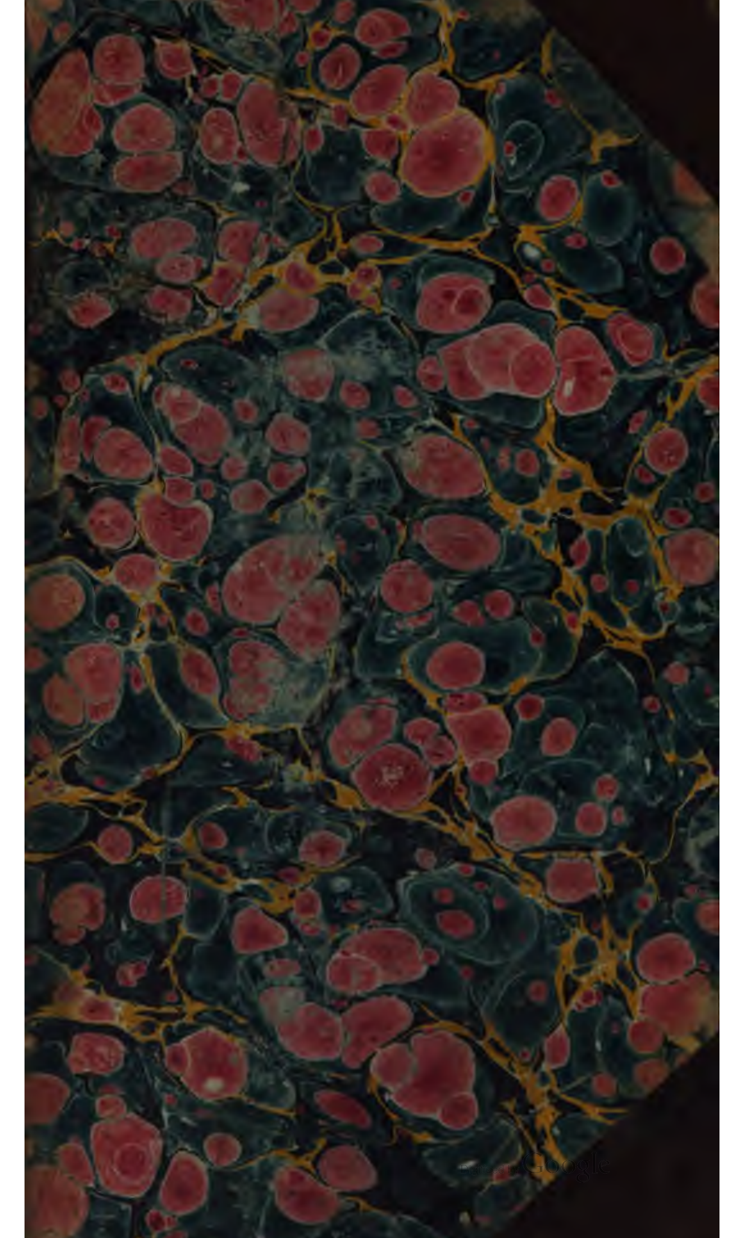
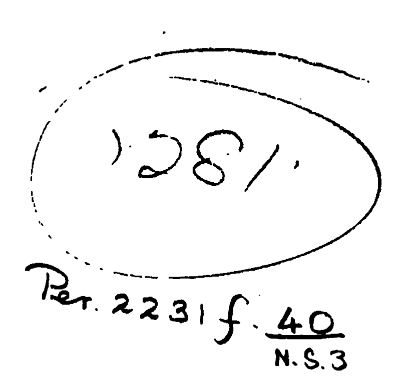



1281.
Per. 2231 f. 40
N.S.3



Historisches Taschenbuch.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1842.

Inhalt.

Inhalt.

I.

Der Armegeckenkrieg
im Jahre 1444 und 1445.

Von

F. W. Barthold.

Erstes Capitel.

Große Parteiung in Deutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Doppelte Stellung des Kaisers. Kampf der Fürsten und Herren gegen die Gemeinen, der Stände gegen die Landesobrigkeit. Bund Oestreichs mit Zürich gegen die Eidgenossen. Krieg 1443. Oestreich wirbt auswärtige Hülfe. Die Armagnaken. Condottieri in Italien. Die Kameradschaften in Frankreich. Der Erzpriester im Elsaß 1365.

Voltaire, dessen historische Schriften in der neueren Zeit wiederum eine höhere Würdigung erfahren haben, kann sich in seinem „Versuche einer Darstellung der Sitten und des Geistes der Völker" der Verwunderung nicht enthalten, daß „Deutschlands Staatskörper unerschütterlich fortdauerte, obgleich er Alles in seinem Busen trug, was ihn zerstören zu müssen schien;" er fühlt sich gedrungen als Ursache dieser Dauer das Genie der Nation zu erheben. Der Franzose, nur oberflächlich mit unserer Geschichte bekannt, mit den augenfälligsten Gebrechen des Reichs, de politischen Zerrissenheit, seiner sonderbaren, vielfach zusammengesetzten Verfassung, der Menge seiner Fürsten, der religiösen Spaltungen, seines Nothstandes gegen den Tür-

ken und der bösen Politik der französischen Monarchie gegen unser Vaterland, rechnet es in unbestimmter Auffassung dem Genie unseres Volkes zu, daß es nicht in eine unvermeidliche Sklaverei gestürzt worden sei; hätte er die tausend verdeckten inneren Hemmnisse der Einheit, die unzählbaren Gegensätze, Verneinungen und sich gegenseitig aufhebenden Anstrebungen wahrnehmen können, so würde er die Bürgschaft des wunderbaren Bestehens unseres alten Reiches, seiner Unabhängigkeit von Fremdherrschaft im deutschen Gemeinsinne, in der nie ganz ertödteten Anhänglichkeit an gewohnte Zustände, in einer immer wiedererwachten Vaterlandsliebe, in dem Bewußtsein einer würdigen Volksthümlichkeit nachgewiesen haben. Diese innerliche, geistige Macht, mit Beschämung nach langem Irrthume selbst von erbitterten Parteien empfunden, hat in den schmachvollsten der älteren Tage, kurz vor dem westfälischen Frieden, unser Vaterland noch gerettet. Als die eine Halbscheid unserer Nation ihre Wünsche oder ihre Kräfte den beiden fremden Kronen ein grauvolles Menschenalter hindurch geliehen und zwei Dritttheile Deutschlands von der Ostsee und den Sudeten bis zu den Donauquellen und dem Rhein in thatsächlichem Besitze der ausländischen Waffen waren, mußten Schweden und Frankreich den Frieden schließen, weil sie klug erkannten, daß ihre siegreichen Heere, überwiegend aus Deutschen gebildet, den Gehorsam gegen die fremden Führer versagen und sie selbst entwaffnet dastehen würden, weil selbst die beutegierigsten und schlachtmuthigsten Söldnerscharen dem inneren Rufe folgten, „jetzt, nachdem die Gegner alle Streitpunkte eingeräumt, sei es Zeit, das blutige Schwert niederzulegen.“ Aus einer zweihundert Jahre früheren

Periode heilloser, kaum zu übersehender Zerrissenheit darzuthun, welchen Höhestand der Noth fremde Gewalt unserem, in seiner tausendfältigen Gliederung noch ungeschwächten, Reiche drohete, und andererseits, wie nur der Ausspruch des Gemeinsinnes, selbst ohne gemeinsame Erhebung, im Stande war, die furchtbarsten Bedränger von unseren Grenzen zu verscheuchen, sei die Aufgabe der folgenden Blätter, wie wir in einer früheren Schilderung erwiesen haben (Deutsches Bürgerthum in Pommern um die Mitte des 15. Jahrhunderts), daß auch provinziell abgeschlossene deutsche Lande ihres unsäglichen inneren Haders zur Abwehr einer deutschen Nachbarmacht preiswürdig vergaßen.

Als die Wahl Friedrich's III. i. J. 1440 die Kaiserkrone wieder an das Geschlecht Habsburgs brachte, schien die Machtlosigkeit des jungen Herrschers, welcher kaum ein Dritttheil der östreichischen Erblande, im bösen Zerwürfniß mit den eigenen Verwandten, den erstarkten Fürsten gegenüber, besaß, die Gefahr vor den osmanischen Türken, die Schwäche des Reiches in Folge der Hussitenstürme, des kirchlichen Schismas, welches den Parteiungen zum Anhalt gereichte, unser Vaterland schutzlos jedem Anstoß von außen preiszugeben, zumal von Frankreich, dessen Waffenglück unter dem siebenten Karl die Engländer bereits mit dem Verluste der über ein Jahrhundert vertheidigten Anrechte bedrohte; von Frankreich, das mit geförderten Schritten seiner modernen Entwicklung entgegenging. Zu der äußeren Haltungslosigkeit des deutschen Staatskörpers, dessen ehemals starke Glieder, Lombardien und der Ordensstaat an der Ostsee, bereits gebunden oder entfremdet waren, kam eine offene innere Auflösung in

zwei leidenschaftliche Parteien, welche überall, vom Meere bis an die Alpen, sich nachweisen läßt und in unzähligen verschiedenen Gruppen sich bekämpfte; bald der Fürsten gegen den Adel, bald des Adels gegen die Städte, wiederum der Fürsten und des Adels gegen das freie Bürgerthum und den freigewordenen Bauernstand, oder, wie in Preußen, des Adels und der Städte als Stände gegen die Landesherrschaft. Es war schon nicht mehr jener, die Entwickelung der Kräfte fördernde Gegensatz der Elemente, welchen wir in allen freien Staaten, ohne Gefährdung nach außen, eintreten sehen, indem nach gegenseitiger wohlthätiger Beschränkung der Kräfte getrachtet wird; es galt einen geschworenen Kampf auf gegenseitige Vernichtung, welcher, blind gegen eigene Freiheit, fremde, undeutsche Mächte zur Hülfe herbeirief, wie in Preußen die polnische Krone, in Helvetien, Schwaben und Elsaß das lauernde Frankreich, das königliche Burgund. Gedenken wir als Vorzeichen siegender Fürstenmacht der Bändigung des märkischen Adels durch den ersten Kurfürsten aus dem Stamme Hohenzollern, der Ueberwältigung der Freiheit Berlins und Kölns durch den zweiten Friedrich, der arglistigen Anschläge des nordischen Unionskönigs Christoph auf Lübeck, in Gemeinschaft mit ober- und niedersächsischen Fürsten, ihrer Pläne auf der Zusammenkunft beim Wunderblut zu Wilsnak, der verheerenden Kriege des Bürgerfeindes Albrecht von Franken gegen Nürnberg, der Fürsten und des Adels gegen die Reichsstädte in Franken und Schwaben, der über zwanzig Jahre geführten Fehde des Erzbischofs von Köln gegen das altfreie Soest in Westfalen, der Bändigung des goldenen Mainz durch den bösen Kirchenfürsten Adolf von Nassau, vor allem des tödtlichen Grimmes

des Hauses Habsburg und seiner Ritterschaft gegen die trotzigen unbesiegten Eidgenossen. Wer vermöchte eine geordnete Uebersicht des Haders zu geben, in welchem das Reich, aus tausend Fürsten, Grafen, Herren und Gemeinwesen bestehend, unter der drei und funfzigjährigen Regierung des nicht planlosen, aber zur That verhinderten, seines Hauses Größe träumerisch ahnenden, durch die Gegenwart hin und hergezerrten Friedrich's III. sich zersplitterte? wer die verwickelten, zufälligen, eigenwilligen Beziehungen der Streitenden zu ermitteln, wenn er nicht den Grundgedanken der Zeit festhält: den Kampf der Fürstengewalt gegen die Freiheit des Individuums zur Begründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung; im Widerspruch mit der Richtung des Mittelalters, welches eben diese Ordnung in der streitbaren Berechtigung des Einzelnen zu finden glaubte. Aber ungeachtet dieser Auflösung des Reichs, des Mangels an geordneter Gerechtigkeitspflege, welcher die Keckheit der geheimen Gerichte „auf rother Erde" hervorrief, des geschäftigen Müssigganges Friedrich's, der selbst mit größerer Willenskraft und mit Majestätseifer nicht vieles anders würde gestaltet haben, da er die Unausführbarkeit seiner bewunderungswürdigen Reformationspläne am ersten Frankfurter Reichstage erkannte, ging nicht allein nichts von den deutschen Reichslanden während eines halben Jahrhunderts verloren, mit Ausnahme des ferngelegenen, schwer zu schützenden Ordensstaates, sondern selbst mit herbem Unmuth und mit Beschämung mußte Frankreich von einem, unter den günstigsten Umständen unternommenen, Versuch abstehen, das lockende herrliche Elsaß zu gewinnen. Erst über hundert Jahre später, als der Glaubensstreit die deutschen Gemüther einander ent-

frembete und die bedrängten Protestanten den eigennützigen Beistand Frankreichs in beklagenswerther Verblendung durch Verrath am Vaterlande erkauften, gelang es Heinrich II., die westlichen Vorburgen Deutschlands, Metz, Toul und Verdun zu erlisten, und erst wiederum hundert Jahre später gab ein zweiter Hochverrath derselben Partei das lang begehrte Elsaß in die Hände des lauernden thatenlosen Feindes. Eine wie lebensvolle, unbesiegliche Kraft das getheilte, zerrissene Reich unter den Wirren der Regierung Friedrich's III. besaß, lehrt die Schilderung, welche, mitten aus dieser Zeit heraus, der aufmerksamste, durch seine Stellung zum Kaiser mit dem Reiche innig vertraute Beobachter, der staatskluge Piccolomini aus Siena entwarf, bekannter unter dem Namen Aeneas Sylvius, welcher i. J. 1458 den römischen Stuhl als Pius II. bestieg. Der Italiener, Zeitgenosse der Medici, verherrlicht in seinem Bilde, mit Zügen, denen man Uebertreibung Schuld geben möchte, zumal die deutschen Städte und weiset in ihnen ein Machtbewußtsein, eine Freudigkeit der Nation nach, welche dem Enkel fast unbegreiflich scheint, wenn nicht als Zeugen der Vergangenheit die riesigen, geschmückten Bauwerke jener Blütezeit des deutschen Bürgerthums zu ihm sprächen. In allen Reichsstädten hatte eine gemäßigte Aristokratie, unter blutigen Stürmen und nach mehrfachen Umwälzungen, das Regiment in Händen behalten und handhabte mit Besonnenheit und zeitgemäßer Vertretung der Zünfte die starken einander altverbündeten Gemeinwesen. Ausgetrieben war überall jener freche Uebermuth der adligen Geschlechter, welche jedoch, mit dem Landadel durch natürliches Interesse verbunden und begünstigt durch den Kaiser, auf Gelegenheit lauerten, die

Herrschaft in den reichen blühenden Städten wieder an sich zu bringen. Erst ein späteres Jahrhundert gab dem Reichsoberhaupte die Weisheit, das Bürgerthum als zuverlässigste Stütze seines Ansehens zu schirmen; in seinem doppelten Verhältnisse, als Kaiser und Landesherr über aufstrebende Städte und Gemeinden, vergaß selbst Karl IV. einmal seine Stellung; noch schmähliger und gefahrvoller Friedrich III., was der Verlauf dieser Geschichte darthun wird.

Die Städte im südwestlichen Deutschland hatten muthig und wehrhaft gegen die Nachstellungen des Adels, der Fürsten und der Bischöfe sich behauptet und blickten auf die siegreichen Eidgenossen als Muster und allzeit fertige Helfer, als die freien helvetischen Gemeinden selbst auseinanderzufallen drohten und das Haus Habsburg im Verein mit dem rachedürstenden Adel nahe daran war, die Hüter bürgerlicher Freiheit durch sich selbst zu entkräften und dann, in leidenschaftlicher Verblendung, unbekümmert um künftige Tage und ihre Ehre, mit Hülfe von Fremden den gehaßten Gegnern den Fuß auf den Nacken zu setzen.

Um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrich, war im Jahre 1436 ein heftiger Zwiespalt zwischen Zürich und den anderen Orten, namentlich den Schwyzern, ausgebrochen und, nach vergeblichen Unterhandlungen, hatte die Befehdung aller Eidgenossen den stolzen Vorort gezwungen, mit Verminderung seines Ansehens und Verkürzung seiner Rechte sich den Luzerner Vertrag, um Ostern 1441, gefallen zu lassen, eben als der junge König Friedrich, der älteste Sproß des getheilten Geschlechts Habsburg, mit Jugendmuth dem Reiche die

Absicht verkündigte, die seit der Kirchenversammlung in Kostnitz seinem Hause in der Person Friedrich's entrissenen Erbgüter in den oberen Landen, zumal das Aargau, gleichsam durch „ein Gottesurtheil" für sich und Friedrich's noch unmündigen Sohn, Siegmund von Tirol, wieder erringen zu wollen. Auf die Kunde, daß ein Zweig des Hauses Oestreich den deutschen Königsstuhl wieder bestiegen, erhoben die Städte des Aargaues, eingedenk früher empfangener Wohlthaten, muthiger das Haupt, zumal der Adel in den vorderen Landen, welcher den Tag gekommen wähnte, um seinen Haß im Blut der Bauern zu sättigen. Zürich, im Gefühl erlittener Kränkung, horchte auf die neue Mähre, vergaß allmälig der ewigen Bünde und ruhmvoller Gemeinschaft mit den anderen Orten, und Rudolf Stüssi, der gewaltige Bürgermeister, sowie die Lenker der Gemeinde näherten sich dem vorderöstreichischen Statthalter, Markgrafen Wilhelm von Baden zu Hochberg, sprachen von Genugthuung für früher gegen Habsburg begangene Unbilden, wiesen auf ein verändertes System hin, und bereits im Frühling 1442 suchten die Boten von Zürich den neuen König in Salzburg auf. Gnädig empfangen, folgten sie dem Herrscher auf seiner Reise durchs Reich, und am Krönungstage zu Aachen (17. Juni 1442) ward in unverfänglichen Ausdrücken der geheime Bund des angeseheneren Vorortes der Eidgenossen mit Oestreich geschlossen, während den Sendboten der anderen Orte die Bestätigung ihrer Freiheiten verweigert blieb, „wenn sie die Hausrechte Habsburgs nicht anerkennten." Mistrauen wurzelte in den Gemüthern der alten Orte, als sie die Zürcher in solcher Gunst beim Könige erblickten; ihre Tagboten lehnten die Foderung, das Aargau dem rechten

Herrn wieder herauszugeben, entschlossen ab, empfingen jedoch mit Ehrfurcht den römischen König, als er ihren Grenzen nahte. Zürich dagegen jubelte dem Herrscher entgegen, als er in die Mauern einritt, und die Pfauenfeder, Oestreichs Abzeichen, prangte, zum Beweis veränderter Gesinnung, auf jedem Hute. So zog der König im September und October mit geringem bewaffneten Gefolge durch die befremdeten helvetischen Lande, begrüßte Felix, den Papst, und die Väter des Concils zu Basel, seufzte auf den Trümmern des alten Habsburg, betete in der Begräbnißstätte seiner Ahnen zu Königsfeld und verweigerte nochmals auf dem Tage zu Kostnitz (Ende November 1442) den bittenden Eidgenossen die Bestätigung ihrer Rechte. Darauf sicher wiedererweckter Liebe seines Geschlechtes und des Bundes mit dem starken Vororte, empfahl Friedrich dem Markgrafen Wilhelm die fernere Ausbildung der angeknüpften Verhältnisse und begab sich, froher Hoffnungen voll, nach Oestreich heim. Aber der Trotz der Eidgenossen war durch so drohende Aussicht nicht gebeugt; als Städte und Burgen mit östreichischen Mannen besetzt wurden und Zürich vergeblich sich mahnen ließ, von seinem Bunde mit Oestreich abzutreten, und jeden eidgenossischen Rechtsgang versagte: da erwachte tödtlicher Grimm zumal unter den Schwytzern gegen die Verräther gemeiner Sache. Sie rüsteten sich zum Bürgerkriege, befestigten sich durch Briefe in der Gunst der ihnen zugethanen deutschen Reichsstädte, und der 21. Mai 1443 führte um Rapperswyl zum Ausbruch lang verhaltener Wuth. Bei Freienberg wurde zum Nachtheil der Zürcher und ihrer Genossen geschlagen, am 24. Mai die Schanze am Hirtzel blutig erstürmt und entsetzliche Frevel, sünd-

hafter Muthwillen an den offenen Flecken und Dörfern des Züricher Landes, an Kirchen und Gräbern verübt, ohne daß der Markgraf und Thüring von Hallwyl mit ihren Rittern und Reisigen aus Schwaben und dem Elsaß zu schützen vermochten.

Als nach dem grauenvollen Anfange der Fehde die Eidgenossen heimgekehrt (Ende Juni 1443) und die östreichische Partei im Lande überall niederlag, ward Markgraf Wilhelm um den Erfolg bange und sorgte selbst um den Wankelmuth des Volks von Zürich. Vom Reiche erwartete er, bis auf die Grafen von Wirtemberg und den Ritterverein von St. Georgen Heerschilde, wenig Beistand; die Kraft Oestreichs war gefesselt durch innere Unruhen; Friedrich veruneinigt mit seinem Bruder Albrecht, mit den Ständen von Tirol, deren jungen Herrn, Siegmund, er ihnen vorenthielt; die Lage des unmündigen Ladislav in dem hadervollen Böhmen, die Gährung in Ungarn erfoderten ungetheilte Aufmerksamkeit, dazu die Furcht vor den weltstürmenden Türken. In dieser Bedrängniß, damit nicht ganz Vorderöstreich die Beute der triumphirenden Eidgenossen werde, faßte der Markgraf den gefährlichen Entschluß, zur Rettung des Adels Hülfe bei Herzog Philipp dem Guten von Burgund zu suchen, und sandte den Ritter Peter von Mörsberg an den Hof, um eine Schar Armagnaken, der bereits gefühlten Geißel für Bürger und Landvolk, zu werben.

Mit diesen Armagnaken verhielt es sich aber also. Seitdem die italienischen Städte nicht mehr jugendkräftig und frisch genug waren, mit dem Carroccio und den eigenen Zunftfahnen, wie zur Zeit der Hohenstaufen, die bedrohete Freiheit zu vertheidigen, aber der Sinn für Frei-

heit noch fortdauerte, hatten Signoren und Bürger zu ihren Fehden in der Fremde geworbener Krieger sich bedient, die unter frei gewählten Oberhäuptern, als Kameradschaften oder Gesellschaften, eine wunderliche Kriegerrepublik bildend, ihr Schwert jedem Zahlenden willig boten und dem Waffenwesen des 14. Jahrhunderts eine ganz verschiedene Gestalt gaben. Zusammengesetzt aus Abenteuern und Gesindel aller Nationen, durchzogen sie unbeschäftigt, zum furchtbaren Drangsal, das offene Land, bis wieder ein neuer lohnender Soldherr winkte oder irgend ein berühmter, unternehmender Kapitän sie auf einen fremden Schauplatz lud. Das erste, fast welthistorische Erscheinen derselben waren die Katalanen und Almogavaren, welche, nachdem sie ruhmvoll den Erbstreit zwischen Aragonien und Anjou durchgefochten und Ghibellinen und Guelfen wechselnd gedient, der hochstrebende Templer von Brindisi, Roger von Flor, als ein selbständiges Volksheer über die See nach Griechenland und Vorderasien führte und hohe Thaten als letzter Cäsar der Romäer gegen die Türken vollbrachte. Nach der schändlichen Ermordung dieses Führers durch die Paläologen hatte die „große Gesellschaft" mit rächendem Schwerte die griechischen Länder durchtobt, vergeblich in den Westen zurückgemahnt durch die Erbietungen Friedrich's von Sicilien, des treuen Bundesgenossen des siebenten Heinrich's, neue Herrschaften und Fürstenthümer in Livadien und Morea gegründet und war, bis in die dritte Generation unter dem Fluche und Bann geistlicher und weltlicher Macht, sich fortzeugend und ergänzend, spät und allmälig untergegangen. Aber ihr Beispiel hatte in dem vielfach zerrissenen Italien glückliche Nachahmer gefunden und deutsche, wie

welsche Heerführer, Condottieri genannt, entschieden mit ihren zahlreichen Haufen das 14. Jahrhundert hindurch die Kämpfe der Fürsten und Städte. Als den namhaftesten unter den italienischen Condottieri kennt die frühere Geschichte den Grafen Konrad von Landau (Lando) in Romagna, Toskana und Lombardien, dessen große Compagnie dem verheerenden Völkergemisch des Rhadegais glich; den Herzog Werner von Urslingen, Anichino di Bongardo, entweder Baumgarten oder Bongarden, und neuerdings noch den Grafen Carmagnuola, den die Venetianer i. J. 1432 enthaupten ließen; in der italienischen Geschichte des 15. Jahrhunderts ziehen sich an der Spitze ihrer Compagnien hinüber die Cutignola, Fortebraccio, Tolentino, Niccolo Piccinino, und vor allen Francesco Sforza, der Stifter eines neuen glanzvollen Herzogsgeschlechtes in Mailand. So hatte der ersterbende Waffenmuth der italienischen Bevölkerung bereits sich gewöhnt die entsetzlichen Fremden über ihr Wohl und Wehe entscheiden zu lassen, und jene, im klugen Einverständnisse mit einander, in den kleinlichen Befehdungen nur zum Schein, unblutige Schlachtmanoeuvres erlernt, dabei aber neue Elemente der Kriegskunst entwickelt, als der auflodernde Kampf zweier ritterlicher Könige, Englands und Frankreichs, um das Erbe der erloschenen älteren kapetingischen Linie auch in Frankreichs lockende Provinzen dergleichen Söldnerheere zur Ausfechtung des nationalen Streites bedurfte, weil auch hier, ohne Entartung der Ritterschaft, das Lehnsgefolge für eine lange Reihe ununterbrochener Feldzüge, langweiliger Garnisonen sich untauglich erwies, der französische Ritter zu phantastisch abenteuerlich und zu ungefügig zum militärischen Gehorsam

war, die Bauern und Bürger das Kriegsleben scheuten und Englands Könige nicht viele Streiter ihrer Nation über die See führen konnten, um den Scharen des Gegners gewachsen zu sein. So ward denn seit den Tagen von Crecy und Poitiers, wo drei deutsche Grafen, von Nidau, von Nassau und von Saarbrück, mit ihren Reisigen im vordersten Treffen tapfer fochten, das schöne Frankreich der Hauptummelplatz jener frechen Söldnerbanden und eine Waffenruhe bei weitem unheilvoller als der erbittertste Krieg selbst. In der gänzlichen Auflösung des Reiches, welche der Niederlage bei Poitiers (1356) und der Gefangennehmung König Johann's folgte, zerstreute sich der größte Theil des unbesoldeten französischen Heeres und führte entweder den kleinen Krieg auf eigene Faust fort oder durchzog bald in siebzehn größeren und kleineren Kameradschaften das wehrlose Land, um Brot zu suchen. Zeitig stießen verarmte Ritter und Edelknechte aus Frankreich, Bretagne und England, aus den deutschen und burgundischen Grenzländern, aus Italien, wie Amelio del Balzo, Giovanni Robustello, von Nizza, denen, zumal den Deutschen, das sorglose Leben, die welschen Moden in bizarren reichen Kleidern, ein Prunk der Waffen, ihrer Armuth bisher unbekannt, gefiel, zu den wüsten Gesellen, warfen sich als Führer auf; keiner zu größerem Ruhme und größerem Schrecken als Arnold von Cervole. Aus edlem Blute in Perigord entsprossen, Ritter, Kämmerer des Königs, Statthalter von Berry, von Nivernois, Rath und Gevatter Philipp's von Burgund, versammelte er, freigekauft aus englischer Gefangenschaft nach dem Tage von Poitiers, die Gesellschaften um sich als ein mächtiges Heer, wie es heißt auf den Rath des Cardinals von Pe-

rigord, und zog, landkundig unter dem Namen des Erzpriesters von Berny, weil er, obgleich verheirathet und Ritter, eine Pfründe besaß, aus der Auvergne gegen die Provence und gegen Ludwig von Anjou zu kriegen (1357). Papst Innocenz VI. in Avignon erschrak vor dem Besuch der Gesellschaft, „welche sich die Erwerber nannte," befestigte seine Residenz, umgab sich mit Söldnern, ließ eine Kreuzfahrt predigen, um die Räuber gegen die Osmanen zu wenden; aber umsonst. Er mußte mit dem frommen Priester sich vergleichen, ihn mit seinen Genossen an seiner Tafel bewirthen und den reich beschenkten mit der Lossprechung seiner Sünden entlassen. Auf ihren verheerenden Zügen kam die Gesellschaft im Jahr 1358 wieder, lagerte sich vor Aix, waltete räuberisch durch ganz Frankreich bis unter die Mauern von Paris, zumal als der Friede von Bretigny (October 1360) auch den im englischen Solde bis dahin beschäftigten Banden freie Hand gab. Der Erzpriester entschlug sich eine Zeit lang der bösen Gesellschaft und trat unter das Banner des Königs; aber auch ohne ihn fanden die „Zuspätgekommenen," les tard-venus, den Weg aus Champagne und Burgund auf Avignon, wohin die Reichthümer des Papstes und der Prälaten sie lockten. In dem himmelschreienden Jammer des Landes rief der König Johann den Grafen Jacob von Bourbon, um im Agenois und den mittleren Provinzen das Aufgebot des Adels und einen Landsturm gegen die Räuber zu rüsten, welche eben um Chalons an der Saone ihr Wesen trieben. Nicht geschreckt durch das königliche Heer, gingen diese ihm bis ins Beaujolois entgegen und verführten den Bourbon bei Brignais unweit Lyon am 2. April 1361 zum Treffen. Vergeblich warnte der Erz-

priester vor der Ueberlegenheit seiner früheren Genossen; Bourbon und seine Ritter mußten mit dem Leben ihre unbesonnene Hitze büßen. Nach diesem Siege setzten die getheilten Kameradschaften, unter verschiedenen Führern, — auch der Erzpriester hatte wieder zum glücklicheren Handwerk gegriffen — als „Weiße Gesellschaft, als Gesellschaft des H. Geistes," in den südöstlichen Provinzen ihre Plünderungen ungehindert fort; zumal war nun Avignon das offene Ziel für den „Freund Gottes und den Feind der ganzen Welt." Auf die Kunde von Brignais verließen alle vereinzelten englischen, deutschen, brabantischen Schaaren ihre festen Schlupfwinkel, und nach der Erstürmung von Pont Saint-Esprit zitterte Innocenz VI. wieder hinter seinen neuaufgeführten Mauern. Geistliche Waffen, Bannflüche, Kreuzpredigten halfen so wenig wie das Kreuzheer des Kardinals von Ostia. Als diese Noth über Avignon und der Provence lastete, entlud eine geschickte Unterhandlung des Papstes mit dem Markgrafen Johann von Montferrat, welcher mit den Viscontis in Mailand kriegte, Frankreich für eine Zeit des größeren Theils seiner Peiniger, bis auf die Gascogner unter Seguin de Badisot, welcher sich mit unermeßlichen Reichthümern heimwärts wandte, während die anderen Haufen um 60,000 Gulden vom neuen Soldherrn und um Sündenerlaß nebst 100,000 Goldgulden von Innocenz über die Alpen nach Piemont zogen. Aber die Gesellschaft vervielfältigte sich wieder, als auch der böse Karl von Navarra Frieden mit Frankreich schloß, andere aus Italien mit neuen Künsten heimkehrten und die Unthätigkeit Männer des höchsten Ranges mit ihnen vereinigte. — Bis zum Jahre 1362 hatten die fetten Lande am Oberrhein noch nichts unmittelbar von

der Verwüstung des Nachbarreichs erfahren; bereits aber gewarnt, daß auch ihnen die Heimsuchung nicht fern bleiben würde, verabredeten am 25. Mai 1362 die Bischöfe von Strasburg, Basel und der von Gurk, als Kanzler der Herzoge von Oestreich, mit vielen Grafen und Herren und den Reichsstädten des Elsaß und Breisgau ernsthafte Maßregeln gegen die bösen Gesellschaften, die sie unter dem Namen der Engländer begriffen, und traten zur Abwehr und Aufrechthaltung des Landfriedens in einen Bund zusammen, welcher das ganze Oberrheinthal von Wasichen bis zum Schwarzwald und vom Jura bei Befort, Mümpelgard und den Gebirgen bei Rheinfelden bis nach Weißenburg umfaßte. Besonders suchten Strasburg und die Städte im Elsaß, welche mit ihrem ausgetriebenen Bürgeradel und den Landrittern in offener Fehde standen, zu verhüten, daß nicht jene Gedemüthigten die bösen Gesellen lockten; noch standen ja die stolzen Burgen längs des Wasichen, deren malerische Trümmer jetzt der Bauer im Elsaß als Sitze der „östreichischen Zwingherren" bezeichnet. Ihre löbliche Vorsicht erwies sich auch bald als höchst nothwendig; denn wie der schwache König Johann gestorben (April 1364) und Karl der Weise das Scepter zu Handen bekommen, gedachte der neue Herrscher ernstlicher, die Landplage „von sich zu kaufen," zumal die große Gesellschaft des Erzpriesters, welche in den östlichen Provinzen noch immer hauste. Sie mit Gewalt zu vertreiben, scheute sich der weise Karl, gewitzigt durch die Erfahrung von Brignais; rathsamer schien, sie den Nachbarn über den Hals zu schicken. Als demnach Arnold von Cervole, für den Grafen von Blamont fehdend, vor dem starken Besançon hatte abziehen müssen, führte er im Sommer

1365 sein Heer, welches 40,000 Pferde zählte, aus dem Trierschen Lande gegen den Wasichen, um im Elsaß und in den oberen Landen Beute und Winterquartiere zu suchen. Eben hatte Kaiser Karl IV. auf seiner Reise nach Avignon zu Urban V. die Reichsstadt Strasburg berührt und lag noch mit seinem Hofe zu Seltz, als in den letzten Tagen des Juni und zu Anfang des Juli Botschafter treuer Landherren die Schreckenskunde brachten, „die Engländer unter dem Erzpriester, wol 40,000 Mann zu Roß und zu Fuße stark, zögen von der Steige des Gebirges bei Zabern herab." Weil Kaiser Karl, dem die Städte allerdings nicht trauten, kurz vorher in Frankreich gewesen, erscholl das ärgerliche Gerücht im Elsaß, „das Reichsoberhaupt selbst habe den Erzpriester gerufen, in keiner anderen Absicht, als seiner sich gegen Oestreich zu bedienen." Obgleich Warnung von vielen Orten dem Einfall vorangegangen, hatte der wachsame Meister und der Rath von Strasburg dennoch nicht Zeit gehabt, ihre Eidgenossen zu beschicken, zumal die bereitwilligen Helfer von Basel. So lange nämlich die schweizerischen Orte sich vom Reiche nicht losgesagt, bestanden treuliche Bündnisse zwischen den Städten am Rhein, in Schwaben und den mächtigen Orten in Helvetien. Noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hielten die südwestdeutschen Bürger so männlich bei einander, in Gesinnung und That, zumal Strasburg selbst mit dem entlegenen Zürich, wie das im köstlichen Gedicht von Johann Fischart besungene „glückhafte Schiff" darthut. Bereits 1456 hatten die Züricher in jovialer Weise durch Ueberbringung eines daheim gekochten, noch heißen Hirsebreis und warmen Sandelbrots augenscheinlich gemacht, daß sie zur Hülfe ihrer lieben Eid-

genossen im Elsaß nicht zu weit gesessen seien, als sie im Jahre 1575 in der ergötzlichsten, mannhaftesten Art den Beweis wiederholten, wie schneller Hülfe die bedrängte Schwesterstadt von ihnen gewärtig sein könnte. Wie nämlich Strasburg zu einem großen Schießen mit Armbrust und Büchse und zur Ausspielung eines Glückstopfes die befreundeten Städte nah und fern eingeladen hatte, ließen die Züricher in einem großen Topfe, welcher beinahe anderthalb hundert Pfund wog, einen Hirsebrei kochen, schifften sich in der Frühe des 20. Juni 54 Armbrustschützen mit demselben auf dem Limmat ein und ruderten so kräftig den Rhein hinab, daß sie ihren Hirsebrei noch warm am Abend desselben Tages zur Nachtkost des Ammeisters nach Strasburg brachten, um zu zeigen, daß wackere Eidgenossen, aus vier Tagereisen eine machend, den Freunden Hülfe bringen könnten, ehe ein Brei kalt würde. — Im Jahre 1365 kam die Noth jedoch so plötzlich, daß, als kaum Johann Schenk aus dem Munde Klaus Alman's (Allemand), des Erzpriesters Knecht, „die Zeitung geschickt, die Engländer lägen im Wasicherthal," am 5. Juli Morgens bereits das Landvolk nach Strasburg flüchtete und die bösen Leute in der offenen Vorstadt, nach Königshofen zu, brennend und plündernd erschienen. Da entstand denn gewaltiges Getümmel in der starkbewohnten Stadt; die bewaffneten Zünfte zogen auf den Münsterplatz und die streitbaren Metziger konnten kaum durch die Warnung des Raths abgehalten werden, ins offene Feld zum ungleichen Kampf zu ziehen. So harrte man täglich hinter den Mauern, bis die Eidgenossen beschickt wären, während das offene Land des Bisthums, welches frühere Mahnungen nicht, wie die Herren, geachtet hatte, ein ihm neues

furchtbares Drangsal empfand; die Reichen wurden gefangen, gepeinigt und um Gold oder um Pferde, auch um Tuch — denn die Engländer liebten bizarre, reiche Moden — geschätzt; die Armen um Hufeisen, Nägel oder Schuhe, woran es jedoch bald gebrach, indem die Bürger dergleichen Dinge nicht aus der Stadt ließen. Muthwillig gebrannt wurde in wenig Dörfern, „aber den Frauen und Jungfrauen ungewöhnlich Unkeuschheit angethan." Ihre Drohungen, durch Brand Geld zu erzwingen, achteten die Städter mit nichten, wohl wissend, daß sie, gäbe man ihnen, bald wiederkommen würden. Im Uebrigen aber *hielten* die Engländer gegebenes Geleit und Wortzeichen, nur diejenigen Gefangenen ermordeten sie, welche sich Nachts fortzustehlen suchten. Junge Knaben behielten sie bei sich als Diener und Renner, wie denn die Vornehmen unter ihnen gar prunkhaft und fremdartig einhergingen, im kostbaren Harnisch, in langen Kleidern, „spitzen Hauben" und Beingewande, die Armen dagegen barfuß und nackt. Als die Engländer so mit Gewalt im Lande lagen und Stürme an kleinen Städten versuchten, die armen Bauern über den Kaiser schrien, als habe er den Jammer herbeigeführt, hatten unterdeß die Strasburger ihre Helfer aufgemahnt (die bereitwilligen Baseler nicht zuletzt, wiewol diese den nächsten Besuch fürchteten), war auch der Kaiser in Selz nicht müßig gewesen und zog mit dem Kurfürsten von Trier, Kuno von Falkenstein, dem Kurfürsten Gerlach von Mainz, mit Ruprecht von der Pfalz und mit vielen anderen Herren, unter ihnen auch der Bürgermeister von Limpurg mit vier und zwanzig Pferden, auf Strasburg zum Bischof und den Bürgern. Aber Mistrauen und Kleinmuth waltete anfangs in dem Heere, als es im Felde

vor der Stadt lag, wiewol die Engländer um Schlettstadt und Dambach schon rückwärts zu weichen begannen. Auf den Vorwurf der Städte, warum man das Volk nicht erschläge und es entrinnen ließe, brach endlich am achten Tage der Kaiser von Strasburg auf und gedachte sie bei Kolmar zu ereilen. Aber der Erzpriester floh an einem Tage weiter, als der Kaiser und die Städte in manchen Tagen folgen konnten; die Räuber wandten sich mit ihrer Beute gegen das Gebirge und Cervole ritt mit der bedenklichen Aeußerung, „daß der Kaiser ihn betrogen habe," die Haufen theilend, um mehr Volk zu holen, nach Frankreich. So war nach vier Wochen das gesegnete Land von seinem Verwüster frei, der Kaiser aber bei den Bürgern, unzufrieden, daß die Gesellen ihnen entflohen wären, in so bösem Gerüchte, daß er noch im folgenden Jahre von Prag aus durch den Bischof von Speier die Strasburger wegen der Verbreitung des schmachvollen Gerüchts hart schelten ließ. Doch vergaß die Stadt sobald ihre Aengste, daß sie, wie die Deutschen zu allen Zeiten, die ergötzliche Seite der bedrängenden Erscheinung im Uebermuth aufgriffen, an der fremden, welschen Kleidung, nachäffend, Gefallen fanden und in Strasburg von der Zeit an junge Gesellen „in langen Scheken, Beingewand und mit spitzen Hauben einherstolzirten," wie denn überhaupt nach dem schwarzen Tode „die Welt wieder anhub zu leben, frölich zu sein, die Männer neue Kleidung machten und neue Lieder sangen." —

Was dem Erzpriester im Westreich und im Elsaß nicht nach Wunsch gelungen, gedachte er in den oberen Landen, im Sundgau und um Basel, auszuführen. Aber man war zeitig gewarnt; Basels Meister und Rath mahn-

ten schon am 22. Juli Straßburg und die Schweizer um Hülfe; in wenigen Tagen eilten auserlesene Krieger, mit dem Bären von Bern, mit dem Stier von Uri herbei, um auch ohne Bund in der Noth für die Stadt zu streiten. Als der Erzpriester, von den Schweizern auch Springhirz (Cervole) und Alberstetz genannt, solche mannhafte Anstalten erfuhr, gab er die Hoffnung, im deutschen Lande zu überwintern, auf und wandte den Zug, noch im September hinter der Steige von Zabern stehend, auf Lothringen und das innere Frankreich heim. — König Karl der Weise, dessen Reich ruhiger zu werden anfing, mußte bei der Rückkehr des Erzpriesters, der auf königliches Geheiß sich der Ausführung der Kameradschaften angenommen zu haben scheint, auf andere Mittel sinnen, sich jener zu entledigen, und umfaßte daher mit Freuden den Antrag des Prinzen Enrique von Trastamara, die Banden in seine Dienste zu ziehen, um seinen gehaßten Bruder, Don Pedro von Castilien, zu vertreiben. Um die Kameradschaften beisammen und gleichsam in einem Wurfe aus Frankreich zu schaffen, bedurfte es eines Mannes von hervorragender Ritterlichkeit, und da der Erzpriester, sei es als Werkzeug der Regierung oder wegen des beutelosen und schimpflichen Abzugs aus Deutschland, das Vertrauen seiner Banden verloren, wie er denn i. J. 1366 in der Provence von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde, erwählte der Hof den vielgepriesenen bretagnischen Helden, Bertrand du Guesclin, gleichsam zum Weisel des Schwarmes, welcher, 30,000 Mann stark, von Papst Urban V. wechselnd verflucht und durch sanfte Hirtenbriefe ermahnt, bei Chalons an der Saone lag. So traf sie der Bretagner, als er, mit der Vertragsurkunde des Königs versehen, un-

ter sicherem Geleit, bei ihnen anlangte, um die schwere Verpflichtung auszuführen, das Reich von ihnen und allen ihren Genossen zu reinigen. Die naive, ritterliche Freimüthigkeit und der Humor, mit welchem Bertrand den Kameradschaften ihre Lebensart vorstellte, verfehlte die Wirkung nicht: „ihr und ich haben genug gethan, um unsere Seele in die tiefste Hölle zu verdammen! und ihr könnt euch sogar rühmen, Schlimmeres geübt zu haben als ich! Erweisen wir daher Gott die Ehre und lassen wir den Teufel fahren!“ Eindringlicher mochte aber die Schilderung von den Reichthümern Don Pedro's und die Verheißung von 200,000 Livres von Seiten des Königs von Frankreich sein, um die Verstockten zum Aufbruch zu bewegen. Dazu kam noch das Versprechen, die Sünder erst zu einem Besuche des H. Vaters nach Avignon zu führen, dessen eigentlichen Sinn die argen Gesellen wohl verstanden. Nach dem Abschluß des Vergleichs wurden die Häupter nach Paris geführt, um dem Könige aufzuwarten, herrlich im Tempelpalast bewirthet, und schlugen darauf im Spätherbst 1365 im Geleite vieler vornehmer Herren und Ritter, reich beschenkt und besoldet, den Weg nach Avignon ein. Urban V. sandte, befremdet über ihre Ankunft, ihnen einen Kardinal entgegen, den man gleich mit der Frage empfing: ob er Geld brächte? Sie seien arme Leute, welche zur Vergebung ihrer Sünden nach Granada gegen die Mauren zögen und deshalb vom H. Vater eines Reisepfennigs und der Absolution bedürften. Als der Prälat die Erfüllung der letzten Bitte versicherte, erwiderte Bertrand kecken Muthes, „im Nothfalle könnten diese Leute sich wol des Sündenerlasses entschlagen; aber ohne Geld seien sie nicht auf ordentliche Wege zu bringen, und der H. Vater

müsse dazu behülflich sein." Wie darauf der Kardinal die Sache ihres Ortes vorzubringen versprach, drang Guesclin auf Eile, „sonst ginge es schlimmer", und nahm sogleich sein Nachtlager zu Villeneuve, Avignon gegenüber. Noch gedachte der H. Vater durch Waffenmacht sich zu schützen, als er aber aus den Fenstern seines Palastes die Verheerung und Plünderung des Landes erblickte, berief er die städtischen Behörden, ließ die Bürger nach ihrem Vermögen schatzen und sandte 100,000 Francs nach Villeneuve hinüber. Doch Bertrand verschmähete das Geld, „welches den armen Leuten abgezwungen sei"; er begehrte ausdrücklich von den Reichthümern des Papstes und des Klerus: „den armen Leuten müßte das bereits gezahlte zurückgegeben werden, und wenn er darüber nicht die bestimmteste Gewißheit hätte, würde er selbst über Meer zurückkommen und dafür sorgen. Um das Land von den Peinigern zu befreien, mußte Urban willfahren, und mit 200,000 Francs der Bulle des Sündenerlasses und einer Urkunde, „daß den Bürgern die Schatzung zurückgezahlt würde," führte Gueslin mit Genugthuung seine Gesellen zum wechselvollen Abenteuer über die Pyrenäen.

Zweites Capitel.

Sorge im Elsaß vor den Kameradschaften. Die zweiten Engländer unter Herr Enguerrand de Coucy 1375 im Elsaß und in der Schweiz. Die Armagnaken i. J. 1439. — Kaiser Friedrich III. wirbt Armagnaken bei Karl VII. 1443. Verzögerung. Greuelvoller Krieg in den Vorlanden, 1444. Reichstag zu Nürnberg, August 1444. Der Dauphin Ludwig um Basel. Schlacht bei St. Jacob, 26. August 1444.

Unterdessen waren die deutschen vorderen Lande allerdings nicht ohne Sorge um die Rückkehr der bösen Gäste, wie sich aus ihren Maßregeln erkennen läßt. Die Strasburger rüsteten reisige Pferde noch um Fasten 1366; die Städte legten sich eine Schatzung zu gemeinsamem Widerstande auf, unterredeten sich zu Speier auf eingelaufene, wahre oder falsche, Kunde, die Engländer lägen hinter der Steige; man warnte einander durch ängstliche Briefe, hatte Spaher auf den Grenzen, besonders die Strasburger und die Baseler, sowie auch die Wormser, zumal als böse Zeitung im Herbst 1374 ins Land ausging. Wohl auch waren gefährliche Anschläge im Werke: es galt den Erbgütern des Hauses Oestreich, zu dessen Beschützung Her-

zog Leopold, böser Praktik des Kaisers gewärtig, die elsassischen Städte aufrief. Nämlich als Karl V. und Eduard III., wie ihre Bundesgenossen zu Brügge auf ein Jahr einen Stillstand geschlossen und Frankreich wiederum mit unbeschäftigten Rittern und Banden angefüllt war, kehrte Herr Ingelram von Coucy (Enguerrand) aus seinem italienischen Zuge heim, welchen er, beiden Kronen mit Lehen verwandt, i. J. 1369 unternommen, um keinem seine Pflicht zu brechen, und fand die Zeitläufte für geeignet, längst erhobenes Anrecht auf Oestreich mit den Waffen geltend zu machen. Enguerrand, Herr von Coucy, Graf von Soissons, stammte aus altberühmtem, reichem, normannischem Adel und hochfürstlichen Verbindungen; ein Sohn der Katharina, ältesten Tochter des ersten Leopold von Oestreich, der das Aargau und Elsaß in den Tagen des siebenten Heinrich verschrieben war, obwol der Franzose „nur um Ehre und Liebe geworben." Katharina's Mitgift hatten die Verwandten nach Leopold's unbeerbtem Tode getheilt, und die Brüder Albrecht und Leopold standen in verjährtem Besitz, ungeachtet der Kaiser das Recht der Coucy erkannte und Karl IV. aus Eifersucht gegen das mächtige Habsburg nicht ungern sah, daß Oestreichs Landbesitz geschmälert würde. Der muthige, als Kriegführer ausgezeichnete Enguerrand, ein Schwiegersohn König Eduard's III. von England, faßte daher jetzt den Entschluß, Albrecht und Leopold zur Herausgabe der Heirathssteuer seiner Mutter zu zwingen, und fand während des Stillstandes die trefflichsten englischen und französischen Ritter geneigt, ihm in seinem verheißlichen Ehrenhandel zu helfen. Auch König Karl gab gern Geld, die bretagnische Gesellschaft und andere herumirrende Banden,

sowie die Reste von der Kameradschaft des Erzpriesters; Abenteuer aus Flandern, Brabant, Lothringen, Burgund und Westdeutschland strömten zu dem Banner des fürstlichen Coucy, sodaß er bald das stattlichste Heer von 40,000 Pferden um sich sah. Schon im Herbst des Jahres 1374 war der Herzog und die vorderen Städte in getümmelvoller Bewegung, aber dennoch ungerüstet gegen eine so überlegene Kriegsmacht, als um Michaelis 1375 aller Orten gemeldet wurde: „die Engländer lägen wiederum hinter der Steige bei Zabern." Da erschraken die Lande und sorgten nur für sich, weil keine Stadt wußte, wem es zuerst gelte, indem die Engländer sich auch um Mümpelgard und im Sundgau zeigten, andere von Metz her gegen Trier anrückten, aber durch den mannhaften Kirchenfürsten Kuno von Falkenstein hinweggescheucht wurden. Da wandten sich die „Lamparden oder Engländer" auf das Elsaß, und ihre ersten Haufen — Coucy noch nicht unter ihnen — erwiderten auf die Anfrage der östreichischen Landpfleger: „Sie foderten 60,000 Gulden, sechzig Streithengste und so viel goldene Kleider." Kundig des Brauchs der Kameradschaften, gab man ihnen nichts und flüchtete das Landvolk in die festen Städte. So erwartete man denn zaghaft hinter den Mauern das unzählige Volk, das geschmückt in gutem ganzen Harnisch, „nach neuen Sitten," selbst der niedere Haufe von stattlichem Ansehn, vorüberritt. Zählen konnte man sie nicht; aber wenn sie beisammen zogen und man sie von den Thürmen erspähete, dauerte der Zug von der Frühe bis in die Nacht, sodaß man wol ihrer 60,000 Pferde schätzte. Sie trugen den armen, in unzählige kleine Fehden zersplitterten und verspießbürgerten Deutschen die ganze cheval-

lerische Pracht zur Schau, welche sich in den Nationalfehden zwischen England und Frankreich so ergötzlich herausgebildet hatte. Der oberste Führer war Coucy selbst; seinen Kriegsrath bildeten fünfundzwanzig Capitane, unter ihnen Jevan ap Eynion ap Griffith, in den deutschen Berichten Yfer von Galeis (Wales) genannt, ein Held aus dem Stamme der alten Briten, König Artus' Paladinen; vor andern lenkten den staunenden Blick auf sich 6000 Engländer in vergoldetem Helme und hohen eisernen Bugelhüten, in glänzender Rüstung, auf schönen Hengsten, einherstolzirend in langen Prachtkleidern, unter kostbaren Zelten in silbernem Geschirr bedient. Es war der Glanz der Ritterschaft, wie ihn uns Meister Jehan Froissart mit so unnachahmlicher Anmuth schildert. Wenn nun auch die Vornehmeren unter ihnen nicht muthwillig verwüsteten, dem Bauer nur Brot und Wein nahmen, Geleit treu hielten und nur Weiber und Jungfrauen schmählich zu ihren Lüsten misbrauchten, so beging doch das Gesindel alle Unthaten wie die früheren Kameradschaften, schatzte die Reichen um Geld, Pferde, seidene Tücher, die Armen um Schuhe, Hufeisen und Nägel, fesselte die Gefangenen so hart, daß die Banden ihnen ins Fleisch fraßen, und übten unsägliche Marter. Wiederum verweigerten die Strasburger jede Gabe, als die Engländer im Bisthum und im Weichbilde lagen; nur von den kleineren Städten und vom Bischofe empfingen sie 3000 Gulden. Sie waren dem Hauptorte des Elsaß noch nicht nahe gekommen, als unter der kirchlichen Feier des St. Lucastages der Wächter vom Münster ihren Heranzug verkündete, die Mordglocke erscholl; da liefen die Bürger auf den Münsterplatz bewaffnet zusammen, die Zünfte besetzten Mauern und Thürme,

führten Geschütze und Büchsen auf, entschlossen, mannhaft die liebe Heimat zu vertheidigen. Wie die Engländer solche Gegenwehr inne wurden und nur einige übermüthige Gesellen im Felde sich sehen ließen, zogen sie einen Tag und eine Nacht um die Stadt, wagten sich selbst nicht an die offenen Vorstädte, deren Behütung auf männlichen Antrag der Meister den dortgesessenen Bürgern anvertraut, und so hatte die Reichsstadt die Genugthuung, ohne Loskaufung „die Bösewichter" aus ihrem Gebiet weichen zu sehen. — Unterdessen war der Herr von Coucy selbst ins Land gekommen mit 1500 Gleven und hatte der Fehde den offenen Charakter gegen Herzog Leopold gegeben, welcher im festen Breisach lag, sein Landvolk in die Städte und Burgen rettete, da die Eidgenossen, zum Beistande gemahnt, sich weigerten und nur Bern und Zürich sich bereitt erklärten, ihres Landes Vormauer, das Aargau, von der Aar bis an den Rhein zu vertheidigen. In der Unmöglichkeit, seine Unterthanen gegen das vereinigte Heer zu schützen, welches den Streit zweier mächtiger Kronen über ein Menschenalter hindurch ausgehalten, brannte Leopold seine eigenen Dörfer bis an das Sundgau nieder, um durch Mangel an Lebensmitteln den überlegenen Feind zu vertreiben. War doch der Herzog, aus Furcht, durch entschlossene, erlaubte Maßregeln zu erbittern, schwach genug, durch seinen Landvoigt Ulrich von Finstingen die Strasburger dringend anzugehen, „die englischen Ritter, welche sie vor ihrer Stadt niedergeworfen, ohne Lösung ledig zu geben." Nachdem der Elsaß, so stark von muthigen Bürgern, Bauern und Adligen bewohnt, über fünf Wochen hindurch erfahren hatte, welche Noth der Angriff einer geordneten Macht ihm drohete,

verließ der Couey gegen Ende des November 1375 Elsaß und das östreichische Gebiet und rückte zornig gen Basel, um am Aargau sich zu versuchen. Auch hier war, wenn auch Muth, doch nicht Einigkeit genug, um an den Marken der Heimat dem Feinde im offenen Felde sich entgegenzustellen; die Baseler sahen von ihren Mauern die Fremden drei Tage lang gegen den Paß des Hauensteins vorüberziehen, das Städtchen Wallenburg und die Klausen einnehmen, warben zu ihrem Schutze am 15. December um 200 Armbrustschützen bei Strasburg und überließen dem östreichischen Aufgebote des Thurgaus und Aargaus, den Zürichern und Bernern die weitere Vertheidigung der bedrohten Vorlande. Als jenes, bis zur Suhr vorgerückt, erfuhr, daß die Landherren in schneller Flucht die Klausen aufgegeben hätten, und daß bis an die Aar auf beiden Seiten die Welschen heranfluteten, gaben auch sie das Aargau auf, das vom Neufchateller Jura bis an die Grenzmarken von Zürich und die Gebirge verwüstet wurde. Winter und Hungersnoth und die unverzagten Thaten einzelner Gemeinen halfen dem Lande zur Ruh, als die Herren, nach freiwilliger Verheerung der eigenen Herrschaften, verzweiflungsvoll geflohen. Die Entlibucher mit ihren schweizerischen Helfern schlugen zuerst eine Schar von 3000 Pferden aus ihrem Gebiete; dann machten die Berner, der Gelegenheit der Heimat, zumal in strenger Jahreszeit, wohl kundig, sich auf, überfielen um Weihnachten Herrn Yfer von Galcis mit „seinem goldenen Gugelhut" und 3000 seiner Genossen zur Nachtzeit im Kloster Frauenbrunnen und jagten ihn nach Verlust von 1000 Männern aus dem brennenden Heiligthum in die Flucht. Die Berner sangen ihr höhnisches Triumphlied,

als Herr von Coucy, gedrängt durch Kälte und Hunger, in den milderen Elsaß zurückzog, das Waffenrecht aufgab, nach zwölf Jahren durch Vertrag Nidau und Büren auf kurze Frist erhielt. Gefeiert auch wegen seiner Bescheidenheit, denn er erkannte den Clisson des Connetableschwertes für würdiger als sich selbst, focht Ingelram bei Nikopolis gegen die Türken und starb gefangen zu Brusa in Asien (1397).

Auch diese harte Heimsuchung durch die Fremden, der Fürsten wegen, vergaßen die oberen Lande, freuten sich des Segens an Wein und Korn, welcher in den nächsten Jahren folgte, ahmten, froh des Friedens, die welsche Tracht „der Gugeln" nach und achteten den Feind gering, da die abgebrannten Dörfer auch wieder emporstiegen. Unterdessen tobte der Streit von Valois fort, zuletzt zwischen Karl VII., dem Wiederhersteller, und Heinrich VI.; der Haß des Adels und der Fürsten gegen die Städte und Bauern war gesteigert; die deutschen Ritter hatten immermehr Gefallen an dem welschen Wesen der „Schinder von Frankreich" gefunden, als die Vorlande noch einmal vor böser Zukunft gewarnt wurden. Armagnaken nannte man in Frankreich die Ritterschaft und die Banden, welche den Mord des Herzogs von Orleans an der burgundischen Partei gerächt hatten; selbst als Graf Bernhard von Armagnac, der Eidam des Ermordeten und der Bluträcher, lange gestorben war und Graf Jean, sein Sohn, sie nicht mehr unter seinem Banner hielt, begriff man unter dieser Bezeichnung alles wüste fremde Kriegsvolk im französischen Lande, auch die deutschen Herren und Ritter, denen so fremdes Wesen vor allem darum behagte, um Bürger und Bauer wieder unter das Joch zu bringen.

An diese Schinder wandte sich im Jahr 1439 der alte Bischof von Strasburg, welcher mit seiner Stadt und den Nachbarn in Unfrieden lebte, und lockte sie mit Hülfe Hans von Finstingen (Fenestranges) und anderer Edeln, welche an den Pässen des Westreichs saßen, in den Elsaß. Gegen Ende des Februars schlichen sich 12,000 Armagnaken zu Pferde über die Steige von Zabern, sprengten das eilig gesammelte Landvolk Ludwig's von Lichtenberg auseinander und drangen schnell, mordend und brandschatzend, bis unter die Mauern von Strasburg. Die erschrockenen Bürger thaten wie früher, bis auf unbesonnene Haufen, welche auf einem Ausfall unter dem Banner Unserer Lieben Frau, jenem köstlichen Fahnenbilde, das jetzt unter andern Raritäten auf der Bibliothek zu Strasburg zerschleißt, im Hinterhalte erschlagen wurden. So zogen sie, die früheren Greul noch überbietend, ohne Widerstand im Lande drei Wochen umher, brannten 110 Dörfer nieder und waren mit ihrer Beute, im Gefolge von 600 schönen Frauen, welche mit ihnen ritten ohne Strafe, an Basel vorüber, über die Grenze nach Frankreich geeilt, ehe Pfalzgraf Ludwig und die Städte zu ihrer Vertreibung sich zusammengethan und Basel, wegen des eingelagerten Concils und vieler Fremden in seinen Mauern des Zuzugs entschuldigt, seinen guten Willen anders als durch fromme Wünsche zu erkennen gegeben. Zwar bekam Hans von Finstingen im Elsaß böse Feindschaft, daß er die Schinder über die Pässe geführt; aber alle Drangsale waren nur Vorspiel dessen, was fünf Jahre darauf die vorderen Lande erfuhren, als nämlich der Adel und der Kaiser in ihrer Verblendung wirklich die Schuld auf sich luden, welche das Gerücht achtzig Jahre früher Karl IV. aufgebürdet.

Es geschah, wie oben erzählt ist, im Sommer des Jahres 1443, wie der Kampf für Oestreich, den Adel und die Züricher die schlimmste Wendung genommen und Aargau fast verloren war, daß Markgraf Wilhelm von Baden, der Statthalter, uneingedenk böser Erfahrung aus der Väterzeit, den Ritter Peter von Mörsberg an den Herzog Philipp von Burgund abordnete, damit er seine Armagnaken, deren er 30,000 in Dienst genommen, zum Besten des Adels gegen die Schweizer aussende. Herzog Philipp, der gleichwol die Bauern haßte, machte die Hülfe davon abhängig, wenn der römische König ihm die angesprochenen niederländischen Lehen wirklich ertheile. Mit diesem Gewerbe suchte Peter von Mörsberg den römischen König in Wienerisch-Neustadt auf, fand ihn aber nicht geneigt, auf so eigennützige Hülfe des Burgunders zu bauen; vielmehr als die Kurfürsten und Fürsten bei ihrer Gleichgültigkeit verharrten, weil der Krieg ohne sie unternommen sei, und die Städte, bereits durch die Schweizerboten für die gemeinschaftliche Sache gewonnen, keine Hoffnung auf Unterstützung gegen ihre Verbündeten blicken ließen, faßte der Rathlose in seiner Erbitterung den unbesonnenen Entschluß, im Auslande bei König Karl VII. eine Stütze für Oestreich und den Adel zu suchen. Dazu drängte ihn täglich einlaufende bösere Zeitung. Die Eidgenossen, unter dem Schwyzer Landamman Ital Reding am 22. Juli wieder ausgezogen, hatten die Landwehr am Albis bezwungen, die Züricher durch eine arge Kriegslist von der Sil in die Thore getrieben und der gewaltige Bürgermeister Rudolf Stüßi lag an der Brücke, als er die Stürmenden abwehrte, die Fliehenden aufhielt, von der Hand eines eigenen Mitbürgers erschlagen. Zürich hatte

mit Mühe der schon Eingedrungenen sich erwehrt, worauf die Eidgenossen, nach unsäglichem Muthwillen am todten Bürgermeister, auf Rapperswyl abgezogen waren. Zwar gelang es während der Belagerung dem Bischofe Heinrich von Konstanz am 10. August einen Stillstand zu vermitteln, welchen der Markgraf und die Züricher, um Frist zum Heranzuge der Armagnacs zu gewinnen, annahmen. Da jedoch die Foderungen der Streitenden zu weit auseinanderlagen, die Erbitterung der Haßentbrannten einen neuen, fürchterlichen Ausbruch verkündete, schrieb am 22. August 1443 in Friedrich's Namen Aeneas Sylvius, kürzlich in Basel für Friedrich's Dienst gewonnen, an Frankreich alle Unbilden, welche die Schweizer dem Reiche und seinen Getreuen zugefügt, schilderte der Bauern wachsende Frechheit und machte die Unterdrückung der Ungehorsamen zu einer gemeinschaftlichen Sache der Könige. Er bat um eine Anzahl der in Frankreich dienenden Armagnaken, unter billigem Vertrage, und ließ in gleichem Sinne auch den jungen Herzog Siegmund schreiben, dem Karl VII. in ganz unmündigen Jahren seine älteste Tochter Radegonde verlobt hatte und auch deshalb um Oestreich verwandtschaftliche Sorge tragen mußte.

Weil aber der Krieg in der Normandie gegen die Engländer, wiewol ohne Nachdruck geführt, noch fortdauerte und bei der großen Entfernung der Höfe die nöthigen geheimen Unterhandlungen sich in die Länge zogen, verstrich das Jahr 1443 darüber, sodaß erst um Weihnachten der Unterhändler Peter von Mörsberg nach Zürich zurückkam, als die Vorlande, beim Uebermuth der Sieger, bereits dem römischen Könige erklären ließen: „wenn er nicht bald sie rette, würden sie und der Elsaß sich dem Herzoge

von Burgund ergeben müssen." Friedrich, unterrichtet von so drohender Gefahr, ließ durch Peter von Mörsberg die Unterhandlungen mit Frankreich und Burgund wegen der Armagnaken lebhafter betreiben, verpfändete, um Geld zum persönlichen Zuge zu gewinnen, Burgen und Städte an der Etsch; aber dennoch konnte die Hülfe aus der Fremde nicht vor Ablauf des Stillstandes herbeibeschworen werden, da Karl VII. ohne Sicherheit für sich die Banden nicht entbehren mochte. Deshalb ließ denn die östreichische Partei die frommen Vermittler des Concils zu Basel und verwandter deutschen Städte auf Friedenstagen zu Baden walten, gab aber durch Hinrichtung friedlich gesinnter Bürger in Zürich ihre Abneigung gegen einen demüthigenden Vergleich zu erkennen, und erklärte endlich, des mächtigen Zuzuges gewisser, den Eidgenossen, nur vor Herren und Städten des Reichs zu Rechte stehen zu wollen. Man schied deshalb am 31. März 1444, am Tage vor dem Ablauf des Stillstandes, mit unversöhnlicherem Gemüthe, zumal den Eidgenossen das Gerücht von der fernen Werbung zu Ohren drang. Lieder zu Schmach und Vorwurf, von der Gegenpartei gesungen, die Gewärtigung des Anfalls von der Fremde tilgten in den Herzen der sieben eidgenossischen Orte jeden Rest landsmännischer Gesinnung und zündeten so unnatürlichen, blutdürstigen Haß an, daß Ital Reding, als er die Burg Greifensee im züricher Gebiete, nach dem ehrenhaftesten Widerstande, unter ungewissen Ausdrücken zur Ergebung gezwungen, den Wildhans von breiten Landenberg nebst 60 seiner Streitgenossen, welche nur die Pflicht der heimatlichen Obrigkeit und den Soldherren als Männer geübt, am 24. Mai 1444, zum Grauen auch der wüthendsten Gegner Zürichs,

auf einer Stelle, zuletzt, als der Sommertag nicht ausreichte, bei Fackelschein enthaupten ließ und eine Blutschuld auf den Bund häufte, deren Rache durch den Himmel frommen Seelen nicht auszubleiben schien. Um die abtrünnige Stadt vor dem Erscheinen der Fremden zu vertilgen, rückten die Heerhaufen am 1. Juli vor Zürich selbst, dessen Obrigkeit und Volk mit begeistertem Heldenmuthe zur Abwehr sich rüsteten und den tapferen östreichischen Herrn, den Ritter Hans von Rechberg zu Hohenrechberg zum Hauptmann einmüthig erkoren. So wurde das starke, wohlversehene Zürich von den grimmen Feinden 60 Tage vergeblich belagert und der Krieg an allen Orten des Züricher Gebietes fortgesetzt, ehe die lang gefürchtete Wendung eintrat.

Unterdeß machte Friedrich, doch wol bange über die reichssatzungswidrige Verbindung mit der fremden Krone, von Oestreich sich auf, um auf den Reichstag, welchen er schon im vergangenen Jahre wegen der noch nicht beendeten kirchlichen Spaltung nach Nürnberg berufen, zu ziehen und nochmals in der gefährdeten Sache seines Hauses die Hülfe der Stände anzusprechen. Der Erfolg schien mehr als zweifelhaft; denn bereits hatten die Fürsten ihren Beistand abgelehnt, weil der Krieg ohne ihre Berathung begonnen sei, und von den Städten war noch weniger zu hoffen, da sie im Bündniß mit Bern und anderen Eidgenossen standen und das gemeinschaftliche Interesse der Gemeinen bewahrten. Hatten sie doch auf dem Tage von Ulm die Schweizer selbst gewarnt und jene aus dem Lager von Greifensee am 14. Mai Rechtfertigungsschreiben ihrer Fehde an Kurfürsten, Fürsten und Stände erlassen. — Als nun Ritter Hans von Rechberg und

Burkard Mönch von Landskron nebst den Züricher Boten den römischen König auf der Reise nach Nürnberg zu Passau am 22. Juli trafen, um die Noth ihrer Partei beweglich vorzustellen, konnte ihnen Friedrich nur ungewisse Vertröstung auf den Reichstag gewähren, sandte die Ritter dagegen an den französischen Hof, um jedenfalls einer Hülfe sich zu versichern. Friedrich, am 1. August in Nürnberg angelangt, fand entschiedene Abneigung der Stände, ihm anders als durch Vermittelung zu dienen, ungeachtet der Bote von Zürich in nachdrücklicher Sprache vor dem Reichstage eine Schilderung des Krieges entwarf. Es war daher nicht befremdend, daß der römische König, um seine Freunde vor sicherem Verderben zu retten, alle Rücksichten vergaß, der Folgen nicht gedenken wollte und einen östreichischen Grafen, nebst Thüring von Hallwyl und Friedrich von Hochberg zur Abschließung der längst eingeleiteten und durch Mönch und Rechberg geförderten Unterhandlungen wegen der Armagnaken nach Frankreich sendete, ohne daß die versammelten Stände Gewisses von einem so bedenklichen Schritte erfuhren.

Endlich schien dem staatsklugen Karl VII. der günstige Augenblick gekommen, sich der landesverderblichen, kostbaren Kriegsbanden zu entledigen und zugleich seinen unruhigen Sohn, den Dauphin Ludwig, bei einer Unternehmung in einem fremden Lande zu beschäftigen, welche der arglistigen Berechnung mehr als einen Vortheil bot. Ein Waffenstillstand, vom 28. Mai angehend, war auf 22 Monate mit England, dessen Siegestage vorübergingen, geschlossen und sicherte bei der Ermüdung Englands und der offenbaren Geistesschwäche Heinrich's VI., dem eine französische Prinzessin, Margaretha, Tochter

René's von Anjou, Königs von Sicilien und Jerusalem und Herzogs von Lothringen, beschieden wurde, den inneren Frieden. Was konnte dem französischen Hofe erwünschter sein, um der ins Ungeheure vermehrten kampf- und beutelustigen Banden sich zu erledigen, als das dringende Gesuch des römischen Königs und seiner unterliegenden Partei in den oberen Landen? Obenein hatte Karl dem Grafen von Wirtemberg in Mümpelgard zu strafen, dessen Landshauptmann schon in früherer Zeit die Grenzen seines Reiches heimgesucht; auch dem Papst Eugenius war alles daran gelegen, das noch immer versammelte Concil in Basel mit seinem Oberhaupt Felix auseinander zu treiben, und er begünstigte daher das Unternehmen Frankreichs; endlich eröffnete sich dem französischen Könige die lockende Aussicht, durch geschickte und nachdrückliche Benutzung der Umstände die schönen rheinischen Vorderlande zu gewinnen, welche Frankreich schon damals als Entfremdung seiner Krone betrachtete. Schon um Pfingsten i. J. 1444 ward an dem französischen Hofe laut von dem Abenteuer des Dauphin, welchem Karl die Führung der Armagnacs übertragen wollte, gesprochen; denn am 5. Juni schrieb Königin Maria von Anjou aus Guiche in Touraine ein wohlwollendes Handbrieflein an den ihr verschwägerten Markgrafen Jacob von Baden: „der Delphin wolle mit etlichen großen Haufen der Ritterschaft und Reisigen Feinde suchen, und sie habe sich sogleich beim Könige für ihre liebe Mage, das Haus Pfalz und Baden, um Schonung verwandt und dieselbe zugesichert erhalten.“ Der deutsche Fürst erschrak über diese unerwartete Kunde und schickte sie warnend unter dem 3. Juli dem Kaiser zu, der sie erst empfing, als Burkard Mönch von Lands

kron, voll nachhaltigen heroischen Hasses gegen die Bauern, bereits auf dem Wege war, die Armagnacs ins Land zu führen, und der Ritter von Rechberg die Unterhandlung abzuschließen im Begriff stand. Der diplomatische Inhalt dieses Vertrages kann nicht genau ermittelt werden, da die Hauptsache mündlicher Unterhandlung überlassen blieb; indessen geht so viel aus den Beschwerden des erschrockenen Friedrich's hervor, daß er nicht mehr als einen Zuzug von 5000 Pferden und der Adel nicht mehr als 10,000 verlangte, und 20 Schlösser und Flecken in seinen Erblanden zur Aufnahme und zum Winterquartier der Kriegsgäste anbot, ohne sie näher zu bezeichnen. Ueberhaupt wurde eine so bedenkliche Angelegenheit ohne alle Vorsicht, kopflos, wie die Noth drängte, eingefädelt und dem Dauphin Ludwig das freieste Spiel eröffnet. Die Absendung einer so kleinen Zahl gab den französischen Landen einerseits nur geringe Erleichterung, als auch ließen sich mit ihr die verdeckten Anschläge Frankreichs nicht ausführen. Deshalb versammelte Karl um Langres in Burgund ein Heer von 60,000 Pferden, dessen Bestandtheile aus englischen Banden wir bald kennen lernen werden, um in gleichmäßiger Bewegung die Grenze des Reichs von Mümpelgard bis Metz mit erdrückender Gewalt anzugreifen, zumal die deutsche Reichsstadt Metz zu überwältigen, welche mit seinem Verwandten René von Anjou, König von Sicilien und Herzog von Lothringen, in altem Streite lag.

So weit waren die Dinge, allein in dunklem Gerüchte dem größeren Theile der nur um sich bekümmerten deutschen Stände bekannt, gediehen, als eine harte, schonungslose That der östreichischen Partei, nur überboten durch die Greuel von Greifensee, zu einer Trennung des Eidgenos-

senheeres vor dem engbelagerten Zürich und die Armagnacs schneller auf einen weltberühmten blutigen Schauplatz zu unerwarteter Wendung führte. Thomas von Falkenstein, den Bernern für empfangene Wohlthaten verpflichtet, bemächtigte sich, um seinen Haß gegen die Bürger darzuthun und durch ein grosses glückliches Unternehmen Dank um Oestreich und den Adel zu verdienen, durch den unadligsten Betrug, in der Nacht vom 5. August, der blühenden Stadt Brugk im Aargau mit einer adligen Gesellschaft von 400, welche sich zwischen Laufenburg und Seckingen gesammelt hatten, plünderte alles lockende Eigenthum, zündete die Stadt an allen Ecken an und konnte nur durch die Vorwürfe des edler gesinnten Bürgerfeindes, jenes Rechberg, abgehalten werden, den bejahrten Schultheiß, die Rathmänner und vornehmsten Einwohner, nicht wie die Besatzung von Greifensee enthaupten zu lassen. Er schleppte die Elenden auf den Thurm bei Laufenberg am Rhein, als das Landaufgebot des Aargaus sich erhob und hielt sich sicher auf seiner hohen Feste Farnsburg im Sißgau, unweit Rheinfelden, wie die Berner mit den Luzernern, Solothurnern und Baselern, glühend um Rache zu nehmen für die schändliche That, mit vielem Zeuge und der großen Büchse von Basel vor der Burg erschienen. In der Bedrängniß — denn Wildhansens Ausgang war ihnen gewiß — ermunterte Hans von Rechberg, den wir in unbegreiflicher Thätigkeit überall finden, die Belagerten zur Ausdauer, ritt in finsterer Nacht (Mitte August), indem die Hufe seines Pferdes mit Filz umwickelt waren, durch die Eidgenossen, zu den Armagnacs, um sie zur Rettung Farnsburgs schleunigst herbeizuführen.

König Karl, der Dauphin Ludwig, früh die Arglist

seines Charakters entwickelnd, welche ihn als den ersten seines Namens vor den Vorfahren, wie vor den Nachfolgern auszeichnet, triumphirten und waren ihrer Beute sicher, als der deutsche König, der Herzog Siegmund und jetzt der Adel in hastigen Botschaften sie zu retten beschworen, und ihnen, unter allgemeinen Erbietungen, die gefürchteten Pässe des Vaterlandes öffneten. Alle Vorbereitungen zum großen Zuge waren getroffen, die Sorge vor England so weit geschwunden, daß selbst John Talbot, unter welchem der Ruhm der englischen Ritterschaft den höchsten Gipfel in Frankreich erstieg und mit ihm und seinem Sohne, verewigt durch die tragische Muse William Shakspeare's, erstarb, mit 4000 englischen Schützen sich anschloß und Matthew Gob (Mattego), namhaft in den letzten Kämpfen, eine gleiche Zahl unüberwundener Krieger bot. Papst Eugenius IV. hatte für den Zug, welcher die standhaften Väter der Kirche zu Basel auseinander scheuchen mußte, die Bestätigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche gelobt; und so verhieß das Unternehmen, begonnen unter dem ungeduldigen Beifall einer bis zur Verblendung bethörten Partei, überall den glänzendsten Erfolg. Als um die Mitte des Juli — der Dauphin kam von Troyes — sich das Heer um Nancy versammelt, schickte der König einen starken Haufen vor Epinal, das den Baudemont gegen den René, als den Herzog von Lothringen, unterstützt, und den Lord John Talbot, den 70jährigen, zur Umlagerung der großen, dem Reiche verwandten Stadt Metz; Graf Jacob von Lützelstein zog vor Toul und Verdun, die westlichen Vormauern Deutschlands; Siegfried von Bemingen leitete in den unteren Elsaß, in den oberen Elsaß Jacob Freiherr

von Lichtenberg; thätig war überall der Verräther Johann von Finstingen, dessen Bürgerhaß gesättigt war, wenn das gebieterische Strasburg, das dem Domkapitel in seiner Fehde gegen ihn half, unter die Gewalt des Königs geriethe. Karl selbst weilte unter Hofgelagen und den Zurüstungen zur englischen Heirath mit dem Hofe zu Nancy. — Mit dem Hauptheere, nicht mit 5000 Mann, wie König Friedrich zuerst gefodert, nicht mit 10,000 Reisigen, wie der östreichische Adel verlangt, sondern mit 40,000 folgte der Dauphin über Befort und Mümpelgard gegen den Sundgau. Dem Anfalle auf das Reich gingen überall den Umständen angepaßte, gleißnerische Erklärungen voraus, welche jedoch Frankreichs wahre Absicht nicht verhehlten. Bald hieß es: „die Krone Frankreich käme auf Ersuchen des römischen Königs, des Hauses Oestreich und des gesammten Adels, um die Frechheit und den Ungehorsam der Schweizer gegen alle Obrigkeit mit den Waffen zu dämpfen"; bald wurde der Beistand, welchen man dem königlichen Eidam Siegmund schuldig sei, vorgeschoben; wiederum lautete es: „Frankreich habe seine seit vielen Jahren entfremdeten Grenzen, den Rheinstrom herzustellen." Für solche Hülfsleistung und gerechte Unternehmung erwarte der König im Elsaß willige Aufnahme und Verpflegung für 24,000 Mann, „habe aber im übrigen nichts gegen das Reich vor; vielmehr hoffe er die frühere Freundschaft mit Fürsten und Ständen bestens zu unterhalten." Mit dieser befremdenden Sprache, deren einen Theil hundert und sieben Jahre später unter Heinrich II. nicht Waffenmacht Frankreichs, sondern Kleinmuth und Unredlichkeit der überwältigten Protestanten in Erfüllung brachte, deren zweiten Inhalt der Hochverrath einiger deutschen Stände

seines Charakters entwickelnd, welche ihn als den ersten seines Namens vor den Vorfahren, wie vor den Nachfolgern auszeichnet, triumphirten und waren ihrer Beute sicher, als der deutsche König, der Herzog Siegmund und jetzt der Adel in hastigen Botschaften sie zu retten beschworen, und ihnen, unter allgemeinen Erbietungen, die gefürchteten Pässe des Vaterlandes öffneten. Alle Vorbereitungen zum großen Zuge waren getroffen, die Sorge vor England so weit geschwunden, daß selbst John Talbot, unter welchem der Ruhm der englischen Ritterschaft den höchsten Gipfel in Frankreich erstieg und mit ihm und seinem Sohne, verewigt durch die tragische Muse William Shakspeare's, erstarb, mit 4000 englischen Schützen sich anschloß und Matthew Gob (Mattego), namhaft in den letzten Kämpfen, eine gleiche Zahl unüberwundener Krieger bot. Papst Eugenius IV. hatte für den Zug, welcher die standhaften Väter der Kirche zu Basel auseinander scheuchen mußte, die Bestätigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche gelobt; und so verhieß das Unternehmen, begonnen unter dem ungeduldigen Beifall einer bis zur Verblendung bethörten Partei, überall den glänzendsten Erfolg. Als um die Mitte des Juli — der Dauphin kam von Troyes — sich das Heer um Nancy versammelt, schickte der König einen starken Haufen vor Epinal, das den Baudemont gegen den René, als den Herzog von Lothringen, unterstützt, und den Lord John Talbot, den 70jährigen, zur Umlagerung der großen, dem Reiche verwandten Stadt Metz; Graf Jacob von Lützelstein zog vor Toul und Verdun, die westlichen Vormauern Deutschlands; Siegfried v[illegible]ingen leitete in den unteren Elsaß, in den ob[illegible]Jacob Freiherr

von Lichtenberg; thätig war überall der Verräther Johann von Finstingen, dessen Bürgerhaß gesättigt war, wenn das gebieterische Strasburg, das dem Domkapitel in seiner Fehde gegen ihn half, unter die Gewalt des Königs geriethe. Karl selbst weilte unter Hofgelagen und den Zurüstungen zur englischen Heirath mit dem Hofe zu Nancy. — Mit dem Hauptheere, nicht mit 5000 Mann, wie König Friedrich zuerst gefodert, nicht mit 10,000 Reisigen, wie der östreichische Adel verlangt, sondern mit 40,000 folgte der Dauphin über Befort und Mümpelgard gegen den Sundgau. Dem Anfalle auf das Reich gingen überall den Umständen angepaßte, gleißnerische Erklärungen voraus, welche jedoch Frankreichs wahre Absicht nicht verhehlten. Bald hieß es: „die Krone Frankreich käme auf Ersuchen des römischen Königs, des Hauses Oestreich und des gesammten Adels, um die Frechheit und den Ungehorsam der Schweizer gegen alle Obrigkeit mit den Waffen zu dämpfen"; bald wurde der Beistand, welchen man dem königlichen Eidam Siegmund schuldig sei, vorgeschoben; wiederum lautete es: „Frankreich habe seine seit vielen Jahren entfremdeten Grenzen, den Rheinstrom herzustellen." Für solche Hülfsleistung und gerechte Unternehmung erwarte der König im Elsaß willige Aufnahme und Verpflegung für 24,000 Mann, „habe aber im übrigen nichts gegen das Reich vor; vielmehr hoffe er die frühere Freundschaft mit Fürsten und Ständen bestens zu unterhalten." Mit dieser befremdenden Sprache, deren einen Theil hundert und sieben Jahre später unter Heinrich II. nicht Waffenmacht Frankreichs, sondern Kleinmuth und Unredlichkeit der überwältigten Protestanten in Erfüllung brachte, deren [illegible]t der Hochverrath einiger deutschen Stände

seines Charakters entwickelnd, welche ihn als den ältsten seines Namens vor den Vorfahren, wie vor den Nachfolgern auszeichnet, triumphirten und waren ihrer Beute sicher, als der deutsche König, der Herzog Siegmund und jetzt der Adel in hastigen Botschaften sie zu retten beschworen, und ihnen, unter allgemeinen Erbietungen, die gefürchteten Pässe des Vaterlandes öffneten. Alle Vorbereitungen zum großen Zuge waren getroffen, die Sorge vor England so weit geschwunden, daß selbst John Talbot, unter welchem der Ruhm der englischen Ritterschaft den höchsten Gipfel in Frankreich erstieg und mit ihm und seinem Sohne, verewigt durch die tragische Muse William Shakspeare's, erstarb, mit 1000 englischen Schützen sich anschloß und Matthew Gob (Mattego), namhaft in den letzten Kämpfen, eine gleiche Zahl unüberwundener Krieger bot. Papst Eugenius IV. hatte für den Zug, welcher die standhaften Väter der Kirche zu Basel auseinander scheuchen mußte, die Bestätigung der Freiheiten der gallikanischen Kirche gelobt; und so verhieß das Unternehmen, begonnen unter dem ungeduldigen Beifall einer bis zur Verblendung bethörten Partei, überall den glänzendsten Erfolg. Als um die Mitte des Juli — der Dauphin kam von Troyes — sich das Heer um Nancy versammelt, schickte der König einen starken Haufen vor Epinal, das den Baudemont gegen den René, als den Herzog von Lothringen, unterstützt, und den Lord John Talbot, den 70jährigen, zur Umlagerung der großen, dem Reiche verwandten Stadt Metz; Graf Jacob von Lützelstein zog vor Toul und Verdun, die westlichen Vormauern Deutschlands; Siegfried von Bemingen leitete in den unteren Elsaß, in den oberen Elsaß Jacob Freiherr

von Lichtenberg; thätig war überall der Verräther Johann von Finstingen, dessen Bürgerhaß gesättigt war, wenn das gebieterische Straßburg, das dem Domkapitel in seiner Fehde gegen ihn half, unter die Gewalt des Königs geriethe. Karl selbst weilte unter Hofgelagen und den Zurüstungen zur englischen Heirath mit dem Hofe zu Nancy. — Mit dem Hauptheere, nicht mit 5000 Mann, wie König Friedrich zuerst gefodert, nicht mit 10,000 Reisigen, wie der östreichische Adel verlangt, sondern mit 40,000 folgte der Dauphin über Befort und Mümpelgard gegen den Sundgau. Dem Anfalle auf das Reich gingen überall den Umständen angepaßte, gleißnerische Erklärungen voraus, welche jedoch Frankreichs wahre Absicht nicht verhehlten. Bald hieß es: „die Krone Frankreich käme auf Ersuchen des römischen Königs, des Hauses Oestreich und des gesammten Adels, um die Frechheit und den Ungehorsam der Schweizer gegen alle Obrigkeit mit den Waffen zu dämpfen"; bald wurde der Beistand, welchen man dem königlichen Eidam Siegmund schuldig sei, vorgeschoben; wiederum lautete es: „Frankreich habe seine seit vielen Jahren entfremdeten Grenzen, den Rheinstrom herzustellen." Für solche Hülfsleistung und gerechte Unternehmung erwarte der König im Elsaß willige Aufnahme und Verpflegung für 24,000 Mann, „habe aber im übrigen nichts gegen das Reich vor; vielmehr hoffe er die frühere Freundschaft mit Fürsten und Ständen bestens zu unterhalten." Mit dieser befremdenden Sprache, deren einen Theil hundert und sieben Jahre später unter Heinrich II. nicht Waffenmacht Frankreichs, sondern Kleinmuth und Unredlichkeit der überwältigten Protestanten in Erfüllung brachte, deren zweiten Inhalt der Hochverrath einiger deutschen Stände

nach der Schlacht von Nördlingen zur Trauer aller Freunde des Vaterlandes als Recht anerkannte, erschienen Frankreichs Banner schon damals an unsern südwestlichen Grenzen, und es lag nicht am Willen des deutschen Adels, daß nicht schon i. J. 1444 die beklagenswerthe Entfremdung deutscher Lande eine Wahrheit wurde. Mit dem Dauphin zogen als seine Hauptleute die vornehmsten, und berühmtesten Herren von Frankreich: Jacob Graf von Armagnac, der Marschall Philipp von Jaloigne, Anton von Chabannes, Graf von Dammartin, Marschall, Jean Seigneur von Bueil, Graf von Sancerre, Beaujeu vom Hause Bourbon, Arnold, Haupt des Hauses Dorval, d'Estouteville, Amaury d'Estissac, de Commercy, Blanchefort, Clermont, Joachim Rohout; der junge La Hire; die Schotten Montgommery, Robin Petitlo; der Bretagner St. Simon; die Lombarden Valperga, Seneschall von Toulouse, und Galeaz; die Spanier Salazar und Gonsalez, alles in der französischen und englischen Kriegsgeschichte gefeierte Namen. Man sah mehr denn 5000 Kürassiere auf einem Haufen, dergleichen köstliche Rüstung im deutschen Lande noch fremd war. Aber ihrer prunkenden Titel und des Ruhmes einzelner ritterlicher Thaten ungeachtet, nannte das deutsche Volk sie „Schinder" wegen schändlicher Wirthschaft, that ihnen später, wo es sie fing, ehrlosen Tod an und begriff das ganze Heer der Armagnaken unter der Spottbezeichnung Arme Gecken; in derbem Volkswitz, zumal als die Drangsale vorüber waren, in absichtlicher Entstellung des Namens sich rächend an der hochmüthigen Rittergesellschaft.

Zuerst fiel des Grafen von Wirtemberg feste Burg Mümpelgard; obgleich mit Kriegsvorräthen und Männern

wohl versehen, übergab dieselbe der erschrockene Befehlshaber am 19. August, auf ein Jahr zu eigen, und „hätte nach Kriegsrecht den Strang verdient." Der Dauphin gedachte jedenfalls sich den Rückzug zu sichern; Mümpelgard hatte obenein in früheren Jahren sich feindselig gegen Frankreich erwiesen; Städte und Schlösser waren ihm versprochen, und „er hielt es unter seiner Würde, ohne eine Residenz gegen den Winter in freiem Felde zu wirthschaften." Gleich darauf als Johann von Rechberg den Helfer angetroffen, folgte er ihm, um den 20. August, zum Entsatz Farnsburgs, Zürichs, in den Sundgau nach Altkirch, auf Basel zu. Ein prachtvoller Sommer, Ueberfluß an Wein, Obst und Getreide spendend, lag über den gesegneten Landen und lockte die französische Eroberungslust, welche noch im dreißigjährigen Kriege vor der Rauheit des deutschen Himmels verzagte, zur Besitzergreifung. Der Adel des Elsaß, des Sundgaues und der vorderen Lande, uneingedenk der Zukunft, nur auf Rache an den Gemeinen sinnend, jubelte ihm entgegen und eröffnete ohne Zaudern die Schlösser zu Altkirch, Dammerkirch, Münsterol, Ensisheim und viele andere. Aber die nahe gesessenen Fürsten erschraken des unangekündigten Ueberzugs und selbst Siegmund, der Herzog, der verlobte Eidam des französischen Königs, ward bange vor so unermeßlichen, streitbaren Haufen, die man freiwillig in das Herz des Heimatlandes geführt. Am klarsten blickte Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig in die verwirrten Händel; obschon ihm seine Verwandte die Königin von Sicilien Schonung im Voraus zugesichert, schickte er sogleich vier angesehene Männer unter sicherem Geleit zum Dauphin nach Lüders und erhielt zwar von seinem „lieben Oheim" tröst-

liche Worte, erfuhr aber dessenungeachtet manche Feindseligkeit in seinem Gebiete, und war deßhalb der einzige unter den deutschen Fürsten, welcher zur Bestrafung französischer Falschheit männlich sich wappnete. Die Städte, auf welche der Stoß ins innerste Leben zunächst gerichtet wurde, schmäheten auf den verrätherischen Adel und rüsteten, zu vereinzelt und schwach zum offenen Widerstande, sich auf den Empfang der furchtbaren Gäste vor ihren Mauern. Vor allen die Baseler, noch nicht auf immer Glieder des Schweizerbundes, aber an Gesinnung ihnen zugethan, seit dem vorigen Jahre mit Oestreich und den Landherren in Fehde und des Beistandes der Eidgenossen gewärtig. Vielleicht lief damals der Bote von Basel in zwölf Stunden nach dem befreundeten Straßburg, dessen Bild, in den Ehrenfarben der Stadt, man bis auf diese Stunde beim inneren Eingange des baseler Rathssaales erblickt, um einen Brief vom 25. August. zu überbringen, welcher des „Delphin unabgesagte Ankunft in Mümpelgard," sechs Meilen von ihrer Stadt, die Mißhandlung ihres Landvolks durch noch gelagerte 50,000 Mann und ihren Zug desselbigen Tages auf Farnsburg und gegen Zürich mit männlicher Gefaßtheit meldete und um Trost, Hülfe und Beistand bat; „sollten wir also von der Vielheit des Volkes unterdrückt werden, würde es nicht dabei bleiben, sondern weiter um sich greifen, als vielleicht noch jemand bedacht hat." Vertheidigung der weiten Stadt, an beiden Ufern des Rheins belegen, beschäftigte die einmüthige Menge bereits, als die Bauern des Sundgaus, um Leib und Gut zu bergen, vor dem unsäglichen, verruchten, verfluchten Volk in die festen Mauern flüchteten. Gefaßt auf eine dauernde Umlagerung, auf jede Sicherheitsmaßregel

bedacht, selbst die schattigen, lieben Baumgänge vor der Stadt nicht schonend, sandte der Meister in das Lager vor Farnsburg die Drahtkunde, welche jedoch der trotzigen Menge so unglaublich erschien, daß der erste Bote, als sei er vom Feinde gewonnen, erstochen wurde. Wie aber der Hohn der Belagerten das Landgeschrei bestätigte, begnügte man sich, im keckstem Selbstvertrauen nur einen Haufen von 600 Mann von dem Heere vor Zürich herbeizurufen, im stolzen Wahne, auch mit so geringer Zahl der Macht des Gegners gewachsen zu sein. Der Dauphin selbst war unterdessen, im Gefolge des bewaffnet herbeiströmenden deutschen Adels an Landskron, an Basel vorüber, dessen Bürger und die Kirchenversammlung über die ungeheure Zahl des fremden Volks erstaunten, bis an die Birs gezogen, um nach dem Rathe des kundigen Ritters Rechberg die Eidgenossen nicht in einer offenen Schlacht anzugreifen, sondern sie in ermüdenden, einzelnen Kämpfen aufzureiben. Mit 8000 Mann rückte der Seigneur de Bueil, Graf Sancerre, gestützt auf den Marschall Dammartin, welcher in Muttenz stand, auf das Dorf Prattelen, um die Bewegung der Eidgenossen auszukundschaften, während den Baselern, Zuzug erwartend, noch gelungen war, durch einen unerschrockenen Mann, Hemman Seevogel, ihre Verbündeten zur Eile zu mahnen. Selbst damals glaubten jene noch nicht die Zeitung; als sie sich auch von Liestal her bestätigte, beschloß der „muthbrünstige", entflammte Haufe, 1650 Mann stark, überdrüssig der Thatenlosigkeit vor Farnsburg, den Armagnacs entgegenzuziehen, „es müsse gehen, ginge es nicht, so habe Gott die Seelen, der Feind die Leichname." So stürmten sie in der Nacht vom 25. zum 26. August 1444, eigen=

willig, ohne geordnete Entschlüsse fort und kamen um 8 Uhr des folgenden Tages nach Prattelen. Wer vermöchte nun dem Geschichtschreiber der Schweizer, der jeden namhaften Raum des schönen Gaues um Basel, der fast jeden der Streiter nach seinem Namen, seiner Mage und seinen bürgerlichen Beziehungen kannte, die That vom 26. August nachzuerzählen? Wir begnügen uns, den Verfolg des Zusammenhanges auf deutschem Reichsboden im Auge, nur hervorzuheben, daß die Eidgenossen mehr Tausende, als sie Hunderte waren, das Feld mit Todten bedeckend, über die Birs warfen, aller Mahnungen ihrer Hauptleute, Maß in ihrer Siegestrunkenheit zu halten, über das Wasser an den Gewalthaufen des Marschalls drangen, und nach Thaten, denen das hellenische und römische Alterthum kaum Gleiches an die Seite stellen kann, getrennt, theils auf der Aue am Fluß, theils im ummauerten Siechhause von St. Jacob eingeschlossen, als Sühnopfer für die Frevel an der Sil und zu Greifensee, alle bis auf ein Dutzend, nach zehnstündigem Morden, dem Tode erlagen, während die Bürger von Basel, durch Uebermacht der Armagnaken verhindert, den Heranziehenden entgegenzueilen, in schmerzvollem Nothdrang der Ueberwältigung ihrer Freunde zuschauen mußten. Der deutsche Adel in den Reihen des Dauphins, ohne Gefühl für solche That und ohne Scham vor solchem Siege, leistete die Dienste des Henkers; dafür traf aber noch nach dem Falle der Bauern einen von ihnen, den schlimmsten, verdiente Rache. Denn wie Burkard Mönch von Landskron über die leichenbedeckte Wahlstatt ritt und mit bitterem Spotte zu seinem adligen Gefolge ausrief: „wir baden heute in Rosen!" faßte im Zorn ein Sterbender die

letzte Kraft zusammen und schleuderte mit den Worten: „friß eine der Rosen," einen Stein so wohlgezielt ins unbeschirmte Gesicht des Hohnlachers, daß er nach drei Tagen qualvoll verschied. Der Dauphin dagegen, als er die Zahl seiner erschlagenen Edeln und Reisigen, 6000, erkannte, schwur solche Männer nie gesehen, solchen Sieg nie gewonnen zu haben, und beschloß, kommender Zeiten eingedenk, ein Volk der Art lieber zu Freunden, als zu Feinden zu haben. Man pries früh den Tag von St. Jacob als die deutschen Thermopylen, es folgte ihm aber kein Salamis, kein Platäa; das Schweizergebiet war gerettet, aber langsam erst und ohne Ruhm großer rächender Waffenthaten, selbst als der Gemeinsinn des Reichs erwachte, zog das Gewitter sich vom deutschen Boden.

Drittes Capitel.

Der Dauphin lagert sich im Elsaß, den Krieg gegen die Eidgenossen aufgebend. Versuch auf Strasburg, Basel. Waffenstillstand. Nürnberger Reichstag, August, September 1444. Französische Gesandtschaft. Erklärung des Reichskrieges gegen den Dauphin.

Der Dauphin konnte zum äußeren Schein mit dem Erfolge seines Zuges sich begnügen; hastiger, ordnungsloser brachen die Eidgenossen, jeder besorgt für seinen Ort, von der Umlagerung Farnsburgs und Zürichs auf; was Ludwig ferner that, bezeugt die wahre Absicht Frankreichs. Er erklärte einige Tage darauf einer Gesandtschaft, welche das erschrockene Concil und die Stadt Basel an ihn abordnete, geneigte Gesinnung, den Krieg gegen die Eidgenossen nicht fortsetzen zu wollen, gab den Kampf für Oestreich auf, dessen Leitung Herzog Albrecht, Anfang September nach Villingen gelangt, eben übernommen hatte, und wandte sich über Altkirch und Ensisheim auf den Elsaß und auf die benachbarten habsburgischen Vorlande. — Im Oberelsaß hatte bereits der Adel mit den östreichischen Vögten Schlösser und Flecken in großer Zahl den franzö-

sischen Bundesgenossen geöffnet; jetzt legte sich, von ihrem Feinde ab, die ganze vorrückende Last der Fremdlinge, über 33,000 Pferde stark, gebieterisch auf sie allein, während der Seigneur de Commercy mit 8000 Reisigen zwischen Lauffenburg und Waldshut über den Rhein setzte, die Waldstädte um Geld schatzte und auch das fette Breisgau gleichmäßig in französische Gewalt zu bringen gedachte. Alles unter dem beifälligen Vorwande, „die Franzosen müßten selbst für Unterkommen sorgen, da der Vertrag von Oestreich nicht erfüllt würde.“ Aber das schlagfertige Landvolk im Schwarzwalde that wie seine Enkel im dreißigjährigen Kriege gegen den Marschall Guebriant, verhaute dem Landräuber die Gebirgswege, stand unter seinem „Bauernkaiser“ auf der gewohnten Warten, an den Pässen der Landwehr, bis das böse Volk wieder über den Rhein zog.

Unter so unsicheren Verhältnissen, da der Friede mit den Eidgenossen und dem Dauphin noch nicht abgeschlossen war und er mit Basel betrüglich unterhandelte, überschwemmte mit Gewalt und List, unter verschiedenen Vorwänden, meistentheils durch Drohungen Städte und Burgen gewinnend, das Heer der Armagnaken, noch überbietend den Frevel und Muthwillen der Scharen des Erzpriesters und Coucy's, den prangenden Elsaß bis ans Gebirge und gegen Straßburg und Hagenau hin, und fand keine Streiter wie bei St. Jacob. Denn wiederum erwiesen sich die weitläuftigen Verabredungen, welche man beim ersten Feindesgeschrei getroffen hatte, als unnütz, indem einerseits ein Theil der Landherren im geheimen die Herbeikunft Frankreichs betrieb, sie zu Privatfehden brauchte, andererseits die große Zahl der Angreifer, außer allem Ver-

hältniß mit der bisher gestellten Bürgermannschaft, jeden Zusammenhang der nachbarlichen Städte abschnitt. Jeder der Kapitane rückte vor den ihm beschiedenen Ort, erst um sich seines Schadens zu erholen; dann um ihn für die Krone zu behaupten. Waren ihnen doch durch den Kaiser und den Adel Winterquartiere zugesichert, und sollten sie, zumal die Engländer und Schotten, nach so bösen Stößen wie an der Birs, ohne Lohn nach Frankreich heimkehren, das ihrer sich zu erledigen gedacht hatte? So nöthigten sie unter mancherlei Listen und Drohungen Ensisheim, Herlisheim, Heiligen Kreuz, sie aufzunehmen, verhöhnten die ehrlichen schwachen Gemeinen, welche ihnen gewillfahrtet, und drangen am 2. September mit 12,000 Pferden über St. Hippolyte (St. Bilt) und Bar bis in die Dörfer unterhalb Schlettstadt, weder die Güter des gegenwärtigen Bischofs, noch des früheren, noch das Weichbild der Reichsstadt schonend. Obgleich längst gewarnt, hatten die Bauern ihr Hab und Gut nicht zeitig in die Städte geflüchtet, indem sie die Mahnung für eine List hielten und ihre Vorräthe den Bürgern nicht gönnten, und so fanden denn die Armagnaken überall eine Fülle des ländlichen Segens, während die betrogenen Landleute kaum das nackte Leben retteten. Noch aber konnten die Franzosen sich des Besitzes keiner größeren Stadt rühmen, als sie am 18. September mit ihren verlockenden Künsten sich an das feste, reichseifrige Strasburg, worauf es vor Allem abgesehen war, machten. Denn Peter Brissac, Herr von Varanne, Ritter, Rath und Kämmerer des Königs, schickte am gedachten Tage „eines Bürgers von Köln verlorenen Sohn", Johann von Innenheim, mit einem Glaubensbrief an den Meister und Rath, mit dem Gewerbe, „dem Dau-

phin und den Seinen zu vergönnen, daß sie bei ihnen für ihren Pfennig zehrten, sich mit den anderen Städten nicht zu verbinden, und unter sicherem Geleit eines Herolds eine Botschaft an den König zu senden;" anderenfalls bat er „um sicheres Geleit für einen Bevollmächtigten Frankreichs, der zu ihnen sich verfügen würde." Aber Meister, Rath und Bürger zu Strasburg hielten in treuer Liebe am deutschen Reichsverbande, merkten klug, wie einhundert und acht Jahre später, als König Heinrich dieselbe Sprache führte, die Falle und wiesen den Vermittler glimpflich ab. Ihren Boten beim Kaiser in Nürnberg verfehlten sie nicht, das betrügliche Ansinnen des Dauphins eilig zu vermelden. — Als löblicher Gemeinsinn die größeren Städte rettete und Drohung wie Verlockung an ihnen vergeblich war, litt das offene Land und die auf Treu und Glauben übergebenen festen Flecken die unsäglichsten Drangsale von der Geldgier der vornehmen Ritter und der Zuchtlosigkeit der nackten, hungrigen Rotten, die nichts hatten, als was sie durch Raub überkommen. Wer ihre Habsucht nicht befriedigte, ward barbarisch gepeinigt, ihm die Kehle abgerissen; Freibriefe und Verträge der Schwachen verhöhnten Adel wie Knechte: gemeinsam war allen die Befriedigung wollüstiger Triebe, sei es durch Nothzucht und nie des Landes gehörte Gewalt an ehrlichen Frauen und Jungfrauen, sei es am unmündigen Alter, „ja selbst an Kindbetterinnen und an Aussätzigen."

Den Strasburgern hielt es leichter, das Ansinnen der Franzosen reichstreu abzulehnen, zumal sie des Rathes und des Beistandes Ludwig's von der Pfalz gewärtig sein durften. Anfangs ließ der Wachsame die Sache anstehen, weil seine vom Oheim, dem Dauphin, zurückgekehrten

Räthe ihn des Friedens vertrösteten; als er aber inne wurde, daß die Armagnaken das Land herunterzogen, ermahnte er unter dem 18. September aus Heidelberg die Strasburger, standhaft beim Reiche zu harren, und rüstete sich entschlossen, auch mit eigenen Kräften dem bösen Volke zu begegnen. Die Baseler dagegen, mit Oestreich in Fehde, den Eidgenossen verbündet, mit dem Kaiser deshalb zerfallen, hatten einen härteren Stand, weil der Dauphin in ihrer Nähe lag, der Adel, die Anhänger Oestreichs, ihnen überall nachstellten und die Eidgenossen zunächst auf ihre Vertheidigung bedacht blieben. Zu Altkirch waren deshalb Unterhandlungen des Dauphins mit den Vätern des Concils und den Baselern begonnen worden, unter fortdauernder Feindseligkeit gegen das Stadtgebiet und Nachstellungen, zu denen selbst der Dauphin in Person mehrmals heranzog. Als nun die Baseler, vor jeder Gewalt auf der Hut, mehrmals ihre Büchsen auf die kecken, ungewarnt Heranrückenden losgebrannt, foderte der Dauphin zu Altkirch Buße für solchen an ihm selbst begangenen Frevel, die Unwissenheit und die Pflicht der Nothwehr nicht achtend, und beschuldigte dann wieder die Bürger ihrer böslichen Absicht, mit den Schweizern den Adel vertreiben zu wollen, was ihre Boten freimüthig ablehnten, jedoch nicht verhehlten, „daß sie nach bestem Vermögen den ehrbaren Adel schirmend und löblicher Ritterschaft von Herzen hold, das Recht der Selbstvertheidigung gegen solche Edle, welche gröblich die Leute beraubten und ihnen das Ihre gegen Gott nähmen, mannhaft handhaben würden.“ Weil man mit solchen Anklagen nichts förderte, schickte der Dauphin die Bevollmächtigten heim und ließ am 6. September die Unterhandlungen in Basel

vor einigen Vätern des Concils und den Boten der Eidgenossen in einer befremdenden Sprache eröffnen, welche die wahre Absicht der Krone aufdeckte: „wie der König von Frankreich von alter Zeit her ein Schirmherr der Stadt Basel gewesen, dessen man Urkunde und Zeugniß habe," und begehrten also die Räthe des Dauphins, daß die Stadt ihm huldige und schwöre und ihn für ihren gnädigen Herrn halte; alsdann wolle er ihr Gnaden erweisen, große Freiheiten verleihen, die überkommenen stärken. „Auf solche Verlockung erwiderten indeß die Baseler: ein Schutzverhältniß der Art sei ihnen ganz unbekannt; sie seien eine freie Stadt und dem H. Römischen Reich, sowie dem Bischof gehörig und würden sich nicht aus solchem Verhältniß verdrängen lassen, was ihnen auch darüber zu leiden bevorstände." Zwar erklärten die Räthe des Dauphin solchen Bescheid für eine Beleidigung ihres Herrn und droheten, daß er alle ihm von Gott verliehene Macht daranstrecken werde, sie zu zwingen; aber die standhafte Treue der Bürger ließ sich, auch im Angesicht des feindlichen Heeres, nicht schrecken und die französischen Bevollmächtigten mußten es geschehen lassen, daß die Väter des Concils zwischen dem Dauphin, den Baselern, den nächsten Eidgenossen, auch den Zürichern, wenn sie ihn annähmen, einen Waffenstillstand auf 20 Tage bis zum 9. October vermittelten. Den Hergang der Dinge meldeten in der treuherzigsten Sprache Bürgermeister und Rath dem Römischen Könige nach Strasburg, schilderten mit lebhaften Farben ihre Noth auch während des Stillstandes, alle Frevel der Armagnaken auf östreichischem und freiem Reichsboden und verlangten Tröstung, was sie nach Ablauf jener Frist thun sollten, „damit sie nicht, wofür

Gott sei, vom Heiligen Römischen Reich abgedrängt würden."

Unter diesem bösen Hergange in den oberen Landen war der Reichstag zu Nürnberg zu Anfang August von Friedrich selbst förmlich eröffnet worden, und wiewol das kirchliche Schisma der Hauptgegenstand der Berathungen sein sollte, trat diese Angelegenheit doch bald in den Hintergrund, als täglich drohendere Kunde vom Zug des Dauphins einlief. Der Römische König wohnte alten Brauchs auf der kaiserlichen Burg, wo die Sitzungen unter ihm selbst gehalten wurden, während im Rathhaus die Boten der Fürsten, Herren und Städte sich besprachen. Zwar waren mit dem Reichsoberhaupt sein Bruder Albrecht, sein Vetter Siegmund und andere Fürsten und Prälaten erschienen und hatten die Städte ihre „treffliche Botschaft" gesendet; aber säumend stellten die Kurfürsten, ohne die kein Beschluß galt, sich ein. Der Kurfürst von Mainz entschuldigte sein Ausbleiben mit der Gefahr seiner Lande vor dem fremden Kriegsvolke und mußte erst ernstlich vom Könige „als Dechant und Vorgeher des Kurfürstencollegiums" herbeigemahnt werden. Noch zweideutiger stand es mit den beiden anderen geistlichen Herren: Jacob von Trier hatte am 23. Februar d. J. ein Bündniß mit Frankreich geschlossen, welchem auch der Kurfürst von Sachsen mit seinem Bruder beigetreten war, um ihre Ansprüche auf Lützelburg sicherzustellen; Dietrich von Köln war ebenfalls dem Interesse des Reichs entfremdet und mit Karl VII. verbündet, lag obenein in der Fehde mit der mächtigen Stadt Soest. Böhmens hadervoller Zustand trennte dasselbe von jedem Antheil an den deutschen Angelegenheiten; dem Kurfürsten Ludwig von

der Pfalz bot die Nähe seiner Länder am Kriegsschauplatze gegründete Entschuldigung, zu Hause zu bleiben; und so hatte nur Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, welcher, als Frucht der Bestrebungen seines Vaters, größere Ruhe in seinem Lande sah, in Person mit seinem Bruder Albrecht, dem deutschen Achilles, sich eingestellt. Beachten wir nun die Abneigung der Städte, Oestreichs Sache zu unterstützen, und den Zwiespalt im Gemüthe des bangen Römischen Königs, seine doppelte Pflicht als Voigt des Reiches und als Vormund der jungen Vettern, so ermessen wir im voraus, daß nichts Einmüthiges, Kräftiges zur Ehre und dem Wohle des Reiches gefördert werden konnte und das durch so unzählige Interessen gespaltene Vaterland dem plötzlichen Angriffe der vereinigten Königsmacht Frankreichs und englischer Beihülfe preisgegeben war. Bereits empfanden deshalb die nächsten Fürsten, selbst Siegmund und Albrecht, Besorgniß über das erste Auftreten des Dauphins um Mümpelgard und Beffort, andere schauten mit Mistrauen in die unklaren Dinge, deren inneren Zusammenhang kaum einige kannten, als um den 10. August, unter Klagen und Beschuldigungen über die Schweizer, Friedrich einzelne Stände um Rath anging, was wider die schändliche Beschädigung des fremden Volkes zu thun sei? Noch konnte er kaum die erste Zeitung aus Lothringen und Hochburgund erfahren haben, und schon wandelte Reue ihn an, oder war es Falschheit, daß er Leib und Gut daran setzen wollte, solches zu wenden. Die Städte, noch ohne Ahnung der bevorstehenden Noth, riethen, friedlich wie immer, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden, allerdings nicht nach dem Sinne des Römischen Königs, welcher in seiner Angst

lieber gleich das Reich gegen die Schweizer aufgeboten hätte, um dadurch auch der französischen Waffenmacht zu begegnen. Weil jedoch mit jedem Tage die Kunde gefährlicher wurde, die Nachrichten vom Angriff auf Metz, Toul und Verdun, von 60,000 Armagnaken, von Mümpelgard, von den zweideutigen oder feindseligen Erklärungen des Dauphins, einander sich drängten, Strasburgs Boten laut warnten, mußte Friedrich, welcher öffentliche Aufdeckung seines Schrittes und das Geständniß seiner Täuschung scheute, es zugeben, daß eine Gesandtschaft des Reiches an den Dauphin beschlossen wurde. Eilig machten noch vor Ausgang des August der Kardinal Peter von Schauenberg, Bischof von Augsburg, der Doktor Hiob von Aich und andere vornehme Herren und Räthe sich auf den Weg, um Ludwig über seine Absicht, das Reich zu überziehen, zu befragen. Jener, welcher bereits den Krieg gegen die Schweizer aufgegeben und nur Zeit gewinnen wollte, um inzwischen entweder der Vorlande oder des Elsaß sich zu bemächtigen, oder mindestens in Winterquartieren mit seinen Scharen festen Fuß zu fassen, hielt es für das Rathsamste, den Boten des Reichs gar nicht zu antworten; während deshalb die Armagnaken auf deutschem Boden sich einnisteten, mit List und Drohungen Strasburg und Basel versuchten, geleiteten fünf seiner vornehmsten Räthe, unter ihnen Johann von Finstingen, beider Zungen kundig und Verräther des deutschen Vaterlandes an die Fremden, den Bischof nach Nürnberg zurück und kamen am 11. September dort an. — Bereits heischte eine unmuthigere Stimmung unter den Städten über die treulosen Händel des Römischen Königs, welcher fortfuhr über die Basler

und Schweizer zu klagen, während jene im geheim unterrichtet waren, daß die Unterhandlungen mit Frankreich schon im vorigen Jahre begonnen hätten, aber ohne den Rath der Fürsten. Mistrauen trennte die Gemüther der Versammlung, indem der Römische König, noch immer Unterdrückung des Adels durch die Bürger fürchtend, abgesonderte Sitzungen mit den Fürsten hielt und den Herzog Albrecht nach Villingen abgeordnet hatte, um durch seine persönliche Gegenwart den schwankenden Verhältnissen einigen Vortheil abzugewinnen. Noch am 13. September war die Rede, alles dem Hause Oestreich Entfremdete ihm wieder zuzuwenden; man hoffte noch immer, durch neue Botschaft an den Dauphin den Reichsboden von der französischen Gewaltthätigkeit zu befreien und dem Dauphin Schranken zu setzen, und zögerte um so mehr, die Gesandten desselben zu einem öffentlichen Vortrage und zu beschämender Erörterung kommen zu lassen, als eben erst der König den Städtern in einer Audienz in der kleinen Burgkapelle, durch deren Pforte die Herren der römischen Welt nur gebückt einziehen konnten, erneute Versicherung ertheilt, er sei unschuldig an dem bösen Handel, wolle seiner Getreuen bei den Bevollmächtigten des Dauphin, zumal beim Herrn Johann von Finstingen, ernstlich sich annehmen, wogegen er von ihnen die Erbietung erhalte, zu Austrag und Rachtung mit den Schweizern nach Kräften auf Tagefahrten thätig zu sein. Als die Anhörung der französischen Boten nicht länger verschoben werden durfte, sie den Zweck ihrer Sendung im geheim nicht kund thaten, mußte denn Friedrich seine Stirn mit nöthiger Indolenz waffnen und alle Fürsten, mit Ausschließung der Gesandten abwesender und der

Städte, auf dem Rathhause am 14. September versammeln. Der Bischof von Augsburg begann den Vortrag, „der Dauphin habe des Bescheides sich geweigert und seinen, mit ihm gekommenen, Bevollmächtigten die fraglichen Erklärungen und Aufträge ertheilt."

Wir errathen aus diesem rückhaltenden Benehmen Ludwig's das Bestreben, das Oberhaupt in Zerwürfniß und Spannung mit dem Reiche zu bringen, um ungehinderter seine trugvollen, eigennützigen Absichten durchzuführen. Johann von Finstingen, mit seinen Begleitern vor der hohen Versammlung erschienen, nahm keinen Anstand, öffentlich zu erklären, „der Römische König habe an den König von Frankreich und dessen Erstgebornen um Hülfe gegen die Schweizer geschrieben, und um diesem Gesuche statt zu geben, zugleich den deutschen Fürsten und dem Adel gegen das Volk zu helfen, sei in Folge bestimmter geschlossener Verträge vom Könige sein Sohn und Thronerbe gesendet, welcher bereits die Schweizer überzogen, gewaltig geschlagen und den Entsatz Farnsburgs und des bedrängten Zürichs bewirkt habe." Da die zum Winterlager versprochenen Schlösser und Märkte noch nicht eröffnet seien, verlange er im Namen seines Königs, die mit dem Adel der oberen Lande errichteten Verträge zu bestätigen, weil der Dauphin nicht gesonnen, im Felde zwischen Eis und Schnee zu liegen: zu dem Winterlager reichten die vertragsmäßig zu übergebenden Schlösser nicht aus; das Heer bedürfe außer den Waldstädten, Laufenburg, Sertingen, Rheinfelden und Waldshut, die es schon inne habe, noch Freiburgs und Breisachs; würden so gerechte Foderungen nicht erfüllt, so könne der Dauphin für Beschädigung der Lande nicht stehen. „Ferner habe

die Gesandtschaft noch den Auftrag, daß Herzog Siegmund zur Vollziehung der Ehe mit der Prinzessin Radegonde nach Frankreich sich herausbegäbe und der Römische König den gesammten Schatz, welchen Herzog Friedrich, des Bräutigams Vater, hinterlassen, dem Dauphin aushändige, welcher dagegen seinem Schwager alle von den Schweizern seinem Geschlechte entzogenen Länder wiedererobern und zustellen wolle; Alles sei geschlossener, königlicher Uebereinkunft gemäß."

König Friedrich, welcher in seiner 53jährigen Regierung noch unzählige Gelegenheit bekam, im Gleichmuth bei häßlichen Unterhandlungen sich zu üben und unter dem Diadem oder unter der Schlafhaube Verdruß und Unlust zu verstecken, ward dennoch schamroth, als Johann von Finstingen diesen beleidigenden und ehrantastenden Vortrag hielt, und verschob, nicht gefaßt auf so unumwundene Erklärung, den augenblicklichen Bescheid. Er berief daher seinen Stellvertreter auf den Reichstagssitzungen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der nicht minder Meister in diplomatischen Händeln als gepriesener Held in Turnieren und Schlachten war, und verabredete mit ihm, was er in seinem Namen, aber ohne Zuziehung der Fürsten und Städte, zu antworten habe. Dieser Bescheid aber lautete: „mit Befremdung vernähme der Römische König des Gesandten Begehren und Anklage; er sei zwar geständig, um die Eidgenossen zu züchtigen, seinen Bruder, König Karl, um 5000 Reisige ersucht zu haben, denen auch ohne Belästigung des Reichs und dessen freier Unterthanen in den östreichischen Erblanden Elsaß und Sundgau 20 Schlösser und Märkte zum Lager zugewiesen seien. Gegen diesen Vertrag habe aber der König den

Dauphin mit achtmal stärkerem Heere gesendet, überdies Mümpelgard, Metz, Toul, Verdun und andere Städte jener Lande entweder eingenommen oder mit Drohungen heimgesucht; weßhalb denn, weil die Bedingungen nicht von Frankreich inne gehalten würden, man für rathsam erachtet, die versprochenen 20 Burgen und Märkte nicht einzuräumen, zumal die Armagnaken überall gar übel zu handeln begonnen. Der Römische König ersehe nicht, wie König Karl solchergestalt sich Freund des heiligen Reichs rühmen könne; sei seine Absicht so gut, als die Gesandten vorgäben, so möchte er entweder alle seine Völker abführen oder nur die begehrte Anzahl zurücklassen. In Betreff der Heirath des Herzogs Siegmund, sei derselbe noch viel zu jung und noch in den Jahren der Vormundschaft, und beim Hause Oestreich alten Brauchs, daß dessen Fürstenthümer, Herrschaften, sammt den Schätzen und Kleinodien von einem Fürsten auf den andern erben und nicht entfrembet würden; daher der König von Frankreich auf sie keine Ansprüche habe. Wolle der Dauphin dem Vertrage nachleben, so würde auch Friedrich die Verbindung nicht aufgeben, dagegen nicht dem Reiche aufbürden, was er übernommen, und in seinen Landen die nöthigen Quartiere anweisen." Hinzugefügt wurde die Drohung, „daß widrigenfalls Kurfürsten, Fürsten und Stände zur Schirmung des Reiches mit dem Oberhaupte gemeinschaftliche Maßregeln ergreifen würden," ein Ernst, den aber die spätere Erklärung der anwesenden Fürsten wieder entkräftete, daß man, wenn der Dauphin unbeschädigt das Reich verlasse, alle Irrungen zwischen beiden Königen durch einen Vergleich schlichten wolle. So endete diese Rathssitzung am 14. September nicht ohne beiderseitige

Erbitterung, wiewol Friedrich, in beschämter Halbheit, um die Sache nicht auf die Spitze zu stellen, für sich und sein Haus noch glimpflichere Mittel versuchte, wie wir zu seiner Zeit erfahren werden.

Die aufmerksam lauernden Städteboten, vor denen solche Dinge im geheim verhandelt wurden, hatten doch so viel erkundschaftet, daß die Straßburger am 16. September die Bestätigung des früheren Argwohns, „der Römische König habe das böse Volk gelockt," den Ihrigen vermelden konnten, und am gleichen Tage zu Nürnberg beschlossen, um bei so erschrecklichen Zeitläuften für die eigene Sicherheit Sorge zu tragen, an vier verschiedenen Orten, die Niederländer und die vom unteren Rheine zu Köln, die aus dem Elsaß zu Worms, die vom Bodensee zu Konstanz, die von Ulm mit ihrer Vereinigung aus Franken und Schwaben nach Ulm auf den 16. October zu versammeln. So vereinigt hofften sie zu widerstehen, weil einmüthig kräftiger Hülfe vom Römischen Könige und den Fürsten nicht zu gewärtigen war, als in wenigen Tagen nach der Entfernung der französischen Gesandten in dem Grade bedrohende Zeitung aus dem Elsaß und den vorderen Landen einlief, daß löblicher Gemeinsinn muthiger und würdiger angeregt wurde. Nämlich am 1. September hatte Friedrich im Gedränge der Umstände seine Rückhaltung fallen lassen, den Städteboten den wahren Hergang, wie das fremde Volk ins Land gekommen sei, eröffnet, und noch immer in dem Wahne, ohne Gewalt die Franzosen zu vertreiben; weil er das Auflodern einer furchtbaren Kriegsflamme befürchtete, sie freundlichst gebeten, mit seinen Fürsten und Räthen, dem Markgrafen Albrecht, dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt,

dem Markgrafen Jacob von Baden, dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dem Bischofe von Augsburg, ihre Bevollmächtigten ins Land hinauf zu senden, damit sie die Sache zum guten Ende brächten; hauptsächlich aber, um des Krieges mit den Schweizern sich mit den Waffen anzunehmen. Die Boten hatten die Willfährigkeit ihrer Gemeinen verbürgt; als am Freitage den 18. September ein Brief von Basel bei ihnen anlangte, welcher das Ansinnen des Dauphin, die freie Reichsstadt solle ihm und der Krone Frankreich huldigen, berichtete. Ungesäumt brachten sie diese Zeitung erst den Kurfürsten und Fürsten, die darob gewaltig erschraken, und dann dem Könige, welcher demüthig sie auffoderte, die Basler von jedem reichsungetreuen Schritte ernstlich abzumahnen. Nichtsdestoweniger war noch immer von jenem gemeinschaftlichen Vermittelungsgeschäfte der Fürsten und Städteboten in Villingen, unter Herzog Albrecht's Leitung, die Rede, bis am 20. September die Unentschlossenheit so weit wich, daß einzelne königliche Räthe den Strasburgern vertrauten, „sie, welche auf mannhaften Widerstand gegen die Beschädiger ihrer Heimat zu bringen, täglich neuen Anlaß erhielten, würden in kurzer Zeit vernehmen, was ihren Absichten diene." Denn am 22. und 23. September hörten die Fürsten aus dem Munde des edeln Junker Hesse von Leiningen, welchen Pfalzgraf Ludwig nach Nürnberg abgeordnet hatte, die umsichgreifende Verheerung des Elsaß, die offenkundige Feindschaft des Dauphin, und drangen in patriotischer Aufwallung in Friedrich, „daß er das Reichsbanner aufthäte und das fremde Volk mit Gewalt aus dem Lande triebe." Die Scham nöthigte den geängstigten Herrscher, welchem das Heft der Dinge immer mehr ent-

fiel, in den kriegerischen Ton mit einzustimmen, und er beurlaubte die Städteboten unter den holdesten Erbietungen, damit sie ihre Treue dem Hause Oestreich bewahrten, zumal die Strasburger, welche die Gefahr der theuern Heimat nicht länger in der Ferne ruhen ließ. Viel fremde Mähre, von hier und dort, verwirrte die Gemüther immer mehr, so daß man eben gefaßte Entschlüsse umstieß und Markgraf Albrecht und Herzog Ludwig von Ingolstadt, dessen Waffenstillstand mit dem Kurfürsten von Brandenburg durch den Römischen König eben erstrebt ward, die festgesetzte Zusammenkunft im Breisgau aufgaben. Denn der Baier schien zu seiner Fehde der Fremden gleichfalls sich bedienen zu wollen, indem es ruchtbar wurde, es befänden sich zu Ingolstadt wol an 200 Armagnaken.

Zeit zu langen Vorbereitungen verbot der Fortschritt der Franzosen um Strasburg, gegen den Rhein zu, dessen Pässe kaum vor ihnen errettet wurden; ein königliches Ausschreiben vom 2. October verkündigte dem Reiche, „daß, weil ein fremdes Volk aus Frankreich sich in deutsche Lande gelegt, dieselben übermäßig und unmenschlich bedränge, etlicher freien Städte sich unterwunden, andere durch Gewaltdrohung vom Reiche abzunöthigen sich unterstände, der Römische König mit Berathung seiner Fürsten und Getreuen sich entschlossen, unter der Hülfe des Allmächtigen, mit streitbaren Haufen solche Beschädigung abzuwenden und zur Nothdurft solcher Sachen den Kurfürsten, Pfalzgrafen Ludwig, des h. R. Reichs Erztruchseß und Herzog, zum Obersten-Reichs-Hauptmann eingesetzt habe, um den Krieg gegen die Franzosen und das fremde Volk nach seinem Gutdünken und Verstehen zur Hand zu neh-

men und das kaiserliche und des Reichs Panier, das ihm gesandt sei, aufzuwerfen. Dem Obersten-Reichs-Hauptmanne sei ferner Vollmacht ertheilt, nach seinem Dafürhalten Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte, ohne Rücksicht auf ihre Reichsanschläge, zur Stellung von Mannschaft und Kriegsbedarf aufzufodern, und den Ständen bei schwerer Ungnade geboten, dem Kriegsherrn in Allem gehorsam zu sein."

Der wackere Pfalzgraf ließ es seinerseits auch nicht an Ernst fehlen und zeigte sich überhaupt in diesem französischen Kriege als der rechte Mann; nur ergab sich leider bald, daß die Aufwallung und Bereitwilligkeit der großen Fürsten, zumal der fern gesessenen, schnell vorüberging, sie ungestraft übernommene Verpflichtungen aussetzten, die Schärfe des Unternehmens abstumpften und eine ehrenvolle Sache der Reichswaffen bald wieder in den Weg träger, die Achtung des Reichs vermindernder, das Vertrauen der Reichsglieder höhnender, Unterhandlungen hineinleiteten. Denn ungeachtet von Basel unterm 4. October ein Schreiben an den König die Noth der vordern Lande und des Elsaß, die Frechheit der Franzosen in ergreifenden Zügen schilderte und den Voigt der h. R. Kirche so wie den Schirmherrn des h. Reichs zur Hülfe aufrief, wurde doch von Friedrich neben der Rüstung zum allgemeinen Kriege noch eine Gesandtschaft an den König Karl von Frankreich und René von Sicilien, die in Nancy und vor Metz lagen, abgeordnet und der Waffenmacht Oestreichs und seiner Freunde die Richtung nicht auf den äußern Feind, sondern auf die Eidgenossen gegeben, uneingedenk, daß man kurz vorher die Städte bei der ersten Kunde von der Gefahr zur Vermittlung inständigst aufgeboten.

Am 18. October verließ Friedrich Nürnberg und eilte, anderer Sorge voll, wie wir bald erfahren werden, nach Oestreich heim, nachdem er den Reichskrieg mit dem Panier zu Händen des Pfalzgrafen, den Kampf gegen die Eidgenossen und die Unterhandlungen mit Frankreich seinem Bruder Albrecht, dem Markgrafen Albrecht, dem Markgrafen von Baden und dem Wirtemberger übergeben hatte. Alsbald zogen auch die andern Kurfürsten, der Brandenburger, der Sachse, der Mainzer und der von Trier wieder heim und vergaßen entweder die Noth ihrer entfernten Mitstände oder arbeiteten für einen schmachvollen Frieden.

Viertes Capitel.

Der Dauphin besetzt das ganze Elsaß mit Ausnahme der Reichsstädte; Drangsale der Lande. Des Dauphins Frieden zu Ensisheim mit der Schweiz, 28. October 1444. Oestreichs Krieg gegen die Schweizer dauert fort. Tag des Reichsfeldherrn zu Speier, 28. October, vereitelt. Betrug des Dauphin zu Molsheim. Abreise des Dauphin nach Nancy. Unterhandlungen des Kurfürsten von Trier.

Zu keiner Zeit war aber Ernst des Reichs hochnöthiger, indem die Drangsale des Elsaß, zumal Strasburgs, mit jedem Tage stiegen und, alles bürgerlichen Gemeinsinnes ungeachtet, mit freiwilliger Unterwerfung der Hülflosen, oder, was einer Trennung vom Reiche gleich galt, mit Anschluß an die Eidgenossen zu enden droheten. Am 19. September ließen unter dem Morgennebel die Armagnaken schon in der unmittelbaren Nähe Strasburgs sich blicken, plünderten Dörfer und Klöster, auch die Benediktinerabtei St. Arbogast an der Ill vor dem Weißenthurmthore, in deren Nähe der vertriebene Patrizier aus Mainz, Johann Gutenberg, über seine Kunst sinnend, wohnte, führten die Heerden fort und hätten gern ein-

zelne Haufen der Bürger in den Hinterhalt gelockt. Zwei Tage darauf folgte ihnen, geleitet von demselben Herrn Johann von Finstingen, den wir acht Tage früher noch vor der Versammlung des Reichs zu Nürnberg als Sprecher für den Dauphin gesehen haben, Mathew Güd und Maclean mit 4000 Engländern durch das Westrich, bemächtigten sich mit Drohungen fünf fester Schlösser und des Städtchens Bergbietenheim, worauf Finstingen, der Verräther und Kundschafter, zum Dauphin ritt, um den Verlauf seiner Sendung nach Nürnberg zu berichten. Am 27. September erzwangen sie im Namen Ludwig's die Eröffnung von Markelsheim, das ihnen der Oberamtmann des Bischofs von Strasburg, Eberhard von Andlau, ohne Gegenwehr einräumte, und schickten zum Schultheißen von Rheinau mit der Anfoderung, dem Dauphin „sein Schloß", den wichtigsten Rheinpaß aufzuthun. So dachten die Armagnaken den Uebergang ins Breisgau zu gewinnen, um in Freiburg und Breisach, wie die französischen Räthe in Nürnberg verlangt hatten, sich festzusetzen. Aber der Rheinauer Schultheiß, der Bedeutung des Ortes eingedenk, gewann Zeit, Mannschaft und Schützen aus Strasburg an sich zu ziehen, und diese empfingen das böse Volk vor ihren Mauern mit so wohlgezielten Schüssen aus Büchsen und Armbrüsten, daß es flüchtig wurde und Rheinau nicht mehr anzugreifen wagte. Ebenso wacker halfen die Strasburger dem Abt sein Städtlein Ebersheim-Münster zu behaupten, da er schon daran war, um eine Summe Geldes dem Stifte einen unsicheren Frieden zu erkaufen. Dagegen luden die Rosheimer, wiewol eine stärkere Gemeine, durch Feigheit eine Schmach auf sich, die sie noch nach 200 Jahren spöttisch hören mußten. Denn als der

Marschall von Frankreich, Graf von Dammartin, am 29. September mit großer Macht vor die Stadt zog und sie unter den gewöhnlichen Drohworten und der Erbietung der Schonung, wenn sie dem Könige dienen wollten als Unterthanen, zur Ergebung auffoderte, ließen die fünf Obersten des Rathes ohne die Bürgerschaft, welche auf den Mauern und Thürmen stand, so arg sich berücken, daß sie dem deutschen Reiche, ohne andern Angriff, als daß ein Rebmann, welcher zur Zinne hinauslugte, erschossen wurde, die Stadt verloren. Wie sie aber, zur Beschleunigung ihrer Schande, einem Armagnaken auf einer Leiter über die Mauer geholfen, damit er das Thor von innen aufbräche, und sie, nach geschworenem Treueide, die Bestätigung ihrer Freiheiten verlangten, sagte der französische Marschall höhnisch: „das seien Lappereien, er würde ihnen andere Freiheiten geben;" und die Betrogenen sahen sich rettungslos in der Gewalt eines unbarmherzigen, frechen Feindes, der ihre freie Stadt als Hauptsitz seiner Waffen am längsten behielt und am rücksichtslosesten mißhandelte. Deßhalb hieß es, wo ein Rosheimer sich blicken ließ, noch nach Jahrhunderten zum Spott: „die von Rosheim haben die Gecken eingelassen." Nicht ganz so schimpflich, erst nach blutig abgewiesenem Sturme, gaben die von Marlenheim, in voreiligem Mistrauen auf einmüthige Gegenwehr aller Mitbürger, Stadt und Schloß gegen Theidigung auf, zum bittern Unmuthe derjenigen, welche unverdrossen und furchtlos der Vertheidigung der Heimat sich unterzogen. So fiel am 5. October auch Nieder-Ehenheim und näherte sich der Dauphin am 7. mit dem Hauptheere und vier großen Büchsen dem festen Orte Dambach. Ungeachtet nach dreitägiger Beschießung ihre Mauern und

Thürme niederlagen, wehrten sich die Dambacher gegen die Stürmenden so mannhaft, daß selbst der Dauphin am Knie durch einen Pfeilschuß verwundet wurde, und ergaben sich, unausbleiblicher Rache hinter den durchlöcherten Brustwehren gewärtig, erst als ihnen freier Abzug mit soviel Guts, als sie auf einem Rosse mit sich führen könnten, zugestanden war; ein Vertrag, den die Gecken jedoch nach ihrer Art frech brachen. So war es noch während des Monats October — Westhofen empfal sich dem Feinde am 25. — dem Dauphin gelungen, für seine getheilten Haufen die schönsten Gaue des Elsaß bis auf Hagenau hin, mit Ausnahme der großen Städte, wenn auch nicht für seine Krone, doch als reiche Winterquartiere, zu gewinnen; als eine breite Grundlage für künftige Unternehmungen gesichert war, ließ er seinen Kapitanen den Genuß und die Behauptung der Errungenen gegen den bald eröffneten muthvollen Krieg der Strasburger und der Reichsstädte, wählte 2000 der wohlgerüstetsten Reisige als Leibwache aus, und ritt, noch wund an seinem Knie, das Land hinauf, gen Ensisheim, um mit überlegenem Geschicke Unterhandlungen persönlich aufzunehmen, deren nächstes Ziel der Gegenpartei während des Verlaufs derselben durch listige und gewaltsame Thätigkeit bereits entrückt war. Er konnte lächelnd der Zusage von Winterquartieren entgegensehen, da er sich schon im unbeschränkten Besitze befand. Nämlich gegen das Ende des Octobers waren im Elsaß und in den obern Landen untergebracht: in Mümpelgard Louis de Bueil mit 2000 Pferden; zu Altkirch Joachim Rohout mit gleicher Zahl; zu Ensisheim Gimot de la Roche mit 1000; zu Wattenweiler Etienne Lochier und La Hire, zu Wittenheim und Heiligen Kreuz

Robert d'Estouteville und Ravenel; zu Herlisheim der Marschall von Jaloigne; zu Egisheim 1000 Spanier; zu Markelsheim d'Espinasse; in Kestenholz John Mongommery; in Nieder-Ehenheim der Finstingen; in Rosheim der Marschall von Dammartin mit über 4000; in Wangen, Bergbietenheim und der Umgegend Blanchefort mit 6000; in Westhofen und Marlenheim 4000; im Ganzen die Summe von 33,300 Pferden!

Gewiß nicht übertrieben sind die Schilderungen, welche die Chroniken des Elsaß von den unsäglichen Drangsalen entwerfen, die jene prangenden Lande, theils durch sich selbst preisgegeben, theils durch andere schmählich verrathen, während des Herbstes und des Winters erlitten. Wollten wir ein ausführliches Bild jener Greuel, jenes Jammers geben, so müßten wir alle Züge wiederholen, welche uns die früheren Heimsuchungen boten, doch mit der Steigerung des Unheils, daß die Noth diesmal nicht in wenigen Wochen endete. Wir dürfen aber um so eher diesen Berichten Glauben beimessen, als uns aus einer zwei Jahrhunderte späteren Periode über die Leiden desselben Landes, unter ähnlichen, unklaren Verhältnissen, als der Elsaß durch die unterliegende protestantische Partei an Frankreich verkauft war, dieselben Schilderungen vorliegen. Lesen wir, was Philander von Sittewald in seinem wahrhaften Traumgesichte: „Soldatenleben", im schönen, vom Himmel so überreich gesegneten Lande zwischen Waslchen und Rhein erschaute, und zweifeln wir um so weniger an der Wahrheit des Gemäldes hinter Königshovens Chronik, weil es im 15. Jahrhundert noch keinen abgeschlossenen Soldatenstand gab, die Kriege daher immer den Charakter eines Kampfes zwischen Volk und Volk trugen, und jener Aus-

wurf der französischen und englischen Nation, schon an und für sich in 100jähriger Fehde verwildert, das Volk im Elsaß nicht als wehrlose Bauern und Bürger, die man völkerrechtlich schonen müsse, falls sie willig alle Nothdurft hergäben, betrachtete, sondern als Kriegsgefangene aus der Zahl ihrer noch kämpfenden Genossen, deren Leben und Gut, als ihnen verfallen, durch Schatzung gelöst werden mußte. Darauf beruht ein wesentlicher Unterschied des alten Krieges und der neueren völkerrechtlichen, mildern Sitte: damals galt der Einzelne die Gewehre der Nation überhaupt und mußte der Einzelne für die Gesamtheit büßen, während gegenwärtig die Gesamtheit die Buße des Einzelnen überträgt.

So lange demnach die Armagnaken im Lande lagen, behandelten sie das Volk nicht anders, als wären es ungläubige Heiden, Ketzer oder Mörder. Sie schonten weder geweihete noch gefreite Oerter, weder den geistlichen noch den weltlichen Stand, kein Alter, kein Geschlecht. Wen sie nicht erschlugen oder für todt liegen ließen, den peinigten sie als Gefangenen der Schatzung willen, mit der sinnreichsten Henkerslust, wie sie z. B. den Armen Hände und Füße durch Löcher in Dielen schlugen und sie so tagelang, selbst in Fässern und Truhen eingesperrt, liegen ließen. Unzählige starben Hungers in Kellern und in Mauerlöchern, erfroren in ihrer Nacktheit. Ludwig's Diener, zumal seine schottischen Leibschützen, verstanden die verruchten Künste an einem ganzen Volke zu üben, welche der entsetzliche König in seinem Plessis-les-tours, Loches und anderwärts für einzelne Schlachtopfer unter den Prinzen und Vornehmen ersonnen zu haben wähnte. Hatten die Unglücklichen Schatzung gelobt und konnten sie nicht

zahlen, so war der schmählichste Tod ihnen unausbleiblich. Die Ueppigkeit und verfluchte Muthwilligkeit mit Weibern einzeln zu beschreiben, hält unser Berichterstatter, nachdem er zum Haarsträuben Proben gegeben, für „zu grob.“ Täglich brannten Dörfer und Schlösser auf, welche ausgezehrt waren; mochte die Schonung derselben auch noch so hoch verbrieft sein. Tausende irrten, aus dem Ihrigen gestoßen oder durch Furcht vertrieben, nackt mit ihren Kindern im Lande umher; wie die Zigeuner, „die Heiden, welche in Bettlerweise umherziehen;“ hartherzig wies man sie vor den Thoren der Städte fort. Der keineswegs sehr heroisch gesinnte Bürger, welcher die Erzählung verfaßte, mochte doch wünschen, Herren und Städte des Elsaß hätten Frucht und Kost in sichere Stätten geflüchtet und alle Dörfer verbrannt, damit die Mörder und Schinder aus Noth gewichen wären. Aber Untreue und Mistrauen herrschten überall; jeder dachte nur an sich und gönnte keinem Andern seinen Rath oder Beistand. Nur wenige kleine Ortschaften, den Charakter des Krieges richtig auffassend, stellten redlich sich zur Wehre, behüteten ihre Mauern mit Mannen und Zeug, zerstörten die Mühlen, zerschlugen die Mühlsteine und begannen zeitig die jagdähnliche Fehde mit dem wilden Volke, in einer Erbitterung und in einer Mordlust, die nur durch die erlittenen Drangsale erklärt werden kann und endlich, im Volksaufstande, das ganze Heer der Fremden vernichtet hätte. Zu spät jedoch erwachte dieser gerechte, strafende Zorn, welchen kleinere Haufen auch mit der Kühnheit der Schweizer nicht üben durften, da das, mit hohen Burgen und Städten besetzte offene Land geheimes Zusammenrotten nicht wie die tiefen Alpenthäler gestattete, sondern

von ihren Warten die zahlreich eingelagerten Peiniger alsbald einander an schwachen Punkten zu Hülfe eilen konnten. Darum gehört die Schilderung so mannhafter Erhebung, der Rache, erst in die späteren Wintermonate, als die Bürger, an tüchtiger, einmüthiger Kriegführung durch die Fürsten gehindert, sich selbst halfen.

Während ein so zahlreich bevölkertes Land also sich mishandeln ließ, ein Theil der Fürsten und Herren gegen die Schweizer fehdete und nichts Großes ausrichtete, andere mit dem Reichsfeind unterhandelten und der wackere Pfalzgraf und Reichs-Oberhauptmann in seinem Unmuthe sich verzehrte, schloß der Dauphin seinen Frieden mit den Eidgenossen und ihren Bundesverwandten. Zunächst waren die Basler gedrungen, vom Römischen Könige und dem Adel gehaßt, für sich selbst zu sorgen. Zwar hatte auch sie der Pfalzgraf Ludwig gemahnt, mit ganzer Macht gerüstet schon um den 16. October im Felde bei Hagenau zu erscheinen; aber sie konnten in ihrer verwickelten Lage, als Bundesverwandte der Schweizer, als Feinde der Herren und von der erdrückenden Macht des Dauphin in unmittelbarer Nähe bedroht, eines rettenden Ausgangs nicht gewärtig sein; der Sieg der Fremden oder des Reichsaufgebots brachte sie in gleiches Gedränge und ließ sie sogar fürchten, daß der Dauphin mit den Fürsten zu ihrem Verderben sich vereinigte. Darum forschten sie ängstlich noch am 22. October bei den Straßburgern, wie die Sache sich wendete, meldeten, daß der Dauphin zu Ensisheim inne läge, daß Herzog Albrecht von Breisach aus mit ihm unterhandle, und entschlossen sich, im gesteigerten Mistrauen, in ehrerbietiger Form erst am 25. October, ihre Beihülfe dem Reichsfeldherrn zu versagen, weil die Ar-

magnaken feindlich in ihrer Nähe hauseten, in Anschlägen auf ihre Stadt nächtlich fortführen und sie der Nachstellung des Adels halber sich nicht einmal getrauten, ihre Boten zum 28. October zu vorläufiger Berathung nach Speier zu senden. Ihre Weigerung brachte ihnen später böses Gerücht bei den elsaßischen Städten; aber kluge Selbsterhaltung gebot ihnen, ihr Kriegsvolk zur Beschirmung der eigenen Heimat in ihren Mauern zu versammeln. Um auf der einen Seite wenigstens sicher zu sein, schlossen sie sich den Unterhandlungen an, welche, auf geheimen Betrieb des Herzogs Philipp von Burgund in Ensisheim eröffnet, um so rascher zum Ziele führten, da der Dauphin in einem Kriege mit den Schweizern nichts zu gewinnen, alles zu verlieren erwarten mußte. Am 28. October 1444 vermittelten der Herzog Ludwig von Savoyen, der Graf Johann von Freiburg und Neufchatel, der Graf Johann von Aarberg und Valengin, beide dem Burgunder engbefreundet, zu Ensisheim mit den Städten und Gemeinen von Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris und ihren Anverwandten, die Vermittler mit eingeschlossen, und dem Dauphin folgenden Frieden: Es ist freier Handel und Wandel in allen Landen des Königs und Dauphins; der Dauphin verspricht, daß die Adligen, welche die Stadt Basel befeinden, zum Frieden sich setzen; sonst wolle er mit den Orten sie dazu anhalten; keine Beschädigung widerfährt aus den Städten und Schlössern diesseits und jenseits des Rheins, die in des Dauphin Gewalt stehen oder noch darin kommen (zum Zeichen, daß Ludwig seine arglistigen Anschläge auf das Rheinland noch nicht aufgegeben); der Dauphin verspricht, mit seinem Heere nicht in die Lande der Orte

und ihrer Zugewandten zu kommen und darin seinen Aufenthalt zu nehmen. Jene lassen sich die Friedensunterhandlungen Frankreichs mit dem Hause Oestreich, dem Adel und der Stadt Zürich gefallen; doch störe das Mislingen derselben nicht den gegenwärtigen Vertrag. Schließlich machte der Dauphin sich verbindlich, alle anwesenden und noch kommenden Hauptleute diesen Frieden auf das Evangelium beschwören zu lassen; wieder ein sicherer Beweis; daß die Armagnaken so bald nicht den deutschen Boden aufzugeben gedachten.

So hatte furchtlose Standhaftigkeit die Eidgenossen nicht allein vor Ueberwältigung bewahrt, sondern sie auch zuerst in freundliche Beziehung zu Frankreich gesetzt, welche Ludwig später zum Sturze Burgunds zu benutzen wußte. Sie zahlten dem gierigen Volke keinen Heller, während dagegen das Gerücht ins Land lief, die Basler und das Concil hätten durch die stattliche Summe von 12,000 Gulden sich den Genuß des Friedens erkauft. Nichtsdestoweniger konnten die Basler den Verlauf der Dinge abwarten; ihre Angst dauerte fort. Dazu die Rüge sonst befreundeter Gemeinen, der Strasburger zumal, welche sie durch lange Briefe von der Unschuld ihres Schrittes und ihrer Parteilosigkeit zu überzeugen trachteten. So wurde ihnen vorgeworfen, daß nach der Sühne und Rachtung mit dem Dauphin die Armagnaken ihre Bedürfnisse bei ihnen kauften und zu längerem Aufenthalt bei ihnen sich stärkten; daß wol ihrer 40 zugleich in ihren Badstuben sich pflegten und dergleichen Anschuldigungen mehr. Sie berichteten darauf den Hergang des Friedens, wie sie, ohne Trost vom Römischen Könige und ohne Hülfe von Herren und Städten, als von den Eidgenossen allein, von

beiden Parteien gemißhandelt, die Sühnung geschlossen hätten und zwar kleinen Handel und Wandel mit den „Landschindern" in ihrer Stadt nicht versagen konnten, dagegen sich mit angestrengter Wachsamkeit auf ihre Thore, Thürme und an der Rheinbrücke gegen die streifenden Rotten behüten müßten, von denen sie, weil Klagen beim Dauphin nichts fruchteten, wol 20 im Gefängnisse bei Wasser und Brot beisammen hätten? Des thätigen Antheils am östreichisch-schweizerischen Kriege zur Zeit müssig und in Spannung mit dem Reiche, bereiteten Basels Bürger ihre Entfremdung von Deutschland, aller Treuversicherung ungeachtet, in den Ereignissen dieses Jahres vor.

Während der Dauphin mit den Schweizern, zu deren Besiegung Oestreich seine Hülfe aufgeboten, seinen Frieden schloß und der unschuldige Elsaß büßte, war die fürstlich-löbliche Aufwallung der Herren vom Reichstage in Nürnberg entweder schmählich verraucht, oder hatte, ohne Antastung des erklärten Reichsfeindes, allein die Richtung gegen die Schweizer genommen. Die verschiedensten Bestrebungen durchkreuzten sich und lähmten jede würdige Aeußerung des beleidigten Nationalgefühls. Der Römische König hatte seinen Gesandten, den Bischof von Augsburg, beim französischen Könige in Metz und in Nancy, dessen Drohungen der Dauphin verlachte; Herzog Albrecht tagte mit den schwäbischen Herren in Villingen und bei ihm war Markgraf Albrecht, dessen Kriegsmuth nicht die Franzosen, sondern die schweizer Bauern empfinden sollten; alle Unterstützung, welche von den Fürsten zu Nürnberg dem Reiche gegen den Dauphin zugesagt war, verschrumpfte in drohende Fehdebriefe an die Eidgenossen, welche um die Mitte des Octobers der Markgraf Albrecht mit 43

verbundenen schwäbischen und fränkischen Grafen und Rittern, die Grafen von Wirtemberg mit 75 vornehmen Herren, der Markgraf Jacob von Baden mit dem an den Eidgenossen gesessenen Adel abschickten. Wie hätten auch jene Edeln, welche kurz vorher mit Jubel der Ankunft der Armagnaken entgegengesehen, jetzt und so plötzlich ihr Schwert gegen die berufenen Helfer wenden sollen? Hoffte auch noch nach dem Frieden von Ensisheim Herzog Albrecht die Schweizer durch Unterhandlungen mit dem Dauphin zu schrecken, oder gedachte er nur, ohne Theilung seiner zersplitterten Ritterschaft, die Franzosen zum Weichen vom Reichsboden zu bewegen; genug, es wurde im October und November zwischen Breisach und Ensisheim viel getagfahrtet, zur schweren Besorgniß der mistrauischen Basler, welche alle Tage fürchteten, daß Oestreich und der Dauphin vereinigt über sie herfielen.

Unter den schmählichen Hergängen spielte der neue Reichsfeldherr die beklagenswertheste Rolle. Die Berufung des Römischen Königs und das übersandte Panier traf den Pfalzgrafen schon unter hochherzigen Anschlägen, auf eigene Faust für die Vertheidigung der seiner Obhut anvertrauten Lande zu fechten. Er gedachte eben (um die Mitte des Octobers) von Hagenau aus die Säuberung des Elsaß von den bösen Gästen zu versuchen, als sein Ernennungsdiplom einlief und seine Rache verschob, indem ihm ausgedehntere Pflichten auferlegt wurden. Freudig ans Werk schreitend, meldete der Reichsfeldherr am 13. October aus Heidelberg den zu Ulm versammelten Städten seine Berufung und foderte sie auf, mit ganzer Macht zu Pferde und zu Fuß, mit Büchsen und Armbrüsten, nicht nach dem geringeren Anschlage, im Felde bei Strasburg zu er-

scheinen, „Gott zum Lobe, dem h. Reiche zu Ehren und deutschen Landen zu Nutz und Frommen." Weil man den fremden Reisigen gegenüber besonderer Vorkehrungen zum Schutz des Fußvolks bedurfte, so enthielt ein Handzettel noch die Weisung, zum Behuf einer Wagenburg von 1000 Wagen das Nöthige in genau vorgeschriebener Weise, nebst dazugehörigen Büchsen, Pulver, Schießzeuge und Pfeilen, zu stellen. — Aber bald mußte Pfalzgraf Ludwig einsehen, daß der Krieg nicht förderlich ohne vorhergegangene, schleppende Berathung begonnen werden könne; indem er daher sein Amt durch den Edlen, Schenk Konrad, Herrn zu Erbach, den Strasburgern kund that und sie „mit freundlichem Fleiße von seiner selbst wegen bat" völliger als nach dem Anschlage des Römischen Königs ins Feld zu rücken, ihr schon damals berühmtes Geschütz nicht zu Hause zu lassen, ihrer Mannschaft auch vertraute, tüchtige Räthe beizugesellen, schärfte er ihnen noch aus Germersheim unter dem 20. October ein, ihre „trefflichen Rathsfreunde" auf den 28. d. M. zur gemeinschaftlichen Besprechung mit Fürsten und Ständen nach Speier abzuordnen. Statt mit rächendem Schwerte auf die Verwüster, welche schon zwei Monate im Elsäß lagen, loszuziehen, mußte man ihnen, wiederum tagend, Zeit lassen, wie ein böses Gewürm ins Mark des Landes sich einzufressen.

Schon Friedrich, der Römische König, mit seinem Anhange hatte durch die geheimen Aufträge an seinen Bruder im Breisgau die Schärfe des Kriegsunternehmens abgestumpft und von neuem die zweideutigsten Gesinnungen zu erkennen gegeben; die Schmach wurde noch größer und unauslöschlicher, als des Reiches erste geistliche Kurfürsten offenkundig ihre Hand boten, die Ehre und das Wohl

des Vaterlandes zu verrathen. Schon vor der Eröffnung des Tages von Speier waren der Kurfürst von Köln und der von Trier, beide Bundesgenossen Frankreichs, statt streitgerüstet, mit geringem Gefolge nach Strasburg geritten, mit dem Begehren, französischen Räthen, welche mit ihnen bis Rastadt gekommen wären, Geleit zu geben. Die Strasburger, welche ungeduldig des Augenblicks warteten, um unter dem Reichspanier die „Schinder" aus dem Lande zu treiben, versagten dieses Ansinnen und verwarfen muthig jede Unterhandlung, die Gecken abziehen zu lassen, indem sie die Unthaten derselben schilderten; „es sei eine Unehre deutscher Lande und müsse den Städtern eine böse Zuversicht zu den Fürsten einflößen, wenn man jetzt noch theidigte." Als sie daher auf den zu Nürnberg gefaßten Beschlüssen beharrten und hofften, daß beide Kurfürsten als höchste Glieder des Reichs helfen würden, „des Volks Uebelthat mit dem Schwerte zu richten," erklärten die Erzbischöfe offen, daß man auf ihre Unterstützung nicht rechnen dürfe, und fuhren mit einander den Rhein abwärts, sicher bei den Fürsten zu Speier leichter Gehör zu finden. —

Zu Speier, das, wachsam auf die Gefahr naher Lande, sein Bündniß mit dem Kurfürsten von der Pfalz kurz vorher erneuert und auch seine Kleriker willig gefunden hatte, mit Geld in gemeinsamer Noth zu helfen, fanden die Abgeordneten Strasburgs am 28. October eine stattliche Versammlung, den Kurfürsten von Mainz, den Pfälzer, Herzog Otto von Baiern, den Grafen Ludwig von Wirtemberg, den Bischof von Speier, den Grafen von Katzenellenbogen; viel andere Herren, Ritter und Knechte; dazu die Städteboten von Speier, Worms, Mainz,

Frankfurt, Nürnberg, Wimpfen, zwei nur von der Vereinigung der schwäbischen Städte.

Alle waren guten Muthes voll, als Graf Hesse von Leiningen, der Hofmeister der Pfalz, der Versammlung nochmals die Berufung des Kurfürsten zum Reichshauptmann eröffnete und sie bat, ihm zu rathen, wie man dem bösen Volke mit den Waffen Widerstand thun solle? Er verhehlte aber auch nicht, daß die beiden geistlichen Herren von Köln und Trier beim Pfalzgrafen mit einer Botschaft des Königs von Frankreich zu Germersheim gewesen wären, mit dem Vorschlage, die Fremden „ohne großes Blutvergießen und Abgang des Adels durch Theidigung aus dem Lande zu bringen; daß er aber dessen sich geweigert habe und auf der Meinung beharre, gegen dieselben zu Felde zu ziehen." Als der Hofmeister, Namens seines Herrn, noch so redete, kam diesem ein Brief des Herzogs Albrecht, in welchem er bat, bis auf den Abend des folgenden Tages zu warten, damit auch er seine Botschaft senden könne; desgleichen begehrte Markgraf Albrecht eine Frist bis zum folgenden Tage, um in Person zu erscheinen. Einige Fürsten waren gleich der Meinung, die Kriegsberathung bis zur Ankunft jenes zu verschieben; nicht so der ehreifrige Pfälzer, welcher den Fortgang der Unterhandlung beleidigt foderte und den kostbaren Tag nicht verloren wissen wollte. In einem darauf zusammengezogenen engeren Rathe der Fürsten und vier Städteboten forschten die Bevollmächtigten der Herren, ob die Städte geneigt wären, den früheren Anschlag zum Reichskriege zu mehren? auch ihre Herren seien dann bereit, um mit größerem Nachdruck im Felde zu erscheinen, nach Vermögen ein Mehres zu thun." Als darauf einige

der Städteboten sich nicht für bevollmächtigt erklärten, einen stärkeren Zuzug zu verheißen, aber des ersten Anschlages geständig waren, andere die Sache an ihre Gemeine bringen wollten, andere versicherten, schon über ihren Anschlag sich gerüstet zu haben und durch ihre willig vermehrte Beihülfe des Wohlgefallens des Reichshauptmanns sich getrösteten, ging man auseinander, ohne daß die Beihülfen festgesetzt waren. Solche Verzögerung nahmen zumal die Strasburger zu Herzen, betheuerten dem Kurfürsten Ludwig ihre muthige Bereitwilligkeit zum Kriege, dessen sie alle Tage gewärtig seien, und foderten ihn mit ehrerbietig dringenden Worten auf, den Zug zu beschleunigen, indem sie zugleich berichteten, daß ihre Stadt das Ansinnen der geistlichen Herren entschieden abgelehnt hätte. Der Pfälzer ward dieses Eifers froh, aber außer Stande, ohne die Beistimmung und Mitwirkung der noch erwarteten Fürsten einen Beschluß zu fassen, mußte er gleich durch die Ankunft des Markgrafen Albrecht die Hoffnung vereitelt sehen, mit Ruhm und zum Frommen deutscher Lande sein Amt zu handhaben. Denn der deutsche Achilles erklärte, wie Herzog Albrecht mit dem Badener und Wirtemberger vom Römischen Könige Auftrag hätte, ohne Vergießung christlichen Blutes an den Dauphin zu werben, daß er mit gutem sein Volk vom Reichsboden abzöge, und jener auf dem Felde zwischen Breisach und Ensisheim gelobt hätte, zu solchem Zwecke auf einen Tag nach Molsheim zu kommen. So unwillig der Reichshauptmann auffuhr, als er die ihm unbewußt gepflogenen Unterhandlungen entdeckt, mußte er, nach vergeblichem Beharren auf den Nürnberger Schluß, doch um so eher in eine Tagefahrt mit dem Dauphin willigen, als die beiden geistlichen

Kurfürsten alle Hülfe zum Reichskriege abschlugen und andere Fürsten und Herren ihnen beistimmten. Doch erklärte der wackere Fürst, brächte man zu Molsheim den Vertrag zur Befreiung des Landes nicht zu Stande, so würde er mit aller seiner Macht und mit Allen, welche er aufbieten könne, den Feldzug um Nicolaus (6. December) beginnen.

Im Vertrauen auf die Zusage, den Dauphin in Molsheim zu finden, ritten am 15. November die gesammten fürstlichen Vermittler, der Herzog Albrecht, der Markgraf Albrecht, der Badener, Graf Ulrich von Wirtemberg und die beiden Erzbischöfe nach Strasburg; andern Tages stellte auch der Pfälzer und der Baier sich ein; aber wie man noch über den Gang der Unterhandlungen sich berieth, kam der Bote von Molsheim mit der Kunde, „der Dauphin sei nicht da, sondern habe sich das Land aufwärts nach Mümpelgard gemacht.“ Und so unwürdig hatten, dem Scheine nach, die gesammten hochgebornen deutschen Fürsten sich äffen lassen; denn nachdem der Dauphin seinen Frieden mit den Schweizern geschlossen und seine Räuber mit Muße über den ganzen Elsaß in feste Winterquartiere gelegt hatte, kümmerte er sich, eines Zweckes, der Versorgung seines Heeres auf fremde Kosten, sicher, nicht ferner um die versprochene Vermittlung zwischen den Schweizern und dem Hause Oestreich, sondern reiste mit seiner Leibcompagnie zu seinem Vater, der, noch Metz ängstigend, zu Nancy lag und die Vermählung seiner Nichte Margaretha mit Heinrich VI. am 28. October vollzogen hatte; der Dauphin dachte hier zu verabreden, was in dem noch nicht aufgegebenen Anschlage auf die Rheinprovinz weiter zu thun sei. So schmachvoll

genarrt war aber vor allen der ehrliche, treumeinende Pfälzer, denn die beiden geistlichen Kurfürsten und Herzog Albrecht mit ihrem Anhange wußten um den Betrug, da ihre Räthe noch um die Mitte des November heimliche Zusammenkünfte um Ensisheim hielten; ihnen, die sie dem Elsaß und den Bürgern die Mißhandlungen gönnten, war nur darum zu thun gewesen, entweder, wie die Erzbischöfe, an Karl und dem Dauphin gnädige Herren zu verdienen, indem sie die Ausführung des Nürnberger Beschlusses bis in den tiefen Winter verschoben, oder, wie die Oestreicher und der Adel, die Fremden im Lande zu behalten und vielleicht ihrer gegen die gehaßten Bauern sich zu bedienen. Am klarsten blickten in diese häßlichen, untreuen Händel die Basler, welche schon am 19. November den Strasburgern schrieben: „der Dauphin sei zu seinem Vater gezogen, und die Fürsten, das Volk im Lande behaltend, trieben mit der Ehre und der Wohlfahrt Deutschlands ein so schändliches Spiel.“ Kaum ist je größere Untreue unter den Deutschen erhört worden. —

Wie die redlicheren unter den Fürsten ihrer Täuschung sich schämten und die beiden Priester des Gelingens ihrer Pläne sich freuten, kam auch Herr Peter Bischof von Augsburg, welchen Friedrich zur Unterhandlung an Karl VII. selbst geschickt hatte, unverrichteter Dinge nach Strasburg und meldete den Herren, daß der König noch weniger Nachgiebigkeit und gutes Gemüth gegen die Lande blicken lasse als der Dauphin. Vergeblich bestürmten darauf der Kurfürst Ludwig und die Strasburger die Fürsten, jetzt, da jede Hoffnung zur friedlichen Handlung geschwunden sei, den Nürnberger Reichstagsabschied ins Werk zu setzen, und waren selbst jetzt bereit, sich ins

Feld zu legen. Man schied uneins, unter Vorwürfen, auseinander; ein Theil der Fürsten ging in das Oberland, um die thatenlose Fehde gegen die Schweizer fortzusetzen; der Priester von Trier dagegen suchte in Person den französischen König und den Sicilier in Nancy auf, um nach seinem Sinne das entkräftete Elsaß von den gesättigten, unbestraften Räubern zu befreien. Wie er die Sache einfädelte, werden wir bald erfahren; ein bitterer Hohn für das blutig gemishandelte Volk war, zunächst als Folge der erzbischöflichen Verwendung, daß ein Umlaufschreiben René's, Königs zu Jerusalem und Sicilien, Herzogs von Anjou und zu Lothringen, im Elsaß einging, datirt vom 16. November aus Nancy, welcher das Land in seinen Schirm nahm und als Bevollmächtigten zum Austrage seinen lieben Getreuen und Rath, Johann Herrn von Finstingen, jenen Verräther, heraussandte!

Fünftes Capitel.

Kleiner Krieg der Städter gegen die Winterquartiere der Gecken. Unterhandlungen des Kurfürsten von Trier. Tagfahrt zu Trier am 21. December 1444. Neuer Aufschub des Abzugs. Drohung der Strasburger, vom Reiche sich zu trennen. Sieg bei Illkirch, 16. Januar 1445. Brief K. Friedrich's an Frankreich. Schreiben desselben an die Städte. Fortdauer des Kriegs im Februar.

Weshalb nun nicht ungesäumt der Pfalzgraf den Krieg angriff, zumal um Speier ein zahlreiches Volk aus Schwaben und Wirtemberg sich eingefunden und des Reichsoberhauptmanns wartete, können wir nicht anders erklären, als daß ihm das Ansehn der Mitkurfürsten die Hände band. Als der Ungeduldige den Nicolaustag erharrt, die letzte Frist, trat der Winter mit Heftigkeit ein, schneite und fror es so stark, daß weder Mann noch Vieh im freien Felde aushalten konnten. Wie die Strasburger und die Reichsstädte im Elsaß erkannten, daß sie von den unredlichen oder wortbrüchigen Fürsten ganz im Stiche gelassen seien, ward die lauteste, gerechteste Klage überall gehört, der Ueberfall des bösen Volks als ein lang vorberei-

teter Anschlag der Herren und des Adels gegen das Bürgerthum auf das gehässigste verschrien und von den entschlossenen Gemeinen ein kleiner Krieg, eine rächende Selbsthülfe ergriffen, welche kund gab, daß es an Muth nicht fehle und eine allgemeine Vereinbarung in wenig Tagen auch den festgenisteten Feind zum Weichen gebracht haben würde. — Viele vornehme französische Herren, überdrüssig des deutschen Winterlagers, waren bald dem Dauphin gefolgt, den zuchtlosesten Haufen die Bewahrung ihrer Quartiere anvertrauend. Die Zurückgebliebenen nun sahen sich, nachdem sie die Frucht des Feldes, so viel eingebracht war, liederlich verpraßt, und die reiche Weinlese nur einen geringen Ertrag gegeben, alsbald genöthigt, ihre festen Schlösser und Flecken zu verlassen und sich weiter im Lande umzuthun, wozu die festgefrorenen Wege, die mit Eis bedeckten Flüsse, selbst der Rhein, einzuladen schienen. Auf diesen nothgebotenen Streifereien, da die Städte, bis auf das bescholtene Basel, die Ausfuhr jedes den Räubern fehlenden Artikels versagten, begegneten die Gecken dem erwachten Volkskriege und wurden überall mit einer Wuth und einem tödtlichen Hasse empfangen, welcher allmälig mit ihrer gänzlichen Vernichtung enden mußte. Wie viele dem Grimme des Volkes in dem 20 Meilen langen Lande erlagen, verbrannt, wie „Schelme und böse Buben" ersäuft wurden, läßt sich nicht ermitteln, da ihrer ungezählte in den Wässern verfaulten, von den Hunden im Felde, von den Wölfen gefressen wurden und nur die vornehmsten ein ehrliches Begräbniß durch ihre Genossen fanden. Wir begnügen uns, aus diesem Tag und Nacht unablässig fortgesetzten Vertilgungskampfe nur Einzelnes hervorzuheben, was die Erbitterung und die Mannhaftigkeit je-

nes Landsturms im Gebiet der Stadt und des Bisthums Strasburg bezeichnet.

Die ersten Erfolge wurden noch gegen Ausgang des Octobers zur Nachtzeit durch kecke Gesellen aus Strasburg und Benfeld errungen; alle lebendig gefangene Gecken büßten mit der schimpflichsten Todesart, indem man sie unter dem Jubel des Volks im Rhein ersäufte. Ein Schütze aus Strasburg erlegte vor den Mauern Rheinaus einen vornehmen, schottischen Bannerherrn; der Burgflecken Mutzig bewahrte als Triumphzeichen eine reiche Fahne, welche die Bürger den Gecken abgenommen, als sie zur Nachtzeit ihre Mauern ersteigen wollten, aber vor den Ausfallenden mit blutigem Verluste das Weite suchten. Auch die Schlettstadter wagten sich bald aus ihrer Feste, selbst mit geringer Zahl, und sahen ihre Kühnheit belohnt, wie die Strasburger, welche den Allerheiligentag mit dem Todesbade der Gefangenen feierten. Am 5. November verbargen sich 150 Knechte aus Strasburg im Schlosse zu Geispolzheim und lauerten, bis ein Zug von 800 Gecken aus Rosheim mit vielen Getreidewagen sich wieder aufgemacht hätte. Da fielen sie aus dem Schlosse, schossen und schlugen auf die Hintersten, tödteten ihrer eine große Zahl und eilten wieder auf die Feste, als die Gewappneten vom Vorderzuge gegen sie sich wandten. Jene hatten indeß eine Verstärkung von Rosheim, wo der Marschall Dammartin lag, an sich gezogen und gedachten die kecken Bürger im Schlosse abzuschneiden. Aber Feuerpfeile steckten das Dorf in Brand, unter neuem Verluste flüchtete der große Haufe ins Feld und ließ die Städter mit 100 erbeuteten Pferden und den Getreidewagen unbeschädigt auf Strasburg zurückziehen. Solche Siege flößten

auch kleineren Flecken und ihren Herren Zuversicht ein, so daß am 10. November die Engländer in Ingenheim mit Verlust vor denen von Lützelstein, Zabern und Saarburg aus ihrem Winterlager wichen. So ging es in denselben Tagen um Sulz, Nieder-Ehenheim und Schlettstadt und an anderen Orten mit wetteifernden Haß; die Schlettstadter streiften schon bis St. Bilt, suchten die „Schinder" in ihren festen Schlupfwinkeln auf, worüber freilich manch schönes Schloß und Dorf, auch Städtlein, wie Wangen, zu Anfang December in Flammen aufging, denen man sie weihete, um den Geflohenen die Wiederkehr unmöglich zu machen. Auch den Bauern kam der Muth der Eidgenossen, wie sie die Bürger siegreich sahen; und Wehe der kleinen Schar, welche den Verzweifelten in die Hände gerieth! So war die blutige Jagd überall eröffnet, als die Strasburger unter ihrem Alt-Ammeister zu einer größeren Unternehmung sich aufmachten und am 15. December mit 100 gewappneten Pferden und 1400 Fußknechten vor Marlenheim erschienen, wo Engländer lagen. Beim ersten Sturme auf das Schloß, dessen Gräben fest gefroren, schrien die Gecken um Frieden; aber obgleich Herr Hans Meistersheim, der Alt-Ammeister, auf der Sturmleiter verwundet, durch das Eis in den Graben fiel und ertrank, und Martin Zorn der Alt-Städtemeister, todtwund darniederstürzte, setzten die Bürger den Angriff fort, erschlugen die Besatzung, steckten das Schloß in Brand und brachen mit schöner Beute zur Heimkehr auf. Auf den Donner der Büchsenschüsse eilten die Gecken von den nahen Schlössern machtvoll herbei und hinter den Strasburgern drein: aber die Grafen von Lützelstein aus Marmünster stießen, zufällig im Felde, zu den Bürgern,

welche unter dem Schutze einer verständig geschlossenen Wagenburg, unzertrennt und ohne Verlust, tapfer unter die schreienden Gecken mit ihren Klotzbüchsen schießend, ihr Gebiet erreichten und vor der Stadt 3000 ihrer Genossen bereit fanden, sie vor der Uebermacht in Sicherheit aufzunehmen. Solche täglich sich wiederholende Verluste steigerten aber andrerseits die Erbitterung der Räuber zu solcher Höhe, daß sie z. B. nach der Plünderung von Bräsch-Weikersheim ein schwangeres Weib, welches kein Geld zur Schatzung hatte, an einen Baum aufhingen, und als das Kind, entsetzlich zu erzählen, lebendig von der unglücklichen Mutter ging, ein Bube dasselbe an dem Baume zerschmetterte!

Mitunter empfingen kecke Scharen des Landvolks auch harte Stöße: so waren in der heiligen Weihnachtswoche ihrer 600, vom Kaiserstuhle jenseits des Rheins her, bei Markelsheim über den Strom gegangen, hatten aus einem Dorfe die Gecken vertrieben und zogen sich auf Schlettstadt; aber eine andere Schar von 100 überrheinischen Bauern wurde blutig in die Flucht geschlagen, obgleich die bösen Leute an Zahl geringer, schlecht beritten und schlecht bewaffnet. Denn schon ließ sich Mangel und Armuth unter den früher so reich prangenden Fremden blicken, beim Abgang der nothwendigsten Bedürfnisse, und „wenn auch einer redlich gezüget (geharnischt) war, stellten drei oder vier ganz ungerüstet sich dar, ein Theil ohne alle Waffen, ohne Schuhe, ohne Hosen oder Gugelhut, in wüsten, bösen Kleidern, gleich als andere, öde, verlorne Buben.“ Solcher Bösewichte Zahl mehrte sich mit jedem Abbruche, den sie erlitten, und sie waren die unmenschlichsten: weil zu der Zeit niemand auf den Straßen wandelte, sondern die Dorfleute heimlich durch Waldwege ihrer Nothdurft

nachgingen, hatten die Bösewichter viele große, bissige Hunde gewöhnt, die Wanderer in den Wäldern und dichten Horsten aufzuspüren und sie mit Bellen und Beißen so lange festzuhalten, bis die Menschenjäger kamen, „welche die Leute im Walde gleich dem Wildprett jagten.“ „Wo aber redliche, kühne Gesellen die Bösewichter kecklich angingen, da flohen die Schälke ihre Dick und ließen sich niederschlagen, ohne Wehre gleich als eine gebundene Kuh.“

Keiner aus der Zahl dieses armseligen Haufens, sondern wol ein vornehmer Herr, Schan Alman (Jean l'Allemand), ohne Zweifel deutschen Geblüts, war es, welcher um das Weihnachtsfest zu Strasburg das kalte Bad im Rheine nehmen mußte; zur selben Zeit, als die Basler von ihren Freunden im Elsaß beschuldigt wurden, daß wol ihrer 40 Gecken zugleich bei ihnen in warmen Bädern sich pflegten und sie, zum Schaden der Städte, dem bösen Volke allerlei Vorschub gewährten. Daß unter den Gästen gegen das Ende des Jahres, des Erntesegens ungeachtet, schon große Noth eingerissen, nahm man an dem ungewissen, obdachlosen Umherziehen immer mehr wahr, indem sie St. Bilt und Kestenholz in Brand steckten, die Orte öde liegen ließen und anderwärts nach Schutz vor des Winters Strenge und dem Hunger ausgingen. —

So war eine der schönsten, volkreichsten Provinzen des deutschen Reichs der eigenen Nothwehr überlassen, oder seinen Peinigern fast fünf Monat preisgegeben, bis jene, am fernern Unterhalte verzweifelnd, freiwillig wichen, ohne daß von Kaiser und Reich irgend etwas als unkräftige, langwierige, trügerische Unterhandlungen geschehn, um die Noth zu erleichtern oder zu enden. Mismuthig, verunehrt, in allen Anschlägen behindert, lag Kurfürst

Ludwig in Heidelberg und konnte wenigstens seine diesseitigen Unterthanen schützen, während Oestreich mit seinem Adel die Fehde gegen die Schweizer mit solcher Schmach in kleinen Raubzügen fortsetzte, daß 18,000 Schweizerpflüge sicher durch die Felder gingen.

Die beiden Erzbischöfe von Trier und Köln, die von Frankreich gewonnenen Vereitler des Nürnberger Reichsabschiedes, gaben sich unterdessen fortwährend die Miene, als wenn des Landes Wohl ihnen am Herzen läge, und hielten durch immer neue Vorspieglungen das Schwert des Pfälzers in der Scheide, daß er den Unmuth der Strasburger thatenlos tragen mußte. Sein gespanntes Verhältniß mit den Bürgern, welche sonst auf ihn mit Vertrauen blickten, erkennen wir, daß er jener Stadt nicht selbst brieflich die Kunde von einem neuen Vermittlungsversuche mittheilte. Am 16. December 1444 meldete den Strasburgern Meister und Rath zu Hagenau, daß der Zug gegen das fremde Volk, der beim Aufgehen des Winters noch immer erwartet wurde, gänzlich unterbliebe, weil der Bischof von Trier mit guter Tröstung vom Könige Karl zurückgekehrt sei, wie ihre Boten aus Heidelberg eben heimgebracht. Auf die Klage des Priesters wegen der Mishandlungen, welche das Land von dem Heere des Dauphin erlitten, habe der König geantwortet: Solches sei ihm leid; da aber der Winter sein Kriegsvolk überfallen, könne man es jetzt nirgend anders wohin führen; Karl habe beim Abschiede des Vermittlers sich erboten, um St. Thomas (den 21. December) seine Bevollmächtigten nach Trier zu senden; auf diesen Vorschlag sei der Kurfürst von der Pfalz endlich eingegangen, und er fodre daher, da ihm Zeit gebräche, den Tag den

Straßburgern kund zu thun, sie durch die Hagenauer auf, ihre Botschaft zur bestimmten Frist nach Trier zu senden, damit die Fremden in diesem Winter nicht weiter um sich griffen und beim Abzuge Städte und Schlösser nicht beschädigten.

Ohne deshalb ihre Selbstvertheidigung abzustellen, ordneten die Städter ihre Sendboten nach Trier ab, mit Ausnahme der Straßburger, welche bald die Genugthuung hatten, daß jene Tagefahrt, aus angeblichem Mangel der Vollmacht der Franzosen, keinen Austrag der Sache brachte, sondern erst nach sieben vollen Wochen, während welcher das Land der Geisel preisgegeben bleiben sollte, eine neue Beschickung, zum Hohne des Elends, nöthig fand.

Auf diesem Tage zu Trier ward erst die Notul der Rachtung und des Vertrages von den Räthen des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von der Pfalz entworfen, und weil „die treffentliche Botschaft Karl's" klüglich ohne Vollmacht zum Abschluß erschienen war, wollte sie die Punkte an ihren Herrn bringen, und fand daher einen Zeitraum von sieben Wochen bis Scholastica (den 10. Februar) 1445 billig, um von Trier nach Nancy hin und zurück zu reisen! Die Vermittler hatten gegen dieses unglaublich unverschämte Ansinnen nichts einzuwenden und darum mußten auch des Kurfürsten Räthe sich fügen. Am 2. Januar 1445 meldete Ludwig aus Heidelberg den Straßburgern und andern Städten die vorläufigen Uebereinkunftspunkte, die Anberaumung eines zweiten Tages zu Trier und fodente sie auf, da die Sachen sie auch berührten und er ohne sie nichts zu handeln meine, auf den 20. Januar eine Tagefahrt der betreffenden Städte

bei ihnen selbst anzusehen, ob man den Inhalt der Punkte annehmen wollte; wie man in der Zwischenzeit, während man nicht zu Felde ziehen könnte, für die Sicherheit des Landes Sorge trüge und was zu thun sei, wenn das fremde Volk die Rachtung nicht hielte? Jene Punkte aber sind ein Zeugniß französischen Uebermuths und der Schwäche, so wie des Verraths der vermittelnden Fürsten: Der König und der Dauphin sollen schaffen, daß ihr Volk vom Reichsboden, dem Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz und des Bischofs von Straßburg im nächsten Februar hinwegzöge, ohne in dieser Frist die bisher von ihnen innegehaltenen Schlösser, Städte und Dörfer zu zerstören, zu beschädigen und zu berauben; — wofür aber erst am 10. Februar die Bestätigung erwartet werden konnte und daher den Frevlern bis dahin volle Freiheit gelassen war. — Das fremde Volk sollte nach der Zeit nicht wiederkehren und auch kein deutsches Grenzland ferner anfechten oder beschädigen. Die Fürsten und Städte sollten für den erlittenen und noch zu erleidenden Schaden keine Genugthuung vom Könige, dem Dauphin und dem Könige René verlangen, „da der Landesüberzug ohne deren Willen und Ordnung geschehen sei." Die Fürsten und Städte sollten wider das Volk, das bis zur gesetzten Frist in den Schlössern bliebe, keinen Streit beginnen, noch ihnen mit Arglist nachstellen! Es sollte dem Volke im Elsaß freistehen, in Städten und Dörfern, die dessen willig wären, ihre Bedürfnisse an Kleidung und Kost einzukaufen; welche Gemeinde aber nichts mit solchem Verkehre zu thun haben wollte, dürfe dazu nicht gezwungen werden und des Zornes des Königs, des Dauphin, der Beschädigung ihrer Kriegsleute nicht darum gewärtig sein. Weil der König

und der Dauphin etliche Foderungen gegen die Herzöge von Oestreich hätten, „damit ihre Lauterkeit in dem Frieden offenbar würde, so sollten die durch das französische Volk vom Hause Oestreich innegehaltenen Schlösser im Monat Februar zu Händen eines Dritten überliefert werden, unter der Bedingung, daß er ohne die Bewilligung des Königs von Frankreich keine Heere von Oestreich einlasse. Wäre ein Jahr ohne Vereinigung der streitenden Parteien verflossen, so sollten Städte und Schlösser dem Könige von Frankreich wieder aufgethan werden, gegen Erstattung der inzwischen aufgegangenen Kosten, die auch das Haus Oestreich zu entrichten schuldig sei. Die Erfüllung aller dieser Punkte fodert Kurfürst Ludwig auch für seinen Vetter, den Pfalzgrafen Stephan und die Grafen von Wirtemberg. Zum bevollmächtigten Abschluß sollten die Betheiligten zu Trier am 10. Februar sich einfinden."

Als die Strasburger erfuhren, daß die Gecken ungehindert Raub, Mord, Brand so lange im Lande fortreiben durften, man dem Abschied von Nürnberg nicht nachkomme und sie die ganze Schande und Gefahr dieser kopflosen oder verrätherischen Unterhandlungen ertragen, stieg mit Recht ihr Unmuth, denen man obenein die Hände zur Nothwehr band, aufs höchste und schrieben sie entrüstet dem Kurfürsten nach Heidelberg, man hätte das schändliche Volk um Martini können aus dem Lande bringen, wenn die Fürsten, welche das Feuer nicht brenne, die Noth zu Herzen genommen; über 20,000 unschuldige Leute seien im Lande mit großem Jammer schon umgekommen; wenn Niemand mit ihnen Mitleid haben wolle, müßten sie die Schweizer oder andere, welche sich

dazu erbäten, darum ansprechen. Was dann dem Reiche oder dem Hause Oestreich daraus entstehe, solle man ihnen nicht beimessen. Wann dem Kaiser oder einem Kurfürsten Leides widerfahre, müßten sie in kurzen Tagen da sein, oder sie würden mit der Acht bedroht; jetzt, da Städte und Land nothlitten, achte deß niemand. Sie bäten dringend um Hülfe und gewisse Antwort, sonst müsse man anders zu den Sachen thun."

Der Kurfürst erschrak über diese drohende Sprache und erkannte die Gefahr längerer Verzögerung, zumal die Schweizer mächtig um sich griffen; schlugen die Strasburger sich zu den Eidgenossen und folgten ihrem Beispiele die bedrängten Städte im Elsaß, Breisgau und die Reichsstädte, so hatte man nicht allein das fremde Volk aus dem Lande zu treiben, sondern mußte auch eines Kampfs mit Oestreich gewärtig sein. Diese Sorge des Kurfürsten bestärkte sein Bruder, Ruprecht, Bischof von Strasburg, welcher beim Schluß eines Bundes mit den Schweizern entweder sein Bisthum verlor, oder vom Reiche abgedrängt zu werden fürchtete. Darum eilte er selbst nach Heidelberg und trieb, zur Genugthuung der Städte irgend etwas zu unternehmen.

Anlaß zur Gegenwehr gab hinlänglich das französische Volk, welches nach Aufzehrung der Vorräthe noch hungriger zu streifen begann; indem deshalb die geistlichen Kurfürsten ihre eigennützigen oder gleichmüthigen Arbeiten ernstlicher betrieben, zog der Pfälzer als Reichshauptmann um die Mitte Januars nach Strasburg mit seinen Reisigen, stieß zu den Mannen des Bischofs, des Herrn von Lützelstein und Lichtenberg und ritt mit einem wohlgerüsteten Gefolge von 700 Pferden am 16. Januar 1445

in der Frühe in eine Haltstatt bei Illkirch. Als nun die Besatzung von Rosheim, wo der Marschall Dammartin noch immer lag, mit 2000 Pferden auf Fütterung gen Blobsheim zog, fiel der Kurfürst auf sie ein, machte sie flüchtig, erschlug ihrer 300, verfolgte die Fliehenden und nahm zwölf Capitaine gefangen, darunter sehr vornehme Herren, welche unser Bericht Methelin de L'Escouet, Auser de la Brosse und Ame de Valberga, wahrscheinlich der Lombarde und Seneschall von Toulouse, nennt. Auf das Geschrei der Flüchtenden saß in Rosheim der Marschall mit dem Kerne seiner Ritter, 4000 Mann stark, auf; bei solchen Umständen begannen die Sieger in guter Ordnung gen Strasburg zu traben, kehrten gegen die vordersten, kühnsten und wohlgewappnetsten Verfolger oft um, ließen aber, vorsichtig gegen die Uebermacht, in kein allgemeines Gefecht sich ein, sondern gelangten ohne allen Schaden mit den Gefangenen und 100 schönen Pferden in die Stadt. Von den Niedergeworfenen wurden neun ertränkt, Methelin zu 15,000 Gulden, der Lombarde zu 4000, der de la Brosse zu 2000 geschatzt und später gegen geleistete Urfehde freigelassen, obgleich die Nachrichten über die wirkliche Zahlung sich widersprechen. So gering auch der Gewinn gegen den Schaden war, selbst als um diese Zeit vor Rheinau noch Pierre de Champagne todt blieb, freuten sich doch die Strasburger über die willige Beihülfe der Fürsten und Herren und über den Anfang des Reichskrieges in dem Maße, „daß sie den ehrenhaften, glücklichen Verlauf der Sache umständlich den Baslern meldeten, welche am 28. Januar Glück wünschten, sich dagegen beklagten, daß sie solches Beistandes ihrer adligen Nachbaren sich nicht zu getrösten hätten, ihre

dauernden Drangsale, die ängstliche Bewachung ihrer Stadt schilderten und gegen alle böse Nachrede in Betreff ihres Verkehrs mit den Schindern sich zu entschuldigen suchten. Zugleich gelobten sie ferner freundliches Einverständniß und baten dringend, ihren Kaufleuten den Markt zu Strasburg nicht zu versperren."

Was nun auch um den 25. Januar zu Strasburg von den Räthen des Kurfürsten und den Städteboten verabredet worden sei, oder ob überhaupt eine Tagefahrt zu Stande gekommen, melden die Berichte nicht; wol aber wurde die Sieghaftigkeit und die Hoffnung auf einen Reichskrieg zur Bestrafung der Franzosen durch inzwischen bekannt gewordene Schreiben des Römischen Königs widerwärtig gedämpft. Denn es lief Kunde von einem Schreiben Friedrich's an Karl von Frankreich ein, datirt aus Wienerisch-Neustadt vom 21. December 1444, welches die Verschuldung des Reichsoberhaupts an der Ankunft der Schinder und desselben geringen Antheil an den Leiden der Elsaßer, seine geflissentliche Saumseligkeit in ein grelles Licht setzte und durch die seinerseits angeknüpften Unterhandlungen mit Frankreich die Aussicht auf Erlösung noch weiter ins Ungewisse schob. Dieses Schreiben, charakteristisch für Friedrich und seine unwürdige Stellung zu Karl VII., lautete also:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden u. s. w. entbieten dem durchlauchtigsten Fürsten Karl, König zu Frankreich, Unserem lieben Bruder und Oheim, brüderliche Liebe und Mehrung alles Heils. Durchlauchtigster Fürst und lieber Oheim und Bruder, von Unseren Sendboten, welche Wir zu E. L. gesendet hatten und die jetzt wiederum zu Uns kommen sind, auch aus den Briefen, die Ihr Uns bei

Eurem Secretar zugesandt habt, und wie er auch Uns mündlich erzählt hat, haben Wir verstanden Eure Wohlfahrt und gutes Wesen, was Wir mit gutem Willen gern gehört haben, und danken Euch für solche sünderliche Begierde und Zuneigung, die Ihr zu Uns traget. Danach haben Uns dieselben Unsere Sendboten Eure Antwort vorgebracht, die Ihr auf Unser Begehren mündlich und schriftlich habt thun lassen, und angesehen solche Einung und Freundschaft, die zwischen dem heiligen Reich und Eurem Hause zu Frankreich lange Jahre gewährt hat, hätten Wir getraut, Uns sollt von E. L. eine andere Antwort werden, und Unsere und des Reiches und des Hauses Oestreich Unterthanen von Euren und Unseres lieben Oheims, des Delphin, Leuten nicht beschwert worden sein; desgleichen Unsere und des Reiches Städte, Metz, Toul und Verdun. Das haben Wir aber aus Eurer Antwort nicht empfunden. Da nun dieselbe Städte über das, daß sie von Euch und den Euren vor Uns, als ihrem natürlichen und rechten Herrn, nie angeklagt worden, beschädigt worden sind und noch täglich werden, mit Schatzung und anderer Beschwerden, hätten Wir doch E. L. und einem jeden, welcher gleiches Recht an sie verlangt hätte, dasselbe nicht versagt. Danach melden E. L., wie Ihr Unsern Oheim, Euren Sohn, Uns und Unserem Hause zu Hülfe, gesandt habt, der dann mit seinem Volke Unseren Feind, die Schweizer, beschädigt. Solcher Dienst kam Uns wohl zu Gefallen und war auch ein guter Anfang brüderlicher Liebe und Freundschaft und hätten auch verhofft, solches Volk sollte Uns und Unserem Hause gegen dieselben Unsere Feinde hiefür behülflich und beständig gewesen sein, was Wir gegen Euch und Euer Haus auch

wiederum hätten verschulden mögen. Aber dasselbe Volk hat Unsern Feind unterwegs gelassen und sich über Unsere und des Reichs Fürsten, Städte, auch Unseres Hauses zu Oestreich Unterthanen gelegt und sie an Leib und Gut unmenschlich verderbt, wie das Unsere Sendboten an E. L. klärlich gebracht haben. Solches hat Uns nicht so brüderlich und freundlich bedeutet, als Ihr Uns früher geschrieben und zuentboten habt, und dasselbige Volk mag nicht Ursache haben wegen der Herberge; denn hätten sie ein klein wenig Geduld gehabt, sich gütlich gehalten und nicht alle Dinge ohne Unterschied so unordentlich verwüstet, bis der Unseren zu ihnen gekommen wären, würde ohne Zweifel alle solche Sache auf ziemlichem Wege geordnet worden sein. So weiß auch E. L. wohl, daß Wir um solche Menge des Volks nicht gebeten, sondern allein geschrieben haben, daß, wenn Wir Volks irgend wie bedürften, oder mit ziemlichem Ueberkommen begehren würden, Ihr ihnen alsdann Urlaub geben und dasselbe frei ziehen lassen wolltet. Darüber gibt Unser Brief, so Ihr ihn recht ansehet, klarlichen Bescheid; Wir haben auch darüber Eure Antwort nie gehabt, noch Euch mehr darum geschrieben. Wie aber dem allen sei, so bitten und ermahnen Wir Eure brüderliche Liebe, daß Ihr noch schaffen wollet, daß Unsern und des Reiches Fürsten und Städten, auch Unserem Hause von Oestreich, solche Städte und Schlösser, die Ihr, Euer Sohn und Euer Volk inne habt, ohne längeres Verziehen übergeben und von Euren und Eures Sohnes Volk nicht ferner angegriffen werden, und also zu handeln, daß zwischen dem h. Reiche und Eurem Hause nicht ein schädlicher Unwille geschähe, was Wir nicht gerne sähen. Wegen des Tages, den E. L. am

Rheine zu machen begehrt, wiewol nun nicht Nothdurft wäre, in den Sachen zu theidigen, da Wir nichts Neues, sondern billige und mögliche Dinge begehrt haben, so verwilligen Wir jedoch, daß solcher Tag auf den Sonntag Reminiscere in den nächsten Fasten (21. Februar 1445) in der Stadt Mainz, welche zu solchen Sachen wohl gelegen ist, gehalten werde; dahin denn Wir Unsere Boten senden und, zu kommen oder Vollmacht zu senden, auch Unseren Kurfürsten schreiben wollen. Also möge auch E. L. senden, wie Ihr Uns in Eurem Briefe zuschreibet, und auch darauf halten, daß Unser Bruder von Sicilien solchen Tag auch beschicke wegen der Zwietracht, die er mit Unseren Städten Metz und Verdun mit Eurem und seinem Volke hat, und sie und andere des Reiches Unterthanen darüber nicht mehr bedränge und ihnen auch sein Geleit schicke, daß sie sicher kommen mögen."

Wir enthalten uns jeder anderen Bemerkung über Ton und Inhalt dieses kaiserlichen Schreibens und deuten nur an, daß solch ein Congreß, zehn Tage noch über den Trierer Termin hinausgeschoben, dem Lande gewiß keine schnelle Erledigung gebracht haben würde, weil Friedrich auf Karl's Foderung wegen des Verlöbnisses Siegmund's von Tirol mit der Prinzessin Radegonde gar nicht einging und die Hoffnung auf Ruhe der gemißhandelten Provinz von der Ausgleichung über die schwierigsten, zusammengesetztesten Punkte, über die Schutzherrlichkeit von Metz, Toul und Verdun, abhängig blieb. Darum war es denn, bei aller Schmach, noch ein als Klugheit zu lobender Schritt der rheinischen Kurfürsten, daß sie die Angelegenheiten des Hauses Oestreich und der Reichsvoigtei über die lothringischen Städte von den nächstvorliegenden

des Elsaß trennten und ihren bedächtigen Gang verfolgten, welcher dem Könige und dem Dauphin der erwünschte war, weil sie bei dem Gemeinsinn und der entschiedenen Abgeneigtheit der Städte die Hoffnung fahren ließen, das Rheinufer als Grenze Frankreichs zu gewinnen. So heftig daher auch die Städte über den Verrath des Königs und die Herzlosigkeit ihrer Nachbarfürsten schrien, mußten sie am Ende dennoch die zweideutigen Mühen der Priester von Trier und Köln als eine Wohlthat erachten, zumal um dieselbe Zeit der Römische König ein Ausschreiben an die zu Ulm versammelten und die vorländischen freien Städte ergehen ließ, welches ihnen den saumseligsten und unsichersten Weg empfahl. Dieses Schreiben, am 1. Januar 1445 gleichfalls zu Wienerisch Neustadt gegeben, lautete: Nachdem zu Nürnberg mit Rathe der Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte beschlossen worden, eine Botschaft zu den Königen von Frankreich und Sicilien zu thun, des Unraths und Handels wegen, den sie und ihr Volk im Reiche trieben, sei der ehrwürdige Peter Bischof von Augsburg wieder gekommen, und habe von Frankreich und Sicilien solche Antwort gebracht, dabei der Römische König nicht Grund noch Ende verstehe. Er habe ihnen darauf in einer Weise wieder zugeschrieben, daraus sie wohl abnehmen möchten, daß sie ihm, den Kurfürsten und dem Reiche billig anders hätten antworten sollen, wenn sie die gute Einung und Freundschaft mit dem Reiche zu mehren und zu stärken beabsichtigten. Ferner habe der König durch seinen Secretar geschrieben und begehrt, daß der Römische König und die Kurfürsten mit ganzer Vollmacht an ihn sendeten, oder einen Tag an dem Rheine zur gemeinschaftlichen Zusammenkunft ansetzten, um, so

viel an ihm läge, die Sache zu gutem Gedeihen zu fördern, auch die Wahl des Tages dem Römischen Könige überlassen. Es dünke demselben aber nicht geziemend, daß er ihn mit einer Botschaft mehr besuche, als er und das Reich bisher freundlich genug gegen den König und den Dauphin gethan hätten; um jedoch Glimpf und Dingtag nicht abzuschlagen, hätte er ihm einen Tag auf Reminiscere nach Mainz zugeschrieben, wohin er nicht allein seine Gewaltboten senden werde, sondern auch Kurfürsten, Fürsten und Städte entweder in Person, oder, bei Ehehaften, durch Bevollmächtigte zu erscheinen, auffodere. Eine gleiche Mahnung erging an Strasburg, um zu Mainz „das Beste und den Nutzen deutscher Lande gegen den Franzosen vorzunehmen und sich weiter über die Entlastung des Reiches zu berathen, falls man auf dem Tage nicht zu gutem Ende käme." Schließlich erklärte Friedrich, der so waffenscheue, daß, „wie er sich zu Nürnberg mannigfach erboten habe, nichts an sich zum Widerstande ermangeln zu lässen, er auch jetzt noch in Person der Sache halber sich weiter ins Reich hinausbegeben würde, wäre nicht am 13. December gewisse Zeitung gekommen, daß das Heer der Christen unter dem Könige von Polen, Wladislav III., am 10. November von den Türken bei Varna gänzlich geschlagen sei, und er, bei den Neuerungen in Ungarn, die Mark und Grenze des Römischen Reichs vom Meere bis nach Mähren zu behüten habe."

Das Ausbleiben des Oberhauptes und dessen Unthätigkeit war freilich für jetzt durch die gesteigerte Gefahr der christlichen Welt gerechtfertigt, nicht jedoch sein früheres, unbedachtes oder eigennütziges Benehmen, dessen vielfach schmähende Anklage durch die Bürger er durch gnä-

dige Worte und Verheißungen nicht verstummen machen konnte.

Dieser Brief Friedrich's, welcher alle verschiedenen Streitpunkte mit Frankreich in einen Knäuel schlang, dessen Lösung bei deutscher Schwerfälligkeit und französischer Arglist viel Tagefahrten hinwegnehmen mußte, erfüllte die Erzbischöfe mit unruhiger Sorge; leicht konnte König Karl über diesem Erbieten die zögernd in Trier begonnenen Unterhandlungen fallen lassen, da der Mainzer Tag des Römischen Königs ihm mehr Zeit und mehr Ausflüchte verhieß. Damit ihnen nun nicht die Leitung der Angelegenheiten entschwände, gewannen sie auch den Kurfürsten von Mainz und den bekümmerten Pfälzer entschiedener für ihr Friedensgeschäft, und fanden natürlich die Städte bereiter, wenn denn einmal nicht gekriegt, sondern getagfahrtet werden sollte, ihr Wohl von der Versammlung in Trier als von der ins Unbestimmte hinausgeschobenen des Römischen Königs abhängig zu machen.

Nichtsdestoweniger unterließen sie den kleinen Krieg nicht, da im Zwischenverlauf bis zum Trierer Tage auch die feindlichen Besatzungen nicht ruheten, am 25. Januar das Kloster Dorlisheim bei Rosheim verbrannten; auf Lichtmesse (2. Februar) unter dem edeln Schotten Mongommery in die Vorstadt von Ebersheim-Münster mörderisch einfielen, recht wie Saudiebe, zur Nachtzeit, indem ihr Trompeter erst blies und sie Kriegsgeschrei hören ließen, als die Stadtwächter ihr: Mordio, Finde! riefen. Der strasburger Schützen Einer schoß so glücklich in den Räuberhaufen, daß der Schotte mit andern Rittern fiel, worauf entmuthigt die „Schinder" ihren Gefangenen die Kehlen abrissen, den todten Kapitän nach Dambach schlepp-

ten, den ausgeweideten Leichnam in „Wein und Oel" sotten, damit der Väter Ehrengrab den in so unritterlichem Streite erlegenen umfinge. — Um Fastnacht suchten kecke Gesellen von Strasburg die Gecken vor Westhofen auf und thaten den Hungrigen überall Abbruch. Denn während in Strasburg und in den Städten das Getreide zu mäßigem Kaufschilling sich erhielt, nagte der Hunger an den Schelmen und vermißte der gut katholische Magen ihrer Herren besonders Fastenspeisen, daß sie mit Nüssen und Bohnen vorlieb nehmen mußten, für einen Häring gern das Hundertfache zahlten, wenn sie ihn erhielten, Gefangene um Häringe schatzten und zusammengetriebene Schafheerden gern das Stück für einen Fisch freigaben. Theurer und karger Kauf war allein oben in Basel, wohin die unterhalb gelegenen Städte jedoch wenig Waare gelangen ließen; wie denn auch die Strasburger die Ausfuhr aller kleinen Bedürfnisse des Lebens hoch verpönten und den Gefangenen, welche bei ihnen Geld oder Gut zur Lösung aufbringen wollten, einen Eid abnahmen, den Gecken nichts zu geben, und sie lieber in die Fremde über den Rhein eine Zeitlang schickten.

So mußten die verwöhnten Armagnaken gebotene und ungebotene Fasten halten, mochten aber dennoch nicht aus dem Hungerlande weichen.

Sechstes Capitel.

Rachtung zu Trier 10. Februar 1445. Abzug der Gecken auf den 20. März festgesetzt. Fortdauer der Mishandlung und der Rache des Volks. Metz bleibt unabhängig. Abzug der Armagnaken. Niederlage bei H. Kreuz. Bestrafung des verrätherischen Adels. Erbitterter Krieg in der Schweiz und um Basel. Ehren der Strasburger im Reiche und bei Karl VII. Die Ordonnanzen des siebenten Karl. 1445.

Unterdessen hätte die Betriebsamkeit der Kurfürsten am 10. Februar die bevollmächtigten Räthe beider Parteien mit der Vertragsnotul versammelt, und auch König Karl, sorglich vor der letzten Frist bei steigender Noth der Seinen, durfte dem Frieden nicht länger sich widersetzen. So kam denn schon am 13. Februar die Rachtung zu Stande und wurden die Sühnbriefe ausgefertigt, deren Inhalt jedoch keineswegs das beleidigte Nationalgefühl der Deutschen befriedigen konnte. An demselben Tage thaten Kurfürst Ludwig und sein Bruder, der Bischof Ruprecht, oder, in ihrem Namen, die Räthe derselben, männiglich kund: „daß der König und der Dauphin versprochen hätten, ihr reisig Volk bis zum 20. März oder in der Zwischenzeit

vom Boden des Reichs und der Herrschaft Oestreich zu schaffen, ohne Beschädigung und Beraubung der von ihm inne gehaltenen Schlösser, Städte und Dörfer; sie zu Handen der rechten Eigner zu überliefern, und ohne daß die Franzosen ihre Quartiere über die, unter dem Schutze der Pfalz, des Bischofs von Strasburg, der Landvoigtei des Elsaß, der Städte Mainz, Worms, Speier, Strasburg, der schwäbischen Reichsstädte stehenden Lande erweitern, zumal jemand darin beschädigen dürften. Der Kurfürst und der Bischof hätten sich verpflichtet, das fremde Volk in gleicher Weise während seines Bleibens in ihren Lagern nicht anzugreifen; da des Landes Ueberzug ohne Anordnung und Willen des Königs also geschehen, hätten sie ferner jenem zu Gefallen gelobt, für sich und ihre Unterthanen für den erlittenen Schaden keine Genugthuung an den König und an den Dauphin mit den Waffen zu fodern, so wenig als gegen den König von Sicilien, und betheuerten bei Fürstenglauben und an Eidesstatt, den Inhalt des Briefes ohne Gefährde und Arglist zu halten."

Wie ehrlich jene Herren mit dem Friedensvertrage es meinten und auch das Interesse des Hauses Oestreich nicht aus der Acht gelassen, bezeugt das besondere Schreiben, welches Ludwig aus Heidelberg am 15. Februar an Strasburg erließ, worin er meldete: „daß er nach dem Abschiede von Trier und dem Inhalte der Friedensnotul die besiegelten Briefe des Königs von Frankreich und des Dauphin erwarte; weil nun in diesem Frieden bedingt wäre, daß das fremde Volk bis zum Abzuge nicht weiter beschädige oder um sich griffe und dagegen in seinen Lagern keine Anfechtung erführe, so fodere er die Strasburger auf, danach sich zu richten, und habe solches auch

seinem Unterlandvoigt im Elsaß, Ritter Reinhard von Neyperg und den Reichsstädten der Voigtei zugeschrieben; auch der Bischof von Strasburg würde darauf achten. Im gleichen sei getheidigt worden, daß die zuletzt auf beiden Seiten Gefangenen ungeschatzt ledig werden sollten, die Welschen aber nicht eher, als bis das Volk aus dem Lande gezogen sein würde."

Diese Botschaft endlich zu hoffender Erlösung übermachten Meister und Rath zu Strasburg alsbald ihren besorgten Freunden zu Augsburg und glaubten um so sicherer die Endschaft des bösen Winters heranleben zu können, als auch die Urkunde der Könige von Frankreich und Sicilien, noch um Mittfasten ausgestellt, anlangte. Das Friedensinstrument des Königs lautete der Abkunft zu Trier gemäß, bestimmte die Frist des Abzugs auch aus den östreichischen Landen bis zur Nacht des 20. März, unter den in der Notul festgesetzten Bestimmungen, mit dem Gelöbniß, sein Volk nicht wieder auf den verlassenen Reichsboden schicken zu wollen, und der Bedingung, „daß die Kronen Frankreichs und Siciliens, der Dauphin von jedem Anspruch Seitens der Beschädigten frei seien."

Aber so sehr es die Bürger wurmte, die Räuber ohne Buße mit ihrer Beute so spät abziehen zu lassen, hatten sie doch nicht einmal die Genugthuung, daß in der bangen Zwischenzeit die vom Könige Karl eidlich gelobten Vertragspunkte redlich gehalten wurden; vielmehr verhöhnte die Wildheit, Blutgier und die Zerstörungslust der Armagnaken, vielleicht gereizt durch den kleinen Krieg, welchen das empörte Volk auch nach der Kundmachung des Friedens nicht aussetzte, jeden hochbetheuerten Artikel mit Schatzung der Gefangenen, Hängen, Ertränken, Kehlab-

reißen, Peinigen, Martern, dem Brande von Kirchen und Dörfern. Am 19. Februar, eben als Kurfürst Ludwig mit solcher Zuversicht die Rachtung ins Land schrieb, zog der Marschall von Rosheim und der Umgegend mit 4000 Pferden über die Sorr, an der strasburger Feste Kochersberg vorüber, in das Land der Herren von Lichtenberg, verbrannten acht Dörfer mit etlichen Kirchen, auf den Kirchthürmen von Dettweiler und Lützelhausen 40 geflüchtete Personen jedes Geschlechts und Alters, raubten Vieh, Gut, Alles, was sie fortbringen konnten, und führten, ohne die unterwegs Ermordeten 200 Personen, Pfaffen und Laien, um Loskaufung nach Rosheim. Wer von den armen Leuten nichts zu geben hatte, fand einen schmählichen, schmerzlichen Tod, oder entging, für sein ganzes Leben verstümmelt oder verunstaltet. Aufgemahnt durch solche erneuerte Schrecknisse, legte am 25. Februar der Landvoigt mit einigen Landherren und den Strasburgern, mit einem Zuge von 700 Reisigen, sich um Zabern, damit, wenn die Franzosen wieder auf Streit über die Sorr gingen, sie die Friedlosen niederwürfen. Jene hüteten sich aber vor so ernstem Anschlage, blieben an jenem Ende daheim und wurden nur durch die Reiter der Herren von Lützelstein und Marmünster gestraft. Wie dagegen an demselben Tage Markelsheim mit vielem Gute, Vieh und unglücklichen Eingesperrten halb ausbrannte und die vertriebenen Gäste sich in die umliegenden Dörfer lagerten, beschlossen folgenden Tags 400 Gesellen aus Benfeld, Ebersheim = Münster, Werdt, Ehenweiler und andern Orten die Gecken im Dorfe Heidelsheim zu überfallen. Die zuerst Angegriffenen wichen listig, riefen Verstärkung aus der Nachbarschaft herbei und stürzten sich

dann mit solcher Uebermacht auf die anfänglichen Sieger, daß 30 erschlagen, 50 gefangen wurden, unter ihnen einige Rittersöhne und „Peter der Orgler vom Münster", welcher nicht daheim bleiben wollte. In das halbverbrannte Markelsheim geführt, löste sich ein Theil um schweres Geld; schlimmer erging es den Junkern und dem Orgler. Denn die Mörder hatten einem Mitgefangenen Geleit gegeben, bei den Freunden derselben die gefoderte Schatzung aufzubringen; als aber der Mittelsmann mit einer starken Summe von Ehenweiler auf dem Wege war, nahmen ihm zwei andere böse Buben das Geld ab, stachen ihn todt und behielten den Preis der Lösung für sich. Solche Unthaten waren nicht selten, worüber viel Leute im Gefängnisse verderben mußten. Als unsere Junker und der Orgler sich nicht frei kaufen konnten, wurden sie beim Abzuge der Gecken nach Welschland geschleppt, unter der Drohung, sie den spanischen Juden zu verhandeln; niemals hörte man von den Armen je wieder, welche vielleicht noch ein beklagenswertheres Loos traf, als ihre nicht gelösten Genossen, die vor Rosheim aufgehängt wurden.

So dauerte in dem unglücklichen Lande bis auf den Tag der Abzugsfrist vielfache Schändlichkeit fort, von der wir nur die um Strasburg und in der Nähe begangene, nicht aber was Oberelsaß und der Sundgau erfuhr, nachweisen können. Die Baseler, so vorsichtig und bescholten sie den Fremden willfahrteten, wurden in ihrer Umgebung der Greuelscenen nicht los, und selbst den Bischof Ruprecht schützte mit nichten, daß seiner besonders im Friedensinstrumente gedacht war. Der Marschall, welcher zu Rosheim lag, ungeachtet ihm von allen Seiten die Bedingungen des Friedens anbefohlen waren, gedachte für sich und

sein Volk aller Vortheile desselben zu genießen, glaubte aber keck der Gegenpartei nichts schuldig zu sein. So hatte er die Frechheit, von Rosheim aus am 13. März in einem Briefe an die Strasburger sich auf den Punkt zu berufen, welcher den aus seinem Volke Gefangenen und zu Strasburg Verfesteten Freilösung zusicherte; er erbot sich, wenn Meister und Rath das Gelöbniß des Königs, auch die ihrerseits Niedergeworfenen frei zu geben, annähmen, den Handel durch Mittelspersonen, welche unter sicherem Geleite zwischen Rosheim und Strasburg gingen, ausgleichen zu lassen. Dem Marschall war bange um seine ritterlichen Genossen, die in der Stadt verstrickt lagen, scheute sich aber doch nicht, zwei Tage nach diesem Briefe, drei Männer des unschuldigsten ärmsten Volks, welche sich nicht lösen konnten, vor Rosheim aufknüpfen zu lassen. Was die Strasburger in solcher Sache beschlossen, wird nicht einmüthig berichtet; wol aber rieth entschieden der Bischof Ruprecht von der Freigebung ab, indem er am 16. März aus Zabern dem Grafen Ludwig von Zweibrücken, Küster am Münster, schrieb: „dieweil die Unsern vom fremden Volke seit der Rachtung zu Trier beschwerlicher und härter gehalten, auch mehr gefangen, gepeinigt, getödtet, geschatzt und sonst in andern Wegen mit Henken und Gurgelabreißen heimgesucht werden, als vor der Rachtung, ist Unsere Meinung ganz und gar nicht, daß die Gefangenen, welche sich geschatzt haben, ohne Geld, so viel an Uns ist, von Uns kommen zu lassen, sondern eher zu leiden, was Uns darüber geschehen und zu Handen gehen mag, um der großen Bosheit und der übeln Thaten willen, welche von dem fremden Volke an Uns und den Unsern freventlich seit der Rachtung vorgenommen ist,

und besonders auf heut dato, als Uns Euer Brief worden ist, daß Unserer Unterthanen viele ertödtet und gefangen, auch Unsere Dörfer verbrannt sind. Wie uns Hans von Müllnheim heute schreibt, henken sie, wer sich nicht bald schatzt."

Da nun der Tag des Abzugs, der Rückabend vor dem Palmensonntage, herannahete, wurden die Drohungen der ungesättigten Ritter Englands und Frankreichs hastiger, frecher, und stieg die Wuth, als ihnen Dräuworte wenig oder nichts einbrachten, auf das höchste. König Karl berief sie heim, weil längeres Verweilen Frankreich mit einem Reichskriege bedrohete, eben da er seine zerrütteten Lande herzustellen beabsichtigte und mit einer folgereichen Umgestaltung seines so mangelhaften Heerwesens umging. Weil der Gemeinsinn der rheinischen Städte und des Kurfürsten von der Pfalz jede Aussicht abschnitt, jene schönen Grenzlande zu erlisten, oder zu erzwingen; der eben erfolgte Tod der Prinzessin Radegonde, der Verlobten Siegmund's von Oestreich, jeden Anspruch auf Habsburgische Güter niederschlug, mußte Karl sich mit dem Gewinne begnügen, sein Heer auf fremde Kosten, außer Verminderung des untauglichen, räuberischen Gesindels, acht Monate lang verpflegt zu haben. Auch der Handel mit Metz war nach einer siebenmonatlichen, mit der größten Erbitterung von beiden Seiten geführten, Belagerung eben beendigt. Denn die Bürger, nach dem Falle ihrer Nachbarstädte in Furcht vor unausbleiblicher Ueberwältigung, hatten sicheres Geleit zum Könige nach Nancy erlangt, von ihrer Reichsfreiheit, ihrer Ehrerbietung gegen die Krone gesprochen, und, „zwar heftig vom Parlamentspräsidenten Jean Raboteau gescholten, wegen ihrer Zweideutigkeit, daß sie, vom Kaiser an-

gesprochen, sich auf ihr Schutzverhältniß zu Frankreich berieffen, und anderseits, wollte Frankreich seine Rechte über sie ausüben, ihre reichsstädtische Freiheit vorgäben," dennoch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gegen 200,000 goldner Schildthaler als Kriegskosten und des Schulderlasses von 200,000 Gulden an den König von Sicilien durchgesetzt. Weil so für Frankreich selbst kein scheinbarer Grund vorhanden, die Besitznahme des Elsaß unter den bedrohlichsten Umständen fortdauern zu lassen, gebot Karl, im Unmuth, wie seine Geschichtschreiber bekennen, die lockende Beute zu verlieren, seinem Marschall die Räumung zur bestimmten Frist.

Noch in den letzten Tagen seines Aufenthalts erpreßte die Drohung, Westhofen so kahl als Bergbietenheim abzubrennen, eine Schatzung von 500 Gulden, ebenso gab der Bischof, voll Mitleid mit seinen armen Unterthanen zu Dambach, dem gierigen Herrn zwei Hengste; dafür mußten aber andere Flecken, Klöster und Dörfer, für welche nichts gezahlt wurde, die Brandfackel über sich ergehen lassen, so Ruffach, dessen Schonung beim ersten Besuche im September der Dauphin selbst hoch angelobt hatte. Standhaft dagegen weigerten sich die Strasburger, die Häuser ihrer Mitbürger zu Rosheim um Geld vor Brand zu befreien, gestatteten den Eigenthümern nicht, das Gefoderte zu erlegen, und weil des Marschalls Hauptquartier in der, mit Theidigung gewonnenen, Stadt gewesen und er für dieselbe zunächst verantwortlich gemacht werden konnte, mußte er die verödeten Häuser stehen lassen. So auch schonte er Stadt und Schloß Nieder-Ehenheim, ungeachtet der Herr von Landsberg die als Brandschatzung gefoderte Summe abschlug. Es

wäre für den Marschall von Frankreich, den Stellvertreter des Dauphin, doch auch zu unritterlich, unehrlich gewesen, als Mordbrenner gegen die ausdrücklichen Artikel des Friedens aus den menschenleeren Städten zu weichen, oder fürchtete er die Rache unausbleiblicher Volkserhebung? — In den von ihnen besetzten Städten und Schlössern hatten die Armagnaken nur gewisse, ihnen unentbehrliche, Handwerksleute geduldet, das übrige heimische Volk dagegen ausgestoßen; Müller, Becker, Zimmerleute, Maurer und Schmiede waren für ihre bereitwilligen Dienste zum Theil reichlich belohnt worden, um sie nicht zu verscheuchen. Jetzt nun, da die Räuber ihrer nicht weiter bedurften, bezahlten sie ihnen ihre Arbeit, indem sie dieselben fingen, noch einmal so hoch schatzten, theils marterten, theils tödteten, viele auch in die fremde Welt mit sich hinwegschleppten.

Bis dahin hatten die Gecken, so lange sie im Elsaß weilten, lustiges Wetter gehabt, einen warmen und trockenen Herbst, daß sie durch alle Flüsse waten konnten, einen hellen, festen Frost im Winter, ohne beschwerlichen Schneefall. Als sie aber zum Abzuge sich rüsteten, eröffneten sich die Wolken und strömte während des ganzen Märzmonats verderblicher Regen herab. Um Mittag am 16. März brach zuerst das böse Volk um Westhofen auf, gegen Molsheim, und vereinigte sich am 17. um Bliensweiler mit dem großen Haufen von Rosheim und Nieder-Ehenheim, über 10,000 Pferde stark. Dorthin sammelte folgenden Tags sich auch die Besatzung von Dambach; alle zogen durchs Leberthal ins Gebirge hinauf. Aber um dieselbe Zeit hatten 500 rüstige Gesellen zu Fuß heimlich sich aufgemacht, vier Hauptleute, einen von Strasburg,

einen von Schlettstadt, „den langen Konrad", einen von Weiler und einen von Stein über sich erwählt und lauerten über dem engen Gebirgswege hinter H. Kreuz, wo nicht über zwei Mann neben einander reiten konnten. Der lange Konrad, „der Arminius im Armengeckenkriege," am besten der Gelegenheit des Landes kundig, ließ Bäume fällen, Felsblöcke an den Abhang des Passes rollen und wartete, bis der geringere Haufen, die Kranken, vorübergezogen war. Als nun die Nachhut, bestehend aus den am besten Gewappneten, größtentheils Edelleuten und Rittern, zumal den bösen Dambachern, herangekommen, wälzten sie auf ein gegebenes Zeichen Baumstämme und Steine herab, verlegten den Paß an beiden Ausgängen und fielen mit gewaltigem Geschrei die Hintersten an, schießend mit Handbüchsen, Armbrüsten, schlagend und stechend, sodaß in kurzer Zeit 300 todt danieder lagen; größtentheils der Kern der Ritterschaft, drei Kapitane, 30 Fürsten, Grafen und vornehme Herren; als der namhafteste unter ihnen Robin Petitlo, der Schotte, welcher zu Dambach gehaust hatte. Nur Einen fingen sie lebendig und zwei Frauen, welche sie nach Schlettstadt führten. Ueberaus groß war die Beute, welche die armen, entschlossenen Gesellen, nur wenig Verwundete zählend, davontrugen: 416 Pferde, mehr als 80 ganzer Harnische, viele prächtige Waffenstücke, neun große Büchsen auf Rädern, drei Tonnen Pulver, viel mannigfaltiges Sturmzeug auf Wagen, drei fliegende Paniere, des Königs kostbares Hauptpanier, andere Paniere in Säcken, auch eins, welches den Schweizern am Tage von St. Jacob abgenommen war. In Säcken und Truhen fanden sie viel Silbergeschirr und 60,000 Gulden bares Geld. Mit diesem Siegespreise

kehrten die Gesellen triumphirend nach Schlettstadt heim, steckten im dortigen Münster die erbeuteten Fahnen auf, händigten ihren Mitbürgern, welche die Kennzeichen angeben konnten, das geraubte Gut aus und priesen Gott, daß er ihnen, den Nackten und Ungeharnischten, Sieg verliehen gegen wohl gerüstete und streitbare Reisige. Jedermann gönnte ihnen willig den Gewinn ihres Muthes und der lange Konrad von Schlettstadt ward durch den ganzen Elsaß gelobt.

Als die noch zurückgebliebenen Haufen der Gecken so böse Kunde vernahmen, erbangten sie, durch das Gebirge zu ziehen, harrten noch bis zum Palmsonntage (den 21. März) und folgten die Markelsheimer, an einer brennenden Scheune 30 Erhängte zurücklassend, auf Umwegen von weitem nach. Am 22. März thaten sich auch die Gecken von H. Kreuz, Ensisheim, Egisheim, Altkirch und dem obern Elsaß zusammen, verbrannten im Abzuge die innegehabten Schlösser, so auch die schöne Residenz des Landgrafen in Ensisheim, mußten aber Gefahr wittern; denn ein Theil kehrte am 23. auf H. Kreuz zurück. In Sorge weilten sie bis auf den Ostermontag, vereinigten sich dann wieder um Ensisheim mit dem Gewalthaufen und machten sich folgenden Tags den offenen Weg über Mümpelgard in welsche Lande. Brand und Mord bezeichnete ihre Spuren; auf den letzten Dörfern des Sundgaus nagelten sie die Bauern mit Hand und Fuß an die Wand und verbrannten viele Hundert Menschen, das östreichische Amt Pfirt noch um 5000 Gulden schatzend. Aber sie entgingen der Rache nicht, das Gelage ward ihnen noch gesegnet und viele mußten den guten elsaßer Wein mit Blut von sich geben. An der Grenze der

Grafschaft Hoch-Burgund harrte ihrer der Graf von Blamont, Marschall des Herzogs; zornig über die Beschädigungen, welche sie sich in seinem Gebiete erlaubt hatten, erschlug er ihrer 500, nahm ihnen die Beute ab und erschreckte sie so, daß viele in Mümpelgard warteten, um sicherer in größerer Zahl aus dem unheimlichen Lande zu entrinnen.

Auf diese Weise waren die Armagnaken hinausgeschafft, ohne Beihülfe des Kaisers, ohne eine ehrenwerthe That der großen Fürsten, mit Ausnahme des Pfälzers, allein durch den Muth vereinzelter Städte und einiger kleinen Landherren. Was wäre aus dem französischen Heere geworden, hätte auch nur dieser Winkel von Deutschland seine Kräfte vereinigt? Als Antoine de Chabannes, Graf von Dammartin, nach Lothringen gekommen, mit seinen Capitainen die Zahl des Volkes überschlug, erwies sich ein Verlust von mehr als 10,000 Mann, darunter über 1000 Herren, Ritter und Edelknechte, welche auf deutschem Boden ihr Grab gefunden, mit denen, welche an der Birs erschlagen waren; ungerechnet das ungezählte, wüste Gesindel, welches unbemerkt herangezogen, auch unbemerkt seinen Frevel mit dem Leben gebüßt hatte. Was mit den Ueberbliebenen König Karl gleich nach ihrer Heimkehr, zur Ehre und zur Wohlfahrt seiner Krone, that, werden wir noch erwähnen, nachdem wir zuvörderst gesehen, was die Reichsstädter im Elsaß und die Basler nach ihrer Erledigung von den „Schindern" vollbrachten.

Der Grimm gegen den verrätherischen Adel, welcher, wie der Finstingen gegen das Domkapitel zu Strasburg, Privatfehden mit dem fremden Volke auszufechten versucht, erwachte, als die Bürger das Land größtentheils

unbestellt erblickten, wo die Franzosen gehaust hatten. Der Krieg gegen Oestreich und seine Herren entbrannte gefährlicher, während König Friedrich durch die drängenden Angelegenheiten der östlichen Grenze beschäftigt blieb. Nachdem die Strasburger verordnet, in allen Kirchen Samstags und Sonntags, Unserer Lieben Frau zu Dank, das Salve Regina zu singen, thaten sie sich mit den Grafen von Lützelstein, den Herren von Lichtenberg zusammen, gingen bis über den Rhein auf den Grafen von Lupfen, im Schwarzwald, welcher es, wie sein Enkel am Tage von Pavia, mit Frankreich gehalten und sonst in bösem Rufe beim Volke stand, gleich jenem Enkel, dessen Bedrückungen im Hegau den ersten Bauernaufstand i. J. 1525 hervorriefen. Der verrätherische Herr verlor im Sturm sein Schloß Engen und mußte um schweres Geld seine Freiheit erkaufen. — Bis dahin hatten die Basler, in Spannung mit den Städten im Elsaß, nur die Behütung ihrer Mauern vor den Armagnaken ängstlich im Auge, noch vom Kriege der Eidgenossen gegen Oestreich sich fern gehalten; aber nach dem Abzuge jener gewann die Volkspartei in der Stadt das Uebergewicht gegen die ritterlichen Geschlechter, soviel der Zunftmeister Andreas Ospernell, den Strasburgern besonders als Begünstiger des Adels verdächtig, dagegen eiferte. Schon im Aprilmonate wurden die Herren der Umgegend, welche die Fremden gelockt, als Feinde der Gemeinen angegriffen, ihre Burgen zerstört und ein langes Verzeichniß solcher Grafen, Herren und Junker aufgesetzt, welche eine feierliche Kundmachung beider Räthe vom Bürgerrechte und haushäblichem Aufenthalte in Basel auf ewige Zeiten ausschloß. Eine so grim-

mige Feindschaft dauerte aber zwischen den Eidgenossen und selbst den östreichischen Unterthanen fort, daß, wie in diesen Tagen ein Armagnak einen Schweizer fing, der so wenig französisch als er deutsch verstand, ein Sundgauer, beider Sprachen kundig, das Erbieten des Schweizers, mit 100 Kronen sich zu lösen, dem Welschen also verdolmetschte, „jener wolle nicht einen Heller zahlen", worauf der Geck dem Gefangenen die Kehle abriß. Der Sundgauer, befragt, warum er also gethan, erwiderte, „weil ich dem Schweizer nicht das Leben, dem Welschen nicht das Geld gönnte."

So wüthete der Krieg im habsburgischen Oberlande, um Rheinfelden, Seckingen, bis Breisach, am Bodensee, im Sundgau, um Zürich, und wurde Siegmund von Tirol mit seinen Räthen hart gestraft, daß sie die Fremden herbeigerufen; die Strasburger dagegen handhabten mit den Reisigen des Pfälzers unermüdlich die Rache auch gegen diejenigen, welche gegen die früheren, gemeinschaftlichen Beschlüsse, mehr feige als verrätherisch, den Feind in ihre Festen eingelassen. So wurden die Stadt St. Bilt und die Dörfer des Leberthals in Asche gelegt, um bei gefürchteter Rückkehr der Armagnaken der Landesvertheidigung stärkeren Nachdruck zu geben; noch mehr als auf schwächliche Edle und Gemeinen fiel der Zorn auf Johann von Finstingen, welcher die Fremden über die Grafen von Lützelstein und ins Gebiet der Strasburger aus Privathaß geführt. Deshalb zogen die Strasburger in sein Land und die Gesellen der Lauter verbrannten ihm neun Flecken, und mehr als seine Gönner in Welschland und sein Fürst, der Lothringer, half ihm die Treue seines Vasallen, Wal-

ther von Thann von Wasselsheim; erst nach langem Hader und vergeblichen Tagefahrten ward der blutige Handel durch den Landvoigt gesühnt.

Aber Aufmerksamkeit und strenge Handhabung des Landfriedens war dringend nöthig, um das Land vor neuer Heimsuchung durch die Armagnaken einmüthig zu beschirmen. Die Sorge dauerte fort und legte sich erst, als nach fünf Jahren das entkräftete Haus Oestreich und Zürich den Frieden mit den Eidgenossen schlossen und Frankreich seine neugeschaffenen Söldner zum eigenen Kriege bedurfte. Noch am 19. Juni 1445 meldeten Meister und Rath zu Strasburg ihrem, in Landberathung abwesenden Städtemeister, „einer ihrer gefangenen Schützen, eben aus Welschland heimgekehrt, habe die Kunde gebracht, daß in Mümpelgard ein Haufen von 1200 Pferden, darunter 800 Geharnischte, unter den zuletzt in Markelsheim gewesenen Capitain lägen, das Land bis gegen Pfirt und Basel in aller Weise beschädigten; weshalb denn nöthig sei, in Vereinbarung mit Pfalzgraf Ludwig und dem Bischof von Strasburg um Widerstand gegen den bösen Feind Sorge zu tragen." Ebenso meldeten die Basler am 25. Juni: „ungeachtet des zu Trier zwischen der Krone Frankreich und den Kurfürsten geschlossenen Friedens würde Mümpelgard von neuem mit starkem Volk besetzt und, zur Schmach deutscher Lande, Sundgau und Oberelsaß fort so beschwerlich als je, da sie mit ganzer Macht im Lande waren, heimgesucht. Auch sie fürchteten einen neuen Ueberzug der Schinder, die dem Finstingen im Niederelsaß dienten, und fleheten den Allmächtigen an, ihren Freunden Glück gegen den gemeinsamen Feind zu verleihen." Zwar zog sich die Gefahr von der Grenze, indem der Dauphin

nach Ablauf des Jahres im August Mümpelgard dem Grafen von Wirtemberg wieder einräumte; aber noch am Martinstage d. J. 1446 einigten sich Ludwig von der Pfalz als Landgraf im Elsaß, der Domherr Konrad von Besnang, sein Stellvertreter, die Reichsstädte Strasburg, Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Mühlhausen und Ober-Ehenheim, „als man sich jetzt noch mancherlei wilden Läufe besorge vor dem fremden Volke der Armengecken, welche in kurz vergangener Zeit dem Lande Elsaß großen, verderblichen Schaden zugefügt," zum ernstlichen Widerstande auf drei Jahre, theilten die Provinz in drei Kreise, bestimmten drei Hauptleute für jeden Bezirk, deren einen Ludwig, den zweiten die Stadt Strasburg, den dritten die übrigen freien Städte setzten, trafen Maßregeln im voraus über alle Wechselfälle, theilten selbst die etwanige Beute und machten Leib und Gut desjenigen als feindlich preis, welcher in ihre Friedensmarken, von Weißenburg bis Mühlhausen und vom Wasichen bis an den Rhein, sich unterstehen würde, fremdes Volk hineinzuführen oder ihm behülflich und räthlich zu sein. So hatte die Erfahrung gewitzigt, da es zu spät war und wenigstens von zuchtlosen Söldnerbanden Frankreichs nichts mehr zu fürchten stand; obwol auch noch i. J. 1447 um Ostern die Basler, im guten Einverständniß mit Strasburg, sich sorgenvoll nach den Schindern um die Mosel, bei Bitsch, erkundigten und meldeten: der Dauphin, vom letzten Visconti zum Erben Mailands eingesetzt, habe von den Eidgenossen Durchgang für sein Volk auf Lombardien begehrt, was jene jedoch mit Schilderung der Pässe vom Vierwaldstädtersee und über die enge Gotthardsstraße abgelehnt, „und daß auch der Her-

zog von Savoyen versagt habe, aus Furcht, des Dauphins Volk beginge solchen Frevel in seinem Lande als zu Hause."

Der ehrenhafte Eifer und der Kriegsmuth, mit welchem die Strasburger in den bösen Jahren sich benommen, erwarben der Stadt Ansehn und gesteigerte Bedeutung im Auslande und Seitens des Kaisers vor anderen Schwestergemeinen vielfache, beneidete Auszeichnung. Als in den nächsten Zeiten des Dauphin Ludwig's Tücken und Gemüthsverhärtung auch dem eigenen Vater fühlbar wurden, er erst einige Jahre, dem verdienten Herrscher unnatürlich ein höheres Alter misgönnend, unzufrieden und auf böse Thaten sinnend, in der fernen Dauphiné lebte, dann in offenem Ungehorsam aus dem Lande floh und beim Herzoge von Burgund gegen die Krone arglistige Pläne schmiedete, welche einst zu tragen er berufen war, auch verfeindet mit Antoine von Chabannes, dem Marschall von Dammartin, und nur von seinen Schergen, den schottischen Leibschützen, begleitet: schrieb der tief bekümmerte König Karl einen wehmuthsvollen Brief, „an seine allerliebsten und großen Freunde, die Bürger und Einwohner der Stadt Strasburg," klagte ihnen sein Noth über des Sohnes verkehrtes Herz, und warnte sie wohlmeinend, wenn der Dauphin sich unterfangen wollte zu kriegen, „was nicht ohne Schaden etlicher Fürsten, Herren, Städte und Gemeinen jenseits geschehen könne," so sei es ohne sein Wissen und Willen, sondern zu seinem größten Misfallen. Wir können aus diesem vereinzelt vorgefundenen Briefe, welcher ohne Jahreszahl am 13. November zu Vienne, wahrscheinlich A. 1456 geschrieben ist, nur abnehmen, daß der Dauphin entweder mit einem Anschlage auf die Rheinlande umging, oder zur Befehdung seines Vaters

in Strasburg Hülfe suchte, wie er bereits früher die Schweizer als Werkzeuge eigenwilliger Pläne erkoren hatte. — Ruhmvoller für die Bürger ist die Anerkennung, welche der Kaiser ihnen auf dem Feldzuge gegen Karl den Kühnen von Burgund i. J. 1475 um Neuß erwies. Schon Karl IV. hatte der Stadt erlaubt, wenn sie gegen Räuber oder gegen Reichsfeinde streife, „das Reichsbanner seinetwegen aufzuwerfen", und von Geschlecht zu Geschlecht war diese Auszeichnung ehreifrig behauptet worden, „daß der Stadt köstliches Banner, mit dem Bilde Unserer Lieben Frauen, von halb weißen, halb rothen Doppeltafent, 7½ Elle hoch und 6½ Elle breit, mit Goldverzierung der Schwere von 80 Dukaten, auf einem Fahnenwagen, wie das Carrocium der Lombarden, neben dem kaiserlichen Adlerpaniere wehete." Als König Friedrich um die Kaiserkrone in Rom einritt und auf sein Geheiß, den stolzen Römern zu gefallen, alle Paniere, bis auf das kaiserliche, selbst die Fahne der Ritterschaft von St. Georgenschilden, vor dem Thore abgethan wurden, fügten auch die Strasburger sich in diesen Brauch, zogen aber unter dem entfalteten Paniere durch alle andern welschen Städte heim. Zum Neußer Kriege um Pfingsten d. J. 1475 war Herr Philipp von Müllnheim als Hauptmann der Stadt mit ehrsamen Bürgern, in großer Zahl, „nicht um Sold, sondern um Gehorsam und Ehren," dem kaiserlichen Feldlager zugezogen; als nun der Kurfürst von Sachsen zuerst die große Reichsfahne getragen und Kurfürst Albrecht von Brandenburg das Ehrenzeichen dem Hauptmanne der Nürnberger für den Tag einhändigen wollte, litt Herr Philipp solche Verachtung seiner Stadt nicht und erwirkte durch des Kaisers Spruch, daß das

Reichspanier vor den Städten Köln, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm zuerst den Strasburgern überantwortet wurde. Wie jedoch der Hauptmann der Kölner, der von Arburg „hervorwischte“ und dem deutschen Achilles das Banner aus den Händen nahm, mußte er mit Beschämung dasselbe sich wieder entwinden lassen, „damit Strasburg seiner wohlverdienten Ehre genösse.“ Auf solchen Vorzug instruirten Meister und Rath ihre ins kaiserliche Feld ziehenden Hauptleute, gestatteten nicht, daß ihre Fahne abgethan würde, wenn andere, die Reichsfahne ausgenommen, noch weheten, duldeten nicht, daß ihr Volk unter andere Hauptleute gestoßen oder vom Hauptquartiere des Kaisers getrennt würde, und straften sogar ihren Fähndrich Kaspar von Lohr mit Entziehung seines Dienstgeldes, weil er beim Entsatz von Wien sein Fähnlein von der Stange genommen.

Für solche Ehren hielten aber auch die Strasburger in den gefährlichsten Zeiten Jahrhunderte lang treu beim Kaiser aus; gegen den mächtigen Karl von Burgund theilten sie in den Tagen von Murten und von Nancy unter ihrem Hauptmanne Wilhelm Herter, von Tübingen gebürtig, den Preis des Sieges mit den Eidgenossen, und ihre Klugheit und Treue rettete den Elsaß vor Gewalt und Verlockung König Heinrich's II., dem die Freiheit von Metz, Toul und Verdun erlag, als Danzig, die prachtvoll geschmückte deutsche Schwesterstadt im äußersten Nordosten, schon ein Jahrhundert hindurch die Schutzherrschaft der Jagellonen trug. Aber die kirchliche und politische Zerrissenheit des 17. Jahrhunderts brachte das fremde Joch auf den Nacken der reichsfreien Gemeinen, als nicht Muth

und deutscher Sinn den Strasburgern, wol aber die Kraft des Widerstandes den Vereinzelten gebrochen war. Noch unter den Stürmen des dreissigjährigen Krieges behauptete kluge Unparteilichkeit der Stadt ihr unabhängiges Bestehen; mitten unter dem Anstoß der Heere Bernhard's, Frankreichs und des Kaisers; und erst im schmachvollen Jahr 1681 vollendete sich das Geschick, welches dritthalb Jahrhunderte über Strasburg geschwebt hatte, nicht durch Untreue und Feigheit seiner Bürger, nicht durch die Waffengewalt Ludwig's XIV., sondern durch die Ehrvergessenheit des Bischofs, des Fürstenbergs, durch den Kleinmuth, Hader und die Käuflichkeit gebrandtmarkter Gemeinhäupter und die unehrliche, widervölkerrechtliche List Louvois'. Seit der Zeit steht denn hoch das Reiterbild Ludwig's XIV. in der Nische zwischen den Prachtverzierungen der durchbrochenen Eckthürme am Münstergiebel, bedeutsam als die letzte in einer Reihe, welche mit Dagobert, dem Frankenkönige, beginnt und Rudolf von Habsburg in der Mitte hat; jetzt tragen die Engelsgestalten am Orgelchore die Tricolore, und das Carrocium, mit dem Bilde U. L. F., wird den Reisenden neben dem Säbel Kleber's, neben Steinbrocken aus den „Cachots" der Bastille und anderm alten Gerümpel auf den Bibliothek gezeigt. Noch nennt das Volk die Franzosen „Welsche" und uns Deutsche, ohne Bewußtsein eines Nationalgegensatzes, „Dütschländer." Zu St. Thomas prangt in unverwüsteter Schönheit das Grabmonument des Marschalls Moritz von Sachsen, der Lorbern für Frankreich über deutsche Heere erfocht; ungenannt dagegen ist der Name und unbekannt die Ruhestätte jenes greisigen, misgestalteten Schneiders, dessen

Aufruf zu den Waffen am 29. September 1681 verhallte, als seine Mitbürger, erstarrt vor Schrecken, altererbte Freiheit und der Väterthat vergaßen! —

Als Schluß unserer Erzählung bleibt uns noch anzudeuten übrig, was Karl mit seinen Armagnaken begann, welche übel behandelt, aber ungebessert, über das Gebirge heimzogen. Er schuf aus ihnen eine ruhmvolle Gestaltung des Kriegswesens, welche den Anfang einer neuen Zeit für Frankreich und für Europa überhaupt denkwürdig mit unseren bisher erzählten Händeln verknüpft. —

Zu Chalons sur Marne trafen ihn seine aus dem deutschen Abenteuer zurückgekehrten Capitaine, und hier bestimmten die letzten Erfahrungen, welche er mit seinen Banden gemacht hatte, den erfinderischen Herrscher, längst entworfene Pläne rasch zur Ausführung zu bringen. Er erkannte mit seinem Staatsrathe, daß nach dem verlängerten Waffenstillstande mit England Ruhe und Wohlfahrt im Reiche und Sicherheit vor kommender Gefahr nicht zu vereinbaren wären, wenn man das Uebel des Söldnerwesens nicht aus dem Grunde heile. Vieles mußte sorgfältig überlegt werden; entließ Karl die Banden ohne Beschäftigung und Brot, so schlugen sie sich zu Kameradschaften zusammen, deren verruchtes Andenken noch frisch war. Die erschöpften Renten verboten, sie im Frieden zu besolden, und neu ausbrechender Krieg setzte des Reiches Grenzen der Gefahr aus, unvertheidigt zu sein, falls man sich der Banden auf irgend eine andere Art erledigte, zu geschweigen der Gefahr, welche der Unwille der Nachbarn, wie jetzt des mühsam beschwichtigten deutschen Reiches, bot. Der Ansicht des Königs, daß etwas Entschiedenes geschehen müsse, war der Dauphin, König René und der Connetable,

Graf Dunois, Clermont, Foix, alle Prinzen und alle verständigen Minister. Man erinnerte sich der erspießlichen Folgen, welche i. J. 1441 des Königs Ordonnanz in der Champagne gehabt, daß nämlich die Grenzstädte die Besoldung ihrer Besatzungen übernähmen: die Bürger waren froh gewesen, um dieses Opfer die Ruhe der Provinz zu erkaufen, zumal regelmäßig besoldete in Zucht gehalten werden konnten. Der König beschloß, diese Maßregel in größerm Umfange anzuwenden, nur stellte sich die Schwierigkeit dar, die Ueberzahl entlassener Söldner vor Zusammenrottung zu hüten und unter den beibehaltenen feste Zucht zu handhaben. So heilsame Anschläge auszuführen, mußte man sich erst der Beihülfe der Capitaine versichern; die Prinzen und Räthe des Königs machten sich daher im geheim an die tüchtigsten und vornehmsten Edelleute der Armagnaken, theilten ihnen das Vertrauen des Königs mit, versprachen ihnen Beibehaltung ihrer Stellen, wenn sie durch ihr Ansehn die Neuerung unterstützten

Als man die Ritter gewonnen hatte, sandte der König an alle Seneschalle, Ballife und Commandanten den Befehl, mit ihren Schützen aufzusitzen, die Heerwege zu bewachen, alles Gesindel, das umherstreifend sich zusammenrotte, auseinander zu treiben und so lange im Felde zu bleiben, bis dergleichen Volk verjagt sei. Gleich darauf traten die berühmten Ordonnanzen des siebenten Karl's ins Leben, so wichtig für die Größe der Häuser Valois und Bourbon, deren Original leider sich nicht aufgefunden hat. Diese Ordonnanzen von Chalons setzten die Wahl von 15 Capitainen fest, deren jeder 100 volle, schwer gerüstete Lanzen (hommes d'armes) unter sich hatte. Auf jede volle Lanze (lance garnie) wurden sechs Solde angeschla-

gen, da sie aus dem Homme d'armes, drei berittenen Schützen (archers), einem Coutiller, der nur einen Degen führte, und einem Diener bestand. Dreissig Franken wurden als monatlicher Sold des Homme d'armes festgesetzt, welche die königlichen Commissarien aus den „guten Städten", wo sie in Besatzung lägen, und aus der Umgegend erheben und dem Capitain zur Zahlung und Berechnung einhändigen sollten. Nach diesen Ordonnanzen ward im Staatsrath die Wahl der 15 Capitaine berathen und die Würde selbst vom Könige als ein Zeichen seines besonderen Vertrauens und seiner Achtung den tüchtigsten Edelleuten aufgetragen. Die Erwählten vollzogen den Befehl, im ganzen Heere die Besten, Wohlgerüstetsten, zugleich die Zuverlässigsten und Gehorsamsten auszusuchen. Als sie ihre Wahl von Hommes d'armes, Archers und Coutillers getroffen, hielt der König in Person eine Musterung bei Chalons, erklärte alle übrigen Söldner, welche nicht besonderen Befehl erhalten hätten, für abgedankt und hieß einen jeden, ohne Gewaltthat, Unfug, bei Lebensstrafe einzeln in seine Heimat gehen. So wachsam und strenge handhabten die Landesbeamten den königlichen Befehl, daß, wie die französischen Geschichtschreiber melden, 14 Tage nach der Abdankung nicht ein Soldat mehr auf der Straße zu sehen war, die Fremden das Weite suchten, soviel nicht der Dauphin, als selbständiger Herr der Dauphiné, bei sich versammelte, die Handwerker zu ihrer Werkstatt, die Bauern zum Karst wieder zurückkehrten. „Das Land schien mit neuem Volke besetzt; wüste Felder wurden wieder bebaut und der Krämer zog wieder ungefährdet seiner Straße."

Das ist die Entstehung der 15 berühmten Ordonnanz-

Compagnien, der erste Kern des französischen stehenden Heeres, welche in den Tagen Karl's VIII., Ludwig's XII., Franz I. unter seinem Bayard, La Tremoille, La Palice, de la Marc, Bonneval wiederum einen wahrhaft poetischen Schimmer über die verdunkelte französische Ritterschaft verbreiteten und die letzten Schlachtenturniere mit den Rittern von Aragon und Castilien, des jungen Maximilian hielten, bis auch ihre Zeit vorüberging. Prinzen und die vornehmsten Standesherren buhlten bald um die Ehre, solche Compagnien zu führen; bald waren alle Hommes d'armes, auch die Archers, adligen Blutes und die Compagnien die Schule edler Chevalerie.

Ursprünglich nur aus 9 bis 10,000 Pferden bestehend, bildeten die 15 Compagnien bald eine, immer gerüstete, dem Könige gehorsame, streitverlangende Macht von bei weitem größerer Stärke, indem viele Edelleute, ohne Sold, freiwillig, mit Erlaubniß des Königs, in die Ehrenlaufbahn unter berühmten Capitains traten und einzelne Compagnien, wie die „des Ebers aus den Ardennen", Robert de la Marc, allein 1200 gerüsteter Pferde zählte. — König Karl sorgte selbst noch streng dafür, daß seine Schöpfung nicht ausartete; Musterherren durchreisten die Garnisonen, prüften die Compagnien, achteten auf ihre Vollzähligkeit, auf Tüchtigkeit ihrer Pferde und Waffen, welche erst gegen Ende des Jahrhunderts und im 16., bei der wachsenden Anwendung des Schießpulvers, jene ungeheure Schwere annahmen, welche die Glieder schlaffer Enkel bald erdrückte, so wie auch erst später die chevaux bardés ihre wunderlich fremde Gestalt, Chamfrains, Eisenschürzen und dergleichen erhielten. Um den Städten nicht zu lästig zu werden, wurden die Compagnien in kleinen

Abtheilungen zu 30 bis 40 Hommes d'armes über das ganze Reich verlegt, aber in steter Wachsamkeit geübt, indem sie beim ersten Trompetenruf auf ihrem Waffenplatze erscheinen mußten. Oft stellte blinder Lärmen die Hurtigkeit und den Gehorsam der Hommes d'armes auf die Probe, und die adligen Gesellen, ihres zeitigen Uebermuths, ihrer Eitelkeit, Prunksucht und galanter Ausschweifungen ungeachtet, wurden die Säule des neueren adligen Königthums der Franzosen, eroberten Burgund, Flandern, Mailand, Neapel, verherrlichten die Regierung Karl's VIII., Ludwig's XII., Franz I., „des Königs der Edelleute," und machten erst in den entkräfteten und entsittlichten Zeiten der Ligue, unter den Söhnen Katharina's und Heinrich dem Navarrer, zeitgemäßeren Waffengattungen Raum. So wie die Namen Bayard, La Palice, La Tremoille, Imbercourt, Louis d'Ars, Gaston de Foix, Anne de Monmorency in jungen Jahren, und der Helden, deren Leben Brantome uns so heiter skizzirt, den sittlich vornehmen, heiteren und kriegerischen Höhestand jener adligen Miliz, die Werkzeuge der Guisen die sichtbare Entartung, der letzte Connetable von Frankreich, François de la Bonne, Duc de Lesdiguères (denn der Luines führte nur den Titel) die Abschattungsperiode der Ordonnanz-Compagnien bezeichnen: mögen wir uns erinnern, daß es die Schinder und Armengecken waren, aus denen Karl, der von der Jungfrau Gerettete, seiner Krone die sieghaftesten Vertheidiger bildete, und den vollen Sinn jener königlichen Denkmünze verstehen, welche, das erste Chronostichon mit der Jahreszahl 1455, das eines Trajan's würdige Lob ausspricht: milites disciplina cohercens! —

II.

Ueber die Poetik des Aristoteles und sein Verhältniß zu den neuern Dramatikern.

Von

Friedrich von Raumer.

Mit dem Ansehn des Aristoteles wollte ich bald fertig werden, wenn ich es nur auch mit seinen Gründen zu werden wüßte.

Lessing Dramaturgie II, 68.

Einleitung.

Werke, welche zugleich durch den Reichthum und die Schwierigkeit ihres Inhalts anziehen, sind von jeher vorzugsweise ein Gegenstand der Forschung und Erklärung gewesen. Zu diesen Werken gehört die Poetik des Aristoteles. Ihrer innern Beschaffenheit halber wurden aber nicht blos abweichende, sondern selbst entgegengesetzte Urtheile über sie ausgesprochen, und was dem Einen höchst bewundernswürdig erschien, hieß dem Andern nicht selten oberflächlich und verkehrt. Mit Uebergehung der Meinungen und Behauptungen vieler ältern Schriftsteller (z. B. des Vossius, Vavassor, Dacier, Batteux, Rapin, Perrault, Castelvetro u. a. m.) erinnere ich hier zunächst nur an Lessing und A. W. Schlegel. Jener sagt in seiner Dramaturgie (Werke Theil XXV, S. 385): „Ich stehe nicht an zu bekennen (und sollte ich in diesen erleuchteten Zeiten auch darüber ausgelacht werden), daß ich die Poetik des Aristoteles für ein eben so unfehlbares Werk halte, als die Elemente des Euklides nur immer sind. Ihre Grundsätze sind eben so wahr und gewiß, nur freilich nicht so

faßlich, und daher mehr der Chikane ausgesetzt, als alles, was diese enthalten." — A. W. Schlegel hingegen äußert (Ueber dramatische Kunst II, 1, 82): „Wenn Aristoteles von der Redekunst nur die dem Verstande, ohne Einbildungskraft und Gefühl, zugängliche und einem äußern Zweck dienende Seite gefaßt hat; so kann es uns nicht befremden, wenn er das Geheimniß der Poesie noch weit weniger ergründete, dieser Kunst, welche von jedem anderen als ihrem unbedingten Zwecke, Schönes durch freie Dichtung zu erschaffen und in der Sprache darzustellen, losgesprochen ist."

Dieser Ansicht widersprechend stellt Solger eine dritte auf (Schriften II, 545) des Inhalts: „Aristoteles hat nirgends gesagt, daß er die innersten Gründe der Kunst aufdecken wolle (ob er dies vielleicht mit Unrecht für unmöglich gehalten, geht uns hier nicht an); kurz er will nur ihre Gesetze aufstellen, wie sie sind. Wenn er dieses nun zwar nach empirischen Begriffen thut, aber mit steter Beziehung auf das, was die Kunst von allen übrigen Erscheinungen unterscheidet, und folglich mit stiller Voraussetzung eines höhern Grundes, so ist dagegen nichts einzuwenden."

Wenn Jemand, der sich auf keine Weise den Philologen und Philosophen beizählen darf, die aristotelische Poetik und die darüber gefällten Urtheile zum Gegenstande seiner Untersuchungen macht, so muß er mit Recht den Vorwurf der Anmaßung befürchten; in der That ist aber der Versuch nur aus Lernbegier und aus dem Wunsche hervorgegangen, jene ausgezeichneten Männer unter sich und den Aristoteles mit ihnen zu verständigen.

Jede Würdigung der Poetik des Aristoteles hängt

zuvörderst ohne Zweifel davon ab, wie man überhaupt seine Philosophie betrachtet. Während nämlich viele ihn als bloßen Empiriker bezeichnen, welcher, ob der Masse des zu ordnenden Stoffes, sich nie über den Boden der gemeinen Erfahrung habe erheben können, ist neuerlichst wieder von einem philosophischen Meister behauptet worden: Aristoteles habe die Spekulation in ihrer tiefsten und erhabensten Richtung über Platon hinausgeführt und dem Unbestimmten erst Haltung und Gestalt gegeben. Diese Widersprüche näher zu untersuchen und zu würdigen, geht über unsere Kräfte hinaus; Folgendes wünschen wir jedoch, behufs der weiteren Untersuchung, eingeräumt zu sehn.

I. Wer die gesammten Schätze, welche Erfahrung und Geschichte darbieten, wahrhaft begreift und beherrscht, dem sind auch die Stufen gegeben, welche emporsteigend er das Höchste erreicht; und umgekehrt: wer (wie Platon) über jenem Boden in kühnem Fluge dahinschwebt, dem wird nie die Fähigkeit ganz ermangeln, von oben herab auch das Gegebene in seiner Einzelnheit richtig zu erkennen. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben und der Standpunkte, gehn hier die Betrachtungen und Ergebnisse in einander über.

II. Jeden Meister muß man aus seiner Natur und Stellung heraus beurtheilen, und wo Zweifel und Einreden entstehn, einen Mann wie Aristoteles günstig, utiliter, das heißt wo möglich so erklären, wie er sich wol selbst erklärt haben würde.

Wollte also Aristoteles (wie Solger annimmt) nicht die innersten Gründe der Kunst, sondern nur ihre Gesetze wie sie sei aufdecken, jedoch unter Voraussetzung eines höhern Grundes, so ist hiegegen in der That so wenig

einzuwenden, als wenn ein Anderer, von der entgegengesetzten Seite her, einen ähnlichen Versuch machte. Beide Forscher müßten sich doch irgendwo und wie begegnen; nur würde im letzten Falle die Richtigkeit des leitenden Grundsatzes, in jenem die Trefflichkeit des Vorhandenen und Beurtheilten vorzügliche Beachtung verdienen.

An dieser Stelle möchten wir uns gegen den, scheinbar so unleugbaren Schluß A. W. Schlegel's, von der Rhetorik des Aristoteles auf seine Poetik, eine Einwendung erlauben. Wollte man nämlich auch zugeben, Aristoteles habe dort, wie hier, nur gewisse Regeln von dem empirisch Gegebenen abstrahiren und für gewisse Zwecke zusammenstellen wollen; so hätten doch für die Poetik andere und höhere Ergebnisse wie für die Rhetorik hervorgehn müssen, weil die Redekunst in Hellas allerdings oft einseitigen Zwecken untergeordnet wurde, die Dichtkunst hingegen zur unabhängigsten, höchsten Ausbildung emporstieg.

Indeß schwinden die Vorwürfe, welche sich hienach gegen die Rhetorik des Aristoteles machen ließen fast ganz, sobald wir berücksichtigen, was er bezweckte, und aus welchem Standpunkte er diese Kunst und sein Werk betrachtete. Die gewöhnlichen Rhetoriker *), so lautet seine Lehre, reden nur von äußerlichen, auf den Hörer Bezug habenden Mitteln; es soll aber nicht bloße Gewohnheit, sondern wahre Einsicht vorwalten, es ist hier von Kunst und Kunstwerken die Rede (τέχνης ἔργον). Jene äußern Mittel, Ueberzeugung hervorzurufen, sind nur der Leib der Redekunst (σῶμα τῆς πίστεως); ihre Seele ist die

*) Siehe hauptsächlich Rhet. I, c. 1, 2, 4.

Wahrheit selbst. Von dieser soll der Redner also den Richter nicht durch Zorn, Mitleid und dergleichen ablenken, ihn nicht für das Schlechte zu gewinnen suchen (*οὐ γὰρ δεῖ τὰ φαῦλα πείθειν*). Misbrauch der Redekunst entscheidet nicht über ihren Werth an sich, denn alles Treffliche, z. B. Reichthum, Gesundheit, Tapferkeit und dergleichen, kann gemisbraucht werden.

Der Zweck, das Vermögen (*δύναμις*) der Rhetorik ist, überall das Glaubhafte (*πιθανόν*) darzuthun; den höchsten Glauben aber erweckt das Ethische (*κυριωτάτην ἔχει πίστιν τὸ ἦθος*). Sonst hat jene Kunst keinen vorherbestimmten sachlichen Inhalt; sie bezieht sich auf die Form, welche mannigfachen Inhalt zu verarbeiten bekömmt. Wollte Jemand auf die ersten Principien (*ἀρχαί*) zurückgehn, so befände er sich nicht mehr in der Dialektik und Rhetorik, sondern in derjenigen Wissenschaft, von welcher die Principien hergenommen wären. Wer Rhetorik und Dialektik nicht als Vermögen (*δυνάμεις*), als Künste und Kunstmittel, sondern als Wissenschaften (*ἐπιστῆμαι*) betrachtet, der löset ihre Natur auf und führt sie von dem Formellen in das Reale. Die Wahrheit und das Rechte und Richtige für alle Dinge zu finden, über die man reden kann, ist nicht Sache der Rhetorik, es ist Geschäft einer höhern und wahrhaftern Kunst und Erkenntniß (*τέχνης ἐμφρονεστέρας καὶ μᾶλλον ἀληθινῆς*). — Ohne Zweifel richten sich mehre dieser Grundsätze gegen das, was Platon z. B. im Gorgias lehrt; wir können uns jedoch auf keine nähere Prüfung insbesondere der Frage einlassen, ob schlechthin formale Disciplinen möglich sind und von dem realen Inhalte getrennt werden können.

Das hier Mitgetheilte dürfte hinreichen, die Ansichten

über die Rhetorik des Aristoteles zu berichtigen und in mancher andern Beziehung auch über die Poetik Licht zu verbreiten.

Wir halten diese weder für einen, von fremder Hand gefertigten Auszug eines nicht aristotelischen Werkes, noch für eine Art von Heft, mündlichen Vorträgen nachgeschrieben; sie ist vielmehr, unseres Erachtens, gewiß von Aristoteles selbst, obgleich zweifelhaft bleiben mag: ob er den Entwurf später nochmals überarbeiten wollte, oder ob manche Theile verloren gingen, oder ob sie niemals geschrieben wurden. Diese Fragen nach Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit umständlich zu untersuchen, ist so wenig unsere Absicht, als einen fortlaufenden Commentar des Werkes zu liefern; es sei verstattet zerstreute Bemerkungen, unter gewisse Hauptabschnitte zusammengefaßt, vorzulegen.

I. Von der Nachahmung, als höchstem Grundsatze der Kunst.

In der Regel nimmt man an, daß Philosophen, welche das menschliche Denken und Handeln lediglich aus der Erfahrung hervorgehn lassen, alle Kunst auf ein Wiederholen des Erfahrnen zurückführen und die Nachahmung als höchsten Grundsatz der Kunst hinstellen müssen. Abgesehn nun von unserer obigen Behauptung, wonach echte Erfahrung und echte Spekulation immer ineinander übergehn und sich ergänzen, scheint uns jener Grundsatz des bloßen Nachahmens auf einer so ungemein einseitigen Betrachtung der verschiedenen Künste zu beruhen, daß ihn

im gewöhnlichen Sinne kein Philosoph und gewiß nicht der scharfsinnige Aristoteles behaupten konnte.

Schon bei der Bildhauerei, wo er sich noch am leichtesten nachweisen läßt, muß man einer unbedingten Nachahmung z. B. der Augen, Haare u. dgl. entsagen; bei der Malerei verschwindet das Körperliche ganz, und jene beschränkt sich hier etwa auf das, was die Bildhauerei (wie z. B. die Farben) nicht nachahmen konnte. Fast noch größer ist die Umwandlung in der Poesie: denn so sehr wir auch daran gewöhnt sind Wort und Sache für dasselbe zu nehmen, findet hier doch eine so wunderbare Uebersetzung statt, daß sie in ganz anderem Sinne Nachahmung heißen müßte, als bei der Bildnerei. Dasselbe gilt für die Baukunst, wenn man etwa Lust hat, sie lediglich auf Nachahmung von Baumstämmen, Höhlen u. dgl. zurückzubringen. Ganz zu Schanden endlich wird jener Grundsatz bei der Musik, welcher Kunst gar kein äußerliches Vorbild zum Nachahmen gegeben ist. Vielmehr gehört es meist zu den Zeichen der Ausartung, wenn natürlicher Lärm in ihren Kreisen nachgeahmt, wenn gesponnen, getrommelt, gekrähet, gebrüllt, geschossen, geschmiedet wird. Eben so wenig hat es mit den sentimentalen Vergleichen auf sich, die von Lerchen und Nachtigallen hergenommen sind, in Wahrheit aber nur untergeordnete Talente bezeichnen können, die bis zur höchsten menschlichen Kunst noch nicht durchgedrungen sind.

Schon aus diesen Andeutungen scheint uns hervorzugehn, daß der Grundsatz der Nachahmung nirgends unbedingt, und bei gewissen Künsten gar nicht als Richtschnur aufgestellt werden kann. Auch ist dies dem Aristoteles niemals eingefallen. Die Worte μίμησις und μιμεῖσθαι

werden freilich in der Regel durch Nachahmung und Nachahmen übersetzt, eine nähere Prüfung ergibt jedoch, daß diese deutschen Worte keineswegs immer jenen griechischen ganz entsprechen, und der Sinn nicht selten besser getroffen wird, wenn man sagt: Gestaltung, Bildung, Werk, oder vielleicht am Besten, Darstellung [1]). Ferner läßt sich aus keiner Stelle erweisen, daß Aristoteles für irgend eine Kunst die genaueste Treue und Nachahmung des äußerlich Gegebenen als höchstes Ziel aufstelle und Veränderungen, Abweichungen von der sogenannten Natur in ihren vereinzelten Erscheinungen, missbillige; nach welchem verkehrten Sinn einige Neuere ihre unhaltbaren Kunstlehren auferbaut haben. Zum Beweise nur Einiges:

1) trennt Aristoteles Inhalt und Form der Poesie, und [2]) spricht von angemessenem Wechselverhältnisse beider, meint aber nicht, daß etwa für die verschiedenen Silbenmaße; irgendwo und wie, von Natur ein nachzuahmendes Vorbild gegeben sei.

2) Unterscheidet er Poesie von Geschichte, und theilt dem Dichter das Recht und die Pflicht zu, selbst zu schaffen oder doch umzugestalten.

3) Empfiehlt er den Dichtern (gleichwie den Malern) das Gegebene zu verschönern, zu veredeln, zu verklären (XV, 11; XXVI, 28), und stellt des Zeuxis Verfahren hiebei als Muster auf. Dasselbe wird aber doch niemand so materialistisch erklären, als habe der Künstler Vereinzeltes, disjecta membra, haltungslos anein-

---

1) I, 9, 12; VI, 6; IX, 9; XXIV, 9.

2) I, 10.

ander gesetzt; er hat vielmehr durch die Kraft seines Geistes das Schöne wiedererzeugt und geboren, dergestalt daß er und Raphael (welcher sich hierüber in seinem Briefe noch idealistischer ausdrückt) im Wesentlichen doch wol auf ähnlichem Wege waren. Dies geht auch aus einer Stelle der Physik des Aristoteles hervor, wo es heißt (II, 8): die Kunst ahme theils die Natur nach, theils vollende sie, was die Natur nicht zu vollbringen vermöge *). Wenn Aristoteles endlich

4) ganz einfach sagt: der Dichter müsse sich des Gegebenen angemessen bedienen, aber auch erfinden (εὑρίσκειν; XIV, 11); wenn er äußert: man könne die Dinge auf dreierlei Weise darstellen (XXVI, 1 — 3), wie sie sind, wie sie zu sein scheinen, und wie sie sein sollten; so ist der Dichtkunst, mit Beseitigung untergeordneter Zwecke, als freies Ziel die Erschaffung des Schönen, verträglich mit der Darstellung des Wahren, zugewiesen. Ja das παράδειγμα (XV, 11; XXVI, 28), was Aristoteles öfter als das Anzustrebende bezeichnet, ist nichts anderes als was wir heutiges Tages Ideal nennen, und worunter man den äußersten Gegensatz einer pedantischen Nachahmung versteht. Oft heißt freilich παράδειγμα nur Beispiel, wenn aber Aristoteles (Rhetor. I, 2, 19.) sagt: es verhalte sich wie ein Theil zum Theile, wie Aehnliches zu Aehnlichem, so steht doch der allgemeinere und höhere Begriff stets im Hintergrunde, und die verschiedenen

*) ἐπιτελεῖ ἃ ἡ φύσις ἀδυνατεῖ ἀπεργάσασθαι.

Beispiele oder Muster (Muster heißt παράδειγμα Rhet. III, 14, 1) läutern sich eben wechselseitig zum Ideale hinauf. Dies erhellt auch daraus, daß Aristoteles äußert: τὸ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν (XXVI, 28), das Muster muß höher stehn, drüber hinausreichen; und daß er den Sophokles als einen zum Ideellen hingewandten höhern Dichter, den Euripides aber als einen solchen bezeichnet (XXVI, 11), der sich oft nicht über die niedere Nachahmung erhob.

Aristoteles hat also (dies dürften seine Vertheidiger behaupten) die Idee des Schönen nicht blos durch Zergliederung, sondern auch (gleichwie Platon) durch anschauende Begeisterung erfassen wollen, wenn gleich jener mehr den analytischen, dieser den synthetischen Weg einschlug. Findet sich doch der Grundsatz der Nachahmung selbst bei Platon, indem er sagt (Republ. III, 394): das Trauerspiel und Lustspiel beruhe ganz auf der μίμησις. Zugegeben, daß er hierunter nur die dialogische Form im Gegensatz der erzählenden verstanden, und die Wurzel und Grundlage der ganzen Schönheitslehre tiefsinniger gefaßt habe; so bleibt dem Aristoteles doch das Verdienst genauerer Entwickelung. Denn, sagt Solger (Erwin II, 178) mit Recht: „wenn wir alles auf die Idee beziehen, alles aus ihr hervor und in sie zurückgehn lassen, so erkennen wir die Welt des Schönen mit ihrem ganzen Dasein immer nur so, wie sie in der allgemeinen Idee begriffen ist. Nun aber besteht diese doch auch in dem Besondern und Einzelnen, wie es an dem Umfange jener Welt umherliegt und nur als Einzelnes von unsern Sinnen wahrgenommen wird. Die Kunst (S. 256) vollendet sich allemal erst auf dem eigentlichen Scheidepunkte, wo das

Wesentliche und Endliche zugleich ist. Sie muß (S. 271) überall durch Gegenwart erfüllt und geschlossen sein; denn das Wirken des Verstandes behandelt alles, Idee und Erscheinung, als dieselbe gegenwärtige Wirklichkeit."

Mag Platon (so fahren die Vertheidiger des Aristoteles fort) Schönheit und Dichtkunst noch so sehr preisen und idealisiren; ihr Wesen kann er unmöglich ganz verstanden haben, da er die Dichter alles Ernstes aus seinem Musterstaate hinausweiset. Auch reicht das Lob des Aristoteles, welcher ihre Werke für philosophischer und trefflicher hält, als die der Geschichtschreiber, weit über das hinaus, was Platon irgendwo darüber in unbestimmten Worten, oder, mit sich selbst im Widerspruche, beigebracht hat.

Wer (dies können wol Alle zugeben) kleinliche, geistlose, pedantisch genaue Nachahmung mit Aristoteles rechtfertigen will, hat ihn so misverstanden, als wer (mit Zurücksetzung aller Wahrheit und Wirklichkeit) gehalt- und gestaltlose, schwebelnde und nebelnde Werke für platonische Ideale ausgibt.

II. Von den Arten des Nachahmens.

An die vorstehenden Bemerkungen über den Sinn, welchen Aristoteles mit den Worten Nachahmung und Darstellung überhaupt verbindet, schließt sich der Versuch einer Erläuterung des zweiten Kapitels an, wo es unter anderem heißt: ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι (τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις, κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάν-

τες), ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς, ἢ χείρονας, ἢ καὶ τοιούτους ἀνάγκη μιμεῖσθαι. ὥσπερ οἱ γραφεῖς, Πολύγνωτος μὲν κρείττους, Παύσων δὲ χείρους, Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζε. — Und: ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ καὶ ἡ τραγῳδία πρὸς τὴν κωμῳδίαν διέστηκεν· ἡ μὲν γὰρ χείρους, ἡ δὲ βελτίους μιμεῖσθαι βούλεται τῶν νῦν. Dies heißt nach Buhle's Uebersetzung: „Da die Nachahmung sich auf Handelnde bezieht, diese aber nothwendig gut oder böse sein müssen (sofern Sittlichkeit hierauf fast immer allein beschränkt ist, indem in Ansehung ihrer Sitten sich Alle durch Tugend und Laster unterscheiden), so muß die Nachahmung entweder die Menschen besser darstellen als sie wirklich sind, oder schlechter, oder auch wie sie sind. So veredelte Polygnotos unter den Malern seine Originale, Pauson verschlechterte sie, Dionysios copirte sie natürlich. — Hierin ist auch die Tragödie der Komödie entgegengesetzt; jene will die Menschen edler darstellen als sie sind, diese schlechter." — Oder nach Walz: „Da aber die Darstellung handelnde Personen darstellt, und diese nothwendig entweder tüchtig oder untüchtig sein müssen (denn die Charaktere fallen fast durchaus unter diese Gesichtspunkte, indem sich alle nach Laster und Tugend unterscheiden), so muß man Charaktere darstellen, die entweder besser sind als sie in der Wirklichkeit sich finden, oder schlechter, oder der Wirklichkeit entsprechend. Z. B. unter den Malern bildete sie Polygnot besser, Pauson schlechter, Dionysios der Wirklichkeit entsprechend. — Derselbe Unterschied ist auch zwischen Tragödie und Komödie, indem die eine die Menschen schlechter, die andere besser darstellt als sie in der Wirklichkeit sich finden."

Zur richtigen Würdigung des Textes und der Ueber-

schungen gehört zuvörderst, daß man den Sinn der von Aristoteles gebrauchten Beiwörter richtig auffaßt; denn je nachdem man sie durch das eine oder das andere deutsche Wort wiedergiebt, sind ganz verschiedene Folgerungen daran gereiht worden. Man muß also erklären: σπουδαίους und φαύλους, βελτίους und χείρους, κρείττους und ὁμοίους. — Der erste Ausdruck, die Nachzuahmenden müßten sein σπουδαῖοι ἢ φαῦλοι, soll offenbar einen bestimmten Gegensatz in sich schließen, und die alte lateinische Uebersetzung sagt auch ganz einfach boni aut mali. Hermann dagegen setzt, da dieser allgemeine Gegensatz nicht in den Worten liegt, strenui aut ignavi, und kommt damit der Sache im Lateinischen vielleicht so nahe als irgend möglich. Im Deutschen müssen wir die Worte gut und böse aus ähnlichen Gründen verwerfen; über die Wahl anderer entstehen aber Bedenken. Thätig und unthätig, kraftvoll und schwächlich, tüchtig und untüchtig, ernsthaft und leichtsinnig, großartig und kleinlich, edel und gering; alle diese und noch anders modificirte Gegensätze liegen darin verborgen. Je nachdem man aber den einen oder den andern mit mehr Nachdruck hervorhebt, wird sich die Tragödie und Komödie (auf die zuletzt Aristoteles alles bezieht) zweifelsohne verschieden gestalten *).

---

*) Immer muß σπουδαῖος mit ἀρετὴ zusammengestellt werden: ἀρετῆς ἴδιον ὃ τὸν ἔχοντα ποιεῖ σπουδαῖον. Topic. V, 3, 3. κιθαριστοῦ μὲν τὸ κιθαρίζειν, σπουδαίου δὲ τὸ εὖ. Ethic. Nicom. I, 2, wo auch allgemein ἡ κατ' ἀρετὴν ὑπεροχὴ der σπουδαιότης gleich gesetzt wird. Ferner sind Topic. II, 11, 4 ἐλευθέριοι, σωφρονικοί, φρόνιμοι nur Arten und Differenzen von σπουδαῖοι.

Der zweite Gegensatz χείρους und βελτίους, meliores und deteriores, besser und schlechter, welcher am Schluß jener Stelle ausgesprochen ist, würde die richtigste Erläuterung jener Beiwörter geben, wüßte man nur gewiß, wer unter den Schlechten, die der Komödie, und den Bessern, die der Tragödie zugewiesen sind, zu verstehen sei?

Suchen wir jetzt (da unseres Erachtens der sittliche Gegensatz hier eben so wenig ausreicht, als bei jenen ersten Beiwörtern) Hülfe bei den drei noch übrigen; so findet sich hier das χείρους wieder, statt des βελτίους steht aber κρείττους, welche Abweichung und Nebenbestimmung eine Erläuterung gibt, wie bedarf. Der lateinische Text hat aber beide Male meliores, und in gleichem Sinne übersetzt Winkelmann (Gesch. d. Kunst I, 588): Polygnotos hat seine Figuren besser, Pauson schlechter und Dionysios ähnlicher gemalt. — Diese Uebersetzung erscheint uns nicht so gut, als die daran gereihte Erläuterung. Bleiben wir nämlich zuvörderst bei jener stehn, so hat Aristoteles offenbar keinen der drei Maler ganz verdammen, sondern nur ihr Verhältniß zu einander ausdrücken wollen. Jene deutschen Worte geben aber gar keine rechte Reihenfolge und keine eigenthümliche Theilung, da das ähnlicher, ohne nähere Bezeichnung, als Vorzug erscheinen und mit dem Bessern meist zusammenfallen würde. Hiezu kommt, daß laut Aelian (Variae histor. IV, 3) Dionysios in Hinsicht auf Kunst, Ausdruck, Leidenschaft, Stellung und Gewänder dem Polygnotos fast gleich war und nur in Beziehung auf die Größe seiner Gemälde von ihm abwich. Diese Verschiedenheit der Größe könnte sich finden bei dem Flächeninhalt

der Bilder überhaupt, oder bei den einzelnen Gestalten. Jene erste Erklärung hat selbst hinsichtlich des Textes Schwierigkeiten, eher lassen sich die Worte nach der letzten so deuten: Polygnotos hat größer, kolossal; Dionysios in natürlicher Größe; Pauson kleiner, in Miniatur gemalt; wobei aber, weil jede Art, so wie ihr eigenes Maß so ihren eigenen Werth hat, von besser und schlechter nicht füglich die Rede seyn könnte [1]). Andere Ausleger behaupten (die Sache innerlicher nehmend): Polygnotos habe Götter und Helden, Dionysios Menschen, Pauson Thiere gemalt, was sich aber geschichtlich nicht hinreichend erweisen läßt. So kommen wir (womit auch Winkelmann's Erklärung im Wesentlichen übereinstimmt) dahin, zu behaupten: κρείττους heißt vollkommner, sofern dies eine Hinwendung auf das Edle, Große, Erhabene in sich schließt; ὁμοίους, einfache, wahre Nachahmung und Darstellung des Gegebenen; χείρους, geringer, aufs gemeine Leben und die Parodie (oder gar zum Unsittlichen) gewandt [2]). Zur ersten Gattung gehören Dichter und Maler wie Aeschylos und Michel Angelo, zur zweiten manche ältere deutsche Maler, zur dritten viele Niederländer.

Diese reichere Gliederung und von der Malerei hergenommene Bezeichnung hat man fast niemals richtig auf

---

1) Eher von grandios, entgegengesetzt einer ängstlichern ἀκρίβεια.

2) Hiemit ist, wie ich so eben sehe, Meyer einverstanden. Geschichte der bildenden Künste II, 192. Aristoteles (Politik VIII, 5) vermißt das Sittliche in den Gemälden des Pauson, und will daß die Jugend vom Beschauen derselben zurückgehalten werde.

die Dichtkunst übertragen; sondern in der Regel alle jene Beiwörter in gut und böse, oder besser und schlechter zusammengeworfen, und die beiden lobenden dem Trauerspiele, die tadelnden dem Lustspiele zugewiesen. Daraus sind dann arge Irrthümer vielfacher Art erwachsen, z. B. daß die Natur beider Dichtungsarten sich in einem moralischen Gegensatz erschöpfe; daß die Tragödie übermenschliche, von allen Unvollkommenheiten gereinigte Geschöpfe darstellen müsse, die Komödie hingegen ein Tummelplatz für die ärgsten und jämmerlichsten Leute sein dürfe; daß überhaupt die Tragödie weit vornehmer sei und höher stehe als die Komödie u. s. w.

An all diese Dinge hat Aristoteles gar nicht gedacht, ja sie widersprechen geradehin den Worten und dem Geiste seines Werks.

Wie unpassend es sei, das sittlich Bessere der Tragödie, das sittlich Schlechtere dem Lustspiele anzuweisen, geht auch schon aus der Betrachtung hervor, daß in diesem nur leichtere Vergehen und Mängel dargestellt und verspottet werden, für schwere Verbrechen aber gar kein Raum vorhanden ist. Insofern wäre das Lustspiel die reinere und sittlichere, das Trauerspiel hingegen die unsittlichere, schlechtere Hälfte der dramatischen Dichtkunst; von welchem Scheidungsgrunde und Gegensatze vernünftigerweise aber nicht die Rede sein darf. Oder man könnte misdeutend auch alle Nachbildung des Wirklichen und Seienden verwerfen, weil hier das dritte Beiwort ὅμοιος, natürlich, ähnlich, fehlt, und (mit Uebergehung des Dionysios) lediglich die Richtungen des Polygnotos und Pauson auf Trauerspiel und Lustspiel angewandt sind. In der That darf aber Wahrheit und Aehnlichkeit (jedoch un-

ter den bereits gegebenen nähern Bestimmungen) überall nicht fehlen.

Aristoteles hat also wol nur daran gedacht, daß man mit geringen und geringhaltigen Personen (und wären sie sonst noch so gut) keine Tragödie zu Stande bringt, weil der beschränkte Kreis (das φαυλότερον) ihres Lebens nie zu den erfoderlichen Thaten und Gemüthsbewegungen gesteigert werden kann. Und umgekehrt läßt sich der Zweck der Komödie selten erreichen, wenn man Herrschende, Hochgestellte (die σπουδαῖοι) *) aus ihren großen Kreisen herausreißt, um an ihnen lediglich das Beschränkte menschlicher Ansichten und Eigenheiten zu entwickeln. Wer also an einem Bauer und Bürger die höchsten Triebfedern und Erscheinungen des Ehrgeizes, der Herrschsucht, des Heldenmuths, der politischen Triebfedern u. s. w. darstellen wollte, hätte sich hienach eine sehr schwere, unaristotelische Aufgabe gewählt; und noch verkehrter wäre es, etwa die Königin Elisabeth zum Mittelpunkt eines Lustspiels zu machen, worin lediglich weibliche Eitelkeit gerügt und verspottet werden sollte.

Inwiefern die Liebe, als allgemeine menschliche Eigenschaft, in allen Formen und Regionen erscheinen und sich geltend machen kann, ist eine anziehende Frage, deren Beantwortung uns aber von unsern diesmaligen Versuchen zu weit abführen würde.

*) Die Hochgestellten sind darum nicht immer die Hochgesinnten und Großartigen, doch findet eine Wechselwirkung der Stellung, Gesinnung und der Handlungen in der Regel statt. Bei dem σπουδαῖος muß beides zusammentreffen und wirken.

III. Vom Lustspiele.

Das Vorstehende wird noch deutlicher durch das was Aristoteles im fünften Kapitel über das Lustspiel sagt: ἡ δὲ κωμῳδία ἐστὶν, ὥσπερ εἴπομεν, μίμησις φαυλοτέρων μὲν, οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν, ἀλλὰ τοῦ αἰσχροῦ, οὗ ἐστι τὸ γελοῖον μόριον. τὸ γὰρ γελοῖόν ἐστιν ἁμάρτημά τι καὶ αἶσχος ἀνώδυνον καὶ οὐ φθαρτικόν. — Wir würden diese Stelle in freier Uebersetzung so fassen: Das Lustspiel ist, wie wir sagten, eine Darstellung zwar des Geringen, aber nicht des ganz Schlechten und Bösen. Es hebt das Lächerliche hervor, welches ein Theil des Ungeziemenden und ein Mangel ist, der weder Schmerz erregt, noch Verderben herbeiführt.

Sobald man an dieser Stelle das Wort αἰσχρόν durch lasterhaft oder schändlich, oder auch nur durch häßlich übersetzt, wird die Deutlichkeit nicht größer, wol aber bricht die Verwirrung in verdoppeltem Maße wieder herein. Denn das Lasterhafte, Schändliche, was stets mehr als ein ἁμάρτημα *), ein Fehler ist, findet, so ganz einfach hin, weder in der Tragödie, noch in der Komödie eine Stelle; es kann nie lächerlich, ohne Schmerz und zerstörende Folge sein. Eben so wenig darf das Lächerliche oder dessen Ausdruck häßlich erscheinen: denn wo sich Freude und Schmerz, Ernst und Scherz in der Kunst ganz von der Schönheit trennen, kommt nur das Unkünst-

*) In allem Lächerlichen liegt eine angeschaute Ungereimtheit, aber harmlos und unschuldig. Diesen logischen Fehler (abirren und verfehlen) bezeichnet vielleicht ἁμάρτημά τι.

lerische, Fratzenhafte und Widerwärtige zum Vorschein. Auch lassen sich viele Bestandtheile des alten Lustspiels gar nicht auf jenen angeblichen Inhalt zurückbringen, und was man daselbst lasterhaft und schändlich nennen könnte, ward von den Sittenlehrern jener Zeit in viel milderem Lichte betrachtet. Das αἰσχρὸν ist also vielmehr das Ungeziemende, Ungeschickte, Beschränkte, Widersprechende, Lächerliche, sofern dies alles noch diesseit einer strengen moralischen Zurechnung liegt. Deshalb sagt auch Aristoteles an einer andern Stelle (IV, 12.) ausdrücklich: nicht das an sich Tadelnswerthe, sondern das Belachenswerthe soll in dem Lustspiele dargestellt werden. — Wo also die bezeichneten Abstufungen des Begriffs in ein αἰσχρὸν übergehn, was man das Anstößige nennen könnte, ist die Gränze für das Lustspiel, so wie für das Trauerspiel da vorhanden, wo der Unthat alle edlere Triebfedern und Beziehungen entweichen und sie zu bloßer Niederträchtigkeit herabsinkt. Doch möchten wir den Gegensatz der Tragödie und Komödie nicht so weit ausspinnen, Ernst und Scherz so schroff trennen, daß kein Bestandtheil des ersten in dieser, des letzten in jener Platz finden könnten. Denn schon im Alterthume sind diese Dinge gewiß mehr in einander übergegangen, als man bloß mit Berücksichtigung des Ueberbliebenen annimmt, und in der neuern Zeit hat (um beim Lustspiele stehn zu bleiben) vor allen Shakspeare das Großartige, Würdige, Edle mit dem durchgehenden Grundcharakter des Scherzes und der Heiterkeit meisterhaft zu verbinden gewußt. Noch Einiges hierüber zu sagen, wird sich indeß weiter unten bessere Gelegenheit finden.

IV. Von der Definition des Trauerspiels.

Keine Stelle der aristotelischen Poetik hat die Ausleger mehr beschäftigt als die Definition der Tragödie, und in der That gibt sie Gelegenheit zu den mannigfachsten Ansichten und Zweifeln.

Sie lautet bei Gräfenhan, dem neuesten Herausgeber der Poetik, Cap. 6, S. 92, also: *ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἐπαγγελίας ἀλλὰ δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.*

Vergleichen wir hiemit andere Ausgaben, so geht die Verschiedenheit der Lesarten und der Interpunktion hauptsächlich auf Folgendes.

1) lesen einige statt *ἑκάστου*, *ἑκάστῳ*.
2) lesen sie statt *μορίοις, δρώντων* ꝛc., *μορίοις δρώντων*, und ziehen das letzte Wort zum frühern Satze.
3) lesen einige *ἀπαγγελίας* statt *ἐπαγγελίας*.
4) lassen einige das *ἀλλὰ* hinter diesem Worte hinweg.
5) möchten einige *τοιούτων* weglassen, oder an dessen Stelle *τούτων* schreiben.

Je nachdem man nun lieset, interpungirt, von vorn herein erklärt, oder eine Erklärung in den Text hineinträgt, verändern sich die Uebersetzungen auf eine interessante Weise. Wir geben deren mehrere zur Probe und Erläuterung.

1. Alte Version (opera 1591. 8°.).

Est igitur Tragoedia imitatio actionis probae et perfectae, magnitudinem habentis, suavi sermone, separatim singulis formis in partibus agentibus, et non per narrationem, sed per misericordiam et metum inducens talium perturbationum purgationem.

2. Uebersetzung von Heinsius.

Tragoedia ergo est seriae, absolutae, et quae iustam magnitudinem habeat, actionis imitatio; sermone constans ad voluptatem facto; ita ut singula genera in singulis partibus habeant locum: utque non enarrando, sed per misericordiam et metum, inducat similium perturbationum expiationem.

3. Ausgabe Oxford 1760.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis seriae et perfectae, magnitudinem habentis, adhibito sermone iucundo, quaque specie suas vices distincte servante, non enarrando sed misericordia et metu similes affectus purgans.

4. Uebersetzung von Goulston, in der Ausgabe von Winstanley, Oxford 1780.

Est ergo Tragoedia imitatio actionis studiosae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis, sermone per formas quasdam condito, ita ut singulae illae in partibus Poeseos singulis; separatim agendo imitentur, et non per enarrationem rei, sed per misericordiam metumque factis expressum eiusmodi vehementes animorum perturbationes undiquaque purgans expiansque.

5. Ausgabe von Harles 1780.

Est igitur Tragoedia, imitatio actionis studiosae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis, cum sermone per formas quasdam condito; ita ut singulae illae, in partibus poeseos singulis, separatim, agendo imitentur; et non per narrationem rei, sed per misericordiam metumque factis expressum, eiusmodi vehementes animorum perturbationes undiquaque purgans expiansque.

6. Ausgabe von Goote, Cambridge 1785.

Est ergo Tragoedia imitatio actionis gravis et perfectae, habentis magnitudinem, condito sermone, unaquaque formarum separatim in partibus agente, et non per praeceptionem, sed per misericordiam et metum purgationem efficiens huiusmodi perturbationum.

7. Ausgabe von Tyrwhitt, Oxford 1794.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis seriae et perfectae, magnitudinem idoneam habentis; sermone condito; ita ut unaquaeque condimenti species in partibus diversis separatim adhibeatur; agentium et non per narrationem; per misericordiam et metum huiusmodi affectuum purgationem efficiens.

8. Ausgabe von Hermann, 1802.

Est igitur Tragoedia imitatio actionis strenuae et perfectae, longitudinem habentis; facta sermone singulis illecebrarum generibus in singulis partibus condito; agentium non per narrationem; miseratione et terrore harum et similium perturbationum purgationem perficiens.

9. Ausgabe von Haus, Palermo 1816.

Tragoedia nimirum actionis est imitatio, gravis et illustris, et absolutae, et magnitudinem aliquam habentis; sermone instituta, multa suavitate consperso, seorsim tamen, prout partium eius diversitati convenit: eaque ipsos in conspectum adducit agentes, haud simplici narratione contenta; metumque commovendo et misericordiam, affectiones eiusmodi purgatas administrat.

10. Uebersetzung von Alonso Ordoñez, Madrid 1778.

La Tragedia es imitacion de accion ilustre, perfecta, que tenga grandeza, con hablar suave distintamente en cada una de sus especies, en las partes de los que van representando, conduciendo la expurgacion de los affectos, no por narracion, sino por via de misericordia y terror.

11. Uebersetzung von Gonçalez de Salas.

La Tragedia es una imitacion severa, que imita e representa alcuna Accion cabal, i de quantitad perfecta, cuya locucion sea agradable i deleitosa, i diversa en los lugares diversos. No pero empleandose en la simple narracion, que alguno haga, sino que introduciendose differentes personas, de modo sea imitada la accion, que mueva a lastima, y a miedo, para que el animo se purgue de los affectos semejantes.

12. Uebersetzung von Castelvetro.

È adunque Tragedia rassomiglianza d'attione magnifica, compiuta, che habbia grandezza, di ciascuna

delle spetie di coloro, che rappresentaro con favella fatta dilettevole separatamente per particelle, e non per narratione. E oltra a ciò induca per misericordia e per ispavento, purgatione di così fatte passioni.

13. Uebersetzung von Batteux (Mémoires sur la Poétique d'Aristote. 1).

La Tragédie est donc l'imitation d'une action noble, entière, étendue jusqu' à un certain point, pas un discours accompagné d'agrémens, dramatique dans toutes ses parties et sous toutes ses formes; qui se fait non pas le récit, mais par un spectacle de terreur et de pitié, pour nous faire ressentir ces deux passions purgées de ce qui les rend désagréables.

14. Uebersetzung von Dacier.

La Tragédie est donc une imitation d'une action grave, entière, et qui a une juste grandeur: dont le style est agréable assaisonné, mais différemment dans toutes ses parties, et qui, sans le secours de la narration, par le moyen de la compassion et de la terreur, achève de purger en nous ces sortes des passions, et toutes les autres semblables.

15. Uebersetzung von Pye (Commentary illustrating the Poetic of Aristotle S. 16).

Tragedy then, is an imitation in ornamented language of an action important and complete, and possessing a certain degree of magnitude, having its forms distinct in their respective parts, and by the representations of persons acting, and not by narration effecting through the means of pity and terror, the purgation of such passions.

16. Uebersetzung von Curtius.

Das Trauerspiel ist nämlich die Nachahmung einer ernsthaften, vollständigen und eine Größe habenden Handlung, durch einen mit fremdem Schmucke versehenen Ausdruck, dessen sämmtliche Theile aber besonders wirken: welche ferner nicht durch die Erzählung des Dichters, sondern (durch Vorstellung der Handlungen selbst) uns, vermittelst des Schreckens und Mitleidens, von den Fehlern der vorgestellten Leidenschaften reinigt.

17. Uebersetzung von Buhle.

Die Tragödie nämlich ist die Darstellung einer wichtigen und vollständigen Handlung von bestimmter Größe; in einer für das Ohr gefälligen Sprache, jeder besondern Form der einzelnen Theile gemäß; dramatisch und nicht erzählend; um durch Mitleid und Furcht die Veredlung gewisser Leidenschaften zu bewirken.

18. Uebersetzung von Gräfenhan.

Demnach ist das Trauerspiel nachahmende Darstellung einer ernsten Handlung, die abgeschlossen und von einer gewissen Größe ist, in einer Sprache mit gewissen Annehmlichkeiten, freilich jede der Partien in den jedesmaligen Abtheilungen mit besonderen; von wirklich Handelnden und nicht in einer fortlaufenden Benachrichtigung; jedoch durchgehends durch Mitleid und Furcht, die im Zuschauer erregt werden, die Reinigung eben solcher unwillkürlich entstehenden Gefühle bewirkend.

19. Uebersetzung von Weise.

Die Tragödie also ist die nachahmende Darstellung einer vollständigen Handlung ernster Art, welche Größe hat, durch eine verschönerte Sprache, angemessen der besondern Beschaffenheit ihrer einzelnen Theile; durch handelnde Personen und nicht bloße Erzählung; welche durch Mitleid und Furcht eine Reinigung dieser Gemüthsbewegungen bewirkt.

20. Uebersetzung von Balett.

Die Tragödie ist demnach eine Darstellung einer anständigen und vollständigen Handlung selbstthätiger Wesen, welche einen gewissen Umfang hat und in einem wohlklingenden Ausdrucke abgefaßt ist, von welchem jede Art an ihrer Stelle für sich nicht durch Erzählung, sondern durch Mitleid und Furcht die Reinigung solcher Leidenschaften bewirkt.

21. Uebersetzung von Walz.

Tragödie ist Darstellung einer ernsten und abgeschlossenen Handlung, von einem gewissen Umfang, in anmuthiger Sprache mit einer nach ihren Theilen gesonderten Anwendung jeder Darstellungsart, durch handelnde Personen, nicht durch Erzählung, welche durch Mitleid und Furcht die Reinigung der Leidenschaften dieser Art bewirkt.

22. Uebersetzung von Goethe (Kunst und Alterthum VI, 1, S. 85).

Die Tragödie ist die Nachahmung einer bedeutenden und abgeschlossenen Handlung, die eine gewisse Ausdehnung hat und in anmuthiger Sprache vorgetragen wird,

und zwar von abgesonderten Gestalten, deren jede ihre eigene Rolle spielt, und nicht erzählungsweise von einem Einzelnen; nach einem Verlauf aber von Mitleid und Furcht, mit Ausgleichung solcher Leidenschaften ihr Geschäft abschließt.

Bevor wir darauf eingehn, welche wesentlich verschiedene Ansichten in diesen Uebersetzungen ausgesprochen, oder doch angedeutet sind, sei es erlaubt, noch einige Bemerkungen über das Einzelne zu machen.

1) μίμησις ist übersetzt: Nachahmung, Darstellung, nachahmende Darstellung. Sind unsere obigen Bemerkungen richtig, so bleibt kein Zweifel, was Aristoteles unter dem Worte verstehn, oder nicht verstehn konnte.

2) σπουδαῖος ist übersetzt: probus, serius, studiosus, gravis, strenuus, severus, illustris, magnificus, noble, grave, ernsthaft, wichtig, bedeutend; welche Abweichungen für unsere Ansicht sprechen, daß nämlich alle diese Abstufungen und Modifikationen in dem Begriffe liegen, ohne sein Wesen und seine Einheit aufzuheben.

3) τέλειος ist übersetzt durch perfectus, absolutus, compiuto, entier, vollständig, abgeschlossen. Das perfectus ist insofern zweideutig, als auch eine moralische Vollkommenheit darunter verstanden werden kann, oder die Beziehung auf Schluß und Ende vorzugsweise heraustritt. Das griechische Wort und der Sinn verlangt aber eben so sehr einen bestimmten, in sich begründeten Anfang, als ein solches Ende; dergestalt daß, abgeschlossen, den Begriff am angemessensten und vollständigsten ausdrückt.

4) μέγεθος ist öfter durch einen Zusatz, „idoneus, iustus, bestimmt, gewiß", erläutert. Zweifelsohne wollte

Aristoteles das zu Kleine, Unbedeutende, so wie das durch übertriebene Größe Unübersehbare abweisen.

5) *ἡδυσμένῳ λόγῳ*. Betrachtet und übersetzt man diese Worte für sich, so ist die Schwierigkeit nicht groß, und anmuthige Sprache für sie wol der richtigste Ausdruck. Auch hat Aristoteles, wie die von ihm weiter unten beigefügte Erklärung zeigt, gewiß nicht an bloß süßliche Weichheit der Sprache gedacht. Setzt man dagegen jene Worte mit den gleich folgenden in Verbindung und bildet daraus einen Satz, so wird es weit schwerer zu sagen, was Aristoteles eigentlich ausdrücken wollen, und mehre Uebersetzungen sind in der That noch dunkler und unverständlicher als der Urtext. Versuchen wir diese Dunkelheit aufzuhellen, so ist zuvörderst *μόριον* und *μέρος* *) gleichviel, und solcher *μέρη* oder Theile hat die Tragödie nach Aristoteles sechs (VI, 9): nämlich die Fabel, die Charaktere, den wörtlichen Ausdruck, die Gesinnungen, die Dekoration und die musikalische Begleitung. Diese von Buhle gebrauchten Ausdrücke sind freilich nicht ganz angemessen; wie man sie aber auch verändere oder berichtige, immer bleibt es unbegreiflich, wie die anmuthige Rede in Bezug auf jene sechs Theile sich verwandeln, ja bei einigen auch nur irgend zur Anwendung kommen könne. Eher gibt es einen Sinn, wenn man (wie einige Uebersetzer zu thun scheinen) unter den Theilen der Tragödie etwa Monolog, Dialog und Chor versteht, und für jeden eine angemessene eigenthümliche Sprache ver-

*) So VIII, 4. und *μόριόν τι τῆς Διαλεκτικῆς* Rhet. I, 2, 7. *μόρια εὐδαιμονίας*. ib. I, 5, 1. desgl. I, 8, 3; I, 9, 14; III, 13, 1.

langt; wo dann aber, fast noch schwieriger, die Frage hervortritt, was unter εἶδος zu verstehn sei? Es bedeutet, wenn wir das Wörterbuch im Allgemeinen befragen: Gestalt, Ansehn, Anblick, Bildung, Art, Beschaffenheit; dessen dürfte es indeß zum Ziele führen, wenn wir untersuchen, in welchem Sinne und Zusammenhange Aristoteles dies Wort in der Poetik selbst gebraucht. I, 4; IV, 22; XXVI, 32 läßt es sich durch Art: XIX, 5; XX, 10 vielleicht besser durch Form übersetzen; XXVI, 16 heißt es Angesicht; VI, 11 fällt es fast ganz mit μέρος zusammen, insofern die oben genannten sechs Theile, auch als sechs Formen, Gestalten, Arten der Kunstmittel betrachtet und bezeichnet werden. Hiemit übereinstimmend übersetzt Buhle an dieser Stelle εἶδος durch Darstellungsform. Die Stelle XII, 1 erlaubt dasselbe, nur werden hier vier Stücke, Prolog, Episode, Exodus, Chorgesang, in Bezug auf ihre Größe und eigenthümlichen Eigenschaften, zugleich als Theile und Darstellungsformen (μέρος und εἶδος) bezeichnet. Bis hieher laufen also beide Wörter neben und durcheinander, und erst XVIII, 1, verglichen mit XXIV, 1 gibt einen Gegensatz, wonach jene sechs Theile oder vier Stücke (μέρη) auf einer Seite stehn mögen, der Arten, Formen (εἴδη), des Trauerspiels aber vier sind, die wir einstweilen mit Buhle die verwickelte, pathetische, ethische und einfache nennen wollen *). Der Sinn

*) Zur Erläuterung dient noch eine Stelle der Rhetorik (I, 2, 22), wo es heißt: λέγω δὲ εἴδη μὲν τὰς καθ᾽ ἕκαστον γένος ἰδίας προτάσεις; εἶδος läßt sich ferner durch Art übersetzen: Rhet. II, 22, 14; III, 1, 1; III, 12, 2; III, 18, 7. — III, 2, 1 und I, 3, 1. heißt es mehr Gestalt, Form, Beziehung.

wäre also, wie er sich auch in einzelnen Worten näher bestimmen oder verändern ließe, im Allgemeinen der: die anmuthige Rede soll den einzelnen Theilen und den verschiedenen Arten des Trauerspiels (oder den Formen, welche die einzelnen Theile verlangen) angemessen und auf eine ihnen eigenthümliche Weise gebildet sein. Diese Auslegung scheint vor mancher andern den Vorzug zu verdienen, welche ohne inhaltsreichere Bestimmungen, ohne nähere Bezeichnung von μέρος und εἶδος, eigentlich nur sagt: die Sprache solle angemessen sein; was der wortkarge Aristoteles gewiß nicht ohne concretern Gedanken so weitschweifig umschrieben hätte.

Wie wichtig nun aber auch jene inhaltsreichere Vorschrift ist und wie oft sie auch übertreten wird, könnte man doch sagen, sie verstünde sich eigentlich von selbst, und wenn etwas umständlicher erklärt werden sollte, hätten andere Ausdrücke, z. B. τέλειος, μέγεθος, ἡδυσμένος, κάθαρσις u. s. w. wol eher ein Recht darauf gehabt. Vielleicht hat dies und ähnliches zu der ganz abweichenden Ansicht geführt, welche sich in der Goethischen Uebersetzung ausspricht. εἶδος ist hier nicht Art, Theil, Form, es ist Gestalt, es ist Person. Ob der Sprachgebrauch, was wir bezweifeln, diese Annahme erlaube, mögen andere entscheiden; unterstützt wird sie, wenn man δρώντων mit zum Satze zieht, gewiß gibt sie einen eigenthümlichen wichtigen Sinn. Aristoteles verlangt laut desselben 1) daß die Personen in allen Theilen der Tragödie sich gleich bleiben, die Charaktere fest gezeichnet und gehalten sein sollen; 2) daß nicht gleichartige, sich langweilig wiederholende Charaktere, ohne Mannigfaltigkeit und Gegensatz nebeneinander gestellt werden.

Obgleich die nächsten Worte nicht ganz so dunkel, als die eben erläuterten sind, bieten sie doch auch Schwierigkeiten dar. Lesen wir nämlich: *δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας* (was uns ohne Zweifel das Angemessenste zu sein scheint), so ist der einfache und bedeutende Sinn: „in der Tragödie soll Alles in Handlung gesetzt sein und vor unsern Augen sich begeben, nicht aber Erzählung wie in der Epopee statt finden." Nimmt man aber *δρώντων* zum vorigen Satze und behält *ἀλλὰ* bei, so ist der Sinn: „nicht durch Erzählung, sondern durch Furcht und Mitleid wird die Reinigung der Leidenschaften zu Stande gebracht." Bei dieser Leseweise ist der Gegensatz von Erzählung auf einer, Furcht und Mitleid auf der andern Seite, es ist das „sondern" unklar und unvollständig, weßhalb Einige wol zur Beseitigung dieses Mangels, statt *ἀπαγγελία*, *ἐπαγγελία* lasen. Uebersetzen wir dies Wort, oder das lateinische praeceptum, durch Befehl, so schwindet der obige, einigermaßen noch zu rechtfertigende Sinn ganz und gar*); übersetzen wir: „nicht durch Vorschriften, gute Lehren, moralische Redensarten, sondern durch Furcht und Mitleid wird die Reinigung der Leidenschaften zu Stande gebracht," so ist der Satz nicht mehr ohne allen Verstand, aber schwerlich die Meinung des Aristoteles getroffen. Lassen wir endlich *ἀλλὰ* weg, wie mehrere Handschriften verlangen, so fällt der ganze Gegensatz dahin, und der Sinn der letzten Worte wäre unabhängig von

*) Für die erste Lesart spricht, wenn Plato (Rep. III, 394) sagt: *ἡ μὲν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστὶν τραγῳδία τε καὶ κωμῳδία, ἡ δὲ δι' ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ.* Vielleicht hat Aristoteles diese Stelle im Sinn gehabt.

dem vorigen: „die Reinigung der Leidenschaften wird in der Tragödie durch Furcht und Mitleid zu Stande gebracht.“ Was nun aber diese Worte bedeuten, wie sie zu verstehen seien, darüber ist so viel gesagt und gestritten worden, daß auch wir uns darüber etwas umständlicher verbreiten müssen.

V. Von der Reinigung der Leidenschaften.

Die Bemerkungen, welche sich über diesen wichtigen Gegenstand darbieten, dürften sich am Besten den scharfsinnigen Erörterungen Lessing's anreihen. Sie gehn (Dramat. II, 169 — 205) im Wesentlichen dahin: Die Reinigung der Leidenschaften erfolgt nicht durch Mitleid und Schrecken, sondern durch Mitleid und Furcht. Die Furcht ist das auf uns selbst bezogene Mitleid. Wo diese Furcht fehlt, kann auch kein Mitleid statt finden, und wiederum ist das Mitleid keine von der Furcht ganz getrennte, unabhängige Leidenschaft. Vielmehr wird es, wenn jene Furcht hinzutritt, weit lebhafter, stärker und anziehender. Mitleidige Regungen ohne Furcht für uns selbst, Philanthropie, allgemeines Gefühl der Menschlichkeit, ist zu schwach als daß es tragische Wirkung thun könnte. Nicht die vorgestellten, nicht alle Leidenschaften können und sollen durch das Trauerspiel gereinigt werden, sondern lediglich Mitleid und Furcht, aber diese beiden ungetrennt und in ihrem ganzen Umfange. Sie sind die Leidenschaften, welche wir, nicht aber die handelnden Personen empfinden; durch sie rühren uns die handelnden Personen, ziehen sich aber durch Mitleid und Furcht nicht selbst ihre Unfälle zu. Ob die Tragödie zur Reinigung

der übrigen Leidenschaften viel oder wenig beiträgt, ist dem Aristoteles sehr gleichgültig.

Zur bessern Prüfung dieser und anderer Erklärungen wird es dienen, wenn wir vorher sehn, wie sich Aristoteles an andern Stellen seiner Werke über diesen Gegenstand äußert.

Der *κάθαρσις*, Reinigung, erwähnt er bei der Musik (Polit. VIII, 7) und stellt sie mit der *ἰατρεία*, der Heilung, zusammen. Es muß also, um sie anzuwenden, ein Mangel vorhanden sein, und die eintretende Veränderung irgend eine Besserung desselben in sich schließen, diese möge nun moralisch, oder anderer Art sein.

Ueber Mitleid und Furcht gibt die Rhetorik (II, 5, 8) folgende Auskunft: furchtbar ist, was, wenn es einem andern widerfährt, oder bevorsteht, Mitleid erregt (*ἐλεεινά ἐστι*). Das Furchtbare muß uns nahe erscheinen (*ἐγγὺς φαίνεται*). Wer im höchsten Glücke lebt, oder schon Unzähliges erduldet hat, fürchtet nicht. — *Ἔλεος*, Mitleid, ist Schmerz, Trauer, welche entsteht, wenn man sieht, daß ein verderbliches und schmerzliches Uebel jemand zustößt, der dasselbe nicht verdient (*ἀνάξιος*) *); wenn dies Uebel ferner nahe erscheint und uns selbst oder einen der unsrigen treffen könnte. Die ganz Glücklichen, oder ganz Unglücklichen sind vom Mitleide ausgeschlossen.

---

*) Die Nemesis ist dem Aristoteles ein Gegenstück zum Mitleide, nämlich Schmerz und Verdruß darüber, daß es dem Unwürdigen wohl geht, *νεμεσᾶν* — *λυπεῖσθαι ἐπὶ ταῖς ἀναξίαις εὐπραγίαις*. Rhet. II, 9, 1.

Desgleichen die, welche im Zorn oder Uebermuthe sich um nichts kümmern, und die allzu Furchtsamen, welche über sich an Andere nicht denken können.

Aus dem Allen scheint uns Folgendes hervorzugehn:

1) Die Reinigung ist keineswegs, wie einige gedeutet haben, eine Vernichtung der Leidenschaften, sondern (übereinstimmend mit den ethischen Grundsätzen des Aristoteles) eine Hinführung auf das Mittlere, mit Ausschließung des zu viel und zu wenig. Wer stoisch und puritanisch alle Leidenschaften vernichten will, zerstört wenn nicht jede Kunst, doch ohne Zweifel die tragische. Andererseits war die Katharsis dem Aristoteles gewiß nicht bloß eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung; nur kann und soll dieselbe nie an dem schlechthin Bösen, Häßlichen und Gemeinen (was von der wahren Kunst stets ausgeschlossen ist) versucht werden.

2) Davon, daß Furcht und Mitleid auch ohne Vermittelung der Kunst erregt, gestärkt, gemindert werden können, ist hier nicht die Rede; wichtig aber die Frage: ob innerhalb der künstlerischen Kreise nur die Tragödie jene Kraft habe? Wir glauben, daß jede Dichtungsart, ja jede Kunst, in größerem oder geringerem Maße, Leidenschaften erregen und reinigen könne; Aristoteles aber deßungeachtet mit Recht dem Trauerspiele vorzugsweise diese Kraft und Bedeutung zusprach, weil sie sich allerdings hier ganz anders und auf andere Weise geltend macht. Wenn dies aber der Fall ist, so fragt sich:

3) Warum soll die Tragödie bloß Mitleid und Furcht, und nicht alle Leidenschaften reinigen? Sie soll, laut Aristoteles, alle reinigen, sagen diejenigen, welche die

Worte τῶν τοιούτων übersetzen *): „und die ähnlichen, die vorgestellten; alle andere Leidenschaften." Ihnen widerspricht Lessing, nebst allen denen, welche übersetzen oder deuten: „eben dieser, dieser beiden Leidenschaften, Mitleid und Furcht." Wir glauben, es ist eine Verständigung und Ausgleichung beider Meinungen möglich.

Ohne Zweifel werden nicht blos Mitleid und Furcht, sondern weit öfter alle anderen Leidenschaften auf der Bühne dargestellt. Diese Darstellung wirkt auf den Zuschauer, er wird anders berührt wenn Liebe, anders wenn Eifersucht, Ehrgeiz u. s. w. den Hauptinhalt des Trauerspiels ausmacht; es entstehen hienach verschiedene Gedanken und Gefühle, es treten Bewegungen, Aenderungen ein, die mit dem Gesehenen und Gehörten im genausten Zusammenhange stehn. Mithin muß das Trauerspiel nach Maßgabe seines Inhalts hier auf die Liebe, dort auf den Ehrgeiz u. s. w. des Zuschauers und auf seine Ansichten darüber Einfluß haben; und dieser Einfluß, diese Veränderung wird eine Stärkung oder Schwächung, eine Erregung oder Beruhigung hervorbringen und in sich schließen. Wenn aber die tragische Darstellung jeder einzelnen Leidenschaft auf jede einzelne, aller Leidenschaften auf alle Lei-

*) Eine Stelle (Rhet. I, 11), wo es heißt: ἐπεὶ δὲ τὸ μανθάνειν τε ἡδὺ καὶ τὸ θαυμάζειν, καὶ τὰ τοιαῦτα ἀνάγκη ἡδέα εἶναι ꝛc. ließe sich bei der philologischen Erklärung wohl benutzen und für diese erste Ansicht geltend machen, desgl. II, 1, 8: ὀργή, ἔλεος, φόβος, καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα. Und: λέγω δὲ πάθη μὲν ὀργήν, ἐπιθυμίαν καὶ τὰ τοιαῦτα. II, 12, 2. ἔλεον, ἢ φόβον, ἢ ὀργήν, καὶ ὅσα τοιαῦτα. Poet. XIX, 4.

denschaften wirkt, warum sagt Aristoteles nicht: „die Tragödie vollbringt die Reinigung aller Leidenschaften"? Warum nennt er Mitleid und Furcht ganz ausdrücklich, statt sie in dem allgemeinen Ausdruck zu begreifen? Warum kommt er immer wieder auf diese Begriffe zurück?

Wir denken uns die Sache so: jede Leidenschaft erlaubt eine Reinigung, durch Bild, Symbol, Lehre, Drohung, Beispiel, Schläge, Marter u. s. w. Diese Mittel liegen aber entweder ganz außerhalb des Gebietes der Kunst, oder doch der Tragödie *). Und selbst in der Tragödie werden die vielen Leidenschaften nicht ohne Mittelglied, ohne gemeinsamen Begriff, jede schlechthin nur für sich oder durch sich gereinigt (also nicht Haß durch Haß, Eifersucht durch Eifersucht u. s. w.); vielmehr bedürfen alle eines gemeinsamen Elements der Reinigung, und dieses ist Furcht und Mitleid. Wo die Theilnahme nicht bis zu diesen beiden Gefühlen gesteigert wird, wo sie sich nicht wiederum mit jenen einzelnen Leidenschaften verbinden, kommt keine tragische Wirkung, keine Reinigung zu Stande. Warum aber gerade Furcht und Mitleid in die Kreise aller Leidenschaften eingreifen können, ist ganz klar, sobald wir ihre allgemeine Natur zu Tage legen: Mitleid nämlich begreift allen Antheil in sich, den wir an Anderen nehmen, so verschieden die Veranlassung auch sein möge; Furcht hingegen umfaßt jede Bezugnahme auf uns selbst. Alle Leidenschaften werden gereinigt, sofern sie durch diese Doppelbeziehung hindurchgehn; keine kann ohne diese

*) Manche Beziehung wird deutlicher, wenn man nicht überall das Wort Leidenschaft gebraucht, sondern bisweilen Gemüthsbewegung, Gemüthszustand sagt.

Vermittelung eine ächte Reinigung erfahren. Vielleicht ließe sich behaupten: unsere Selbstliebe und unsere Nächstenliebe, die Pflichten gegen uns selbst und die Pflichten gegen unsere Nächsten, lägen in Furcht und Mitleid eingehüllt, und ihre rechte Natur werde im Trauerspiele enthüllt und verklärt; wenn nicht die Frage über den sittlichen Werth der Künste noch eine besondere Untersuchung verlangte *). Bevor wir darauf kommen, müssen wir aber eines Einwandes erwähnen, der alle bisherigen Erklärungen und Ergebnisse umzustoßen scheint.

Goethe nämlich behauptet (Kunst und Alterth. VI, 1, S. 85): Aristoteles rede in der zu deutenden Stelle lediglich von der Konstruktion des Trauerspiels selbst, und habe an die entfernte Wirkung, welche dasselbe vielleicht auf den Zuschauer machen würde, gar nicht gedacht. Wenn es durch einen Verlauf von Mitleid und Furcht erregenden Mitteln durchgegangen, so müsse es mit Ausgleichung und Versöhnung solcher Leidenschaften zuletzt auf dem Theater seine Arbeit abschließen. Unter Katharsis verstehe Aristote-

---

*) Die Furcht des bevorstehenden Unglücks erregt ein pathetisches Interesse. Sie muß aber den Unschuldigen betreffen, weil sie sonst aufhören würde Furcht zu sein. Dadurch entsteht Mitleid, welches auf die moralische Kraft hinweiset, das unverdiente Unglück standhaft zu erdulden. Diese Empfindungen erwecken das Gefühl der moralischen Kraft und der unbesiegbaren Freiheit, und dadurch reinigen sie das Gemüth von der Uebermacht der Leidenschaften und man kommt von der Aufführung einer Tragödie gestärkt und über das Schicksal erhaben zurück. Anmerkung H—s, die sich jedoch mehr im Allgemeinen hält, als Aristoteles. Vergleiche noch Solger's Werke II, 517 über den Sieg der Freiheit u. s. w.

les diese aussöhnende Abrundung, welche eigentlich von allem Drama, ja sogar von allen poetischen Werken gefodert werde.

Von dem Zuschauer, seinen Leidenschaften und deren Reinigung ist, laut Goethe's Erklärung und Uebersetzung, also gar nicht, es ist lediglich vom Dichter und seinem Kunstwerke die Rede. Das Erregen von Furcht und Mitleid bezöge sich hienach auf die im Trauerspiele handelnden Personen, und das Ausgleichen wäre ein harmonischer Schluß, weil kein Kunstwerk mit einer unaufgelöseten Dissonanz zu Ende gehen darf. Alle Fragen über das Verhältniß der hörenden Zuschauer zum dargebotenen Werke werden als nicht hieher gehörig abgewiesen, und statt der schwankenden Doppelbeziehung, eine einfache, unzweifelhafte hingestellt *).

Dennoch entstanden bei uns, nach anfangs beifälliger Freude, mehre Bedenken gegen diese Ansicht. Wenn man nämlich die, Furcht und Mitleid erregenden, Mittel ohne Beziehung auf den Hörer, lediglich unter den zum Trauerspiel gehörenden Personen zur Anwendung bringt, wenn der Verlauf von Mitleid und Furcht, nur Anordnung und Inhalt des Trauerspiels betrifft; so wird es fast unmöglich zu erklären, warum Aristoteles diese beiden Gemüthsbewegungen allein nennt und in den Vordergrund stellt. Sie sind weder als solche Hauptinhalt von Tragödien, noch treten sie neben andern, vorzugsweise dargestellten Leidenschaften, als vorzügliche Bindungsmittel und überall hindurchgehende Gründe des Fühlens und Handelns der

*) Siehe noch meine Randglossen zum Euripides. Historisches Taschenbuch, Neue Folge II, 264.

Mitspielenden heraus. Liebe und Haß z. B. werden in dem Trauerspiele weit öfter angewendet, machen sich öfter geltend, als Mitleid und Furcht, und der harmonische Schluß des Kunstwerks offenbart selten eine Ausgleichung dieser beiden Leidenschaften in den handelnden Personen. Sind dagegen in Goethe's Uebersetzung und Erklärung unter dem Ausdrucke „solcher Leidenschaften" alle, mit Ausschluß von Mitleid und Furcht, verstanden; so wird es sehr schwer (ohne Beziehung auf den Zuschauer) den Gegensatz, und wiederum die Einigkeit des Geschäfts und der Wirksamkeit jener beiden, und aller übrigen Leidenschaften nachzuweisen, worin uns die eigentliche Lösung des Räthsels zu liegen schien. Das 13. Capitel der Poetik, welches so oft auf die Wirkung im Zuschauer hinweiset, scheint uns mit Goethe's Erklärung nicht füglich vereinbar, und noch deutlicher dürfte XIV, 2 ihr widersprechen, wo es heißt: „die Fabel muß so angeordnet sein, daß selbst ohne Aufführung des Trauerspiels der Hörende zu Furcht und Mitleid bewegt wird." Eben so wenig können wir einräumen, daß Katharsis, Reinigung, dem Aristoteles nur eine Abrundung bedeute, die von jedem poetischen, ja von jedem andern Kunstwerke zu fodern sei. Er bezog sie gewiß, so wie auch bei der Musik, auf den Hörenden, und fand sie mit Recht vorzugsweise in der Musik und dem Drama. Ist denn aber, so möchten wir zuletzt fragen, dadurch daß ich alle Gedanken, Gefühle, Handlungen, Leidenschaften lediglich in die Tragödie hineinlege, und mich um den Zuschauer, Hörer und Leser gar nicht bekümmere, wirklich die Sache zu einem in sich genügenden Schluß gebracht? Wird denn nicht alles Objektive des Kunstwerks, durch sehen, hören,

lesen auch subjektiv? Könnten denn im Stücke Leidenschaften dargestellt, gereinigt werden, ohne daß durch Nachahmung und Wiederholung der Nachahmung, im Geist und Herzen des Zuschauers das Aehnliche vorginge? Dieser verwandelt sich mehr oder weniger in die Personen der Tragödie, und das Wesen derselben wird ganz angemessen durch die Art und Weise bezeichnet, wie man, vermittelst Furcht und Mitleiden, diese Wechselwirkung zu Stande bringt *).

Inhalt und Zweck unserer bisherigen Erläuterungen wird vielleicht noch deutlicher, wenn wir sie auf das Lustspiel ausdehnen. Daß gewisse Leidenschaften gar nicht für dasselbe gehören, und die ihm zugewiesenen eine andere Behandlung als die tragische erfodern, ist als eingeräumt vorauszusetzen. Wenn wir nun, unsere obige Behauptung hieher übertragend, die eigenthümliche und nothwendige Wirkung des Kunstwerks mit in seine Erklärung aufnehmen, so bringt auch das Lustspiel Veränderungen auf den Zuschauer und in demselben hervor, und diese Veränderungen stehn in untrennlichem Zusammenhange mit dem Dar-

---

*) Daß die *κάθαρσις* nicht auf objektive Abrundung des Kunstwerks geht, sondern wesentlich von der Wirkung auf die Zuhörer die Rede ist, ergibt sich auch aus der Politik (VIII, 6, 5). Die Flöte, heißt es daselbst, hat etwas orgiastisches und man soll sie besonders da anwenden, wo ἡ *θεωρία κάθαρσιν μᾶλλον δύναται ἢ μάθησιν*. Die Stelle wird verständlich, wenn man *θεωρία* im eigentlichen Sinne vom Zuschauer des Dramas nimmt. Die Flöte soll besonders in denjenigen Theilen der Tragödie angewandt werden, wo in dem Zuschauer eine *κάθαρσις*, nicht eine *μάθησις* (Belehrung über die Thatsachen, wie in der eigentlichen Handlung und im Dialog) bezweckt wird.

gestellten. Sie werden ferner, in und mit der Lösung und Ausgleichung im Lustspiele selbst, auch eine Reinigung, wenn nicht der Leidenschaften, dann doch der verwandten Gefühle, Zustände und Vorurtheile bei dem Zuschauer bewirken; nur kann und darf dieselbe nicht durch die tragischen Mittel der Furcht und des Mitleids und weniger durch das Gemüth, als den Verstand vollbracht werden. Wir können aber auch im Lustspiel den einzelnen Affect im Zuschauer nicht unmittelbar durch den einzelnen Affect des Mitspielenden reinigen, sondern bedürfen allgemeiner Vermittelungsglieder und Beziehungen. Sollten diese für das Lustspiel nicht die Gegensätze jener tragischen, nämlich statt der Furcht die Hoffnung, statt des Mitleids die Mitfreude sein? Bringt die Darstellung der einzelnen Gemüthsbewegungen im Lustspiel es nicht so weit, jene Empfindungen lebhaft zu erregen, so wird es wenigstens seine Hauptwirkung, die eigentlich dramatische, verfehlen. Von diesem Punkte aus dürfte sich noch Folgendes behaupten lassen:

1) Unbedingt nichtige Personen können jene Empfindungen nie erregen, dürfen also auch nicht (wie irrende Erklärer des Wortes Ironie wähnten) als Inhalt eines ganzen Lustspiels vorgeführt werden.

2) In jeder Hoffnung liegt auch eine Furcht, in jeder Mitfreude auch ein Mitleid verborgen. Steigt die Hoffnung über das richtige Maß, so gelangt sie durch Selbstvertrauen bis zum frechen Uebermuth; so wie das Furchtbare sich in das Widerwärtige, Ekelhafte, Entsetzliche verirren kann. Beide Abwege sind schlechthin verdammlich; in der Mitte bleibt indeß ein bedeutender Spielraum, wo die Tragödie heitere Elemente aufnehmen und ihrem Haupt-

zwecke unterordnen kann, und das Lustspiel (z. B. Donna Diana des Moreto) bis an das Trauerspiel hinanstreifen darf.

3) Abgesehn von der, gleich näher zu erörternden, Frage über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, bemerken wir hier nur: daß der höchste Schmerz bisweilen in Lachen übergeht und sich dadurch Luft zu machen sucht, und umgekehrt die höchste Freude gar leicht in Wehmuth umsetzt und ganz natürlich in Freudenthränen ausbricht. Dies beweiset für analogische Betrachtung des Lust- und Trauerspiels, und verstärkt die Ansicht: daß die von uns aufgestellten zwei und zwei Gemüthsbewegungen wirklich die allgemeinen, unentbehrlichen Vermittler für alle übrigen Leidenschaften sind.

VI. Ueber den Grund des Vergnügens an tragischen Kunstwerken.

Aristoteles sagt (XIV, 4) *): die Tragödie solle vermittelst Furcht und Mitleid Vergnügen (ἡδονὴν) erwecken; eine Behauptung, welche durch die tägliche Erfahrung bestätigt wird, aber schwer zu erklären ist. Zur näheren Bestimmung der aristotelischen Ansicht dient zuvörderst eine Stelle in der Rhetorik (I, 14, 23), wo es heißt: „da es angenehm ist, zu lernen und zu bewundern, so muß auch das diesem Aehnliche nothwendigerweise angenehm sein; mithin das in der Malerei, Bildnerei, Dichtkunst durch

*) Desgleichen: *Καὶ ἐν τοῖς πένθεσι καὶ θρήνοις ἐγγίγνεταί τις ἡδονή.* Rhet. I, 11, 12.

Nachahmung dargestellt, gleichwie alles was glücklich nachgeahmt worden ist, wenn auch das, dessen Nachahmung es ist, nicht angenehm sein sollte. — Desgleichen sind angenehm die plötzlichen Umwandlungen der Schicksale (die Peripetien) und das mit Noth geschehene Erretten aus Gefahren; denn alles dies ist bewundernswürdig."

Diese Stelle erweiset sehr richtig, daß in der tragischen Nachahmung und Darstellung Manches Vergnügen erwecken könne, was in der Wirklichkeit vielleicht nur Entsetzen hervorbringen würde, und daß die Nachahmung auch nicht einmal scheinbar mit der Wirklichkeit ganz zusammenfallen darf, wenn sie nicht unangenehm werden soll, wie z. B. bemalte Gesichter von Bildsäulen, Wachsfiguren und dergleichen erweisen. Eben so wenig macht Furcht und Mitleiden an und für sich, und ohne Vermittelung durch ein Kunstwerk, Vergnügen; und nicht minder wird andererseits die Tragödie und der Mensch von denen herabgewürdigt, welche den ganzen Genuß in das eigensüchtige Bewußtsein setzen, es ergehe dem ruhig dasitzenden Zuschauer besser, als allen Spielenden und Handelnden. Wollte man, nach dem Sinne einer philosophischen Schule, sagen: das im Elende befindliche Nichtich sei ein taugliches Mittel der Entwickelung meines Ichs, so liefe dies doch nur auf den eben gerügten Egoismus hinaus. Freilich soll eigene Kraft durch die Aufregung erweckt werden, aber das gemeinsam Menschliche muß hindurchbringen, und es ist nicht blos von einem beliebigen Aufnehmen und Abweisen, sondern davon die Rede: daß das Subject aus sich selbst heraustrete, sich verwandele, ein mannigfaltiges Leben führe, und, als vielmaliger Doppelgänger, das Pul-

firen seines Geistes und Herzens mit dem aller übrigen vor ihm Handelnden in Harmonie bringe [1]).

Daß, laut Aristoteles, aus dieser Erhöhung und Vervielfältigung des eigenen, an sich beschränkten Daseins die höchsten Freuden des Geistes und Herzens erwachsen, läßt sich aus seinen Werken beweisen. In dem bereits angeführten Kapitel der Rhetorik nennt er das Vergnügen eine Bewegung [2]), eine Thätigkeit der Seele (*κίνησις*), und bald darauf sieht er in dem Beharren und dem Wechsel (*σύνηθες* und *μεταβολή*) Hauptquellen desselben. Fassen wir diese Begriffe allgemeiner auf, so liegt im ersten das Festhalten der Subjektivität, das gerechte Streben, es nicht in anderes Sein und Fühlen ganz auflösen zu lassen, was auch den tragischen Genuß zu schmerzlichem Untergange steigern würde. Der zweite Begriff, das *μεταβάλλειν*, bezeichnet das Heraustreten aus sich selbst, das Verwandeln in Anderes, welches jene erste blos subjektive Beziehung erweitert und verklärt. Beide in richtigem Wechselverhältnisse, gewähren den ächten Kunstgenuß; vereinzelt, oder mit falschem Uebergewicht der einen oder der andern Seite, zerstören sie denselben. Diese Betrachtung steht aber mit einer noch allgemeineren in Verbin-

1) Format enim natura prius nos intus ad omnem Fortunarum habitum. Horat. Ars poet. 108. — Eine Stelle der Politik (VIII, 6) erläutert den Begriff der *κάθαρσις* durch den Zusatz: *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*, eine Erleichterung mit dem Gefühle der Lust verbunden, wie sie nur durch die Erregung der Thatkraft, oder einen versöhnenden Gedanken geschehen kann.

2) Ebend. Rhet. I 11, 1.

dung, welche wir, ihrer Schwierigkeit halben, umgehn würden, wenn sie sich nicht bei Prüfung der aristotelischen Poetik fast unabweisbar aufdrängte.

VII. Von dem Verhältnisse der Kunst und insbesondere des Drama zur Sittlichkeit.

Die Art, wie wir im vorigen Abschnitte das Vergnügen an tragischen Gegenständen zu erklären suchten, führte uns in das Gebiet der sittlichen Entwickelung des Menschen. Sind wir denn aber, da Aristoteles nur Vergnügen als Zweck des Trauerspiels nennt, hiezu irgend berechtigt? Hat die Kunst überhaupt mit der Sittlichkeit etwas zu schaffen, und ertödten wir nicht ihr Wesen, wenn wir es mit diesem, alles unbedingt beherrschenden Prinzip in irgend eine Verbindung bringen?

Die Begriffe von Sittlichkeit und Kunst, von gut und schön, werden entweder ganz von einander getrennt und jedem sein abgeschlossenes Gebiet angewiesen; oder der eine dem andern untergeordnet; oder sie werden in ein Wechselverhältniß gestellt, jedoch ohne Aufhebung ihres Wesens und mit eigenthümlichen Kreisen und Verwandlungen.

Für die erste Ansicht scheint sich Goethe auszusprechen, wenn er in dem, schon öfter angeführten, Aufsatze über die Poetik des Aristoteles sagt: „die Musik vermag, so wenig als irgend eine Kunst, auf die Moralität zu wirken, und immer ist es falsch, wenn man solche Leistungen von ihnen verlangt. Philosophie und Religion vermögen dies allein.“

Was hiebei zuerst die Musik anbetrifft, so kann sie allerdings nicht unmittelbar moralische Grundsätze beibringen; wohl aber erzeugt das Anhören einer wahrhaft edlen Musik, so wie der Aufenthalt in einem schönen, oder erhabenen Gebäude, eine Menge von Gedanken und Gefühlen der mannigfachsten Art, die ohne Vermittelung jener Künste nie aus dem unangeregten Gemüthe hervorgesproßt wären. Bei dieser Wirkung geht aber, wie jeder an sich erproben kann, das Schöne und Gute so miteinander und so ineinander über, daß eine völlige Trennung und Entgegensetzung desselben gar nicht zu Stande zu bringen ist.

Noch weniger läßt sich bei andern Künsten die Wirkung ihrer Werke auf die Sittlichkeit ableugnen; ja es kann jene oft viel größer sein als bei denjenigen Erzeugnissen, die sie recht von Amtswegen bezwecken. Wer dies alles leugnet, müßte (durch eine erlaubte Umkehrung des Goethischen Satzes) auch zugeben, daß Kunstwerke gar nicht unsittlich sein und eine unsittliche Wirkung hervorbringen können.

Zuletzt erwächst aber jenes Wegweisen des Sittlichen von den Kunstgebieten nur aus der Furcht: es werde der wahre Künstlergeist dadurch eingezwängt und in ungebührliche Sklaverei geworfen werden. Oder es dürften Dichter, aus freien Stücken aber sehr irrig, ihre Kräfte lediglich darauf verwenden, die abstrakten Lehren der Moral, wir möchten sagen, mit Fleisch zu bekleiden. Hierüber nun finden wir in Goethe eine andere treffliche Stelle, welche die obige, wie es uns scheint, so aufklärt und näher bestimmt, daß es unnöthig wäre, noch ein Wort hinzuzufügen. Sie lautet (Kunst und Alterthum V, 2, 172):

„Es ist ein grosser Unterschied, ob der Dichter zum Allgemeinen das Besondere sucht, oder im Besondern das Allgemeine schaut. Aus jener Art entsteht Allegorie, wo das Besondere nur als Beispiel, als Exempel des Allgemeinen gilt: die letztere aber ist eigentlich die Natur der Poesie; sie spricht ein Besonderes aus, ohne ans Allgemeine zu denken, oder darauf hinzuweisen. Wer nun dieses Besondere lebendig faßt, erhält auch zugleich das Allgemeine mit, ohne es gewahr zu werden, oder erst spät."

Wir kommen jetzt zu der großen Zahl derer, welche eine Wechselwirkung zwischen Kunst und Sittlichkeit annehmen, aber das Gute entweder dem Schönen, oder das Schöne dem Guten unterordnen. Jenes ist minder in der Theorie, als in der Praxis von Künstlern geschehn, hat sich aber an ihren Werken dergestalt gerächt, daß das Schöne ihnen leicht zum Unedlen, Willkürlichen, blos Reizenden hinabsank und der höchste Stempel harmonischer Vollendung ausblieb. Oefter sind Philosophen in den umgekehrten Fehler verfallen und haben das Schöne dem Guten untergeordnet. Derjenigen nicht zu gedenken, welche der Kunst als einem freien, menschlichen Schaffen in ihrem Systeme nicht füglich eine Stelle anweisen können (wohin wir Spinoza zählen möchten), verdient unter den Neuern Fichte hier Erwähnung, dem das Schöne nur Vorbildung, Mittel zur Sittlichkeit ist, auf welcher Grundlage und nach welcher Weise dann aber Kunstwerke erwachsen, wie sie eben Goethe mit Recht nicht will. Auch ergibt sich der Irrthum einer Unterordnung dieser Ideen schon dadurch, daß das Gute eben so Mittel zum Schönen, als das Schöne zum Guten werden, oder man endlich auch sagen kann: in letzter Stelle und höchster Vollen-

dung und Durchdringung, sei alles Schöne gut und alles Gute schön.

Wichtiger aber als die Ansichten neuerer Philosophen über diesen Gegenstand, sind für uns die Platon's, weil sie die des Aristoteles in ein helleres Licht setzen. Mit Uebergehung vereinzelter Stellen halten wir uns hier an das, was jener darüber zusammenhangend in der Republik vorträgt. Es heißt daselbst im Wesentlichen (III, 387 — 396 und X): Unglück soll der Mensch mit Standhaftigkeit ertragen, sich nicht dem Schmerze und unwürdigen Klagen hingeben, am wenigsten aber den Göttern solcherlei Gemüthsbewegungen beilegen. Die übertriebenen Darstellungen der Tragödie und das unmäßige Gelächter der Komödie sind gleichmäßig zu verwerfen. Beide Dichtungsarten beruhen auf Nachahmung, und nicht auf bloßer Erzählung. Jene Nachahmung ist aber eine vielfache und des Verschiedenartigen; sie muß also, da jeder nur ein Einiger ist und kaum eine Sache recht versteht, nothwendig mangelhaft und oberflächlich sein. Ferner soll, wenn man anders nachahmen will, nur das Treffliche, Vollkommene, Tugendhafte nachgeahmt werden, keineswegs aber das Gegentheil von dem Allen, wodurch Natur und Sitte, Leib und Seele nothwendig angesteckt und verderbt wird. Deshalb ist kein Theil der Dichtkunst, welcher auf Nachahmung beruht, in einen vollkommenen Staat aufzunehmen und zu dulden.

Hiezu kommt, daß jede Nachahmung unendlich weit von der Wahrheit absteht und nothwendig von der Wahrheit hinwegführt. Hätte der Nachahmende irgend Einsicht in das Wesen dessen was er nachahmt, er würde es entweder als nichtig zur Seite werfen, oder lieber durch Tüch-

tiges zu eigenen Thaten und Tugenden veranlaßt werden. Diese brächten ihm dann bei der Nachwelt ein ganz anderes Lob, als wenn er sein Leben mit Loben des Unwürdigen verbringt. Nie kommt der Nachahmer über Schönheit und Häßlichkeit ins Klare, vielmehr leitet und bestimmt ihn das Urtheil der unwissenden Menge. So ist mithin die nachahmende Dichtkunst eine schlechte Gabe, die, mit Schlechtem sich vermischend, nur schlechte Werke erzeugt. Sie bringt den Menschen in Aufruhr, belastet die Seele mit tausend innern Widersprüchen, und vernichtet Harmonie, Gleichgewicht, Besonnenheit und Vernunft. Ja die Thorheit geht so weit, daß man den, welchem dies am meisten gelingt, als den besten Dichter lobpreiset. Erst wenn die auf Vergnügen gerichtete nachahmende Dichtkunst erweiset, daß sie in einem wohlgeordneten Staate andern Nutzen hervorzubringen im Stande ist, wollen wir ihre Aufnahme gestatten.

Nimmt man an, daß es dem Platon mit all diesen Aeußerungen, so wie mit den meisten andern in der Republik gemachten Vorschlägen, kein Ernst war, so ist man freilich aller ernsten Untersuchung leicht überhoben. Uns scheinen indeß die für jene Ansicht beigebrachten Gründe ungenügend, sie mögen von der Person Platon's, oder von den Sachen hergenommen sein. Je größer nämlich seine Dichtergaben angeschlagen und hervorgehoben werden, desto mehr muß man darin, daß er sie in den vielbetretenen und belobten Bahnen nicht gelten machte, den Ernst jener Widersprüche und die innige Ueberzeugung erkennen, daß dort unvertilgbare Misbräuche obwalten, und ein reines Gemüth sich in die Kreise solcher verunreinigenden Leidenschaften niemals stürzen dürfe.

Wie man aber auch Platon's Republik in unsern Tagen deute, gewiß nahm Aristoteles die Lehre von Gemeinschaft der Weiber, den Tadel der Dichter u. s. w. für Ernst. Es fragt sich nun:

1) Läßt sich dieser Tadel Platon's rechtfertigen?

2) Wie verhält sich seine Ansicht zu der des Aristoteles?

Zuvörderst faßt Platon den Begriff der Nachahmung niedriger auf, als Aristoteles; dergestalt, daß dem Kunstwerke kein eigenthümliches, wir möchten sagen erhöhtes und verklärtes Dasein bleibt, sondern daß es nur in Beziehung auf ein speziell Nachgeahmtes etwas ist, und alsdann nothwendig etwas Unvollkommenes und Geringeres bleibt. Hiebei verschwindet der Gedanke des Ideals, des wahren Schaffens und Veredelns, und trotz der Lehre von den Ideen bleibt dem Platon das was man nachahmt, hier nur ein *παράδειγμα* im Sinn eines Vorbildes, welches, so betrachtet, freilich immer höher steht als das Nachbild. Je ähnlicher dies aber, blos auf solchem Wege, dem Urbilde würde, desto eher müßten wir den, schon oben wider übertriebenes Nachahmen ausgesprochenen Tadel wiederholen. Auch dürften, bei dieser Bezugnahme auf das Sittliche, die Vorwürfe, welche Plato den Nachbildern ob ihrer Schwäche und Unvollkommenheit macht, oft noch weit mehr die Vorbilder wegen ihrer Stärke treffen, und eine Reinigung der Leidenschaften weit eher durch jene mittelst der Tragödie, als durch die Thaten selbst zu Stande kommen. Nur die falsche Kunst steht von der Wahrheit, die ihr zukommt, entfernt *), und zwar

*) Nach Plato (Republik X, 596 — 602) steht die gemeine Wirklichkeit der Idee näher, als die Nachahmung (*μίμημα*) des

kann diese Unwahrheit, diese Ausartung einbrechen, sowol wenn sie sich über das im höhern Sinn Wirkliche hinaus in leere Trugbilder und Fantome versteigt, als auch wenn sie, das Zufällige für wesentlich haltend, unter das Wahre und Schöne hinabsinkt. Schutz gegen die verderblichen Wirkungen der falschen Schönheit sucht Plato irrig in der Unterordnung des Schönen überhaupt unter das Gute, als wenn der Fehler nicht auch auf dieser Seite liegen und das, durch ungenügende Theorien aufgefundene falsche Gute dem wahren Schönen den Untergang bereiten könnte *). Aus der Verwechslung des sittlichen und künstlerischen Nachahmens entspringt auch jene irrige Lehre: dem letzten liege ob nur das unbedingt Treffliche, Tugendhafte, Harmonische darzustellen, womit man denn sehr übereilt die ganze dramatische Kunst vernichtet, der Malerei viele der besten Gegenstände nimmt, und die Musik auf bloße Fortschreitung durch Consonanzen zurückbringt. Nirgends hemmt und beschränkt der Beruf eines wahren Künstlers seine sittliche Ausbildung, nirgends tritt diese

---

Künstlers. Anders Aristoteles, bei dem es keine höhere, von den Dingen abgetrennte Idee gibt. Vielmehr soll (Polit. VII, 17) die Kunst das in der Natur mangelhaft Gebliebene ergänzen und die Wirklichkeit vervollkommnen. Aristoteles stellt mithin das Ideal nicht außerhalb der Natur; des Künstlers Aufgabe ist vielmehr, ihre Absicht zu belauschen, zu erkennen und seinem Werke danach die höchste Vollkommenheit zu geben.

*) Wendet man ein: daß Plato das Schöne dem Guten in der That nicht unterordne, sondern beides coordinire, so erscheint ihm doch vieles nicht mehr wahrhaft schön, was dem Aristoteles auf seinem höchsten Standpunkte noch dafür gilt, und was er so hoch stellt als das Gute.

der künstlerischen Entwickelung in den Weg; wer jenes behauptet, verwechselt die falsche Schönheit, wer dieses, die falsche Sittlichkeit mit der wahren.

Ohne Zweifel tritt Aristoteles all jenen Lehren Platon's mit Bewußtsein und Vorsatz entgegen: ihm ist die μίμησις nicht das unvollkommene Nachmachen eines einzelnen Gegenstandes, mit Ausschluß des künstlerischen, über dies Untergeordnete weit hinausreichenden Schaffens; er fürchtet von der wahren Kunst nichts für die wahre Sittlichkeit, und während Platon sie beschuldigt, das Gemüth überall zu verunreinigen und zu martern, hebt jener, als edelsten Inhalt und Bestandtheil, die Reinigung des Gemüths und der Leidenschaften hervor, und bringt diese sittliche Wirkung, diese Katharsis, in löbliche Uebereinstimmung mit der ästhetischen, dem Vergnügen, der ἡδονή.

Wollte aber jemand auf das oben, wie wir glauben Widerlegte zurückkommen und sprechen: die Katharsis hat keine sittliche Bedeutung, das Vergnügen ist dem Aristoteles alleiniger und obenein unsittlicher Zweck der dramatischen Kunst, und eine falsche Glückseligkeitslehre der Inhalt seiner ganzen Moral, so müßten wir freilich zur Widerlegung dieser Behauptung Hülfe in den andern Werken des Philosophen, zunächst in seinen Ethiken suchen. Da dies indeß zu weit von unserem Zweck abführen und uns in die schwierigen Streitfragen über die höchsten sittlichen Grundsätze des Aristoteles verwickeln würde, so mag es hier genügen, aus dem Nebenwerke der Poetik, aus der Rhetorik, Erläuterungen beizubringen. Das Vergnügen oder noch allgemeiner die Glückseligkeit ist (so lautet die Anklage) dem Aristoteles höchster Zweck und höchstes Gut. Was versteht er denn aber (diese Untersuchung erscheint

unabweislich) unter Glückseligkeit? Buch 1, C. 5, zählt er verschiedene Theile derselben auf, aber an der Spitze aller Erörterungen steht: sie sei εὐπραξία μετὰ ἀρετῆς. Mag man dies nun übersetzen: Wohlsein mit Tugend, oder Glück mit Tugend, oder Wohlthun mit Tugend, immer muß die Tugend als wesentlicher Bestandtheil festgehalten werden. Ja Aristoteles nennt gleich nachher die vier Haupttugenden (Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung) als unentbehrlich zur Glückseligkeit; an einer andern Stelle (I, 6, 7) werden Vergnügen, Schönheit, Tugend, Glückseligkeit gleichmäßig als Güter bezeichnet, also keiner dieser Begriffe allumfassend und allbeherrschend hingestellt; endlich sagt er (Magn. Moral. I, 4): glücklich leben heißt gut leben, und gut leben heißt tugendhaft leben *). — Wie man aber dies und ähnliches stellen und deuten möge, so viel steht fest: Aristoteles hielt eine Versöhnung der Kunst und Sittlichkeit für möglich, wirklich, nothwendig. Die Ideen des Guten und Schönen behalten ihm ihr eigenes, eigenthümliches Wesen, keine soll die andere vernichten, oder auch nur unbedingt beherrschen; wol aber findet zwischen ihnen stete Wechselwirkung und harmonische

*) Wo eine Thätigkeit nach der Natur geschieht, erscheint die Lust (ἡδονή); je höher jene, desto höher diese, am höchsten in der Thätigkeit der Tugend und des Denkens (Eth. Nicom. X, 1 — 5.) Es ist ein Frohlocken der Natur, über das Erreichen und den Sieg ihres rechten Zweckes. Von einer unsittlichen Lust kann also nur die Rede sein, wenn wir in den niederen Zwecken der Natur verharren; sonst ist gerade die Freude an dem Guten ein Zeichen, daß die persönliche That, mit der richtigen Sache innerlich eins geworden ist, ein Zeichen der sittlichen Gesinnung. Aristoteles hält das Gute, ohne diese Freude, noch für kein Gutes.

Zusammenwirkung statt. In ähnlichem Sinne muß man auch die Aussprüche des Horaz verstehn: Aut prodesse volunt, aut delectare poetae, und: omne tulit punctum qui miscuit utile dulci *).

Unter den Neuern vertheidigt Schiller, fast mit zu großem Vorwalten dieses Bestandtheils, die sittliche Wirksamkeit der dramatischen Kunst (Werke II, 392), und Lessing sagt (Dramat. XXV, 198): „Bessern sollen uns alle Gattungen der Poesie: es ist kläglich, wenn man dieses erst beweisen muß; noch kläglicher ist es, wenn es Dichter gibt, die selbst daran zweifeln." In der neuesten Zeit ist jedoch von einigen Seiten her behauptet worden: nur aus einer falschen Sittenlehre und Philosophie könne eine Verehrung der dramatischen Dichtkunst und des Schauspiels hervorgehn; nach dem höchsten, dem christlichen Standpunkte müsse man beides verwerfen. Wäre diese Behauptung richtig, so fiele die Poetik des Aristoteles allerdings in ihren wesentlichsten Theilen zu Boden.

Während der ersten Jahrhunderte waren die Christen ohne Zweifel den Schauspielen feindlich gesinnt, jedoch aus Gesichtspunkten, die fast gar keine Anwendung mehr leiden. Während des Mittelalters verschwand die weltliche Schauspielkunst ganz, und die Mysterien hatten einen so verschiedenen Boden und Zweck, daß man von hier aus weder für ein in den Kirchen zu gründendes geistliches Drama, noch für eine Darstellung des Heiligen auf unserer weltlichen Bühne etwas Erhebliches folgern kann. Selbst das Wohlgemeinteste war damals gewiß höchst mangelhaft,

*) Horat. Ars poet. 333, 343.

und erbaute wol weniger, als es zum Spotte reizte. In den Esels- und Narrenfesten brach dieser mehr denn lustig, er brach frech hervor; und wie die Kirche sich mit Recht dagegen erklärte, ist auch seitens der Kunst kein Grund vorhanden, die Entwickelung des Lustspiels auf ähnlichem Wege zu versuchen.

Als sich die dramatische Kunst im 16. Jahrhunderte mit verjüngter Kraft emporhob und die Reformation von der religiösen Seite her alle Gemüther in Bewegung setzte, kam es zu neuen Erörterungen über das Wechselverhältniß der Bühne und des Christenthums. Am lebhaftesten erklärten sich innerhalb der katholischen Kirche die Jansenisten wider das Schauspiel, und wenn man auch nicht die lose Sittenlehre mancher Jesuiten über die ihrige hinaufsetzt, so möchte doch der katholischen Kirche das verständige und gemäßigte Urtheil des heiligen Thomas von Aquino mehr gelten, als die leidenschaftlichen Angriffe einiger Jansenisten. Eine Aufzählung dessen was Puritaner, Independenten, Levellers gegen das Schauspiel gesagt haben, kann; willkürlich aus dem Zusammenhange gerissen und künstlich geordnet, dem Unkündigen als Wahrheit und sittliches Bestreben erscheinen; die zweite, fehlende Hälfte der Darstellung zeigt aber jene auch als Bilderstürmer, Zerstörer von Kirchen und Klöstern, als Feinde der bürgerlichen Ordnung, und nicht Wenige, in ihren Predigten wie in ihren Werken, als arge Heuchler und sündige Schauspieler.

Eben so lassen sich Rousseau's Einwendungen gegen die dramatische Kunst widerlegen; auch blieb die angeblich so humane Philosophie jener Zeit hiebei nicht stehn, sondern endete folgerecht mit einer Verwerfung aller Bildung

und der Einladung, zu dem uranfänglichen Naturstande zurückzukehren, das hieß Manchem, mit den Thieren in den Wäldern umherzulaufen.

Stellen wir aber die Frage allgemeiner, nämlich dahin: gibt es eine christliche Kunst, und verträgt sich das Christenthum mit der Kunst? so sollten die Eiferer, welche kurzweg mit Nein antworten, bedenken, daß sie die muhamedanische Ansicht vertheidigen, mit der Kunst folgerecht auch die Wissenschaft, wenigstens ihren Haupttheilen nach, verwerfen, oder als unnütz bezeichnen, und so das Christenthum in eine Religion der Rohheit und Barbarei verwandeln müssen.

Berichtigt man jene Behauptung dahin: einige Künste seien mit dem Christenthume verträglich, andere dagegen verwerflich; so entgegnen wir: alle Künste haben eine gleichartige, wesentliche Grundlage und Natur, weshalb sie eben Künste sind; und das Christenthum muß entweder mit diesem Wesentlichen in keinem Widerspruche stehn, und dann allen Künsten die Aufnahme verstatten, oder das Wesentliche verdammen, was wieder in die erste barbarische Ansicht zurückwürfe. — Wird hierauf geantwortet: einige Künste sind der Ausartung mehr, andere weniger unterworfen, so entgegnen wir: das mehr oder weniger gibt keinen Grund unbedingter Billigung oder Misbilligung; denn, um der scheinbar frömmsten zu erwähnen, es gibt auch eine liederliche Malerei und eine nichtswürdige Musik. Endlich müßte das Christenthum die, einer Reinigung am meisten bedürfenden Künste nicht von sich weisen, sondern am eifrigsten unterstützen und vom Verderben zu retten suchen. Denn darüber ist

kein Zweifel, daß die heutige Kunst in vielen Stücken eine andere als die heidnische sein müsse, und keine sich der christlichen Verklärung entziehen dürfe.

Soviel zur Berichtigung jenes angeblich christlichen höchsten Standpunktes; anderwärts haben wir den nähern Beweis geführt, daß wer die Schauspielkunst verdammt, das Drama zugleich mit verdammt, und daß wer dieses wagt, nothwendig die ganze Dichtkunst als Abweg und Ausartung bezeichnen muß. Doch versteht sich von selbst, daß es leider wahrhafte Ausartungen der Dichtkunst und insbesondere der dramatischen gibt, welche aus sittlichem wie ästhetischem Standpunkte nachdrücklichst zu bekämpfen, eine Pflicht und ein Verdienst ist.

VIII. Ueber Freiheit und Nothwendigkeit, Schicksal und Vorsehung.

Es ist nicht meine Absicht, über diese schwierigen Begriffe tiefere Untersuchungen anzustellen, sondern nur auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam zu machen: daß während mehre Neuere den Kampf zwischen Freiheit und Nothwendigkeit als den wesentlichen Inhalt des Trauerspiels bezeichnen, und unter Schicksalstragödie vorzugsweise die griechische verstehen, Aristoteles jene Worte und Begriffe in seiner Definition des Trauerspiels gar nicht erwähnt hat, ja in der ganzen Poetik kaum eine Stelle ist, die darauf hingedeutet werden könnte. Wollte man nämlich (und dies wäre wol der einzig mögliche Versuch) die Worte ἦθος und πάθος in Gegensatz bringen, und unter jenem alles verstehn, was der Mensch frei aus sich

erzeugt, unter diesem alles, was ihm widerfährt; so würde doch diese herbeigekünstelte Freiheit und Nothwendigkeit unter dem allgemeineren, widersprechenden Sprachgebrauch wieder verschwinden, oder doch auf keinen Fall darzuthun sein, daß Aristoteles sich die Sache so gedacht, oder irgend eine wichtige Folge daran gereiht habe. Eher ließe sich, ohne Beziehung auf Freiheit und Nothwendigkeit, ein allgemeiner Gegensatz zwischen διάνοια und ἦθος, zwischen Geist und Herz aufzeigen, indem Aristoteles sagt (VI, 7): πέφυκεν αἴτια δύο τῶν πράξεων εἶναι, διάνοια καὶ ἦθος. καὶ κατὰ ταῦτα καὶ τυγχάνουσι καὶ ἀποτυγχάνουσι πάντες; was man dann übersetzen müßte: es gibt zwei Ursachen der Handlungen, Geist und Herz, und durch beide erreicht oder verfehlt man alles.

Gewiß würde Aristoteles widersprechen, wenn man die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit aus einem andern Gebiete ganz unbekleidet in die Kunst einführen, oder jene der Tragödie, diese der Epopee zuweisen wollte. Sie erscheinen dann als dei ex machina, als maschinenartige todte Mittel und Hebel, so vornehm sie sich übrigens auch anstellen mögen. Wir haben in unsern Tagen nur zu viel solcher Tragödien gesehn, wo die Räthsel der Freiheit und Nothwendigkeit und die Geheimnisse der Weltregierung wie durch eine bloße Formel gelöset werden sollen, die aber so weit von ächten Kunstwerken entfernt sind, als eine trockene Formel von lebendiger Schönheit.

Statt daß manche vermittelst der Freiheit und Nothwendigkeit alles ins Reine und Feine zu bringen wähnen, thäte diesen Begriffen eine recht tüchtige Reinigung selbst noth: denn gewöhnlich laufen beide nach falscher Betrachtungsweise auf ein Gemeinsames, die bloße Willkür hin-

aus, nur daß diese bei der sogenannten Freiheit vom Einzelnen, bei der angeblichen Nothwendigkeit von höhern Mächten ausgeht. Wie darf man ferner den unbedingten Sieg des einen Begriffs über den andern als letzten Zweck der Tragödie aufstellen, ohne damit deutlicher oder verdeckter zu erklären: die Freiheit sei sträflicher Aufruhr gegen das Nothwendige, oder dies eine unverständige Beschränkung der Freiheit. Gibt man nun gar dem Nothwendigen das Schicksal, als nahe damit verwandt, zu Hülfe, so muß allerdings die Freiheit jedesmal gar jämmerlich unterliegen, und das letzte und höchste Ergebniß alles Tragirens wäre ein naseweises Raisonniren über die Dummheit und Ungerechtigkeit der Weltregierung. Nicht minder irren diejenigen, welche um jener, blos abstrakt aufgefaßter Begriffe willen, das aus der Tragödie ganz verbannen wollen, was der gemeine Sprachgebrauch zufällig nennt. Manche der herrlichsten Trauerspiele würden auf diesem Wege zerstört werden, z. B. Oedip und Romeo und Julie.

Von andern ist erwiesen worden, daß sich die Alten unter dem Schicksale keine blos willkürliche, blinde, äußere Gestalt dachten *), und noch weniger sie vorzugsweise in der Tragödie zum Zerhauen des Knotens ansiedelten. Wäre dies aber der Fall, so ließe es sich gar nicht rechtfertigen, wenn Christen, welche sich zum Begriffe der Vorsehung erhoben haben, in so niedrige Ansichten und ein so heidnisches Verfahren zurückfielen. Kann denn aber

*) Vor allen siehe Blümner's vortreffliche Abhandlung über die Idee des Schicksals u. s. w. — Unter dem hehren Schicksale war auf gleiche Weise das Erhaltende befaßt, wie das Zerstörende. Schleiermacher Reden über die Religion S. 111.

(wir dürfen dies wichtige Bedenken nicht verschweigen) noch irgend eine Tragödie bei Annahme der christlichen Lehre von der Vorsehung geschrieben, ja nur als möglich gedacht werden?

Müßten wir diese Frage verneinen, wie es manche Schicksalsdichter zu thun scheinen, so würden dadurch die Angriffe übertriebener Puritaner auf die Kunst ein neues Gewicht erlangen: um so nöthiger thut eine ernstliche Prüfung. Zuvörderst liegen in dem Begriffe von Christenthum und Vorsehung keinesweges der Sinn und die Foderung, daß es kein Uebel, keinen Schmerz, kein Leiden mehr gebe, sondern dies mit dem Guten, der Freude und dem Glück zu einem Mittleren, oder sonst wie, zusammenfalle. Dies würde die christliche, und die ihr wesentlich entgegenstehende, den Knoten auch nur zerhauende, stoische Weltansicht gleich setzen. Für den Christen bleiben Krankheit, Verlust geliebter Freunde und Verwandten, Sturz des Vaterlandes und dergleichen natürliche und gerechte Gründe zu Schmerz und Trauer, zu Furcht und Mitleid; nur ist ihm durch seine Religion ein neuer Trost, eine höhere Katharsis und Reinigung offenbar worden. Trauerspiele nun, welche dieser höhern Reinigung widersprechen und die höchste Lösung auf einer Stufe und in einer Weltansicht suchen, die noch unter der künstlerischen der Heiden steht, sind von religiösem und ästhetischem Standpunkte gleich verwerflich; andererseits aber auch diejenigen Versuche ebenfalls als mislungen zu bezeichnen, welche die Kunst ganz in Theologie verwandeln und die Dogmatik auf der Bühne durch lehrreiche Beispiele erweisen wollen. So lange also noch Freude und Leid in der Christenheit statt finden, so lange die Lehre von der göttlichen Vor-

sehung keineswegs menschliche Freiheit und den Gegensatz von gut und böse vertilgt, oder blinden Mechanismus und muhamedanische Vorherbestimmung an ihre Stelle setzt, können Christen Trauerspiele schreiben, in ihnen handeln, sie darstellen und darstellen sehn, so daß nur die Frage übrig bliebe: ob ein ganz vollkommener Christ zum Helden einer Tragödie tauge? Wir könnten diese Frage mit der Behauptung abweisen: daß es keinen solchen, wol aber eine sehr reiche Auswahl unter den unvollkommenen Christen gebe; wollen aber, statt hierüber in nähere Untersuchungen einzugehn, nur noch die Bemerkung beifügen: daß Aristoteles den Gegensatz einer Schicksalstragödie und einer Tragödie der Leidenschaften aus mehren Gründen und schon deshalb gar nicht zugeben würde, weil 1) in der Leidenschaft (als Naturrichtung) ja auch ein Schicksal liegt, und die Schickungen wieder Einfluß auf die Leidenschaften haben; 2) weil alle die untergeordneten Wörter und Begriffe (Moira, Nemesis, Adrastea, Aisa, die Parzen u. s. w.) bei ihm in dem höheren Begriffe der Gottheit zusammengefaßt werden; 3) behauptet Aristoteles (Stob. I, 206, und Plutarch de placitis philos. I. 29): das Schicksal (εἱμαρμένη) sei keineswegs eine unbedingte Ursach, sondern nur eine Art derselben, zusammentreffend mit dem Nothwendigen. Ueberhaupt gebe es vier Ursachen aller Ereignisse: Geist, Natur, Nothwendigkeit und Zufall oder Glück (τύχη), deren jede sich zweifach verhalte, anders nämlich zu menschlichen Angelegenheiten, anders zu den übrigen Dingen. Hienach misbilligt er also ohne Zweifel und mit großem Rechte, wenn in Trauerspielen statt jener vier Ursachen eine allein herrscht, und obenein mit den Menschen so in Verbindung gesetzt wird, als wä-

ren sie geist- und willenlos einer fremden Willkür und sittenlosen Naturgewalt preis gegeben.

IX. Von den drei Einheiten.

Die Einheit des Orts und der Zeit hat Aristoteles, wie Lessing und Schlegel einleuchtend erwiesen, weder theoretisch unbedingt vorgeschrieben, noch die stete Beobachtung dieser Regel an dem griechischen Drama nachweisen wollen oder nachweisen können. Und weniger als die Griechen, deren Chor gewöhnlich auf der Bühne blieb, hätten wir, nach Einführung der Zwischenakte, Grund darauf streng zu halten. Ja diese Zwischenakte, und Schweigen oder Musik während derselben, vermitteln den Uebergang so wie mancher euripideische Chor, welcher einen bestimmten, aber nicht zur Sache gehörigen Inhalt hat. Es wäre indeß Pedanterei, nach Home's Vorschlag genau fünf Veränderungen des Orts und der Zeit nach den fünf Akten zu verstatten, jeden Wechsel oder Sprung während derselben hingegen zu verdammen. Nur dann hat man hiezu ein Recht, wenn Mangel an Einheit des Orts und der Zeit auch die innere, höhere Einheit der Handlung aufhebt. Entstehen denn aber nicht eben so oft die gröbsten Unschicklichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten aus dem thörichten Festhalten des Orts und der Zeit? Es ist unbegreiflich, wie man zugeben konnte: im Schauspielhause stecke eine Königsstadt, die Schauspieler seien Könige und Königinnen, drei Stunden seien 24 Stunden u. s. w., und dann doch eine schlechterdings willkürliche Gränze für Ort, Zeit, Glaube, Phantasie u. dgl. erfand und mit der unduldsamsten Strenge darauf hielt. Nach

diesem System müßte eine Tragödie, die im Winter bei kurzen Tagen spielt, kürzer sein als eine, die in den Sommer fällt; oder wäre die Scene in Spitzbergen, so dürfte jene ein Vierteljahr lang dauern! Nichts wäre schrecklicher und unpoetischer, als wenn die Darstellungen auf der Bühne genau die Zeit füllten, welche die wirklichen Begebenheiten erfoderten; oder wenn wir nur das erführen, was an einem Orte in 12 oder 24 Stunden geschah. Diejenige Zeit, sagt deshalb Aristoteles (VII, 12), ist die angemessene, binnen welcher der Uebergang aus Glück zu Unglück, und aus Unglück zu Glück statt finden kann; und diese Regel dient gleichmäßig zur Feststellung des Umfangs der Tragödie überhaupt, und des Orts oder der Orte, wo sie spielt.

Während die Franzosen den einfachen Aristoteles verkünstelten, misdeuteten und sich Fesseln anlegten, die er nicht geschmiedet hatte, übertraten sie mit der größten Willkür seine deutlichsten Vorschriften über die Handlung. Nicht blos Deutsche klagen sie deshalb an, sondern selbst Rousseau, indem er sagt: Auf dem französischen Theater gibt es eine Menge Reden und wenig Handlung. Gemeiniglich besteht das Ganze blos aus schönen, zierlich gesetzten und hoch tönenden Dialogen, wo man gleich sieht, daß die erste Sorge jeder spielenden Person immer darin besteht, vor den andern hervorzuglänzen. Fast alles wird in allgemeinen Sätzen ausgedrückt, und in so heftiger Bewegung sie immer sind, denken sie doch mehr an die Zuschauer als an sich selbst. Eine Sentenz kostet ihnen weniger als eine Empfindung. Wenn man die Stücke des Racine und Molière ausnimmt, so ist das Ich vom französischen Theater so sorgfältig verbannt, als aus

den Schriften des Port-royal: und die menschlichen Leidenschaften reden auf demselben mit aller Bescheidenheit der christlichen Demuth, niemals anders als durch man. Auch die lebhaftesten Situationen können einen Schriftsteller nicht so weit bringen, daß er eine schöne Anwendung der Redensarten, oder den Schauspieler, daß er eine artige Stellung der spielenden Personen vergäße: und wenn die Verzweiflung dem letzten den Dolch ins Herz stößt, so ist es ihm nicht genug, wie Polyxene, mit Anstand zu fallen; er fällt gar nicht, der Anstand hält ihn auch nach seinem Tode noch aufrecht, und der, welcher erst gestorben ist, geht den Augenblick nachher auf seinen Füßen davon *).

Je weniger Nachdruck Aristoteles bei Feststellung des Wesens der Tragödie auf Raum und Zeit legt, desto mehr auf die Einheit der Handlung. Was diese sei, darüber läßt sich streiten, obgleich die Worte des Philosophen wol deutlich genug ergeben, was er sich darunter dachte. Die Handlung, sagt er, muß eine ganze, in sich geschlossene sein. Ein Ganzes ist aber, was Anfang, Mitte und Ende hat. Anfang nenne ich, was nicht nothwendig nach einem Andern ist, nach welchem aber ein Anderes sein und werden kann. Ende hingegen ist, was nothwendig oder gewöhnlich nach einem Andern ist, dem aber nicht ein Anderes folgt. Mitte endlich heißt, was nach einem Andern ist, auf das ein Anderes folgt.

Als verwandt und erläuternd erwähnen wir noch die Foderung des Aristoteles: ein Satz, eine Periode (Rhet. III, 9, 3) solle Anfang und Ende in und durch sich selbst haben.

---

*) Home's Grundsätze der Kritik III, 255.

Einige behaupten nun, mit Bezug auf jene erste Stelle: der Anfang der Tragödie beruhe auf der Freiheit, sie schließe mit der Nothwendigkeit; was uns jedoch in jenen Worten nicht zu liegen scheint, und auch schwerlich an den Tragödien selbst erweislich sein dürfte. Zugegeben, daß in dem Begriffe des Anfangs auch ein Anfangender liegt, der eine Reihe von Handlungen aus sich beginnen könne; so hat Aristoteles, wie auch eine andere Stelle (XVIII, 13) erweiset, doch nicht an ein völliges Abreißen aller frühern und aller Causalverhältnisse gedacht, was für den tragischen Helden schon insofern unmöglich ist, als man ihn zu Anfang doch gleich in gewisse Verhältnisse, Umgebungen u. dgl. hinstellen muß. Diese sollen aber, indem man sie setzt, auch erklärt sein, ohne daß man zu ihrer Aufhellung lang und breit von einem Frühern reden müßte, was nichts anders wäre, als ein Anfang vor dem Anfange. Jene Verhältnisse, so wie viele, die im Laufe des Stücks hervortreten, erscheinen als gegeben, als nothwendig, und sehr häufig offenbart sich die menschliche Freiheit weniger im Anfange, als in den Entschlüssen zu Ende des Trauerspiels.

Ohne Mitte, ohne Entwickelung, Steigerung, Culmination, fehlte diesem die Größe und Ausdehnung, welche zu jedem dramatischen Kunstwerke unentbehrlich ist. Das Ende ist keineswegs ein unbedingtes, dem gar kein nachfolgen könnte, sondern nur in dem Sinne, wie der Anfang ein Anfang war; das heißt: dieser ist es wesentlich in Beziehung auf das Folgende, und das Ende ist wesentlich ein Ende, in Bezug auf das Vorhergehende. So sich durch die Mitte hindurch auf einander beziehend, entsteht erst ein Ganzes und löset sich selbständig und abge-

schlossen von allem andern Frühern, Gleichzeitigen oder Späteren. Dies ist der Fall mit Shakspeare's Heinrichen und Richard III.; ja in Calderon's Virgen del sacrario ist Einheit der Handlung, obgleich das Stück vom 7. bis zu Ende des 11. Jahrhunderts spielt. Der Ursprung, der Verlust, das Wiederfinden des Bildes der heiligen Jungfrau macht den zusammengehörigen, nothwendigen Inhalt der drei Akte aus, und die Zeit, welche dazwischenliegt, ist leer, ist in Beziehung auf das, wovon es sich handelt, gar nicht vorhanden.

Sehr irrig hat man ferner die Einheit der Handlung übertrieben dahin erklärt, daß nur von einer einzelnen Handlung eines einzelnen Menschen die Rede sein solle. Abgesehn von dem Aeußersten, wo diese Erklärung das ganze Drama aufheben würde, hat sie doch zu falschen Bestrebungen und falschen Würdigungen Veranlassung gegeben, z. B. daß das ganze Interesse schlechterdings nur auf eine Person hinzuleiten und alle andern ihr unbedingt unterzuordnen seien; daß ein zwiefaches Interesse die Wirkung nie verdoppele, sondern allemal vermindere; daß mehre einzelne Handlungen, ja ganze Reihen von Handlungen, nicht (wie die verschiedenen Organe und Systeme der Organe im menschlichen Leibe) ineinander wirken, und bei aller Verschiedenheit doch die höhere Einheit erzeugen und darstellen könnten. Nach dieser Ansicht hätte also, um das Interesse ganz für Agamemnon zu gewinnen, Klytämnestra ihn ohne Bezug auf den Tod Iphigenia's erschlagen sollen, oder Orest die Klytämnestra ohne Bezug auf Agamemnon; oder einen der feindlichen Brüder vor Theben hätte der Dichter als Scheusal, den zweiten als tadelloses Tugendbild darstellen, oder Kreon als bloßen

Tyrannen der Antigone gegenüberstellen müssen. Eben so falsch wäre es, daß Lear und Cordelia, Julie und Romeo, Alexander und Darius, Wallenstein und Max unsere Theilnahme gleichmäßig in Anspruch nehmen.

Freilich, wenn verschiedene Fabeln und Reihen von Handlungen ganz unverbunden nebeneinander häufen, kann von einer Einheit der Handlung nicht mehr die Rede sein; aber in welcher neuern, angeblich aristotelisch zugeschnittenen Tragödie wären die Mitspielenden, die Verliebten, die Vertrauten, wol in die Haupthandlung so thätig, handelnd und unlösbar verwebt und zu einer ächten Einheit erhoben, wie alle in der Doppelfabel des Kaufmanns von Venedig und des Lear? Diese Kunstwerke, nicht jene Versuche, bestehen vor der Kritik des Aristoteles, welcher den zusammengesetzten Fabeln (μύθοις) überhaupt den Vorzug vor den einfachen einräumt. Zwar haben diese Worte bei ihm zunächst noch eine andere Beziehung (auf Peripetie und Anagnorisis), doch kann man sie analog auch für unsere Behauptung anwenden. Nur dann müßten wir, laut Aristoteles, jene Kunstwerke mangelhaft nennen, wenn einzelne Theile (VIII, 4) sich, unbeschadet des Ganzen, herausnehmen und zur Seite werfen ließen.

Weit besser wäre es überhaupt gewesen, man hätte das, Misverständnissen ausgesetzte Wort, Einheit, bei der Lehre von den drei Einheiten nicht ausschließend hervorgehoben; sondern das Wort Synthesis, dessen sich Aristoteles zu genauerer Erklärung in denselben Kapiteln bedient, mehr berücksichtigt. Dann würde sich ergeben haben, daß er Einheit in der Mannigfaltigkeit und Mannigfaltigkeit in der Einheit fodert, keine numerische, sondern eine organische Einheit, welche aus Verknüpfung, Zusammensetzung erst

entsteht und wahrhaft lebendig und künstlerisch ist, während jener Zahlbegriff der Einheit viel zu negativ und bestimmungslos erscheint, als daß er auf diesem Boden allein herrschen dürfte.

X. Ueber das Verhältniß der Dichtkunst zur Geschichte.

Das neunte Capitel, welches hievon handelt, scheint mir eins der schwierigsten in der ganzen Poetik zu sein. Aristoteles sagt daselbst im Wesentlichen: nicht die Darstellung dessen, was geschah, ist die Aufgabe des Dichters; sondern dessen, wie es hätte geschehen können, und des Möglichen nach der Wahrscheinlichkeit oder Nothwendigkeit. Daher ist auch die Dichtkunst philosophischer und bedeutender (σπουδαιότερον) als die Geschichte. Denn jene spricht mehr vom Ganzen, diese vom Einzelnen. Das Ganze, das Allgemeine aber ist, was und wie jemand nach Wahrscheinlichkeit reden und handeln würde (und dies bezweckt die Poesie, indem sie Namen (ὀνόματα) beilegt); das Einzelne und Besondere aber ist, was Alkibiades that oder erlitt. — Es sei erlaubt, diesem Texte einige Bemerkungen beizufügen.

1) Wendet man den ersten Satz so: die Dichtkunst soll darstellen, wie etwas nach Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit hätte geschehen **können**; so wäre alle Geschichte Poesie, denn die Thatsachen konnten nicht blos geschehn, sie sind wirklich geschehn. Aristoteles will also ohne Zweifel sagen: der Dichter wird nicht blos auf das wirklich Geschehene angewiesen, sondern er darf eben erdichten

erschaffen. Nun ist aber das Unwahre als solches keineswegs Poesie, und eben so wenig liegt diese in dem blossen Können und der Möglichkeit, dem Sein und der Wirklichkeit gegenüber; vielmehr erscheint der Kreis der Dichtung, durch die Gesetze der Wahrscheinlichkeit und inneren Nothwendigkeit ebenfalls geregelt und heilsam beschränkt. Ferner ist die Geschichte nicht unpoetisch, weil sie wahr ist, sondern oft unendlich poetischer als die willkürlichen Erfindungen schwacher Dichter; und umgekehrt würde und wäre die ächte Dichtung dadurch nicht undichterisch, weil; oder wenn sie etwa geschähe. Der Gegensatz zwischen Geschichte und Poesie ist also kein unbedingter, weder dem Inhalt, noch der Form nach, sofern jener gemeinsam sein kann, und ächte Geschichte die Form eines Kunstwerkes haben soll.

2) Wenn Aristoteles sagt: die Dichtkunst sei φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον als die Geschichte, so ist das erste Wort leicht übersetzt, aber nicht leicht gedeutet, das zweite schwierig in beiden Beziehungen. Wie oben (S. 17) finden wir auch hier bei den Uebersetzern die mannigfachsten Ausdrücke und Wendungen, z. B. melior, operosior, gravior, diligentior, magis studiosa, excellentius, a more excellent thing, plus instructive, lehrreicher, nützlicher, ernster, ernstbetrachtender, idealischer u. s. w. Dem ganzen Satze gibt Haus eine eigene Wendung, wenn er übersetzt: Itaque propius ad Philosophiam poësis accedit, studiumque requirit impensius quam Historia; desgleichen Dacier, wenn er sagt: la Poësie est plus grave et plus morale que l'Histoire; und Buhle: die Poesie ist mehr ein Werk des Genies und des Studiums, als die Geschichte.

Sehn wir zuvörderst auf das erste Beiwort zurück, so nennt Aristoteles unseres Erachtens die Dichtkunst philosophischer als die Geschichte, weil er ihr zugesteht, ja auferlegt, daß sie aus der Masse des Gegebenen auswähle. Was aber kann sie anders auswählen, als das, worin sich die Weisheit, die Regel am meisten offenbart; was kann sie zur Seite werfen, als was nichts lehrt, woraus nichts folgt und was in seinem blos zufälligen Sein werthlos und bedeutungslos erscheint.

Gegen diese Schlußfolge läßt sich einwenden:

Die Geschichte überwiegt durch die Kraft der Wahrheit ihres Inhalts alle dichterischen Erfindungen; sie ist eben deshalb lehrreicher und philosophischer. So oft dieser scheinbare Einwand auch ausgesprochen worden ist, können wir ihm doch kein großes Gewicht beilegen. Denn das Vereinzelte, Zufällige, Bedeutungslose gibt sich in der Geschichte so gut kund, als in der Dichtkunst; es hat im höhern Sinn dort so wenig Wahrheit als hier; und umgekehrt tragen die ächten Schöpfungen der Poesie in diesem höhern Sinne vollkommen dieselbe Kraft der Wahrheit in sich. Man kann, ohne den Idealismus auf eine unhaltbare Spitze zu treiben, doch behaupten: aus des Dichters Hand haben Achilles, Agamemnon, Odysseus erst das rechte Dasein erhalten, und Lear und Hamlet, Romeo und Julia sind wahrer und wirklicher als unzählige Könige, die nach chronologischen Tabellen hier oder dort herrschten, und als unzählige junge Leute, die sich liebten, heiratheten und wieder scheiden ließen, oder aus langer Weile starben. Daher sagt auch der Dichter mit vollem Rechte:

Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte,
Ich weiß es, sie sind ewig, denn sie sind.

Wichtiger scheint uns ein zweiter Einwand: daß nämlich der Geschichte, gleichwie der Poesie, das Geschäft des Auswählens und Verwerfens obliegt, und derjenige gar nicht den Namen eines Geschichtsschreibers verdient, welcher alles Thatsachliche, alles Geschehene ohne Ausnahme in seine Erzählung aufnehmen will. Es dürften also, bei aller sonstigen Verschiedenheit, Geschichte und Dichtkunst hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Philosophie nicht einander unterzuordnen, sondern nebeneinander zu stellen sein.

Was nun das zweite Beiwort, das σπουδαιότερον betrifft, so sind einige Uebersetzungen und Deutungen schwerlich zu rechtfertigen. So ist z. B. das melior, besser, viel zu allgemein gehalten; das gravior, schwerer, unzureichend, sofern jedem sein eigenthümlicher Beruf leicht wird, und der fremde schwer erscheint; das „ernster und ernstbetrachtender" nicht von der gesammten Dichtkunst, z. B. nicht vom Lustspiel auszusagen. Eben so wenig dürfte sich erweisen lassen, daß zur Dichtkunst ein größeres Studium gehöre als zur Geschichte. In dieser Bedrängniß kommt uns eine andere Stelle der Poetik zu Hülfe (XXIII, 2), des Sinnes: der Geschichtschreiber habe nicht nöthig, wie der Dichter, alles auf eine innere Einheit zu beziehen und diese durch seine Darstellung zu offenbaren; sondern er reihe alles was und wie es Einem oder Mehren widerfahren, nach der Gleichzeitigkeit oder nach dem Faden der Zeit aneinander. — Offenbar denkt Aristoteles hier blos an Chronisten und Annalisten, an eine Behandlungsweise, welche gar nicht Anspruch machen kann, ein Kunstwerk zu liefern; und von diesem Stand-

punkte aus läßt sich das σπουδαιότερον, bedeutender, würdiger, künstlerischer übersetzen. Fassen wir aber die Kunst der Geschichtschreibung in ihrer höchsten Richtung und nach den Meisterwerken auf, welche sie zu Stande gebracht hat, so ist auch hier kein Grund vorhanden, sie schlechthin der Dichtkunst unterzuordnen, vielmehr möchte das σπουδαιότερον, als operosior, mühsamer, auf ihre Seite fallen, weil dem Geschichtschreiber bei derselben Aufgabe, ein Kunstwerk zu liefern, durch das Gegebene viel mehr Fesseln angelegt sind, als dem Dichter.

Wie kam es aber, könnte man fragen, daß Aristoteles dem die größten hellenischen Geschichtswerke vorlagen, jene Behauptungen aufstellte? Ungeachtet aller Bewunderung des Herodot und Thukydides dürfte man vielleicht antworten: daß bei jenem die Beziehung auf eine Einheit, zum Vereinigen einer großen Mannigfaltigkeit, allerdings weniger heraustrete, und des letzten Abtheilungen nach Sommern und Wintern dem äußern Faden der Zeit bisweilen größeres Gewicht beizulegen scheinen, als dem innern Zusammenhange der Dinge.

Ein Gegenstand der Untersuchung wäre übrigens noch: ob durch den Ablauf und die Belehrungen zweier Jahrtausende, Geschichte oder Dichtkunst in Bezug auf die Philosophie mehr verloren oder gewonnen habe und welche von beiden, mit der antiken Ansicht, Bildung und Behandlung verglichen, philosophischer geworden sei. Gewiß bietet die Universalgeschichte, welche jetzt unzählige Thatsachen und Entwickelungsstufen vor sich hat, mehr Veranlassung zu allgemeinen, aus dem Einzelnen hervorgegangenen Ergebnissen, als zu den Zeiten der Griechen und Römer; mit größerer Sicherheit bieten sich der Ge-

schichtschreiber und der Philosoph die Hand, obwol es sehr irrig wäre, wenn jener über das Allgemeine und Abstrakte die reine Auffassung der Thatsache und die Freude an derselben verlöre. — Weniger scheint die Dichtkunst durch den längern Ablauf der Zeit für philosophische Beobachtungen zu gewinnen, da sie immer nur das in sich abgeschlossene Einzelne herausgreift, bildet und schmückt; und doch möchte kein neueres historisches Werk eine solche Tiefe der Philosophie in sich schließen als Shakspeare's Hamlet, oder Tieck's Cevennen. Verwerflich ist auf jeden Fall die Foderung, daß sich Dichter und Geschichtschreiber unbedingt einer herrschenden philosophischen Schule unterordnen und ihre eigene Natur gleichsam opfern sollen. In solcher Schule (z. B. Wolf's, Kant's, Fichte's) erzeugte Gedichte sind todt zur Welt gekommen, und eben so wenig kann umgekehrt die poetische Mode des Tages (Gottsched, Crebillon, Wieland) dem Philosophen schlechthin Maß und Ziel vorschreiben.

3) Kehren wir jetzt wieder zu der oben mitgetheilten Stelle des Aristoteles zurück, so zeigt ihre zweite Hälfte nicht mindere Schwierigkeiten als die erste und hat, wie mehre Ausleger, so insbesondere Lessing beschäftigt (Dramat. XXV, 286). Bleiben wir, ohne alle Meinungen aufzuführen und zu beurtheilen, zunächst bei den Worten stehn, so kommt alles darauf an, was wir unter *τὰ καθόλου* und *τὰ καθ' ἕκαστον* verstehn müssen. Die Poesie, übersetzt Lessing, geht mehr auf das Allgemeine, und die Geschichte auf das Besondere. Was ist denn nun aber das Allgemeine und das Besondere? Das Allgemeine, übersetzt Lessing weiter, aber ist, wie so oder so ein Mann nach der Wahrscheinlichkeit oder

Nothwendigkeit sprechen würde; das Besondere hingegen ist, was Alcibiades gethan, oder gelitten hat. Eine andere Stelle der Poetik (XVII, 5), wo von dem καθόλου wieder die Rede ist, gibt wenig Licht, weil daselbst nur von Anordnung der tragischen Fabel im Allgemeinen, im Gegensatz der Ausarbeitung und Behandlung der Episoden u. s. w. gesprochen wird. Gesellen wir zu der Uebersetzung „das Allgemeine, das Besondere," erläuternd die Worte hinzu, „das Ganze, das Einzelne," so hilft auch dies nicht viel weiter: denn wie kann die Dichtkunst des Einzelnen und Besondern entbehren, oder wo führte dies Einzelne und Besondere, historisch geordnet, nicht zum Ganzen und Allgemeinen?

Lessing erklärt die Sache so: der Dichter führt einen Regulus, einen Brutus auf, nicht um uns mit den wirklichen Begegnissen dieser Männer bekannt zu machen, nicht um das Gedächtniß derselben zu erneuern, sondern um uns mit solchen Begegnissen zu unterhalten, die Männern von ihrem Charakter überhaupt begegnen können und müssen." S. 305. — Wir gestehen, daß uns diese Ansicht keineswegs genügt. Kann es denn einem Dichter einfallen, Brutus und Regulus ohne ihre Schicksale vorzuführen, ohne ihr Gedächtniß erneuern zu wollen? Ihre Namen wären also nur eine Firma für allgemeine Begriffe, Formen, in welche gar vielerlei eingegossen werden dürfte, sofern es nur eine allgemeine Gattungsähnlichkeit hätte? Dies widerspräche durchaus den Grundsätzen des Aristoteles und verwandelte die Personen, der wahren Dichtkunst zuwider, in bloße Begriffe, um die sich fast zufällig dies und das ansetzte und krystallisirte. Auch wäre solch Verfahren durchaus das Gegentheil von dem,

was Goethe in der oben mitgetheilten Stelle aus den überwiegendsten Gründen gebot, und was in dem Lustspiele, wie in dem Trauerspiele, allein das rechte Leben, die rechte Theilnahme erwecken kann. Wir sagen: in dem Lustspiele, wie in dem Trauerspiele; denn beide bedürfen ebenmäßig der Personen, der Individuen, und es ist gleich verkehrt, dort etwa nur den Begriff des Geizes, hier des Heldenmuths u. dgl. auftreten zu lassen, und mit bezeichnenden oder nicht bezeichnenden Namen zu belegen. Das abstrakt Allgemeine ist unbrauchbar für die Dichtkunst, in der besondern Person liegt dagegen das lebendig Allgemeine jedesmal mit verborgen. Schlägt das Allgemeine vereinzelt nach außen, daß man es von der Person ablösen, anderwärts hintragen und aufkleben kann, so war nie ein ächter Zusammenhang vorhanden. Solche Früchte sind nicht wahrhaft den Bäumen entwachsen, sondern zu kindischer Weihnachtsfreude mit sehr sichtbaren Fäden angebunden.

Lassen wir den Begriff des Allgemeinen, Abstrakten, sofern er durch Wegwerfung des Besondern, des Concreten verneinend wird, ganz fallen, und betrachten wir das *καθόλου* als das Allgemeingültige, dem Willkürlichen, Zufälligen gegenüber Stehende, so bekommt die Sache, wie wir glauben, eine bessere und deutlichere Wendung. Die Geschichte muß, dies will Aristoteles alsdann sagen, das Einzelne, wie es auch erscheine in seiner einmal gegebenen Ordnung, Stellung und Zeitfolge, in seiner, die Causalverbindung oft nicht nachweisenden Zufälligkeit vorführen. Ob einer gesund oder krank war, lange lebte oder früh starb, ob ihm dies oder das widerfuhr, alles gehört zu den einzelnen Erscheinungen, die kein inneres Band der Nothwendigkeit zeigen, nicht das sind, was im Allgemeinen

zusammenhält und ein Ganzes als solches bildet und offenbart. Die Dichtkunst, und insbesondere die dramatische, bezieht dagegen alles auf ein Ganzes, auf einen Mittelpunkt, läßt alle daneben hervorwuchernden, aber bedeutungslosen Einzelnheiten fallen, und stellt die Person in ihrer Wesenheit viel lebendiger dar, als wenn sie dieselbe mit ungehörigem Schmucke umhüllte. Sie muß sogar das geschichtliche Wahre, wenn es als zufällig erscheint (*ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου καὶ τῆς τύχης*), verwerfen, sie darf es für ihre Zwecke umgestalten. Läge also in dem *καθόλου* des Aristoteles nicht die Lehre vom Idealisiren und dem Ideale auf eine verständigere Weise, als man sie so oft vorträgt. oder anwendet? Es ist nicht blos das Gemeinschaftliche von Thatsachen, sondern das schöpferisch Allgemeine.

Das eben ist das höchste Kennzeichen des ächten Dichters, daß er wahre Personen zu erschaffen und hinzustellen versteht, wozu allerdings ein mühsames Erforschen der geschichtlichen Einzelnheiten keineswegs ausreicht. Während nämlich manche Geschichtschreiber auf diesem Wege gar vieles sammeln und übereinander stapeln, fallen ihre Personen doch gar zu oft haltungslos auseinander, wogegen Shakspeare's Coriolan, Cäsar, seine Heinriche u. s. w. ohne unfruchtbare Gelehrsamkeit, durch die schöpferische Kraft seines Genies, wie durch einen Zauberschlag in höchster Wahrheit aufgefaßt und in unantastbarer Ganzheit und Vollendung dargestellt sind. So hat er das *καθόλου* des Aristoteles, und überläßt den Sammlern das *καθ᾽ ἕκαστον*. Nicht selten gestaltet sich aber die Sache auch umgekehrt, so daß der Geschichtschreiber jenes Wesentliche und allgemein Gültige darbietet; der Dichter (beson-

ders in manchen geschichtlichen Romanen) hingegen seine Trefflichkeit dadurch zu beweisen meint, daß er einen Mischmasch von zufälligen Kleinigkeiten aneinanderreiht, und die einfache Wahrheit und Schönheit durch bunte Schminkpflästerchen aller Art entstellt. Auf ähnliche Weise fehlen manche Schauspieler, indem sie mit Vernachlässigung des Wesentlichen bei der Auffassung eines Charakters, ihn aus lauter kleinen Stückchen und Kunststückchen auferbauen wollen. Ob einer so oder so den Fuß stellt, in die Tasche greift, eine Prise nimmt u. dgl., gilt für den Triumph psychologischer Darstellung; während dies oft nur untergeordnetes Talent für Nebendinge (καθ' ἕκαστον) zeigt, Kraft und Begeisterung für das Größere aber fehlt.

An dieser Stelle müssen wir noch die allgemeinere Frage berühren: ob und wie der Dichter die Geschichte umgestalten dürfe? Durch die That legen viele die Ueberzeugung dar: es finde hiebei gar keine Beschränkung statt. Aber schrankenlose Ansprüche führen immer in Willkür und Regellosigkeit, und die vorliegenden beruhen insbesondere auf dem Irrthume, daß die Geschichte an sich unpoetisch sei, und das Poetische zu ihr erst müsse hinzuerfunden werden. Böte aber die Geschichte wirklich nur so Widerstrebendes, so wäre es besser und bequemer sie ganz bei Seite liegen zu lassen und lediglich erfundene Stoffe zu behandeln. Dies widerspricht indeß nicht blos dem Gebrauche des Alterthums und den Rathschlägen des Aristoteles, sondern hat auch so große innere Schwierigkeiten, daß viele Dichter, bei aller Geringschätzung des Geschichtlichen, doch ihre Arbeit lieber daran, als an gar nichts anknüpfen.

Wie nun dabei zu verfahren sei, ergibt sich ganz deutlich und genügend aus dem Aristoteles, wenn wir Rücksicht nehmen, erstens auf seine allgemeinen Grundsätze über die dichterische Nachahmung; zweitens auf die eben erläuterte Stelle, und drittens auf eine (XIV, 10 — 11), wo es heißt: *τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστι*, und *αὐτὸν* (der Dichter) *δὲ εὑρίσκειν δεῖ, καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς.*

Wir würden hienach des Aristoteles Ansicht so ausdrücken: es wird dem Dichter leichter ein gutes Trauerspiel zu schreiben und Wirkungen hervorzubringen, wenn er einen Stoff behandelt, mit dem die Zuschauer bereits bekannt sind, oder der als ein geschichtlicher eher Glauben verdient, als wenn er reine Erfindungen vorträgt, welche umständlichere Erörterungen verlangen, und gegen deren innere Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit sich leicht Zweifel erheben. Die bloße Thatsache als solche ist indeß kein Gegenstand unveränderter Uebertragung und Nachahmung; vielmehr muß diese letzte, sofern sie eine künstlerische ist, Veränderungen daran vornehmen, und zwar verschiedene, nach Maßgabe jeder Kunst und ihrer eigenthümlichen Natur; anders verfährt also der Maler, anders der Dichter, und wiederum anders für das Heldengedicht, als für das Trauerspiel. In diesem Verändern und Erfinden bei dem Nachahmen (dem *εὑρίσκειν* neben der *μίμησις*) und in dem Ausscheiden des Wesentlichen und zum Zweck Führenden (dem *καθόλου*), von dem Zufälligen, Erfolglosen, bewährt sich das Talent des Dichters; er ist und wird keiner, wenn es ihm hier nicht gelingt. Allein eben so wenig verdient jemand diesen Namen, wenn er, statt

das Gegebene auf schöne Weise zu benutzen, sich bekommen läßt, die überkommenen Stoffe aufzulösen und umzuwandeln.

Der etwanige Einwand: Aristoteles verdamme das letzte Verfahren nur in Beziehung auf Mythen, nicht in Beziehung auf geschichtliche Gegenstände, wäre ganz grundlos; denn erstens heißt ihm μῦθος ganz allgemein der thatsächliche Inhalt, der Stoff des Trauerspiels, und zweitens wäre es höchst sonderbar, daß der Dichter über das Ungewisse, ja Erdichtete, weniger Rechte ausüben, weniger Aenderungen damit vornehmen dürfte, als mit dem bestimmter Gegebenen. Auch beruht des Aristoteles Vorschrift nicht sowol darauf, daß jene Stoffe religiös für unwandelbar galten, als daß die Griechen darin, weit mehr als unsere überkritische Zeit, wahre Geschichte sahen. Tragödien also, welche Agamemnon, Oedip und andere Herrscherfamilien betrafen, sollten mit dem Wesentlichen, dem geschichtlich Gegebenen übereinstimmen, und die Kraft der Erfindung sich vorzugsweise in dem Anordnen, Zusammenfassen, Ausscheiden, dem Anheben, Entwickeln und Schließen offenbaren. Die Hauptthatsachen, die Hauptcharaktere standen fest, eine wesentliche Veränderung in dieser Beziehung war unerlaubt, und eine völlige Verkehrung in das Entgegengesetzte, wie sie mehre neue Dichter gewagt haben, würde dem Aristoteles und den Griechen als leere, thörichte Willkür erschienen sein.

Solch irrige Auflösung und Umgestaltung des Gegebenen findet nicht blos auf die eben getadelte Weise, sondern auch dann statt, wenn das Einzelne, an sich minder Bedeutende, durch die Stellung und Behandlung eine ganz andere Wichtigkeit erhält, wenn das durch Zeit und

Ort Getrennte aneinandergereiht, oder das Zusammenhangende auseinander gerissen wird. Angenommen, ein König wäre in 50 Jahren zehnmal grob oder zehnmal witzig gewesen, und diese Grobheiten oder witzigen Einfälle würden in einer Scene hintereinander hergesagt, so wäre diese scheinbar sehr genaue Benutzung historischer Züge doch in Wahrheit eine sehr ungeschichtliche Umgestaltung des Wichtigeren.

Was den historischen Roman anbetrifft, so hat man ihn, sobald er nur einen unorganischen Mischmasch von abgerissenen Thatsachen und willkürlichen Erfindungen enthielt, mit Recht ganz verworfen; doch erhielt in unsern Tagen manches nur um wenig anders gebildete Werk großen Beifall. Wir wollen hier nicht diesem Beifalle, sondern nur der Meinung widersprechen, als sei der für geschichtlich angegebene Hintergrund oft mit der wahren Geschichte etwa so genau übereinstimmend, wie in Shakspeare's historischen Stücken.

An sich ist es aber nichts weniger als tadelnswerth, den Reichthum der Ereignisse, Gedanken und Gefühle, die sich in untergeordneten Kreisen des Lebens entwickeln, auf dem großen geschichtlichen Hintergrunde abzuspiegeln, mit dem sie unleugbar in mehr oder weniger Zusammenhange stehen. Was der Geschichtschreiber nicht hat, kann oder darf, steht hier dem Dichter zu Gebote, und die Verschmelzung der Schicksale der Staaten und der Einzelnen, des Größten und des Kleinsten, des Allgemeinsten und Individuellsten könnte hier mehr als irgendwo des Aristoteles Ausruf bestätigen: die Dichtkunst sei philosophischer, ergreifender, lehrreicher als die Geschichte. Tieck's Cevennen und seine Vittoria sind uns, wie gesagt, das

einleuchtendste und größte Beispiel für dies Gefühl, diese Ansicht, diese Behandlungsweise.

Billigen können wir es hingegen nicht, wenn die große Weltgeschichte sich in den engen Rahmen eines Familientreibens einklemmen soll, wenn der unbedeutende Romanheld in Ernst oder aus misverstandener Ironie so hingestellt wird, als lenke er von des Archimedes allmächtigem Punkte aus das große Ganze; wenn die kleinern Verhältnisse keineswegs ihr Licht von den umfassendern erhalten, sondern diese als wesentlich abhängig von jenen erscheinen u. dgl. m. Es ist besser, man entwirft die Dichtung ohne allen geschichtlichen Hintergrund, oder läßt sie ins Unbestimmte verschwinden, als daß die Erzählung in einen bestimmten Gegensatz zu dem völlig Beglaubigten tritt, wodurch das Werk, trotz alles Scheins inniger Verknüpfung, in zwei fremdartige Theile zerfällt, von denen der eine nicht poetisch, der andere nicht geschichtlich genug sein dürfte.

Lassen sich denn aber die großen Ereignisse der Geschichte und die mitwirkenden Stimmungen und Richtungen der Einzelnen nicht dramatisch so darstellen, daß Tag und Stunde, Ort und Zeit jedes Ereignisses und Gespräches aufs genauste festgehalten wäre, daß man gar keine Thatsache, keine Person, keine Intrigue hinzu erfände, daß man (in der Ueberzeugung, das rein Geschichtliche sei an sich hinreichend und auch poetisch genügend) alle Zuthaten, allen fremdartigen Schmuck schlechthin verschmähte? Diese Frage, dieser Vorschlag (wird man erwidern) ist thöricht, das Resultat solch unpoetischen, und zuletzt doch auch ungeschichtlichen Bestrebens kann nur etwas Haltungsloses, Unförmliches, es muß (und das ist das Schlimmste) etwas überaus Langweiliges sein. — Noch vor Jahr und

Tag würden wir diese Antwort bestätigt haben: allein es geht in manchen Dingen wie mit dem Eie des Kolumbus; ist die Sache geschehen, so begreift man erst das wie und das warum. Ludwig Vitet, ein junger Franzose von 24 Jahren, hat sich jene Aufgabe gestellt, und in den Barricades und den États de Blois auf eine so bewundernswerthe Weise gelöset, daß wir diese Werke unbedenklich als Meisterwerke einer ganz neuen, eigenthümlichen Gattung des Dramas lobpreisen können. Alles ist darin Geschichte, und zugleich alles Poesie. Der Geschichtsforscher könnte jeden Gedanken, jedes Gefühl, jedes Wort beschwören, und diese Kraft der historischen Wahrheit erscheint doch überall wiedergeboren und dichterisch verklärt durch den seltenen Genius des Verfassers. Die Personen treten mit der Kraft des frischesten Lebens vor Augen; das Kleinste und Einzelnste, was von ihnen berichtet wird, ist mit dem Größten und Folgereichsten ungemein geschickt in Verbindung gesetzt; die Handlung rückt ohne langweilige, unkünstlerische Exposition in jeder Scene weiter; und das scheinbar nur lose Verknüpfte hat eine innigere Einheit, und wirkt mit größerer dramatischer Kraft, als die regelmäßig zugeschnittenen Tragödien der Franzosen. Obgleich Vitet (wie schon der bescheidene Titel seines Werks, Scènes historiques, zeigt) keinen Anspruch macht, auf das Theater selbst zu wirken, hegen wir doch die Zuversicht, er werde seine Landsleute aus Byzanz, Mexiko und der Tatarei nach Frankreich, ihrem Vaterlande, zurückführen, und sie unter dem Schutze des wahren Aristoteles von dem falschen und misverstandenen befreien.

XI. Ueber das Verhältniß des Aristoteles zur neueren, insbesondere romantischen Dichtkunst *).

Die gewöhnliche Meinung geht dahin: daß die theoretischen Ansichten des Aristoteles und die romantische Dichtkunst in schroffem Widerspruche ständen, und man also eins oder das andere schlechthin preis geben müsse. Wir halten diese Meinung für falsch und verkehrt. Diejenigen zuvörderst, welche den Aristoteles als unbedingten Gesetzgeber für alle Zeiten hinstellen, vergessen, daß sich die Gesetze mit den eintretenden Entwickelungen verständigen können und sollen; sie vergessen aber noch weit mehr, daß sie den Weisen misdeuten und vieles sagen lassen, woran er nie gedacht hat. Umgekehrt deuten die Verächter des Aristoteles ihn nicht minder falsch, und meinen: Dinge, einfach natürlich und leicht verständlich, würden über den Gesichtskreis des umfassendsten Geistes des Alterthums hinausgehn, und er, zur Erde zurückkehrend, allein außer Stande sein, sich darauf zurecht zu finden!

Wenn man, und mit Recht gesagt hat, Platon würde später geboren gewiß einer der größten christlichen Philosophen geworden sein, wenn man seine Ansichten, wie es sich gebührt, verständig, utiliter auslegt; so wäre es zum

*) Sollte, was wir romantisch nennen, nicht für die Griechen ihre ganze Tragödie und die meisten ihrer alten Epopöen gewesen sein? Der Begriff war wol ein relativer, sowie der des Modernen. Auch die Alten hatten ihr Modernes, uns aber scheint es antik. Anmerkung H — s.

mindesten unbillig, den Aristoteles anders zu behandeln. Wir behaupten nun:

1) er würde, jetzt auftretend, seine Poetik dergestalt weiter entwickeln, daß Homer wie Dante, Sophokles wie Shakspeare darin Platz fänden. Wer dies leugnet, stellt sich eben höher als den Aristoteles, und ihm liegt hiefür der Beweis ob, nicht uns ihn zu widerlegen.

2) finden sich in der Poetik sowol mehre Stellen, welche auf eine weitere Entwickelung hindeuten und diese weissagen, als auch umgekehrt Stellen, welche Ausartungen, Misbräuche späterer Zeit warnend bezeichnen.

3) würde eine strengere Beobachtung der wahrhaften (und nicht hineingedeuteten) aristotelischen Regeln vielen Fehlern vorgebeugt haben, so wie ihre Uebertretung dieselben herbeigeführt hat.

Für die beiden letzten Punkte liegt uns der Beweis ob, und wir wollen versuchen, ihn zu führen, erstens durch Ausheben und Erklären mehrer Stellen der Poetik, zweitens indem wir verschiedene Dramatiker in aller Kürze einer Prüfung nach aristotelischen Grundsätzen unterwerfen.

1) Kapitel I, §. 7 behauptet Aristoteles: es könne und dürfe Epopäen, oder im Gegensatze des Drama, überhaupt erzählende Gedichte in Prosa geben *). Hiedurch wären, der Form nach, nicht blos Werke wie der Telemach gerechtfertigt, sondern, was noch viel wichtiger ist, unseres Erachtens auch den Novellen und Romanen ein Recht des Daseins weissagend zugesprochen.

---

*) Daß λόγοι ψιλοὶ Prosa bedeute, bestätigt auch Rhetor. III, 2, 3 und 6.

2) Kapitel I, §. 11 sagt Aristoteles (mit Beziehung auf Empedokles und ähnliche Schriftsteller): daß unpoetische Gegenstände dadurch, daß man sie in Versen behandele, keineswegs ihre Natur verwandelten und sich zu Dichtungswerken erhöben. Er verwirft also gar viele Lehrgedichte, welchen manche neüere Theorie, aus übertriebener Verehrung für das Lehren und Lernen, gern den Vorrang vor allen Dichtungsarten eingeräumt hätte.

3) verwirft er nicht minder (IV, 12) alle Komödien, welche, der Heiterkeit vergessend, Bitterkeit und Tadel vorherrschen lassen.

4) Aristoteles hielt weder alle Formen der Tragödie für erschöpft, noch würde er an dem größern Umfange und der reichern Verwickelung der romantischen Anstoß genommen haben, denn er sagt: Es ist (IV, 22) Gegenstand einer besondern Untersuchung, ob bereits alle Formen der Tragödie, sowol an und für sich, als in Beziehung auf die Darstellung im Theater, erschöpft sind. Ferner (XIII, 2): die schönste Tragödie kann nicht eine einfache, sie muß eine verwickelte Fabel haben. Endlich (VII, 11—12): die Länge, der Umfang eines Trauerspiels, kann nicht nach äußern Gründen (z. B. Neigung des Zuhörens und Zuschauens) bestimmt werden; sondern nach dem Wesen der Sache selbst, und hier ist der größere Umfang der schönere, sofern nur Zusammenhang und Uebersicht deutlich bleibt.

5) Aristoteles würde nicht blos die romantische Tragödie verstanden, er würde auch die Oper gebilligt haben. Ja einem Griechen, dessen Tragödie immer mit Tanz und Musik in Verbindung stand, muß die Oper viel näher liegen, viel natürlicher vorkommen, als manchem Neuern,

der gar nicht begreift, wie der vernünftige Mensch aus dem Sprechen ins Singen gerathen kann. Daher gesellt Aristoteles die Musik als zweiten Bestandtheil zu den Worten (μελοποιΐα καὶ λέξις), er zählt jene als unentbehrlich beim Drama auf, er nennt sie die größte aller Annehmlichkeiten, aller künstlerischen Reize (μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων VI, 5, 9, 27). Aber nur die wahrhaft dramatische Oper läßt sich aus Aristoteles rechtfertigen, wo (wie bei dem ersten aller musikalischen Dichter, bei Gluck) Wort, Ton und Charakter ein untrennliches, zur höchsten Kraft und Klarheit erhobenes Ganzes bilden; keineswegs aber die Oper, wo dies ohne Verbindung neben einander herläuft, ja in lächerlichen, oder unsinnigen Widerspruch tritt. Es ist eine schlechte Gewohnheit und verwerfliche Ausartung, so charakterlose Instrumentalbehandlung der Menschenstimme innerhalb der dramatischen Kreise zu dulden, ja über alles Andere zu bewundern.

6) Aristoteles verlangt schon für die gesprochene Tragödie eine anmuthige, dem Ohre gefällige Sprache; wie viel mehr würde er diese Foderung machen, wenn die Worte gesungen werden sollten.

7) Aristoteles weiß, wie schädlich das Uebermaß des zu Beschauenden (der Dekorationen, Feuerwerke und Wasserfälle, Kleidungen u. dgl.) für die dramatische Kunst sind; daher sagt er, eine zu beherzigende Lehre für unsere Zeit (VI, 27): durch das Auge, das Sichtbare (ὄψις), werden die Gemüther zwar angezogen, aber es ist das Unkünstlerischste, und gehört am wenigsten zum Drama, welches auch ohne solche Mittel, ja ohne Darstellung und Schauspieler wirken soll. Sonst wird das Geschäft des Handwerkers wichtiger, als die Kunst des Dichters.

8) Daß und warum in neuern Trauerspielen der Chor keine rechte Stellung finden und wirken kann, ist schon öfter dargethan worden, und die Gründe ließen sich wol noch verstärken. Aristoteles würde aber die jetzige Einrichtung verstehn und um so eher anerkennen, da er selbst den antiken Chor nicht sowol auf die innere Natur des Dramas gründet, als nur seine geschichtliche Entstehung und die späte Einführung desselben in die Komödie nachweiset (IV, 16; V, 3). Das Wesentliche liegt ihm darin: daß der Chor, gleichwie ein einzelner Schauspieler, in die Handlung eingreife, mitwirke, und nicht (wie bisweilen beim Euripides) daneben stehe (XVIII, 21). Dies geschieht aber, sobald der Stoff nicht erlaubt, daß ganze Massen von Personen auftreten, mitreden und mithandeln. Es entstehn selbst in antiken Tragödien bedeutende Uebelstände durch Aufrechthaltung jener einmal gegebenen Form; und was sollte wol daraus werden, wenn man Hamlet's Freunde, Juliens Amme, Lady Makbeth's Kammerfrau, Othello's Fähnrich, Kent im Lear u. s. w. multiplicirte und haufenweise auftreten ließe. Steht dieser Haufe schweigend da, und führt ein Vorredner allein das Wort, so ist sehr selten durch jene Mehrzahl etwas gewirkt und geändert; sollen alle auf einmal sprechen, so klingts wie in der ABCschule. Nur in der ächten Oper findet der Chor noch seine Stelle, ja er ist daselbst unentbehrlich, um durch Steigerung die höchste Wirkung hervorzubringen.

9) Bedenklicher erscheint die Frage, wie Aristoteles über die Mischung des Komischen und Tragischen in einem und demselben Drama denken würde? Wir meinen: er würde daran keineswegs Anstoß nehmen, wie so viele, rasch aburtelnd, voraussetzen. Denn:

a) hätte er vor Calderon und Shakspeare, diesen größten Meistern, welche so oft jenen Weg betraten, gewiß mehr Ehrfurcht, als viele kleine Kritiker; er würde sich in die Gründe des Verfahrens hineindenken und gegen seine Wirksamkeit nicht verschließen.

b) besteht jene Mischung ja keineswegs darin, daß dieselbe Person zweierlei Charaktere habe und durchführe, der Ernste zugleich scherzhaft, der *σπουδαῖος* ein *φαυλότερος* sei; sondern daß verschiedene Personen und Elemente, eben durch ihren Gegensatz zu einer höhern harmonischen Wirkung und Enthüllung menschlicher Verhältnisse zusammentreffen. Die Einheit der Handlung, welche Aristoteles verlangt, leidet also in seinem Sinne darunter keineswegs.

c) Schon in manchen euripideischen Stücken (z. B. in der Alceste) gibt es Anklänge aus beiden Gegenden *); die Helena ist fast nur als Operntext erklärlich, die satyrischen Stücke bieten ein Verknüpfungsglied zwischen Tragödie und Komödie, der Uebergang beider ineinander ist in der Hilarotragödie und der Tragikomödie ganz deutlich ausgesprochen, und endlich finden wir ja schon im Aristophanes neben dem ausgelassensten Uebermuth andere Theile, die an Ernst und Würde dem höchsten gleich stehn, was die Tragödie irgend in dieser Art aufzuweisen hat.

Wenngleich diese Andeutungen keinen vollen Beweis in sich schließen, wie Aristoteles über diesen oder jenen

*) Ja die Amme in den Choephoren, der Bote in der Antigone, dürften hier erwähnt werden.

einzelnen Punkt heutiges Tages denken würde; so scheinen sie uns doch in ihrem Zusammentreffen darzuthun, daß er den gesammten Entwickelungsgang der neueren Dichtkunst wohl, und besser verstanden haben würde, als Unzählige, die unverständig auf seine misdeuteten Grundsätze schwören. Uns bleibt nur noch der Versuch übrig, nach Analogie seiner ächten Lehre aufzuspüren, wie Aristoteles über einzelne romantische Dichter der neueren Zeit in Lob und Tadel sich aussprechen dürfte *). Wir wiederholen, daß man bei diesen Schlußfolgen mehr wie irgendwo dem Irrthume ausgesetzt ist, und unsere Absicht keineswegs dahin geht, alles Gute und alles Mangelhafte, sondern nur das zu berühren, was mit der Poetik in Uebereinstimmung oder Widerspruch erscheint.

1) Calderon.

Wenn Aristoteles plötzlich Calderon's Werke in seine Hände bekäme, es würde ihm in vieler Beziehung eine neue Welt aufgehn, er würde Reichthum der Erfindung, Lebendigkeit der Bilder, Glanz der Beschreibungen, Gewandtheit des Ausdrucks, dies und wie vieles Andere bewundern. Daß aber seine Bewunderung ganz uneingeschränkt sein, und zu der Höhe steigen sollte, wie sie einige Male in Deutschland ausgesprochen worden, müssen wir bezweifeln, ja bestreiten. Denn ob er gleich kaum irgend einer Einrede der französischen Aristoteliker beitreten könnte, müßte er doch seinen Grundsätzen zu Folge tadeln:

*) Das Verhältniß der Franzosen zu Aristoteles und der alten Tragödie haben Lessing, Schlegel und Enk hinreichend erläutert.

daß nicht selten das lyrische und epische Element in Calderon übermäßig viel Raum einnimmt, die Personen über das Empfinden und Erzählen (ἀπαγγελία), selbst manches Fremdartigen, nicht zum Handeln kommen, und ihre überlangen Monologen das Gespräch, oft mehr als billig, zurückdrängen. Er würde sich ferner zwar über die Geschicklichkeit freuen, mit welcher reiche Stoffe behandelt sind, bisweilen aber doch bemerken: die Fabel werde ob der überkünstlichen Verwickelung unklar und der, angeblich unerschöpfliche, Bilderreichthum sei weit geringer, als man bei der ersten Bekanntschaft mit diesem Dichter glaube. Ja nicht blos die Bilder, auch die Stoffe wiederholen und stützen sich auf manierirte, blos conventionelle Begriffe von Liebe, Ehre und Treue, wodurch die Graciosos und Kammermädchen, ja selbst Helden und Heldinnen, der scharfen Persönlichkeit und bestimmten Zeichnung verlustig gehn, und sich in allgemeine Abstraktionen oder Repräsentanten ganzer Gattungen verwandeln *). Aristoteles könnte ebenmäßig nicht billigen, daß manche Hauptpersonen Calderon's über alle Maßen tugendhaft, oder über alle Maßen lasterhaft sind; am wenigsten endlich würde der Philosoph dem schrankenlosen Lobpreisen der Calderonschen Behandlung religiöser Gegenstände beitreten.

Billigerweise gehn wir hiebei davon aus: Aristoteles sei, wieder erstanden, alles Ernstes ein Christ geworden, ja er habe, seiner vielseitigen Natur gemäß, alle Hauptformen des Christenthums begriffen und verdamme keine

---

*) Hieher gehören die oft sehr langweiligen, allegorischen Personen in den Autos.

unbedingt. Wir dürfen ferner annehmen: Benutzung und Behandlung christlicher Gegenstände erscheine ihm so zulässig, als zu seiner Zeit die der damaligen Mythologie und Religionslehre, und er halte die Kirchengeschichte für keinen geringeren Schatz tragischer Gegenstände, als die weltliche. Andererseits aber würde er doch (nach des Apostel Paulus Worten, 1 Cor. 1, 22) als ein ächter Grieche sich mit den Zeichen nicht begnügen, sondern nach Weisheit fragen, und noch weniger das erste beste Wunder als glaubhafte Geschichte betrachten und behandeln. Er würde die Kunst nie der Dogmatik einer Schule unterordnen, oder Calderon's Entschuldigung bei Beurtheilung eines Dramas genügend finden:

Y perdonad al Poeta
Si sus defectos son grandes,
Y en esta parte la fe
Y la devocion le salve [1]).

Wenn die Poesie (wie A. W. Schlegel mit Recht behauptet) von jedem andern, als ihrem unbedingten Zwecke, Schönes durch freie Dichtung zu erschaffen, losgesprochen ist; so hat Calderon diese unabhängige Stellung keineswegs immer behauptet, ja er hat die Lehren seines Bekenntnisses nicht blos mythisch und idealisch verklärt, sondern sehr realistisch dem wüthigen Verfolgungsgeiste, der Inquisition, den Autos und den Ketzergerichten das Wort geredet [2]), und sich in Regionen gewagt, wo

---

[1]) Virgen del Sagrario am Schlusse.

[2]) Im Auto El santo Rey Don Fernando z. B. wird das Verbrennen der Albigenser aufs Höchste gepriesen, und der König legt selbst Hand an ein, vorgeblich so glorreiches und christliches Werk.

alle Schönheit, ja alle Religion ein Ende nimmt. Wenn schon Ehre und Liebe an den Höfen der Philippe sich von dem ächt Menschlichen und Natürlichen oft lösten; so war noch weniger das, was damals in Spanien Religion hieß, das wahre und höchste Christenthum.

Heilige und Engel wollten wir nicht aus dem christlichen und poetischen Kreise verweisen, wir räumten ein, daß die Kirchengeschichte einen Ersatz der alten Mythologie gebe, und richtig behandelt mehr wirke, als die oft, z. B. bei Alfieri, blos rhetorische Erneuerung antiker Stoffe; aber es gibt hier, wie gesagt, ein zuviel, wo die Poesie und, was noch schlimmer ist, mit ihr auch die Sittlichkeit entweicht. Jenes, z. B. wenn die unbefleckte Jungfrauschaft der Maria Wendepunkt eines Dramas wird, und es von ihr heißt (Virgen del Sagrario 410):

Toda la Trinidad os perficiona
Tanto, qui si en los tres caber pudiera.
Persona cuarta (in der Dreieinheit) universal persona
Vostra deidad cuarta persona fuera:
Mas si no os pudo hacer cuarta persona,
Despues de Dios os hizo la primera.

Die Sittlichkeit hingegen entweicht, wenn die größten Schurken und Verbrecher (wie Ludovico im Fegefeuer des heiligen Patricius, und Eusebio in der Andacht zum Kreuze) ohne alle höhere und tiefsinnigere Reinigung und Katharsis, diese lediglich und bequem in der epischen Erzählung ihrer Frevel und in der Beichte finden. Aristoteles würde diese Richtung, diesen Inhalt nicht dramatisch und christlich, er würde sie undramatisch und unchristlich nennen. Nicht als wenn die Lehre von der göttlichen Begnadigung und Erlösung des Tiefsinns und der Wahrheit entbehrte; son-

dern weil durch dieselbe nicht jeder Bösewicht urplötzlich in einen tragischen Helden verwandelt werden kann. So hingestellt, wie mehre Male in Calderon, ohne alle Causalverbindung, ohne innern Kampf, Entwickelung und Einheit der Handlung, erscheint jene Gnadenwahl als blinde Nothwendigkeit oder leere Zufälligkeit, als ein Deus ex machina und ein falsches unerklärliches Schicksal.

Die Auflösung der Verwickelung durch eine am Schlusse ausgesprochene, oder von vorn herein als entscheidend hingestellte theologische Formel, würde also dem Aristoteles keineswegs als die höchste Verklärung in und durch das Drama erscheinen; er fodert vielmehr eine individuellere, die aus der Fabel und den Personen selbst, nicht aus Erfabeltem und Fremdartigem hervorgeht. Reicht ein Glaubenssatz hin zur höchsten dichterischen Lösung aller Räthsel der Welt, so wären Puritaner, Bettelmönche und Betschwestern die größten Dichter. Oefter aber noch als auf einem wahren oder scheinbar christlichen Gedanken, beruht bei Calderon die Lösung auf jenen, wie gesagt, conventionellen Begriffen, und die zweite Hochzeit im Arzte seiner Ehre wird z. B. doch wol niemand eine Verklärung in Flammen der Liebe nennen wollen.

Im Ganzen dürfte das Urtheil des Aristoteles über Calderon sich mehr an Goethe und Solger, als an Fr. Schlegel anschließen *), und seine Meinung keines-

*) Goethe Kunst und Alterth. III, 1, 128; Solger's Schriften II, 606; A. W. Schlegel's Dramat. Vorlesf. II, 123. Die neusten Aeußerungen A. W. Schlegel's, die mir so eben zu Gesicht kommen (Berichtigung einiger Misdeutungen S. 10), stimmen mit dem, was ich dem Aristoteles über Calderon in den Mund zu legen wage.

wegs dahin gehn: die unbedingte Nachahmung des Spaniers, insbesondere als eines Hyperkatholiken, sei der einzige oder beste gradus ad Parnassum für die deutschen Dramatiker.

2) Shakspeare.

Ist unsere Erklärung der Poetik des Aristoteles und seiner sonstigen Ansichten richtig, so müßte ihm unter allen dramatischen Dichtern der neuern Zeit Shakspeare ohne Zweifel obenan stehen. Denn von jenen Einreden, die er, unseres Erachtens, wider Calderon erheben würde, findet keine einzige auf Shakspeare Anwendung, und wenn wir recht scharf umherforschen, woran er etwa Anstoß nehmen möchte, so findet sich nur ein Punkt des Tadels, den wir einzuräumen nicht abgeneigt wären. Aristoteles dürfte finden: Shakspeare habe einige Male, z. B. im Titus Andronikus und bei der Blendung Glocester's im Lear, das μιαρόν, das Schreckliche oder Gräßliche, uns zu nahe und herbe vor die Augen geführt. Nur erweitere man diesen Tadel nicht über Gebühr, und lege dem Dichter zur Last, was den Schauspieler trifft. So sahen wir in Paris die Ermordung Desdemona's durch Othello, von Kemble in einer Weise, mit Gebrüll, durchdringendem Geschrei und unwürdiger Balgerei vollbringen, die den Shakspeare gewiß noch mehr als uns mit widerwärtigem Entsetzen erfüllt haben würde.

Noch weniger folgt aus jener Einrede des Aristoteles: er billige Umarbeitungen Shakspeare's, wo etwa Hamlet, Romeo, Lear, Kordelia u. s. w. leben bleiben. Er verwirft vielmehr dies Verfahren bestimmt für die Tragödie, nennt es komödienartig und sagt: es geschehe nur schwächlichen Zuhörern zu Gefallen (XIII, 12).

Alle Theile der aristotelischen Definition des Trauerspiels finden bei Shakspeare Anwendung, und auch die sonstigen Vorschriften über die Persönlichkeit der Helden, die innere Einheit der Handlung, die Verwickelung, den stäten Fortschritt, die Entwickelung aus innern Gründen, die Angemessenheit des Beginnens und Schließens u. s. w. sind so befolgt, daß wir uns (wenn Ort und Zeit es erlaubte) nachzuweisen getrauen, Shakspeare stimme weit mehr mit dem wahren Aristoteles überein, als alle französischen Tragiker. So sehr aber auch der tiefsinnige, kunstverständige Grieche sich an den Trauerspielen Shakspeare's erbauen würde, fragt sich doch, ob ihn die Lustspiele nicht noch mehr überraschen und zur Bewunderung fortreißen würden. Bisher haben wir versucht, nachzuweisen, wie in der Poetik das Rechte überall klar ausgesprochen ist, oder im Keime so verborgen liegt, daß man es natürlich daraus entwickeln kann; aber seiner Theorie des Lustspiels müßte Aristoteles, um Shakspeare's willen, eine neue Wendung und veränderte Gestalt geben *). Die Lehre von den geringern Personen, oder wie man die *φαυλότεροι* übersetzen will, von den Mängeln, die weder Schmerz erregen, noch Verderben herbeiführen u. s. w., reicht hier nicht aus, seitdem Oberon und Titania, Könige und Fürsten, die würdigsten Frauen und Jungfrauen sich in den heitern Kreisen des Lustspiels zauberisch bewegen. Daß, wenn man Shakspeare zur Seite stehen läßt, die Komödie selbst scharfsinnigen Kritikern an Würde,

*) Siehe am Schlusse der Abhandlung den Zusatz über Plautus und die alte Komödie.

wegs dahin gehn: die unbedingte Nachahmung des Spaniers, insbesondere als eines Hyperkatholiken, sei der einzige oder beste gradus ad Parnassum für die deutschen Dramatiker.

2) Shakspeare.

Ist unsere Erklärung der Poetik des Aristoteles und seiner sonstigen Ansichten richtig, so müßte ihm unter allen dramatischen Dichtern der neuern Zeit Shakspeare ohne Zweifel obenan stehen. Denn von jenen Einreden, die er, unseres Erachtens, wider Calderon erheben würde, findet keine einzige auf Shakspeare Anwendung, und wenn wir recht scharf umherforschen, woran er etwa Anstoß nehmen möchte, so findet sich nur ein Punkt des Tadels, den wir einzuräumen nicht abgeneigt wären. Aristoteles dürfte finden: Shakspeare habe einige Male, z. B. im Titus Andronikus und bei der Blendung Glocester's im Lear, das μιαρόν, das Schreckliche oder Gräßliche, uns zu nahe und herbe vor die Augen geführt. Nur erweitere man diesen Tadel nicht über Gebühr, und lege dem Dichter zur Last, was den Schauspieler trifft. So sahen wir in Paris die Ermordung Desdemona's durch Othello, von Kemble in einer Weise, mit Gebrüll, durchdringendem Geschrei und unwürdiger Balgerei vollbringen, die den Shakspeare gewiß noch mehr als uns mit widerwärtigem Entsetzen erfüllt haben würde.

Noch weniger folgt aus jener Einrede des Aristoteles: er billige Umarbeitungen Shakspeare's, wo etwa Hamlet, Romeo, Lear, Kordelia u. s. w. leben bleiben. Er verwirft vielmehr dies Verfahren bestimmt für die Tragödie, nennt es komödienartig und sagt: es geschehe nur schwächlichen Zuhörern zu Gefallen (XIII, 12).

Alle Theile der aristotelischen Definition des Trauerspiels finden bei Shakspeare Anwendung, und auch die sonstigen Vorschriften über die Persönlichkeit der Helden, die innere Einheit der Handlung, die Verwickelung, den stäten Fortschritt, die Entwickelung aus innern Gründen, die Angemessenheit des Beginnens und Schließens u. s. w. sind so befolgt, daß wir uns (wenn Ort und Zeit es erlaubte) nachzuweisen getrauen, Shakspeare stimme weit mehr mit dem wahren Aristoteles überein, als alle französischen Tragiker. So sehr aber auch der tiefsinnige, kunstverständige Grieche sich an den Trauerspielen Shakspeare's erbauen würde, fragt sich doch, ob ihn die Lustspiele nicht noch mehr überraschen und zur Bewunderung fortreißen würden. Bisher haben wir versucht, nachzuweisen, wie in der Poetik das Rechte überall klar ausgesprochen ist, oder im Keime so verborgen liegt, daß man es natürlich daraus entwickeln kann; aber seiner Theorie des Lustspiels müßte Aristoteles, um Shakspeare's willen, eine neue Wendung und veränderte Gestalt geben *). Die Lehre von den geringern Personen, oder wie man die *φαυλότεροι* übersetzen will, von den Mängeln, die weder Schmerz erregen, noch Verderben herbeiführen u. s. w., reicht hier nicht aus, seitdem Oberon und Titania, Könige und Fürsten, die würdigsten Frauen und Jungfrauen sich in den heitern Kreisen des Lustspiels zauberisch bewegen. Daß, wenn man Shakspeare zur Seite stehen läßt, die Komödie selbst scharfsinnigen Kritikern an Würde,

*) Siehe am Schlusse der Abhandlung den Zusatz über Plautus und die alte Komödie.

Werth und Bedeutung hinter der Tragödie zurückzubleiben scheint, finden wir sehr natürlich; durch Shakspeare hingegen ist hier eine neue Welt eröffnet, welche von Theoretikern noch nicht genügend erklärt, von andern Dichtern selten nachgebildet, ohne Zweifel aber reich und groß genug ist, Lustspiel und Trauerspiel auf eine gleiche Höhe eigenthümlicher Vollkommenheit zu stellen.

3) Goethe.

Goethe's nach Form oder Inhalt zur alten Welt hingewandte Dramen würde Aristoteles zwar nicht als gleichartig mit den handlungsreichern des Sophokles betrachten, aber ihnen in ihrer eigenthümlichen Weise die höchste Trefflichkeit zugestehn, und schwerlich in den Tadel einstimmen: der Iphigenia oder dem Tasso fehle es an Kraft zur Reinigung der Leidenschaften oder Gemüthsbewegungen, weil nirgends das Maß gewaltsam überschritten wird, und die vorherrschende Entwickelung eben der innern Gemüthswelt, keine äußern, ungeheuren Thaten hervortreibt. Beim Faust müßte er leider bedauern, daß das Werk nicht abgeschlossen zu Ende gebracht, nicht τέλειος sei, und vielleicht auf dem eingeschlagenen Wege kaum werden könne; den Götz und Egmont würde er den Shakspeareschen historischen Stücken an die Seite setzen, und nirgends wegen Uebertreibung des dort gerügten Schrecklichen Klage erheben können. Vielleicht fände er aber im Goethe ein μιαρὸν ganz anderer Art, was sich nicht als das Entsetzliche dem Auge darbietet, nicht als Frevel empört, aber Geist und Herz fast noch herber durchschneidet. Diese furchtbare, ungelösete Dissonanz scheint bei Goethe bisweilen aus der zartesten Gemüthsbewegung, aus der Liebe hervorzutönen. Die Art und Weise z. B.,

wie Brakenburg's treues Herz als das Geringere behandelt, und vor dem glanzreichen Egmont zur Seite geworfen wird, ist im Stücke nicht hinreichend gesänftigt, und doch gibt es (schon auf dieser Unterwelt) einen tiefsinnigen Standpunkt, wo jener bereits gereinigt, die Katharsis an ihm schon vollendet erscheint, während die angeblich höher stehenden, poetischen Personen ihrer noch bedürfen. Wie weise hat deshalb Shakspeare auf des Paris Liebe zu Julien kein großes Gewicht gelegt, hier keine Dissonanz unvorbereitet eintreten lassen, zu deren Lösung er nirgends die rechte Stelle hätte finden können. Daß Aristoteles die Verwandlung des geschichtlichen in den Goethischen Egmont misbilligen würde, wagen wir um so weniger zu behaupten, da er in ihm wol den Dichter selbst wieder erkannt, und dies sein Urtheil günstig gestimmt und von allem Kritisiren abgewandt hätte.

4) Schiller.

Ueber das Verhältniß Schiller's zu Aristoteles ließe sich eine eigene lange Abhandlung schreiben. Es sei indeß der Kürze halben erlaubt, die Uebereinstimmung beider in vielen Punkten als anerkannt vorauszusetzen, damit uns noch Raum bleibe, anzudeuten, worin beide wol voneinander abweichen.

1) Dürfte Aristoteles (obgleich ein Grieche) die Art und Weise nicht billigen, wie Schiller in der Braut von Messina den Chor herstellte und verschiedene Religionssysteme neben und durcheinander wirken ließ.

2) Würde er zwar finden: Wallenstein's Glaube an Astrologie sei richtig benutzt, in der Braut von Messina aber das Schicksal, ohne innere Gründe, zu willkürlich eingeführt.

3) Gäbe Schiller wol eine Bestätigung des aristotelischen Satzes (XVIII, 8, 12): es sei leichter zu verwickeln, als zu lösen und die Tragödie durch sich selbst völlig abzuschließen. Denn wenn man auch den Schluß der Maria Stuart und des Wallenstein als moralisch vertheidigen wollte, so liegt doch zugleich darin eine Aufhebung der gefundenen Beruhigung, eine neue ungelöset hineintönende Dissonanz, ein Ende, das gewissermaßen auf neuen Anfang hinweiset. Am wenigsten endlich dürfte sich im Tell das Auftreten des Parricida rechtfertigen lassen, da es das Verfahren Tell's nicht reinigt und bekräftigt, sondern in zweideutiges Licht stellt. Man fängt nämlich an skeptisch zu untersuchen: ob dem Johann nicht auch viel Unrecht geschehen sei, ob er in friedlichem Wege etwas ausrichten konnte? Ob Tell (den man für entschuldigt halten würde, wenn er, statt des Knaben, Geßler zum Ziele seines Pfeiles nahm) Recht hatte, nachher in der Gasse aufzulauern und ihn niederzuschießen u. s. w.

4) Könnte Aristoteles, nach seinen Grundsätzen, mit den Veränderungen schwerlich zufrieden sein, welche Schiller mehre Male mit der Geschichte vorgenommen hat. Ohne zu wiederholen, was andere in dieser Beziehung über Wallenstein bemerkten, und ohne Rücksicht auf den sonderbar gestalteten Don Karlos, beschränken wir uns auf die Jungfrau von Orleans und Maria Stuart.

Wir haben oben gesehn, wie Aristoteles das Umbilden gegebener Stoffe nur insofern erlaubte, als es dichterische Zwecke wahrhaft beförderе. Das letzte hielt er aber, wie wir ebenfalls darlegten, sehr selten für möglich, und hieran reihen wir unsere Behauptung: die wahre Geschichte der Jungfrau von Orleans und der Maria Stuart sei poeti-

scher und tragischer, als das von Schiller hinzu Erfundene. Hinzu erfunden ist aber das ganz moderne Verlieben und die darauf gebaute Haltungslosigkeit Johanna's, ihr eigensinniges Schweigen, der übereilte Unglaube und der später auch nicht aus genügenden Gründen wiederkehrende Glaube an ihre Unschuld u. s. w. Es gibt freilich in unsern Tagen der schwächlichen Gemüther viele, die da meinen, mit dem Verlieben werde Johanna erst liebenswürdig und kehre zum ächt Menschlichen zurück; ihre Gottbegeisterung stand aber in Wahrheit so hoch, daß kein junger, schöner Engländer sie urplötzlich hätte aus aller Fassung und ihrem Berufe heraus werfen können. Die geschichtliche Johanna ist aus einem Stücke, im großartigen Style; die Schillersche bricht in zwei nicht zu verbindende Hälften auseinander. Doch ward allerdings auch die wahre einen Augenblick lang an ihrem Berufe zweifelhaft und gerieth in viel innerliche und tiefsinnigere Kämpfe, als hochverehrte Geistliche und Bischöfe sie auf die allgemeine Gebrechlichkeit des Menschlichen und darauf aufmerksam machten: daß der Teufel die reinsten Gemüther am leichtesten durch die edelsten Vorspiegelungen täusche. Neubekräftigt geht sie aus diesen Zweifeln, in dem Glauben an ihr Recht uud ihren Beruf hervor, und die Art und Weise, wie sie während des Prozesses, von allen verkannt und verlassen, bei Todesnöthen weder in stoïsche Unempfindlichkeit, noch in weichlichen Schmerz verfällt, und Vaterland und König (die sie preis geben) aufs muthigste und edelste vertheidigt; wir gestehn, dies macht auf uns beim Lesen der einfachen Aktenstücke einen viel größern, tragischern Eindruck, als das Kettenzerreißen und andere Wunder, worauf Johanna nie Anspruch machte.

Und wenn man auch ihre Todesart selbst auf dem Theater nicht darstellen konnte, so ließ sich doch die Geschichte bis zu einem wahrhaften, tief erschütternden und reinigenden Abschluß führen, ohne auf den willkürlich erfundenen Ausweg zu gerathen, den unsere Theaterdirektionen durch die Zuthat bengalischen Feuers doppelt zu verklären meinen.

Wenn Shakspeare eine Maria Stuart geschrieben, er hätte uns gewiß die Königin erst auf dem Throne, in ihren Verhältnissen zu Darnley und Bothwel, zu Protestanten und Katholiken u. s. w. gezeigt, und dann hülflos nach England geführt. Im Schiller, wo sie sogleich als Gefangene auftritt, erhält sie, anderer Bedenken nicht zu erwähnen, durch dies sichtbare Unglück und das, nur angedeutete, frühere Unrecht ein falsches Uebergewicht im Verhältniß zu Elisabeth. Nicht daß wir meinten, der Dichter habe Maria zu gut geschildert; wir meinen nur, er habe Elisabeth zu gering und zu vereinzelt hingestellt. Die Gefahren des Reichs, die einstimmig wiederholte Foderung beider Häuser des Parlaments, daß Maria Stuart hingerichtet werde, treten uns gar nicht in der Kraft der geschichtlichen Wahrheit vor Augen, und vor Allem gibt die durchaus erfundene Zusammenkunft beider Königinnen (so sehr sie auch dem Dichter Gelegenheit gab, sich zu zeigen) dem Ganzen als Drama eine schiefe Richtung. Auch knüpfen alle, die von der Geschichte nichts wissen, ihr Urtheil über Elisabeth und den Tod Maria's vorzugsweise an diesen Zank. Burleigh, den Schiller zu schwarz und gefühllos zeichnet, hinderte vielmehr die Zusammenkunft, indem er zart und richtig bemerkte: sobald Elisabeth ihre Feindin sehe und spreche, müsse sie dieselbe frei lassen. Das Interesse für beide Königinnen würde sich bei

strengem Festhalten an die wahre Geschichte nicht vermindert, sondern gleichmäßig erhöht haben. Darin liegt ja eben das Tiefste und Ergreifendste dieser Geschichten: daß Maria trotz aller Buße dem Richterschwerte nicht entgeht; daß Elisabeth unbemerkt und von Tage zu Tage immer mehr außer Stande kömmt, das Misverständniß zu ihrer Nebenbuhlerin milder zu lösen; daß (während sie wähnt, noch alles in ihrer Hand zu haben und, wir möchten sagen überkühn mit Leben und Tod spielt) das Loos ihren Händen entschlüpft, der Schlag ohne ihr Wissen fällt und sie selbst den argen Flecken nicht verwischen kann, die Nachwelt nicht verwischen will, der hiedurch auf ihre sonst so glanzreiche Regierung fällt!

Doch genug der Zweifel, die wir, von Aristoteles ausgehend, keineswegs verhehlen durften, und die man uns hoffentlich nicht als Miskennen der Verdienste Schiller's auslegen wird. Nicht blos ein Dichter, sondern auch ein Heiliger ist er, Voltaire's anstößigem Machwerke gegenüber, und wer sich Bedenken jener Art wider Maria Stuart zu sehr hingibt, der darf nur Alfieri's trockene, kalte Tragödie gleiches Namens lesen, um auf den deutschen Genius wieder stolz zu werden.

5) Neuere deutsche Tragiker.

Anfangs war unsere Absicht, die Trauerspiele der neusten deutschen Dichter umständlich nach aristotelischen Regeln zu prüfen, aber diese Abhandlung ist bereits so überlang geworden, daß wir zum Schlusse nur die, jedoch erweisbare Behauptung hinstellen wollen: genauere Kenntniß und strengere Rücksicht auf die Vorschriften des alten Weisen würden von vielen Irrthümern zurückgehalten ha-

ben. Neben freundlichem Anerkennen des vorhandenen Guten, würde er unseres Erachtens doch misbilligen:

1) Tragödien, die mit Episoden überladen sind, oder deren Stoff fast zu einem Epigramme zusammenschwindet (VI, 2, 19; VIII, 1, 4; X, 3; XXVII, 13).

2) Deren Hauptperson so unschuldig und unbedeutend ist, daß sie es selbst nicht bis zu einer rechten Leidenschaft bringt, vielweniger die unsrigen reinigt; oder deren angeblicher Held ein so heilloser Verbrecher ist, daß wir, statt Mitleid und Furcht, nur Ekel und Abscheu empfinden (XIII, 3—5).

3) Trauerspiele, wo mehr erzählt als gehandelt wird, und wo die Fabel nur ersonnen ist, um Sitten (ἤθη) zu zeigen, oder moralische oder politische Sätze zu erweisen (VI, 12, 14, 21; VII, 1; XXV, 2).

4) Wo der Anfang vor dem Anfange, und das Ende diesseit oder jenseit des gegebenen Endes liegt (VIII, 1—4; XXIII, 1).

5) Wo die Personen in Ahndungen, Gefühlen, Weissagungen u. s. w. so schwebeln und nebeln, daß sie aus Wirklichkeit und Leben in das leere, todte Nichts gerathen (VI, 2, 12—14).

6) Wo die völlig misverstandene Lehre vom Schicksale (s. S. 38) die Handelnden (ohne Kampf, Haltung und innere Thätigkeit) in Maschinen verwandelt, ja durch grund- und bodenlose Nichtswürdigkeit unter das Thier hinabwürdigt (X, 6; XVI, 7).

7) Wo statt einer Verklärung des, obgleich minder Schuldigen, doch Zerknirschten (wie des Oedip zu Kolonos), die Consequenz im Verruchten als ein Triumph bezeichnet,

und ein neues Verbrechen, behufs der Katharsis, der Reinigung vollbracht wird (XI, 7).

8) Wo zwar der Inhalt der Fabel eine solche Katharsis bezweckt, aber Motive und Benehmen für die Tragödie zu unedel sind, und auf das Zweite, was Aristoteles neben der Reinigung der Leidenschaften verlangt, die ἡδονή, das heißt auf Schönheit, Vergnügen und Anmuth gar keine Rücksicht genommen ist (XIV, 5, 11; IV, 8).

Zusatz
über Plautus und die Komödie der Alten.

In vorstehender Abhandlung „über die Poetik des Aristoteles" habe ich behauptet: seine Theorie reiche für die Komödie in unseren Zeiten weit weniger aus, als für die Tragödie. Hiedurch ist mittelbar ein Vorwurf gegen die Komödie der Griechen und Römer ausgesprochen, welchen einigermaßen näher zu begründen dieser Zusatz bezweckt.

Zuvörderst rede ich nur von dem, was wir aus jener Zeit wirklich haben und kennen, nicht von dem Verlornen und den Hypothesen über Werth oder Unwerth desselben. Ferner steht Aristophanes (den Formen und dem Inhalte, der Poesie und Politik nach) so allein da, daß Vergleichungen zwischen ihm und den Werken neuerer Dichter unmöglich erscheinen. Es bleibt also nur die mittlere und neue Komödie der Griechen übrig, welche wir fast ausschließend

durch Plautus und Terenz kennen. Kein Stück dieser beiden Männer kann für originell und römisch gelten, sie sind nur Nachahmer, Bearbeiter, und Werth oder Unwerth ist vorzugsweise den griechischen Vorbildern zuzuweisen. Daß hie und da ein römischer Beamter, eine römische Straße, ein römisches Thor u. dgl. genannt wird, kann die völlig fremde Sitte und Handlungsweise nicht umgestalten, nicht schaffenden Dichtergeist erweisen.

Betrachten wir nun zuvörderst die Form dieser, besonders der plautinischen Lustspiele, so ist die Erklärung des Zusammenhangs, die Exposition, gewöhnlich in den Prolog gelegt; ja die Cistellaria hat deren zwei, nämlich Akt I, Scene 2 und Akt I, Scene 3, wo der Gott Auxilium auftritt und dem Dichter allerdings Hülfe leistet, indem er alles Nöthige erzählt. Ferner steht Prolog und Exposition im Miles gloriosus, merkwürdig und abweichend, an der Spitze des zweiten Akts. Wer diese Prologe gesprochen habe, ist nicht überall mit Sicherheit abzunehmen; einige Male gewiß eine Person, die weiterhin nicht auftrat, andere Male z. B. im Mercator, ein Mitspielender.

Wenn der Tragiker Euripides über die Art, wie er den Prolog behandelt, getadelt worden ist, so verdient der komische Dichter gleiche Vorwürfe: Aristoteles würde behaupten, der rechte Anfang sei nicht gefunden und die Handlung werde nicht aus und durch sich verständlich. Andererseits ist damit freilich nichts gewonnen, daß man den Prolog als solchen wegstreicht, lange Erzählungen aber irgend einem Mithandelnden in den Mund legt. Nur zu viel neuere Lust- und Trauerspiele haben solche versteckte, oder vielmehr offenbare Prologe.

Als einen, in unsern Zeiten weit weniger hervortretenden Uebelstand, betrachte ich dagegen die Unzahl von Monologen und das abwechselnde Sprechen mehrer, ohne sich zu hören und zu antworten. Diese kunstlose Methode löset eigentlich das Drama auf, und führt aus dem Handeln ins bloße Ueberlegen, ja Schwatzen. So sind ganz, oder doch zum Theil, Monologen: Bacchides Akt II, Scene 1 und 2 hintereinander (wo natürlich der zuerst Sprechende genau abgehn muß, wenn der andere kömmt), dann Scene 4 und 5; Akt IV, Scene 1. 4, 5, 8 der Schluß, 9 der Anfang und 10. Ferner Pseudolus I, 4; II, 1; 3; III, 1; IV, 3, 5 und die erste Hälfte der 7. Scene; IV, 8; V, 1. In den Menächmen: I, 1, 2; II, 3; III, 1 und der Schluß der 3. Scene: IV, 2 Anfang und Schluß; V, 3, 5 Anfang und Schluß; V, 6; V, 7 am Schlusse.

Im Mercator: Charinus als Prolog, dann I, 1 der Anfang; II, 1; II, 3; III, 2; III, 4 Anfang und Schluß; IV, 2; IV, 4 Schluß; IV, 6; V, 1, und 2 der Anfang. In den Capteivei folgen drei Scenen als Monologen aufeinander (III, 1, 2, 3) u. s. w.

Was die jetzige Abtheilung der Stücke in Scenen und Akte anbetrifft, so ließe sich dabei wol Manches bessern (z. B. in der Aulularia der 3. Akt mit der 4. Scene des zweiten beginnen u. dgl.); Anderes dürfte, selbst nach einer Verständigung über die leitenden Grundsätze, immer als Unvollkommenheit zu betrachten sein. Denn wenn man jene Abtheilung nach Akten und Scenen auch nicht für antik will gelten lassen, so bedarf doch jedes Drama einer innern, harmonischen Gliederung, gewisser Abschnitte, Ruhe- und Wendepunkte. Und hiebei finden sich im

Wäre die Einheit des Orts damit gewonnen, daß man alle Leute auf die Straße schickte, so könnte man vielen neuern Lustspielen diesen Vorzug verschaffen. Ich halte es aber vielmehr für einen wesentlichen Vorzug, daß der in den alten Lustspielen ganz abstrakte, leere Raum in den trefflichsten Lustspielen der neuern Zeit ein concreter, bestimmter, mitspielender, individueller geworden ist. Erst dadurch ist die ächte Mannigfaltigkeit zu einer höhern Einheit gefunden, es erheben sich die Umgebungen zu mithandelnden Personen, und ein Reichthum von Gedanken und Gefühlen dringt auf uns ein, der in jenem leeren Raume gar nicht erzeugt werden kann, oder sogleich verschwindet. Zum Beweise versuche man nur einmal Romeo und Julie, oder den Kaufmann von Venedig aller positiven Ortsbestimmungen zu entkleiden und in einer negativen Wüste abzuspielen; wie viel von dem Edelsten und Schönsten müßte dabei zu Grunde gehn, ja rein unmöglich erscheinen.

Obschon diese Einreden gegen das mehr Formale nicht unerheblich sind, läßt sich doch gegen die Fabeln, Charaktere, mit einem Wort gegen alles Wesentliche, noch mehr anführen.

So ist zuvörderst die Zahl der erscheinenden Charaktere sehr gering; ja statt der Individuen treten eigentlich nur allgemeine Begriffe auf: ein prahlerischer Soldat, ein Schmarotzer, Alte, zu strenge oder zu mild, Söhne ohne Geld, Huren und Hurenwirthe erschöpfen fast den ganzen Kreis der komischen Begriffe. Daß nun diese Begriffe in verschiedenen, wenig anders gewendeten Fabeln im Ganzen dasselbe abspielen, zeigt eher Armuth, als Reichthum.

Nicht selten beruhen die Fabeln und Wendungen weit

mehr auf Lüge, Willkür und Zufall, als auf dem innern, nothwendigen Gang der Handlung; nicht selten sind sie so geringhaltig, ja unwürdig, daß sie eine künstlerische Behandlung weder verdienen, noch erlauben. Im Curculio z. B. besteht der Hauptwendepunkt darin, daß der Parasit einen Ring stiehlt, womit andere betrogen werden. Vor allen Dingen ist aber das Verhältniß der Geschlechter und die Ansicht von der Liebe nicht zu rechtfertigen. Wenn wir nämlich auch zugeben, daß diese in unsern Tagen oft zu sentimental und schwächlich erscheint, Kraft, Muth und Thätigkeit zerstört, und daß man sich in Andeutung und Behandlung des Physischen viel zu ängstlich benimmt; so finden sich doch in jenen alten Lustspielen weit schwerere Gebrechen. Von würdigen Ehen und edler Liebe ist fast nirgends die Rede, alles dreht sich um Schulden machen, betrügen und huren. Der Einwand: man würde es im Alterthum für unschicklich gehalten haben, wenn edle Frauen und unbescholtene Mädchen im Lustspiele aufträten, hat seinen guten Grund; verstärkt aber nur unsere Behauptung, daß man nicht verstand diese höhern Richtungen in die Kunst, zur Reinigung und Verklärung derselben, aufzunehmen. Ja wir behaupten mit Schleiermacher (Platon's Werke III, 1, S. 34), daß nicht blos die Komiker, sondern auch die Philosophen — einschließlich Platon's *) — in der blos sinnlichen Ansicht des Geschlechts-

*) Ein Vertheidiger des Aristoteles könnte (mit Bezug auf Eth. Nicom. VIII, 1, 4; Oecon I, 3, 4; Polit. I, 8) behaupten: Schleiermacher's Ausspruch möge auf Platon passen, aber des Aristoteles Betrachtungsweise der Ehe stehe weit höher. Die in der Natur angedeuteten Zwecke führten ihn weiter und tiefer, als die

verhältnisses befangen waren. Mithin hätten zuletzt die ehrbaren Frauen und Mädchen keine wesentlich höhere Ansicht auf die Bühne bringen können; die Liebe, in ihrer edelsten Entwickelung, ist eine neuere, germanisch-christliche Erscheinung.

Im Pseudolus erhebt der Vater großen Lärm über die Liebschaft seines Sohnes und die sich daran knüpfenden Ausgaben. Als aber Pseudolus den Hurenwirth um das Mädchen betrogen hat und sagt:

— Mulier haec (V, 2, 15)
Feci cum tuo filio libera accubat;

antwortet der Vater:

Omnia, ut quidquid egisti ordine, scio!

Im Mercator ist der Vater auf unwürdige Weise Nebenbuhler des Sohnes, und es heißt:

Neu quisquam posthac prohibeto adulescentem filium,
Quin amet et scortum ducat (V, 4).

Als Zeichen guter Lebensart rühmt im Miles gloriosus III, 1 ein Alter von sich:

Neque ego usquam alienum scortum subigito in convivio.

In der Casina lieben Vater und Sohn ein Mädchen, und jeder will sie heirathen, um bequemer mit ihr leben

---

von Plato jenseits der Wirklichkeit aufgefaßten Ideale, und die Romantik des Mittelalters steht in entfernterem Verhältniß zu diesen, als zu den natürlichen und kräftigen Grundzügen des Aristoteles, die sich im Alterthume nur noch nicht durch allgemeine Sitte verwirklichten. Wird die christliche Verklärung abgestreift, so kommt man hinsichtlich dieser Begriffe nicht über das Maß des Aristoteles hinaus.

zu können; ja der Alte sagt seinem Bräutigam diese Absicht, ohne Widerspruch von ihm zu erfahren.

Ein andermal (Bacchides II, 1) muß ein Pädagog dem jungen Herrn ins Hurenhaus folgen, welcher in dessen Gegenwart manum sub vestimenta ad corpus detulit Bacchidi. Auf Klage des Erziehers gibt der Vater zur Antwort: er habe es auch so gemacht, und das Ende ist, daß apud lenones rivales filiis fierent patres! Aehnliches geschieht in der Asinaria.

Am schwersten zu rechtfertigen unter allen dürfte endlich der Amphitruo sein. Auf die Gefahr, ein puritanischer Pedant gescholten zu werden, will ich nicht leugnen, daß mir Merkur's Kuppeln für seinen Vater, die doppelte Schwangerschaft, Jupiter's Benehmen an dem Tage der Niederkunft, das Verlangen, Amphitruo solle sich alles noch zur Ehre rechnen, daß dies und Aehnliches mir nicht der ächten, komischen Heiterkeit und Schönheit angemessen erscheint. Ich kann mich der Empfindung nicht erwehren: hier zeige sich ein μιαρὸν der Sitten und des Gefühls, eine Unnatur in den Geschlechtsverhältnissen, eine widerwärtige Stellung von Göttern und Menschen, die nicht blos das Conventionelle verspottet, sondern das Edelste und Wesentlichste mit Füßen tritt, und niemals hätte Gegenstand neuerer Nachahmung werden sollen.

Und bei all dieser Freiheit, ja Frechheit der Behandlung, fehlt es doch an recht lustigem und übermüthigem Witze; die meisten Charaktere halten sich in trockener Mittelmäßigkeit, oder werden Karikaturen, wie z. B. die Schmarotzer und Prahler. Falstaff ist reicher, eigenthümlicher, persönlicher, witziger, als jene verwandte Charaktere des Alterthums. Mit der bisweilen vorgebrachten Rechtferti-

gung: Charakterkomödien bedürften der Individualität weniger oder gar nicht, kann man sich so wenig begnügen, als wenn jemand sagte: die Individuen bedürften keines Charakters. Beim Lesen des Plautus ist der Gedanke fast unabweislich: ob denn das Verwickeln und Entwickeln solcher Historien, Betrug, Lügen, Geldnoth, Beischlaf, Prügel u. dgl. wirklich Poesie sei, ob dies, so gestellt, nicht unter derselben liege, und das poetische Lustspiel wesentlich von diesen Dramen verschieden sein müsse? Meines Erachtens gehören zu jenem andere Ereignisse, Personen, Leidenschaften, Ansichten, Gefühle.

Auch werden die gerügten Mängel keineswegs immer durch Gewandtheit der Behandlung ausgeglichen. Manche Scenen kehren durchaus ähnlich wieder, z. B. Prahler und Schmarotzer, Boten, die da schreien und alles vor Eile umzurennen drohn, während sie den nicht erblicken, den sie suchen, weil ihre entbehrlichen, anderweiten Reden noch nicht zu Ende sind (z. B. Curculio II, 3; Epidicus II, 2). Oft rückt die Handlung, solcher breiten Reden willen, nicht von der Stelle (z. B. Miles gloriosus III, 1; Mercator V, 2), ja in dem letztgenannten Stücke (I, 2) schwatzt ein Sklave 78 Verse, ehe er zu dem kömmt, was er seinem Herrn eiligst erzählen will, und zwar sind diese Umschweife keineswegs so wohlbegründet und lustig, wie etwa die Lanzelot Gobbo's im Kaufmanne von Venedig. Ueberhaupt will mir die so oft gepriesene vis comica der plautinischen Lustspiele nicht recht einleuchten. Zu eigentlichen Schlägen des Witzes kömmt es seltener, als zu Schlägen anderer Art, und des Lächerlichen ist weit weniger, als bei den vorzüglichsten der neueren Lustspieldichter.

Wie das falsche Verhältniß der Geschlechter alle höhere geistige Liebe, würdige Familienverhältnisse, wechselseitige Hingebung, Bezugnahme auf lebenslängliche Einigung u. s. w. ganz zurückdrängt; so verdirbt das Verhältniß der Sklaven eine Menge von Situationen, die sich jetzt freier, und schon deshalb mannigfacher darstellen. Die Heinriche und Pernillen, Bediente und Kammerjungfern, Graziosos und Clowns bieten ganze Reihen von Personen, während sich bei den Alten alle auf zwei bis drei Formen reduciren. Die Wichtigkeit, welche selbst Aristoteles auf die Wiedererkennungen legt, und ihr häufiges Vorkommen, deutet ebenfalls einen Mangel der öffentlichen Verhältnisse an; denn Raub, Verkaufen, Aussetzen der Kinder u. dgl. führt zu jenen Verwickelungen und zufälligen Lösungen. Man stelle den 20 plautinischen Lustspielen 20 von Calderon und Molière, oder eine geringere Zahl Shakspeare's gegenüber, und es dürfte leicht werden zu beweisen: daß hier die Fabeln reicher sind, die Charaktere mannigfacher und individueller, der Witz treffender, die Handlung sittlicher und edler, und der Scherz dennoch lustiger und ergreifender.

III.

Der Raub der drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun

im Jahre 1552 bis zu ihrer förmlichen Abtretung an Frankreich im westfälischen Frieden.

Von

H. Scherer.

I.

Im Jahr 1519 bestieg Karl V. den deutschen Kaiserthron. Durch seinen Vater, Philipp von Oestreich, ein Enkel Maximilian's, durch seine Mutter, Johanna, ein Enkel Ferdinand's des Katholischen, vereinigte er eine Ländermacht in seiner Hand, wie seit Karl dem Großen kein deutscher Fürst vor ihm. Gleich diesem, ein kräftiger Geist, von scharfem Blick und rascher That, in der Politik des Herrschens, die dazumal schon mehr im Kopf, als im Schwerte stak, ungleich gewandter, neben menschlicher Schwäche doch fest im Charakter und rechtlich in der Gesinnung, gegen geistige Fortschritte nicht abgeschlossen, aufgeklärt um Gewissensfreiheit anzuerkennen, ehrgeizig für die Macht und den Sieg seines Landes, vermochte Karl V. im Schmuck solcher Vorzüge 36 Jahre lang eine Regierung zu behaupten, welche mit einem Ereigniß begann, dessen zerstörende Wirkungen die Pfeiler des Throns in den Grundfesten erschütterten, jene verwickelten Misverhältnisse schufen, die den Vollzug der besten Absichten vereitelten, die Begriffe des Rechts und der Moral verschoben, die Religion durch weltliche Dazwischenkunft trübten, zur Sache der Parteien erhoben und damit die Leidenschaften der Masse schürten. Die Nachwelt freilich wirft das welt-

historische Gewicht der Reformation in die Wagschale. Sie urtheilt nach den Wirkungen, die aus dem Kampfe der Lutherischen Dogmen mit den versteinerten Gerippen der damaligen Kirche für die gesammte Entwickelung der deutschen Nation zunächst, und mittelbar der ganzen europäischen Politik, entstanden. Aber eben dieser Kampf mit den größten Widerwärtigkeiten spielte durch die 36jährige Regierung Karl's V. ohne Unterlaß, kreuzte seine besten Pläne, zog ihm persönliche Kränkungen aller Art zu und klärte sich erst in dem Jahre ab, wo der Kaiser die irdische Schwere der Krone noch lebend mit dem Lohn der Himmelspalme vertauschte.

Das letzte Ziel seines Strebens blieb die Gründung einer Universalmonarchie. Talent und Wunsch in einer Seele, Macht und Reichthum in einer Hand wirken verführerisch auf Denken und Handeln. Karl war zu klug, um gegen die Misgunst der Verhältnisse eine offene Schlacht zu wagen, zu einsichtsvoll, um die halbtausendjährige Verfassung des deutschen Reichs, mächtigen Vasallen gegenüber, gewaltsam niederzuwerfen. Seine Selbstbeherrschung schützte ihn ebenso vor übereiltem Wort als übereilter That. Immer aber hielt er den großen Zweck fest im Auge, selbst wo er scheinbar ihn ganz verloren gab. Nicht allein den Länderbesitz zu vermehren, auch die Macht zu erhalten und die Grenzen zu arrondiren, die vielköpfige Herrschaft in Deutschland zu vereinfachen, Einheit im Innern und Stärke nach Außen, — an diesem kühnen Werke baute er mit Ausdauer und Nachdruck. Doch der Ehrgeiz verbarg ihm den offenen Fehlgriff, Spanien mit Deutschland an die Succession derselben Krone zu verknüpfen. Damit weckte er den Argwohn der Für-

sten. Philipp, Karl's Sohn, war immer das Schreckbild der deutschen Freiheit. Wenn auch des Kaisers Bruder die römische Königskrone trug, die Furcht vor dem väterlichen Eigennutz überwog den Glauben an die brüderliche Liebe. Nun, die wirklichen und eingebildeten Gefahren geschahen nicht, das spanische Interesse vereinzelte sich, Deutschland blieb ein Wahlreich mit der hergebrachten Souveränetät der bisherigen Fürsten.

Karl hat Deutschland so wenig in Dienstbarkeit gebracht, daß er vielmehr der Erhalter und einigermaßen der Schöpfer des bis 1806 bestandenen Reichssystems genannt werden kann. Er übertraf sich selbst in seiner Mäßigung. Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs gab ihm das Recht in die Hand, den Hochverrath seiner und der Kirche mächtigsten Feinde zum mindesten mit dem Verlust ihrer Reichslehne zu bestrafen. Er übte es nicht. Waren auch die Friedensbedingungen hart, so trafen sie mehr die Person der Besiegten. Deren Länder blieben bei ihren Stammverwandten und die kaiserliche Macht erhielt außer kleinen Vortheilen und dem moralischen Aufschwung ihrer Bedeutung keinen, oder nur unbedeutenden materiellen Zuwachs. Das Kurfürstenthum Sachsen, dies Land der Schmerzen und des Kummers für Karl V., dankte die Fortdauer allein seiner Nachsicht.

Warum Karl, seinen Plänen ganz entgegen, solche Mäßigung zeigte, darauf antwortet wol mehr seine Klugheit, als eine verzeihende Liebe. Es lag ihm zu jener Zeit besonders viel an einer Aussöhnung der Religionsparteien. Diesen Frieden zu vermitteln, brachte er die größte Anstrengung, auch den eigenen Ehrgeiz zum Opfer. Das Concilium zu Trident konnte durch die Orthodoxie

der Katholiken und Protestanten seine Absichten nicht befriedigen. So lange es bereits zusammensaß, vergeudete es Zeit und Mühe in einer unfruchtbaren Dogmatik. Karl war für sein Seelenheil ein guter Sohn der Kirche, für seine Politik nicht weiter, als ein aufgeklärter Sinn mit der weltlichen Oberherrlichkeit vertragen konnte. Die Reformation ungeschehen zu machen, eine gewaltsame Reaction gegen den neuen Glauben zu wagen, zurückzubringen, was unwiederbringlich verloren war, fiel ihm sicher, selbst im Siegesjubel, niemals ein. Ihm war es um Ruhe, Frieden, Versöhnung zu thun, damit er auch daran käme, die Früchte von seinen Saaten zu ernten, damit er nun endlich gewinne, was bisher, wollte er es greifen, ein launischer Zwischenfall in weite Ferne rückte. Indem er sich über die Parteien zu heben und in seiner Machtvollkommenheit zu schlichten und zu richten meinte, entging ihm der Vorwurf, daß er doch in eigner Sache Urtheil spreche, wenn er als Katholik den Streit entscheide. So ließ er als Vorbereitung zu einem Religionsfrieden über Kopf und Hals in der gerügten Einseitigkeit das Interim verfassen und im Jahr 1548 als einen vorläufigen Vertrag zwischen den beiden Kirchen publiciren. Es mochte zu seinen bittersten Täuschungen gehören, als er bemerkte, wie wenig ihm damit gelungen, wie sich dagegen der Zwist verwickle, die Spaltung erweitere, das Einverständniß erschwere. Das Interim empfing man beiderseits mit Kälte und Mismuth, die bald in Schimpf und Schmähungen losbrachen.

Die nächsten Jahre verzogen sich in fruchtlosen Verhandlungen, Disputationen, Conventen und Umtrieben, die bis zum offenen Widerstand mehrer angesehener Reichs-

städte, wie Constanz und Magdeburg gegen die Annahme des Interims ausarteten. Trübten bereits derartige Wolken den politischen Horizont, dessen Klarheit für Karl nur ein schöner Traum bleiben sollte, so zog sich zu Ende des Jahrs 1551 am reinen Himmel ein Gewittersturm zusammen, dessen Ausbruch von Neuem allen Kriegsjammer über das unglückliche Land entlud, den Kaiser tief bis in die innerste Faser seines Gemüths verletzte und dem Reiche einen Feind gebar, welcher bis auf die letzte Gegenwart der deutschen Ehre, Freiheit und Selbständigkeit die schwersten Wunden schlug.

Wie Sachsen die Wiege der Reformation, seine Kurfürsten die Vorkämpfer ihres Triumphes waren, so bekannten sich auch alle Glieder dieses mächtigen Regentenhauses zu dem neuen Glauben. Johann Friedrich, der regierende Kurfürst, war das Haupt des Schmalkaldischen Bundes. Beim Beginn dieses Kriegs sprach der Kaiser über ihn die Reichsacht aus, zu deren Vollstreckung sich der eigne Verwandte, der nächste Agnate des Kurfürsten darbot. Sein Vetter, Herzog Moritz von Sachsen war es, der im Stammlande die Reichsacht sich zu Nutze zog und im Namen und Auftrag des Reichs den Bluts- und Glaubens-Verwandten bekriegte. Aus früher Zeit ein Liebling Karl's, von diesem sogar „Sohn“ genannt, gelang es dem Herzog nach solchen Diensten leicht, den Lohn seiner Thaten in der Nachfolge aller Regierungsrechte des besiegten Kurfürsten zu erlangen. Moritz bekam als Dankpreis für die Hülfe die Kurwürde und die Lande seines Vetters, der in der Gefangenschaft den Wechsel des Glückes erfuhr.

Ist es möglich, sich durch Wohlthun dankbare Her-

zen zu verbinden, so hatte der Kaiser allen Grund, auf einen sichern Freund und treuen Diener zu zählen. Doch die Gesinnungen der Menschen sind wandelbar. Als Moritz seinen Ehrzeiz befriedigt, sich mit dem Kurhut die erste Stelle im Fürstenstaate der Reichsstände verschafft hatte, verkühlte sein Eifer, dem Kaiser zu dienen. Im Lauf der Zeit löste sich mit der Pflicht des Dankes auch die Pflicht des Gehorsams, und kaum sind vier Jahre vorüber, so finden wir denselben Mann, der seinen Arm und Degen dem Feinde des eigenen Vetters und des eigenen Glaubens lieh, gegen den erhoben, zu dessen Sieg er damals focht, gegen den gezückt, dessen Vaterhand damals Ehre und Glück auf ihn häufte; Moritz ein Rebell, ein Hochverräther am Reich, im Krieg gegen Kaiser Karl V.

Es gehört zu den unerforschlichen Wegen der Vorsehung, daß sie die Zukunft der neuen Confession an die Felonie dieses Fürsten knüpfte.

Außer unserem Beruf liegt die Prüfung der Handlungsweise des Kurfürsten Moritz. Wir leugnen nicht, daß es Beweggründe gibt, deren Allgemeinheit höher stehen muß, als das Einzelninteresse der Person, daß eine Collision der Pflichten selbst den Vorwurf des Undanks rechtfertigen kann. Doch dies Urtheil gebührt dem Geschichtschreiber, dessen Tendenz weiter geht, als die unsre. Wir sparen unsre Ansicht für jene Begebenheiten, zu deren Schilderung die voranstehenden Sätze einleiten mußten.

Im März des Jahres 1552 warf Moritz die letzte Maske vom Gesicht, unter welcher er sich zu seinem Unternehmen gerüstet hatte, ab, griff zu den Waffen und machte seinem Herrn und Kaiser eine förmliche Kriegserklärung. Zu gleichem Zwecke verbanden sich mit ihm der

Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, der Landgraf Wilhelm von Hessen, dessen Vater, als Theilnehmer im schmalkaldischen Kriege von Karl in Haft gehalten wurde, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg. Zu Bischofsheim vor der Rhön und zu Rothenburg an der Tauber vereinigten sich die Truppen der Bundeshäupter. Bald wuchs das Heer zu einer Macht von 30,000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter. In schnellen Märschen rückte es nach Augsburg vor, den Sieg weniger von der Gerechtigkeit ihrer Sache, als dem Gewicht ihrer Schwerter und der Ueberraschung des unbewaffneten Gegners erwartend. Sich voraus sandten sie gedruckte Ausschreiben an die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, den Adel und die ehrbaren Städte und Stände des deutschen Reichs. Das eine erließen Kurfürst Moritz, Herzog Johann Albrecht und Landgraf Wilhelm gemeinschaftlich. In demselben werden drei Ursachen des jetzigen Krieges angegeben: „die Verdrehung und Aufhebung aller Zusagen wegen einer christlichen Religionsvergleichung und Sicherheit für die evangelische Religion, die fortdauernde Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen ungeachtet aller dagegen gethanen Vorstellungen und Bitten, und die überhand genommenen großen Beschwerden des deutschen Reichs." Den letzten Punkt behielt sich der Markgraf Albrecht für sein besonderes Manifest zum ausschließlichen Gegenstand vor. Das Leben dieses Fürsten ist nur ein Wechsel des Verraths und allen Kriegsruhm befleckt er durch Treubruch und Grausamkeit. Auch er war Karl V. persönlich hoch verpflichtet. Im Schmalkaldischen Kriege auf kaiserlicher Seite, wurde er 1547 bei Rochlitz in einem Treffen gegen den Kurfürst Johann Friedrich geschlagen und ge-

fangen. Nach der Schlacht bei Mühlberg befreite ihn der Kaiser, und jetzt stand er, ein Empörer, ihm feindlich, einen trotzigen Schmähbrief in der Hand, gegenüber. Aus des Markgrafen Munde Klagen über die verletzte Freiheit Deutschlands zu vernehmen, lautet fast wie Scherz, wenn man weiß, wie er jedem Gesetz Hohn sprach, seine Rachgier zügellos befriedigte und das gemeine Wohl mit Rauben, Plündern und Brandschatzen für die Bereicherung des eigenen Beutels in Anspruch nahm. Der Eifersucht, womit die deutschen Reichsstände auch die entfernteste Schranke ihrer Macht und Freiheit beargwohnten, mochte der Lieblingsgedanke Karl's, die Alleinherrschaft, selbst bei seiner großen Vorsicht und Verstellung, nicht entgangen sein, und es war eben nur ein für ihren Zweck entschuldbarer Irrthum, daß sie in dem Manifest das Nationalwohl, statt des eignen, voranstellten.

Man sollte meinen, ein Streit, dessen Ursache und Zweck rein einheimischer, d. h. deutscher Art und Natur erscheint, dem, wie die Befreiung des Landgrafen sogar ein offenes Privatinteresse beigemischt ist, werde sich kaum mit Berührung des ganzen Reichs, allein unter den Betheiligten ausfechten, um so mehr, als die vorausgegangene Geschichte Deutschlands, und zunächst des schmalkaldischen Kriegs, dessen Bedeutung ungleich ernster war, davon ein nahes Beispiel geben. Und wäre dies nicht, trete eine auswärtige antinationale Macht unerwartet dem Kampf bei, nun, so sollte man meinen, so frecher Eingriff geschehe aus eigenem Antrieb der Eroberungssucht. Ein Krieg der Principien reißt wol Völkerscheiden von einander und knüpft Bündnisse, welche die Noth rechtfertigt, selbst heiligt, wenn sie unter andern Umständen die

Ehre verachtet, die Moral verwirft, der Patriotismus verflucht. Es überrascht uns, in diesem Kampfe zwischen Moritz und Karl V. eine fremde Macht Partei nehmen zu sehn, für deren Recht wir vergeblich nach einem Titel suchen. Es ist das Gefühl des Unwillens und der Entrüstung, wovon die Feder des deutschen Geschichtschreibers zittert, wenn er den eigenen Fürsten der Frevelthat an seinem Volk und Lande anklagen muß. Hätte Moritz das ganze deutsche Reich gegen den Kaiser aufgewiegelt, vielleicht, daß die gute Absicht dem schlimmen Mittel Vergebung brachte, doch, daß er dem fremden Feind die Freundeshand bot, daß er Frankreich die Brücke nach Deutschland baute, befleckt seinen und derer Namen, die mit ihm den Landesverrath begingen. Selbst das Blut, das er sterbend auf dem Schlachtfeld, zum Sieg der guten Sache vergoß, wäscht den Flecken nicht rein.

Mit der Reformation beginnt die politische Einwirkung Frankreichs auf Deutschland. Ludwig XI., zwar ein Despot, doch ein geschickter Herrscher, hob sein Land von der zweiten Stufe, die es zeither im europäischen Staatensystem inne hielt, in die Vorderreihe. Dies gelang ihm zunächst durch die Unterdrückung der mächtigen Kronvasallen, die Vermehrung und Befestigung der königlichen Macht. Sein Herrscherwille galt allein und unumschränkt. Mit dem treulosen Raube Burgunds begann jene Ländergier, der so viele, reiche, schöne urdeutsche Provinzen zur Beute fielen. Es ist thörichter Wahn, der weit verbreitet ist, als wäre die Rheingrenze die jüngste Sehnsucht unsrer unersättlichen Nachbarn. Es sind nun bald 400 Jahre, daß 1444 Karl VII. von Frankreich dem Kaiser Friedrich 50,000 Armagnaken als Hülfstruppen* gegen die Schwei-

zer schickte. Diese Hülfe begann damit, Metz, Tull, Verdun und andere Städte, so zum Reich gehörten, zu der Uebergabe an Frankreich aufzufodern. In einem Manifest erklärte der Dauphin ungescheut, Strasburg und die ganze Landschaft bis zum Rhein gehöre zu Frankreich, man wolle 24,000 Mann als Besatzung in den Elsaß legen, im Uebrigen habe er nichts wider das Reich vor und sei vom Kaiser wider die Schweizer zum Beistand gerufen.

Ausgeprägter und umfangreicher, wie wir bereits oben angeführt, gestaltet sich der politische Einfluß Frankreichs auf Deutschland mit dem Zeitalter Karl's V. und der Reformation. Es ist bekannt, daß Franz I., als Nebenbuhler um die Kaiserkrone, mit Karl durch die unredlichsten Mittel der Intrigue stritt. Doch siegte der Landsmann gegen den welschen Eindringling. Zu Frankfurt am Main sprach der Kurfürst von Mainz lebhaft und verständig über das Franzosenthum, über die Thorheit dieses Anschlags, den Landesverrath und schilderte die Gefahr, die dem Reiche von einem französischen Kaiser drohe. Diese Rede entschied, Karl V. wurde erwählt, und die Franzosen gedachten ihrer noch auf dem Friedenscongreß zu Münster, indem sie das Gedächtniß mit der Aeußerung ehrten, daß der Widerwillen gegen Frankreich bei den Kurfürsten von Mainz erblich zu sein scheine.

Franz I. glühte vor Haß gegen seinen Rivalen. Beide begegneten sich noch einmal in ihren Ansprüchen auf den Besitz des Herzogthums Mailand. Es kam zum Kampf der Waffen. Der französische König wurde in vier Kriegen überwunden, in der Schlacht bei Pavia sogar gefangen und durch schimpfliche Friedensschlüsse gedemüthigt.

In so großer Noth griff Franz I. nach jedem Mittel, dem Kaiser zu schaden. Ueberhaupt zeigte Franz, dessen Bekanntes „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht" nichts weiter als eine hohle Phrase war, einen grundfalschen Charakter, und es ist Pflicht, die historische Unwahrheit des Gegentheils zu bekämpfen. Es ist derselbe Fürst, welcher insgeheim vor einem Notar und Zeugen eine feierliche Protestation gegen dasjenige einlegte, was er im Begriff war, öffentlich im Namen Gottes und aller Heiligen zu beschwören, und was er so oft mit Daransetzung seiner Fürsten- und Ritterehre ungeheißen betheuerte. Der Religionszwist in Deutschland kam ihm ganz gelegen. Das scharfe Auge der Feindschaft entdeckte bald, wie die Fürsten die Reformation zu politischen Vortheilen ihres Eigennutzes ausbeuten mochten, wie sie der Macht des Kaisers mehr und mehr widerstrebten und das Band des Gehorsams auflockerten. Eben so wenig blieb ihm Karl's innerstes Streben nach Alleinherrschaft und dem Uebergewicht seines Hauses verborgen. Diese zerstörende Gewalten trieb er aufeinander, er schürte die Flammen des Haders in mordbrennerischer Absicht, er misbrauchte den neuen Glauben zu schändlichem Verrath. Alles Verderben unserer Zerrissenheit datirt aus dieser Periode. So gelang es ihm, die Saat der Zwietracht zu streuen. Die reife Frucht zu pflücken, traf seinen Sohn und dessen Nachkommen.

Heinrich II. erbte den väterlichen Haß gegen den Kaiser in höchstem Grade und verfeinerte jene trug-ränkenvolle Staatskunst, womit er seine Furcht ermuthigte, seine Unmacht verstärkte und Deutschland die Fallstricke spann, in welche die deutsche Treue und Biederkeit sich um so williger verlocken ließ, als sie die französischen Waffen zu

scheuen, noch niemals gewohnt war. Hier entsprangen jene Gauklerstreiche und Kunststücke von Unterhandlungen, worin die Franzosen den übrigen Völkern allerdings überlegen sind und welche Friedrich Rühs *) treffend schildert als „die Kunst zu intriguiren, überall Verständnisse anzuknüpfen und zu unterhalten, Mistrauen und Argwohn auszustreuen; in der schlauen Gewandtheit, jede Sache aus dem günstigsten Gesichtspunkt zu zeigen, dem Gehässigsten einen scheinbaren Anstrich zu geben, in der Verstellung und Heuchelei, in der Geschicklichkeit, dem einen Theil die glänzendsten Hoffnungen zu erregen, ohne sie dem andern zu nehmen, in der Unerschöpflichkeit von Ausreden und nichtswürdigen Worten und Phrasen."

Es hat großen Werth, diese Anfänge der anmaßenden Herrsch= und Eroberungssucht Frankreichs zu ergründen, deren eiserne, schonungslose Consequenz wir anerkennen müssen, selbst wenn wir sie mit Gut und Habe zahlten.

Nicht gewarnt durch das Unglück seines Vaters, erneuerte Heinrich im Jahr 1551 gegen Kaiser Karl den Krieg in Italien, dessen Preis das Herzogthum Parma war. Der König, kleinmüthig auf den Erfolg seiner Waffen, rief die Macht der Intrigue zu Hülfe. Ein unversöhnlicher Feind des neuen Glaubens, verfolgte er dessen Anhänger im eignen Lande mit Feuer und Schwert. Er schuf in dem Religionsedikt zu Chateaubriand vom 2. September 1551 wahre Blutgesetze gegen die Protestanten,

---

*) Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen von Friedrich Rühs.

verhieß den Angebern hohe Belohnungen und gebot als besondere Strafe des Ketzers vor dem Scheiterhaufen noch das Ausreißen der Zunge. Also bereiteten sich jene scheußlichen Scenen in Frankreich vor, deren blutige Weihe die Bartholomäusnacht wurde.

Doch hinderte dieser unduldsame, unversöhnliche Glaube den König Heinrich nicht im Mindesten, auswärts der beste Freund der Evangelischen zu werden. Was galt ihm Religion gegen Politik? In ihrem Dienste besoldete er zahlreiche Spione an den deutschen Höfen und erfuhr durch sie die Sinnesänderung des Kurfürsten Moritz schneller, als dieser selbst sich ihrer bewußt war.

Der Bischof von Bayonne, Johann von Fresse, ein gewandter Diplomat, der deutschen Sprache und Verhältnisse wohl kundig, erschien plötzlich am Hoflager des Kurfürsten Moritz. Bald sah man den französischen Abgesandten mit dem Kurfürsten im vertraulichsten Umgang. Auf dem Schlosse Lohe wurden theils persönlich durch ihn, theils durch den Hrn. von Heideck, Unterhandlungen mit dem Bischof bei tiefstem Geheimniß, ohne Wissen der kurfürstlichen Räthe, gepflogen.

Am 5. Oktober 1551, noch während Moritz im Namen des Kaisers Magdeburg belagerte, kam ein Bundesvertrag zum Abschluß, dessen Theilnehmer auf der einen Seite König Heinrich II. von Frankreich, auf der andern Kurfürst Moritz für sich und seinen Pflegbefohlenen, den jungen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach, ferner Herzog Johann Albrecht von Meklenburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen waren. Da dieses Bündniß zum Theil die Gründe des Kriegs, zum

Theil die Bedingungen der Hülfe Frankreichs enthält, so findet hier dessen Inhalt wörtlich Platz.

Im Eingang erklären die Fürsten:

„sie haben deutlich die Anschläge und feinen Practiken erkannt, durch welche ihr Feind, der Kaiser, immer mehr über ihre Religion zu gewinnen trachte, um dieselbe auszurotten", und fahren darauf fort, „da wir nun diese Religion für christlich, recht, wahr und unzweifelhaft halten, so kann es nicht für unvernünftig befunden werden, wenn wir Alles, was wir von weltlicher Macht besitzen, dafür aufs Spiel setzen. Weil diese Sache vornehmlich die Ehre Gottes betrifft, so wird er weiter dafür sorgen, wie er bisher durch seine göttliche Gnade gethan hat, und unterwerfen wir das Ganze seinem Willen und göttlichen Rathschluß. Zweitens aber, was von größerer Wichtigkeit als irgend eine Sache auf der Welt ist, so haben wir zusammen und Jeder ins Besondere für sich erwogen, durch welche Practiken der Kaiser theils heimlich, theils öffentlich auf Mittel bedacht ist, nicht nur die Kurfürsten und Fürsten, sondern auch die Grafen, Freiherrn, Städte und Unterthanen unsres geliebten deutschen Vaterlands aus ihrer alten Freiheit und Unterthänigkeit in eine bestialische, unerträgliche und immerwährende Knechtschaft zu versetzen, wie er in Spanien und an andern Orten gethan hat, und dies dergestalt, daß er schon mit einem Antheile seiner Anschläge zum Ziele gelangt ist, und wo nicht Maß gesetzt würde, auch das Uebrige vollbringen möchte. Weiter haben wir erwogen, wie unser Oheim, Schwiegervater und Freund, der Landgraf von Hessen, ohne Rücksicht auf die vom Kaiser mit ihm geschlossene Capitulation

und ihm ertheilte Versicherung, ungerechter Weise fünf Jahre hindurch gefangen gehalten wird, was uns zu großer Schande und zu großem Spott gereicht, und daß er trotz solcher Gefangenschaft wegen seiner Lehen, Land und Leute vor Recht gefodert worden ist. Dadurch, daß wir solches tragen und dulden, haben wir Deutsche bei aller Welt einen übeln Namen erlangt, und, wenn wir stürben, ohne Etwas dagegen gethan zu haben, würde die Welt noch mehr unsere Ehre antasten, als schon jetzt geschieht. Wir haben daher nach reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, lieber jede Gefahr und Noth zu erleiden und den Tod selbst nicht zu scheuen, als daß die Schmach länger auf uns hafte, und um diesen Zweck desto eher zu erreichen, sind wir in nachstehendes Verständniß mit dem allerheiligsten Könige Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn und Freunde, getreten, als dessen Vorfahren der deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben. Demnach wollen wir, wenn es Gott gefällt, das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von unsern Häuptern schütteln und unser geliebtes Vaterland und die deutsche Nation mit gewaffneter Hand in die alte Freiheit und Verfassung wiederherstellen. Gleichergestalt wollen wir auf Mittel bedacht sein, den Landgrafen zu befreien, und bitten Gott den Herrn, uns durch Jesum Christum und den einigen Tröster, den heiligen Geist, hiezu Gnade und Hülfe zu verleihen. Die Stände des Reichs, welche sich uns verbinden und ihren Beistand zusichern, wollen wir gern und günstig aufnehmen und unsere Macht mit der ihrigen vereinigen. Diejenigen aber, welche sich uns widersetzen, sich nicht für uns erklären, oder zur Verhinderung unsres löblichen Unternehmens dem Kaiser oder dessen

Anhängern geheim oder öffentlich beistehen, es sei mit Rath, That, Geld, Geschütz, Leuten, Durchzug oder Anderm, sowol Geistliche als Weltliche, werden wir aufsuchen und verfolgen mit Feuer und Schwert, damit sie für solche, gegen das gemeinsame Vaterland deutscher Nation begangene Untreue mit Gottes Hülfe die verdiente Züchtigung erhalten. Ohne Wissen und Zustimmung des Königs von Frankreich werden wir keinen Frieden oder Stillstand mit dem Feinde schlichten, so lange der gemeinsame Zweck nicht erreicht ist, und ohne daß alle Theilhaber des Vereins, selbst die Kriegsleute, darin einbegriffen werden. Wenn es die Noth erfodert, werden wir unsre Armee mit der des Königs vereinigen und hoffen, daß derselbe in gleichem Falle ein Gleiches thun wird. Zuerst werden wir mit unserer Macht uns derjenigen versichern, welche uns hinderlich sein könnten. Alsdann werden wir gerade auf den Kaiser losgehn, ob sich derselbe dann in Oberdeutschland, oder in den Niederlanden, oder anderswo befinden wird. Zum Unterhalt unsrer Truppen verpflichtet sich der König von Frankreich, für die drei ersten Monate uns Allen zusammen die Summe von 240,000, für jeden der folgenden Monate von 260,000 französischen Thalern zu zahlen und den ersten Betrag bis zum 25. Febr. in der Stadt Basel niederzulegen. Wir werden 7000 Pferde mit uns führen, und soll der größte Theil derselben außerhalb unsrer Lande geworben werden, um den Kaiser von Werbung fremder Reißigen zu hindern. Die Ritterschaft unsrer Lande soll in denselben verbleiben, damit ein Land auf das andere Acht habe, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Fußvolk und schwere und leichte Geschütze werden wir, so viel als erforderlich ist, herbeischaffen, um dem Feinde, an welchem

Orte und in welchem Stande er sich finden mag, die Spitze zu bieten. Besonders sind wir übereingekommen, daß im Fall die Söhne Johann Friedrich's des Aeltern, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftliche, durch ihre Landschaft genehmigte Verfügung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie Nichts weder einzeln noch gemeinschaftlich wider uns vornehmen wollen; wofern sie dessen sich weigern, werden wir sie als unsre Feinde behandeln. Nach Ausbruch des Kriegs und nach gedachter Versicherung und Bürgschaft werden wir bemüht sein, ihren Herrn und Vater zu befreien; doch soll derselbe, wenn wir bewirken, daß er aus des Kaisers Händen kommt, nicht eher in Freiheit gesetzt werden, als bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfodert. Wir Wilhelm Landgraf von Hessen werden vor Beginn des Feldzugs der Kapitulation mit dem Kaiser entsagen, und desgleichen wird auch unser Herr und Vater thun, sobald er aus dem Gefängniß sein wird, derselbe wird sich auch in gleicher Weise, wie Herzog Johann Friederich der Aeltere, verpflichten. Wir Moritz, Kurfürst, werden, bevor wir gegen den Kaiser ziehn, ihm schriftlich anzeigen, daß wir seinen Dienst verlassen. Und weil man die Uebelstände gesehen hat, welche aus getheilter Anführung hervorgehen, soll der Kurfürst Oberfeldhauptmann des ganzen Heeres mit unbeschränkter Vollmacht zur Führung des Krieges sein, und können in Fällen, wo er es verlangt, oder es sonst für gut befunden wird, vier Hauptleute zur Berathung gewählt werden. Ueber Verträge mit den Feinden, Brandschatzungen, Zahlungen und ähnliche Angelegenheiten sollen gemeinschaftliche Beschlußnahmen erfo-

derlich sein und die Erträge unter aller Theilnahme nach Verhältniß ihrer Beiträge getheilt werden. Man wird es für gut halten, daß der König von Frankreich sich, sobald er kann, mehrer Städte, welche von Alters her zum deutschen Reich gehören, namentlich Cambrai, und in Lothringen, Metz, Tull, Verdun und anderer bemächtige, und daß er dieselben als Vicarius des heiligen Reichs behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu sein, indem wir jedoch dem Reiche alle Rechte vorbehalten, welche es auf die gedachten Städte hat. Gleichergestalt würde es gut sein, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzündete, damit der Feind an mehren Orten zu löschen hätte und gezwungen wäre, seine Kräfte zu theilen. In Betracht, daß der allerchristlichste König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm allezeit unsres Lebens hindurch Solches gedenken. Und wenn Gott unsere Sachen begünstigen will, werden wir ihm mit all unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke, welche ihm entzogen worden sind *), behülflich sein. Auch werden wir bei künftiger Erwählung eines Kaisers und Reichsober-

*) Es sind damit die zwischen Franz I. und Karl V. lange Zeit streitigen Theile der burgundischen Erbschaft Franche Comté (Freigrafschaft), Flandern und Artois gemeint, Provinzen, die von jeher zum Reiche gehörten, ein Eigenthumsrecht, das durch die politischen Verwicklungen Karl's des Kühnen in Zweifel gerieth und, wie andres Land, zuletzt uns Deutschen verloren ging.

haupts, uns so verhalten, wie es Seiner Majestät gefallen wird, und Keinen erwählen, der nicht Sr. Majestät Freund ist, gute Nachbarschaft mit demselben unterhalten will und sich dazu genugsam verpflichtet. Wenn es dem Könige selbst gelegen wäre ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber, als gegen einen Andern Gefallen tragen*).

Zu Bestärkung dieses Schutz- und Trutz-Bündnisses versprach man sich von beiden Theilen Geißeln, deutscher Seits die jungen Prinzen Christoph oder Karl von Meklenburg und Ludwig oder Philipp von Hessen, französischer Seits den Herrn von Jametz und den Rhein- und Wildgrafen Philipp, oder zwei andere von ihrem Stand und Rang. Diese Geißeln sollten auf den nächsten 25. Febr. zu Basel, wo auf denselben Tag die Auszahlung der französischen Subsidiengelder versprochen wurde, gestellt, gegeneinander ausgewechselt und die französischen Geißeln, ihrer Sicherheit halber nach Ziegenheim abgeführt, nach geschlossenem Frieden aber von beiden Theilen wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Endlich wurde noch ausgemacht, daß diese Allianz nicht eher ihre Verbindlichkeit erlangen sollte, als bis sie von König Heinrich II. selbst wäre unterschrieben, besiegelt und beschworen worden. Dies geschah, nach einigem Widerstreben, unter Vermittlung des Markgrafen Albrecht und des Ritters Schärtlin, welcher, als Heerführer im schmalkaldischen Krieg geächtet, in französische Dienste getreten war, am 15. Januar 1552

---

*) Lünig's Reichsarchiv partis specialis continuatio II. Menzel neuere Geschichte der Deutschen B. 3.

auf dem Schlosse Chambord bei Blois. Kurfürst Moritz und die andern Fürsten hatten bereits vorher unterschrieben.

So sehr sich auch die Verhandlungen aus einem Rest von Schamgefühl ins Dunkel der Verborgenheit zurückzogen, blieben sie doch nicht spurlos. Der Kaiser erhielt warnende Fingerzeige von allen Seiten, aber sie vermochten seine treue Zuversicht in die gute Gesinnung des Kurfürsten Moritz nicht zu schwächen; und am wenigsten fiel ihm ein, sich gegen einen Angriff zu rüsten. Karl dachte, Moritz suche, aus Rücksicht auf seine Familienverhältnisse, nur den Schein ernster Maßregeln, behufs der Befreiung des Landgrafen, zu erregen, daß er sich aber durch endliches Nachgeben in dieser Sache gerne werde beruhigen lassen. Der kaiserliche Gesandte in Berlin, Wilhelm Böcklin, war bereits angewiesen, deshalb die besten Zusagen zu machen. Doch auch im eigenen Lande des Kurfürsten erklärten sich die Stände, welchen von dem französischen Bündniß etwas zu Ohren gekommen sein mochte, lebhaft dagegen, und antworteten auf ein Schreiben ihres Herrn, worin er ihnen seine Mißhelligkeiten mit dem Kaiser in Aussicht stellte, „auf Bündnisse mit fremden Potentaten sei wenig Trost zu setzen, nachdem man erfahren, was für Glaube den Ständen deutscher Nation gehalten worden sei, und daß etliche deutsche Fürsten ihrenthalben in verderblichen Schaden gefallen. Und wenn gleich der Kaiser vertrieben würde, so müßte man doch von den obsiegenden Potentaten gewärtig sein, daß sie allen Fleiß anwenden und ihre große Macht dahin strecken würden, eine Monarchie aufzurichten, die deutsche Freiheit zu bedrücken und das Wort Gottes zu vertilgen, nachdem man

wisse, daß die christliche Religion durch den König von Frankreich, mehr als durch den Kaiser verfolgt werde."

In gleichem Sinne, nur freimüthiger schrieb auch Melanchthon an den Kurfürsten: „Wie wol ich von den feindlichen Fürstenhändeln Nichts weiß und Nichts zu wissen begehre, so achte ich mich doch schuldig, anzuzeigen, was für beschwerliche Reden an mich gelangen. Deshalb berichte ich, wie ich aus andern Ländern vernommen habe, daß etliche Fürsten mit Frankreich nun bei zwei Jahren praktizirt und etliche Kronen empfangen haben. Dieselben ziehen auch andere Leute an sich, die lassen sich öffentlich vernehmen, sie wollten die Bischöfe ausrotten und Bisthümer austheilen. Weiter rühmen sie sich auch, man wolle Ew. Kurfürstlichen Gnaden an sich ziehen. Nun habe ich nicht Zweifel, Ew. Kurfürstl. Gnaden haben gründliches Wissen von diesen Händeln, werden auch selbst betrachten, was zu thun sei. Doch kann ich nicht unterlassen, Ew. K. Gnaden meine getreue Sorgfältigkeit anzuzeigen. Wiewol der Kaiser billig halten soll, was er Sr. Kurfürstlichen Gnaden, Landgrafen selber zugesagt, so ist dennoch zu betrachten, ob ein solcher Krieg mit ungewissen und sehr gefährlichen Leuten, welcher Zerstörung des ganzen Reichs bringen möchte, zu erregen sei. Und erstlich von den großen Potentaten zu reden, zeigt die Erfahrung, daß Frankreich oft die deutschen Fürsten wider ihren ordentlichen Potentaten erregt hat, und hat sie hernach verlassen, und denk ich in meinem kurzen Leben viel Exempel, als Pfalz, Wirtemberg, Lübeck. So weiß ich, daß König Franz die Briefe dem Kaiser selbst zugestellt hat, die ihm der Herzog Johann Friedrich und der Landgraf vertraulich im Einverständniß geschrieben hatten.

Zum Andern, so ist sonderlich solches zu dieser Zeit mit Frankreich beschwerlich, daß es den Türken an sich hängt. Ferner, sobald Frankreich merkt, daß die Leute in Deutschland den Bischofsstand vertilgen wollen, so ist kein Zweifel, Pabst, Kaiser und Frankreich werden bald wieder Eintracht machen. Denn Frankreich ist es unmöglich, daß der Bischofsstand zu Boden gestoßen werde. So ist dieser Leute, die da gedenken, die Bisthümer auszutheilen, Vornehmen gewißlich Aufruhr und unrechte Gewalt, dazu Gott nicht Glück gibt." So und noch weiter ermahnt der fromme Reformator seinen weltlichen Gebieter, festzuhalten an Pflicht und Treue zu Kaiser und Vaterland *).

Zu spät! das Werk des Verraths war zu Stande, und Heinrich zögerte nicht die Früchte zu sammeln. Da er ein Messias der bedrängten deutschen Freiheit erschien, schickte er ein Manifest als frohe Botschaft seines Kommens voraus.

Dieser Sendbrief ist von Fontainebleau datirt, an die Kurfürsten und Fürsten, Städte und Stände des heiligen römischen Reichs deutscher Nation gerichtet und in deutscher Sprache abgefaßt. Auf dem Titelblatt steht ein Hut zwischen zwei Dolchen als das Sinnbild der Freiheit, darunter ein wallendes Band mit dem Worte „Libertas." Unter solchem liest man den lateinischen Titel des Königs von Frankreich, worin er sich ganz unaufgefodert unter Anderm auch „vindex libertatis germanicae et principum captivorum," einen Rächer der deutschen

---

*) Hortleder Acta B. 2. S. 1289. Menzel, deutsche Geschichte B. 3.

Freiheit und der gefangenen Fürsten, nennt. König Heinrich sagt in dem Sendschreiben: „wie er von Jugend an nichts mehr sich gebührend erachtet, als nach Erhaltung der wahren christlichen Religion solche Dinge vorzunehmen, welche vielen Leuten und besonders seinen guten Freunden nützlich sein möchten. In dieser Absicht habe er gleich nach seinem Regierungsantritt das Königreich der Schotten in den vorigen Stand gebracht, die alten Bündnisse mit den Eidgenossen erneuert, Boulogne der Krone Frankreich zurückerworben und mit dem König von England Frieden geschlossen. Solches Bündniß aufzulösen, habe der Kaiser Karl V. durch allerlei geschwinde Praktiken versucht, und zuerst Widerwillen und Feindschaft, dann einen schweren Krieg zwischen den zwei Königreichen erregt, der zu großem Schaden beider lange Zeit gewährt habe. Nach Beendigung desselben habe ihm der Kaiser durch Fortsetzung der geheimen Praktiken und durch gewaltsame Handlung mehr als einmal Ursache zum Krieg gegeben; der König habe jedoch mehr auf den göttlichen Befehl und auf das Glück seiner Unterthanen, als auf die Rache und Ehre, die Andre durch Krieg suchen, gesehn, und sich erst vorgenommen, sein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeiten zu regieren. Diese Friedfertigkeit hätten seine Gegner als Furcht ausgelegt. Unterdeß seien allerlei schwere Klagen vieler Kurfürsten, Fürsten und andrer trefflicher Leute deutscher Nation vor ihn gekommen, daß sie mit unerträglicher Tyrannei und Knechtschaft vom Kaiser unterdrückt, und unter dem Vorwand, die Religion zu vergleichen und Rebellen zum Gehorsam zu bringen, auch der Gewalt der Türken zu widerstehen, in ewige Dienstbarkeit und Verderben geführt würden; ferner, daß die

deutschen Fürsten und Stände durch arglistige und expraktizirte Uneinigkeit und Faction von einander getrennt und ihrer Macht und ihres Grades dergestalt entblößt würden, daß daraus nichts Gewisseres folgen könne, als daß mit ewigem Verlust der deutschen Nationalfreiheit und vieler Leute Untergang, dem Kaiser und dem Hause Oestreich eine Monarchie aufgerichtet und erbaut würde. Dies zu vernehmen, sei dem König höchst beschwerlich gewesen, nicht allein darum, weil er mit den Deutschen gemeinsamen Ursprung habe, indem seine Vorfahren auch Deutsche gewesen, sondern auch wegen der Bündnisse und althergebrachten Freundschaft, welche wegen Gleichheit der Sitten zwischen beiden Nationen jederzeit unverbrüchlich, außer den jetzigen Praktiken des Kaisers, gehalten worden, was zu Nutzen und Wohlfahrt, so wie zu mehrer Sicherheit der Krone Frankreich gereicht habe. Eine Veränderung der deutschen Freiheit, ewige Dienstbarkeit und das daraus fließende Verderben der deutschen Nation und des heiligen Reichs können daher nicht ohne Schaden der Krone Frankreichs geschehn, da die deutsche Nation eine feste Vorburg sei, nicht allein Frankreichs, sondern auch der ganzen Christenheit. Der König habe deshalb jederzeit gehofft, diese beiden stärksten Nationen der Christenheit würden einmal ihre Waffen zusammensetzen, so daß sie von den Ungläubigen und andern Feinden ganz und gar Nichts mehr zu befürchten hätten. Da aber bisher keine solche Einmüthigkeit der Fürsten vorhanden gewesen, aus welcher eine Vereinigung der deutschen Nation hätte gehofft werden können, und bald dieser, bald jener seine Hülfe gesucht, habe der König nicht gewußt, auf welchem Wege er dem also zerstreuten Reiche seine

Hand bieten solle. Da habe der allmächtige, ewige Gott, der allein ein gerechter Herr sei, es also geordnet, daß der Herzog Octavio zu Parma und Piacenza vom Kaiser und vom Papst ungerechterweise angegriffen worden sei, und des Königs Schutz für sich und den Grafen von Mirandola nachgesucht habe. In Folge dessen sei dem König das Begehr so vieler großer Fürsten und Stände des heiligen Reichs um ein christliches Verständniß mit ihnen zur Errettung der deutschen Freiheit angezeigt worden. Die nothwendigen Ursachen, aus welchen diese Fürsten den Krieg anfingen, könne man aus dem eigenen Ausschreiben derselben ersehen. Der Kaiser und dessen Bruder, der römische König, habe das Reich, anstatt es zu mehren, gemindert, indem sie große Stiffter, Fürstenthümer, Städte und Communen ganz und gar gefressen. In welchen Händen fand man die Stifter Utrecht, Lüttich, Kammerich? Desgleichen Geldern, Konstanz und viele andre Städte; wie nahe grasen die Burgunder dem Stifte Trier, dem Herzog von Jülich, dem von Wirtemberg und andern; durch was tausenderlei Wege zerreiße er das Fürstenthum Hessen? Warum praktiziren diese beiden Brüder dahin, daß die französischen Gesandten, wider den alten Brauch, von den Reichstagen ausgeschlossen werden? warum verbiete er den Deutschen, daß sie Niemanden, als ihm dienen sollen, und, ihrer alten Freiheit entgegen, keinen andern Potentaten zuziehen dürften? wie viele ehrliche, redliche und tapfere Männer habe der Kaiser durch seine besonders hierzu bestellten Bluthunde jämmerlich verrathen und mit schmählichem Tode, nach grausamster Peinigung, hinrichten lassen, wie er denn selbst nicht weit von der Blutbank zu Augsburg gestanden, als

man des Königs treuen Diener, den Vogelsberger, ermordet, auf daß er an deutschem Blute seine Augen weiden möge; was für schändliche offne Mandate lasse er ausgehn, mit Anbietung großer Summen Geldes, des Königs Diener und andre ehrliche Leute heimlich oder öffentlich umzubringen *)? Ein großes Buch würde nicht Alles fassen, wie abenteuerlich der Kaiser alle Sachen durch die Kammergerichtspersonen und durch diejenigen, die er und sein Bruder in den Reichsrath einschieben, zu seinem Vortheil handeln lasse, so, daß wol zu sagen wäre, dasselbige Gesinde, und sonderlich des Kammergerichts, sei die Ursache alles Unheils. — Aus diesen Gründen habe der König den deutschen Fürsten und Ständen seine Hülfe nicht versagen wollen, sondern mit ihnen aus göttlichem Eingeben und Antriebe einen Bund aufgerichtet, und den festen Entschluß gefaßt, alle seine Macht, Freunde, auch eigne Person, mit denselben in Gemeinschaft aufzusetzen. Und weil er wegen solcher großen Wohlthat eine ewige Dankbarkeit, Verpflichtung und Gedächtniß zu erlangen hoffe, wolle er hiermit

---

*) Dies bezog sich auf ein Edict des Kaisers, worin er den Rheingrafen, Georg von Reckenrodt, Friedrich von Reifenberg und Sebastian Schärtlin, die insgesammt in französische Dienste getreten waren, von Neuem in die Acht erklärt, und demjenigen 4000 Goldgulden zur Belohnung verspricht, der ihm einen von ihnen lebendig oder todt bringen würde. Karl war gegen diese Herren sehr erzürnt, weil sie den verschwornen Fürsten in Frankreich große Dienste leisteten, das Bündniß derselben mit Frankreich befördern halfen, nach Deutschland kamen, und Soldaten warben, um sie nach Frankreich abzuführen.

männiglich kund thun und bei Gott dem Allmächtigen bezeugen, daß er aus diesem mühseligen und schweren Vorhaben, großen Unkosten und Gefahr und Sorge für seine eigne Person, keinen andern Nutzen oder Gewinn suche und verhoffe, als daß er aus freiem königlichem Gemüthe die Freiheit der deutschen Nation und des heiligen Reiches zu fördern, die Fürsten aus der erbärmlichen Dienstbarkeit, in welche sie versetzt worden, zu befreien, den Herzog Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen ihres langwierigen Gefängnisses zu entledigen, und hierdurch einen unsterblichen Namen, wie vordem dem Flamiius in Griechenland zu Theil geworden, zu erlangen gedenke. Niemand solle einiger Gewalt sich befürchten, da er diesen Krieg blos deshalb unternommen habe, um einem Jeden seine verlornen Gerechtigkeiten, Ehren, Güter und Freiheiten wieder zu verschaffen. Weit entfernt, daß er, der den Titel eines allerchristlichen Königs führe, wie seine Widersacher verbreitet haben, den Prälaten, Aebten und andern geistlichen Personen Schaden zufügen wolle, nehme er dieselben hiermit Alle in seinen Schutz und Schirm, wofern sie es nur mit ihm und seinen Bundesgenossen aufrichtig meinten, und sich darüber vorher gebürlicher Weise zur Nothdurft erklären würden, in der Hoffnung, die sich auf viele an ihn erlaßne Schreiben gründe, daß nach erlangter Freiheit des Reiches auch die Union der christlichen Kirche ohne Ehrsucht und Eigennutz, wie bisher Statt gefunden, gewißlich er-

folgen werde, wozu er allen Fleiß anwenden wolle. Hieraus würden die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ersehn, was ihn zu diesem Krieg bewogen und welchen Nutzen ein Jeder aus demselben zu hoffen habe. Sollte es aber, wider Verhoffen, irgend einen verruchten, aller Ehrbarkeit, dem Vaterlande und sich selbst feindseligen Menschen geben, der dies Vorhaben zu verhindern und dem Kaiser anzuhangen sich unterstehen würde, denselben gedenke er mit Schwert und Feuer zu verfolgen, und, wiewol mit Schmerzen, als ein todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abzuschneiden, oder zum wenigsten dermaßen zu strafen, zu binden und zu züchtigen, daß er keinen weitern Schaden oder Verhinderung thun möge *)."

Das fromme Manifest des allerchristlichen Königs ging in vielen Exemplaren, als Evangelium seiner Ankunft voran. Auch Kaiser Karl V., „der böse Feind der deutschen Freiheit" bekam es in die Hände und ließ sich zu einer Widerlegung herab. „Diejenigen Reichsfürsten," sagte er, welche nach Heinrich's Vorgeben unterdrückt würden, hätten sich erst an ihn, als die ordentliche Obrigkeit wenden sollen, und bevor der König die Waffen ergriffen, wäre es ihm wohl gestanden, sich erst durch Schriften und Gesandte erkundigen zu lassen, was er, der Kaiser, für ein Gemüth und Willen hege. Was er von dem Reich besitze, habe er mit rechtmäßigem guten Titel, dem Reich zu keinem Nachtheil an sich gebracht, erkenne es auch und thue mehr dafür, als seine Vorfahren je gethan. Von allen diesem finde von Seiten Frankreichs Nichts Statt. Zu Friedens-

*) Hortleder Acta. Th. 2. Buch 5. Menzel deutsche Geschichte Band 3.

zeiten habe man keine französischen Gesandten von den Reichstagen ausgeschlossen; wo aber die Franzosen vermeinen sollten, daß ihnen auch in Unfriedenszeiten müsse erlaubt werden, den Reichsversammlungen beizuwohnen, um ihre heimliche, untreue, geschwinde und gefährliche Praktiken zu treiben, so wäre das ein unverschämtes Suchen und Begehren, das sie in ihrem Land gewiß nicht zugeben würden. Die Execution gegen den Vogelsberger sei nicht anders, als mit vorgehendem Urtheil und Recht geschehn; die Edicte seien erdichtet, indem er nichts Anderes gethan, als daß er Geld auf etliche seiner und des Reichs erklärte Aechter und Rebellen gesetzt, deren Leib, Hab und Gut ohnehin vermöge der gegen sie ergangene Achtserklärungen Jedermann erlaubt sei. Die Kammergerichtspersonen seien weder ihm, noch seinem Bruder Ferdinand, sondern allein dem Gericht und der Justiz zugethan und geschworen, und dermaßen gefreit, daß er ihnen gar kein Maß und Ordnung zu geben habe, als was ihnen das Recht und des Reichs gemeine und des Kammergerichts besondere Ordnungen auferlegen; auch die Personen, die er in den Reichsrath brauche, seien nicht ihm, sondern den Fürsten und Ständen mit Pflichten zugethan."

Während die deutschen Fürsten den sorg- und ahnungslosen Kaiser in Insbruck überfielen und zur Flucht nach Villach nöthigten, begann auch Heinrich seine Kriegsoperationen. Er befahl dem Grafen von Nevers, Vaucouleurs zu befestigen und die Grenzstädte der Champagne behufs des Unterhalts der Truppen zu verproviantiren. Denn die Champagne bildete damals die französische Grenze gegen Deutschland und Niemand wußte von einer andern.

Das Herzogthum Lothringen war die äußerste deutsche Provinz. Dies Land, früher ein Königreich und von seinem König Lothar, Sohn des Kaisers Lothar, der 855 — 869 regierte, Lothringen benannt, war nach dessen Tode, wo es an Ludwig den Deutschen fiel, ein fortdauernder Gegenstand des Streites zwischen den fränkischen und deutschen Königen, bis endlich Otto I. es unter seine Gewalt brachte und dem Reiche als ein Lehn einverleibte. Das Königreich wurde in zwei Herzogthümer, Ober= und Niederlothringen, getrennt. Dies verschmolz bald mit angrenzenden Ländern und nahm andere Namen an, und jenes gestaltete sich zu einem besondern Staate als Herzogthum Lothringen, womit im Jahre 1048 Kaiser Heinrich den Grafen Gerhard von Elsaß belehnte, welcher die Krone in seiner Familie forterbte. Die lothringischen Herzoge waren deutsche Vasallen und Reichsfürsten und bei der Errichtung der Reichskreise von Maximilian wurde ihr Fürstenthum zum oberrheinischen Kreise gerechnet. Seine damaligen Grenzen gingen im Norden an Luxemburg und das Erzbisthum Trier, gegen Osten an den Elsaß und das Herzogthum Zweibrücken, gegen Süden an die Freigrafschaft, gegen Westen an die Champagne und das Herzogthum Bar. Die Hauptstadt war Nanzig (Nancy) und in den Bezirk gehörten auch die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun. Deren Bischöfe führten den Titel Fürsten des heiligen römischen Reichs, die von Tull und Verdun nannten sich Grafen, und alle erhielten vom Kaiser die Investitur. Die Metropolitankirche war Trier. Die Herzoge von Lothringen hatten keine Souveränetät über diese Städte, nur über Tull übten sie eine Schirm- und Schutzgerechtigkeit aus, womit sie sich von den Kai-

fern belehnen ließen und, wofür die Stadt 1000 barische Franken jährlich zahlte. Sonst waren die Städte freie deutsche Reichsstädte, die allein die Oberherrschaft des Kaisers und in Rechtssachen die Competenz der kaiserlichen Kammer in Speier anerkannten. Tull hieß im Lande die Heilige, weil es Bischöfe gehabt, die sich durch ihre Heiligkeit hervorgethan, Verdun die Edle, weil dieser Bischofsitz seit undenklicher Zeit fast beständig von Prinzen, oder doch von sonderlich angesehenen Prälaten besessen worden, und Metz die Reiche, weil es große Einkünfte bezog. Ueberhaupt war Metz schon der Größe nach die bedeutendste Stadt und als Grenzfestung von doppelter Wichtigkeit. Die deutschen Kaiser lebten immer viel in Metz, besonders Karl IV., der hier im Jahre 1356 den Reichstag hielt, auf welchem die berühmte goldne Bulle zu Ende gebracht und öffentlich bekannt gemacht wurde. Dies geschah im schönsten Gepränge der alten Kaiserpracht und Majestät. Die Bürgerschaft zeigte immer gute deutsche Gesinnung und viele Anhänglichkeit an Gebräuche und Sprache des Vaterlandes. Wenn sie unterlag und uns verloren ging, so gelang es allein der List und Uebermacht des Feindes und unsrer Schwäche und Nachgiebigkeit.

Die französische Armee betrug 25,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reiter, und stand unter dem Befehl des Connetable von Montmorency, des Herzogs von Aumale und des Herrn von Coligny. Am 13. März 1552 rückten die Truppen in Lothringen ein, und bereits den 13. April hielt der König in Tull, das durch Abgeordnete, gleichwie Verdun, Unterwerfung angetragen hatte, seinen Einzug. Er ließ eine Besatzung von 500 Mann zurück

und begab sich nach Nanzig, der Hauptstadt Lothringens, wo die verwitwete Herzogin Christine, geborne Prinzessin von Dänemark, Nichte Kaiser Karl's V. residirte.

Heinrich II., der Rächer deutscher Freiheit, fing, kaum daß er das deutsche Gebiet betreten, mit Gewaltthat und Treulosigkeit sein uneigennütziges Werk der Befreiung an; er brach die beschwornen Verträge mit den Fürsten. Nur ein Recht des einstweiligen Besitzes auf die drei Bisthümer war ihm zugestanden, allein das schöne Lothringen lag so bequem am Wege, das kleine Land war so unvermögend zum Widerstand, die Regentin eine Verwandte seines Feindes, daß sein Ehrgeiz der Gewissenhaftigkeit unmöglich das große Opfer bringen konnte. Was er bezweckte, offenbarte sich schnell. Im Rath des Königs wurde die Absetzung der Herzogin beschlossen. Karl, ihr neunjähriger Sohn, sollte nach Paris geschickt, mit einer königlichen Prinzessin verheirathet werden, bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung des Landes an den Prinz Niklas von Lothringen, als Herzog von Mercoeur und Graf von Vaudemont, einen ergebnen Diener Frankreichs, übergehn, Nanzig eine starke Garnison bekommen und dem Herzog Treue schwören, die zum großen Theil deutsche und dem Kaiser unterthänige Dienerschaft unverzüglich entlassen und durch französische ersetzt werden. Die Vollstreckung ließ nicht lange warten. Der Herzogin Mutter wurde, ungeachtet ihrer Protestation, die Regierung entzogen und dem Prinzen Niklas übergeben, der junge Herzog Karl nach Paris abgeführt und in Nanzig eine Besatzung von 6000 Mann gelegt. Also kam Lothringen ganz in Abhängigkeit von Frankreich, — wo aber blieb die deutsche Freiheit?

Heinrich begab sich nunmehr zu seinem Heere, das in einer weiten Ebne vor Metz lagerte. Diese Stadt, schon aus alter Zeit her ein fester Platz, woran mancher Angriff gescheitert war, bedurfte nur einer guten Vertheidigung, um sich bei der damals noch üblichen Kriegsführung längere Zeit auch gegen einen so zahlreichen Feind zu halten. Die Bürgerschaft zeigte trotz der nahen Gefahr und der Entfernung von jeder Hülfe viele Entschlossenheit zu ernsthaftem Widerstand. Französischer Seits mochte man denselben fürchten, und wiewol an der Spitze einer Armee von 35,000 Mann zog der König vor, statt über Blut und Leichen sich über Verrath und Hinterlist eine Brücke in die Stadt zu bauen. Cardinal Robert von Lenancourt, für den Cardinalshut und den noch zukünftigen Lohn der Bestechung, ein unterwürfiger Knecht Frankreichs, saß damals auf dem Bischofsstuhl in Metz. Wie er selbst Creatur in fremdem Solde, entschädigte er sich für eignen Sklavendienst durch die Gönnerschaft, welche er in gleicher Weise auf Untergebne übte. So gewann er zwei angesehne Patrizier Robert und Caspar von Heu für seine Pläne. Ihr Einfluß, unterstützt durch französisches Gold, machte mehre obrigkeitliche Personen in ihren Pflichten wankend und der Sache des Vaterlandes abtrünnig.

Während dergestalt verderbliche Spaltungen in der Stadt entstanden, indem die eine, zwar geringe, aber einflußreiche Partei sich für den König, die andre, zahlreiche, aber unangesehne Partei sich für den Kaiser erklärte, wurde beschlossen eine Gesandtschaft an den Oberbefehlshaber der französischen Truppen, den Connetable von Montmorency, abzuschicken. Dieselbe überbrachte ihm das Anerbieten der Bürgerschaft, seinen Soldaten Lebensmittel zu liefern und

sogar der Person des Königs mit einigen aus seinem Gefolge, wohlverstanden, wenn diese Begleitung gering sei, den Durchzug durch ihre Stadt zu gestatten. Der Connetable antwortete: „ihre Anerbieten seien so unzulässig, daß er sich scheue, sie nur dem König vorzutragen, übrigens kenne er wohl den Zustand ihrer Stadt und das, was sie für den Kaiser gethan hätten; der König führe die Schlüssel zu den Oertern bei sich, in welche er Eingang sich verschaffen wolle; es sei ihre Sorge, ihre Stadt wohl zu schützen." Etwas eingeschüchtert durch diese drohende Sprache, kehrten die Gesandten zurück.

Darauf rückte der Connetable hart vor die Thore der Stadt. Man glaubte, er würde die Belagerung beginnen, oder einen Sturm auf die Mauern wagen. Statt dessen sandte er zwei Hauptleute, Bourdillon und Tavannes, an den Magistrat mit der Anzeige, daß er gekommen sei, um die Armee des Königs durch die Stadt zu führen, in der Absicht, sie, ohne dieselbe darin einzuquartieren, auf einer Wiese, welche jenseits lag, ein Lager beziehn zu lassen. Zugleich bat er, man möge dem König mit seiner gewöhnlichen Garde Quartier in der Stadt geben, damit er daselbst seine Anordnungen über die Vertheilung der Lebensmittel treffe.

Diesem Antrag zu willfahren, wie die französische Partei auf der Stelle verlangte, widersetzte sich der größte Theil der Bürgerschaft. Man suchte Zeit zu gewinnen, um Truppen herbeizuziehn und die Stadt in bessern Vertheidigungszustand zu setzen, bis daß der Kaiser Hülfe schickte. Die Abgesandten wurden mit einer unbestimmten Erklärung hingehalten.

Endlich vereinigten sich auf Anstiften des Cardinals

und Bischofs von Lenancourt mehre von den bestochnen Patriziern und gingen, ohne Auftrag und Wissen der übrigen Bürgerschaft, zum Connetable, einleitende Verabredung mit ihm zu treffen. Dieser, ohne lange ihre Rede abzuwarten, empfing sie wie die besten Freunde, wie Boten der Obrigkeit, welche ihm die Genehmigung seines Antrags überbrachten. Er bewies ihnen mit vieler Artigkeit, allein könne er doch unmöglich seinen Einzug halten, aber er wolle sich nur von einem Fähnlein der Garde und den Cavalieren seines Stabs begleiten lassen.

Und wirklich ließ der ehrliche Mann nur ein Fähnlein aufsitzen, — aber ein Fähnlein ganz eigner Art, ein Fähnlein, wie er es sich zu dieser Heldenthat auserlesen. Aus fünfen eins zu machen, war ihm ein Leichtes, und die einfältiglichen Metzer bemerkten solch arithmetischen Fehler nicht früher, als bis sie die Rechnung schon bezahlt hatten. 1500 Corcelets d'elite rückten, und zwar ohne Schlachtlinie, um ihre feindliche Absicht und ihre Zahl zu verstecken, vor die sorglose Stadt, welche keine Ahnung hatte, daß ihre vielhunderkjährige Freiheit ohne Schwertstreich dem fremden Feinde zum Opfer falle. Selbst den verrätherischen Abgeordneten dünkte dies Verfahren allzu eigenmächtig und gewaltsam, sie bestanden darauf, zuvor der Obrigkeit Antwort zu bringen und sie wenigstens vorzubereiten. Doch der Connetable, der für solche Einreden außerordentlich schwer hörte, unterließ nicht, sie mit den schönsten Schmeichelworten ihrer loyalen Bürgerpflicht zu überhäufen, freute sich, in ihrer Gesellschaft nach Metz zu kommen, und stellte ihnen vor, wie viel Muße sie unterwegs hätten, sich über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Die Pferde wurden vorgeführt, der Connetable bestieg das seine und lud die

Herren mit höflicher Verneigung zur Begleitung ein. Sie mußten, ob freiwillig oder unfreiwillig.

Als sie nun bis an die Thore gelangten, wohin sich seltsamerweise ein großer Theil des Heeres nachgedrängt hatte, erstaunte der Connetable ganz über solchen Zudrang und bewies erschrecklichen Unwillen. Er machte sogar Miene, als wolle er, mit Ausnahme der Garde, Allen befehlen, sich augenblicklich zurückzuziehn. Während dieser Komödie schlichen mehre Cavaliere wie Katzen durch die halboffne Pforte und ihnen nach die Soldaten der Garde. Mit Blitzesschnelle war das Thor von den Franzosen besetzt. Zuletzt ganz, wie aus den Wolken gefallen, erschien der Herr von Paloux, an der Spitze seiner 2000 leichten Reiter. Der Connetable, der sich unterdeß von der Entrüstung erholt hatte, sagte, als er bei dem Anblick des Ritters die Ueberraschung der Abgeordneten wahrnahm: „Meine Herren, Sie können diese Leute recht wohl mit uns eintreten lassen, ich werde Sorge tragen, daß sie sich augenblicklich wieder entfernen, um dem König über den Stand Ihrer Magazine Nachricht zu geben.“ Nach diesem Vorfall fielen alle Schranken; soweit sie zulangte, drang die ganze Armee wie in eine eroberte Stadt hinein, und was nicht Platz fand, quartierte sich in die umliegenden Dörfer.

So fiel Metz, eine der stärksten Grenzfestungen Deutschlands ohne einen Tropfen Blut, ohne einen Schuß Pulver. Ueber den Antheil der Schuld des Magistrats lauten die Angaben verschieden, in jedem Fall aber waren seine Gesinnungen bestochen und sein Benehmen äußerst zweideutig. Die Chronik von Metz erklärt ihn geradezu im Einverständniß mit den Franzosen und erzählt, daß er

zur Zeit, als der Connetable in die Thore einzog, den Bürgern befohlen habe, sich in ihre Häuser einzuschließen. Auf der andern Seite zeigt die Art und Weise, wie man die Abgeordneten im feindlichen Feldlager empfing, eben kein festes Vertrauen auf die neue Freundschaft, wenigstens fragte der französische Befehlshaber sie bei den treulosen Anordnungen, womit er sich den Einzug erzwang, nicht erst um ihre Beistimmung, die er so artig war, unbedingt vorauszusetzen.

Der Connetable, nunmehr unumschränkter Herr der Stadt, belohnte die Demuth und Unterwürfigkeit durchaus nicht mit Milde und Schonung. Sein nächstes Vorhaben war, den misgünstigen Theil des Magistrats zu entfernen. Zu diesem Zweck legte er sich plötzlich auf das Krankenbett, indem er das bedenklichste Gichtleiden vorgab, das ihn nöthige, an den Tod und sein Testament zu denken, und berief als Zeugen dazu die Magistratspersonen zu sich, welche man ihm als feindselig bezeichnet hatte. Sobald sie versammelt waren, sprang er vom Bette und durchbohrte den Schöppenältesten. Zugleich stürzten sich seine Garden über die Uebrigen und morbeten sie *).

*) Handschriftliche Chronik von Metz. Duplessis hist. ms. de Lorraine. Calmet hist. de Lorraine t. 5. l. 34. Obgleich besonders diese beiden Geschichtswerke über Lothringen in französischem Interesse geschrieben sind, so wagt doch keines solchen Abscheulichkeiten das Wort der Vertheidigung zu reden, sie begnügen sich mit dem einfachen Bericht; desto ärger eifert die Chronik. Ueberhaupt können die meisten Historiker jener Zeiten die bittersten Bemerkungen über jene Vorfälle nicht unterdrücken; siehe besonders Hortleder und Sleidan.

Mit diesen fiel der letzte Widerspruch gegen das neue Regiement, die starke Armee hielt die Bürgerschaft in Zaum und Zügel, der beim Leben gebliebene Magistrat war ein williger Sklave, und die Fehlenden wurden aus der Partei des Hrn. v. Lenancourt ersetzt. In der Stadt lag eine schwache Anzahl Truppen, die man auf den Fall einer Vertheidigung angeworben hatte. Der Connetable verlangte deren schleunige Entlassung „seine Soldaten könnten leicht mit ihnen in Händel gerathen, es sei unnütz, mit so großen Kosten ihren Unterhalt zu bestreiten, und zudem sei er ja da, mächtig genug, um die Stadt bis zur Ankunft des Königs zu bewahren, welcher alsdann, was ferner geschehn müsse, kund geben werde."

Alles dies ereignete sich, während der König Heinrich von Nanzig unterwegs nach Metz war. Am 18. April 1552 kam er daselbst an und fand die Stadt bereits in der Gewalt seines Feldherrn. Er musterte die Armee und hielt darauf im glänzenden Siegesornate triumphirenden Einzug. Die Schöffen der Stadt trugen über ihn den Baldachin. Dem Magistrat, der ihn bat, er möge ihre Freiheiten und Privilegien bewahren, antwortete er: „ich werde euch wie die Meinigen behandeln." Darauf begab er sich in die Kathedrale, wo ein feierliches Hochamt gehalten wurde, und von da in den bischöflichen Palast, wo er seine Wohnung nahm. Dem neuen Herrscher flogen die offiziellen Huldigungen zu. Zwei Säulen, die einen kaiserlichen Adler mit der Aufschrift trugen: „Ultra", als Anspielung auf die Säulen des Herkules, über welche hinaus der Kaiser Eroberungen gemacht, wurden umgerissen und an ihrer Stelle ein Triumphbogen mit drei

verschlungenen Halbmonden errichtet, worauf die Worte standen: Dum totum compleat orbem. Henricus Galliarum Rex. Sacri Romani Imperii Protector, als Anspielung auf die Mondsicheln, welche so lange zunehmen, bis die Scheibe voll ist.

Der König verweilte nur drei Tage in Metz. Dagegen blieb eine Besatzung von 5000 Mann unter dem Befehl Arthur's von Cossey, Bruder des Marschalls von Brissac, zurück. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet und mußte der Krone Frankreich Treue und Gehorsam schwören. Man bemächtigte sich der Munition, des Geschützes und des Proviantes; die Festungswerke wurden ausgebessert und verstärkt, zuletzt die ganze alte Obrigkeit abgesetzt und eine neue gewählt. „Ein Verfahren," wie Calmet am angeführten Orte naiv bemerkt, „das urtheilen ließ, als wolle sich Frankreich nicht mit „dem Schutz" dieser Stadt begnügen, sondern denke daran, sie auf alle Zeiten für sich zu behalten."

Es fehlt nur wenig Zeit an drei Jahrhunderten, daß die Franzosen diesen leichten Raub auf Kosten der deutschen Freiheit innehaben. Doch was im Anfang des Erwerbs unrecht war, kann durch keine Dauer der Jahre gerecht werden. Nur als Vicarius des heiligen Reichs die Städte zu besetzen, gestattete der Vertrag dem Könige, er aber schaltete mit der Willkür des Eroberers, wie über unterworfne Provinzen; nicht im Auftrag des Reichs, als eigener Herrscher verkündete er seine despotischen Gesetze. Die Freiheit der Stände gegen die kaiserlichen Eingriffe zu schützen, war der trügerische Wahlspruch des allerchristlichsten Königs, des Rächers „der deutschen Freiheit", und kaum daß er seinen Fuß auf unsern Boden setzte, vernich-

tete er mit einem Schlage die ältesten Freiheiten und Privilegien. Es war die unumschränkte königliche Gewalt von Frankreich, die jetzt in den Bisthümern ohne Concurrenz befahl. Der Besitz galt dem König mehr als das Recht, dies hat er uns Deutschen als einen todten Schatz willig zurückgelassen.

Heinrich II., im Siegestaumel über den unblutigen Erfolg seiner tapfern Waffen, versuchte nun auch dem Elsaß wohlwollende, uneigennützige Hülfe zuzuwenden. Er schickte Gesandte gen Hagenau und Strasburg, und ließ um Getreide und Zufuhr bitten, und damit er ja sogleich am Platze wäre, rückte er am 3. Mai mit dem ganzen Heere durch Lothringen bis Elsaßzabern, einem Städtchen, vier Meilen von Strasburg gelegen, vor. Sein Plan war unverkennbar, sich das linke Rheinufer zu unterwerfen und über den Fluß in das Innere Deutschlands einzufallen. Schon in Saarbrück empfingen ihn die Abgeordneten Strasburgs und boten eine ziemliche Quantität Weins und Getreides an. Sie wurden damit als zu geringen Gaben ihrer Unterthänigkeit abgewiesen. Der König wiederholte seine Gesandtschaft, zwei Herren vom höchsten Adel kamen nach Strasburg. Sie schilderten mit beredter Zunge die große Zuneigung, welche der König gegen die deutsche Nation trüge, und mit was für Bedenken er sich in die gegenwärtige Kriegsrüstung begeben, um die unterdrückte „deutsche Freiheit“ zu retten. Dann baten sie in schöner Rede, dem Kriegsvolke, das Allerlei bedürfe, zu erlauben, Eines oder das Andre in der Stadt für ihr Geld zu kaufen, sowie den Handwerkern, ihre Waaren ins Lager zu bringen und feil zu bieten. Der Rath gab zur Antwort, man pflege in so wichtigen

Sachen Nichts zu beschließen, ohne des ganzen großen Raths Bewilligung; wenn sie die Angelegenheit berathschlagt, wollten sie ihre Meinung dem König erklären. Dies geschah am andern Tage. Die Stadt erbot sich zu einer vermehrten Lieferung, verweigerte aber hartnäckig den Truppen den Einlaß. Auf diese Erklärung gerieth der Connetable, welcher, wie zeither, das Commando führte, in großen Ungestüm und hielt den Gesandten eindringlich vor, „wie ihre Mitbürger doch verblendet sein müßten, daß sie nicht zwischen den Wohlthaten des Königs und dem Unfug des Kaisers unterscheiden könnten, sie sollten nur selbst mit seinem Gebieter reden, der ihnen ganz dasselbe bestätigen werde." Die Audienz bei dem Könige, der wiederholt die Rettung „der deutschen Freiheit" betheuerte, führte zu keinem Vergleich und die Gesandten kehrten unverrichteter Sache nach Strasburg zurück. Hier traf man nunmehr rüstige Anstalt zu lebhaftem Widerstand. Der Ueberfall von Lothringen und den Bisthümern hatte die Vorsicht geweckt, man war auf seiner Hut. In aller Eile wurden 5000 Mann Landsknechte als Besatzung in die Stadt gezogen, Gebäude, Gärten und Bäume, außerhalb der Ringmauern, sowie Alles, was die Aussicht verhinderte, oder dem Feinde zum Vortheil gereichen mochte, niedergerissen und, wo es nöthig, neue Festungswerke aufgeführt. Diese ernsten Vorbereitungen geschahen den Franzosen recht ungelegen, die unter dem Schein guter Freundschaft, womit sie Metz überrumpelt hatten, auch Strasburg zu bethören glaubten *). Da sie aber sahen,

*) Schärtlin, der deutsche Feldhauptmann, der sich bei dem französischen Heere befand, bemerkt in seiner Lebensbeschreibung

daß die Stadt fest, die Bürgerschaft zu tapfrer Gegenwehr gerüstet und ihr weder durch List, Betrug und gute Worte, noch durch Drohungen und Gewalt beizukommen war, so fürchteten sie in einem ritterlichen Kampf den unblutigen Sieg ihrer Waffen aufs Spiel zu setzen, brachen ihr Lager bei Elsaßzabern ab und zogen sich nach Hagenau und von da nach Weißenburg zurück, nachdem sie zuvor ihre Rosse im Rhein hatten trinken lassen *).

Durch seine zeitige Vorsicht entging für die Gegenwart Strasburg dem Schicksale der Schwesterstädte in Lothringen, um 100 Jahre später zur Zeit schimpflicher Erniedrigung Deutschlands vor Frankreich um so sicherer dem Verrathe anheimzufallen. Metz verkaufte ein Würdenträger der Kirche um schnöden Lohn an den Erbfeind seines Vaterlands, Strasburg wiederholte der Christenheit dies unwürdige Schauspiel.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Mainz, nachdem er König Heinrich's Manifest empfangen und dessen Gesandten Gehör gegeben, die benachbarten Fürsten auf eine Versammlung nach Worms zusammenberufen, um sich gegenseitig über ihr Verhalten zwischen den beiden kriegführenden Parteien und der verdächtigen Freundschaft Frankreichs gegenüber zu besprechen. Es erschienen dazu die Kurfürsten von Trier und Pfalz, sowie die Herzoge von

---

S. 212 über die Weigerung der Strasburger, dem König den Einlaß zu gewähren: „sie haben daran weislich gehandelt, denn so wir hereingekommen, wären wir mit Lieb nimmer herauskommen.

*) Sleidanus Germanica XXIV. S. 357.

Jülich und Wirtemberg persönlich. Der Kurfürst von Köln und der Bischof von Würzburg schickten Bevollmächtigte. Wichtig wurden die Verhandlungen über die politischen Verwicklungen des Reichs und besonders über die gefährliche Einmischung Frankreichs. „Dies Land," sprach der wackre Kurfürst von Mainz, „hat offenbar keine andre Absicht, als jetzt im Trüben zu fischen." Die Fürsten beschlossen, sich vorerst durch eine Gesandtschaft gegen jeden widerrechtlichen Angriff bestimmt zu verwahren. Dieselbe traf den König in Weißenburg, wo er Miene machte, auf längere Zeit Quartiere zu beziehn. Sie brachte vor: „er möge aufhören, Deutschland zu verwüsten, der vielen Unglücklichen schonen, und da er versichre, „für die Freiheit des deutschen Reichs" zu streiten, mit seiner Armee Halt machen; denn, wenn er weiter vorrücke, geschehe es zu des Reichs größtem Schaden. Sie hätten dem Kaiser zum Frieden gerathen und hofften, ihn dazu zu bewegen, und bäten ihn dringend, sich gleichfalls dafür zu erklären. Mit dem ihnen vorgeschlagenen Bündniß möge er aber sie verschonen, weil ihre Ehre und guter Name darauf beruhe, sie auch, nach der Treue, die sie dem Reiche schuldig wären, dasselbe nicht eingehen könnten. Auch bäten sie, der König wolle das Gebiet von Strasburg, welches eine freie Reichsstadt sei, nicht länger belästigen und durch seine Vermittlung den Markgrafen Albrecht von Brandenburg bewegen, den Bischof von Würzburg nicht so hart zu behandeln."

Mehr noch als diese kühle, bald feindselige Antwort verdroß den „allerchristlichsten" König ein Schreiben seines Bundesgenossen, des Kurfürsten Moritz, welches er am

11. Mai in Weißenburg erhielt. Moritz zeigte ihm darin an, er sei mit Kaiser Karl zu Linz in Unterhandlungen getreten und auf dem Punkte, sich nach den annehmbarsten Bedingungen, darunter die Befreiung der gefangnen Fürsten von Sachsen und Hessen, mit ihm auszusöhnen. Er bitte jetzt den König, sich zu erklären, auf was für Bedingungen er mit dem Kaiser Friede zu machen gedenke, weil er ihn gern in diesen Frieden mit einschließen möchte.

Kurfürst Moritz war unterdeß, als Heinrich „die deutsche Freiheit“ an der Grenze des Reichs gefangen nach Frankreich hinüberführte, mit den vereinigten Truppen siegreich bis Tyrol vorgedrungen, hatte den Kaiser in Inspruck überfallen und zur schleunigen Flucht nach Villach genöthigt. Eigne Mäßigung und die Klugheit, sein Glück nicht allzuhoch zu versuchen, riethen ihn selbst als Sieger zu friedfertiger, nachgiebiger Gesinnung. Der Kaiser, der jetzt unvorbereitet der Uebermacht wich, konnte in kürzester Zeit so gerüstet dastehn, daß seiner Kraft, verstärkt durch Rache, nicht leicht zu widerstehn war. Und wenn dann Moritz verlor, war es außer Land und Würde noch das Leben, das er möglicherweise preisgab. Außerdem beförderten die politischen Verhältnisse einen für Moritz ebenso ehrenvollen, als der Sache des Glaubens und der Freiheit, welcher er zu dienen vorgab, einträglichen Frieden. An den östlichen Grenzen des Reichs drohte der gefürchtete Türke mit einem Einfall in Ungarn, und an den westlichen Grenzen stand der Feind bereits auf deutschem Grund und Boden, entschlossen, nicht ohne Kampf davon zurückzuweichen. Die gemeinsame Gefahr vereinigte schneller die getrennten Interessen. Die Waffen standen still, der Kai-

ser und die protestantischen Fürsten traten in gütliche Verhandlungen.

Diese rasche Ausgleichung kam König Heinrich ganz unerwartet, seine besten Eroberungspläne zerstoben daran. Ihm wäre es recht gewesen, vor seinen Augen Deutschland sich in einem politischen oder religiösen Krieg aufzehren zu sehen, damit er als vertragsmäßiger Retter „der deutschen Freiheit" zum wenigsten das linke Rheinufer gegen die Tyrannei des Kaisers in Schutz hätte nehmen können. Obgleich mehr Freund der Hinterlist, als offnen Kampfes, lieber ein pfiffiger, als ein tapfrer Mann, hätte er am Ende um solchen Lohn auch Blut und Leben seiner Soldaten freudig hingegeben. Und so viele schöne Aussichten, die ihm täglich näher rückten, auf einmal in weiteste Ferne gerückt! so viele reiche Projecte auf Gewinn und Größe ganz unerwartet gescheitert, seine Freude verdorben, seine Erwartungen betrogen, seine Hoffnungen vereitelt, die schon sichre Beute seines Raubs wieder in die Gefahr des Verlusts gebracht. Und was noch schlimmer, die Ursache seiner Hülfe und Genossenschaft fiel nun plötzlich weg, „die deutsche Freiheit" war sich selbst zurückgegeben, Ruhe und Einigkeit kehrte nach Deutschland zurück. Was hatte nun der „allerchristlichste" König Weiteres bei uns zu suchen?

Gezwungen machte er aus der Nothwendigkeit eine Tugend und gab den Wormser Gesandten die ehrbare Antwort: „sein Endzweck, weswegen er nach Deutschland gekommen, sei erreicht, da er keinen andern Anlaß zum Krieg gehabt habe, als den gefangnen Fürsten von Sachsen und Hessen wieder zu ihrer Freiheit zu verhelfen, wodurch er Ehre genug erworben habe. Indessen würde er

weder Mühe, noch Kosten, noch Gefahr scheuen, wenn man etwa künftig in Deutschland seine Hülfe wieder nöthig haben sollte. Jetzt gehe er mit seiner Armee in sein Reich zurück, um es gegen die Angriffe des Kaisers zu vertheidigen. Die Klagen des armen Landvolks gingen ihm zwar zu Herzen, und er habe so viel als thunlich verhütet, daß Jemand beschädigt worden, allein man könne bei einem großen Heere niemals eine so scharfe Mannszucht halten, daß die Soldaten nicht doch Ausschweifungen begingen. Was sie ihm von der Friedensliebe des Kaisers meldeten, erwarte er allerdings. Durch seine (des Königs) unermüdliche Anstrengung und tapfre Hülfe sei das bereits unterdrückte deutsche Reich wieder aufgerichtet worden, und die Fürsten hätten also zuvörderst selbst darauf zu sehn, daß die durch ihn wiedererlangte Freiheit nicht noch einmal schändlich verloren gehe. In Ansehung Straßburgs wolle er ihnen ihre Bitte nicht abschlagen, obgleich die dasige Besatzung, wie er mit seiner Armee vor den Mauern gelegen, sich sehr übermüthig und trotzig betragen habe."

Ueberhaupt zeigte der König eine meisterhafte Verstellungskunst, womit er den maßlosen Eigennutz in dem Mantel der „allerchristlichsten Liebe" verbarg, so nachgiebig, so weichherzig, fast demüthig, waren seine Reden. — Bevor er seinen unfreiwilligen Rückzug nach Lothringen antrat, empfing er in Zweibrücken eine Gesandtschaft der eidgenossischen Cantone, die, erschreckt durch den königlichen Schutz der deutschen Freiheit, im Voraus baten, für ihre eigne selbst sorgen zu dürfen. Daneben baten sie um Schonung des dem König Ferdinand zugehörigen und an die Schweiz angrenzenden Sundgaus, desgleichen der

Reichsstädte: Strasburg, Schlettstadt und Colmar. Mit diesen Landschaften und Städten stünden sie in dem engsten commerziellen Verkehre und allen Schaden, den man ihnen zufüge, würden sie ebenso schwer empfinden. König Heinrich antwortete äußerst gnädig: „er habe nie gegen die elsässischen Städte etwas Nachtheiliges im Sinn gehabt und wolle ihnen, zumal wegen der von den Eidgenossen geschehnen Fürbitte, seine Freundschaft nicht entziehn, obgleich die strasburgische Besatzung einigen seiner Soldaten, die in der Stadt Einkäufe machen wollten, an den Thoren sehr unglimpflich begegnet wären und sie zurückgetrieben hätten. Und da er jetzt Lothringen im Besitz habe und ihr Nachbar sei, so wolle er nichts unternehmen, was der guten Nachbarschaft zuwider sei. Dieselbe Gesinnung hege er gleichermaßen gegen den Sundgau. Besonders möge er immer ein aufrichtiger Freund der Cantone bleiben."

Des Königs Zögern, den Elsaß zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren, wurde durch die Nachricht verkürzt, daß kaiserliches Kriegsvolk, welches in den Niederlanden stand, unter dem Befehl Martin's von Rossem in die Champagne eingefallen sei. Karl V., obgleich in Deutschland hart bedrängt, verlor den alten Erbfeind darum nicht aus den Augen und that für den Augenblick, was er konnte. Doch Heinrich gab lieber Theile seines Landes her, als daß er seinen lothringischen Eroberungen entsagte. Er kehrte dahin, als wie in seine Staaten zurück; durch deutsche Provinzen nahm er seinen verderblichen Rückzug. Das Herzogthum Luxemburg wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, die Städte Stenay und Damweiler schnell erobert, die Schlösser St. Johann und

Geleure zerstört. Am 12ten Juni zog der König in Verdun ein, wo man ihm große Ehrenbezeugungen erwies. Es gehört diese Stadt nebst Bisthum zu denen, welche er im Namen des Reichs als Vicar interimistisch besetzen sollte. Bereitwillig versicherte er die Bürgerschaft seines besondern Schutzes, „er wolle sie ganz wie seine übrigen Unterthanen betrachten", und ermahnte sie zum Gehorsam gegen den Cardinal Lenancourt, als Bischof und Herr von Verdun. Zugleich beschloß er, die Stadt zu befestigen und des Gehorsams wegen in ihrem höchsten Theile eine Citadelle zu bauen. Als Gouverneur blieb der Herr von Tavannes mit seiner Compagnie und 200 Mann Fußvolk zurück.

Der Cardinal, ein folgsamer Vollstrecker der Befehle seines neuen Herrn, versammelte sogleich im bischöflichen Palast die Stände und das Volk von Verdun, bestieg die Rednerbühne und bewies ihnen, wie wohlwollend der neue Gebieter gegen sie gesinnt sei, denn „er wolle sie wie gute Franzosen behandeln." Darauf sprach er von der falschen Freiheit, deren sie sich zeither rühmten, diese sei vielmehr eine wahre Knechtschaft gewesen, von der unwürdigen Weise, womit sie die Obrigkeit behandle, und den Gewaltthaten, womit sie dieselbe bedrücke. Um diesen unerträglichen Zustand zu endigen, müsse man das Regiment der Stadt wechseln, die Obrigkeit absetzen und dem Bischof die weltliche Gerichtsbarkeit zurückgeben, deren er früher genossen und unrechtmäßig beraubt worden. Nach solcher Rede fragte der Cardinal das Volk, ob nicht dies Alles sein freier Wille sei? Zum Theil mit Geld gewonnen, zum Theil mit tausend Schwertern und Lanzen in Furcht gehalten, erklärte es seine „freie" Einstimmung.

Nun wurden neue Verordnungen verfaßt und ohne Widerrede genehmigt, der alte Magistrat abgesetzt und ein ergebner an seine Stelle gewählt, mit der Ankündigung, daß ihr Amt nur auf ein Jahr gültig und der Bestätigung des Bischofs unterworfen sei. So sorgte dieser Priester mit redlichem Eifer für die möglichste Erschwerung, die Bisthümer mit ihrem deutschen Mutterlande zu vereinigen.

Wenn gleich Heinrich den deutschen Boden, so weit er nicht als Vicarius des heil. römischen Reichs ihn zu behalten sich berechtigt glaubte, verlassen mußte, unterließ er darum keineswegs, durch das erprobte Mittel der Intrigue die bevorstehende Aussöhnung des Kaisers mit den aufrührerischen Vasallen zu erschweren, in die Länge zu ziehen, ganz zu hintertreiben. Die deutsche Macht durch sich selbst zu zersplittern und aufzureiben, war, was ihm vor Allem zu Nutzen ging. Nach solchen Instructionen, wobei sie die „liebe deutsche Freiheit" immer als Köder auswarfen, bearbeiteten die französischen Gesandten die verbündeten Fürsten. Sie benutzten das zufällige Kriegsglück, ihnen ihre Macht recht augenscheinlich zu machen und ihnen einzuschärfen, die schöne Gelegenheit zur Demüthigung des Kaisers und zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ja nicht vorbeistreichen zu lassen; „der König von Frankreich sei ihr treuster Freund, ihm sollen sie unbedingt vertrauen." Diese Einflüstrungen verzögerten den Abschluß des Friedens, wozu die Verhandlungen bereits am 26. Mai in Passau begonnen hatten.

Nicht ohne den größten Antheil der Schuld daran war der französische Gesandte du Fresse, der sich im Auftrag seines beim Friedensabschluß betheiligten Gebieters

eingefunden hatte. Derselbe mischte natürlicherweise auch seine Stimme unter den Rath der Fürsten und hielt eine mächtige Rede, für damalige Zeiten ein diplomatisches Kunststückchen voll Gleißnerei und Blendwerk. Sie ist ein für die Politik Frankreichs charakteristisches Document und darf hier sicher nicht fehlen. Herr du Fresse begann den langen Sermon mit historischen Nachweisen über die Gallier und die alten Deutschen, welche beide so gleichförmig in Lebensart und Sitten gewesen, daß die letztern deshalb von den Römern „Germanen", das heißt Brüder der Gallier, genannt worden wären. Hierauf seien unter den Franken beide Nationen sogar zu einem Reich vereinigt worden. Nachdem sich aber die Zeiten geändert und das Kaiserthum ganz an die Deutschen gekommen, seien dieselben immer nur so lang glücklich gewesen, als die Kaiser es mit den Königen von Frankreich gehalten. Es sei daher leicht einzusehn, daß die Minister des gegenwärtigen Kaisers es mit Deutschland nicht gut meinten, wenn sie nicht nur diese zwei mächtigen, zu ihrem gegenseitigen Glück eng verbundenen Nationen zu trennen versuchten, sondern es auch vorlängst dahin gebracht hätten, daß König Franz I. ohne Ursache für einen Feind des Reichs erklärt worden sei. Diese Minister hätten, nachdem sie durch Bitten und Geld Frieden von den Türken erlangt, unter dem Vorwand der Religion oder des Gehorsams Spaltungen in Deutschland erregt, das Reich mit deutschen Truppen bekriegt, von Jedermann Geld erpreßt und durch Einlegung spanischer Besatzungen, durch Ausleerung der Zeughäuser und Anstellung fiscalischer Untersuchungen die Nation in den elendesten Zustand versetzt. Das Reichssiegel, das Kammergericht und die Frei-

heit der Reichstage hange von der Willkür des Bischofs von Arras ab. Diejenigen, welche die Sorge für ihren Unterhalt in auswärtige Dienste getrieben, bestrafe man an Leib und Leben oder setze Preise auf ihren Kopf; so vieler Mordthaten, Ausschweifungen, Plünderungen und Verwüstungen der Städte nicht zu gedenken. Auch die Religion sei nicht auf eine bestimmte, sondern nach Beschaffenheit der Zeit auf vielerlei Weise behandelt worden. Ueberhaupt habe Alles, was seit mehren Jahren unternommen worden, nur dahin gezielt, nach Verwirrung der Gesetze des Reichs den römischen König entweder durch Zwang oder Verheißungen, die Fürsten aber durch Furcht und Schrecken dahin zu bringen, den spanischen Infanten als Nachfolger des Kaisers anzunehmen. Niemand könne so herzlos und barbarisch sein, sich durch solche Schmach nicht rühren zu lassen, und starke Seelen müßten sich lieber den Tod wünschen, als in solchem Jammer das Licht der Sonne zu sehn. Man dürfe sich daher nicht wundern, daß endlich einige Fürsten, und unter diesen vornehmlich der Kurfürst Moritz von Sachsen, zur Rettung der Freiheit des Vaterlandes aufgestanden seien. Da sie sich aber zu schwach an Kräften gefühlt, ein so großes Werk allein auf sich zu nehmen, hätten sie die Hülfe des Königs von Frankreich angerufen. Dieser habe alle in frühern Zeiten ihm zugefügten Kränkungen in Vergessenheit gestellt und mit ihnen ein Bündniß geschlossen. In demselben sei festgesetzt worden, daß man ohne Einwilligung des Königs keinen Frieden mit dem gemeinsamen Feinde eingehn wolle. Dessenungeachtet habe der Kurfürst Moritz, aus Liebe zum Vaterlande und auf Bitten des römischen Königs, die allerchristlichste Majestät ersucht,

sich zu erklären, wie der Friede geschlossen werden solle. Dieser Antrag sei zwar dem König um so unerwarteter gewesen, als er, nach den Gefälligkeiten, welche er dem Kurfürsten erwiesen, geglaubt hätte, daß diese ihn gleich betreffende Sache in der Nähe und nicht in der Ferne abgemacht würde; doch wolle der König das allgemeine Beste den besondern Vortheilen vorziehn und den verbündeten Fürsten Nichts abschlagen. Wenn also die Wunde des deutschen Staatskörpers gehörig geheilt und gegen künftiges Wiederaufbrechen bewahrt, wenn die gefangenen Fürsten auf die im Vertrag bestimmten Bedingungen losgelassen und die von Frankreich mit dem Reich und neuerdings mit den Fürsten geschlossnen Verträge bestätigt würden, so wolle der König seine Einwilligung zu dem Frieden geben, jedoch mit Vorbehalt der Ansprüche, die er auf das vom Kaiser ihm Entzogene habe, und der Genugthuung, die er, als Nichtanfänger des Kriegs, zu fodern berechtigt sei *).

Man weiß kaum, ob man den Uebermuth, womit ein Fremder den versammelten deutschen Reichsfürsten an ihrem eignen Hof und Herd Gesetze zu dictiren wagte, mehr, als die Geduld und Demuth, womit man diesen empörenden Reden zuhörte, anstaunen soll. So entschiedne offne Einmischung einer auswärtigen Macht in die innre Politik Deutschlands war noch nie dagewesen, bisher galt seines Namens Majestät für so unnahbar, daß solch keckes Wagstück nicht gedacht wurde. Und keineswegs mit einem moralischen Einfluß begnügte sich der französische Gesandte,

---

*) Sleidan XXIV. S. 375 — 378. Menzel Band 3. Cap. 16.

er begehrte Entschädigungen für die aufopfernde Freundschaft seines Herrn, positive Entschädigungen, deren Gegenstand leicht zu rathen war, — deutsches Land und Eigenthum zum Besitz.

Auf jene weitläufige Rede, bei welcher, wie Häberlin *) sagt, gegen die Richtigkeit einiger darin angeführten historischen Facta Manches erinnert werden könnte, erwiderten die Reichsfürsten „daß ihnen die aus ältern Beispielen erwiesne Verbindung Frankreichs mit der deutschen Nation sehr angenehm zu vernehmen gewesen sei. Noch mehr aber freuten sie sich, daß der König Heinrich das gemeine Wohl seinem eignen Vortheile vorziehn und dem Frieden der verbundnen Fürsten mit dem Kaiser sich nicht widersetzen wolle, als welchen zu schließen der Nutzen nicht blos einer Nation, sondern von ganz Europa fodre. Sie zweifelten auch nicht, daß der Kaiser die von dem König verlangten Friedensbedingungen bewilligen werde, weil der Kaiser jederzeit für das Wohl des deutschen Reichs gut gesinnt sei und dessen Freiheit nicht geschmälert wissen wolle, wie man denn auch sicher hoffen könne, daß er die gefangnen Fürsten nächstens auf freien Fuß setzen würde. Die Erneuerung der erwähnten alten und die Bestätigung der neuen Bündnisse aber könnte wegen der Wichtigkeit der Sache, wie der König nach seiner Klugheit selbst einsehn würde, bei der jetzigen Versammlung nicht ausgemacht werden, ob sie gleich wünschten, daß die zwischen beiden Nationen bisher bestandne Eintracht fest und unverletzt bleiben möge. Besonders wünschten sie, daß die Privatstreitigkeiten des Königs mit dem Kaiser möchten beigelegt

*) Häberlin, neueste deutsche Reichsgeschichte Bd. 2. S. 187.

werden, weshalb sie es ihrerseits weder an Mühe, noch Fleiß fehlen lassen wollten. Uebrigens bäten sie auch noch, daß der König sich darüber deutlicher erklären möchte, worin dasjenige bestehe, was der Kaiser besitze, der König aber für das Seinige halte und zurückverlange, weil sie nämlich gesonnen wären, Selbiges dem Kaiser vorzutragen und dabei die Vermittlung auf sich zu nehmen."

Auf diese Anfrage fing Heinrich sein altes Lied von Neuem an. Der Gesandte du Fresse erklärte, daß der „allerchristlichste" König aus keiner andern Ursache den gegenwärtigen Krieg angefangen habe, als nur, um der ganzen Christenheit und besonders der unterdrückten Freiheit des deutschen Reichs zu helfen, wie er denn auch keinen eignen Nutzen dabei gesucht habe. Denn ob es ihm gleich leicht möglich gewesen wäre, Eroberungen in Deutschland zu machen, so habe er doch Solches nicht gethan und seinen Bundesgenossen völlige Freiheit gelassen, den Krieg nach ihrem Belieben zu führen. Ja, obgleich inzwischen, da er am Rhein gestanden, der Feind sein Land verwüstet hätte, so habe er sich doch nicht eher zurückgezogen, als bis er von dem Kurfürsten Moritz erfahren, daß man durch friedfertigere Mittel dasjenige werde erlangen können, weswegen man diesen Krieg angefangen habe. Weil nun die Sachen nach seinem Wunsche gingen, so erfreue er sich gar sehr darüber. Seine ganze Absicht sei blos gewesen, daß den Fürsten eine so schöne Gelegenheit nicht verstreiche, sich, wie vormals, mit bloßen Worten abspeisen zu lassen, und daß, da er eine so stattliche Probe von guter Gesinnung und Treue abgegeben habe, die Freundschaft beider Nationen auf einen festen Fuß gesetzt werden möge, und er sich hernach der übrigen

Angelegenheiten der Christenheit desto eifriger annehmen könne.

Da indessen der Kurfürst Moritz seinen König befragt hätte, auf was für Bedingungen er den Frieden schließen wolle, so müsse er zunächst bemerken, daß der Kaiser einen ungerechten Krieg wider seinen König angefangen habe, und daß die Könige von Frankreich nicht gewohnt wären, den Frieden von ihrem Feinde zu erbitten, besonders von einem solchen, dem sie an Macht und in andern Stücken gleich wären. Er habe Bedenken, etwas vorzutragen, wenn er nicht eine beinah gewisse Hoffnung vor sich sehe, daß er auch dasselbe erhalten würde. Indessen, blos aus Liebe und Hochachtung gegen die Fürsten, sei sein König nicht abgeneigt, Vieles von seinen Gerechtsamen nachzulassen, ihnen seine Anfoderungen zu eröffnen und sie ihrem Ausspruch anheimzustellen, wofern der Kaiser sich eben diese Bedingungen wolle gefallen lassen. Deshalb wünsche sein König gar sehr, daß je eher, je lieber ein Congreß gehalten würde, wo dann ein Jeder sehen sollte, wie gewogen er dem deutschen Reiche und wie falsch das ausgestreute Vorgeben seiner Feinde von einem Bündnisse mit den Türken sei. Würde aber alles dieses nicht stattfinden und würde man sich blos zu seinem Nachtheil vereinigen, auch ihm die Freundschaft nicht gewähren, die er doch von den Deutschen mit allem Rechte hoffen und fodern könnte, so möchte man ihm hernach die Schuld nicht beimessen, wenn alsdann noch größte Unruhen daraus entstünden *).

---

*) Sleidan XXIV. S. 382. fg.

Wenn glatte schöne Worte treulose Thaten ungeschehn machen könnten, so könnte Niemand alle Sünden reiner von sich abwaschen, als König Heinrich that. Er ist sich der einzige Gerechte, Tugendhafte in dieser verderbten, gottlosen Zeit, er hält sich für einen Heiland der deutschen Freiheit, er geberdet sich, als wäre ihm seine eigne Krone weniger werth, als die Rettung seiner Bundesgenossen aus der kaiserlichen Knechtschaft. Darüber vergißt er Kleinigkeiten, wie die Wegnahme dreier Bisthümer, den Einfall im Elsaß, den Angriff auf Strasburg, die Verwüstungen in Luxemburg und seine Unterhandlungen, als „allerchristlichster" König mit dem geschwornen Feinde seines Glaubens, den Türken.

Wenn nun gleich die deutsche Gutmüthigkeit mehr dem Instinct als dem Urtheil nach der zudringlichen Freundschaft Frankreichs aus dem Wege ging, so verzögerten doch dergleichen „Praktiken", wie die damaligen Historiker die französischen Reden und Schriften benennen, das unter Vermittlung der neutral gebliebnen Fürsten zu Passau eingeleitete Friedenswerk. Es fehlte wenig und es kam zu neuem Bruch, da besonders der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg Nichts von Verträgen wissen wollte und Freundes- wie Feindesland auf seinen räuberischen Heerzügen brandschatzte. Ebenso wollte sich der Kaiser von seinen Vasallen nicht Bedingungen, die er mit seiner Ehre und Majestät unverträglich hielt, vorschreiben lassen. Es entrüstete ihn billig, wie diese Vasallen so ihrer Ehre und des Vaterlands vergaßen, daß sie die weiße Binde, das französische Feldzeichen, führten und hier und da im Reich das französische Wappen aufpflanzten, überhaupt sich nicht anders betrugen, „als wenn sie das Reich

den Franzosen mit Willen unter die Füße werfen wollten," oder wenn gar der Türke und Franzos mit Hülfe der verbundnen Fürsten mit ihren Haufen mitten in Deutschland zusammenstoßen und dasselbe unter einander austheilen, oder auch vielleicht mit einander darum raufen wollten. Ein allgemeiner Bürgerkrieg, durch politische, wie religiöse Erbitterung gesteigert; stand in nächster Aussicht und mit ihm die Zukunft des deutschen Reichs auf dem Spiele. Im Osten bedrängte der Halbmond mit neuen Siegen das Kreuz und im Westen stand der falsche Freund auf der Lauer. Dem römischen König Ferdinand, der zunächst den Frieden und die Hülfe des Reichs gegen die in Ungarn eingefallnen Türken bedurfte, gelang es endlich durch den unermüdlichsten Eifer, die streitigen Interessen auszugleichen. Der Kaiser willigte in das Verlangen des Kurfürsten Moritz, daß die von ihm erhobnen Beschwerden über die Reichsverwaltung nicht von einigen einzelnen Ständen, sondern von der Gesammtheit der Stände auf einem Reichstag untersucht, und daß bis dahin ein Religionsfriede stattfinden, dasjenige aber, was hernach auf diesem Reichstag mit Zustimmung aller Stände beschlossen werden würde, in Zukunft gültig sein solle. Karl, dem es einen schweren Kampf kostete, auch nur insoweit nachzugeben, erklärte dabei ausdrücklich, daß er zwar einen Abscheu gegen den Bürgerkrieg trage und auf Bedingungen, welche mit dem Wohle und der Würde des Reichs vereinbar wären, gern Frieden haben wolle; daß er aber, wenn dies nicht geschehn könne, zur Erhaltung seiner Ehre Alles auf das Spiel setzen werde und von den Fürsten Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihn und das Reich mit Gewißheit erwarte. Gleichsam zu seiner Entschuldigung, daß

er sich so viel abpressen lasse, erwähnte er der großen Noth seines Bruders, der sonst gegen einen so grausamen Feind, wie der Türke, von aller menschlichen Hülfe verlassen gewesen, und auch der Noth der gehorsamen treuen Stände des Reichs, die sich diesmal ganz kleinmüthig und trostlos gezeigt. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich über die Vorträge, welche den Fürsten durch den französischen Gesandten gemacht worden waren. „Es wäre besser gewesen, dergleichen weder anzuhören, noch anzunehmen." Welche Gesinnungen der König von Frankreich gegen Deutschland hege, gehe schon daraus hervor, daß in Folge des von ihm den Ständen verheißnen Schutzes mehre derselben zu Grund gerichtet, andre in die größte Gefahr gesetzt und einige Reichslande unter sein tyrannisch Joch gebracht worden wären. Wenn der König sich beklagt habe, daß ihm fälschlich und mit Unrecht ein mit den Türken geschloßnes Bündniß vorgeworfen werde, so könne der Kaiser die Tagebücher des französischen Gesandten Aramont, welche dieser in Konstantinopel gehalten und durch den Hauptmann Coste an seinen König geschickt habe, desgleichen Briefe des türkischen Statthalters in Ungarn an die verbündeten Fürsten und Andre vorzeigen lassen, da solche aufgefangen worden, und daraus aller Welt beweisen, daß der König von Frankreich allein der Urheber des von den Türken im vorigen Jahre angerichteten Schadens sei, und daß er ein Gleiches auch für das laufende Jahr beabsichtigt und sehr bedauert habe, daß der Schade nicht größer gewesen. Es sei der Plan des Königs von Frankreich und des Sultans, ihn und seinen Bruder Ferdinand zu Grunde zu richten, um hernach das römische Reich und besonders

Deutschland in Knechtschaft und Elend zu bringen. Dies sei die Glückseligkeit, welche die Deutschen von jener Seite zu gewärtigen hätten *)." Am 2. August 1552 kam endlich der Friede durch die Unterzeichnung „des Passauer Vertrags" zu Stande. Denselben schlossen einerseits der Kaiser, andrerseits die gegen ihn aufgestandnen Fürsten mit Einschluß ihres Verbündeten, des Königs von Frankreich, der, wie wir sahen, die Genehmigung dazu ausdrücklich durch seinen Gesandten hatte ertheilen lassen. Die Hauptpunkte des Friedens waren: Kurfürst Moritz und seine Bundesgenossen sollten von allen Thätlichkeiten abstehen, ihre Kriegsvölker entweder beurlauben, oder dem König Ferdinand auf Begehren und Besoldung überlassen; der Landgraf seine zu Halle aufgerichtete Capitulation halten, dagegen auf freien Fuß gesetzt werden; innerhalb eines Jahres sollte ein Reichstag gehalten werden, um zu erwägen, wie dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen, mittler Zeit aber weder der Kaiser, noch ein Stand des Reichs den andern wegen der Religion gewaltthätig überziehn; der Kaiser solle durch seine Machtvollkommenheit erklären, daß die Protestanten an dem Kammergericht nicht ausgeschlossen seien, hingegen sollten die gegen den Kaiser geführten Beschwerden über Verletzung der deutschen Nation Freiheiten auf dem nächsten Reichstag erledigt werden. Nebenbei gedenkt der Vertrag auch des französischen Antheils mit folgenden Worten: „es sei aus der von dem französischen Redner angebrachten Werbung vermerkt worden, daß der König Heinrich etliche Mittel und Punkte des gemeinen Friedens und

*) Sleidan XXIV. S. 387 — 390.

auch seine besondere Privatsachen angezogen habe. Da nun die Punkte und Sachen des gemeinen Friedens deutscher Nation allein die römisch kaiserliche Majestät, den römischen König und die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und sonst Niemanden belangten, so werde deshalb einer fernen Verhandlung mit Fremden von Unnöthen geachtet. Was aber des Königs von Frankreich Privatsachen betreffe, so möge der Kurfürst von Sachsen von gedachtem König oder seinen Gesandten, wo das zuvor nicht geschehn, nochmals vernehmen, was berührter König, wegen seiner Privatsachen, an die kaiserliche Majestät zu sprechen, zu begehren und zu fodern, und dieselbe Begehr und Foderung dann an den römischen König stellen, damit sie durch denselben vor die kaiserliche Majestät gelangen und diese sich ferner darauf ihres Gemüths und Willens erklären möge *)."

Der Kaiser allein wußte die Ehre und Heiligkeit der deutschen Krone gegen die fremde Verunglimpfung zu wahren, er fühlte, wie unwürdig es sei, in die inneren Angelegenheiten des Hauses fremden Einspruch zu dulden, und indem er mit seinen Unterthanen Frieden schloß, konnte er dem ausländischen Feinde kein Recht auf seine Nachsicht einräumen. Ein Grund des Kriegs waren die Beschwerden über die Willkür der Regierung, über die verletzte Verfassung des Reichs, ein Grund, der Niemanden andern, als den Kaiser und die Stände anging. Was hatte die deutsche Freiheit mit dem König von Frankreich zu thun, hatte er für sie Bürgschaft versprochen und für ihre Unterdrückung die Rache übernommen? Wozu waren

*) Dumont Corps diplomatique t. IV. p. 3. S. 44.

noch Reichstage, wenn dies gesetzliche Organ der ständischen Vertretung der Aufsicht und den Befehlen eines Ausländers unterliegen sollte? Karl mußte diese Anmaßung entschieden zurückweisen, und er that es so geringschätzend, als das Betragen des Königs Heinrich verdiente.

Doch nicht allein bei den Worten blieb der Kaiser stehn, er griff zum Schwerte, das er in seiner langen Herrscherzeit so oft und so siegreich gegen Frankreich geführt hatte. Des Königs Gesinnung entlarvte sich mehr und mehr. Die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, welche er als Vicarius des Reichs besetzt hatte, sollte er nunmehr, nachdem der Krieg beendet, Frieden geschlossen und der Vertrag der Fürsten mit Frankreich schon darum von vornherein ungültig war, weil sie über Theile des Reichs nicht nach Gutdünken verfügen konnten, nach Recht und Billigkeit zurückgeben. Doch solche Gedanken waren seiner Seele fremd. Bereits, als er durch List und Verrath die Städte überrumpelte, traf er Anstalten, die auf eine feste, fortdauernde Herrschaft deuteten. Nunmehr, als er sah, daß sich der Kaiser zur Wiedereroberung seines Eigenthums rüstete, machte er kein ferneres Hehl daraus. An die Stadt Metz knüpfte sich Verlust oder Gewinn der Bisthümer Lothringens, des Herzogthums Bar und der Champagne, sie war der Schlüssel zu Frankreich selbst, ebenso wie zeither zu Deutschland. An ihrem Besitz hing das große Interesse beider Länder, mit dem Unterschied, daß für Deutschland das historische Recht von Jahrhunderten stritt, für Frankreich allein die Gewalt.

König Heinrich erwog ganz richtig, Karl werde aus solchen Gründen vor Allem auf Metz losgehen. Auf diesen wichtigen Punkt, wovon das Schicksal nicht nur

der gemachten Eroberung, sondern auch eines Theiles der eignen Lande abhing, mußte er seine Vertheidigung concentriren. Besonders galt es, einen Feldherrn zu wählen, der mit taktischer Geschicklichkeit und muthigem Sinn auch die nöthige Energie und Klugheit verband, die verdächtige Gesinnung einer eroberten Stadt zu beherrschen und, wo nöthig, unschädlich zu machen. Franz von Lothringen, Herzog von Guise, war der Mann, solche Erwartung zu rechtfertigen. Schon früher als guter Soldat und gewandter Feldherr bekannt, gründete er für den großen Ruhm seines Namens sich jetzt erst die Verdienste. Wenn gleich Metz von jeher eine feste Stadt war, so sah der Herzog von Guise doch beim ersten Blick ein, daß ihr gegenwärtiger Zustand für den bevorstehenden Kampf nicht ausreichen werde. Die Stadt war von einem weitläufigen Umfang und hatte große Vorstädte, die Mauern waren an einigen Stellen schwach und ohne Wälle, die Gräben schmal und alle Thürme, die Bastionen vorstellen sollten, standen zu weit von einander, als daß sie den Zwischenraum hätten vertheidigen können.

Allen diesen Mängeln suchte der Herzog in der kurzen Zeit, die ihm übrig blieb, abzuhelfen. Er ließ die Vorstädte schleifen, die zu nah an der Mauer stehenden Häuser niederreißen, die verfallnen Festungswerke wiederherstellen, die Gräben aufräumen und erweitern. Weil dies Alles in größter Eile geschehen mußte, so arbeitete der Herzog mit eignen Händen; die Offiziere und Freiwilligen folgten seinem Beispiel und die Soldaten unterwarfen sich den mühseligsten Arbeiten. Munition für das Geschütz wurde in Menge bereitet und die Stadt mit Proviant reichlich versehn.

Die aus den besten Truppen gewählte Garnison bestand nach französischen Berichten aus 5000 Mann Infanterie und 1000 Reitern, eine Angabe, deren Richtigkeit mit vollem Grund auf Rechnung der französischen Eitelkeit bestritten wird. Vielmehr betrug die Besatzung gegen 10,000 Mann, darunter die Blüte des französischen Adels, sogar nahe Verwandte des Königshauses, welche unter dem Commandostab des Herzogs von Guise die ersten Lorbern pflücken wollten.

Doch nicht allein Metz, auch Verdun und mehre andre Städte Lothringens wurden befestigt, und das mit einer Eile, die von der Furcht vor der nahen Ankunft des Kaisers beschleunigt wurde, von dem es hieß, er werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis er in Paris eingezogen.

Der Kaiser beschäftigte sich auch mit den kräftigsten Vorbereitungen, gegen Frankreich den Feldzug zu beginnen und ihm seine Beute wieder abzunehmen. Der Gedanke wurmte ihn, daß unter seiner Regierung, der mächtigsten seit den Zeiten der Hohenstaufen, das Reich vermindert und einer seiner Vormauern beraubt worden sei. Er sammelte schnell ein Heer von 10,000 Reitern und 116 Fahnen Fußvolks und stellte es unter die Befehle des Herzogs von Alba und des Marquis von Marignano. Mitte August brach er von Innsbruck auf und zog am 20. dieses Monats in Augsburg ein. Hier setzte er den von ihm vormals ernannten, von den verbundnen Fürsten abgeänderten Rath wieder ein und entließ den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen seiner Haft, nachdem derselbe sich verpflichtet hatte, Dasjenige, was künftig auf einem Concil oder einer Reichsversammlung der Religion

wegen beschlossen werde, genehm, desgleichen den mit seinem Vetter Moritz geschloßnen Vertrag wegen der Theilung der sächsischen Lande aufrecht zu halten und auch seine Söhne zur Ratification desselben zu veranlassen.

Am 1. September verließ der Kaiser Augsburg und nahm seinen Weg nach Ulm, wo er mit vielen Ehren empfangen wurde. Er zeigte sich dem Rath und der Bürgerschaft besonders gnädig, da sie treu an ihm gehalten und durch ihre tapfre Gegenwehr den Angriff der verbundnen Fürsten zurückgeschlagen hatten. Seine Armee mußte, um das ulmische Gebiet vor etwaigem Schaden zu bewahren, einen weiten Umweg nach der wirtembergischen Grenze nehmen. Von da zog er nach der Pfalz bis Speier. Alle Welt glaubte, er würde direct in Lothringen einrücken, als er plötzlich seinen Vorsatz änderte, sich links schlug und nach Strasburg ging. Die Strasburger schickten ihm zwölf Stunden weit Gesandte zur Huldigung voraus. Der Kaiser empfing sie schmeichelhaft und rühmte ihre Treue und Tapferkeit, die sie beim Einbruch der Franzosen in den Elsaß gezeigt und dadurch seine und des Reichs Dankbarkeit verdient hätten. Zugleich entschuldigte er seine schnelle und unvermuthete Ankunft damit, daß der Markgraf Albrecht die auf dem Rhein vorgefundenen Schiffe verbrannt und ihm den Uebergang erschwert habe. Die vorgerückte Jahreszeit nöthige ihn zu eilen, um desto eher auf den Feind zu stoßen, er müsse daher den nächsten Weg nehmen und wolle seine Armee bei der Stadt vorbeimarschiren lassen, er selbst aber nur mit seinem Gefolge in die Stadt kommen, daselbst zu Mittag speisen und nicht einmal ein Nachtlager darin nehmen.

Es muß befremden, daß jetzt, nach geschloßnem Frieden, der Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Kaiser und Reich noch feindlich gegenübersteht. Dieser tolle Abenteurer, der trotz seines pomphaften Manifestes überhaupt den Krieg mehr seiner Privatrache gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, als der Freiheit und Religion zu liebe begonnen hatte, wollte von dem Passauer Vertrage nichts wissen; er setzte den Krieg auf eigne Faust fort und zog mit seinen mordbrennerischen Scharen wie ein Würgengel am Rhein und der Mosel herum. An den Unterhandlungen seiner Bundesgenossen mit dem Kaiser nahm er keinen Theil, sondern trieb sein Wesen für sich, sei es, daß er durch das Waffenglück sich Etwas erwerben wollte, oder weil er die von dem Kurfürsten Moritz genommenen Maßregeln nicht billigte, oder weil er auf Anstiften des Königs von Frankreich andre Absichten hegte. Besonders waren es die Länder der Kurfürsten von Mainz und Trier, die seine Raubsucht verwüstete und plünderte. Von letzterem verlangte er im Namen König Heinrich's Koblenz und die Festung Ehrenbreitstein, wurde aber abschlägig bedeutet. Auch Strasburg, vor dessen Mauern kaum erst die Franzosen abgezogen waren, behelligte er mit gleichem Ansinnen „ihm und seinen Bundesgenossen sollten zu aller Zeit die Thore offen stehn, die Stadt, wenn er es nöthig hielte, eine Besatzung von ihm einnehmen und den Eid der Treue schwören, weil dieser Krieg zur Vertheidigung der Freiheit von ganz Deutschland geführt werde." Aber auch dieser Lockung widerstanden die biedern Reichsstädter und verweigerten ihm unter Versichrung ihrer wahren Ergebenheit für die deutsche Freiheit geradezu sein ungestümes Verlangen. Unterdeß wurde der

Friede zu Passau geschlossen. Albrecht kümmerte sich nicht darum und rückte vor Frankfurt. Da er aber nichts ausrichten konnte, zog er sich über den Rhein zurück, plünderte Oppenheim, nahm Mainz weg und ließ sich von den Bürgern huldigen. Hier und in Speier sollten die Geistlichen große Geldsummen zahlen, sie vermochten es nicht, und Albrecht befahl an beiden Orten die Kirchen auszurauben, machte in Speier sogar den Anfang, das bleierne Dach des Domes abzureißen, wovon er jedoch auf Bitten des Raths wieder abstand. In Mainz ließ er das nahe am Rhein gelegne kurfürstliche Schloß nebst dem Palast und fünf Kirchen, wie auch die mit Wein und Getreide beladnen Schiffe verbrennen, um, wie er vorgab, dem Kaiser den Durchzug zu erschweren, zog darauf seine Besatzungen an sich und fiel in das Erzstift Trier ein. Wie ein Räuber durchzog er das Land, besetzte die Hauptstadt und rückte nach Lothringen bis Rürange an der Mosel, bei Diedenhofen, sechs Stunden von Metz, um, woran Niemand zweifelte, sich nun mit dem französischen Heere zu vereinigen und gemeinschaftlich den Krieg gegen Kaiser und Reich fortzusetzen. Den Herzog von Guise bat er um Proviant für seine Soldaten „denn er sei zum Dienst des Königs da." Zweimal gab der Herzog das Verlangte, beim dritten Mal aber entschuldigte er sich mit dem eignen Bedürfniß auf den nahen Fall einer Belagerung, und rieth dem Markgrafen, sein Heer in die Gegenden von Vic und Chateau Salins zu führen, wo es an Lebensmitteln nicht fehle. Albrecht schien auf diese Vorschläge einzugehn und verlangte bereits Führer, um ihn dahin zu geleiten, als er plötzlich seinen Entschluß wechselte, ganz in die Nähe von Metz vorrückte, bei Ancy

ein Lager bezog und begehrte, ihm eine Brücke über die Mosel zu schlagen und Proviant zu liefern. Diese Foderung wurde zurückgewiesen, sowie die andere, daß der Herzog von Guise mit ihm an einem Orte außerhalb der Stadt behufs einer Besprechung zusammenkommen möchte. Jener schützte den Befehl seines Königs vor, die Stadt nicht zu verlassen, und lud dagegen den Markgrafen in dieselbe ein, der sich auch anfangs dazu willig fand, hernach aber ausblieb.

Frankreich sollte seinen letzten deutschen Bundesgenossen verlieren, Albrecht sann in allem Ernst auf eine Aussöhnung mit dem Kaiser. Freilich war seine Lage schwierig, in der Gefahr, von den Franzosen als falscher Freund erkannt und gezüchtigt zu werden, hatte er in Deutschland den Landfrieden gebrochen und durch seine grausamen Verwüstungen die meisten Reichsstände schwer gegen sich erbittert. Auf der andern Seite kannte er an der Spitze von 82 Fahnen Fußvolks und einer nicht geringen Anzahl Reiterei die eigne Bedeutung recht wohl, gehoben durch den Ruhm seiner Tapferkeit, die Furcht seines Namens, das Glück seiner Waffen, den Drang der Umstände. Gegen wen er sich auch erklärte, ob gegen Heinrich II., ob gegen Karl V., er war für beide ein gefährlicher Feind. Das Bündniß mit Ersterm lockerte sich immer mehr, ein gegenseitiges Mistrauen entstand, wozu des Markgrafen zweideutiges Benehmen alle Gelegenheit gab. Zwar schickte der König die Herren von Fresse und von Lansac mit sehr vortheilhaften Anträgen zu ihm, doch wich er ihnen jedesmal mit einer bestimmten Antwort aus, beklagte sich über das Ausbleiben der versprochnen Hülfsgelder und gab sich alle Mühe, die Verhandlungen möglichst in die

Länge zu ziehen. Er bezog bei Pont a Mousson an der Mosel ein festes Lager und versperrte dadurch die freie Zufuhr nach Metz.

Durch dies Temporisiren zögerte der Markgraf die Ankunft des Kaisers heran. Dieser war von Strasburg über Hagenau nach Landau gegangen, wo er ohne alle Veranlassung 16 volle Tage blieb und den Rest der schönen Jahreszeit unbenutzt verstreichen ließ. Doch nicht allein daß er diese kostbare Frist verlor, gab er dem Feinde Zeit und Ruhe, sich vollständig zu rüsten. Mit großem Eifer traf der Herzog von Guise alle nur mögliche Anstalten zu energischem Widerstand, und als der Vortrab der kaiserlichen Armee am 19. October vor Metz erschien, konnte er ihr eine Festung gegenüberstellen, die sich des Siegespreises wohl verlohnte.

Der Kaiser, von der Gicht befallen, war in Diedenhofen zurückgeblieben. Hier gelang es ihm, oder vielmehr seinem Kanzler Granvella, Bischof von Arras, den Absichten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg entgegenzukommen, ihn dem Bündniß mit Frankreich zu entziehn und sich zu gewinnen. Am 24. October kam in Diedenhofen ein Vergleich zu Stande, folgenden Inhalts: „Der Markgraf und alle seine bisherigen Anhänger und Theilnehmer an diesem Kriege sind begnadigt, es wird eine vollkommne Amnestie bewilligt, die zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg errichteten Verträge werden bestätigt. Dagegen schwört und gelobt der Markgraf dem Kaiser aufs Neue, ihm wider alle seine Feinde zu dienen und mit seinem gesammten Kriegsvolk, sobald es geschworen, zu des Kaisers Diensten, wo es demselben gefällig, zu ziehen, worauf ihm

dieser einen Monatssold auszuzahlen und solches künftig wie sein eignes Kriegsvolk zu halten verspricht. Endlich bewilligt der Kaiser dem Markgrafen, sich für die seinen Soldaten schuldige Löhnung von 500,000 Kronen an den dem König von Frankreich zustehenden Gütern und Landen durch deren Einnehmung oder Brandschatzung bezahlt zu machen; was er aber über die erwähnte Summe erobere, solle dem Kaiser zu gut kommen *).

Der Krone Frankreich war das Betragen des Markgrafen schon lange verdächtig. Obgleich die Convention mit dem Kaiser noch nicht förmlich ratificirt war, erfuhr doch der Connetable von Montmorency, der mit einer Armee von 30,000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern in Lothringen stand, die veränderten Gesinnungen des Markgrafen, den geschehnen Abfall von der französischen Sache. Zu einem feindlichen Angriff rückte er auf ihn los. Albrecht benutzte die Maske, die er offen noch nicht abgelegt hatte, sich vor der Uebermacht zu retten, und schrieb an den König Heinrich nach Rheims, daß, weil er merke, seine angebotenen Dienste seien ihm nicht mehr gefällig, er entschlossen wäre, nach Deutschland zurückzugehn, man möge ihn deshalb frei und ungestört abziehn lassen. Der König, der die Entfernung des Markgrafen von Metz schon längst gern gesehn hätte, versprach ihm sichern Abzug. Um jedoch seine Truppen von etwaigen Unordnungen in den „neufranzösischen" Landen abzuhalten, befahl er dem Herzog von Aumale, einem Bruder des

*) Hortleder Acta t. II. L. VI. c. 2. Nr. 37 — 41. Lünig's Reichsarchiv T. V. p. III. Nr. 27.

Herzogs von Guise, ihn mit einem Heerhaufen bis an die Grenze zu escortiren. Albrecht marschirte in die Gegend von Tull, die Soldaten plünderten und raubten nach alter Sitte, und da der Herzog Beschwerde führte, gab der Markgraf zur Antwort, daß, da das Landvolk seine Soldaten todtschlüge, er ihren darüber erbitterten Kameraden die Rache nicht verwehren könnte. Allein die wahre Ursache dieser Nachsicht war, daß er die nach Sold schreiende Mannschaft beruhigen wollte, die sich damit indeß nicht völlig befriedigen ließ. Es entspann sich eine Meuterei. Frankreichs Politik war schnell bei der Hand, der Bischof von Bayonne, du Fresse, dem wir bei allen Ränken von damals begegnen, erschien mit vollen Taschen und glänzenden Versprechungen im Lager und bewog das Reiffenbergische Regiment, das sich zum zweiten Male durch Verrath und Desertion brandmarkte, zum Uebergang zu den Franzosen. Der Markgraf, welcher die Fallstricke wohl merkte und den Herzog von Aumale auf sich losrücken sah, rief, da das Fußvolk bereits den Gehorsam versagte und nicht fechten wollte, seine treugebliebenen Reiter, unter Versprechung einer guten Beute, zum Angriff gegen den Herzog auf. Ungleich schwächer an Zahl, aber mit dem ihm eignen Ungestüm, dem er so manchen Sieg verdankte, überfiel er bei St. Nicolas die Franzosen, warf sie beim ersten Anstoß über den Haufen, schlug sie in die Flucht und bekam nebst mehren andern hohen Offizieren auch den verwundeten Herzog von Aumale in seine Gewalt. Er ließ ihn nach seiner Heilung auf das Schloß Plassenburg bei Kulmbach bringen, wo er zwei Jahre gefangen saß und sich endlich mit 60,000 Goldgulden loskaufen mußte. Nach diesem Siege trat der Markgraf als

offner Feind Frankreichs vor, warf die weiße Feldbinde weg und nahm dafür die rothe. Er vereinigte seine Truppen, zog mit den Gefangnen vor Metz und lagerte sich auf dem Berge St. Quentin über der Mosel. Hier begab er sich zum Kaiser, der unterdeß von Diedenhofen im Hauptquartier angekommen war, und der bereits am 24. October zu Stand gekommne Vergleich wurde am 10. November im Lager vor Metz förmlich bestätigt und ratifizirt.

Der Vertrag mit Albrecht von Brandenburg war ein durchaus verfassungswidriger Schritt des Kaisers. Der Friede zu Passau verpflichtete den Markgrafen, wie seine Bundesgenossen, die Waffen niederzulegen, Kaiser und Reich sich zu unterwerfen. Er that es nicht, setzte den Krieg fort, brach den allgemeinen Landfrieden, blieb mit Frankreich verbunden, befehdete deutsche Reichsstände und machte sich Verrathes jeder Art schuldig. Könnte nach solchen Vorgängen überhaupt von einem Vertrag die Rede sein, so hatte nicht der Kaiser das Recht, ihn aus eigner Machtvollkommenheit ohne die verfassungsmäßige Zustimmung der, ohnedies noch besonders betheiligten Stände abzuschließen, noch weniger, selbst wenn er mit seiner hülfsbedürftigen Lage sich zu rechtfertigen meinte, in der Maßen, daß er die mit Gewalt vom Markgrafen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgezwungenen Verträge, nachdem er sie zuvor für ungültig erklärt, jetzt zu jenes Gunsten bestätigte, auf diese Weise wohlerworbne Rechte kränkte und dem offenbaren Unrecht gesetzliche Sanction gewährte *).

*) Der Kaiser sah sich auch bald in schlimmer Verlegenheit, denn Albrecht, rücksichtslos, wie er war, pochte auf den kaiser-

Unterdessen hatte die Belagerung von Metz lässig genug begonnen. Der Herzog von Guise, der überhaupt bei der ganzen Vertheidigung großes strategisches Talent, Umsicht, Energie und Ausdauer bewies, gewann dabei noch Zeit, die Festungswerke zu vermehren und eine Menge von Anstalten zu treffen, woran ihn ein thätiger Feind leicht hätte hindern können. Die Bürger der Stadt, ohnedies in tiefer Trauer über den Verlust ihrer reichsstädtischen Freiheit und daher dem neuen Regiment sehr abhold, mußten das

---

lichen Freibrief seiner Gewaltthätigkeiten und glaubte nicht allein das Recht des Stärkern, sondern auch die Macht des Gesetzes für sich zu haben. Alle Vermittlung verwarf er, es war das Verderben der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, worauf er mit unerbittlicher Strenge bestand, und nicht mehr aus Eigenmacht that er es, sondern mit Erlaubniß und Wissen des Kaisers. Gegen solchen Wüthrich foderte die Pflicht der Selbsterhaltung ein schnelles und festes Bündniß, welches die Herzöge von Baiern, Wirtemberg und Jülich, sowie die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen, letztrer aus geheimer Furcht, der Kaiser möge Albrecht zum Werkzeug seiner ungestillten Rache brauchen, im März 1553 zu Heidelberg schlossen. Von Neuem entbrannte der Bürgerkrieg in Deutschland, der am 19. Juli desselben Jahres mit der Schlacht bei Sievershausen endete, welche Albrecht verlor und dem Kurfürsten Moritz das Leben kostete. Albrecht wurde in die Acht erklärt, von einem Mal zum andern geschlagen und mußte endlich, nachdem er sein ganzes Heer, Heergeräthe und Land eingebüßt, 1554 nach Frankreich zu seinem ehemaligen Bundesgenossen fliehen. Schon im Jahre 1556 kam er zurück und hielt sich auf dem Schlosse seines Schwagers, des Markgrafen von Baden, in Pforzheim auf, wo zu Anfang des Jahres 1557, erst 35 Jahre alt, seinem unstäten, leidenschaftlichen Leben der Tod ein Ende machte.

Aeußerste fürchten. Denn nach den französischen Vorbereitungen zu schließen, war kein Zweifel, daß man die Stadt nur als einen Trümmerhaufen verlassen wollte, und das mächtige Heer, das vor ihren Mauern stand, machte solche Aussicht nicht unwahrscheinlich. Selbst auf den glücklichen Fall des Widerstands schreckte eine nicht zu ferne Hungersnoth, da alle freie Zufuhr abgeschnitten war. Darum dachte der Herzog von Guise daran, die Verzehrenden und Nichts Helfenden aus der Stadt zu entfernen. Alle unnütze Pferde, sowie die waffenunfähige Dienerschaft der adeligen Herren mußten fort. Den sonstigen Bewohnern machte er den Vorschlag, sich mit ihren Kostbarkeiten und Schätzen während der Zeit der Belagerung in irgend eine Stadt Frankreichs oder Lothringens zu flüchten, indem er ihnen zugleich versprach, was sie nicht mitnehmen könnten, besondern Commissären zur Aufbewahrung und Rückgabe zu überlassen. Dieser Aufforderung geschah von einigen Seiten freiwillige Folge, aber immer blieb noch eine größere Anzahl zurück, als der Herzog für gut fand. Er ließ ein Verzeichniß der Einwohner fertigen, wählte 1200 der tüchtigsten Handwerker, besonders Schmiede, Zimmerleute und Maurer zum Belagerungsdienst heraus, beschränkte die Zahl der Waffenschmiede, Schlosser, Bäcker, Schuster, Chirurgen und andrer, die man nicht entbehren konnte, auf das äußerste Bedürfniß, ernannte 60 Chorherren, Priester und Mönche für den Kirchendienst und befahl allen Andern, den folgenden Tag ohne Widerrede die Stadt zu räumen. Die strengsten Militärgesetze wurden verkündet, den zurückbleibenden Bürgern unter Todesstrafe verboten, bei irgend einem Alarm in der Stadt ihre Häuser zu verlassen, und wenn er bei Nacht geschehe,

Fenster- und Thüren zu erleuchten. Auch die Umgebungen der Stadt hatte der Herzog sich zu Nutzen gemacht, aus den Dörfern Lebensmittel herbeigezogen, und wo die Zeit nicht mehr zulangte, sie verbrennen, sowie alle Mühlen zerstören lassen, damit sie nur den Deutschen nicht in die Hände fielen. Die nächsten Ortschaften wurden, um dem Feinde ja keinen Halt zu gewähren, eingeäschert, die Festungswerke in verschiedene Bezirke vertheilt und unter den besondern Befehl eines bestimmten Heerführers gestellt.

Die kaiserliche Armee befehligten Herzog Alba, Marquis von Marignano und Marschall von Brabançon. Den 19. October vor Metz angelangt, hatte sie sich auf dem Berge Chatillon verschanzt. Am 31. October wurde sie durch die Truppen, welche der Herzog von Holstein, der Graf von Egmont und der Herr von Bosse aus den Niederlanden herbeiführten, bis zu der Zahl von 40,000 Mann zu Fuß und 10,000 Reitern verstärkt. Die Belagerung ging, wie gesagt, sehr langsam und schläfrig. Statt auf die schwachen Theile der Festung eine lebhafte Kanonade zu eröffnen, Bresche zu schießen und sodann mit gesammter Heeresmacht einen Sturm zu wagen, vergeudete man die Zeit mit vereinzelten Operationen, die planlos, wie sie waren, zu Nichts halfen, und entmuthigte durch kleine Scharmützel, worin die Franzosen unter dem Schutze ihrer Kanonen und der nahen Zuflucht hinter die Festungsmauern zumeist Sieger blieben, die Soldaten, wie man andrerseits die Hoffnung und Zuversicht des Feindes erhöhte. Der Angriff der Deutschen geschah zwar anfangs auf der Seite der Stadt, welche den Namen „la belle Croix" führt und am schwächsten vertheidigt war, doch statt denselben mit Nachdruck zu betreiben und fortzusetzen

kam ein Gegenbefehl des Herzogs Alba, wornach das Belagerungsheer plötzlich diesen günstigen Platz verließ und vor eine andere Seite der Festung zwischen den Thoren St. Thiebaut und Sarpenoise rückte, deren Einnahme ungleich schwieriger war. Man erzählt, der Herzog von Guise habe, um den Herzog Alba von jenem gefährlichen Orte abzubringen, ihm einen falschen Bericht über die Stärke und Schwäche der Bollwerke in die Hände spielen lassen.

Zuletzt brach noch Uneinigkeit zwischen dem Herzog von Alba und dem Marquis von Marignano über den Angriffsplan aus, zersplitterte die Kräfte, hemmte jede Entscheidung und demoralisirte das ganze große Heer. Dabei hielt sich der Herzog von Guise äußerst tapfer und entfaltete eine unermüdliche Thätigkeit, die sich ebenso unter den Waffen und dem Kugelregen als in den Stunden der Ruhe, ebenso bei Tag, als bei Nacht bewährte. Die Belagerer hatten endlich Laufgräben eröffnet und einige Batterien errichtet, doch beides mit großem Verlust und unter steter Beunruhigung von Ausfällen. Was ihre Kugeln von der Mauer zerstörten, war am andern Morgen wiederhergestellt. So rückte die Belagerung nicht vom Fleck, viel eher zurück.

Zu solchem Zeitpunkt in der Mitte Novembers traf der Kaiser im Hauptquartier ein. Unverhohlen bezeugte er sein Misvergnügen über diese langwierigen Verzögerungen, so wie den nachlässigen lauen Betrieb der ganzen Belagerung, und veränderte zum dritten Mal den Operationsplan, indem er die Laufgräben und Batterien auf die sogenannte St. Marienschanze zu richten befahl. Ambrosius Paré, ein berühmter Arzt und Chirurg der damaligen

Zeit, welchem die Besorgung der Spitäler in Metz anvertraut war, führt als Grund dieser nochmaligen Aenderung im Angriff eine Kriegslist des Herzogs von Guise an. Derselbe habe einen Bauer mit zwei Briefen an den König Heinrich abgeschickt. Von den Briefen sei der eine in das Futter seines Rocks eingenäht gewesen, der andere habe offen in seiner Tasche gesteckt. Der Bauer wurde gefangen und zum Kaiser geführt, wo er beharrlich leugnete, noch Briefe außer dem gefundenen zu besitzen. Man suchte ihn aus und entdeckte den eingenähten, dessen Inhalt war, daß der Feind heftig die Stadt bestürme, daß die Bresche sich immer vergrößre, daß er (Guise) indeß hoffe, die Stadt zu halten. Doch, wenn der Kaiser die Batterien gegen einen bestimmten Ort, den er nannte und welcher der schwächste von allen Werken sei, richten sollte, so könne er für nichts einstehn *). Salignac dagegen widerspricht dieser Angabe. Wie dem nun sei, sobald Guise den Entschluß des Kaisers erfuhr, so ließ er im Augenblick, und indem er selbst, sowie die ganze Besatzung, hoch und gering, bis auf die Frauen und Mädchen, Tag und Nacht Hand anlegte, das St. Marienbollwerk auf das Aeußerste befestigen, ganze Häuser niederreißen, Gräben ziehn, Wälle aufwerfen und mit Redouten maskiren.

Es ist unbegreiflich, mit welcher Gleichgültigkeit die Belagerer den ihnen gefährlichen Rüstungen zusahn und sie ungestört vollenden ließen. Denn um so dringender wurde die Nothwendigkeit, mit einem Schlage den Kampf

---

*) Ambr. Paré, Voyage de Metz. Salignac Siége de Metz p. 94 fg.

zu entscheiden, da der Einfall einer grimmigen Kälte bereits zu Ende Novembers jede ausdauernde Belagerung auf verwüstetem, obdachlosem Lande gleich unnütz als verderblich machte. Der Uebermuth der Franzosen stieg durch das Misgeschick, welches die Deutschen traf, sie höhnten prahlerisch von den Mauern herab, banden lebendige Katzen an das Ende ihrer Lanzen und hingen sie in die Breschen. Karl, obgleich vom Podagra gepeinigt, zeigte noch die meiste Willenskraft und erfrischte durch persönliche Gegenwart, wo er konnte, den sinkenden Muth seiner Truppen. Es wurden endlich kräftige Anstalten zur Beschießung getroffen, ein wohl unterhaltnes Feuer zerstörte ein großes Stück der Mauer zwischen den Thürmen de Bassieux und de Lignieres und brach beim Thor von Champaneuse eine Bresche von 50 Schritt. Doch die Vorsicht des Herzogs Guise machte die Freude des Kaisers darüber zu Schande, denn hinter der Bresche erhob sich ein steiler, mit Geschütz wohl bepflanzter Wall, der einen neuen Kampf erfoderte. Jetzt war es an Ort und Zeit, durch einen Sturm das Glück zu zwingen, doch der Kaiser schwankte vor der Größe des Menschenopfers und ließ die Soldaten lieber nutzlos erfrieren, als daß er mit ihrem Tode sich den Sieg erfocht.

Um aber doch ein geraubtes Kind wiederzubekommen, schickte er den Grafen von Egmont mit 2000 Reitern und einigen Fahnen Fußvolks vor Tull und ließ die Stadt zur Uebergabe auffodern. Desclavolles, der Commandant, gab zur Antwort: „wenn der Kaiser erst Metz würde erobert haben, so hoffe er auf die Ehre, auch von ihm förmlich belagert zu werden, wo er sich dann getraue, eben-

so lange als der Herzog von Guise Widerstand zu leisten."
Egmont mußte abziehen.

König Heinrich von Frankreich hielt während dieser Tage in Rheims Hoflager. Das Ungemach des Kaisers däuchte ihm eine vortheilhafte Gelegenheit, mit den herkömmlichen Insinuationen bei den deutschen Fürsten wieder anzufangen. Er schickte an die Stadt Augsburg, den Kurfürsten von der Pfalz und andre, wie er glaubte, unzufriedne Stände des Reichs schmeichlerische Briefe, mit der Einladung, behufs ihrer Rache auf seine Seite zu treten. Doch das Vertrauen auf die „gallica fides" war durch die nächsten Vorgänge auf längere Zeit zerstört, man achtete nicht darauf und ließ sie unbeantwortet *).

Die Belagerten thaten häufig Ausfälle und immer mit vielem Glück, sodaß bei dem einen Markgraf Albrecht bald das Leben verloren hätte. Metz wurde zwar unausgesetzt beschossen, mehre Bollwerke und Thürme in Schutt gelegt und doch kam man nicht vorwärts. Hinter den zerstörten Mauern standen unerwartet Wälle und tiefe Gräben, welche die rastlose Thätigkeit des Herzogs von Guise für den äußersten Nothfall hergerichtet hatte. Zum Stürmen zeigten die Soldaten nicht die geringste Lust, sodaß der Kaiser sich endlich bequemen mußte, auf langsamem Weg, durch Minen, den Besitz der Stadt zu erringen. Doch sogar dieser Anschlag wurde durch Verrath eines Savoyarden dem Feinde hinterbracht, der nun Gegenminen grub und das Vorhaben vereitelte. Alle diese Fehlgriffe

*) v. Stetten, Chronik der Stadt Augsburg Th. 1. C. 9, §. 5.

und Mißgeschicke wären indeß zu einer andern Jahreszeit gut zu machen gewesen, aber bei einer Kälte, wie seit Langem kein Winter gewesen, bei dem Mangel alles Schutzes dagegen, ohne Obdach, auf verwüsteten und niedergebrannten Feldern (Karl selbst wohnte in einer alten Schloßruine, die nothdürftig zum Wohnen eingerichtet war), wurden sie zu unheilvoller Niederlage. Tausende erstarrten, die Lagerfeuer konnten aus Mangel an Holz nicht hinlänglich genährt werden und epidemische Krankheiten verbreiteten sich. Dazu fiel tiefer Schnee und das Erdreich fror so fest ein, daß an den Laufgräben die Arbeit unmöglich fortgesetzt werden konnte. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1552 waren bereits 65 Tage, daß die kaiserlichen Truppen vor der Stadt lagen, und 45, daß die Batterien ihr Feuer eröffnet hatten, verflossen, ohne zu dem geringsten Resultate gelangt zu sein. Die Breschen, so groß und weit sie waren, erlaubten doch nicht den Zutritt in die Stadt, da sich dahinter neue starke Wälle erhoben. Solcher Uebermacht von Mißgeschick erlag zuletzt der starke Wille Karl's, der verkündet hatte, Metz entweder wegzunehmen oder davor zu sterben. Daß er vor einer dreimal schwächern Armee, vor den Franzosen, die er in soviel Schlachten überwunden, noch dazu, wo er die beste Sache von der Welt, den heiligen Altar des Vaterlandes, das größte Recht vertheidigte, den Kürzern ziehn sollte, verwundete ebenso sehr seine Ehre, als sein patriotisches Herz. „Das Glück ist ein Weib," rief er aus, „es war mir hold, da ich jung war, und verläßt mich im Alter," und als er, von der Noth gezwungen, den Befehl gab, die Belagerung aufzuheben, sagte er öffentlich zu seinen Generalen: „ich sehe wohl, es gibt keine Männer

so lange als der Herzog von Guise Widerstand zu leisten."
Egmont mußte abziehen.

König Heinrich von Frankreich hielt während dieser Tage in Rheims Hoflager. Das Ungemach des Kaisers däuchte ihm eine vortheilhafte Gelegenheit, mit den herkömmlichen Insinuationen bei den deutschen Fürsten wieder anzufangen. Er schickte an die Stadt Augsburg, den Kurfürsten von der Pfalz und andre, wie er glaubte, unzufriedne Stände des Reichs schmeichlerische Briefe, mit der Einladung, behufs ihrer Rache auf seine Seite zu treten. Doch das Vertrauen auf die „gallica fides“ war durch die nächsten Vorgänge auf längere Zeit zerstört, man achtete nicht darauf und ließ sie unbeantwortet *).

Die Belagerten thaten häufig Ausfälle und immer mit vielem Glück, sodaß bei dem einen Markgraf Albrecht bald das Leben verloren hätte. Metz wurde zwar unausgesetzt beschossen, mehre Bollwerke und Thürme in Schutt gelegt und doch kam man nicht vorwärts. Hinter den zerstörten Mauern standen unerwartet Wälle und tiefe Gräben, welche die rastlose Thätigkeit des Herzogs von Guise für den äußersten Nothfall hergerichtet hatte. Zum Stürmen zeigten die Soldaten nicht die geringste Lust, sodaß der Kaiser sich endlich bequemen mußte, auf langsamem Weg, durch Minen, den Besitz der Stadt zu erringen. Doch sogar dieser Anschlag wurde durch Verrath eines Savoyarden dem Feinde hinterbracht, der nun Gegenminen grub und das Vorhaben vereitelte. Alle diese Fehlgriffe

*) v. Stetten, Chronik der Stadt Augsburg Th. 1. C. 9, §. 5.

und Misgeschicke wären indeß zu einer andern Jahreszeit gut zu machen gewesen, aber bei einer Kälte, wie seit Langem kein Winter gewesen, bei dem Mangel alles Schutzes dagegen, ohne Obdach, auf verwüsteten und niedergebrannten Feldern (Karl selbst wohnte in einer alten Schloßruine, die nothdürftig zum Wohnen eingerichtet war), wurden sie zu unheilvoller Niederlage. Tausende erstarrten, die Lagerfeuer konnten aus Mangel an Holz nicht hinlänglich genährt werden und epidemische Krankheiten verbreiteten sich. Dazu fiel tiefer Schnee und das Erdreich fror so fest ein, daß an den Laufgräben die Arbeit unmöglich fortgesetzt werden konnte. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1552 waren bereits 65 Tage, daß die kaiserlichen Truppen vor der Stadt lagen, und 45, daß die Batterien ihr Feuer eröffnet hatten, verflossen, ohne zu dem geringsten Resultate gelangt zu sein. Die Breschen, so groß und weit sie waren, erlaubten doch nicht den Zutritt in die Stadt, da sich dahinter neue starke Wälle erhoben. Solcher Uebermacht von Misgeschick erlag zuletzt der starke Wille Karl's, der verkündet hatte, Metz entweder wegzunehmen oder davor zu sterben. Daß er vor einer dreimal schwächern Armee, vor den Franzosen, die er in soviel Schlachten überwunden, noch dazu, wo er die beste Sache von der Welt, den heiligen Altar des Vaterlandes, das größte Recht vertheidigte, den Kürzern ziehn sollte, verwundete ebenso sehr seine Ehre, als sein patriotisches Herz. „Das Glück ist ein Weib," rief er aus, „es war mir hold, da ich jung war, und verläßt mich im Alter," und als er, von der Noth gezwungen, den Befehl gab, die Belagerung aufzuheben, sagte er öffentlich zu seinen Generalen: „ich sehe wohl, es gibt keine Männer

mehr." Ein vertraulicher Brief des Herzogs Alba an den Commandanten von Pont a Mousson, Don Alfonso, schildert den Gang der Belagerung und die Stimmung des Kaisers dabei also: „Der Kaiser, welcher wohl wußte, daß die Bresche ziemlich beträchtlich sei, aber keiner seiner Offiziere sich wagte hineinzubringen, ließ sich von vier Soldaten dahin tragen und fragte, da er sie gesehn, sehr zornig: „aber um der Wunder Gottes willen, warum stürmt man denn da nicht hinein? Sie ist groß genug und dem Graben gleich, woran fehlt es denn bei Gott?" Ich antwortete ihm, wir wüßten für ganz gewiß, daß der Herzog von Guise hinter der Bresche eine sehr weite und große Verschanzung angelegt habe, die mit unzähligen Feuerschlünden besetzt sei, sodaß jede Armee dabei zu Grund gehen müsse. „Aber, beim Teufel," fuhr der Kaiser weiter fort, „warum habt ihr's nicht versuchen lassen?" Auf meine Vorstellungen von der hartnäckigen Vertheidigung und Gegenwehr der Belagerten wurde er nur noch zorniger und sagte: „Bei Gott, ich sehe wohl, daß ich keine Männer mehr habe; ich muß Abschied von dem Reich, von allen meinen Planen, von der Welt nehmen und mich in ein Kloster zurückziehn, denn ich bin verrathen, verkauft oder wenigstens so schlecht bedient, als kein Monarch es sein kann; aber bei Gott, noch ehe drei Jahre um sind, mache ich mich zum Mönch." Alba entschuldigt sich auf diese Vorwürfe: „ich versichre Euch, Don Alfonso, ich hätte sogleich seinen Dienst verlassen, wenn ich kein Spanier wäre. Denn ist der Kaiser bei dieser Belagerung übel bedient worden, so muß er sich an Brabançon, Feldherr der Königin von Ungarn, halten, der das Geschütz hauptsächlich commandirt und gleichsam

als ein Franzose anzusehn ist, und er rühmte sich überdies, Einverständniß mit vielen Bewohnern zu haben, unter denen die Tallanges, die Baudriches, die Gornays, lauter alte Edelleute der Stadt Metz, seien. Auch haben wir die Stadt von ihrer stärksten Seite angegriffen, unsre Minen sind entdeckt worden und haben nicht gewirkt. So ist uns Alles übel gelungen und gegen jede Hoffnung schlecht von Statten gegangen. Wir haben Menschen und Wetter bekriegen müssen. Der Kaiser bereut es nicht und bleibt dabei, und um seine Halsstarrigkeit zu decken, greift er uns an und wirft auf uns das Unglück und seine Fehler. Alle Tage sieht er sein Fußvolk zu Haufen dahinstürzen, und besonders unsre Deutschen u. s. w." Am 26. December begann der Aufbruch aus dem Lager. Die Armee war in dem kläglichsten Zustande. Bis auf die Hälfte vermindert und der Rest halb erfroren und ausgehungert, glich der Rückzug mehr einer Flucht. Von den Franzosen überfallen, gerieth Alles in die größte Unordnung; man hatte kaum die Kräfte, sich zu wehren, der Feind mordete ohne Widerstand. Rings auf den Feldern lagen gestorbne, sterbende und kranke Soldaten, Zelte, Bagage aller Art, Waffen, Kanonenkugeln, todte Pferde, Packwagen, verdorbner Proviant, das ganze Heergeräthe bunt durcheinander. Der Feind machte viele Gefangne und hielt eine reiche Beute. Markgraf Albrecht und Herzog Alba verließen zuletzt das Lager, da sie den Transport der Artillerie nach Diedenhofen, wo sich die Armee sammeln sollte, zu schützen hatten. Obgleich vielfach beunruhigt, brachten sie doch das ganze Geschütz wohlbehalten an diesen Ort. Daselbst und in der Umgegend bezog die Armee die Winterquartiere. Der Kaiser selbst begab sich

nach Brüssel, wo ihn das Podagra von Neuem schwer darniederwarf. Die fehlgeschlagene Unternehmung, die Blöße, die er dadurch seinem Kriegsruhm gegeben, der Verlust einer dem Reiche von Gott- und Rechtswegen zugehörigen Provinz, verbunden mit der Erinnerung an das sonstige Misgeschick, was ihn, seit er die Krone trug, betroffen, machten ihn ebenso lebenssatt, als der Regierung überdrüssig. Der Gedanke, abzutreten und in religiöser Selbstanschauung seine Tage zu beschließen, den er zwei Jahre später originell ausführte, entstand zu dieser Zeit.

Die Geschichtschreiber von damals tadeln sowol die zu spät im Jahre unternommne als ungeschickt betriebne Belagerung der Stadt, des Kaisers persönliche Gegenwart habe nichts gefruchtet, er vielmehr nur seiner Generale Ehre gerettet und dabei mehr als den dritten Theil seiner großen Armee durch das feindliche Schwert, durch Krankheiten und durch Kälte eingebüßt. Dagegen vereinigen sie sich in dem unparteiischen Lobe der Tapferkeit, Wachsamkeit, Vorsicht und Ausdauer, womit der Herzog von Guise die nicht allzufeste Stadt vertheidigt.

Nach Abzug der deutschen Truppen und somit aufgehobner Belagerung stellten die Feinde in allen Kirchen Processionen an. Im Dome wurde ein feierliches Hochamt und ein Lobgesang für den Sieg der französischen Waffen gehalten. Zugleich damit geschah ein Autodafé. Auf die Nachricht, daß an mehren Orten in der Stadt Bücher, deren Inhalt die gefährliche neue Lehre, verborgen seien, ordnete man Haussuchung darnach an, ließ sie auf einen Haufen zusammenwerfen und sodann unter Verwünschungen verbrennen. An die Einwohner erging der strenge Befehl, sich in Sachen der Religion strenger

an die Dogmen der katholischen Kirche zu halten, da man leider eine Hinneigung zu den Neuerungen in Deutschland wahrgenommen habe.

Der Herzog von Guise, nachdem er zuvor umfassende Anstalten zur Reparatur der beschädigten Festungswerke gemacht, desgleichen eine starke Besatzung zurückgelassen hatte, verließ Metz und ging an den Hof Heinrich's. Er wurde mit vieler Gnade empfangen, ihm auch zu Ehren eine Denkmünze geschlagen mit der lateinischen Inschrift: Francisco a Lotharingia, Duci Guisiae, Pari Francogallico, decreto exercitus. Ob servatam Metim et Francogallicos Proceres, Carolo V. et Germanis obsidentibus. 1552. und auf der Rückseite Mars dedit gramineam. Perge, reddet Regias Ierosolimas et Sicilias, tuorum proavorum ornamenta. H. II. F. R. jussu *). An des Kaisers Misgeschick dagegen rächte sich noch der Volkswitz durch das bekannte Spottlied:

Die Metz und die Magd (Magdeburg)
Haben dem Kaiser den Tanz versagt.

---

*) Die Details über die Belagerung von Metz sind zum großen Theil aus Salignac Siége de Metz. Sleidan a. D. l. Thuanus historia sui temporis t. II. c. 7 — 12.

II.

Die fruchtlose Belagerung von Metz, der Abzug des, fast kann man sagen, besiegten Kaisers gab dem Kriegsmuth König Heinrich's neue Schwingen. Nicht zufrieden mit dem Ländergewinn an der deutschen Grenze, richtete er sein Augenmerk nach Italien, wo der 1551 wegen der Entsetzung des Herzogs Ottavio Farnese von seinem Herzogthum Parma mit dem Kaiser begonnene Krieg, unter wechselndem Glücke, ungestörten Fortgang hatte. Mittels Ueberfalls kam Siena in französische Gewalt und bot durch seine geeignete Lage einen günstigen Waffenplatz zu den Anschlägen dar, welche Heinrich auf die Erobrung Neapels vorbereitete. Mit Sultan Soliman schloß er ein offnes Bündniß, und es erschien auch eine türkische Flotte vor Neapel, doch ohne Etwas auszurichten.

Neben dem offnen Kampf setzte König Heinrich seine hinterlistigen Anschläge fort. Den durch den Passauer Vertrag in Deutschland geschloßnen Frieden suchte er auf alle Weise in Hader und Zwietracht umzuwandeln, und ließ an alle Stände des Reichs, besonders die protestantischen, die heftigsten Schmähschriften gegen den Kaiser ausgehn, worin er dessen Unglück als Strafgericht des Himmels bezeichnete und sich als irdisches Werkzeug Gottes

hinstellte. Merkwürdig ist die französische Antwort und Vertheidigung auf die oben befindliche Anklage des Kaisers, welche zu Anfang des Jahres 1553 in Deutschland verbreitet wurde. „Aus besondrer freundlicher Neigung des allerchristlichsten Königs gegen die löblichen Stände deutscher Nation beschließt Se. Königl. Majestät, wider ihren ernstlichen Vorsatz, auf des Kaisers Schmähung und Lästerung zu antworten. Denn nicht allein, daß ihn die Freundschaft, welche er zu den deutschen Fürsten hegt, dazu veranlaßt, so ist es auch das Recht der Wahrheit, dermaßen Se. Königl. Majestät nichts Lieberes begehrt, als dieselbe wäre und hinge schon in aller Menschen Herzen. Doch es zieme sich nicht, mit Schmähung und Schändung zu antworten, denn Se. Majestät halte das Lob der Tugend viel zu hoch und werth und gedenke es in allen Wegen zu erhalten. Und wie ihm diese Tugend in Herz und Sinnen liege, das werde er viel eher mit der That, als mit Worten beweisen. Dem hochweisen König ist nicht unbewußt, daß man von vielen Fürsten, besonders von dem großen Alexander es als ein Muster von Tugend und Mannheit rühme, daß, da ein ihm verwandter muthwilliger Kriegsmann seinen Feind, den König Darius mit Scheltworten überfallen, er demselben Stillschweigen und Ruhe geboten. Wie er sich nun dies um so mehr zu Gemüth geführt, als es einem Christen am wenigsten gezieme zu schimpfen und mit Schmähworten zu zanken, habe er lieber die ganze Sache mit Stillschweigen vorbeilassen, als sich in solchen Wortzank und Streit begeben wollen. Da er aber bemerkt, daß die Kaiserlichen nicht allein mit falschen erdichteten Reden dem gemeinen Manne die Ohren füllen, sondern auch ihre

Lügen schriftlich den Nachkommen zu überliefern emsig arbeiten, könne er sich länger nicht enthalten, den Schandflecken, so man ihm anhänge, abzuthun." Nachdem sich der König, als Richtschnur für seine Darstellung die Einfältigkeit, so allwege der Wahrheit Freund und Gefährte ist, genommen hat, heißt es weiter: „Wenn die Kaiserlichen die Städte aussaugen, die Fürsten bedrücken, fremde Güter an sich bringen und endlich ihr Erbreich in Deutschland bestätigen wollen, nachdem sie viele Worte von ihrer väterlichen Neigung für die löbliche deutsche Nation gemacht, so kommen sie zuletzt darauf, den König, den sie wider allen seinen Willen zum Krieg gedrungen, mit dem Vorwurf des türkischen Bündnisses bei Jedermann verhaßt zu machen. Also bezüchtigt der Kaiser auch die eignen Unterthanen des abscheulichen Lasters der Rebellion und des Ungehorsams. Gewißlich nicht der Meinung, daß er denke, es würde Jemand so tölpisch sein, der diesem glaube, sondern daß er sich mit andrer Leute Jammer und Drangsal kitzelt und davon seiner Tyrannei Frucht genieße. Und, dieweil es ihm bewußt, es thue ehrbaren, großmüthigen Männern über die Maßen weh, unter solch betrüglichem Zwang böser Leute sein zu müssen, bedrückt er sie nicht mit offner Gewalt (welches viel leidlicher wäre, sondern richtet sie meuchlings mit Untreu zu Grund. Weil nun der Kaiser so voll Tücke ist, muß Jedermann für wahr bekennen, daß der Welt keine größre Plage hätte widerfahren können, als eines solchen ehrgeizigen Menschen unersättliche Gier. Ihm ist Nichts heilig und unverletzlich, er vermeint, alle Habe und Güter wären sein, wohin er ungescheut mit seiner räuberischen Faust, oder zum wenigsten mit den Augen greifen dürfe. Daher entstehn die

tückischen, betrüglichen Rathschläge in allen Worten und Werken. Wie können wir uns eines christlichen Namens und des Reichs Vermehrung versehen, so diejenigen, welche sich die Häupter und Mehrer des Reichs rühmen, darauf bedacht sind nicht allein der Glieder Kraft und Gesundheit an sich zu ziehn, sondern sie auch aller Nahrung zu berauben, ja dieselben dermaßen zu schwächen und zu brechen, daß sie nicht bestehn und sich erhalten können. Darum höret man allenthalben Klagen, welche dem Kaiser Pestilenz, Unglück und Tod wünschen. Er hat ganz vergessen, daß er nicht durch Erbe, sondern durch freie Wahl zu diesem kaiserlichen Namen gekommen, und daß er bei seiner Krönung die Verträge zu bewahren gelobt und beschworen hat. Was ist das Anders, als zunächst den göttlichen Eid und dann der Menschen Geduld misbrauchen? Die freien Stände des deutschen Reichs sucht man zu Leibeignen zu erniedrigen und durch alle Mittel der Verführung, besonders unter dem Schilde der Religion die Schwachen zu bethören und für seine Zwecke zu gewinnen." Die Haft des Landgrafen und des Kurfürsten Johann Friedrich wird darauf heftig angegriffen und geklagt, daß man die deutsche Freiheit gefangen im Triumphe zur Schau trage. „Als nachmals so feindselige Thaten die Fürsten vom Schlaf auferweckten, sandten sie an den Kaiser mit der unterthänigen Bitte, er wolle seines Eides und seiner Zusage eingedenk sein. Die Antwort war, man solle gehorsam sein, vergeblich werde der Freiheit gedacht, denn es habe der Kaiser Vieles müssen nach Gelegenheit der Zeit zusagen, was er jetzt nicht könne, noch wolle halten. Da diese verfluchte Antwort in Deutschland ruchbar wurde, war Keiner dem Kaiser so zugethan und seinem

Vaterland so feind, der solche tückische Anschläge nicht verflucht und von der Zeit an Errettung der deutschen Freiheit gedacht hätte. Da hätte man vieler vortrefflicher Männer Ermahnung, Wunsch und Klage, je nachdem einem Jeden die Unbilde zu Herzen ging, hören sollen! Es war Aller Rede einhellig: wollen wir nicht auf unsre Nachkommen dasjenige erben, was wir von unsern Voreltern rühmlich empfangen? Wollen wir leiden, daß uns nachgesagt werde, wir haben unsre deutsche Freiheit, welche soviele Legionen der Römer und großmächtiger Kaiser Gewalt unsern Vorfahren nicht haben abdringen können, dem einigen Karl und wenig Rotten Spanier leibeigen überliefert, uns zum ewigen Spott und Verderben?" Aber was sollten und konnten sie thun? Der Kaiser hat alles Geld weggerafft, dazu auch alle Städte, Flecken und Dörfer ihres Vorraths entblößt. Und er ist es, der den christlichsten König zu Frankreich treulos und ehrgeizig schilt!" Nun folgen Entschuldigungen wegen des türkischen Bündnisses und Angriffe auf die Falschheit, Untreue, Hinterlist und den Verrath des Kaisers. „Es möchte vielleicht Jemand fragen, warum denn der Friede, welcher andern Fürsten lieb und angenehm gewesen, den Kaiser so heftig bekümmert? Darauf ist diese Antwort. Als der Kaiser beschloß, sich in Deutschland ein Erbreich aufzurichten, hat er wohl bedacht, daß er in solchem Vorhaben durch den französischen Krieg gehindert werde, und jetzt, da er es bald vollendet, besorgt er, daß so den Unterdrückten eine Freistätte in Frankreich offen stände, unter so vielen tapfern streitbaren Männern etliche ihre Zuflucht zu dem allerchristlichsten König nehmen würden. Er wußte wohl, daß, wo die geringste Empörung in Deutschland

entstände, ihm das Gebäude seiner Monarchie bedroht würde. Darum war er lange unschlüssig, ob er erst Frankreich angreifen solle, ehe er sich über die Succession seines Sohnes ausspräche. Nach vielfältigem Erwägen kam er endlich zum Entschluß. Es mußte erst Deutschland vollkommen bezwungen werden, und wenn das geschehn, wäre alsdann ohne sonderliche Mühe auch Frankreich leicht zu unterjochen. Doch damit mittlerweile der allerchristlichste König nicht allzusehr zu Kräften komme, hat man ihm einen ausländischen Krieg angefacht, und nachdem es mit der Schweiz und Lothringen nicht recht gehen wollen, endlich im Papst Julius das rechte Kraut gefunden." Es wird nun mit entstellender Parteilichkeit die Geschichte des Hauses Farnese und ihres päpstlichen Lehens, des Herzogthums Parma und Piacenza, sowie die Bitte des Ottavio um französische Hülfe erzählt. „Nachdem nun die Billigkeit dieses Begehrens erwogen und verstanden worden, wurde ihm soviel Hülfe zugeordnet, als man für nothwendig erachtet, ihn aus dem kaiserlichen Rachen zu erretten. Die Kaiserlichen eilten darauf behend zum Papst, erklärten sich zum Schutz der römischen Kirche bereit und willig, jede Fährlichkeit auszustehn, Gut und Blut darzustrecken, und klagten laut, daß des päpstlichen Stuhles Ansehn durch der Franzosen Vermessenheit und Frevel (denn also nannten sie die Milde und Mäßigung des allerchristlichsten Königs) geschmälert und geschwächt werde. Wir aber konnten den bedrängten Ottavio hülflos nicht von uns weisen, die wir ihm ja Treu und Beistand zugesagt, haben uns vielmehr lieber in allerlei Gefahr setzen wollen. Die Kaiserlichen mochten sich zu uns solcher Mannheit gar nicht versehen, daß wir uns

wider ihre große Macht in Streit und Krieg begäben. Zuletzt, da wir in unsrer Einfalt und Aufrichtigkeit nicht länger konnten zusehn, erklärten wir uns öffentlich gegen den Kaiser. Da haben sich bald aller Orten in Deutschland Etliche gefunden, die mit Schmähbüchern uns hart angriffen und der Freundschaft mit den Türken beschuldigten, welchen doch Niemand glaubte, ja man sie als Lügner und Betrüger vermaledeite und verfluchte. Und daran geschieht ihnen recht und wohl. Denn, wenn man es bei Licht ansieht und recht bedenkt und erwägt, daß die Türken so weit vorgedrungen und nun fast vor unsrer Thüre regieren, daß wir uns vor ihrer Gewalt so arg fürchten, haben wir dies Alles dem Kaiser zu danken, dieweil er Andrer Vermögen und Güter geschwächt und geraubt, dagegen die seinigen desto besser gestärkt, vermehrt und gebessert wurden." Des Kaisers Herrschgier und Ehrgeiz wird als der Grund aller Feindschaft, die gegenwärtig die Christenheit gegen einander treibt, angegeben und ihm die Veranlassung des vielen Blutvergießens einzig und allein zugeschoben. Zum Schluß wendet er sich mit einer moralischen Strafpredigt an die Anhänger des Kaisers. „Erkennet und führet doch zu Gemüth (ist anders ein Fünkchen Scham und Redlichkeit in euch), mit welcherlei Künsten und Ränken ihr jetzt alle Stände deutscher Nation zerrissen, betrübt und bedrückt habt, wie ihr dem Farnese nach seinem Leben und seiner Wohlfahrt gestanden, wie oft ihr die Einfältigen mit guten Worten und Tröstungen betrogen, die Verräther ihres Vaterlands und andre Bösewichter mit Nachlassung der verwirkten Strafe an euch gezogen. Wie oft ihr fälschlich der Religion Namen in den Mund genommen, wie oft ihr mit lügen-

haftem, erdichtetem Geschrei und mit falschen Lästerbriefen dem christlichsten König seinen löblichen guten Namen abgeschnitten und ihm einen Schandfleck angehangen. Dies ist das Allerärgste, daß ihr allen Glauben und Treue in menschlichen Handlungen aufgehoben. O ihr verzweifelten Bösewichter, sagt mir, was kann nun zwischen Fürsten innige Freundschaft bestehn, was dann in diesem Leben noch Beständiges gehandelt, geschlossen und geglaubt werden, so hiefür kein Bündniß, keine Eidespflicht etwas gelten, oder fest und stet gehalten werden soll. Was wird doch für eine Zerstörung und Verwüstung aller Dinge folgen? Man wird nach dieser Zeit keinen Gefangnen auf sein Wort betagen, es wird kein Krieg ein Ende gewinnen, es wird sich Niemand an einiger Zusage und Versichrung begnügen, und deshalb so lang noch Feinde vorhanden, so lang wird man mit Feuer und Schwert die Städte verwüsten, Weib und Kinder gefänglich wegführen, die Hauptleute mit sonderlicher Plage und Marter hinrichten. Was kann je Grausameres gesagt und erdacht werden? In seiner Jugend hatte der Kaiser ein ehrbares, adeliges, frommes Gemüth, aber ihr mit euern Bubenstücken habt es also vertilgt, daß er kümmerlich und schwerlich sein Lebenlang nur eine tugendhafte That begangen. Denn was redliches und männliches Gemüth in ihm gewesen, habt ihr durch euern Geiz also geschwächt und weibisch gemacht, daß er nun nichts Tapfres und Ehrbares mehr denken kann. Man sagt, er sei von Natur kalten und deswegen furchtsamen und verzagten Herzens, was man vor Ingolstadt wol hätte sehen und spüren können, wo er sich aus Furcht in die Gruben und Schanzkörbe versteckte und verbarg. Dazu schwächt

ihn das Alter und die innerliche Marter seiner Krankheit, daß er große Thaten auszurichten wenig geschickt ist. Aber dessenungeachtet fahrt ihr doch in eurer Bosheit fort, spinnt täglich einen Krieg aus dem andern und zwingt ihn, daß er unter der Decke auf dem Polster mit großer Gefahr sein Leben vollends im Krieg zubringe. — Es bezeuget hierbei und betheuert bei Gott dem Allmächtigen mit treuen, wahren Worten und Zusagen der allerchristlichste König, Heinrich von Frankreich, daß er Nichts heftiger begehre und wünsche, denn, daß er erstlich mit dem Kaiser und andern christlichen Fürsten Fried und Eintracht erhalte, darnach der Welschen und Deutschen alte wohl hergebrachte Freiheit retten und endlich die christliche Religion ausbreiten möchte. Er achtet auch dafür, daß Solches eines frommen und vortrefflichen Fürsten einig und göttlich Amt sei. Es gehen ihm aber seiner Feinde Schelt- und Schmähwort, Ehrgeiz, List, Falschheit und Betrug also im Kopf herum, daß er lieber Alles zu verlieren, denn euerm Frevel und unersättlicher Gier zu weichen und etwas nachzugeben gesinnt ist *)."

Dies Manifest voll grober Schmähung ließ Heinrich in ganz Deutschland verbreiten, ja er trieb seine Anmaßung so weit, sich nach Absterben des kränklichen Kaisers zum Nachfolger anzutragen. Für seine Gesandten verlangte er ein sichres Geleit auf den Reichstag, damit sie seine zur Wohlfahrt des deutschen Reiches abzweckenden Gesinnungen den Ständen kundgeben möchten.

Allein der Tod des Kurfürsten Moritz in der Schlacht bei Sievershausen unterbrach diese Anschläge und die

*) Goldast politische Reichshändel Th. II. S. 375 — 381.

öffentliche Meinung in Deutschland strafte sie mit stillschweigender Verachtung. Wie Frankreich Wort und Treue halte, wie uneigennützig ihm die deutsche Freiheit am Herzen liege, davon hatte es zu allgemeinem Schrecken die thatsächlichsten Proben gegeben. Alle Fürsten blieben taub gegen seine hämischen Insinuationen.

Kaiser Karl dagegen rüstete von Brüssel aus sich zu erneutem Kampfe mit König Heinrich. Die niederländischen Stände wurden für die Kriegskosten in starke Contribution gesetzt, Brabant allein zahlte 600,000 Gulden, Holland die Hälfte. Ebenso bedurfte der französische Hof vermehrter Einnahmen. Er verschaffte sie sich durch Errichtung neuer Würden und Aemter, die an die Meistbietenden verkauft wurden. Man verdoppelte die Zahl der Schatzmeister und der Einnehmer bei dem Finanzwesen, Leute, die hernach durch Erpressungen des Volks die für ihre Aemter bezahlten Summen wiederzuerlangen suchten. Auch prägte man neues Geld, das aber weder das Gewicht, noch den innern Werth der alten Sorten hatte und daher nicht lange im Umlauf blieb.

So entbrannte im Jahr 1553 der Krieg einestheils in Italien, anderntheils in den Niederlanden und an der deutschen Grenze von Neuem. Die Kaiserlichen drangen in Artois ein, stürmten die Städte Terouenne und Hesdin und zerstörten sie bis auf den Grund. Zwar stellte sich ihnen der Connetable von Montmerency bei Valenciennes mit einem starken Heere, worunter 10,000 Schweizer, entgegen. Doch vermieden beide Theile eine entscheidende Schlacht. Die Franzosen unternahmen einen Streifzug nach Kammerich (Cambrai), dessen Besitz in dem Vertrag mit Kurfürst Moritz dem König Heinrich, als Vica-

rius des Reichs, zugesagt war, mußten aber, obgleich der König ihm, als Beschützer des Reichs, die Thore zu öffnen befahl, unverrichteter Sache wieder abziehen. Friedensvorschläge, die auf Vermittlung des Papstes Julius III. geschahen, verfehlten ihren Zweck und der Krieg spann sich mit wechselndem Erfolg in die Länge. Im Jahr 1554 fielen die französischen Heere in Artois, Hennegau und Lüttich ein, machten sich von Bovines, Marienburg, Binche, Dinant und andern Plätzen Meister und schlugen das kaiserliche Heer, das Renty entsetzen wollte, mit einem Verlust von 2000 Mann zurück. — In Metz scheiterte zu ziemlich gleicher Zeit ein Versuch, die Stadt in die Gewalt des Kaisers zurückzubringen, an der Wachsamkeit des Commandanten, des Marschalls von Vieilleville.

Es gab zwei Franziskanerklöster in Metz, wovon in einem Observantinermönche waren. Die Mönche waren meist alle aus einer Stadt der Niederlande, Namens Nyvelle. Der Pater Guardian Leonhard besuchte dort oft seine Verwandten und kam bei jeder Reise zu der Königin von Ungarn, Statthalterin in den Niederlanden und Schwester des Kaisers, die durch ihn Alles erfuhr, wie es in Metz stand, auch viele Neuigkeiten aus Deutschland und Frankreich, kurz, er war ihr eigentlicher Spion. Auf den Antrag, der ihm zu einer Unternehmung auf Metz gemacht wurde, ging er auch wirklich ein; er nahm etliche und siebzig kaiserliche Soldaten, kleidete sie als Franziskaner und ließ sie von Zeit zu Zeit paarweise nach Metz ins Kloster gehn. Unterdessen wurde verabredet, daß der Commandant in der Festung Diedenhofen, der Graf von Mesgue, Verstärkung erhalten und sich an dem Thor der Brücke Iffray zum Sturmlaufen zeigen solle. Der

Guardian wollte in mehr als 100 Häusern durch eine eigene Erfindung Feuer anlegen; Jedermann würde hinzulaufen, dies zu löschen, und die Mönche sollten sich dann auf den engen Wällen zeigen und den Soldaten heraufhelfen. Einige Tausend Soldaten von der Garnison zu Metz würden sich ohnedies gleich empören und „Freiheit, Freiheit, nieder mit Vieilleville" rufen.

Es ging Alles recht gut für den Mönch, in einer Zeit von drei Wochen hatte er die Soldaten im Kloster. Jetzt bekam aber Vieilleville von einem seiner geschicktesten Spione aus Luxemburg Nachricht, daß die Königin von Ungarn 1200 leichte Büchsenschützen, 800 Pferde und eine große Anzahl niederländischer Edelleute dem Grafen von Mesgue zuschicke. Der Graf habe etwas vor, man könne aber nicht entdecken, worauf er ausgehe. Man habe zwar zwei Franziskanermönche von mittlerem Alter mit dem Grafen ins Cabinet gehn sehen, aber nicht herausbringen können, wo sie her gewesen, es habe nur geheißen, sie seien von Brüssel hergekommen.

Vieilleville nahm sogleich einige Hauptleute zu sich und ging in das Franziskanerkloster, ließ den Guardian rufen und fragte, wie viel er Mönche habe, ob sie alle zu Haus seien, er wolle sie sehen. Hier findet er Alles richtig. Er geht darauf zu den Observantinern und fragt nach dem Guardian. Es heißt, er sei nach Rovelle zum Leichenbegängniß seines Bruders gegangen. Vieilleville will die Anzahl der Mönche wissen und sie sehn. Drei oder vier sagen, sie seien in die Stadt gegangen, Almosen zu sammeln. Schon an ihrer Gesichtsfarbe merkte er, daß es nicht ganz richtig sei. Er stellte sogleich Haussuchung an und findet in dem ersten Zimmer zwei falsche Fran-

ziskanermönche, welche sich für krank ausgeben und ihre auf Soldatenart verfertigten Beinkleider im Bett versteckt halten. Unter Androhung eines sichern Todes gestehn sie sogleich, wo sie her sind, doch wüßten sie nicht, was man mit ihnen vorhabe, und sie hoffen dies zu erfahren, wenn der Guardian von Luxemburg würde zurückgekommen sein. Vieilleville ließ sogleich das Kloster schließen und setzte einen vertrauten Capitän mit starker Wache hin, dem er befiehlt, Alles herein, aber Nichts hinauszulassen; ferner werden augenblicklich alle Thore der Stadt geschlossen, außer der der Brücke Iffray, welches nach Luxemburg führt, und wo der Hauptmann Salcede die Wache hatte. Hier begibt er sich selbst hin, entläßt alle seine Garden und bleibt mit einem Edelmann, einem Pagen und einem Bedienten mit den Soldaten auf der Wache.

Er war noch nicht lange da, als die Schildwache meldete, sie sehe zwei Franziskaner von Weitem kommen. Vieilleville nimmt eine Hellebarde und stellt sich, von zwei Soldaten begleitet, selbst an den Schlagbaum. Die Mönche, die sich sehr wundern, ihn hier wie einen gemeinen Soldaten Wache stehen zu sehn, steigen ab. Er befiehlt ihnen aber, in das Quartier des Hauptmann Salcede zu gehn, wohin sie zwei Soldaten bringen müssen. Jetzt läßt er Alles aus diesem Quartier gehn und er mit Salcede bleiben allein da. „Nun, Heuchler", redet er den Guardian an, „Ihr kommt von einer Conferenz mit dem Grafen von Megue. Sogleich bekennt Alles, was Ihr mit einander verhandelt, oder Ihr werdet den Augenblick umgebracht. Bekennt Ihr aber die Wahrheit, so schenke ich Euch das Leben, selbst, wenn Ihr das meine hättet nehmen wollen. In Euer Kloster könnt Ihr nicht mehr,

es ist voll Soldaten und Eure Mönche sind gefangen; zwei haben schon bekannt, daß sie verkleidete Soldaten der Königin von Ungarn sind." Der Guardian wirft sich ihm zu Füßen und gibt vor, daß diese zwei seine Verwandte seien und ihren Bruder wegen einer Erbschaft umgebracht, er habe sie unter Franziskanerkleider gesteckt, um sie zu retten. Indeß ließ aber der bei dem Kloster wachhabende Hauptmann melden, daß sechs Franziskaner in das Kloster eingetreten, die unter der Kutte Uniform gehabt. Jetzt befahl er die Tortur zu holen, damit der Guardian gestehe. Der Mönch, der sah, daß Alles verrathen sei, besonders, wie ihm Vieilleville den Brief zeigte, so er von seinem Spion in Luxemburg erhalten, sagte dann, daß man wohl sehe, wie Gott ihm beistehe und die Stadt für ihn bewache, denn ohne diese Nachricht wäre Metz noch heute für den König verloren gewesen und in die Hände des Kaisers gekommen. Alle zu dieser Expedition bestimmten Truppen seien nur noch sechs Stunden von Metz, in St. Jean, und sie sollten um neun Uhr hier eintreffen. Kurz, er gestand den ganzen Plan.

Vieilleville, schnell entschlossen, ruft die Hauptleute mit ihren Compagnien zusammen, auf die Thore läßt er sogleich funfzig Büschel Reiser schaffen, mit der Weisung, solche nicht eher, noch später, als zwischen sechs und sieben Uhr des Abends anstecken zu lassen. Die ganze Stadt war in Alarm, Niemand wußte, was werden sollte.

Vieilleville, noch nicht zufrieden, die Verräther in seiner Gewalt und ihre Entwürfe vernichtet zu haben, wollte aus der Entdeckung des Geheimnisses auch noch den Vortheil ziehn, daß er sich an den Kaiserlichen rächte. Deswegen zog er mit den besten Truppen aus und versteckte

sie nahe an dem Wege, den, nach der Aussage des Pater Leonhard, der Befehlshaber von Diedenhofen nach Metz nehmen würde. Auf den Mauern der Festung ließ er das Holz in Brand stecken, sodaß die Kaiserlichen, welche in völliger Sicherheit anrückten, beim Anblick des Feuers bereits ihren Plan gelungen glaubten. Plötzlich fiel er aus dem Hinterhalt über sie her. Diese, durch den unerwarteten Angriff überrascht, geriethen in Verwirrung und ergriffen, unter schwerem Verlust, die schleunigste Flucht *).

Ueberhaupt herrschte Vieilleville mit Willkür und Strenge in Metz. Es gab daselbst sieben adlige Familien, die seit undenklichen Zeiten das ausschließliche Recht genossen, aus ihrer Mitte den Oberbürgermeister der Stadt zu wählen; ein Vorrecht, wofür sie dergestalt eingenommen waren, daß, wenn in diesen Familien ein Kind geboren wurde, man bei der Taufe wünschte, es möge eines Tages Oberbürgermeister von Metz, oder wenigstens König von Frankreich werden. Vieilleville nahm sich vor, diesen Misbrauch abzuschaffen. Als bei einer neuen Wahl die sieben Familien zu ihm kamen und ihn baten, er möge bei dem Akt zugegen sein, erwiderte er barsch, daß es ihm scheine, als sollten sie vielmehr fragen, ob er eine solche Wahl genehmige, denn vom König hänge dieser Posten ab und nicht vom Kaiser. Er wolle die Worte „von Seiten Sr. kaiserl. Majestät des heiligen römischen Reichs und der kaiserlichen Kammer

*) Mémoires de la vie de François de Scepeaux, Sieur de Vielleville, composées par Vincent Carloix, son sécretaire. Paris 1757. Schiller's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Vieilleville.

zu Speier" verloren machen und dafür die braven Worte: „von Seiten des Allerchristlichsten Königs, der unüberwindlichen Krone Frankreich und des suveränen Parlamentshofs von Paris" setzen. Nicht bei den Worten ließ er es, er führte sie zu harten Thaten aus. Es wurde ihm entdeckt, daß eine Klagschrift an die kaiserliche Kammer im Werke sei und der Ort bezeichnet, wo man sie abfasse. Schnell war sein Entschluß gefaßt. Des Nachts hob man die ganze Versammlung, eben, als sie an der Klagschrift arbeitete, auf. Der Verfasser und der Bote, welcher sie überbringen sollte, wurden ersäuft, die Andern aber, so Edelleute waren, kamen mit einem derben Verweis und der Abbitte auf den Knien davon.

Hielt sich die französische Herrschaft in den eroberten deutschen Provinzen aufrecht, so erlitt sie dagegen während der Jahre 1554 und 1555 in Italien mehrfache Verluste. Siena und der ganze Küstenstrich von Genua bis Livorno fiel in die Gewalt des Kaisers zurück und der bisher siegreiche Marschall Brissac mußte aus seinen festen Stellungen in Piemont weichen. Den Grund für die Größe seines Landes und den Ruhm seines Hauses legte bei dieser Gelegenheit der Herzog Cosmus von Medicis. Dadurch, daß er offen zur Seite des Kaisers sich schlug, beförderte er durch sein einflußreiches Beispiel den Sieg von dessen Waffen und gewann ein Recht auf Dankbarkeit, wovon ihm der Kaiser und sein Sohn Philipp Nichts schuldig blieb. Florenz wurde bald der mächtigste Staat Italiens.

Zwei wichtige Ereignisse veränderten plötzlich den Gang des Kampfes und der Politik. Das eine, der Tod des

Papstes Julius III. des eifrigsten Anhängers des Kaisers, und die Nachfolge von dessen unversöhnlichstem Feind, Johann Peter Caraffa, der unter dem Namen Paulus IV. im Mai 1555 den römischen Stuhl bestieg. Das andre, die Abdankung Kaiser Karl's V. Er vollzog sie, indem er am 25. October 1555 die Niederlande, am 16. Januar 1556 Spanien und seine übrigen Erbstaaten an Philipp und endlich am 3. August desselben Jahres das deutsche Kaiserthum an seinen Bruder, den römischen König Ferdinand überließ.

Für Deutschland war dies Ereigniß von außerordentlicher Bedeutung. Die Furcht vor einer Universalmonarchie entwich mit dem Uebergang der Kaiserkrone auf Ferdinand und das bisher zumeist auf Kosten Deutschlands mit Spanien vereinigte Interesse trennte sich wieder in gegenseitige Unabhängigkeit. Spanien, die Niederlande, Neapel, Mailand und die kleinern Besitzungen in Italien geriethen unter den ausschließlichen Scepter Philipp's, während Deutschland in seinen eigentlichen Grenzen der abgesonderten Herrschaft Ferdinand's zufiel. Durch diesen Wechsel der Regierung trat Deutschland aus der feindseligen Stellung heraus, welche es unter Karl V. gegen Frankreich behauptete. Denn wenngleich derselbe zumal ob seiner italienischen Besitzungen mit diesem Nebenbuhler Krieg führte, betheiligte er doch als römischer Kaiser wenigstens mittelbar auch Deutschland dabei, ja es wurde dasselbe durch die Verletzung seines Gebiets in der Wegnahme der drei Bisthümer ganz direct als Gegner behandelt.

Nach der verunglückten Belagerung von Metz suchte der Kaiser durch anderweite Erobrungen den Verlust an deutschem Reichsboden in der Ausdehnung der eignen Erb-

lande zu verschmerzen. Das Reich selbst und seine Fürsten waren viel zu träg und in häuslichem Hader zerrissen, um auf der Stelle mit Energie die angethane Schmach zu löschen und den alten Zustand herzustellen. Alles, was sie thaten, war, daß sie bei Gelegenheit der im Jahre 1555 durch Vermittlung Englands angeknüpften Friedensverhandlungen ein Schreiben an den Kaiser erließen, worin sie ihn baten, daß er auch darauf bedacht sein möge, die von der Krone Frankreich, in dem letztern Krieg, dem deutschen Reich entrissenen Pertinenzstücke, nämlich die Bisthümer und Städte Metz, Tull und Verdun zurückzuerhalten. Der Kaiser antwortete darauf schon innerhalb 14 Tagen, erklärte: „wie angenehm ihm ihr Eifer sei, womit sie an dem unglücklichen Schicksale derer, die von seinem und des Reichs Feinde so viel erlitten hätten, Theil nähmen, und wie er selbst besorgt gewesen, daß jenen ihre Rechte zurückerstattet würden. Zu dem Ende habe er auch, noch vor Eingabe ihres Schreibens, seinen zu dem Friedensgeschäft abgeordneten Gesandten befohlen, diese Fodrung eifrigst zu betreiben und davon Nichts nachzugeben. Allein, ob er gleich alle billigen Vorschläge zur Wiederherstellung des Friedens und der öffentlichen Ruhe gethan, habe sich doch der Gegentheil so hartnäckig gezeigt, daß die Zusammenkunft darüber zu keinem Resultat geführt. Indeß wolle er sich nicht weigern, dennoch einen Frieden einzugehn, um das allgemeine Beste der Christenheit zu befördern, wie er sich denn auch alle Mühe geben wolle, diese vom Reich abgerissene Stücke wieder damit zu vereinigen."

Doch blieb der Kaiser die Erfüllung des Versprechens schuldig. Ein fünfjähriger Waffenstillstand, der zwischen den kriegführenden Mächten in der Abtei Vaucelles am

5. Februar 1556 abgeschlossen wurde, bestimmte, daß jede Partei, ohne eine weitläufige Untersuchung und Prüfung ihrer wechselseitigen Fodrungen, das behalten sollte, was sie gerade jetzt im Besitz hätte. Frankreich konnte dadurch nur gewinnen, indem es auf solche Weise nicht nur die Bisthümer, sondern auch einen großen Theil von Savoyen an sich behalten durfte.

Allein der neue Papst Paulus IV. haßte den Kaiser viel zu sehr, um nicht Alles aufzubieten, die Aussöhnung mit Frankreich rückgängig zu machen. Sein Neffe, der Cardinal Caraffa, mußte sogleich nach Paris abgehn und mit allen diplomatischen Künsten den schwachen König überreden, den Waffenstillstand zu brechen und den Krieg gegen Spanien zu erneuern. Mit kluger Berechnung des Ehrgeizes Heinrich's II. stellte er das Königreich Neapel als würdigen Siegespreis in Aussicht, denselben Staat, dessen Erobrung während eines halben Jahrhunderts das glänzende Ziel von Frankreichs Mühe und Anstrengung, der vornehmste Beweggrund zu allen seinen italienischen Feldzügen gewesen. „Jetzt sei die beste Zeit" versicherte der Legat, „eine siegreiche Hoffnung auf den Erfolg des Kampfes zu setzen, der Kern der alten spanischen Krieger sei in den Kriegen in Ungarn, Deutschland und den Niederlanden aufgerieben, der Kaiser habe seinem Sohne einen erschöpften Schatz und entvölkerte Länder hinterlassen, nicht mehr mit der Geschicklichkeit, der Erfahrung und dem Glücke Karl's habe er zu streiten, sondern mit einem Monarchen, der sich kaum auf den Thron gesetzt, im Kriege ungeübt, vielen italienischen Mächten verhaßt, von den meisten gefürchtet sei. Auf die Hülfe des Papstes könne er sicher zählen, derselbe werde eine beträchtliche Armee ins

Feld stellen und das Aeußerste für seinen Bundesgenossen wagen. Auch hinsichtlich seines Seelenfriedens möge der König ohne Sorge sein und keinen Meineid fürchten, wenn er den beschwornen Waffenstillstand von Vaucelles bräche; er habe eine päpstliche Vollmacht mit, die ihn von jeder Verbindlichkeit befreie und sein Gewissen beruhige."

Solche Worte zündeten in Heinrich's Seele. Nach kurzem Schwanken zwischen Pflicht und Leidenschaft entschied sich der König für Caraffa's Anträge, ließ sich von dem Band des Eides kraft päpstlicher Genehmigung lossprechen und unterschrieb am 31. Juli 1556 ein Bündniß mit Paul IV., wodurch der Waffenstillstand von Vaucelles zerrissen wurde und die Flamme des Kriegs in Italien sowol, als in den Niederlanden von Neuem aufloderte.

Der Verlauf und das Ende davon war für den König und Papst voll Unglück und Verderben. Letztrer erbitterte durch die wilde Leidenschaft der Rache, womit er ärger als ein Gregor VII. wüthete, selbst das strenggläubige, orthodoxe Gemüth Philipp's, der nach langem Widerstreben der eignen Würde und der Pflicht der Nothwehr nachgab und den Herzog Alba den Befehl zum Angriff des Papstes ertheilte. Das französische Heer unter des Herzogs von Guise Commando, welches in Erwartung der versprochnen päpstlichen Hülfstruppen nach Italien gekommen war und von allen Zusagen nicht eine erfüllt sah, war zu schwach, den Andrang der spanischen Truppen zu widerstehn. Durch tapfre Vertheidigung der festen Plätze, durch schnelle Ueberfälle und kleine Scharmützel schlug Alba Schritt für Schritt den Feind mit stetem Verlust zurück und stand am 28. August 1557 zum

panischen Schrecken des Papstes und der hohen Geistlichkeit vor den Mauern Roms, zu deren Erstürmung er alle Anstalten machte.

Doch der empfindlichste Schlag traf die Krone Frankreich im eignen Lande durch die schmähliche Niederlage bei St. Quentin, wo der Prinz Emanuel von Savoyen den Connetable von Montmorency total auf das Haupt schlug und fast die ganze französische Armee vernichtete. Frankreich gerieth durch diese schwere Niederlage in die größte Bestürzung. Die Hauptstadt selbst, wohin der Weg von wenig Tagemärschen offen lag, erwartete zaghaft die Ankunft des spanischen Heeres, und hätte, bei der allgemeinen Entmuthigung, an ernsten Widerstand nicht gedacht. Allein die Behutsamkeit König Philipp's rettete Frankreich und König Heinrich benutzte mit weiser Umsicht die Unthätigkeit seines Feindes zu dem kräftigsten Widerstand. Man schrieb durch das ganze Königreich eine allgemeine Aushebung aus, sammelte die zerstreuten Heeresabtheilungen, rief die Truppen aus Italien und mit ihnen den Herzog von Guise zurück. Denn vor Allem fehlte es der muthlosen Armee an einem Feldherrn, dem sie vertrauen konnte; der Connetable war in der Schlacht gefangen worden und so blieb allein Guise zur Rettung des Vaterlandes übrig. In Italien war Nichts mehr zu retten, der Papst für jeden Widerstand zu ohnmächtig. Kaum, daß die Franzosen abgezogen waren, öffnete er dem Herzog Alba die Thore der heiligen Stadt und schloß mit König Philipp einen Frieden, worin ihm dessen frommer Eifer bald die ganze Ehre des Sieges ließ und sich selbst vor dem Ueberwundnen demüthigte. Die einzige Auflage, die der Pabst übernahm, war: sich vom Bünd-

niß mit dem König von Frankreich loszusagen und in Ansehung seiner und König Philipp's als ein gemeinschaftlicher Vater sich künftig zu betragen.

Der Herzog von Guise, der wie ein Schutzengel in Frankreich empfangen und mit fast königlicher Gewalt bekleidet wurde, um das Verderben des Vaterlandes abzuwenden, begann seine kriegerischen Operationen unvermuthet mit einem Angriff auf Calais. Diese wichtige Festung nebst Seehafen war den Engländern von ihren großen Eroberungen in Frankreich während des 14. Jahrhunderts allein noch übrig geblieben und gab den Schlüssel ab, womit sich der Eingang in das Innere des Landes zu jeder Zeit beliebig öffnen ließ. England, obgleich anfangs neutral bei dem Kampf zwischen Frankreich und Spanien, hatte doch, seit seine Königin Maria sich mit Philipp II. vermählt hatte, 1556, zu Gunsten des Letztern Antheil am Krieg genommen und sich damit jeder Feindseligkeit von Seiten Frankreichs ausgesetzt. Nach einer siebentägigen Belagrung am 8. Januar 1558 ergab sich Calais, das schwach vertheidigt und in seinen Festungswerken ganz vernachlässigt war, an den Herzog von Guise. Dieser, mit schneller Benutzung dieses Sieges, unterwarf den ganzen Küstenstrich, der seit bald 200 Jahren in englischem Besitz war, der französischen Herrschaft.

Gegen die spanischen Waffen erkämpfte Guise keine Lorbern, vielmehr trugen dieselben in der Schlacht bei Grävelingen, 13. Juli 1558, unter Graf Egmont's Anführung, einen glänzenden Sieg davon. Doch Philipp's ängstliche Behutsamkeit ließ sich auch diesmal die besten Vortheile davon entgehen.

Beide Theile schienen des Krieges überdrüssig zu sein

und sich zu Friedensvorschlägen vereinigen zu wollen. Spanien und Frankreich waren durch die langwierigen Kriegsdrangsale so erschöpft, daß fortgesetzte Anstrengungen ohne den Ruin des Landes und Volkes gar nicht geschehen konnten. Dabei wünschte Philipp, so bald als möglich nach Spanien zu gehn, und Heinrich darum der Kriegsnöthen frei zu sein, daß er Muße bekäme, die volle Gewalt seiner Regierung auf die Unterdrückung der reformirten Religion zu verwenden, die in seinem Reiche so übermächtig das Haupt erhob, daß sie der herrschenden Kirche gefährlich wurde.

So kamen schon im Jahr 1558 unter Vermittlung des seiner Gefangenschaft entlaßnen Connetable von Montmorency und der Herzogin von Valentinois (Günstlingin Heinrich's II.) Friedensunterhandlungen in Gang. Bereits waren sie bis Ende desselben Jahres zu völligem Abschluß gediehn, als der Tod Maria's, der Königin von England, sie unterbrach und die Thronbesteigung ihrer Schwester Elisabeth bis in das nächste Jahr verzögerte. Endlich wurden sie am 6. Februar 1559 zu Chateau Cambresis wiederaufgenommen und ebendaselbst nach vielfachen Debatten über die Ansprüche Englands auf Calais am 2. April (Frieden Frankreichs mit England) und am 3. April (Frieden Frankreichs mit Spanien) erfolgreich zu Ende gebracht. Frankreich gab, gegen Rückerstattung von St. Quentin, Ham und Chastilet, die Städte Diedenhofen, Marienburg, Ivry, Damweiler, Montmedy und die Grafschaft Charolois an den König von Spanien und Bovines und Bouillon an den Bischof von Lüttich zurück. Der Prinz Emanuel von Savoyen sollte sich mit Heinrich's II. Tochter, Margaretha, vermählen und ihm

seine Länder zurückgegeben werden, bis auf die Städte Turin, Quinos, Pignerol, Chivas und Villa nova d'Asti, welche noch in französischen Händen bleiben, bis sich der Prinz mit dem König über dessen Ansprüche verglichen haben wird, eine Vergleichung, die erst 1562 erfolgte. Den Genuesern wurde Alles zurückgegeben, was sie auf Corsica verloren hatten. Zur Befestigung des Friedens wurde eine Vermählung zwischen Philipp und der Prinzessin Elisabeth, der ältesten Tochter Heinrich's II., verabredet und der Prinzessin zu völliger Abfindung ein Heirathsgut von 400,000 Thalern bestimmt. Die Königin Elisabeth erhielt weiter nichts als das Versprechen der Rückgabe von Calais an England, was jedoch nicht geschah. Durch einen geheimen Artikel des Vertrags verpflichteten sich die beiden Könige gegenseitig zur Ausrottung des neuen Ketzerglaubens.

III.

Der Friede zu Chateau Cambresis beendigte alle Ursachen der Zwietracht, welche die Monarchen Frankreichs und Spaniens so lang gegen einander erbittert und die erblichen Streitigkeiten und Kriege von Karl auf Philipp und von Franz auf Heinrich übertragen hatten. Wenn gleich Frankreich ziemlich harte Bedingungen eingehn mußte, so fand es dafür doch einige Entschädigung an dem beträchtlichen Gewinn, welchen es durch die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun hinsichtlich des Zuwachses von Gebiet und der Arrondirung seiner gerade daselbst wenig gedeckten Grenzen machte. Das Friedensinstrument von Chateau Cambresis thut ihrer nirgends Erwähnung. Zwar hatte Philipp bei den Unterhandlungen die Zurückgabe derselben an das deutsche Reich verlangt, doch wußte Heinrich diese Angelegenheit durch das Vorgeben zu verdrängen, es gehn dieselben nicht den König von Spanien, sondern den deutschen Kaiser an. Dieser, der einzige, welcher hier Rechte geltend machen konnte, war vom Schauplatz abgetreten, denn Deutschland kam nach Karl's V. Abdankung ganz von der Kriegsbühne ab, wohin es die Treulosigkeit der einheimischen Kaiser und Fürsten geführt und das eigne, wie des Kaisers Interesse festgehalten hatte. Als sich die

Kronen trennten, die spanische, wie die römische auf verschiedne Häupter kamen, übernahm erstre das ganze Vermächtniß des Krieges, während letztre vollkommen vergaß, daß sie dadurch unveräußerliche Ansprüche weggab. Deutschlands Interesse an der Fortdauer und dem Ende des Krieges mit Frankreich war ebenso unmittelbarer Natur als das Spaniens, denn es handelte sich um Recht und Besitz, wovon man ihm diesen geraubt hatte und jenes darum bestritt. Frankreich hatte die gröbste Verletzung der Souveränetät und Integrität des deutschen Reichs begangen, setzte sie fort, war durch keinen Vertrag dazu ermächtigt und rühmte sich keines andern Rechtsgrundes, als dessen der Gewalt und der augenblicklichen Detention der Sache, mit dem unrechtmäßigen Willen, sie zu behalten. Deutschland hätte daher nothwendig ein thätiger Theilnehmer am Kriege gegen Frankreich sein müssen, ohne Erobrungssucht, allein um das Geraubte zurückzuholen. Allein jene Nachlässigkeit des Geschäftsgangs, hauptsächlich in der äußern Politik, die sich von hier an, mit dem allmäligen Verfall des ganzen Reichs, datirt, legte die Hände müssig in den Schoos und überließ den Ausgang eines Kampfes, worin es sich um unveräußerliche Rechte und Pflichten handelte, einem Fürsten, von welchem man, nach der ihm widerfahrnen Zurückweisung von der deutschen Kaiserkrone, kaum billige Rücksichten erwarten durfte. Dieser, man kann sagen ehrlosen Trägheit fiel eine Strecke deutschen Landes von 50 Quadratmeilen und eine zur größern Hälfte deutsche Bevölkerung von 300,000 Seelen als erstes Opfer. Ein trauriger Anfang, der die traurigsten Folgen nach sich zog. Damit begann der Abfall von aller politischen Einheit, Thatkraft und Energie, welche das

deutsche Reich in seinen Verhältnissen nach Außen nur als ein zufälliges Conglomerat heterogener Bestandtheile, nicht als einen in gleichförmigem Organismus ausgebildeten Staatskörper erkennen ließen. Das einzelne Interesse lief der Gesammtheit den Vorrang ab, die Bande der Unterwürfigkeit gegen das kaiserliche Oberhaupt lockerten sich mehr und mehr, und da alles Bestreben der Fürsten dahin gerichtet war, die eigne, auch noch so kleine Macht zur Unabhängigkeit zu heben, ging dadurch selbst das gemeinsame Vaterland, die deutsche Nationalität verloren. Mit Karl V. gab Deutschland die erste Rolle, welche es zeither in der europäischen Politik besaß, aus den Händen und hat sie bis heute noch nicht zurückbekommen, und mit dem Abriß der drei Bisthümer fiel das erste Zeichen für die lange Reihe von Raub und Erpressung, die Deutschland bis in die neuste Zeit erduldete. Kaum eine Scholle Land hat es bis heute wiedergewonnen, was man ihm da und dort, im Norden, wie im Süden, im Osten, wie im Westen von seinen Grenzen genommen hat. — Auch Liefland, Esthland, Kurland, Flandern, Brabant, Burgund und manche Schweizerstadt, ungerechnet die Reichslehen in Mailand und Savoyen, sie waren nach Ursprung, Sitte, Sprache deutschen Stammes, und waren, seitdem ein deutsches Reich besteht, nirgends anders als unter seinem Scepter.

Ferdinand I., Bruder Karl's V., wurde zu Frankfurt (10. März 1558) zum deutschen Kaiser gekrönt. Nachdem er bereits seit 1530 als römischer König den thätigsten Antheil an den Regierungsangelegenheiten genommen hatte, so war es mehr eine Erhebung in der Würde, als ein neues Amt, welche ihm zu Theil wurde. Seine kurze

Regierung von sechs Jahren umfaßte jene Periode der Erschöpfung, welche langwierigen aufreibenden Anstrengungen, wie sie Deutschland unter Karl V. erfahren, gewöhnlich zu folgen pflegt. Die Religion beschäftigte die Gemüther zunächst noch am meisten. Durch die blutigen Kriege des schmalkaldischen Bundes und des Kurfürsten Moritz sowie die abgeschlossenen Friedensverträge zu Passau und Augsburg hatte die Reformation eine staatsrechtliche Bedeutung gewonnen und ihre politische Stellung sich fixirt. Dagegen war über das Dogma des neuen Glaubens ein um so größerer Kampf der Zungen und Federn ausgebrochen, als nicht allein die Fortdauer des tridentinischen Conzils durch seine einseitigen Beschlüsse den wissenschaftlichen Widerspruch rege erhielt, sondern auch unter den Bekennern der neuen Kirche über ihr eigenes Glaubensbekenntniß der ärgste Zwiespalt einriß. Man fing jene gelehrten Disputationen an, welche unter dem Namen der „Religionsgespräche" bekannt sind und wovon das erste 1550 in Worms gehalten wurde. Die gesetzliche Erledigung derselben sollte ein auf das Jahr 1559 nach Augsburg ausgeschriebener Reichstag bewirken. Dieser Reichstag, dessen Abschied mehre wichtige Gesetze, darunter eine neue Münzordnung enthielt, hat für unsern Zweck darum Bedeutung, weil in einem Nebenabschied der **Reclamationen erwähnt wird, welche das deutsche Reich nach dem Friedensschluß von Chateau Cambresis an Frankreich wegen der zurückbehaltnen Bisthümer stellte.**

Es hatte König Heinrich zu jenem Reichstag zwei Gesandte, Bourdillon und Merillac, unter dem schicklichen Vorwand, dem neuen Kaiser zur Thronbesteigung Glück

zu wünschen, abgeschickt. Doch fand sich bald die erwünschte Gelegenheit zur Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Reichs. Des Herzogs Christoph von Wirtemberg Gesandter stellte im besondern Auftrag seines Herrn bei voller Reichsversammlung den Antrag: „daß, weil nach dem Passauer Vertrag etliche das ganze Reich und dessen Stände betreffende Beschwerden abgethan werden sollten, sie aber bisher noch nicht berührt, vielmehr in kurzer Zeit ansehnliche Glieder und Lande dem Reiche entzogen und außer Acht gelassen worden, als z. B. Mailand, Geldern, Lüttich, Utrecht, Metz, Tull, Verdun, Mastricht, Savoyen, Lothringen und andre, welche nicht nur zum Reich als lehnspflichtig beigesteuert, sondern auch eine Vormauer gegen Frankreich gewesen, das Reich aber durch solchen Verlust unter der letzten kaiserlichen Regierung ohne dessen Verschuldung in große Abnahme gekommen, man mit allem Ernste Bedacht nehme, gedachte Glieder und Lande aus den unrechten Händen, wohin sie gerathen, dem deutschen Reiche zurückzubringen *).“

Zugleich damit übergab der Bischof Ruprecht von Lüttich dem Kaiser ein Memorial, worin er vorstellte, daß bereits sein nächster Vorgänger wegen der von Frankreich dem Hochstifte zugefügten Beschwerungen und gewaltthätigen Handlungen bei dem Kaiser und dem Reiche um Beistand gefleht habe. „Bei dem den 29. April vorigen Jahres (1558) zwischen den Ständen des niederländischen und westfälischen Kreises zu Köln abgehaltenen Kreistage sei vom Hochstift selbst eine Supplik desselben Inhalts

---

*) Sattler Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen. Th. 4. §. 77. S. 132.

an den Kaiser ergangen, welcher hierauf unter dem 4. Juli desselben Jahres die schriftliche Versichrung gegeben, es solle über diese Sache auf dem nächsten Reichstage gehandelt werden. Da nun derselbe seinen Anfang genommen und auch französische Gesandte zugegen wären, so wolle er die vorigen Vorstellungen in Erinnrung bringen und hiermit anzeigen, daß die Krone Frankreich in den bisherigen Kriegen sein Bisthum öfters unversehens und ohne alle gegebne Ursache überfallen und seine Unterthanen mit Raub, Plünderung und Brand in das äußerste Verderben gebracht habe. In dem vor sieben Jahren ausgebrochnen Kriege habe ihm der König von Frankreich das seinem Stifte zugehörige Schloß und Herzogthum Bouillon weggenommen, es auch bis jetzt noch in seiner Gewalt. Von diesem festen Schloß aus unternehme man fortwährende Streifzüge in das Hochstift, welches durch die Ueberfälle, Beschießung, Erstürmung, Einnahme und Zerstörung seiner Städte und Dörfer, wie es mit dem Schlosse Dinant, den Städten Fosse und Luivin noch vor kurzem geschehn, auf die grausamste Weise verwüstet werde und umsonst von seinem Oberherrn und Mutterlande, vom Kaiser und dem deutschen Reiche, gebührenden Schutz, Schirm und Abwehr erwarte. Durch den Verlust und die Verheerung des besten, ja wol dritten Theiles seines Bisthumes und durch die kostbare Unterhaltung von Reitern und Knechten zur Vertheidigung gegen die täglichen Angriffe sei er und das Hochstift in solches Unvermögen gesetzt worden, daß er künftig zu den Reichsanlagen Nichts mehr würde beitragen können. Der Kaiser und das Reich möge sich seines Stiftes, als einer besondern Vormauer des heiligen Reichs, schleunig und nach-

drücklich annehmen, sonst würde es demselben mit nächster Zeit durch Frankreich noch gänzlich entzogen werden." *).

Endlich übergaben auch die von dem französischen Regiment aus der Stadt Metz nach ihrer Einnahme verjagten ehemaligen Magistrate und Bürger von Adel und aus altem Geschlecht dem Kaiser und Reichsconvent eine Bittschrift, legten derselben eine Anzeige der von König Heinrich, seinen obersten Befehlshabern und dem französischen Kriegsvolke ihnen und der Stadt zugefügten häufigen Unbilden und Drangsale bei und baten um Hülfe und Wiederherausgabe ihrer Vaterstadt.

Der deutsche gemeine Freiheitsgeist war auf den Reichsversammlungen noch nicht so fest eingeschlafen, als daß diese Requisitionen einer lebhaften Verhandlung hätten entgehen können. Ein so thatsächlicher handgreiflicher Beweis von der Beeinträchtigung des deutschen Gebietes durch die willkürlichen Erobrungen Frankreichs und das erwachende Schamgefühl der eignen Pflichtvergessenheit, welche solche Eingriffe in die ursprünglichen Rechte des Eigenthums geduldig hingenommen hatte, trugen dazu bei, jenen Antrag des wackern Christoph von Wirtemberg zur Nationalfrage zu erheben. Die französischen Gesandten ergriffen mit einer weitläufigen Rede voll Prunk, Gleißnerei und Heuchelschein die Initiative der Verhandlung. Sie sprachen Vieles von der Deutschen und Franzosen gemeinsamen verwandtschaftlichen Herkunft und ihres Königs und seiner Vorfahren Verdienste um das deutsche Reich, um die deutsche

*) Volumen MS. der allgemeinen Reichstagsacten Nr. 49 und Index MS. derselben R. T. Acten Th. 38 Nr. 48. Häberlin deutsche Reichsgeschichte Band 4. S. 118.

Freiheit, bezeugten des Königs Zufriedenheit über den hergestellten innerlichen Ruhestand von Deutschland und versicherten den Kaiser und die Reichsstände aller nachbarlichen Freundschaft, welche sie sich dagegen, nebst einem sichern Geleit für ihre Person, zurückerbaten. Was die Zurückgabe der drei Bisthümer beträfe, müßten sie eine Erklärung vorläufig schuldig bleiben, da sie keine Vollmacht von ihrem Hofe empfangen hätten, doch wollten sie darüber an den König berichten.

In der darauf ertheilten Antwort gab der Kaiser in seinem und des Reichs Namen den Gesandten dagegen die Versichrung alles guten Vertrauens und einer beständigen Freundschaft mit der Krone Frankreich. „Wenn", heißt es zum Schluß, „ihr dem römischen Reich nicht feindselige Rathschläge wißt, sondern solche, welche zur allgemeinen Beruhigung Deutschlands, zum Schutz seiner Grenzen und seines Gebietes, zu dessen Erweitrung und nicht Verringerung sich eignen, wohl, so bringt sie mitten in unsrer Versammlung zur Sprache. Behaltet dies heilig im Namen eures Königs. Denn wie fern Jemand von dem auch noch so oft wiederholten Bündniß der Freundschaft und Treue, wie fern er selbst von den dringendsten Betheurungen alsdann ist, wenn er statt thatsächlicher Erfüllung seiner Zusagen allein mit prunkendem Wortschwall sich der Freundschaft rühmt, solche Erkenntniß liegt jedem Verständigen offenbar. Wir zweifeln darum gar nicht, es werde König Heinrich die Bisthümer Metz, Tull und Verdun und den größern Theil Lüttichs, sowie andre vom Reich losgerissene und in den vorausgegangnen Jahren occupirte Besitzungen nach Wunsch und Verlangen des Kaisers und der Reichsstände zurückgeben. Wir

sind von der Folgeleistung eures Königs vollständig überzeugt, da, wie ihr ja eben selbst bezeugt habt, seine Absichten auf nichts weniger ausgehen, als die Würde des Reichs irgendwo zu verletzen oder zu schwächen. Ist diese Angelegenheit einmal ins Reine gebracht, dann dürfte sich der allerchristlichste König des besten Wohlwollens von Seiten des Kaisers und der Reichsstände versehn können. Doch da ihr selbst über jene Herausgabe euch zu erklären keinen Auftrag zu haben vorgebt, so werden wir nicht unterlassen, selbst mit euerm König, was Ansehn, Billigkeit und Noth des Reichs verlangen, unmittelbar zu verhandeln *)."

Auf solche Aeußerung hin traf man auch ernstliche Anstalten für ihre Ausführung. Es wurde eine eigne Gesandtschaft erwählt, um im Namen des Reichs persönlich von dem König Heinrich die geraubten deutschen Gebietstheile zurückzubegehren. Anfangs kamen dazu der Herzog Albrecht von Baiern, oder nach Andern der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg, sowie der Herzog Christoph von Wirtemberg. Allein dieser wurde auf sein Nachsuchen damit verschont und die Wahl fiel nachher auf den Bischof Ludwig von Trident und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, einen Bruder des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz.

In dem, dem allgemeinen Reichsabschied beigefügten Nebenabschied wurde die ganze Verhandlung folgendermaßen aufgeführt: „Man hätte sich von Seiten des Kaisers und der Reichsversammlung erinnert, daß vor einigen Jahren in dem damaligen Kriege die Reichsstifter, Fürstenthümer

*) Goldast Politica imperialia. Th. 20. Nr. 12. S. 970.

und Städte, Metz, Tull und Verdun, ein Theil des Stiftes Lüttich und Anderes mehr, so der deutschen Nation angehörig, von König Heinrich II. von Frankreich eingenommen, in den folgenden Kriegen zu seinem Vortheil gebraucht und dadurch das römische Reich nicht allein in Bezirk und Jurisdiction, sondern auch an Macht und Stärke merklich gemindert und geschwächt worden. Nun aber liege dem Kaiser ob, mit Zuthun der Kurfürsten, Fürsten und Stände auf Mittel und Wege zu trachten, damit das dem deutschen Reich Entzogne wieder dazu gebracht, die geraubten Stände und Unterthanen wieder in den vorigen Stand und Freiheit gesetzt, das Reich ergänzt und in Ansehn und Würden erhalten werden möge. Deswegen hätte man für rathsam und nützlich angesehn, die Rückgabe erwähnter Stifter, Fürstenthümer, Städte und andrer dem Reiche zugehörigen Stücke, die in die Gewalt der Krone Frankreich gekommen, mittelst Absendung einer Gesandtschaft in des Kaisers und des Reiches Namen, bei der französischen Regierung freundlich und gütlich zu suchen. Es hätten sich auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände mit Genehmhaltung des Kaisers über eine Instruction für die abzufertigenden Gesandten verglichen, selbige dem Kaiser zugestellt und gebeten, daß er zwei Personen, nämlich einen von der alten katholischen Religion, den andern der Augsburger Confession verwandt, wo möglich Beide fürstlichen Standes oder Fürstmäßige, oder doch wenigstens andre ansehnliche Stände des Reichs, zu dieser Absendung, mit seinem Creditiv und besagter Instruction, in seinem und gemeiner Reichsstände Namen, verordnen möchte, welches er auch auf sich genommen und nächstens, nach bester Gelegenheit, ins Werk richten

wolle. Zur Unterhaltung dieser Gesandtschaft hätten die Reichsstände, falls es Fürsten wären, jedem monatlich 3000 Gulden, und wenn es zwei Grafen oder Herren wären, jedem monatlich 2000 Gulden, den Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet, auf Zehrung und alle Unkosten bewilligt. Deshalb habe ein jeder Reichsstand die Bezahlung von anderthalb Viertel eines Römermonats, so viel Solches an Geld auf den Sold zu Roß und Fuß beträgt, auf seinen gewöhnlichen Matricularanschlag übernommen und solche an Bürgemeister und Rath in Augsburg auf nächstkünftige Weihnachten gewiß zu bezahlen versprochen, gegen die säumigen Bezahler aber solle der kaiserliche Fiscal am Kammergericht rechtlich verfahren. Damit nun die Gesandtschaft noch vor Einbringung dieses Geldes ihren Fortgang haben könne, hätten Bürgemeister und Rath der Reichsstadt Augsburg dem römischen Reich zu Ehren und zu Beförderung gemeiner Wohlfahrt bewilligt, auf ferneres Anlangen des Kaisers, die Unterhaltungskosten, ohne Interesse, herzuleihen, wenn etwa die Gesandtschaft noch vor Weihnachten abgehn würde, worüber dann die Berechnung von Einnahme und Ausgabe auf dem nächsten Reichstag solle vorgelegt und von den Ständen Alles richtig gemacht werden *)."

Die Instruction für die Gesandten wurde in einem engern Ausschuß der Stände verfaßt. Es waren bei dieser Deputation zugegen: zwei Kurfürsten, Mainz und Trier, und einige andre kurfürstliche Räthe, dann sechs

*) Augsburger Nebenabschied §. 1—7 in der neuen Sammlung der Reichsabschiede Th. 3 S. 181. Belcarii Commentarii rerum gallicarum B. 28. C. 26. S. 919.

deputirte Fürsten, Oestreich, Salzburg, Augsburg, Baiern, Pfalz und Wirtemberg wegen des Fürstenraths; von den Städten aber Niemand. Der dritte Hauptartikel der Instruction stellt die Frage: „was nicht allein die Gesandtschaft, sondern auch der Kaiser und die Stände halten, erklären und wirklich vollziehen sollten auf den Fall, daß der Franzose die verlangte Zurückgabe gänzlich verweigern und deswegen eine fruchtbare Ausrichtung nicht zu erlangen sei?" Darauf folgt die Antwort: „man möge es als eine sonders hohe und große Nothdurft betrachten, daß man auf solchen Fall und sonderlich, da der Reichstag vor Wiederkunft der Gesandtschaft oder derselben schließlichen Beantwortung zu Ende gehe, bereits jetzt übereinkomme, was in dieser Sache weiter zu handeln und vorzunehmen. Es sei allerdings bedenklich und erheblich, mit einem mächtigen Potentaten, jetzt nach geschloßnem Frieden mit König Philipp von Spanien, sich in Fehde und Krieg zu begeben. Darum müsse man bedacht sein, von den Franzosen durch ernstliche gebürliche Mittel das in ihrem Dienst stehende deutsche Kriegsvolk zu Roß, wie zu Fuß mit Aufhebung aller Provisionen und Bestallungen, Dienst- und Wartegelder so lang, bis das heilige römische Reich von Jenem gänzlich herausgegeben, zu entfernen. Es müsse dies dem König selbst ganz recht sein, da sonst die benachbarten Fürsten oder auch die eignen Unterthanen zu Krieg und Unruhe häufige Ursache nehmen würden. Sollte gegen diesen Befehl wider Erwarten ein gefährlicher Aufzug oder Weigerung geschehn, so wird es Männiglich gemessen finden, solch' wackres Vorhaben nicht allein mit erheblichem guten Fug, sondern selbst durch ein gemeines Reichsdecret bei Strafe des hei-

ligen Reichs Acht und Oberacht wohl in das Werk zu setzen. Man möge nicht glauben, der Kaiser und die Stände würden es bei Drohungen bewenden lassen, im Gegentheil, bei nächster Gelegenheit, daß der Franzose auf seinem Raub zu beharren Miene mache, an stärkere und entscheidende Mittel gedenken, um die abgedrungenen Stifter und Städte dem Reich zurückzubringen, welches dann nicht allein den Franzosen, sondern auch andern anstoßenden Fürsten hinlänglichen Abscheu verursachen würde, das heilige Reich [hinfüran] mit thätlichen Angriffen unbeleidigt zu lassen. Die Gesandtschaft wird Vollmacht erhalten, mit welcher schließlichen Vermeldung sie unter solcher Voraussetzung ihren Abschied nehme. Sie habe bestimmt zu erklären, wie der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs sich mit Nichten einer Weigrung versehn, sondern auf vielfältiges stattliches Erbieten des allerchristlichen Königs, und dessen berühmten guten und freundlichen geneigten Willen, der unzweifelhaften Hoffnung, vielmehr Gewißheit gewesen, es würde der König auf dies billige und geziemende Ansuchen hin dasjenige mit den Werken vollbracht haben, wozu er in Schriften und mündlichen Vorträgen so viel und so oft mit trefflichen Worten sich erboten. Da sich nun aber das Gegentheil ergeben, so müssen sie es gleichwol an den Kaiser und die Stände ungesäumt berichten. Jener würde aber mit den gesammten Reichsständen aus erheischtem kaiserlichem, kurfürstlichem und fürstlichem Amte, und nach den Pflichten, womit sie allzumal dem heiligen Reiche verbunden, den Mitteln und Wegen nachtrachten, durch welche das Reich ungetrennt erhalten, und die Glieder, so

ganz gegen Recht und Billigkeit, ohne jeden Anlaß, allein durch unziemliche Kriegsvergewaltigung denselben abgedrungen, wiederum dazu gebracht würden, und in der Gewaltherrschaft, worunter sie jetzt gehalten, nicht also auf die Dauer verlassen blieben. Ob aber Solches mit dem freundschaftlich nachbarlich gutem Willen verträglich, das habe der König selbst vernünftiglich zu ermessen. Doch habe die Gesandtschaft wo nöthigen Falles die Anzeige von dieser erhaltnen Instruction keineswegs zu umgehn *)."

So großen Vorbereitungen entsprach der Erfolg keineswegs. König Heinrich speiste die Gesandtschaft mit süßen Worten ab und behielt die eingenommnen Lande, weil er wohl versichert war, daß ein großer Theil der protestantischen Fürsten nicht allzusehr dies Begehren unterstützen würde. Mit einem Worte, Frankreich that, was es wollte, und ließ Kaiser und Reichstag nach Gefallen schreien.

Die Verluste, welche das deutsche Gebiet in dieser Periode erlitt, waren auch nach andern Seiten hin beträchtlich. Liefland und Esthland, deren Stände von jeher auf den deutschen Reichstagen erschienen, geriethen 1561 unter die streitige Herrschaft von Polen, Schweden und Dänemark, und der Aufstand in den Niederlanden 1562 riß den größten Theil des burgundischen Kreises vom Reiche los. Allein der Verlust deutschen Bodens an Frankreich, wenn gleich an materiellem Betrag, bis jetzt, unter den andern der geringste, war in seinen moralischen Folgen um so trauriger, als von da an sich die deutsche Nationalität an die fremde Herrschaft verkaufte und persönlicher

*) Blum Geschichte der Friedensschlüsse zwischen dem deutschen und französischen Reich S. 314.

Eigennutz die besten Interessen des Vaterlandes ihr opferte. Die schlimme Sitte deutscher Fürsten, in fremde Kriegsdienste zu treten, datirt von dieser Zeit. Schon Karl V. eiferte mit Recht dagegen und untersagte bei Strafe der Acht, französische Dienste zu nehmen. Doch vergebens. Auch seinen Nachfolgern wollte es nicht gelingen, das heilsame Verbot, trotz der gesetzlichen Sanction der Reichsabschiede, consequent durchzusetzen. Kaiser Maximilian II. klagte noch im Jahre 1570 „daß Alles, groß und klein sich den fremden Potentaten auf eine so feile Art zum Kriegsdienst verkaufe, und ihnen so erlaubt würde, ihres Gefallens die deutsche Mannschaft, Macht und Stärke durch Werbungen an sich zu ziehen, wodurch selbige, zu des deutschen Namens großer Verkleinerung, mehr von ihrer, als der kaiserlichen Majestät und des Reichs Gewalt abhängig gemacht würde [1]."

Gleich nach dem Frieden von Chateau Cambresis, noch in demselben Jahre wurden in Frankreich die Verfolgungen der Protestanten (Hugenotten [2])) mit neuem Eifer aufgenommen. Heinrich's II. letzte Regententhat war, die in den Parlamentsversammlungen üblichen „Mer-

1) Pragmatische Erörtrung der Grundsätze der deutschen Kriegsverfassung §. 19. S. 59.

2) Dieser Name ward den Protestanten zuerst in Tours gegeben, wo der Pöbel glaubte, der König Hugo oder Huguet wandre zu Nacht als ein Gespenst herum und beunruhige die Leute; weil nun die Protestanten, die bei Tage nicht ohne Lebensgefahr zusammenkommen konnten, nächtliche Zusammenkünfte hielten, so ward ihnen der Name „Hugenotten" von ihren Feinden zum Spott gegeben.

curialien", eine Art von Sitten= und Ehrengerichten, zu Inquisitionstribunalen über die Ketzer umzuschaffen. Mitten in der besten Ausführung seines Vorhabens überraschte ihn der Tod in Folge einer bei Gelegenheit eines Turniers erhaltnen Verwundung. Unter seinen Nachfolgern sank die königliche Macht zu einem Spielball der Parteien herab, welche jetzt, als Bourbonen und Guisen, unter dem Schild der Religion politische Zwecke verbergend, mit wildester Feindschaft sich entgegentraten. An der Spitze der Bourbonen standen König Anton von Navarra, dessen Bruder, Prinz Ludwig von Condé, und Admiral Caspar von Coligny, an der Spitze der Guisen der bekannte Feldherr, Herzog Franz von Guise, und seine vier Brüder, Cardinal Karl von Lothringen, der Herzog von Aumale, der Cardinal von Guise und der Marquis von Elboeuf. Zwischen beiden mitteninne stand die Witwe Heinrich's, die Mutter seiner in der Regierung schnell auf einander folgenden Söhne, Franz II., Heinrich III. und Karl IX., Katharina von Medicis, ein herrschsüchtiges, intrigantes Weib, welche je nach ihrem Interesse bald diese, bald jene Partei ergriff. Doch hielten die Guisen, als Träger der Kirche und als Beschützer des alten Glaubens, zumeist den Vorrang besetzt. Durch die „brennenden Kammern" (Commissionen, Kammern, in jedem Parlamente, welche alle Ketzer verhören und sie dann zur Strafe des Scheiterhaufens verdammen mußten) entzündeten sie den religiösen Fanatismus zu einer solchen Wuth, daß über das unglückliche Land ein Bürgerkrieg ausbrach, dem an unmenschlichen, grausamen und empörenden Auftritten wenige Ereignisse in der ganzen Weltgeschichte zur Seite stehen.

Die bedrängten Hugenotten suchten bei ihren Religions=

verwandten in Deutschland zunächst Hülfe nach. Der im Jahre 1561 zu Naumburg zusammengetretne Convent aller deutschen protestantischen Fürsten besprach sich über die Art und Weise der erbetnen Fürsprache. Eine lange Verhandlung lief darauf aus, daß sie ein Schreiben an den König von Frankreich abschickten, worin sie die Hugenotten „arme Leute" nannten, die nur eben der Religion willen, welche auch sie, die Fürsten, bekenneten, leiden müßten. Zugleich schrieben sie an den König Anton von Navarra und ermahnten ihn zur Beständigkeit in der Religion. Als aber im Jahre 1562 die religiösen Zwiste im offnen Bürgerkrieg entbrannten, als auch in Deutschland die Protestanten durch die Nachricht, der Papst wolle in Gemeinschaft mit Frankreich und Spanien durch ein allgemeines Blutbad die gesammten Ketzer ausrotten, die alte Kirche wieder zur Alleinherrschaft heben und dem Reich eine neue Verfassung nach römischen Maximen geben, aus ihrer thatenlosen Trägheit aufgeschreckt wurden, kam es zu einer regern Theilnahme an den Schicksalen ihrer französischen Glaubensbrüder. Besonders waren es der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und der Herzog Christoph von Wirtemberg, welche sich mit lebhaftem Eifer für den vom Prinzen von Condé bei ihnen nachgesuchten Beistand verwendeten. Letztrer zumal foderte den Kaiser Ferdinand durch den Kanzler Zasius dringend auf, die politischen und religiösen Parteien in Frankreich durch seine Vermittlung auszusöhnen. „Es würde dem Kaiser rühmlichst anstehn, wenn er als das oberste Haupt der ganzen Christenheit, sich unterfinge, diesem Unrath und grausamen Vergießen christlichen Blutes durch Abschickung einer ansehnlichen Gesandtschaft zuvorzukommen, es wäre nun

durch eine Handlung auf einem Religionsfrieden zwischen dem Haupt und den vornehmsten Ständen der Krone Frankreich oder auf eine andre erhebliche Art. Denn obgleich der Kurfürst von der Pfalz, der Pfalzgraf Wolfgang, der Landgraf von Hessen und er selbst jetzt deshalb ihre Räthe nach Weinheim geschickt hätten, um zu berathschlagen, wie man in der Eile durch eine Gesandtschaft sich gütlich ins Mittel legen könne, so besorge er doch, daß Solches bei der katholischen Partei, welche des Königs und der Königin mächtig wären, wenig wirken möchte, da hingegen durch den Kaiser viel Gutes ausgerichtet werden könne." Darauf antwortete der Kaiser dem Herzog, „daß, obgleich er die Empörung in Frankreich nicht gern vernommen hätte und Nichts lieber, als Friede, Ruhe und Einigkeit zwischen allen Ständen der Christenheit wünsche, er dennoch zur Zeit einiges Bedenken trage, sich in eine Handlung zwischen beiden Theilen einzulassen. Denn weder wäre er bisher von dem einen, noch von dem andern Theile darum ersucht worden, noch wisse er, ob ihnen seine Unterhandlung annehmlich sein werde, noch habe er einen wahren gründlichen Bericht von dem Zwiespalt. Sollte er nun, zu Vereinigung der Parteien, Gesandte nach Frankreich schicken und sich also fremder Sachen heftig annehmen, seine und des Reichs eigne Sachen aber, als nämlich die Herausgabe der drei Stifter und Städte, Metz, Tull und Verdun, beiseit setzen, oder wegen derselben gleichsam nur obenhin Anregung thun, so würde ihm Solches sehr schimpflich sein. Damit aber Alle und Jede sehen könnten, daß ihm solche Spaltung nicht lieb sei und er sich keines Theils anzunehmen gedächte, so wolle er allen seinen Unterthanen, bei ernstlichen Strafen ver-

bieten, sich einem oder dem andern Theile anhängig zu machen, demselben zuzuziehn, oder Hülfe und Beistand zu leisten."

Der Kaiser suchte, gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten, eine Neutralität zu bewahren, deren Bruch theils mit seinem eignen Religionsbekenntniß in Widerspruch stand, theils ihn mit der katholischen Partei und dem Papste, dessen Freundschaft er zum bevorstehenden Schluß des Tridentinischen Conzils sehr bedurfte, leicht in ärgerlichen Streit bringen konnte. Auch Maximilian II., der 1564 — 1576 die deutsche Kaiserkrone trug, vermied jede thätliche Einmischung in die französischen Religionsunruhen. Uebrigens zeichnete er sich durch tolerante, aufgeklärte, mäßige Denk= und Sinnesart so vortheilhaft aus, daß man ihn ganz laut einer stillen Neigung für die protestantische Lehre beschuldigte. Der auf die Nachricht von der Bartholomäusnacht eigenhändig an Lazarus von Schwendi geschriebne Sendbrief drückt seinen tiefsten Abscheu über die schreckliche That und die Theilnahme seines Schwiegersohns, König Karl's IX., daran aus.

Blieben nun gleich Kaiser und Reich ohne allen thätigen Antheil bei den Ereignissen in Frankreich, ließen sie sich auf unverantwortliche Weise die beste Gelegenheit, als Dankpreis der Hülfe die Herausgabe der geraubten Provinzen, wofür sie auf den Reichstagen mit vieler Redseligkeit sich aussprachen, zu verlangen, entgehn, verfielen sie schon jetzt in jene Schlaffheit und Erschöpfung, welche jede Spannkraft des Willens, jede Energie des Vollbringens bindet und dann zerstört, so übernahmen einzelne Fürsten des Reichs die Pflichten der Ehre und des Glaubens und stritten mit einem Eifer, der eines bessern Loh-

nes werth war. Beide Parteien, die Hugenotten und die Katholischen, suchten Hülfe in Deutschland. Als 1563 der Herzog Franz von Guise meuchlings erschossen wurde und darauf die gegenseitige Erbittrung also zunahm, daß die königliche Würde selbst in Gefahr kam, davon erdrückt zu werden, schickte die Königin Katharina an den Herzog Christoph von Wirtemberg schleunig eine Gesandtschaft, welche ihn vermöchte, „sich, mit hinlänglichem Kriegsvolk zu Fuß und Roß wohl ausgerüstet, nach Frankreich zu begeben und daselbst mit unumschränkter Dictatur die Regentschaft zu übernehmen.“ Doch aus guten Gründen lehnte er die ihm zugedachte Ehre ab und widerstand mit Consequenz allen Bestechungsversuchen, welche das Jahr darauf die Königin Katharina, bei ihrem Aufenthalt in Lothringen, ihm, sowie dem Pfalzgrafen am Rhein und dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken wiederholen ließ. Besser gelang es den Katholischen mit zwei andern deutschen Fürsten, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, welche, durch französisches Gold geblendet, die weiße Feldbinde der Guisen umhingen und zumal letztrer Prinz die Waffen gegen die eignen Glaubensbrüder trug. Obgleich nun Herzog Christoph, als eifriger Lutheraner, jedes Anerbieten der Katharina von Medicis zurückwies, versagte er, von dem Prinzen von Condé für die Hugenotten um Hülfe gebeten, dieselbe gleichfalls. Er stellte sich den Religionskrieg in Frankreich als eine Empörung gegen den König und Herrn vor, welches Niemand billigen und weder gegen Gott, noch vor der Welt verantworten könne. Er fürchtete ferner, daß der König von Frankreich, durch dergleichen Beistand auf das Höchste beleidigt und, wenn sich der König von

Spanien darein mische, der Krieg in das deutsche Reich versetzt werden möchte. Endlich fesselte ihn das Verbot des Kaisers, solche Kriegszüge zu unternehmen, um so mehr, als er der Folgen der Reichsacht, welche ihn bald des Landes beraubt hätten, lebhaft gedachte.

Um so größre Neigung, den Hugenotten mit Mannschaft und Geld zu Hülfe zu kommen, zeigte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, als Calvinist der nächste Glaubensgenosse. Sein Religionseifer beseitigte alle Bedenklichkeiten. Er schickte 1567 seinen zweiten Sohn, den Pfalzgraf Johann Casimir, von Heidelberg aus dem Prinzen von Condé mit einem Heere von 11,000 Mann zu Hülfe. Sie kamen gar nicht zum Schlagen; ihr Erscheinen genügte, die Guisen zum Frieden von Lonjumeau zu bewegen, welcher für die Hugenotten vortheilhafte Bedingungen enthielt. Doch dieser Friede war von kürzester Dauer, schon im folgenden Jahre brach der Krieg von Neuem los, und an diesem nahm der Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, den thätigsten Antheil. Seine Rüstungen gaben zwischen ihm und dem Kaiser zu Debatten Anlaß, wobei auch die Frage über die drei Bisthümer zum Vorschein kam. Es freut den Geschichtschreiber zu bekennen, daß, wenn auch die Nation, wie sie durch Kaiser und Reich repräsentirt war, in traurigen Verfall gerieth, noch immer Einzelne waren, die ein waches Gedächtniß für die Bewahrung und Rettung ihrer Ehre behielten. Kaiser Maximilian ließ durch Gesandte den Pfalzgrafen über die Werbungen von Soldaten zur Rede setzen, und da es verlaute, er wolle in die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun einrücken, ihm dies darum ernstlich verbieten, weil diese drei Bischöfe des heiligen Reichs

gehorsame Fürsten und Glieder wären und ihm Türken- und andre Reichscontributionen treulich und ordentlich erlegten. Darauf erwiderte der Pfalzgraf „er wisse ebensowenig, wo sein Zug hingehe, noch was er sich zu den Inhabern der drei Stifter, in welchen der Herzog von Aumale mit einem Kriegsheer stehe, zu versehen habe. Außerdem sei dem Kaiser nicht unbekannt, was auf etlichen Reichstagen und besonders auf seinem Wahl- und Krönungstag zu Frankfurt wegen dieser drei Bisthümer vorgefallen und daß auf dem letzten Reichstag zu Augsburg deren Gesandten erst nach langer Berathung bei dem Reichsfürstenrath zugelassen wurden*). Nicht zu gedenken

*) Die Bischöfe der drei Stifter betrachteten sich bis zum westfälischen Frieden als Stände des deutschen Reichs. Selbst der Cardinal von Lothringen, Bruder des Herzogs von Guise, welcher die Einkünfte des Bisthums Metz bezog, erbat sich dafür vom Kaiser Max Schutzbrief im Namen des deutschen Reichs. — Auf den Reichstag zu Augsburg 1566 schickten die drei Bischöfe ein jeder seinen Gesandten. Bei der Zusammenkunft des fürstlichen Collegiums entstand das Bedenken, ob man dieselben bei den Sitzungen zulassen solle oder nicht. Es hielten nämlich die Fürsten nicht für rathsam, die Gesandten von dem Reichsrath gänzlich auszuschließen, in Betracht, daß ihre Mandanten Stände des Reichs gewesen und man sie noch dafür hielte; deswegen sie auch vom Kaiser auf den Reichstag ausgeschrieben worden. Denn, würde man sie jetzt vom Reichsrath ausschließen, so könne es die Stifter abschrecken, sich ferner an das Reich zu halten oder wieder dazu zu kommen. Ja, es könne dadurch den gemeinen Reichsständen ein großer Nachtheil erwachsen, indem sich diese Ausschließung dahin deuten ließe, als ob das Reich sich dieser drei Stifter begebe und selbige für verlorne Stücke halte. Dagegen aber hatte man auf der andern Seite nicht weniger Bedenken, ob die Gesandten der besagten drei Bischöfe zu allen Berathschlagungen, ohne einigen

der unglaublichen Kosten, die man seit dem Jahre 1552 auf die Wiederherbeibringung dieser drei Stifter verwen-

---

Anhang, im Reichsrath zugelassen werden sollten, in Betracht, daß sie der Krone Frankreich mit Eid und Pflicht zugethan wären, folglich für parteiisch zu halten und also zu Berathschlagung aller und jeder geheimen und hochwichtigen Sachen des Reichs nicht zuzulassen sein möchten. Auch seien die jetzigen Bischöfe keine geborne Deutsche, sondern Ausländer, die sich mit der Contribution vom Reich absondern wollten. Es wurde also endlich im fürstlichen Collegium, auf ferneres Bedenken des kurfürstlichen Rathes, für gut angesehn, die mehrgedachten Gesandten nicht gänzlich auszuschließen, aber auch nicht allewegs zuzulassen, sondern einen Mittelweg einzuschlagen. Man solle nämlich den Gesandten vermelden, daß der Kaiser und die Reichsstände mit ihren Beschwerden (über allzugroße Matricularbeiträge in Vergleich des geringen Vortheils davon) ein herzliches Mitleid hätten und auf Mittel und Wege gedächten, wie sie davon wieder befreit und bei dem römischen Reich als dessen Stände geschützt und gehandhabt werden sollten. Weil aber die königliche Würde von Frankreich sich erboten, ihre Gesandten auf den jetzigen Reichstag zu schicken und wegen der drei Stifter Unterhandlung zu pflegen, man auch deren Ankunft noch gewärtig wäre, so möchten sich die Gesandten wegen ihrer Zulassung einstweilen gedulden, wodurch jedoch ihnen, als Ständen des Reichs, an ihrer Session Nichts benommen sein sollte. — Das fürstliche Collegium ließ dies Bedenken durch einen Ausschuß an die Kurfürsten gelangen, welche nach gehaltner Berathschlagung sich darauf erklärten „sie ließen sich gefallen, daß die Creditive und Vollmachten der erwähnten Gesandten untersucht werden sollten, ob sie mangelhaft wären oder nicht. Man müßte aber selbige wieder von ihnen abfodern, weil die mainzische Kanzlei sie ihnen wieder zurückgegeben hätte. Zugleich könnte man den Gesandten melden, daß sie so lang, bis man ihre Vollmachten durchgesehn hätte, verziehen möchten. Würde man nun selbige unmangelhaft und genugsam befinden, so wären die Kurfürsten der Meinung,

det und die ihm, dem Pfalzgrafen, und seinen Unterthanen allein über 100,000 Gulden kosteten, ohne daß dadurch das Geringste erreicht worden." Auch ließ der Pfalzgraf den Gesandten merken, daß der Kaiser die königliche Partei der Katholiken wol begünstige, von deren Durchzügen Nichts sage und um nur einen Anlaß zur Drohung gegen ihn zu finden, den so sehr zweifelhaften Punkt von der Reichsstandschaft der drei, dem König von Frankreich mit Pflichten zugewandten Bisthümer mit

---

daß man die Gesandten zu gemeinen und nicht präjudizialen, aber ja nicht zu geheimen und wichtigen Sachen mit zulassen könnte; in Betracht, daß gleichwol diese drei Stifter sich nicht gänzlich vom Reich absondern wollten, sondern vielmehr erbietig wären, dem Reich ihre Contribution zu entrichten, nur daß solche ihnen in etwas moderirt werden möchte. Nachdem nun dies Bedenken der Kurfürsten dem fürstlichen Collegium durch seine Verordneten hinterbracht worden, so wurde, nach abermaliger Umfrage, durch die meisten Stimmen dahin beschlossen, daß man sich mit den Kurfürsten in weitere Disputation nicht einlassen, sondern, nach ihrem Vorschlag, die Vollmachten von den Gesandten wieder abfodern und selbige genau durchsehn und erwägen, auch sich gründlich erkundigen wolle, welcher Gestalt sie der Krone Frankreich mit Eiden verpflichtet und ob sie begierig wären, wieder zum Reich zu kommen. Jedoch sollte Solches, dem Herkommen nach, durch die kurmainzische Kanzlei geschehn und demnächst mit Rath und Vorwissen des Kaisers, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände weiter berathschlagt werden und was für eine weitre Antwort den Gesandten zu geben wäre. Dabei verblieb es auch, und daß die Gesandten später zugelassen worden, weist die Unterschrift des Reichsabschieds aus. S. Meichsner Relation von dem Reichstag zu Augsburg 1566 S. 215—219 (in der Senkenbergschen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften), Sammlung der Reichsabschiede Frankfurt 1720 S. 750.

anziehe. Doch ließ sich der Kaiser mit solcher Erklärung nicht abfertigen, vielmehr schickte er wiederholt den Hofrath Zotten von Perneck an den Herzog Wolfgang und foderte ihn auf, sich bestimmt über den Zweck seiner außerordentlichen Rüstungen zu äußern, sowie er ihn nochmals vor einem Einfall in die drei Bisthümer, die allerdings zum Reich gehörten, ob sie gleich der König von Frankreich ipso facto inne hätte, warnte. Auf diesen zweiten Punkt gab der Pfalzgraf keine runde Erklärung, sondern stellte nur umständlich vor, „was für ein großer Schaden den Reichsständen, und besonders den benachbarten zugefügt worden, seitdem der König von Frankreich die Bisthümer inne habe. Es würden auch die Franzosen gar nicht feiern, je länger je mehr festen Fuß in Deutschland zu fassen und die disseits des Rheins gelegnen Länder, mittelst solcher drei Stifter und Städte, die stets mit Kriegsvolk besetzt und gewaltig befestigt wären, unter ihre Gewalt zu bringen, wofern ihnen nicht in Zeiten begegnet würde. Man könne Solches auch nicht undeutlich daraus abnehmen, weil der Herzog von Aumale dem Herzog von Lothringen einen Tausch seiner Herzogthümer Lothringen und Bar gegen ebensoviel Land in Frankreich ernstlich angetragen, und als solcher nicht angenommen worden, dennoch so viel erhalten habe, daß der Herzog von Lothringen ihm bewilligt, zu Saarbrück, auf der lothringischen Grenze nach Deutschland zu, eine starke königliche Besatzung einzulegen." In Ansehung des ersten Punktes hielt der Pfalzgraf mit der Antwort nicht weiter zurück, sondern gab den kaiserlichen Gesandten eine Abschrift von dem

Schreiben mit, welches er aus Bergzabern an den König von Frankreich hatte ausfertigen lassen und worin die Ursachen seines Zuges ausführlich enthalten sind. Zugleich trug er dem Gesandten auf, ihn bei dem Kaiser zu entschuldigen, daß er die Mustrung seiner Völker, welche er gern auf fremdem Boden vorgenommen hätte, noch auf deutschem Boden vor sich gehn lassen müßte. Es wäre nämlich der Herzog von Aumale über die Steig bei Elsaßzabern vorgedrungen, hätte solche inne, läge im Bisthum Strasburg, und also auf deutschem Boden, und griffe etliche Fürsten, Grafen und Stände des Reichs mit Brennen, Rauben und Plündern feindlich an. Ja, es wäre zu besorgen, daß er noch weiter in das deutsche Reich eindringen würde, wofern ihm nicht Widerstand geschähe, was aber der Pfalzgraf mit einem ungemusterten Heere nicht thun könne.

Im März 1569 überschritt der Pfalzgraf mit einem Heere von etwa 12,000 Mann die französische Grenze und drang mitten durch die feindlichen Truppen, welche ihm an Zahl weit überlegen waren, in das Herz Frankreichs, bis an die Loire, vor. Hier, eben im Begriff, sich mit den Hugenotten unter Coligny zu vereinigen, starb er schnell zu Nassau, einem Flecken in der Nähe von Limoges, wahrscheinlich durch Gift. Nach seinem Tode übernahm der Graf Vollrath von Mannsfeld den Oberbefehl über die deutsche Armee, kämpfte bis zur unglücklichen Schlacht bei Montcontour getreulich im Dienst seiner Glaubensbrüder und führte nach dem Frieden zu St. Germain en Laye 1570 den Rest des Heeres mit Ehren nach Deutschland zurück.

Doch dieser Friede wurde durch ein furchtbares Er=

eigniß, die Ermordung der Reformirten in der Bartholomäusnacht 1572, unterbrochen. Mit neuer Wuth entbrannte darauf der Bürgerkrieg. Der Prinz von Condé hatte sich schon zuvor aus Frankreich entfernt und war nach Strasburg gegangen, wo er die aufgenöthigte katholische Religion ablegte und sich öffentlich zu der reformirten bekannte. Von ebendaher ließ er ein Ausschreiben in Druck ergehen, worin er die Ursachen seiner Entfernung und sein und seiner Verbündeten Vorhaben, die Freiheiten des Königreichs zu retten, der Welt bekannt machte, schrieb an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dessen zweiten Sohn, den Pfalzgrafen Johann Casimir, stellte ihnen den elenden Zustand seines Vaterlandes und die Bedrückung ihrer Religionsverwandten vor und bat um Beistand. Dazu erklärte sich der Kurfürst sogleich bereit, ob er gleich an die Krone Frankreich wegen der vorigen Kriege noch eine ansehnliche Summe zu fodern hätte und er auch zu Anwerbung neuer Kriegsvölker seine Schatzkammer sehr würde erschöpfen müssen, und trug seinem Sohne Johann Casimir auf, mit dem Prinzen von Condé in Unterhandlungen zu treten. Unter den Bedingungen des Bundesvertrags lautete der achte Artikel: „daß Prinz Condé nicht eher mit dem König von Frankreich Frieden machen solle, als bis derselbe dem Pfalzgrafen das Gouvernement zu Metz, Tull und Verdun zugestanden hätte, welche Städte er in des Königs Namen regieren und den Reformirten die freie Religionsübung in denselben gestatten solle.“ Nach Annahme dieser und der andern Bedingungen zog 1576 der Pfalzgraf mit einem Hülfscorps von 18,000 Mann durch Lothringen und Burgund und vereinigte sich bei Moulins mit dem Herzog von Alençon.

Doch kam es zu keiner Schlacht. Die königliche Partei, durch die Uebermacht ihres Gegners in Furcht gesetzt, gab nach und schloß den Frieden von Beaulieu, wobei natürlicherweise jenes Versprechens nicht gedacht, vielmehr der Pfalzgraf mit Auszahlung des rückständigen Soldes an seine Truppen und mit einem geringen Jahrgeld abgefertigt wurde.

Der endliche Sieg Heinrich's IV. über die Ligue und die Guisen, sowie sein Uebertritt zur römischen Kirche (er hatte die in der Bartholomäusnacht gezwungen angenommne katholische Religion bald darauf gegen den alten Glauben wiederabgelegt) brachten Frankreich die Unabhängigkeit nach Innen und Außen zurück. Kaum hatte es die eigne Freiheit mühsam gerettet, fing es schon an, für die fremde, zunächst für die deutsche Freiheit zu kämpfen. Dies alte Lied war nicht vergessen. Was Heinrich II. mit Glück begonnen, die Erweitrung des politischen Einflusses von Frankreich auf Deutschland, hob Heinrich IV. wieder auf und überließ seinen Nachfolgern es zu vollenden. Die schweren Zeiten der Richelieus und Mazarins stehen vor der Thüre.

Gab sich nun das unerschlaffte Gefühl des Rechts durch thatsächliche Bestrebungen ins besondere bei den Pfalzgrafen kund, so verscholl darum auf den Reichsversammlungen deutscher Nation noch nicht jedes Wort der Vaterlandsliebe. Der Reclamationen, welche auf dem Augsburger Reichstag 1559 in Betreff der drei Bisthümer von Seiten der Stände und des Kaisers an Frankreich geschahen, ist oben gedacht worden, sowie der Vollmacht, welche den Verfolg dieser Angelegenheit ganz in die Hände des Kaisers legte. Auf dem Reichstag zu

Augsburg 1566 brachte Kaiser Maximilian dieselbe zur Sprache: „es gebüre ihm und liege ihm, vermöge seines tragenden Amtes ob, das deutsche Reich nicht allein bei seinen jetzigen Würden, Ehren, Rechten und Gerechtigkeiten zu handhaben und zu erhalten und weitern Abfall und Schmälerung zu verhüten, sondern auch das demselben Entzogne wieder herbeizubringen. Denn da er ein Mehrer des Reichs genannt würde, so wäre er auch begierig und geneigt, das deutsche Reich zu mehren, zu erhöhen und dessen Wohlfahrt, Aufnahme und Gedeihn nach seinem besten Vermögen zu befördern. Nun wäre aber Allen und Jeden bekannt, daß dem Reich, seit etlichen Jahren her, viele ansehnliche Stücke, durch ausländische Potentaten entzogen worden und von denselben noch heutigen Tages innebehalten, auch noch täglich von etlichen benachbarten zu Abbruch und Schmälerung des Reichs und Unterdrückung von dessen angehörigen Gliedern und Unterthanen allerhand Praktiken getrieben würden. Es wolle daher die Nothdurft erfodern, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände mit allem Fleiß darauf bedacht seien, durch was fügliche Mittel und Wege nicht allein das dem Reich Entzogne wiederherbeigebracht, sondern auch, wie die Praktiken und Anschläge derjenigen, welche das deutsche Reich noch weiter zu schmälern und an seinen Gliedern und Ständen zu schwächen sich unterstehen möchten, abgeschnitten und gebrochen, auch das Reich künftig vor weiterem Abfall, Minderung und Schmälerung gesichert werden könne *).“

*) Senkenberg's Reichsabschiede Th. 3. S. 232.

Die Kurfürsten, Fürsten und Stände nahmen denn auch diesen Punkt in Berathschlagung und verglichen sich über ein gemeinsames Gutachten, des Inhalts „daß sie zwar wol geneigt wären, auf Mittel und Wege zu denken, wie solche Rückgabe zu erlangen. Weil aber die Stände eine ansehnliche Hülfe gegen den gemeinen Feind der Christenheit (die Türken) bewilligt, so könnten sie nicht erachten, was noch außerdem gegen Andre, die fast rings umher dem deutschen Reiche nicht schlechte Stände und Güter abgedrungen, nach Gestalt und Gelegenheit jetziger Zeitläufe, vorzunehmen sein möchte. Sie müßten es also ihres Theils, um bessrer Gelegenheit willen, zu fernerm Bedenken einstellen, vertraueten aber, der Kaiser werde bedacht sein, wie die abgenöthigten Stände und Güter wieder zu des Reichs Contribution, Steuern und Unterwürfigkeit gebracht werden könnten. Soviel jedoch die neulich entzognen Stände Metz, Tull und Verdun belange, so wären die Kurfürsten, Fürsten und Stände des fernern Bedenkens, daß die königliche Würde von Frankreich, weil sie ihrem Erbieten, sich auf dem nächsten Reichstag wegen gedachter Städte und Stifter durch eine eigne Gesandtschaft zu erklären, nicht nachgekommen wäre, von Kaiser und Reich schriftlich und mit Begehren einer richtigen Antwort, um die Herausgabe der Stifter zu des Kaisers und Reichs Händen, und daß jene wieder in ihren vorigen Stand einzusetzen, zu ersuchen sein würde. Auf was Art und Weise aber diejenigen, welche sich unterstehen möchten, das deutsche Reich noch weiter zu schmälern und an seinen Ständen und Gliedern zu schwächen, gewehret, ihre Anschläge unterbrochen und weitre Mindrung des Reichs verhütet werden möchte, hielten sich die Stände für schul-

dig, nebst dem Kaiser ein solch ernstliches und fleißiges Aufsehn zu haben, daß die Stände des Reichs von einem oder dem andern nicht unterdrückt würden. Sie, die Stände wüßten aber keinen bequemern Weg, als daß der Kaiser, als das oberste Haupt, auf diese Dinge, wo sie sich ferner zutragen möchten, väterliche Obacht haben und mit möglichstem Rath und Beistand denjenigen Ständen, die jetzt oder künftig dergestalt angefochten werden möchten, beistehn und sie mit seinem Schutz und Schirm nicht verlassen wolle *)."

Diesem erstatteten Gutachten zufolge wurde nun in den Reichsabschied gesetzt „daß, da die Stände dies ganze Werk, nebst andern Obliegen des deutschen Reichs, und was hierunter, bei sich ereignender Gelegenheit vorzunehmen wäre, zu des Kaisers weiterm getreuen und sorgfältigen Nachdenken gestellt hätten, derselbe darauf Bedacht nehmen wolle, wie und durch was für Mittel und Wege, unterdeß und zu andrer gelegnen Zeit, die abgenöthigten Stände und Güter wiederum in des Reichs Contribution, Anschläge und Unterwerfung zu bringen wären. Er, der Kaiser, wolle auch denjenigen Ständen, welche künftig, durch gewaltthätige, öffentliche oder heimliche, aufsätzige, listige

---

*) Bei Gelegenheit dieser Verhandlung sprach der Herzog Christoph von Wirtemberg die Meinung aus, daß man bei dermaliger Lage Frankreichs, dessen innerlicher Unruhe und Minderjährigkeit des Königs diese Krone befragen müsse „ob sie ein Freund oder Feind des deutschen Reichs sein wolle?" Denn da dieselbe die Städte der weggenommnen Länder befestigen lasse, habe es das Ansehn, daß sie dieselben dem Reich wirklich vorenthalten wolle. Sattler Geschichte des Herzogthums Wirtemberg Th. 4. S. 224.

Anschläge und Praktiken, von Andern angefochten und bedrängt oder unterdrückt und vom Reich abgezogen werden sollten, nach Möglichkeit beistehn und sie mit Rath, Hülfe und Rettung nicht verlassen, worunter sich aber auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände neben dem Kaiser, gleichergestalt, beräthlich und hülflich erzeigen sollten *)."

Die Verhandlung über den gleichen Gegenstand wiederholte sich bereits auf dem Reichstag zu Speier 1570. Der Kaiser gab nämlich der Reichsversammlung „zu bedenken" anheim, „wie doch und durch was für fügliche Mittel die, eine Zeit her, dem deutschen Reich durch fremde Potentaten gewaltthätig entzognen Städte, Land und Leute wiederum herbeigebracht und weitrer Abfall verhütet werden möge." Auf diese Proposition des Kaisers enthält der Reichsabschied das Resultat der Verhandlung, „es hätten die Kurfürsten, Fürsten und Stände, nebst ihren Gesandten, ihm, dem Kaiser, allerlei erprießliche Mittel und Wege, die vor der Hand zu nehmen sein möchten, angezeigt. Zugleich hätten sie begehrt, daß er, als das Haupt und römischer Kaiser sich dies Werk, wie bisher geschehn, väterlich möchte angelegen sein lassen und Bedacht nehmen, wie solche Mittel, zu ehester Gelegenheit, ins Werk gerichtet werden könnten. Daneben hätten sie sich erboten, mit ihm ein solch' machendes und ernstliches Aufsehn zu haben und einander solche alte, deutsche, vertrauliche Zusammensetzung zu leisten, damit die heimlichen oder öffentlichen thätlichen Anschläge und Vornehmen seiner und des Reichs Feinde zeitig gespürt, gewehrt und dagegen sein und des Reichs Reputation, Würde und Macht, mit lob-

*) Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1720. S. 741.

würdigen Thaten öffentlich gezeigt, erhalten und gerühmt werden sollten. Dies habe nun der Kaiser gnädig vernommen, und wolle mit allem getreuen und väterlichen Eifer daran sein, damit eines oder mehr solcher ersprießlichen Mittel, so viel immer möglich, seinen gewünschten Fortgang erreichen, und das heilige Reich deutscher Nation sowol in seinen entzognen Gliedern, Landen und Leuten wieder ergänzt, als auch sonst gemehrt und gegen alle heimliche oder gewaltige Thätlichkeiten beschützt werden möge; wie denn in Allem, was ihm, vermöge seines kaiserlichen Amtes, mit Rath, Hülfe und Rettung zu thun obliege, kein Mangel erscheinen solle [1]."

Auf dem Regensburger Reichstag 1576 gab der Kaiser den Ständen Wissenschaft von den Maßregeln, die er behufs der Wiedererlangung der entzognen Gebietstheile des deutschen Reiches ergriffen. „Er habe nicht unterlassen, zufolge des auf frühen Reichstagen abgegebnen Gutachtens der Stände, an den angedeuteten Orten [2]) die Sachen anzubringen, worauf er denn an dem einen Orte gute Vertröstung zu gütlicher Abhandlung der Sachen erhalten, an dem andern aber nicht weniger zu erlangen gehofft hätte. Allein es seien an beiden Orten solche Veränderungen eingetreten, daß bisher keine Gelegenheit gewesen, die Sachen zu Stand zu bringen. Weil es aber doch nöthig sei, so ansehnliche Stücke nicht im Stich zu lassen, so habe er diesen Punkt wieder berühren wollen, und versehe sich, daß die Fürsten und Stände, nebst ih-

1) Sammlung der Reichsabschiede S. 804.

2) Frankreich wegen der Bisthümer, Rußland wegen Lievlands.

ren Gesandten, der Sache ferner fleißig nachdenken und ihm ihre Meinung eröffnen werden, wie nunmehr, nach den sich zugetragnen Verändrungen, diese Sache zu Wiedererlangung der entzognen Länder mit Nutzen vorzunehmen sein möchte. Dagegen erbiete er sich zu Allem, was seines Amtes und sonst möglich und dienlich sein würde."

Auf diesen Punkt der kaiserlichen Proposition hatte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz seine Gesandten dahin instruirt: „es wäre zwar, neben andern Artikeln, auch der Wiederherbeibringung der dem Reiche entzognen Fürstenthümer, Stifter und Städte, in dem kaiserlichen Ausschreiben Erwähnung geschehen. Allein seines Erachtens habe man niemals im Sinn gehabt, denselben mit Ernst anzugreifen, indem man alle gute Gelegenheit, besonders zu jetziger Zeit, mit Frankreich und den Niederlanden vorübergehen lassen, ja die Sache wol mehr gehindert, als befördert habe, mithin es unnöthig wäre, sich damit aufzuhalten. Indessen, wenn nichts destoweniger dieser Punkt vorkäme, so sollten die Gesandten im Rath vermelden, daß es einmal Zeit wäre, da man auf so vielen Reichstagen berathschlagt hätte, wie das Reich und die Stände an Geld und sonst geschwächt worden, einen Schluß zu fassen, wie es wieder zu seiner vorigen Stärke und Würde mit Herbeibringung der abgedrungnen Länder hergestellt werden möchte *)."

Nach geschehner Berathschlagung in allen drei Reichscollegien über voranstehenden Artikel der kaiserlichen Pro-

*) Häberlin neuste deutsche Reichsgeschichte. Band 10, S. 186. Codex MS. des regensburger Reichstages. Nr. 3.

position verglichen sich die Stände über ein dem Kaiser zu übergebendes, gemeinschaftliches Gutachten. „Da der Punkt wegen der dem deutschen Reich entzognen Landen und Leuten, auf den vorigen Reichstagen zu Augsburg und Speier, aus besondern Beweggründen dem Kaiser, als des Reichs einigem Oberhaupte, anheimgestellt und demselben zu dem Ende etliche ersprießliche Mittel vorgeschlagen worden, wodurch die Wiedererlangung derselben befördert werden möchte, so ließen es die Stände und ihre Gesandten lediglich dabei bewenden und wollten ihn bitten, daß er solche gesuchte und theils vertröstete gütliche Tractaten, sobald es die Zeit und Gelegenheit gestatten würde, mit den benachbarten Potentaten ferner fortsetzen möchte, damit das Reich endlich einmal die gebürende Restitution erhalte *).“

In demselben Jahre, wo der Regensburger Reichstag verabschiedet wurde, starb Kaiser Maximilian II. und hinterließ seinem Sohne Rudolf II. die Erfüllung aller dieser Pflichten und Zusagen, die er selbst bereits von seinem Vater übernommen hatte und ebenso unerledigt auf seinen Nachfolger übertrug. Auf dem ersten Reichstag unter seiner Regierung 1582 zu Augsburg kam in dem dritten Artikel der kaiserlichen Proposition die wichtige Angelegenheit zum Vortrag. „Es wird ohne Zweifel den Kurfürsten, Fürsten und Ständen und deren Räthen und Gesandten noch erinnerlich sein, was weiland Kaiser Maximilian II. wegen Wiedererlangung der Fürstenthümer, Länder, Herrschaften und Städte, welche dem deutschen Reich von etlichen Benachbarten entzogen worden,

*) Sammlung der Reichsabschiede S. 868.

auf verschiednen Reichstagen angeregt habe und was darauf bedacht und verabschiedet worden. Nun hätte sich zwar der Kaiser damals erboten, bei sich etwa ereignender Gelegenheit, auf die von den Reichsständen vorgeschlagnen Mittel, eines oder das andre, was sich am füglichsten thun lassen wollte, bedacht zu sein, wozu auch er, Rudolf, der jetzige Kaiser, geneigt und erbötig sei. Allein die Kurfürsten, Fürsten und Stände sähen selbst, wie die Zeitläufe sich bisher allenthalben angelassen und daß mittlerweile noch nicht die geringste Besserung oder eine solche Gelegenheit vorgefallen, daß etwas Fruchtbares dieses Punktes halber hätte vorgenommen oder ausgemacht werden können. Nichts destoweniger aber wäre auch der Verzug und die Verweilung ebenso nachtheilig und gefährlich, und die Erfahrung und der Augenschein selbst bezeugten, daß die Sachen durch langes Zusehn nicht besser, sondern je länger, je mehr beschwerlicher würden. Es würde auch dadurch denjenigen, welche die dem deutschen Reiche gehörigen Länder, nunmehr eine so lange Zeit, innehaben, so viel Muth gemacht, daß dieselben nicht allein an keine Restitution weiter gedächten, sondern auch täglich dahin trachteten und praktizirten, wie sie, an solchen Orten, die noch übrige geistliche und weltliche Jurisdiction, gegen ihr eignes Erbieten, völlig an sich reißen und dadurch ihren Fuß weiter in das Reich deutscher Nation setzen könnten. Der Kaiser hielte es also für höchst nothwendig, wenn man anders zu den verlornen Stücken wieder gelangen oder wenigstens einen weitern Verlust verhüten wollte, daß den Sachen auf eine ersprießlichere Weise, als bisher geschehn, nachgedacht werden müßte, woran er denn, seinem Amte und seinen Pflichten nach,

die Kurfürsten, Fürsten und Stände hiemit erinnern wolle *)."

Die Antwort der drei Reichscollegien lautet in dem dem Kaiser überreichten Gutachten also: „die anwesenden Stände und Gesandten sähen zwar wohl ein, wie hochnachtheilig und beschwerlich es dem deutschen Reich sein würde, wenn solche ansehnliche Stücke und Landschaften dem Kaiser und dem Reich noch länger mit der That entzogen und vorenthalten werden sollten. Allein sie müßten dabei bedenken, daß es nicht rathsam sei, bei den jetzigen unruhigen Zeiten und andern gemeinen drohenden Gefährlichkeiten solche Recuperation mit der That zu versuchen. Sie wollten daher den Kaiser bitten, daß er, wenn etwa, an einem oder anderm Orte, eine gute Gelegenheit sich zutragen würde, Einiges wieder zu erlangen, bedacht sein möchte, diesfalls das Beste des Reichs, wie er bisher aus väterlicher Sorgfalt gethan, nach Möglichkeit zu befördern, wie Solches auch auf dem letzten Reichstag zu Regensburg für gut angesehen worden, als wobei man es zur Zeit ferner bewenden ließe."

Auf dies Gutachten erwiderte der Kaiser: „er würde es zwar gern gesehn haben, zumal es auch die Nothdurft des deutschen Reichs zum Höchsten erfodere, wenn man auf ersprießliche Mittel und Wege gedacht hätte, die bisher entzognen Fürstenthümer, Land und Leute wieder her-

*) Zu den Gebietsverlusten der drei Bisthümer, des burgundischen Kreises und des Fürstenthums Liefland kam 1580 noch das Bündniß des Bischofs zu Basel, von Wartensee, mit den sieben katholischen Cantonen der Eidgenossenschaft, wodurch diese Reichsstadt von Deutschland abgetrennt wurde.

beizubringen und dadurch Andern den Muth und die Gelegenheit abzustricken, eben dergleichen gegen das Reich vorzunehmen. Weil aber die Stände und Gesandten dafür hielten, daß jetzt weder Zeit, noch Gelegenheit dazu vorhanden sei, so müßte es der Kaiser dabei bewenden lassen. Er versehe sich aber, daß, gleichwie er jederzeit erbötig und willig gewesen und noch sei, in diesem und andern Dingen keinen Fleiß zu sparen, was irgends zur Wohlfahrt und zur Aufnahme des deutschen Reichs dienlich und förderlich sein möchte, also auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei einer sich etwa ereignenden Gelegenheit, an ihrem getreuen Beistand Nichts fehlen lassen würden [1])."

Der Reichsabschied enthält nur die kurze Bemerkung: „daß sich der Kaiser erbiete, in der betreffenden Angelegenheit, Allem, was sich etwa zutragen möchte, mit Eifer nachzusinnen und keine Mühe und Fleiß in demjenigen zu sparen, was zur Wohlfahrt und Aufnahme des deutschen Reichs dienlich und förderlich sein könne. Dagegen hätten sich auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände erklärt und erboten, daß sie es gleichfalls an ihrem getreuen Beistand, bei etwa vorfallender Gelegenheit, nicht ermangeln lassen wollten [2])."

So viel der Worte gewechselt wurden, es kam zu Nichts. Dem besten Vorsatz folgte auch nicht einmal der Versuch einer That. Auf den nächsten Reichstagen über-

---

1) Joh. Wilh. Hofmann Sammlung ungedruckter Nachrichten u. s. w. Halle 1736. Th. 1. S. 533—535. Häberlin neuste deutsche Reichsgeschichte Th. 12. S. 149.

2) Sammlung der Reichsabschiede S. 897.

ging man diese nationale Angelegenheit mit vollständigem Stillschweigen; weder der Kaiser gab von seinen Bemühungen Rechenschaft, noch verlangten die Stände darnach.

König Heinrich IV. gelang es endlich, zumal, daß er die katholische Religion annahm, dem Bürgerkrieg in Frankreich ein Ende zu machen und das königliche Ansehn zu befestigen. Doch dauerte es noch bis in die ersten Jahre seiner Regierung, bevor er in allen Provinzen die religiösen Fractionen beruhigte. Auch Metz, wo die Hugenottenpartei ziemlich mächtig war, lag mit dem benachbarten Lothringen, welches durch die Guisen, die daselbst die oberste kirchliche Würde inne hatten, der katholischen Ligue vorstand, in fortwährender Fehde. Heinrich kam im Jahr 1591 selbst in diese Gegend und stellte sich an die Spitze einer ansehnlichen, durch ein deutsches Hülfscorps verstärkten Armee, womit er dem Herzog von Mayenne und dem Herzog von Marciano, der mit italienischem Kriegsvolk im Dienst der Ligue stand, die Spitze bot, sie zum Rückzug zwang und Rouen eroberte. Nicht allein, daß die Siege des Königs Ruhe und Frieden in diesem Theil des Landes herstellten, so war seine Anwesenheit von großem Einfluß auf die Gesinnungen seiner dasigen Unterthanen. Bereits 40 Jahre, wenigstens de facto, unter französischer Herrschaft, war eine ganz neue Generation aufgewachsen, deren Erinnerungen nicht über jene Zeit hinausgingen, deren Interesse dem Lande angehören mußte, das die Gewalt über ihr Schicksal in Händen hatte. Es konnte ihnen um so leichter werden, sich an das neue Vaterland anzuschließen, als ihre ursprüngliche Heimat sie als verlorne Kinder ansah, als verwahrlost und von der Familie getrennt ganz aufgab und, so viel auch davon

die Rede war, keine Anstalten machte, wieder zu ihnen zu gelangen. Deutschland wandte alle Mühe an, sich ihre Herzen zu entfremden. Und doch vermochte es nicht alle Anhänglichkeit bei den verlaßnen Landsleuten zu zerstören. Es fehlte wenig, daß bei nur einiger Unterstützung von Außen im Jahre 1603 die Stadt Metz sich von Frankreich losgerissen hätte und an Deutschland zurückgefallen wäre. Der Herzog von Epernon, Gouverneur der Stadt, hatte einen Herrn von Sobole zum Commandanten der Citadelle ernannt. Derselbe herrschte mit einer Willkür auch über Bürgerschaft und Magistrat, daß diese, aufs Höchste erbittert, in offnen Streit mit der Garnison ausbrachen. Die alten Familien, zumeist aus persönlichen Gründen mit dem französischen Regiment sehr unzufrieden, knüpften mit den nahen kaiserlichen Besatzungen zu Diedenhofen und Luxemburg ein Verständniß, Stadt und Festung in ihre Gewalt zu liefern, an. Heinrich, welcher die Wichtigkeit dieses Platzes vollkommen einsah, eilte auf die erste Nachricht von der drohenden Gefahr nach Metz, entsetzte den Sobole seines Postens und suchte die Bürgerschaft durch mehrfache Opfer zufrieden zu stellen *)."

Des eignen Verhältnisses der drei Bisthümer zum deutschen Reich, gegenüber ihrer factischen Dienstbarkeit und Unterthänigkeit zu Frankreich ist bereits gedacht worden. Sie galten fortwährend als Fürstenthümer des deutschen Reichs, standen im Lehensverband, ihre Bischöfe erkannten beständig noch die Souveränetät der Kaiser an, empfingen von ihnen die Investitur, schwuren ihnen Treue,

*) Calmet Histoire de Lorraine Th. 5. S. 819, 839, 868. Th. 6. S. 56. S. 176. 701.

und in Prozeßsachen übte die kaiserliche Kammer zu Speier volle Jurisdiction. Selbst die Guisen, als Cardinäle von Lothringen und Bischöfe von Metz, baten um die kaiserliche Investitur 1559 und 1569. Der Cardinal Karl von Lothringen, Sohn des Herzogs Karl II., empfing sie von Rudolf II. 1588. Der Kaiser Mathias gab dem Bischofthum von Metz, als einem Reichslehen, im Jahre 1617 Salvegarden. Noch im Jahre 1625 überreichte Heinrich von Bourbon, Heinrich's IV. natürlicher Sohn, dem Kaiser Ferdinand II. seine Ernennung, welcher ihm die Investitur ertheilte mit Einwilligung und auf Bitten Ludwig's XIII. Ebenso empfing 1627 Karl III. Herzog von Lothringen von demselben Kaiser die Investitur von der Schutzgerechtigkeit über die Stadt Tull.

Allein Ludwig XIII., den selbst dieser Schein von Abhängigkeit verdroß, beschloß, auf den Rath seines Ministers Richelieu, der im Stillen bereits über den verderblichen Planen brütete, die bald zum Aufbruch kamen, sich entschieden davon loszumachen. Zunächst befahl er dem Marschall von Marillac, in Verdun eine Citadelle zu erbauen. Umsonst protestirte der Bischof daselbst, Franz von Lothringen, dagegen, umsonst sprach er den Bann gegen Alle, die daran arbeiteten. Die Bulle wurde von dem königlichen Präsidenten in Metz für ungültig erklärt. Darauf beklagte sich der Bischof über solch Verfahren bei dem Kaiser, weil er ein Reichsfürst und Vasall sei, und begab sich nach Deutschland. Dies gab dem König Ludwig XIII. den besten Vorwand, die weltlichen Rechte des Bischofthums von Verdun und seine andern Benefizien einzuziehen, sowie den Unterthanen zu befehlen, nicht mehr nach Speier zu appelliren. Auf dieselbe Weise wurde auch gegen die

zwei übrigen Bisthümer verfahren; der König erklärte sich zum Souverän und absoluten Herrn der drei Städte und der Temporalien der drei Bischofthümer, löste eine Menge kleiner Gerichte, welche sich für souverän ausgaben, auf, verbot die Appellationen an die kaiserliche Kammer nach Speier, errichtete ein neues Parlament in der Stadt Metz, wie sie damals in jeder Provinz Frankreichs gebräuchlich, und unterwarf demselben die Städte und die Bisthümer nebst den damit verknüpften Herrschaften. Dies Collegium trat 1633 seine Verrichtungen an und wurde 1636 nach Tull verlegt.

Ueber so gewaltthätige Reformen erhoben sich die lautesten Klagen am Hofe des deutschen Kaisers und unter den meisten deutschen Ständen. Allein der dreißigjährige Krieg, welcher damals in allen Schrecken wüthete und dem Frankreichs wohlberechnetes Interesse 1635 mit thätigster Theilnahme beitrat, riß jede Verhandlung in den großen Strom der Verheerung fort, wovon damals die ganze politische, wie religiöse Verfassung des deutschen Reiches bedroht war.

Es ist hier nicht der Ort, über den Triumph Frankreichs, den es in dem westfälischen Friedensschluß durch die schmachvolle Niederlage Deutschlands feierte, zu berichten, denn darüber lassen sich ganze Bücher schreiben und sind geschrieben worden, sondern der Schluß dieser historischen Abhandlung verlangt allein einen rechtlichen Nachweis für den bei der Krone Frankreich bis auf den heutigen Tag verbliebnen Besitz der drei Bisthümer.

Der Cardinal Mazarin, Richelieu's Spiegelbild, legte den Friedensunterhandlungen, die bereis im Jahre 1643 zu Münster eröffnet worden, große Hindernisse in den

Weg. Die beiden französischen Gesandten, Grafen d'Avaux und Servien, waren auf eine solche Weise instruirt, daß für den Zweck der Sendung ihnen auch die verwerflichsten Ränke und Machinationen frei gegeben waren. Für die gemachten Anstrengungen und den erstrittnen Kriegsruhm konnte Frankreich verhältnißmäßig geringe Entschädigung ansprechen, denn in beiden hatte es verhältnißmäßig Unbedeutendes geleistet. Um so übertriebner lauteten die Fodrungen, womit es nach und nach heraustrat und die es von den Schwächen des Kaisers und Reichs eine nach der andern bewilligt erhielt. Ein zwiefacher Zweck leitete die Cardinalspolitik, der eine, die bedeutende Vergrößrung Frankreichs auf Kosten Deutschlands, welche zugleich in demselben Maße die französische Grenze verstärkte, als sie die deutsche schwächte; der andre, eine Auflösung der Einheit in Deutschland, eine solche Vernichtung aller alten Staatsgrundsätze, wodurch es ihnen leicht wurde, immer den Meister im Reiche zu spielen, und woran sich der Entwurf knüpfte, ihrem König endlich die kaiserliche Krone zu verschaffen. Daher die Aufstellung der verderblichen Maximen über reichsständische Landeshoheit, Recht der Bündnisse, fremde Kriegsdienste, freies Stimmrecht über alle Reichsgeschäfte. Heeren sagt ganz wahr „nicht durch die Bestimmung aller politischen Hauptverhältnisse, wol aber durch die Bestimmung der politischen Hauptgrundsätze wurde der westfälische Friede die Grundlage der nachmaligen praktischen Politik von Europa *)."

Eines der ersten Anerbieten des Kaisers an Frankreich

---

*) Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems. 4. Aufl. Th. 1. S. 164.

war das vollkommne Souveränetätsrecht über die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, welche bis dahin juridisch zum Reich gehört und auch die Reichstage mit Abgeordneten beschickt hatten. Darauf erklärte der französische Gesandte, nachdem er für die innere Verfassung des Reichs Vorschriften gegeben hatte, ganz ruhig: „zur künftigen Sicherheit der Krone und der mit ihnen verbündeten Reichsfürsten und zur schuldigen Genugthuung Frankreichs, sei es rathsam, daß diesem, außer den dargebotnen drei Bisthümern, Metz, Tull und Verdun, wiewol diese Dinge von Altersher zu ihm gehörten, Ober- und Unterelsaß, der Sundgau, Breisach und Breisgau eingeräumt würden, auch die vier Waldstädte, mit allen Rechten und Sachen, welche vor dem gegenwärtigen Krieg von Fürsten des östreichischen Hauses besessen wurden; ingleichen bleibe im französischen Besitz Philippsburg mit seinem Gebiet und den Oertern, die nothwendig sind zum freien und sichern Verkehr mit Frankreich. Dieses werde dann nicht verschmähn, wie andre Reichsstände, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu haben *).“

Der verwegne Vorgang Frankreichs machte auch den übrigen Mächten plötzlich Muth. Mit gleich exorbitanter Anmaßung trat Schweden und selbst ein deutscher Reichsstand, Hessen Kassel, heraus. So unerwartete Angriffe vereinigten noch einmal auf kurze Zeit das deutsche Nationalgefühl. Geblendet von einer gewissen gutmüthigen Treuherzigkeit, welche so oft die deutsche Politik irre ge-

---

*) Acta pacis Westfalicae publica l. XI. §. 6. Woltmann Geschichte des westfälischen Friedens Th. 1. S. 158.

führt hat, mochten Viele geglaubt haben, daß die Kronen uneigennützig, nur der sogenannten deutschen Freiheit wegen, so blutig bemüht wären. „Woher denn so plötzliche Veränderung, klagten die Stände unter sich, daß diejenigen, welche bisher kund thaten, für Wiederherstellung der deutschen Freiheit die Rüstung angethan und deren Gewinn für Andre, für sich jedoch Ehre und Ruhm gesucht zu haben, nun, wie auf einem andern Schauplatz, Städte und Landschaften, gleichwie Beute des überwundnen Deutschlands, unter sich theilen? Unbillig und weder von Zeitgenossen noch Nachkommen gutgeheißen, werde die Verschenkung fremden Gutes sein. Was denn Tyrols Fürsten, was Brandenburgs Kurfürst, was Meklenburgs Herzog vor den übrigen gesündigt hätten, daß mit ihren Erbgütern der Ausländer Ehrgeiz und Habsucht gestillt werden müßten? Wahrlich, wenn das Schiff zu erleichtern, für das gemeinschaftliche Heil ein Wurf über Bord zu machen seie, so gebüre nach dem Rhodischen Gesetz Allen insgemein der Verlust. Die unheiligste und eine gottlose Neuerung sei, wenn die Schweden die Bisthümer Bremen und Verden, dem Himmel geweiht von wahrhaftig christlichen Vorfahren, nun entbunden von allem Bande der Religion und des göttlichen Dienstes sich zusprächen; daß sogar Hessens Landgräfin, durch großer Namen Genossenschaft übermüthig, nachdem sie den Nachbarn so viel Schaden gebracht, so ungemeine Schätze durch Tribute aufgehäuft habe, nicht zufrieden mit demjenigen, was sie unter Schein des Rechtes und der Billigkeit von Darmstadt zurückfodere, noch so stattliches geistliches Land für sich entheiligt haben wolle."

„Durch einen solchen Frieden würden neue Werkzeuge

zu ihrer Sklaverei von den unvorsichtigen Deutschen dargereicht. Denn wer so blödsinnig sei, zu glauben, daß die Schweden, im Besitz Pommerns und der Schlüssel des baltischen Meeres, ruhig bleiben würden? oder zu hoffen, daß die Gallier, nachdem sie so viele Burgen und Städte eingenommen, so vielen Strömen Fesseln angelegt und die Uebergänge besetzt hätten, im Elsaß still stehn sollten? Möge nun der Friede zwischen den Deutschen erwachsen, oder das Schicksal dem Kriege noch nicht sein Ende vorgesteckt haben, Solches sei der Freiheit unvermeidliches Uebel und dies die Seuche der Völker, die unter verschiedne Fürsten vertheilt sind, daß sie von Parteien und Bestrebungen auseinander gezerrt würden und der von einer Partei der Zwistigen Herbeigerufene wider Alle stark werde *)."

Allein dieser patriotische Eifer verkühlte bald und Frankreich wußte, eingedenk der Furchtbarkeit des einigen Deutschlands, die sich annähernden Interessen des Kaisers und der Stände wieder zu entfernen, und bevor es eigne Genugthuung erhalten, eine Aussöhnung zwischen beiden zu hintertreiben. Zwar zeigte sich der Fürstenrath nichts weniger als willig, dem Ansinnen Frankreichs nachzugeben. Daß den Franzosen die Bisthümer Metz, Tull und Verdun als Entschädigung überlassen werden sollten, geschähe einzig und allein zu Wiederbringung guter Freundschaft, denn Kaiser und Reich wären ihnen schlechterdings keine Genugthuung schuldig.

Diesen, im Fürstenrath zu Münster ausgesprochnen

*) Forstneri epistolae ꝛc. S. 3. fg. Schmidt Geschichte der Deutschen. Th. 2. S. 72. Woltmann S. 160.

Satz hielt man auch im Fürstenrath zu Osnabrück fest, wo Oestreich vortrefflich die künftige Gefahr darlegte, welche aus Frankreichs Fodrungen entstehn müßte. Sobald sie gelängen, würde man aus Strasburg und den 13 freien Reichsstädten der Landvogtei Hagenau und des Umkreises bald Landstädte zu machen wissen. Jede Straße zu denselben könnte zu leicht abgeschnitten werden, als daß sie sich nicht in jegliches Ansinnen fügen müßten. Was die Kurfürsten und Fürsten am Rhein fernerhin zu befahren hätten, leuchte von selbst ein. Die Niederlande würden bald in der Franzosen Händen sein, dürfte ja der Herzog von Lothringen nicht einmal mit seinen Klagen gehört werden *).

Allein der Ausgang rechtfertigte die schönen Hoffnungen nicht. Die Friedensverhandlungen spannen sich unter steter Besorgniß gewaltsamer Auflösung in die Länge, das Glück des Krieges, der ununterbrochnen Fortgang hatte, kehrte sich von Neuem gegen den Kaiser, und Mazarin's Gold lockte von den deutschen Ständen einen nach dem andern zu Frankreich herüber. Es war die schändliche Staatskunst, den Einzelnen zu heben und zu kräftigen und das Allgemeine zu drücken und zu schwächen, welche, unterstützt durch die unseligen Eigenschaften der deutschen Reichsverfassung, lohnende Siege erfocht. Besonders war es die Krone Baiern, welche zuerst, der vaterländischen Sache abtrünnig, Frankreichs Foderungen durch seinen mächtigen Einfluß unterstützte.

Die zwei letzten Jahre der westfälischen Friedensunterhandlungen bilden eine Kette von Demüthigung und Mis-

*) Acta pacis Westfal. l. XIV. §. 2.

handlung des Kaisers, wie der Reichsstände durch die fremden Dictatoren, deren Wille einzig und allein galt. „Zu Münster und Osnabrück," so rief man schon zu damaliger Zeit, „an den Denkmalen selbst der Niederlage des Varus, spotten wehrlose Ausländer, nicht mit Legionen gerüstet, über die Deutschen und triumphiren über das ganze Deutschland. Sie gebieten — wir sind da; sie reden — wir hören sie an, wie Orakel; sie verheißen — wir geben ihnen Glauben, wie Göttern; sie dräuen — wir zittern gleich Sklaven. Wenn hieher von Paris und dorther von Stockholm, nicht einmal von irgend einem Jupiter, sondern beiderseits von einer launenhaften Juno, etwas von Gunst oder Zorn auch nur in einem Brieflein übersandt wird, so sind wir Deutsche, o der Blindheit! freud= und leidvoll. Und was bleibt uns übrig als der Tod? Schon schalten sie wetterwendisch über uns, vor uns und in Deutschland, über Deutschland oder den letzten Willen des schon aufgegebnen Deutschlands: was sie uns lassen, welche Federn sie unserm Adler ausrupfen, welche sie den Franzosen zutheilen, was von unserm Adler dem skandinavischen Löwen zufalle, und was der skandinavische Löwe jenem zugestehe; was wir davon wählen sollen, was sie spät wollen, was sie endlich nicht wollen, was sie nun sich gefallen lassen und morgen wegwerfen mit Ueberdruß und Ekel. Und wir Deutsche, im Todeskampf und ihnen das Leben schon hingebend, sind noch uneinig und verlassen unsre wahre Gottheit, um jenen Götzen andrer Völker den Geist aller Freiheit, alles Ruhms, aller Ehre und die Seele selbst zu opfern *)."

*) Wassenberg Panegyricus Ferdin. III. Schmidt Geschichte Th. 11. S. 288 — 289.

Endlich den 24. October 1648 nach fünfjährigen Anstrengungen kam das Friedenswerk zu Stande, ein Friede, der zu den schimpflichsten in der deutschen Reichsgeschichte gehört. Zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, dem Reich und der Krone Schweden, zu Münster zwischen dem Kaiser, dem Reich und der Krone Frankreich. Von letzterm Friedensinstrument gehören hieher die Paragraphen 69 — 71.

§. 69. Damit aber besagte Friede und Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem allerchristlichsten König desto mehr befestigt werden könne und für die öffentliche Sicherheit um so größre Sorgfalt getragen werde, also ist auf Rath, Wissen und Willen der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zum Wohl des Friedens verabredet worden:

§. 70. Erstens: die Oberherrlichkeit, das Souveränetätsrecht sowie alle andre Rechte auf die Bisthümer von Metz, Tull und Verdun, die gleichnamigen Städte, desgleichen auf den ganzen Umfang ihrer Diöcese, und ins besondre Moyenvic *), gehören auf dieselbe Weise, als sie bisher zum römischen Reich gehörten, für die Zukunft zur Krone Frankreichs und sollen ihr einverleibt werden ewig und unwiderruflich, jedoch mit Vorbehalt des Metropolitanrechts, welches dem Erzbisthum Trier zukommt.

§. 71. Franz, Herzog von Lothringen soll in den Besitz des Bisthums Verdun als rechtmäßiger Bischof

*) Moyenvic ist eine an der französischen Grenze des Bisthums Metz gelegene, ziemlich befestigte Stadt.

wiedereingesetzt werden [1]) und ihm erlaubt sein, sein Bisthum friedfertig zu verwalten, dasselbe, sowie die Rechte seiner Abteien (mit Wahrung der Rechte des Königs und eines jeden Privaten) und seiner überall gelegnen Patrimonialgüter, soweit sie der besagten Abtretung nicht widerstreiten, deren Privilegien, Einkünfte und Früchte zu benutzen und zu genießen, sobald er zuvor dem König den Eid der Treue geleistet habe, und Nichts gegen die Vortheile seiner Majestät und des Königreichs unternehme [2]).

---

1) Ludwig XIII. hatte denselben 1627 seiner bischöflichen Würde entsetzt und seine weltlichen Rechte suspendirt.

2) Der Originaltext lautet:

§. 70. Primo: quod supremum dominium, jura superioritatis aliaque omnia in episcopatus Metensem, Tullensem et Virodunensem, urbesque cognomines eorumque episcopatuum districtus, et nominatim Moyenvicum, eo modo, quo hactenus ad romanum spectabant imperium, in posterum ad coronam Galliae spectare, eique incorporari debeant in perpetuum et irrevocabiliter, reservato tamen jure Metropolitano ad archiepiscopatum Trevirensem pertinente.

§. 71. Restituatur in possessionem episcopatus Virodunensis dominus Franciscus, Lotharingiae dux, tanquam legitimus episcopus et cum episcopatum pacifice administrare, ejusque sicuti et suarum Abbatiarum (salvo regis et cujuscunque privati jure), nec non bonorum suorum patrimonialium ubicunque sitorum juribus, quatenus praedictae cessioni non repugnant, privilegiis, reditibus et fructibus uti, frui permittatur, dummodo prius praestiterit regi juramentum fidelitatis nihilque moliatur adversus suae Majestatis regnique commoda.

Seit der Zeit ist Frankreich in ungestörtem Besitz dieser deutschen Gebietstheile geblieben; sie sind als integrirende Theile dem französischen Staatskörper einverleibt und bilden gegenwärtig drei Departements, das Departement der Mosel, Hauptstadt Metz, das Departement der Maas, Hauptstadt Verdun, und das Departement der Meurthe, Hauptstadt Tull [1]). Metz selbst gilt als eine der stärksten Festungen des Landes, wol in dem Zustand, einer zweiten Belagrung das Schicksal der ersten zu bereiten, und auch die übrigen Plätze, sowie noch andre Orte an der lothringischen Grenze sind in einen Wehrstand gesetzt, der den hohen Werth recht deutlich kund gibt, welchen Frankreich auf Provinzen setzt, die sie der nachbarlichen Sorglosigkeit, Nachsicht, Schwäche und Schlaffheit abgewonnen, beim Wechselfall des Krieges nur durch das Recht des Stärkern sich erhalten kann [2]).

Der Sturz Napoleon's und die Zurückweisung Frankreichs auf das zuträgliche Maß seiner Herrschaft im europäischen Staatensysteme gab die beste Gelegenheit für die Sühne des dreihundertjährigen Unrechts, welches Deutsch-

1) Das Metropolitanrecht des Erzbischofs von Trier erlosch natürlich mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806.

2) Cambrai, Kammerich, dessen Schutzherrlichkeit Kurfürst Moritz dem König Heinrich II. gleichfalls versprochen hatte, kam erst im Nymwegischen Frieden 1678 an Frankreich. Die Bischöfe und seit 1559 die Erzbischöfe von Kammerich waren immer Fürsten des deutschen Reichs, bis 1581 Stadt und Gebiet sich an die Generalstaaten der Niederlande anschloß, darauf von den französischen Liguisten unter dem Herzog von Alençon eingenommen und bis 1594 besetzt gehalten wurde, in welchem Jahre die Spanier es eroberten und bis zu jenem Frieden inne hatten.

land erlitten. Kaum, daß der Besiegte eine andre Entscheidung erwartete! — Nichts geschah; die deutschen Provinzen Elsaß, Lothringen und die Bisthümer blieben bei Frankreich.

Was war der Dank dieser Nachsicht? Wohin sind wir nach sechsundzwanzig Friedensjahren damit gekommen? Auf die natürlichen Grenzen, auf das linke Rheinufer, welches unser westlicher Nachbar heute, wie vor dreihundert Jahren mit staunenswerther Consequenz für sich verlangt!

Auf diesen Blättern der Geschichte stehen die Pflichten des deutschen Patrioten verzeichnet, von deren keiner er vergesse, daß das Vaterland damit im Rückstand geblieben ist.

IV.

Der Genter Aufstand vom Jahre 1539.

Von

W. A. Arendt.

Die Regierung Karl's V. war eine der wichtigsten und folgenreichsten für die politische Geschichte der Niederlande. Die Fürsten des Hauses Burgund hatten vor ihm den Grund zu einer Herrschaft gelegt, deren Ausgangs- und hauptsächlichster Stützpunkt diese Provinzen zu einer Zeit werden mußten, wo ihre Institutionen und innere Verfassung die größte Verschiedenheit darboten. Sollte diese Herrschaft aufrecht erhalten und bis zur Gründung eines dauernd selbständigen Staates ausgebildet werden, so war vor Allem nothwendig, alle Elemente derselben zu einer starken, in Wesen und Form der Regierung, gleichmäßig geordneten politischen Einheit zu verschmelzen. Die nördlichen und südlichen Gegenden dieses reichen Landes, seine in Sitte, Gebräuchen, Einrichtungen, Beschäftigungen und Charakter so ungleichen Bevölkerungen waren zu einer Nationalität zu vereinigen, den öffentlichen Verhältnissen aller Provinzen, ihrer Stellung zum Fürsten dieselbe Norm zu geben. Die Macht des Hauses und eine Menge anderer Verhältnisse schienen diese Aufgabe zu erleichtern, aber bei aller Gunst der äußeren Umstände hatten die burgundischen Herzöge, außer der Eifersucht der Nachbarn, noch einen Feind ihrer Bestrebungen in den Niederlanden selbst zu

bekämpfen, der denselben größere Schwierigkeiten in den Weg legte, als der Neid und die Misgunst der französischen Könige es thun konnten. In den meisten dieser Provinzen hatte das Städtewesen lange vor dem Entstehen der burgundischen Herrschaft einen hohen Grad von Entwickelung und Blüte erreicht, und wenn einerseits die Macht und der Reichthum der Städte, ihre vollständig ausgebildeten und regelmäßigen Verfassungsformen sie vorzüglich geeignet machten, die Hauptgrundlage der materiellen und politischen Macht des neuen Staates zu werden, so fanden andererseits die auf Zusammenfassen und Centralisiren gerichteten Tendenzen der Fürsten in dem durch langen Genuß der Freiheit genährten und befestigten Unabhängigkeitssinn der städtischen Bevölkerungen, in ihrem entschiedenen Widerwillen gegen jede Unterordnung, in ihrer tiefgewurzelten Anhänglichkeit an Rechte, deren Fortbestehen mit der sich bildenden Fürstenmacht unverträglich war, einen hartnäckigen, schwer zu besiegenden Widerstand, der mehr als einmal den glücklichen Fortgang des angefangenen Werkes zweifelhaft erscheinen ließ. Der Kampf war unvermeidlich, es war der eines neuen politischen Prinzips, der Souverainetät des Fürsten, der Landeshoheit gegen die alten Formen städtischer und ständischer Freiheit. Der Sieg blieb hier wie anderswo den Fürsten, die Tage bei Rosebeke, Oschée, Havre schlugen der Macht der Städte unheilbare Wunden und unter Karl dem Kühnen schien ihre Unterwerfung gesichert. Das Schicksal und die Schuld dieses Letzteren mochte die Dauer des kaum und mit unsäglicher Mühe Begründeten auf einige Zeit wieder in Frage stellen, aber seine Nachfolger und besonders sein großer Enkel, Karl V., nahmen den unterbrochenen Faden wieder auf. Karl's

Regierung wurde für die Gründung einer bleibenden politischen Einheit in den Niederlanden, durch gleichförmige Institutionen, entscheidend; über unendlich größere Kräfte gebietend als irgend einer seiner Vorgänger, gelang es ihm, den Widerstand der Städte an seiner Wurzel zu brechen, indem er die Macht der Zünfte, und damit den Grund aller Widersetzlichkeit, den Kern des überwiegend demokratischen Elementes im niederländischen Städtewesen, vernichtete, da wo die Demokratie am vollständigsten entwickelt war, wo sie am längsten geherrscht, wo sie die tiefsten Wurzeln im Volke selbst geschlagen, in Gent.

Der Aufstand des Jahres 1539 wurde die nächste Veranlassung der Katastrophe, in der die freie Herrlichkeit dieser ältesten und blühendsten unter den flandrischen Communen auf immer unterging. Er bietet so ein Interesse dar, das eine Darstellung seiner Ursachen, seines Verlaufs und Ausgangs wohl zu rechtfertigen scheint.

Dem Versuch, diese Ereignisse zu skizziren, muß nothwendig eine Uebersicht der städtischen Verfassung Gents, wie sie nach mannichfachem Wechsel und vielfachem Kampf sich seit Philipp dem Schönen gebildet hatte, vorhergehen, das Verständniß der Begebenheiten hängt davon wesentlich ab.

Die städtische Gewalt befand sich zu Gent am Anfange des 13. Jahrhunderts in den Händen eines Schöffencollegiums von 13, auf Lebenszeit ernannten, unabsetzbaren Mitgliedern. Das Schöffenthum war im Laufe der Zeit eine Art erblicher Würde geworden, welche die ersten Patrizierfamilien der Stadt sich zu erhalten wußten. Starb ein Schöffe oder gab er seinen Abschied, so ernannte das Collegium seinen Nachfolger, den der Graf von Flandern zu bestätigen hatte. Als häufige Misbräuche Reformen noth-

wendig machten, wandte sich die Stadt an den Grafen Ferrand, der in einer neuen Charte jährliche Schöffen einführte und ihre Ernennung durch Wähler, aus den verschiedenen Parochien der Stadt genommen, anordnete. Aber diese Organisation hatte keinen langen Bestand, die jährlichen Wahlen gaben Anlaß zu Parteiungen, in deren Folge die Stadt mehr als einmal mit Kampf und Unordnung erfüllt wurde. Sechszehn Jahre nach ihrer Einführung wurde sie abgeschafft und durch eine Art beständigen städtischen Senats ersetzt. Die Schöffen ernannten nach der neuen Ordnung fünf Wahlmänner, die ihrerseits vier und dreißig Bürger bezeichneten, welche mit den fünf Wahlmännern selbst den Rath der Neun und dreißig, dem alle städtische Gewalt anvertraut wurde, bildeten. Die Neun und dreißig waren in 3 Sectionen getheilt, die den Namen der Schöffen, der Räthe und der Amtlosen, Échevins, Conseillers, Vagues führten. Diese Sectionen wechselten jährlich ihre Mitglieder gegeneinander aus, die Schöffen des ersten Jahres wurden im zweiten amtlos, im dritten Räthe; die Räthe des ersten Schöffen im zweiten Jahre und amtlos im dritten; die Amtlosen des ersten Jahres Räthe im zweiten und Schöffen im dritten. Am Ende des dritten Jahres wurde das ganze Collegium erneuert, nachdem jedes Mitglied des Magistrats die verschiedenen Abtheilungen desselben durchgemacht hatte. Die Befugnisse der Schöffen bestanden in der Verwaltung der bürgerlichen und Criminaljustiz und in der Administration der städtischen Güter und Einkünfte, die Räthe richteten alle Erbschafts-, Theilungs- und Pupillensachen, die Amtlosen hatten keinen bestimmten Wirkungskreis, sie ersetzten, halfen aus und verrichteten außerordentliche Aufträge

in beiden Sectionen. Die städtischen Angelegenheiten erreichten unter der Leitung dieses Magistrats einen hohen Grad von Blüte, später gab der Vorwurf, die Finanzen der Stadt durch die Ausführung großer Bauwerke, deren Nothwendigkeit und Nutzen nicht immer erwiesen war, zu Grunde gerichtet zu haben, dem Grafen Veranlassung, von den Neun und dreißig Rechnungsablage über das Vermögen der Stadt zu fodern. Der Magistrat verweigerte jedes Einschreiten des Grafen in diese Angelegenheiten und diese Weigerung zog ihm seine Absetzung von Seiten des Letzteren zu. Er wandte sich nun an den obersten Lehnsherrn von Flandern, den König von Frankreich, und ein Urtheil des Parlaments von Paris setzte ihn wieder in seine Stelle ein. Die Unmöglichkeit, nach diesen Vorgängen den Frieden zwischen dem Grafen und den Neun und dreißig dauernd zu erhalten, wurde Ursache, daß Philipp der Schöne, als er später Besitz von Flandern, als Lehn seiner Krone, nahm, den Magistrat, wie er bisher bestanden, aufhob und ein Schöffenthum von 26 Mitgliedern errichtete. Diese Schöffen wurden jährlich am 15. August durch vier vom Fürsten und vier von dem Magistrat ernannte Wahlmänner erneuert. Unter den 26 Erwählten bezeichnete der Graf 13 zu Schöffen der „Keure" oder der obersten, ersten Bank, Échevins du premier, du haut banc, Schepenen van de keure, deren Befugnisse dieselben waren wie die der échevins unter den Neun und dreißig, und 13 andere zu sogenannten parchons oder Räthen, die, wie die conseillers der Neun und dreißig, Jurisdiction in Erbschafts-, Theilungs- und Pupillenklagen hatten. Ehe der neue Magistrat installirt wurde, also vor Mitte August, mußten die Mitglieder des abtretenden in Gegenwart

des Grafen oder seines Bevollmächtigten und der Bürgerschaft Rechnung über ihre Verwaltung ablegen.

Die Bedeutung, welche in Folge der in den Niederlanden um diese Zeit so schnell und mächtig aufblühenden Gewerbsthätigkeit die Zünfte gewonnen hatten, führete um die Mitte des 14. Jahrhunderts die wesentlichsten Umgestaltungen in der städtischen Verfassung Gents herbei, in Folge welcher diese Verfassung in der Art fixirt wurde, wie sie im Augenblick der Ereignisse von 1539 bestand. Die Zünfte wurden als integrirender Theil in den Stadtkörper aufgenommen und gewannen in demselben sogar ein entschiedenes Uebergewicht, in dem die vor allen mächtige und zahlreiche Zunft der Wollweber ein eigenes Glied desselben bildete, während ein anderes aus den übrigen 52 anerkannten und selbständig constituirten Gewerken bestand und die Bürgerschaft, Poortery genannt, das heißt, alle freien, ein gewisses Eigenthum besitzenden, weder zu den Webern, noch zu den Gewerken gehörenden Einwohner das dritte Glied dieses Körpers ausmachten und gegen die Zünfte so, wenn es auf Entscheidung ankam, sich immer wie eins gegen zwei verhielt. Artevelde vervollständigte die Organisation der Zünfte und gab der Demokratie, wie sie sich allmälig faktisch entwickelt hatte, eine feste Grundlage. Die oberste, souveraine Gewalt in der Regierung der Stadt gehörte diesem so gebildeten Körper an, die Schöffen hatten die richterliche Gewalt ohne andere Beschränkung, als die Uebung des Blutbanns, zu der nur der Hoog-Bailly, der oberste richterliche Beamte des Grafen, berechtigt war. Für Alles, was die Stadt belasten konnte, bedurften sie der Bestätigung des Stadtkörpers. Zu diesem Zwecke wurde jedes Glied desselben einzeln berufen. Die

Poortery war in Sectionen getheilt, deren jede ihren besondern Sammelplatz hatte, dort berieth sie unter Leitung ihres „Hoofdman“ die Vorschläge des Magistrats. Die Hoofdmänner der verschiedenen Sectionen brachten die Entscheidung derselben zu dem Chef der Poortery, dem Hoofddekan, grand ou souverain Doyen, der zugleich immer erster Schöffe der „Keure“ war. Dieser zählte die Stimmen der Sectionen für und wider und proclamirte darnach das Votum der Poortery. Dasselbe fand bei dem Stimmen der Gewerke statt. Ein jedes derselben berieth und votirte in seinem Zunfthause unter Leitung seines besondern „Dekans“, Doyen. Das Resultat der Berathung wurde von dem Dekan zu dem Chef der Gewerke, dem Doyen des métiers, gebracht, der aus den Voten aller 52 Zünfte das Gesammtvotum des Gliedes zog und verkündete. In gleicher Weise verfuhren die Weber, deren Votum von ihrem Haupt, dem Doyen des tisserands, constatirt wurde.

Waren diese vorläufigen Operationen beendigt, so wurde ein Tag für die Versammlung der drei Glieder festgesetzt, dieselbe fand immer unter dem Vorsitz des Hoog-Baillu statt, der die Vota der einzelnen Glieder von den Deputirten derselben erhielt und darnach das Votum der Communen, das in den oben bezeichneten Angelegenheiten höchstes Gesetz war, bestimmte. Diese Versammlung der drei Glieder des Stadtkörpers hieß die „Kollacie“, sie wurde auf dem in der Geschichte Gents so berühmten Freitagsmarkte gehalten. Die eigentliche Kraft des Ganzen lag in den Zünften. Diese bildeten vollkommen organisirte, zu öffentlichem Handeln jeder Art gerüstete, abgeschlossene Körperschaften, die in sich durchaus demokratisch constituirt

waren. Wer Mitglied einer Zunft werden wollte, mußte das Gewerk in regelmäßiger Weise erlernt und die sonstigen Bedingungen des Eintritts erfüllt haben, sich zu persönlichem Dienst an die Zunft verpflichten, ihre Rechte und Freiheiten mit Gut und Blut zu vertheidigen schwören und den Behörden der Zunft Gehorsam leisten. An der Spitze für die Verwaltung stand der „Dekan", den der Magistrat unter den von der Zunft vorgeschlagenen Candidaten jährlich erwählte. Die Streitigkeiten der Mitglieder, wenn sie sich auf das Handwerk bezogen, richteten Geschworene, von den Zünften ernannt und aus ihrer Mitte genommen. Jede Zunft hatte Versammlungshäuser, Wohlthätigkeitsanstalten für ihre Mitglieder, besaß Güter und das Recht, Waffen, selbst Geschütz zu halten, hatte ihre eigenen Feste und Feierlichkeiten und suchte durch Brüderschaften und Institutionen verschiedener Art den Gemeingeist unter allen ihren Angehörigen in Kraft zu erhalten. Man begreift, welche Macht und Wirksamkeit eine solche Organisation den Zünften gab, wenn es zu handeln galt, und wie schwer es war, einen Widerstand zu brechen, den sie den Maßregeln sei es des Magistrats, sei es der Regierung entgegensetzen wollten.

Es scheint angemessen, noch ein Wort über die Quellen unsrer Darstellung hinzuzufügen. Lange Zeit hindurch war man in Bezug auf die Ereignisse der Jahre 1539 und 1540 zu Gent auf die größtentheils sehr kurzen Berichte der wenigen gleichzeitigen Geschichtschreiber beschränkt, die ihrer größtentheils nur im Vorbeigehen erwähnen. Am Ausführlichsten darüber handelt von den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts Pontus Heuterus in seinen Rebus austriacis, lib. XI, cap. 11—15, in den Biographen

Karl's findet sich wenig Erhebliches. Erst im Jahre 1743 gab Hoynck van Papendrecht in seinen Analectis Belgicis T. III. p. 2 unter dem Titel: Les memoires de Jean d'Hollander, chanoine de S. Waudru (à Mons) sur la révolte des Ganthois en l'an 1539 contre Charle V. Empereur des Romains etc., écrit en 1547; ex manuscripto Bibliothecae D. Joannis Baptistae, Achillis Godefroy, Directoris Camerae Rationalis Insulensis, eine Sammlung von Documenten, welche die authentische aus den Acten geschöpfte Geschichte des Aufstandes, von dem ersten Beginnen der Streitigkeiten mit der Regierung bis zum Monat November 1539 enthalten. Diese Sammlung ist von dem höchsten Werthe, sie rührt wahrscheinlich von einem Beamten der Regierung her, dem alle Archive derselben offen standen. Gachard hat in den Bulletins de la commission Royale d'histoire, II. 58 dargethan, daß d'Hollander nicht der Verfasser sein kann, er sucht wahrscheinlich zu machen, daß diese Sammlung für den Kaiser bestimmt und von einem der Räthe der Königin Marie von Ungarn, Karl's Schwester, die er mit dem Gouvernement der Niederlande bekleidet, zusammengestellt war, um ihm den Hergang der ganzen Sache, auf officielle Documente gestützt, auseinanderzusetzen, was sehr möglich ist. In den seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Geschichtswerken, wie Wagenaar, van Kampen u. A. wird diese Sammlung ausschließlich benutzt. Bei dem Aufschwunge, den die historischen Studien in Belgien seit der Revolution genommen haben, stand zu erwarten, daß die Aufmerksamkeit der ausgezeichneten Forscher vaterländischer Geschichten, welche das Land zählt, sich auch jener merkwürdigen Begebenheit zuwenden würde.

Die brüsseler Akademie der Wissenschaften stellte die Preisaufgabe: Quels sont les événemens, qui ont amené, accompagné et suivi les troubles et les dissensions, qui en 1539 motivèrent le voyage de Charles Quint à Gand. — Herr Steur, Richter am Tribunal zu Gent, trug den Preis davon. Seine Arbeit erschien in den Memoiren der Akademie vom Jahre 1835, unter dem Titel: „Mémoire sur les troubles de Gand de 1540"; sie hat das Verdienst, die genter Archive, welche Localdocumente von der größten Wichtigkeit für die Geschichte des Aufstands enthalten, zuerst berücksichtigt zu haben. Im Jahre 1834 beschloß die königliche Geschichtscommission die Herausgabe einer vollständigen Sammlung aller Documente, welche der einsichtsvolle und unermüdete Generalarchivar des Königreichs, Herr Gachard, über die genter Unruhen, an verschiedenen Orten, gesammelt und in dem brüsseler Archiv niedergelegt hatte. Diese Documente sind der mannichfachsten Art, größtentheils Briefe, Berichte, Depeschen, sonstige Correspondenz der Regierung und der Beamten, Auszüge aus den Acten, wichtige Bekanntmachungen und andere offizielle Stücke; sie bilden mehre Bände in Folio und die interessantesten derselben werden in dem „Récit des troubles de Gand en 1539," mit dessen Bearbeitung Herr Gachard beschäftigt ist und von dem schon 26 Bogen gedruckt sind, erscheinen. An der Spitze dieser Publication befindet sich ein ebenso ausführlicher, wie merkwürdiger Bericht eines Augenzeugen über die hauptsächlichsten Vorgänge des Aufstandes, der während der ganzen Dauer desselben und während des Aufenthalts des Kaisers in Gent sich dort, und in einer Stellung, die ihm die Dinge in der Nähe zu sehen erlaubte, befand. Nach dem unter

d'Hollander's Namen erschienenen Bericht ist dies die vollständigste und wichtigste unter allen Quellen. Der Bericht führt den Titel: Mémoire, et en brief, des commotions et aultres affaires en procédans, qui adviendrent en la ville de Gand, chief lieu de la conté de Flandres, ès années 1539 et 1540, l'empereur de Romme, Charles, chinquiesme de ce nom, roy des Espaignes, de Napples, de Secille, des ysles Yndes et terre ferme de la mer Océane et dominateur en Asie et en Affricque, conte du dit pays de Flandres et natif de la dite ville de Gand etc. Der gefälligen Mittheilung des Herrn Gachard verdankt der Verfasser die Einsicht und Benutzung dieser Quellen, sowie die Documente, welche sich im Anhang befinden und die mit Ausnahme von Nr. 4, 5, 6, die Steur nach der Sammlung der Criminalacten der genter Schöffenbank bekannt gemacht, und des ebenfalls von ihm gegebenen französischen Textes der Amende honorable und der Sentence de modification sämmtlich den brüsseler Archiven entnommen sind.

Die Geschichte des Aufstandes zerfällt in vier Perioden, deren erste den Anfang des Streites zwischen der Regierung und der Stadt begreift und bis zum Juli 1539 geht. Die zweite enthält die Begebenheiten der Monate Juli und August bis zur Zerreißung des „Kalbfells" und den Umsturz der kaiserlichen Autorität in der Stadt. Die dritte umfaßt die Dauer der Schreckensherrschaft der „Kreeser"; und die vierte beschäftigt sich mit den Ereignissen, die von der Ankunft Karl's zu Gent bis zu seiner Abreise, Februar bis Mai 1540, in der Stadt vorgehen.

I.

Die erste Veranlassung zu der Foderung von Hülfsgeldern, deren Verweigerung den Aufstand des Jahres 1539 herbeiführte, lag in dem Einfall, mit dem der König von Frankreich die Niederlande bedrohte, während der Kaiser zuerst durch den Feldzug gegen Tunis, dann durch die italienischen Händel fern von denselben gehalten wurde. Nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges in der Provence konnten die Unternehmungen der Kaiserlichen in der Picardie nicht mehr gelingen und hier wie dort wurden sie zum Rückzug genöthigt. König Franz benutzte diese Erfolge, um im Anfange des Jahres 1537 die Eroberung der Niederlande, seit lange schon das Augenmerk der französischen Politik, zu versuchen. Kurz vor Ostern des genannten Jahres erschien er mit einem zahlreichen Heere in Artois, belagerte und nahm Hesdin und bemächtigte sich der Stadt S. Pol trotz der ihr zugesicherten Neutralität. Die letztere ließ er befestigen, um zum Stützpunkt für seine weiteren Unternehmungen zu dienen, zu denen mit Eile und Eifer die umfassendsten Vorbereitungen getroffen wurden. Die Statthalterin der Niederlande, so in nächster Nähe bedroht, versammelte sogleich die Stände in Brüssel *) und ging sie um Rath und Hülfe an. Die letztere wurde ihr ohne Unterschied noch Rückhalt von Allen zugesichert. Man hielt, um dem Einfall zu widerstehen, eine

*) Ueber diese für die parlamentarische Geschichte Belgiens sehr wichtige Ständeversammlung vergleiche man die treffliche Abhandlung Gachard's, Assemblées nationales de la Belgique, S. 42. Die den Ständen gemachten Propositionen der Regierung befinden sich im Anhang unter Nr. I.

Kriegsmacht von 24,000 Fußsoldaten und 8000 Reitern für nothwendig, zu deren Herstellung und Unterhaltung während 6 Monaten 1,200,000 Fl. Subsidien gefodert wurden. Von dieser Summe sollte auf Brabant ein Drittel, ebenso viel auf Flandern und das letzte Drittel auf Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Lille, Artois, Tournay und Mecheln kommen. Brabant und die letztgenannten Provinzen bewilligten das von ihnen Verlangte ohne Schwierigkeit, dasselbe thaten drei von den vier Gliedern, welche die politische Repräsentation von Flandern bildeten, Brügge, Ypern und der sogenannte Frank von Brügge; die Stadt Gent machte allein Schwierigkeit. Der Antheil derselben an den Hülfsgeldern betrug 56,400 Fl., eine für den Reichthum der Stadt fast unerheblich zu nennende Summe. Als die Schöffen den drei Gliedern, aus denen der Stadtkörper bestand, die Foderung der Königin vorlegten, gab das erste derselben, die eigentliche Bürgerschaft, eine durchaus abschlägige Antwort. Die beiden andern, die Innungen und die Weberzunft, verweigerten zwar auch die Hülfsgelder, erklärten aber, wenn der Kaiser Kriegsleute brauchte zur Vertheidigung des flandrischen Landes, so seien sie bereit, ihm mit solchen aus dem Lande selbst, nach altem Gebrauch und Herkommen, zuzuziehen und zu dienen und dieselben auch zu bezahlen, anders aber nicht. Die mit der Antwort im Namen der Kollatie beauftragten Deputirten des Magistrats fügten hinzu, es geschehe dies der schlechten Zeiten, des geringen Handels und Gewinnstes wegen und weil man noch an früher bewilligten Hülfsgeldern zu zahlen habe.

Obgleich nun in dieser Antwort die Verweigerung der Hülfe in Form von Subsidien an baarem Gelde von

Seiten Gents offenbar enthalten war, so betrachtete die Regierung dieselben doch und im Allgemeinen von den flandrischen Ständen bewilligt und erklärte in einer Bekanntmachung vom 24. April 1537, daß sie die Anerbietungen der Stände genehmige und besonders den Beistand der Genter in der bezeichneten Weise annehme. Jedoch als man zur Ausführung schreiten wollte, stießen den Räthen der Königin Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten auf, welche das Verfahren der Stadt in einem ganz andern Lichte erscheinen ließen und die Ansichten der Regierung über das Anerbieten der Genter durchaus änderten. In dem eben erwähnten Document*) deutet die Regierung, sei es nun absichtlich oder aus wirklichem Misverstande, die Antwort der Stände so, als seien die 400,000 Fl. im Allgemeinen bewilligt, die Stadt Gent also verpflichtet, den auf sie fallenden Theil der Hülfsgelder zu zahlen, und nimmt dann noch das Versprechen der Genter, dem Kaiser zuzuziehen, als eine besondere außerordentliche Hülfsleistung an. Dieser Auslegung gemäß wurde die Bezahlung des Antheils der Stadt verlangt, indem man ihr zugleich die Erlaubniß, Kriegsvolk anzuwerben, ertheilte. Erst als die Genter die Zahlung verweigerten, wurde in Brüssel die eigentliche Bedeutung ihrer Antwort erkannt und die Räthe der Königin, um darüber ganz zur Gewißheit zu gelangen, veranlaßten eine neue Berufung der Kollatie, deren Entscheidung außer Zweifel stellte, daß die Stadt die Hülfsgelder weigere, den Zuzug aber in der alten Weise, das heißt, unter der Stadt Banner zusage.

*) Bei d'Hollander Discours des troubles advenuz en la ville de Gand, 1539, in Hoynck van Papendrecht Analecta Belgica t. III. p. 2. S. 283.

Um die eigentliche Bedeutung der abschlägigen Antwort der Stadt und den Charakter der Ereignisse, welche daraus hervorgingen, zu verstehen, ist es nothwendig, näher auf die Gründe, auf denen sie beruhten, einzugehen. Wie anderswo, so bestand auch in den Niederlanden seit längerer Zeit der Gebrauch, den Beistand, den der Adel und die Städte dem Fürsten im Kriege zu leisten hatten, nicht sowohl durch persönlichen Zuzug, sondern durch Geldbeiträge, welche den Fürsten in den Stand setzten, die nöthige Truppenanzahl zu werben und zu unterhalten, zu leisten. Es ist hier nicht der Ort, die wichtigen Folgen dieser Umänderung auseinanderzusetzen, nur so viel muß bemerkt werden, daß das, was zuerst eine Erleichterung geschienen hatte, an vielen Orten später als eine gefährliche Neuerung angesehen wurde. Die Macht der Fürsten hatte in der That durch diesen, die stehenden Heere vorbereitenden Gebrauch in eben dem Maße gewonnen, wie die des Adels und der Städte sich vermindert hatte, und die letzteren besonders waren inne geworden, daß sie dadurch dem Fürsten selbst die Mittel in die Hände gaben, ihrer Freiheit und Selbständigkeit gefährlich zu werden. In Gent, wo der Geist des Widerstandes gegen Alles, was nur von fern die Rechte und Freiheiten der Stadt zu bedrohen schien, von jeher lebendig gewesen, besonders wenn es vom Fürsten ausging, hatte man lange schon die Verwandlung des Zuzugs in Geldhülfe mit Mistrauen und Widerwillen angesehen, und es bedurfte nur einer Gelegenheit, um diese Stimmung zum Ausbruch, die Unzufriedenheit zu thätlicher und entschiedener Weigerung zu bringen: die Foderung der Statthalterin gab diese Gelegenheit und die Antwort der Stadt war nur der Ausdruck

der in ihr vorherrschenden Ansicht, daß, indem sie die Geldhülfe versage, zur Hülfe an Kriegsleuten aber sich bereitwillig erkläre, sie ihr gutes, herkömmliches Recht gegen die Neuerung der Regierung vertheidige.

Es ist einleuchtend, daß die letztere von ihrem Standpunkte aus dieses Geltendmachen des ursprünglichen Herkommens gegen den neuen Gebrauch nicht billigen oder zulassen konnte. Außer den Gründen rein politischer Art, die sich dem widersetzten, hatte sie noch eine besondere Ursache, ebenso dringend und bestimmend wie jene, auf die sie sich aber nicht wohl den Gentern gegenüber berufen konnte. Sie fürchtete die Unordnungen, zu denen die Bildung einer städtischen Kriegsmacht Anlaß gegeben hätte und die bei dem ihr wohlbekannten Charakter und Neigungen eines Theiles der Bevölkerung der Stadt unvermeidlich gewesen wären. Dieser Umstand, der erst durch die neulich aufgefundene Relation des troubles de Gand en 1539 et 1540 bekannt geworden ist *), mit der Pflicht,

*) „La cause aussy pour quoy on ne voulait qu'ils livrassent gens de leur ville, était pour ce qu'on ne vouloit permettre, qu'ilz feissent nulles assamblées, qui etoit le desir de pluiseurs mechans de la ville de Gand. Il n'y avait guerre à faire à les rassambler mais y avoit bien mistere (difficulté) à les faire reparer. A quoy toutefois pluiseurs mechans de la dite ville tenaient bien fort la main, désirans la dicte commotion, et mettre tourble et division au pays. Car tout le désir des dicts mechans estoit de mettre pis et livrer les du gens de guerre de la ville avec le grant estendart d'icelle, affin que, se une fois ilz feussent été rassamblés et qu'ils eussent coidié (sorti) avec le dit estendart, que pour courrir et pillier le pays partout ou ilz eussent peu et sceu, qui estoit la fin de leur intention. Et avec eulx se feussent joincts plusieurs autres leurs samblables d'autres villes et pays, soubz le

die ihr oblag, und das Interesse, das sie hatte, den neuen Gebrauch aufrecht zu erhalten, bewog die Statthalterin, als ihre Räthe die Bedeutung und Folgen der Antwort der Genter reiflicher erwogen hatten, fest auf ihrer Foderung zu beharren und jedes Zugeständniß zu verweigern, selbst als der Streit eine sehr ernste und unter den Umständen des Augenblicks eine in mehrfacher Beziehung für die Regierung gefährliche Wendung nahm.

Als der Ausgang der Kollatie vom 29. April 1537 jeden Zweifel über die eigentliche Absicht der Stadt unmöglich gemacht hatte, ließ die Regierung ohne Weiteres zur Eintreibung der Kriegssteuer schreiten. Es ist schon bemerkt worden, daß dieselbe in den drei Quartieren von Brügge, Ypern und dem Frank ohne Schwierigkeit vor sich ging und auch im genter Quartier zeigte sich die Landschaft im Allgemeinen zum Zahlen bereit, nur die Stadt zeigte Widerstand und wendete allen Einfluß, den sie auf die Landschaft besaß, an, um diese davon abzuhalten. Wo es ihr nicht gelang, zu überreden, drohte sie und so kam es, daß Viele sich einschüchtern ließen und die Zahlung verweigerten. Um dem Verfahren der Stadt eine noch sicherere Unterlage zu geben, war eine dritte Kollatie in dieser Angelegenheit am 16. Juni versammelt worden, die auf eine neue Anfrage der Statthalterin von neuem die Subsidien weigerte, um ihre alten Rechte zu bewahren, und in der man außerdem noch bemerkt hatte, daß von einer frü-

---

meisme espoir du dict pillaige et se feussent trouvez incontinent en grant nómbre et grosse puissance, que lorz ilz eussent fait de grants maux par tout le pays de Flandre et ailleurs.“ S. Relation des troubles de Gand. S. 4.

her bewilligten Summe von 650,000 Fl. noch 400,000 Fl. zu bezahlen seien, die Stadt also noch zu viel an alten Lasten zu tragen habe, um neue auf sich nehmen zu können.

Die Regierung beschloß nun ohne weiteres, mit Nachdruck und Strenge einzugreifen. Es ergingen neue Auffoderungen zum Zahlen und gegen die sich Weigernden wurde ein Executionsverfahren eingeleitet. Mehre genter Bürger wurden mit Insassen der genter Kastellanei und andern Individuen, die unter der Stadt Schutz standen, theils auf genter Gebiet, theils an andern Orten, wo sie sich zufällig aufhielten, verhaftet und zu Brüssel im Gefängniß gehalten. Diese Maßregel brachte in der Stadt die größte Aufregung hervor, das Volk sah darin eine Kriegserklärung, einen Anfang der Feindseligkeiten von Seiten der Statthalterin gegen die Rechte und Freiheiten der Kommune. Der Magistrat mußte, wollte er anders sich nicht den größten Gefahren aussetzen, sich der Verhafteten annehmen und der energische Ton seines ersten Auftretens zeigt hinlänglich, daß seine Mitglieder die Gereiztheit der Stimmung, die unter der Bevölkerung herrschte, durchaus theilten. Der Stadt zweiter Syndikus und Rathspensionnair, Liewin Blomme, wurde mit einer Schrift an die Statthalterin nach Brüssel gesandt, in welcher die Schöffen beider Bänke, mit Berufung auf die gleichlautende Entscheidung dreier Kollatien erklären, daß nach besondern, dem Lande von Flandern bewilligten Privilegien, bei Auflagen, Steuern und Hülfsgeldern, die Einstimmigkeit der Mehrzahl die Minderzahl weder belasten noch verpflichten könne und daß die Kastellaneien von Gent nicht ohne Zustimmung der Stadt besteuert werden dürften, und

sie bäten deswegen die Statthalterin, die Gefangenen in Freiheit zu setzen *). Als Lievin Blomme der Königin die

*) Der Schluß dieses merkwürdigen Documents, das sich bei d'Hollander, Mémoires S. 289 fg. findet, lautet folgendermaßen: Tout ce (die abschlägigen Antworten der Kollatien) considéré, et aussi l'absence de l'Impirialle Majesté, leur Seigneur naturel et Prince natif, et desirans en tant qu'en Eulx est, garder la ville de Gand et ses Chatellenies en leurs anciens et immemoriaulx droiz et privilegios, preeminences, franchises et libertez, considerans aussi les grandes aydes précedentes et encoires courantes, dont ils sont chargez, assavoir de 650,000 Carolus, consentis en Septembre, dont restent encore à payer à la S. Jean dernier 400,000 Carolus, ensemble aussi la grande povreté procedant en partie des grandes et excessives aydes consenties depuis l'avenement et reception de l'Imperialle Majesté à Seigneurie en sa Comte de Flandres et les clameurs et plaintes du povre peuple et communes, qui sont si bas qu'ils n'ont negociation ne gaignage au pays, et que ne leur est possible de supporter si grandes aydes l'ung sur l'autre, ne soit que Dieu autrement y pourvoye. Pourquoi les dis Remontraus en la dite qualité, pour conservation de leurs droiz, preeminences et coustumes, pour acquit de leur serment et pour en tems advenir estre excusez, ont advisé en toute reverence remontrer à Votre Majesté ce que dict est, et de prier pour eviter tous inconveniens, mesmement considéré la grande commotion et murmuration du commun peuple et autres inconveniens, qu'il plaise à V. Majesté faire elargir tous ceux, qui de present sont executez et de faire surceoir toute ulterieure execution, comme en toutte humilité et reverence font par cestes, par ce que par les dits de Gand n'a esté fait accord de deniers ne de ce chargé leur Chatellenie, comme dict est. En ce faisant Votre Majesté tiendra le pays en paix et donnera occasion de éviter plusieurs inconvéniens. Etwas weiter oben heißt es von dem Executionsverfahren, es sei: notoirement en parlant en toute révérence, contre toute raison, droiz, privileges, anciennes coustumes et libertez de ceulx de Gand et au dehors de tout entendement raisonnable.

Schrift vorgelesen hatte und sich eben zurückziehen wollte, wandte er sich noch einmal um, bat um die Erlaubniß, noch ein Wort hinzufügen zu dürfen, und sagte dann mit so zitternder und bewegter Stimme, daß es den Umstehenden auffiel, er sei von seinen Herren, den Schöffen zu Gent, beauftragt, zu erklären, daß, wenn die Königin nicht dem eben verlesenen Gesuch nachkommen wolle, sie, die Schöffen, entschlossen seien, Abgeordnete an den Kaiser, dieser Angelegenheit wegen, zu schicken.

Die Königin, ohne auf die besondern Auseinandersetzungen der Stadt einzugehen, foderte in ihrer unmittelbar darauf ertheilten Antwort die Schöffen auf, sich an die Gerichte zu wenden, wenn sie die Execution als ihren Rechten zuwider betrachteten, und bevollmächtigte sie, dieserhalb den Generalprokurator, auf dessen Requisition die Executionen ergingen, sei es vor den Geheimen oder vor den Großen Rath des Kaisers zu citiren. Was die Sendung an den Kaiser betreffe, so sei die Königin sehr zufrieden damit und wolle denen von Gent allen Vorschub dazu thun.

Die Stimmung der Stadt war aber zu aufgeregt, als daß diese Auffoderung der Statthalterin, die Entscheidung des Streitpunktes der richterlichen Gewalt zu überlassen, hätte Gehör finden können. Anstatt darauf einzugehen, sah man sich vielmehr nach Mitteln um, den Widerstand gegen die Regierung zu vermehren und sich durch Hülfe und Beistand von Seiten der andern Glieder des politischen Körpers von Flandern darin zu befestigen. Zu diesem Zwecke schickte die Stadt Abgeordnete nach Brügge, Ypern und dem Frank, mit dem Auftrage, dort vorzustellen, wie der Genter Sache eigentlich die Sache von ganz Flandern

sei. Die Execution sei den Rechten derer von Brügge eben-so nachtheilig wie den Gentern, denn sollten Gent, Ypern und der Frank in einer andern Angelegenheit übereinstimmen, so würde man gegen Brügge ebenso verfahren, wie jetzt gegen Gent, und so der Reihe nach gegen die Andern und das trotz der Privilegien, die Frau Marie von Burgund ihnen verliehen. So möchten denn Jene ihnen beistehen und helfen, daß die Execution widerrufen würde, es handle sich, die Rechte des ganzen Landes zu vertheidigen, und da müßten Alle aus dem Lande den Gentern beistehen.

Sobald die Statthalterin von diesen Schritten der Stadt Kunde erhielt, ließ sie die drei Glieder, an die Gent sich gewendet, zu sich kommen, stellte ihnen das Unrecht der Genter und die Gefahr vor, der sie sich aussetzen würden, wenn sie sich denselben anschließen wollten, und ließ ihnen noch besonders den eigentlichen Rechtspunkt des Streites, sowie das Ungegründete der Berufung der Genter auf die Privilegien von 1476, die durch andere Charten vom Jahre 1486 förmlich aufgehoben seien, durch eine, aus ihren angesehensten Räthen gebildete Commission auseinandersetzen. Die Deputirten der drei Glieder wurden durch diese Vorstellungen überzeugt, sie gaben den Gentern unter dem Vorwande, mit ihren Gemeinden berathen zu müssen, eine ausweichende Antwort und versprachen ihnen nur, das Gesuch um Freigebung der Gefangenen und einstweiliges Einstellen der Execution, während die Genter vor Gericht sich versähen, zu unterstützen. Dadurch war eine große Gefahr abgewendet; wäre es den Gentern gelungen, die andern Glieder von Flandern in ihre Opposition hineinzuziehen, so gewann der Widerstand

eine für die Regierung höchst bedenkliche und gefahrdrohende Gestalt, das ganze Land nahm daran Theil und bei der Nähe Frankreichs und seiner feindlichen Stellung gegen den Kaiser war dann das Schlimmste möglich. Dieser Wendung kam der kluge Schritt der Statthalterin bei den übrigen Gliedern zuvor, Gent wurde dadurch vereinzelt, und so groß die Macht der Stadt auch war, so konnte doch über ihr Unterliegen in dem Streite mit dem Kaiser, bei der Unthätigkeit der Uebrigen, kein Zweifel sein.

Auf das Gesuch um Freigebung der Gefangenen und Einstellung der Execution antwortete die Königin, als es ihr im Namen der vier Glieder von Flandern übergeben wurde, sie sei bereit, die letztere auf 3 Monat zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die Stadt diese Frist benutze, um das richterliche Verfahren einleiten zu lassen. Zwei Monat wolle sie den Gentern geben, um ihr Recht zu beweisen und Alles vorzubringen, was sie für nöthig hielten; während derselben Zeit solle der Generalprokurator dasselbe für den Kaiser thun, im dritten Monate solle das Ganze dem Geheimen Rath oder dem Großen Rath zu Mecheln zur Entscheidung vorgelegt werden. Zöge die Stadt vor, sogleich an den Kaiser zu gehen, so wolle sie, die Königin, ihr 4 Monat Frist bewilligen: zwei, um mit dem Generalprokurator zu verhandeln, zwei, um die Acten durch eine aus 2 städtischen Deputirten und 2 Deputirten der Königin gebildeten Commission an den Kaiser gelangen zu lassen. Auf diese Bescheidung der Statthalterin verlangt die Stadt zuerst die Freilassung der Gefangenen, die Königin ihrerseits will, daß Gent zuvor sich erkläre, welchen von den beiden vorgeschlagenen Wegen, die Sache zur richterlichen Entscheidung zu bringen, man wähle. Die Stadt gibt darauf

nur eine ausweichende Antwort, es sei dies eine wichtige Sache, die reifliche Berathung erfodere, während der es unrecht wäre, die Gefangenen einzuhalten, sie bäte daher von neuem um ihre Freilassung. Auf die abschlägige Antwort der Königin wenden sich die vier Glieder noch einmal an sie (2. December), nachdem die von Gent mit großer Mühe die Uebrigen zur Unterstützung ihres Gesuches bewogen hatten. Um diesem Drängen ein Ende zu machen, erwiderte die Statthalterin noch an demselben Tage in abschlägiger Weise und ließ hinzufügen, so lange die Stadt nicht den Rechtsweg eingeschlagen habe, sei sie fest entschlossen, nichts zuzugestehen.

Nach dieser ausdrücklichen Erklärung hielten Brügge, Ypern und der Frank jede Wiederholung des Gesuches für unnütz und zogen sich von Gent zurück, das nun so mit seinen Foderungen der Regierung gegenüber allein gelassen wurde. Aber anstatt in dieser Vereinzelung einen Grund zum Sichfügen und Nachgeben zu finden, bestand die Stadt entschiedener als je auf dem, was sie für ihr gutes Recht hielt, und als eine neue und dringende Vorstellung bei der Statthalterin (8. December) ohne allen Erfolg geblieben, verwahrte sich der Magistrat in einer feierlichen und öffentlichen Protestation vor Notar und Zeugen gegen das Executionsverfahren der Regierung und erklärte davon an den Kaiser zu appelliren. Das Protestationsinstrument ist in ehrerbietiger, aber doch sehr energischer Sprache abgefaßt und setzt, ohne neue Argumente anzuführen, mit großem Detail alle Dienste auseinander, welche die Stadt dem Kaiser seit dem Antritt seiner Regierung an Geld und sonstiger Hülfe geleistet hat *). Es wurde am 31. December

*) Es findet sich bei d'Hollander, Mémoires etc. S. 298 fg.

1537 aufgesetzt und in den ersten Tagen des Januar des folgenden Jahres durch die beiden Rathspensionnaire der Stadt dem Präsidenten des Geheimen Raths der Königin, Jean Carondelet, Erzbischof von Palermo, und am 10. desselben Monats der Königin selbst insinuirt. Um ihr Verfahren in Betreff der Appellation den Rechtsgrundsätzen gemäß einzurichten, sandte die Königin den Kanzler des Ordens vom goldenen Vließ, Philippus Nigri, nach Mecheln, um das Gutachten des Großen Raths über die Gültigkeit dieser Berufung und das darauf zu Thuende einzuholen. Die dem Rathe vorzulegenden Fragen betrafen hauptsächlich folgende Punkte: ob die Appellation anzunehmen sei; im Bejahungsfalle, ob dem Executionsverfahren in Folge derselben Einhalt zu thun wäre, und endlich was den Gentern zu antworten sei. Die Antwort des großen Raths lautete dahin, daß die Appellation nicht anzunehmen sei, weil die Stadt zu derselben nicht berechtigt wäre. Das Votum der drei übrigen Glieder von Flandern bände Gent, weil in Angelegenheiten, wo es sich um allgemeine Interessen handle, die Entscheidung der Majorität die Minorität verpflichte. Die Berufung auf besondere Privilegien könne in keiner Weise stattfinden, denn die früher gegebenen seien aufgehoben worden, und wenn auch noch dergleichen vorhanden wären, so könnten sie doch im vorliegenden Falle nicht in Anspruch genommen werden, da dem Naturrecht zuwider sei, ein specielles Recht oder Privilegium geltend zu machen, wenn es sich um die Vertheidigung Aller und das allgemeine Wohl handle. Uebrigens habe aber überhaupt nur der Kaiser über die Zulässigkeit des Appels zu entscheiden, da die Stadt an ihn appellirt habe. Einstweilen könne das Instrument vom 31. December dem Executionsverfahren in

keiner Weise Einhalt thun, was der Stadt mit den Gründen, warum die Königin ihre Protestation nicht annehmen könne, zu notifiziren sei.

Diese Antwort des obersten Gerichtshofes der Niederlande legte nun die Statthalterin ihrem Geheimen Rathe vor und verlangte seine Meinung über die zu treffenden Maßregeln. In seiner Antwort wies der Geheime Rath die Appellation ebenfalls zurück, erkannte jedoch das Recht der Stadt, an den Kaiser zu appelliren, an und rāth außerdem den Gentern, zu erklären, daß, wenn sie sich durch die Weigerung, die Appellation anzunehmen, in ihrem Rechte verletzt finden, ihnen der Rekurs an die Tribunale offen stände. Uebrigens aber glaubte er der Königin vorschlagen zu müssen, die Gefangenen frei und für den Augenblick der Execution keine weitere Folge zu geben, wol aber die ganze Angelegenheit sogleich dem Kaiser und mit möglichster Vollständigkeit zu berichten, ihm die Nothwendigkeit, des Beispiels und des Eindrucks wegen, den das Verfahren der Genter auf die übrigen Glieder hervorbringen würde, auf der Foderung ungesäumter Zahlung zu bestehen, auseinanderzusetzen und ihn zu bitten, an die Stadt selbst sobald als möglich zu schreiben.

Die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden höchsten Collegien der Provinzen, dem obersten Gerichtshof zu Mecheln und dem Geheimen Rath, erklärt sich aus der Verschiedenheit der Standpunkte, von denen beide ausgingen. Der Gerichtshof konnte nur das strenge Rechtsverhältniß ins Auge fassen, der Geheime Rath mußte die Sache mehr von dem politischen Gesichtspunkte erwägen und vor allem die Zweckmäßigkeit und den Erfolg der zu fassenden Maßregeln untersuchen. Obgleich nun in letzterer Bezie-

hung sein Rath, die Gefangenen frei und für den Augenblick der Execution keine weitere Folge zu geben, gewiß gut und nützlich war, insofern als die in Gent herrschende Aufregung wahrscheinlich dadurch bedeutend gemindert worden wäre, so glaubte die Königin doch nicht Concessionen irgend welcher Art machen zu dürfen und ließ die Sache einstweilen auf sich beruhen.

Die Nachricht von diesen Vorgängen gelangt gegen das Ende des Januar 1538 nach Barcelona, wo der Kaiser sich damals aufhielt. Kaum hatte Karl davon Kunde erhalten, so erließ er Ermahnungsschreiben an die Genter, in welchen er sie auffodert, aus Rücksicht für ihn (par notre contemplation) von ihrem Widerstande abzustehen und dem Verlangen der Statthalterin, das durch das Votum ihrer Mitstände in Flandern ein Gebot für sie geworden, nachzukommen. Glaubten sie ihre Rechte und Privilegien dadurch verletzt, so sollten sie sich zur Aufrechterhaltung derselben an den obersten Gerichtshof in Mecheln wenden, vor dem er ihnen ihnen ihre Appellation zu verfolgen befiehlt. Im Fall das Gericht ihren Appell für gegründet erkläre, so sollten ihnen die bezahlten Gelder zurückerstattet werden, einstweilen aber müßten sie dieselben erlegen. Sein Kommen sei ungewiß und die Umstände machten die schleunige Beendigung dieser Angelegenheit nothwendig *). Der Magistrat suchte nun, da er nach dem Ausspruche des Kaisers, sich in Mecheln zu versehen, nicht mehr vermeiden konnte, Zeit zu gewinnen. In Antwort auf das kaiserliche Schreiben stellte er der Königin vor, es

---

*) Der Brief ist vom 31. Januar 1538, er findet sich bei d'Hollander, Mémoires S. 315 fg.

sei jetzt gerade die Zeit des Carnevals, wo man immer vermieden hätte, Kollatie zu halten, er wolle daher die Zusammenberufung derselben bis nach Mitfasten, wo keine Unruhen mehr zu befürchten wären, verschieben, die Frage, wegen des Einbringens ihrer Sache in Mecheln, die nur von der Kollatie entschieden werden könne, müsse bis dahin verschoben bleiben. Aber die Königin ging auf diese Vorstellungen keineswegs ein, sie erwiderte den Schöffen, daß sie keiner Kollatie bedurft, um zu appelliren, und daher auch keine brauchten, um sich vor dem Mechelner Gerichtshof zu versehen; die beste Antwort auf des Kaisers Brief sei der Gehorsam.

Um seiner Auffoderung an die Genter noch mehr Nachdruck zu geben, beauftragte der Kaiser einen seiner niederländischen Räthe, Louis de Schore, der sich gerade in Spanien befand, bei seiner Rückkehr in die Niederlande sich nach Gent zu begeben und dem Magistrat ein Schreiben mitzutheilen, das der Kaiser an den Generalprokurator erließ und in welchem er ihm den Befehl ertheilte, auf die Bezahlung der Hülfsgelder zu bestehen und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Eintreibung derselben zu verwenden. Schore kam nach Ostern 1538 in Gent an und setzte dem Magistrat in einer besondern Versammlung mit großer Vollständigkeit die Gründe auseinander, warum der Kaiser ihren Appel nicht habe annehmen können. Der Generalprokurator, sagte er unter andern, wäre im Fall der Annahme der Berufung genöthigt gewesen, sich nach Spanien zu begeben und die Sache dort vor dem Kaiser zu führen, und das hätte nicht ohne Verletzung der besonderen Privilegien der niederländischen Provinzen geschehen und die Genter hätten sich dem mit Recht widersetzen

können. Außerdem wäre die Stadt zu großen Ausgaben gezwungen worden, sie hätte müssen Deputirte nach Spanien schicken, um ihren Appel zu verfolgen u. s. w., dann wolle der Kaiser auch eine so wichtige Streitfrage nicht entscheiden, ohne die Meinung seiner niederländischen Räthe und sonstigen Rechtsgelehrten der Provinz gehört zu haben, und das könne füglich nur bei seiner Anwesenheit hier geschehen, die für die nächste Zeit sehr ungewiß sei. Auf keinen Fall könne die Entscheidung bis zu seiner Ankunft verschoben werden, aus allen diesen Gründen ermahne er sie und fodere sie auf, dem Befehle des Kaisers nachzukommen und sich vor dem Mechelner Gerichtshofe zu versehen.

Auf diese so dringenden Vorstellungen Schore's gab der Magistrat aber, wie auf die gleichen Vorstellungen der Statthalterin, nur eine ausweichende Antwort. Er wolle die Kollatie berufen und ihr anheimstellen, was zu machen sei; Schore, dessen Auftrag erledigt war, erwiderte darauf, was die Königin schon erwidert hatte, und man trennte sich in wenig freundlicher Weise.

Kurze Zeit nach dem Fehlschlagen dieses neuen Versuchs, die Sache auf gütlichem Wege zu erledigen, befand sich die Regierung von Neuem in der Nothwendigkeit, Hülfsgelder von den Ständen zu verlangen. Um soviel als möglich Schwierigkeiten von Seiten Gents in Betreff dieser neuen Foderung zu vermeiden, beschloß die Statthalterin, mit den Executionsmaßregeln einstweilen einzuhalten und der Foderung der Stadt in Betreff der Freilassung der Gefangenen zu entsprechen. Aber diese Maßregel, anstatt den Weg zur Verständigung und endlichen Ausgleichung anzubahnen, bestärkte die Genter vielmehr in ihrem Wider-

stande. Sie sahen darin einen Beweis der Schwäche der Regierung, einen Beweis, daß sie der Stadt bedürfe, und dann das schweigende Zugeständniß eines begangenen Unrechts. Wenn es Recht ist, so sagte man in Gent, die Execution einzustellen und die Gefangenen loszugeben, warum hat man so lange angestanden, diesem Rechte nachzukommen. Die Regierung hat Geld nöthig und um uns für ihre neuen Foderungen günstig zu stimmen, will sie als eine Maßregel Zugeständnisse erscheinen lassen, deren Verweigerung von ihrer Seite ein Unrecht, eine Verletzung unsers Rechts war. Und in der That konnte die plötzliche Nachgiebigkeit der Regierung in diesem Sinne gedeutet werden und deshalb brachte dieselbe auch bei weitem mehr Schaden als Nutzen. Dazu kam noch, daß die Gefangenen die Annahme der Bedingungen, welche man auf ihre Freilassung setzte, zurückwiesen. Die Regierung verlangte von ihnen sich eidlich zu verpflichten, innerhalb 3 Monaten sich wieder zur Haft zu stellen, wenn es von ihnen verlangt würde; außerdem sollten sie die Kosten ihrer Gefangenhaltung bezahlen. Die Gefangenen weigerten eins wie das andere und blieben deshalb im Gefängniß, die Stadt versagte jede Gewährung neuer Hülfsgelder und die Aufregung und das Misvergnügen, welche die Folge aller dieser Verwickelungen waren, wurden bald so allgemein, daß die Regierung von der Foderung derselben abzustehen sich genöthigt sah.

So in ihrer Erwartung, durch Zugeständnisse die Sache zu Ende zu führen, getäuscht, beschloß sie, die Zwangsmaßregeln wieder aufzunehmen und mit größerer Strenge als früher durchzusetzen. In Folge einer Beschlußnahme des Geheimen Raths wurde gegen Ende August 1538 eine

neue und ausführliche Instruction über die Execution erlassen und alle kaiserlichen Offiziere und Beamten in den betreffenden Distrikten angewiesen, den mit der Vollziehung derselben beauftragten Personen alle erfoderliche Hülfe und Beistand zu leisten. Viele der Betheiligten, als sie den Ernst der Behörden sahen, zahlten ohne Widerstand und da dem Befehle des Geheimen Raths zufolge die Execution in den von der Stadt Gent am meisten entfernten Distrikten, in denen der Einfluß der letzteren weniger bedeutend war, begonnen hatte, so ging sie längere Zeit hindurch ohne erhebliche Störung fort. Nur die Magistrate mehrer zum Genter Quartier gehörenden Städte, die in näheren Beziehungen zur Hauptstadt der Provinz standen und unter denen Gent von jeher viel Anhänger und Nachahmer gehabt, zeigten sich widersetzlich, indem sie sich ausdrücklich auf die Weigerung Gents beriefen, als seien sie dadurch der Verpflichtung, den auf sie fallenden Theil der Hülfsgelder zu zahlen, enthoben. Nicht zufrieden, die Execution zurückzuweisen, wandten sie sich außerdem noch an die Genter und baten sie um Schutz und Beistand ihrer Widersetzlichkeit gegen die Regierung. Dergleichen Gesuche gingen in Gent ein von den Städten und Ortschaften zu Axel, Hulst, Assenede, Alost, Termonde (Dendermonde), Bevres, Borchem, Temsche (Tamise) und außerdem von mehren Ortschaften in den Kastellaneien von Kortryk und Oudenaarde. Gent versprach nach Kräften sie zu unterstützen und beschloß eine Deputation, aus 12 Abgeordneten bestehend, an die Königin zu senden, um auf das Eindringlichste die Einstellung der Zwangsmaßregeln zu verlangen.

Die Königin Marie hatte unterdessen den im Juni 1538 mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstand benutzt,

um dem Könige Franz und der Königin Leonore einen Besuch zu machen, und befand sich gerade bei denselben, als sie die Nachricht von dem Abgange der Genter Deputation erhielt. Dieselbe während ihres Aufenthalts am französischen Hofe zu empfangen, schien um so weniger rathsam, als die Königin von Gent aus mehrfach über die geheime Absicht der Deputation unterrichtet war, ihre Reise in Frankreich zur Anknüpfung von allerlei Verbindungen zu benutzen, welche, im Falle es zu offenem Widerstande von Seiten der Stadt gegen den Kaiser kommen sollte, derselben vortheilhaft und erwünscht werden konnten. Um diesem vorzubeugen, sandte die Königin auf das schleunigste der Deputation den Befehl entgegen, ihre Ankunft zu erwarten, und kehrte selbst mit solcher Schnelligkeit in die Niederlande zurück, daß sie dort wieder eintraf, ehe die Genter Abgeordneten die Grenze überschritten hatten. Sie empfing die Deputation zu Beaumont im Hennegau und gab auf ihr Gesuch eine ausweichende, auf die bestimmten Befehle des Kaisers verweisende Antwort. Die Execution ging ihren Gang fort und kam zuletzt auch an das unmittelbar zur Stadt gehörige Gebiet der Duderburg. Hier aber setzte der Magistrat ihrer Vollziehung entschiedenen Widerstand entgegen und die Regierung, die bei dem allgemeinen Stande der Angelegenheiten und besonders bei der in ganz Flandern herrschenden Stimmung gewaltsames Einschreiten gegen die Stadt, für den Augenblick wenigstens, nicht gerathen hielt, gab insofern nach, daß sie nicht auf der Execution in diesem Viertel bestand. Die Genter, dadurch zufriedengestellt, gingen ihrerseits auch nicht weiter und so blieb die Sache bis zum Monat Juli des Jahres 1539 in diesem durchaus unentschie-

denen und darum gerade so gefährlichen Zustande. Um diese Zeit nahm die ganze Angelegenheit eine neue Wendung, mit der sie in die zweite Periode ihrer Entwickelung tritt. Bisher war sie rein ein Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den gesetzlichen Behörden der Stadt und der Regierung gewesen, jetzt bemächtigt sich das Volk ihrer, aus dem Cabinet wird sie auf den Markt versetzt, was mit einem Streite über einen dunkeln und unentschiedenen Rechtspunkt angefangen hatte, endigt mit einem Aufstande, in dem die höchsten Interessen, ja die Existenz eines der blühendsten, mächtigsten und berühmtesten Gemeindewesen des Mittelalters in Frage gestellt werden.

II.

Um diese Vorgänge, welche um die Mitte Juni 1539 in Gent beginnen und als deren Folge der Aufstand des Monats August erscheint, zu verstehen, ist es nothwendig, einen Blick auf die seit dem Anfang der Zwistigkeiten mit der Regierung, also seit mehren Jahren, in den verschiedenen Classen der Bevölkerung Gents vorherrschende Stimmung zu werfen. Wie in den meisten größeren Städten der Niederlande, so bestand auch in Gent, und hier in einem besonders hohen Grade, eine Anhänglichkeit an die alten Rechte und Privilegien, denen die Stadt ihre Macht und ihren Glanz verdankte, die von allen Classen der Bewohner, so verschieden sie auch an Besitz, Bildung und bürgerlicher Stellung waren, getheilt wurde. Die eigen-

thümliche Energie des Genter Volkscharakters hatte sich von den frühesten Zeiten her in der Beharrlichkeit gezeigt, mit der die Stadt, was für ihr Recht galt, selbst gegen bei weitem Mächtigere als sie vertheidigte. Das Streben der flandrischen Grafen, ihre Macht auf Kosten der städtischen Freiheiten zu vermehren, und das entgegengesetzte Bemühen der Städte, ihre Freiheiten auf Kosten der Macht der Grafen auszudehnen, war Ursache eines langen, mit größeren oder kleineren Zwischenräumen mehre Jahrhunderte dauernden Kampfes geworden, in denen der Volksgeist sich gestählt, der Muth der Bürger sich erprobt hatte, aber auch der Kriegszustand gegen die Regierung fast zu einer Gewohnheit der Bevölkerung geworden war. Lange Zeit hindurch bedurfte es nur eines geringen Anlasses, um die immer bereite Streitlust zum Ausbruch zu bringen, und nicht immer fiel die Verletzung des Rechtes, um das man kämpfte, den Gegnern der Genter zur Last. Als die Fürsten des Hauses Burgund ihr großes Werk der Herstellung eines mächtigen Staates begannen, dessen Mittelpunkt und Kern gerade die flandrischen und brabantischen Provinzen werden sollten, fanden sie nirgend einen hartnäckigeren und verzweifelteren Widerstand gegen ihr Bestreben nach Gründung politischer Einheit und der Regierungsgewalt, die davon unzertrennlich ist, als von Seiten der flandrischen Städte, besonders Gents. Philipp der Gute, Karl der Kühne und seine Nachfolger hatten zwar diesen Widerstand gebrochen und die Rechte und Freiheiten der Städte, und Gents im Besonderen so geschmälert, daß der Fortgang ihres Werkes von dieser Seite her kaum noch gefährdet werden konnte; aber die demokratische Verfassung, in welcher die Hauptursache jenes Widerstandes zu suchen ist, war

mit wenigen Ausnahmen oder Modificationen fast überall dieselbe geblieben. Diese Verfassung, besonders wie sie sich in Gent gestaltet hatte, gab dem Volke selbst einen so nahen und unmittelbaren, ja so souverainen Einfluß auf die Regierung und Leitung der Angelegenheiten der Stadt, daß es natürlich erscheint, wenn die Städte jede Gelegenheit benutzen, die neuen fürstlichen Rechte streitig zu machen, sich auf alte Privilegien berufen und dem Gange der Regierung Schwierigkeiten aller Art in den Weg legen. In dem Volke war aber so sehr das lebendigste Andenken an die frühere Macht und Gewalt der Stadt, das aufrichtigste Bedauern über die verlornen Rechte und Freiheiten rege, wie dasselbe weniger als die höheren und gebildeteren Classen im Stande war, die Vortheile der neuen Ordnung der Dinge zu würdigen. Nichts war daher leichter, als in den Versammlungen der verschiedenen gewerblichen und sonstigen Kreise, aus denen der städtische Körper bestand, Aufregung aller Art und Haß gegen die Maßregeln, welche die nothwendige Folge dieser Ordnung waren, hervorzurufen und zu verbreiten. Wer Unzufriedenheit gegen die Regierung erregen, Widersetzlichkeit gegen ihre Verordnungen herbeiführen wollte, fand in diesen Zusammenkünften der Zünfte und Gewerbe und andern Corporationen die trefflichste Gelegenheit dazu und das günstigste Feld für seine Bemühungen. Diese Oeffentlichkeit in politischen Dingen, wie sie jene Zeit eben verstand, war mit dem wesentlichen Uebelstande verknüpft, daß sie der Lüge und Unwahrheit, der Entstellung der Gründe und Thatsachen, wie sie ein Parteiinteresse eben brauchte, Thür und Thor öffnete. Das Volk ist überall und zu allen Zeiten leichtgläubig gewesen und wenn man in solchen Versammlun-

gen von der Herrlichkeit und den Rechten der Vorfahren sprach und gegen die Foderungen und das Unrecht der Fürsten sich erhob, so war man sicher, Glauben zu finden, auch wenn die Thatsachen, auf die man sich berief, oder die Gründe, die man anführte, wenig Haltbares darboten. Dies galt besonders von solchen Fällen, wo das Volk durch eine Maßregel der Regierung sich in seinen unmittelbarsten, ihm am nächsten liegenden Interessen und Rechten verletzt fühlte.

Das letztere aber hatte in Gent seit langer Zeit schon stattgefunden. Die langen Kämpfe der Stadt während der Regierung Maria's von Burgund, um ihre alten Privilegien, oder das, was sie dafür hielt, wiederzugewinnen, hatten nach mannichfachen Wechselfällen unglücklich für Gent geendigt. Im Kadsander Frieden hatte Maximilian ihr die drückendsten Bedingungen aufgelegt, ihre Gerichtsbarkeit war beschränkt, der Umfang ihrer Gerechtsame bedeutend gemindert und die Gewalt des Fürsten in der Stadt selbst in eben dem Grade erhöht worden. Diese Demüthigung und Herabsetzung lag schwer auf den Bürgern, und wer ihnen gegen den Kadsander Frieden sprach und zu beweisen suchte, daß er keine bindende Kraft habe, war willkommen und gern gehört. Während der Minderjährigkeit Karl's V, wo die Regierung überhaupt mit geringerem Nachdruck geführt wurde, waren zu wiederholten Malen Stimmen laut geworden, welche die fortdauernde Gültigkeit jenes Vertrages bestritten und die Meinung, derselbe sei unter der Herrschaft besonderer Umstände abgeschlossen, die jetzt nicht mehr beständen und mit deren Aufhören die Verbindlichkeit des Vertrages selbst aufhöre, diese Meinung hatte sich so allgemein verbreitet und so viel

Anklang gefunden, man behauptete von so vielen Seiten her, daß die Genter in ihre alten Rechte und Privilegien wieder eingetreten seien, daß Karl kurz nach seiner Inauguration als Graf von Flandern eine Verordnung erließ, in der er das Volk aus diesem Irrthum zu ziehen und ihm den Inhalt jenes Vertrages zurückzurufen suchte, sowie dessen Beobachtung anbefahl. Diese Verordnung ist vom 11. April 1515, sie wurde in Gent von jeher mit dem Namen „Kalvvel" bezeichnet, den ihr das Volk wegen des Pergaments, worauf sie geschrieben war, gegeben hatte. Von Anfang an bestritt man ihre Gültigkeit, es sei, behauptete man, eine Erneuerung des Kadsander Vertrages; da der aber zwischen dem Grafen und der Stadt abgeschlossen sei, so könne ihn der Graf nicht einseitig erneuern, nun fehle aber die Bestätigung dieser Erneuerung von Seiten der Kollatie und daher sei die Erneuerung selbst ungültig.

Beschwerden andrer Art wurden erhoben, wenn die Regierung Subsidien foderte. Das Volk, frühere Vorgänge in seiner Weise auslegend, behauptete jedesmal, wenn dergleichen von ihm verlangt wurde, seine Rechte gegen die Uebergriffe der Regierung vertheidigen zu müssen. Daß die Einstimmigkeit der übrigen flandrischen Stände die Stadt Gent binde, wollte ihm nie einleuchten, und seit lange schon hatte sich die Meinung verbreitet, es sei dies ein eigenthümliches Genter Recht, in solchen Fällen durch das Votum der andern Glieder von Flandern nicht verpflichtet zu werden *). Um dies Recht zu begründen, trug

*) Ein diesen Grundsatz aussprechendes Privilegium befand sich in der That in einer von der burgundischen Marie 1476 gegebnen

man sich im Volk mit dem Gerücht von dem Bestehen eines besonderen Privilegiums, das unter dem Namen des „Kaufes von Flandern" in Aller Munde war, in dem angeblicher Weise eine solche Berechtigung einem der vier Glieder des politischen Körpers von Flandern zugesichert wurde. Die Unbekanntschaft, in der die Menge, ja mit Ausnahme des Magistrats und seinen nächsten Umgebungen, fast alle Bürger sich mit dem Inhalt und der eigentlichen Bedeutung der Charten und Privilegien der Stadt, für deren allgemeine, beständige Veröffentlichung wenig Sorge getragen wurde, befanden, besonders wenn diese Documente, wie dies mit dem Kadsander Frieden der Fall war, früheren Zeiten angehörten, erleichterte außerordentlich die Erfindung und Verbreitung solcher Gerüchte, und wenn man auch versuchte, die Ungegründetheit derselben zu erweisen und Allen deutlich zu machen, so beharrte das Volk doch meistentheils in seinem Glauben an die Echtheit, um so mehr, als derselbe seinen sonstigen Wünschen und seiner Stimmung über die Lage der Dinge im Allgemeinen so sehr entsprach.

Außer diesen seit langer Zeit schon vorhandenen Elementen des Misvergnügens bestanden seit dem Antritt der

---

Charte. Die Ausdrücke, deren man sich bedient, lassen keinen Zweifel zu. „Dat men voortaen t voorseyde land van Vlaenderen niet en belaste, in wat maniere het zy, dan by eendrachtigen consente van den dry leden van den selve lande, sonder dat den meesten menigté van den selven leden, de minste verbinden of vervanghen meughe, bei Steur: Sur les troubles de Gand de 1540, S. 129, Anmerk. Aber diese Charte war früher, als durch Gewalt erpreßt, annullirt worden, was man in Gent vergessen und später zuzugeben kein Interesse hatte.

Regierung Karl's V. noch besondere Ursachen der Unzufriedenheit. Die Abreise Karl's nach Spanien, kurz nachdem ihm die Krone dieses Landes zugefallen war, war den Niederländern überhaupt höchst unwillkommen gewesen, sie hatten auf die Gegenwart in ihrer Mitte des bei ihnen gebornen und auferzogenen Fürsten gerechnet, um eine Menge Wunden, die die Unruhen und Wirren der letzten funfzig Jahre ihnen geschlagen, zu heilen. Gent insbesondere, als die Vaterstadt Karl's und um diese Zeit die wichtigste, reichste und mächtigste Stadt, der eigentliche Mittelpunkt der Niederlande, hatte auf eine lange Periode von Glanz und Blüte gerechnet. Das Alles wurde unmöglich, als der Graf von Flandern König von Spanien und später römischer Kaiser wurde. Seine niederländischen Besitzungen mußten ihm unbedeutend erscheinen und die Sorge für ihre Interessen der für die großen politischen Interessen des Reichs und Europas weichen. Der römische Kaiser und der König von Spanien erinnerte sich oft nur, daß er auch Graf von Flandern sei, um in diesen reichen Provinzen die Hülfsmittel zu finden, welche seine andern Besitzungen ihm nicht immer in dem Grade lieferten, wie seine vielfachen und großen Unternehmungen es erfoderten. Lasten auf Lasten wurden ihnen so auferlegt, Opfer ihnen abverlangt, die selten ihnen selbst, meistens Fremden zu gute kamen, ihre Schätze bezahlten Kriege und Unterhandlungen, aus denen sie selbst durchaus keinen Nutzen zogen, während sie doch schon einen unersetzlichen, nur selten und auf kurze Zeit unterbrochenen Verlust zu tragen hatten, die Abwesenheit ihres Erbfürsten *). Wollte nun über alle

*) Klagen dieser Art finden sich bei Pontus Heuterus, Rerr. austriacc. l. XI., c. 11 S. 263. Eadem de re conqueri, maxi-

diese Unbilde der alte Geist der Auflehnung und Widersetzlichkeit, der ihre Vorfahren so oft in den Kampf gegen die Grafen und andere Lehnsherren gerissen, wieder rege werden, so schreckte des Kaisers große Uebermacht, dem mit seinen spanischen und deutschen Soldaten die Niederländer zu unterdrücken, ein Leichtes sein mußte, alle, auch die kühnsten Gemüther von dem Versuche ab, mit Gewalt und die Waffen in der Hand sich Besserung einer drückenden Lage zu erringen. So war das Misvergnügen, lange genährt durch Beschwerden mehrfacher Art, gesteigert durch die immer neuen Foderungen, die an die Provinzen ergingen, zuletzt ein so allgemeines und durch die Strenge, mit der die Regierung es zu unterdrücken suchte, zuletzt ein so starkes und zusammengehaltenes geworden, daß der Zwist der genter Schöffen mit der Statthalterin, unter andern Verhältnissen längst beigelegt, jetzt Veranlassung zu offenbarer Empörung und gefährlichster Rebellion wurde.

---

mam pecuniae Belgicae partem a regina Maria fratri Ferdinando in bellum Hungaricum, ibi aliquando cum eo regnatura, suppeditari. Alteram partem Caesari Carolo in Hispaniam mitti, quo ejus fines contra Numidas et Turcas pecunia Belgica tueatur, Italiamque subigat: militibus vero Belgis stipendia non persolvi, sed exauthoratos sine aere domum dimitti. Non diutius ferendum impotens, rapaxque foeminae imperium, ac pecuniam ei non pro lubito, sed ex ordinum decreto, constitutis administratoribus et quaestoribus, numerandam, ne ejus ministrorumque avaritiae ac peculatui, amplius locus avertendae pecuniae relinquatur. Beschwerden dieser Art bestanden nicht allein in Gent, sondern in allen Provinzen der Niederlande und fanden zuweilen ein sehr energisches Echo in den Versammlungen der Stände. S. unter Andern Gachard, Assemblées nationales de Belgique S. 41 fg.

Durch die Nähe des Kriegsschauplatzes in den Händeln mit Frankreich war Flandern seit mehren Jahren mannigfachen Verlusten und Gefahren ausgesetzt gewesen. Von allen niederländischen Provinzen am unmittelbarsten bedroht, hatte es immer die bedeutendsten Anstrengungen gemacht, um den Feind abzuhalten. Handel und Gewerbe lagen darnieder und die immer von neuem zu zahlenden Hülfsgelder mochten für Viele in der That eine schwer zu erschwingende Steuer sein. Die Regierung selbst erkannte diesen Nothstand, wie dies aus den Vorschlägen hervorgeht, die sie im März 1537 den Generalstaaten machen ließ, und nach denen die Hospitäler und andern Stiftungen für alle diejenigen zahlen sollten, welche ihren Beitrag an der Steuer nicht aufzubringen im Stande sein würden. *)

Unter diesen Umständen wird die Weigerung der Stadt, den auf sie fallenden Theil an den von den übrigen Ständen votirten Subsidien zu zahlen, erklärlich. Das Misvergnügen war allgemein, alle Classen der Gesellschaft fühlten sich seit längerer Zeit gedrückt oder verletzt und die Antwort auf die Foderungen der Regierung, in denen die Leistung der Hülfe in baarem Gelde geradezu zurückgewiesen wird, war nur der Ausdruck der allgemeinen Stimmung, die lange schon eine Gelegenheit gesucht hatte, sich Luft zu machen. Beachtenswerth ist, daß die Weigerung im Anfang am entschiedensten von Seiten des ersten Gliedes des Stadtkörpers der eigentlichen Bürgerschaft, der Poortery, ausgesprochen wurde. Diese bestand aus den

*) Man vergleiche das im Anhang unter Nr. 1 gegebene Document.

angesehensten, reichsten, ohne Gewerbe auf und von ihrem Besitz lebenden Bürgern, den wahren Patriziern der Stadt, für die die Steuer selbst kaum eine Last war, die aber mit dem Gange der Regierung unzufrieden waren, den Verlust der alten Rechte und der alten Macht der Stadt bedauerten und dies immer steigende Wachsen der Fürstengewalt mit Eifersucht ansahen. Ihnen war es bei der Verweigerung der Hülfe weniger darum zu thun, sich eine neue Steuerlast fern zu halten, als vielmehr der Regierung zu zeigen, daß sie noch nicht ganz von ihr abhingen; die übrigen Glieder, die Tuchmacherzunft und und die Gewerbe hingegen, wollten die Hülfe gern leisten, nur nur nicht in Geld. Aber natürlich war das Beispiel der Poortery von der übelsten Wirkung, denn wenn die Reichen und Angesehenen, denen am meisten an der Aufrechthaltung der Ordnung gelegen sein muß, das Zeichen zum Widerstand und zur Widersetzlichkeit geben, dann folgt das Volk nur zu gern nach; sein Verfahren, selbst das ungesetzlichste scheint ihm durch den Vorangang jener gerechtfertigt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn der Geist des Widerstandes bald allgemein und so stark sich aussprach, daß der Magistrat, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen, nicht anders konnte, als alle Auffoderungen der Regierung, sich zu fügen, zurückweisen. Während der zwei Jahre, welche die regelmäßigen Unterhandlungen zwischen ihm und der Statthalterin dauerten, hatte er alle Mittel angewendet, um diesen Widerstand als rechtlich begründet zu rechtfertigen, aber als die Statthalterin ihn dringend anging, die Sache der Entscheidung der Gerichte anheimzugeben, wurde dieser Widerstand durch Discussion und Protestation auf die Dauer hin unmöglich,

er mußte die Sache entweder vor den Hof zu Mecheln bringen, oder nachgeben. Das erstere konnte er nicht, denn er hätte dadurch zugestanden, daß sein Recht bestritten sei und noch der richterlichen Bestätigung bedürfe, das andere war ihm bei der herrschenden Stimmung unmöglich; ein Aufruhr, dessen erstes Opfer der Magistrat selbst gewesen wäre, war dann nicht zu vermeiden. In dieser schwierigen Lage that er weder das Eine noch das Andere, sondern begnügte sich mit Vorstellungen und Auseinandersetzungen, die die Sache in die Länge zogen, sie aber ihrer Lösung um keinen Schritt näher brachten. Die Regierung ihrerseits wagte auch nicht entschieden aufzutreten, sie kannte nur zu gut den Geist, der in Gent vorherrschend war, und war durch die allgemeine Lage des Landes, so lange der Krieg mit Frankreich dauerte, zu der allergrößten Vorsicht und Behutsamkeit genöthigt. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes zögerte sie immer noch, Gewalt anzuwenden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie nicht gerüstet war, allen möglichen Folgen, welche die Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen eine so bedeutende Stadt, wie Gent es war, nach sich ziehen konnte, zu begegnen *).

So hatte man seit mehren Monaten von beiden Seiten nichts gethan, als sich beobachtet. Dieser Verzug aber brachte insofern die schlimmste Wirkung hervor, als er die Unzufriedenheit in der Stadt selbst steigerte und den

*) Der Kaiser billigte von Anfang an dies Verfahren der Statthalterin und des Geheimen Rathes, der ihr zur Seite stand, durchaus, wie dies aus einem Schreiben desselben in Chiffren, an die Königin Marie, das wir im Anhang unter Nr. VII. mittheilen, hervorgeht.

Feinden der Regierung alle Zeit ließ, die Gemüther gegen sie aufzubringen und die Menge auf einen thätigeren Widerstand vorzubereiten. Dazu kam, daß die Executionen auf dem Lande, vor denen eine Menge von Bewohnern, die die Steuern nicht zahlen konnten oder wollten, um Hab und Gut zu retten, in die Stadt flüchteten, die Zahl der geschäftlos herumtreibenden Individuen, die in Folge des vor kurzem erst beendigten Krieges schon übergroß war, noch vermehrten und durch übertriebene Schilderungen von der Strenge der Regierung, dem Unglück und Nothstand der Landschaft, den Haß gegen dieselbe, der so lange schon unter der Asche geglimmt und ein bleibendes Moment der öffentlichen Stimmung geworden war, zur hellen Flamme aufschlagen machten.

Unter diesen Verhältnissen kam der Monat Juli des Jahres 1539 heran. Der Magistrat hatte sich um diese Zeit mit der öffentlichen Verpachtung der städtischen Einkünfte zu beschäftigen und mußte zu diesem Zwecke die Bestätigung der verschiedenen Glieder des Stadtkörpers einholen. Er legte denselben deshalb die städtischen Rechnungen und zugleich einen von den übrigen Ständen schon angenommenen Vorschlag, Gesandte an den Kaiser zu schicken, um ihn wegen des vor einiger Zeit erfolgten Todes der Kaiserin zu condoliren, vor. Die Poortery bestätigte alles auf die Rechnung Bezügliche, verlangte aber ausdrücklich in ihrer Antwort, daß man die Bürger und Schutzverwandte der Stadt und der Kastellanei von Gent in ihren Rechten und Privilegien gegen die Execution schütze und die Beschlüsse der letzten Kollatie in Betreff dieser aufrechterhalte. Die Deputation an den Kaiser wird abgelehnt. Die Dekane der Zünfte, die man ebenfalls befragte, erwiderten, sie seien

der Meinung, die Verpachtung der Einkünfte der Stadt nicht eher zu bewilligen, als bis die Beschlüsse der letzten Kollatie vollzogen seien; auch verlangten sie, daß alle Privilegien der Stadt in gutem und plattem Flamändisch gedruckt werden sollten, zusammen mit dem Kadsander Frieden, und daß man die Bauern auf der Stadt Gebieten gegen die Execution schütze.

Die Deputation an den Kaiser wird ebenfalls zurückgewiesen. Das dritte Glied, die Weberzunft, verweigert einfach die Verpachtung der öffentlichen Einkünfte für das laufende Jahr, wie die Sendung an den Kaiser. Diese Beschlüsse sind von großer Bedeutung. Die verschiedenen Glieder des Stadtkörpers benutzen die erste Gelegenheit, welche sich ihnen darbietet, um die Streitigkeiten mit der Regierung, die so lange geschlummert hatten, wieder in Anregung zu bringen. Ueber rein städtische Angelegenheiten befragt, verlangen sie einstimmig die Vollziehung der letzten Beschlüsse der Stadt in der Streitsache mit der Statthalterin, das heißt den Widerstand gegen die Execution, und die Zünfte gehen so weit, die Verwaltung der Stadt selbst durch die Verweigerung der Verpachtung der Einkünfte so lange zu suspendiren, bis der Magistrat der Stadt ihr Recht verschafft hat. Diese letzte Foderung beweist, wie groß die Aufregung, wie gereizt die Gemüther waren. Alles regelmäßige städtische Regiment wurde unmöglich, sobald die Steuern versagt wurden, und dahin zielte die Weigerung der Zünfte, die Verpachtung der Einkünfte zu bestätigen. Man zog es vor, Alles der Anarchie preiszugeben, als auf das, was als ein Recht betrachtet wurde, zu verzichten.

Der Magistrat wandte sich nun mit der Bitte, die Execution einzustellen und dadurch seiner Verlegenheit ein

Ende zu machen, an die Königin. Die eben erwähnten Beschlüsse waren am 8. Juli 1539 gefaßt, am 15. d. M. antwortet die Statthalterin in ablehnender Weise, von Herzogenbusch aus, wo sie sich damals befand. Am 23. wird eine neue Kollatie gehalten, in der die Foderungen der frühern, ohne Ausnahme, und mit größerem Nachdruck als zuerst, wiederholt werden.

Die erste und nächste Folge davon war, die bisher stattgefundene Eintracht zwischen Magistrat und Bürgerschaft aufzuheben und die unendliche Mehrheit der Bevölkerung, den zahlreichsten und unruhigsten Theil derselben, die Zünfte und Gewerke, in Zwiespalt mit den Behörden zu bringen. Das Volk trennte sich offen von dem reichen und angesehenen Theil der Einwohner, die, obgleich die Rechte der Stadt zu bewahren wünschend, doch nicht ihre wesentlichsten Interessen, ja die öffentliche Ordnung selbst, zur Vertheidigung derselben aufs Spiel setzen wollten. Das Vorherrschen des demokratischen Elements in der ganzen Bewegung war von jetzt an unvermeidlich, und wenn die daraus hervorgehenden Ereignisse späterhin die Stadt mit Schrecken und Aufruhr erfüllten und Leben und Sicherheit Aller, die nicht mit dem Volke hielten, längere Zeit hindurch in beständiger Gefahr sich befanden, so mußte den Optimaten selbst durch das Beispiel des Widerstandes und der Widersetzlichkeit, das sie zuerst gegeben, unstreitig ein Theil der Schuld zugeschrieben werden.

Der Magistrat hielt nicht für rathsam, die Zünfte zu einer neuen Versammlung zusammenzuberufen. Er ließ die Sache für den Augenblick auf sich beruhen, um ohne weitere Störung die wenigen Wochen, die er noch im Amte zu bleiben hatte, hinzubringen. Um die Mitte August trat

er dem Gesetze gemäß aus und die von der Regierung abgesandten Kommissarien leiteten in der gewöhnlichen Weise und ohne besondere Schwierigkeit die Erneuerung desselben. Aber die Art, wie der neue Magistrat zusammengesetzt war, erregte vielfachen Anstoß bei den Gewerken. Ein Mann, Reinier Vanuffel, der im Jahre 1536 Hauptdekan der Zünfte gewesen und durch seine rücksichtlose und despotische Verwaltung sich allgemein beim Volke verhaßt gemacht hatte, war zum zweiten Schöffen der Keure, wahrscheinlich in der Absicht, die Zünfte dadurch einzuschüchtern und dem Magistrat ein entschlossenes, die Gewerke genau kennendes Mitglied zu geben, ernannt worden. Die letzteren aber betrachteten diese Ernennung als eine Art Kriegserklärung gegen sie. Man wolle sie einschüchtern, hieß es, das solle aber nicht gelingen, denn sie wüßten sehr wohl, auf welcher Seite die Stärke sei.

Die Folgen dieser Maßregel zeigten sich bald. Dem Kadsander Frieden zufolge waren die Zünfte gehalten, dem neuen Magistrat drei notable Mitglieder aus jedem Gewerk vorzuschlagen, aus denen der Magistrat alsdann den Dekan wählte. Als die Auffoderung, dies auch jetzt zu thun, an sie erging, verweigerten sie einstimmig jede Präsentation. Die Müller und Schiffbauer begannen, alle andern folgten einstimmig ihrem Beispiel. Der Magistrat versammelte sich sogleich und der Groß-Bailli und drei Schöffen wurden von ihm ersucht, sich zu den Zünften zu begeben, um die Ursachen der Weigerung zu erfahren und sie zu bewegen, davon abzustehen. Nach einer Stunde kamen dieselben, von den beiden Dekanen der Stadt, die sich ihnen angeschlossen, begleitet, bleich und erschreckten Angesichts in die Schöffenstube zurück und berichteten, die

Zünfte verweigerten jede Präsentation, so lange die Beschlüsse der vorhergehenden Kollatien nicht vollzogen seien; sie verlangten außerdem, daß alle Auflagen und Steuern aufhören sollten und daß alle die, welche vom August 1536 bis zum August 1537 im Magistrat gesessen, gefangen gesetzt würden, hauptsächlich diejenigen, welche die Antwort der Stadt auf das Verlangen der Statthalterin in Betreff der 400,000 Fl. Subsidien nach Brüssel gebracht. Denn die seien Ursache des ganzen Unglücks, sie hätten die Foderung bewilligt und andre Antwort gegeben, als in der Kollatie beschlossen sei. Außerdem sei während der Verwaltung jenes Magistrats noch ein andres Verbrechen an der Stadt begangen. Man sei Nachts auf der Stadt Geheimniß, wo ihre Privilegien aufbewahrt würden, gewesen und habe dort mehre Schriften, worin der Stadt Rechte verzeichnet seien, unter andern den „Kauf von Flandern" entwendet. Diese Erklärung bezeichnet den Ausbruch der Bewegung, die, bisher zusammengehalten, jetzt die Schranken durchbrach. Der Unmuth der untern Volksclassen, die Unzufriedenheit eines Theiles der Bürger, die demokratischen Tendenzen einiger Parteimänner, die unter dem, an den Erinnerungen seiner frühern Gewalt leidenschaftlich hangenden Volk bereitwilligen Beistand fanden, die Schwere und der Nothstand der Zeit, die besonders auf dem Handel und Gewerbe lastete, das Alles hatte den Aufstand vorbereitet, an dessen Spitze sich die Zünfte durch die letzten Vorgänge stellten und der so, im Anfang die Form eines gesetzlichen Verfahrens bewahrend, desto schneller und leichter sich verbreitete und desto schwerer zu unterdrücken war.

Der Magistrat befand sich außer Stande, die Bewegung in ihrem Entstehen zu bewältigen. Die Stimmung

des Volks war zu gereizt und in den Zünften, denen man ihre frühere militairische Organisation gelassen, die eine Menge kriegsgewohnter und kriegserfahrner Männer in ihrer Mitte zählten, die außerdem Waffenvorräthe und Gewerkshäuser hatten, aus denen leicht in der Mitte der Stadt selbst befestigte, schwer zu nehmende Punkte gemacht werden konnten, fand der Aufstand eine vollkommen fertige, dem Volke bekannte und gewohnte Organisation, welcher der Magistrat, ohne alle bewaffnete Macht und zu seiner Vertheidigung auf die wenigen Stadtdiener beschränkt, nichts entgegenzusetzen hatte. Den Weg der Unterhandlungen zu versuchen, war das einzig Mögliche und durch die Umstände selbst geboten. Ehe man zu demselben schritt, war vor allen Dingen nothwendig, den Gerüchten von dem angeblich an der Stadt begangenen Verrath, die so sehr zur Aufregung des Volks beigetragen hatten und die Gemüther fortwährend in dem Zustande der höchsten Gereiztheit unterhielten, auf den Grund zu kommen. Wenn man das Nichtige derselben dargethan und Allen zur Ueberzeugung gebracht, würde sich, so dachte man, der Sturm von selbst legen.

Die Nachforschungen, welche der Magistrat anstellen ließ, ergaben Folgendes: Ein gewisser Lievin van Huchem und mehre Priester behaupteten, von Jakob van Quikkelberghe, einem Bürger von Oudenaarde, gehört zu haben, daß derselbe Jakob sich in Brüssel befunden, als die genter Deputirten dort angekommen, und daß diese förmlich im Namen der Stadt ihre Zustimmung zu der Geldfoderung der Regierung gegeben hätten. Darüber befragt, erklärte Jakob aber dem Magistrat, daß er nie dergleichen behauptet, wol aber gesagt habe, die Deputirten hätten einge-

willigt, Soldaten zu stellen, wie die Stadt sich erboten. Auf diese Weise stellte sich über allen Zweifel heraus, daß das erste Gerücht auf einem Misverständnisse beruhe. Aehnliches erwies sich in Bezug auf die zweite Behauptung in Betreff des sogenannten Kaufs von Flandern. Unter den ältesten Patrizierfamilien von Gent waren seit undenklichen Zeiten die Vorluut durch Gut und Ansehen gleich ausgezeichnet gewesen. Sie hatten immer mit der Stadt gehalten, ihre Schlachten mitgefochten, wie denn unter andern ein Balduin Vorluut am Tage von Gröningen, wo die Flamänder die Franzosen schlugen, mit 700 Mann theils Verwandten, theils Dienstleuten, unter der Stadt Banner mit vieler Tapferkeit und zu großer Ehre seines Namens gestritten, und waren von jeher bei dem Volke beliebt und geachtet. In dieser Familie nun bestand seit vielen Generationen schon eine Tradition, nach welcher einst ein Graf von Flandern mit einem Grafen von Holland Würfel gespielt, und nachdem er alles Andre verloren, zuletzt seine Grafschaft eingesetzt und diese auch verspielt habe. Darauf hätte er, über den Verlust des schönen Landes betrübt, die reichen Genter getreten, ihm seine Grafschaft loszukaufen. Die hätten es aber abgeschlagen. Dann aber habe ein Vorluut sich des armen Grafen angenommen und habe seine Mitbürger durch sein Ansehen und seine Beredtsamkeit zu bewegen gewußt, die Grafschaft von dem Grafen von Holland auszulösen und sie ihrem Grafen wieder zurückzustellen. Zum Danke dafür habe der Graf den Gentern vielfache Rechte zugestanden, unter andern auch das, nicht anders als mit ihrer Zustimmung zu Hülfsgeldern für den Fürsten besteuert werden zu können. Das Alles sei in einem Privilegium enthalten, das der

Kauf oder der Loskauf (achat oder rachat) von Flandern heiße. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese ganze Erzählung auch nicht die geringste geschichtliche Begründung hatte *), dessenungeachtet aber hatte sie seit lange schon beim Volke Glauben gefunden und jedesmal, wenn sich zwischen dem Fürsten und der Stadt ein Streit über Rechte erhob, die diese in Anspruch nahm und jener verweigerte, hieß es im Volk, wenn kein andres Document darüber vorhanden war, „das habe im Kauf von Flandern gestanden." Lange Zeit hatte das Gerücht geschlummert, die Unmöglichkeit des Widerstandes gegen die wachsende Macht der Fürsten hatte es überflüssig gemacht; erst in den letzten Jahren, als die Zwistigkeit zwischen der Stadt und der Regierung ausgebrochen war, hatte ein Nachkomme dieser Familie, Lievin Borluut, es wieder hervorgesucht, um das Volk damit aufzuregen und dem Widerstande gegen die Foderungen des Kaisers in den unkritischen Augen der Menge dadurch, dem Anscheine nach, eine rechtliche Unterlage zu geben. Die Behauptung, daß während der Amtsverwaltung des im Jahre 1536 ernannten Magistrats der Stadt Geheimniß verletzt und Privilegien und andre wichtige Schriften von dort entwendet seien, beruhte, wie leicht zu erweisen war, ebenfalls auf Erdichtungen oder Entstellung von Thatsachen, deren wahrer Verlauf folgender war.

Im Herzen der Stadt, zwischen S. Bavon, damals S. Johann, und S. Nikolas, in der Nähe des alten Rath-

*) Daß die ganze Erzählung ein erdichtetes, aller historischen Wahrheit entbehrendes Gerücht war, hat am besten bewiesen Steur, Sur les troubles de Gand S. 58. Anmerk. 2.

hauses und nicht weit von dem Freitagsmarkt gelegen, der in der Geschichte der genter Commun eine so große Rolle spielt, befindet sich, noch heute in allen seinen Haupttheilen wohl erhalten, ein fester Thurm, der im Jahre 1178 erbaut, die Glocke zu tragen bestimmt war, deren Gebrauch der Stadt damals als ein werthes und bedeutungsvolles Recht gestattet wurde. In dem untern durch die Massenhaftigkeit des Baus und eine Menge zum Theil jetzt noch sichtbarer Vorrichtungen für jene Zeit ungeheuer befestigten Stockwerk dieses Thurmes befand sich ein dunkler, der Luft und dem Tageslicht von allen Seiten geschlossener Saal, zu dem als einziger Zugang eine in der Decke angebrachte Fallthüre, zu der man aus den obern Gemächern gelangte, führte. Wer in den Saal wollte, mußte sich durch diese Oeffnung, die nur einen Mann auf einmal durchließ, herablassen. Dies Gemach hieß „der Stadt Geheimniß." Auf seinem Grunde befand sich ein hölzerner Koffer, zwei Fuß hoch, vier Fuß lang, von Außen mit eisernen Platten bedeckt und von Banden aus demselben Metall umgeben, in dem man die Originale aller Charten, Diplome, Privilegien und sonstiger die Rechte der Stadt betreffenden Schriften bewahrte. Drei Schlösser verschlossen die Kiste, deren Schlüssel sich bei dem Großbailli, dem Magistrat und dem Großdekan der Weberzunft befanden, sodaß die Gegenwart dieser drei Behörden erfoderlich war, um zum Inhalt des Koffers zu gelangen. Nun geschah es, daß jener schon erwähnte Reinier Banuffel, während er das Amt eines Großdekans jener Zunft verwaltete, den ihm anvertrauten Schlüssel verlor. Nach langen und vergeblichen Bemühungen, denselben wiederzufinden, machte er die Anzeige dieses Verlustes und man

beschloß, einen neuen Schlüssel machen zu lassen. Zu diesem Zwecke begaben sich der Großbailli, einige Abgeordnete des Magistrats und der Zünfte, von dem Schlosser der Stadt, mit seinen Gesellen begleitet, in das Geheimniß; die Schlösser wurden abgenommen, wobei das, dessen Schlüssel verloren war, erbrochen werden mußte, und neue Schlösser, wie es für diesen Fall vorgeschrieben, angehängt. Im Augenblick, wo dies geschah, hatte Niemand Uebles darin gefunden, erst später, als man anfing, das Gerücht, von dem Kauf von Flandern von neuem zu verbreiten und dabei der im Geheimniß der Stadt aufbewahrten Schriften erwähnte, fiel es den Schlossern, welche bei jener Arbeit gebraucht waren, mit einemmale ein, es könnte wol geschehen sein, daß die Herren, die mit ihnen im Geheimniß waren, Papiere aus dem Kasten genommen hätten, während sie selbst mit der Instandsetzung der neuen Schlösser beschäftigt waren; in der dunkeln Stube hätte man das thun können, ohne daß sie, deren Aufmerksamkeit ganz auf ihre Arbeit gerichtet gewesen, es bemerkt hätten. Es sei doch auffallend, daß man sie des Nachts hatte kommen lassen und ihnen das Geheimniß anbefohlen. Diese Andeutungen genügten, um darauf die Anklage einer Entwendung der Privilegien zu gründen.

Obgleich sich der Magistrat nun alle Mühe gab, die Zünfte von der Richtigkeit aller dieser Beschuldigungen zu überzeugen, so gelang es ihm doch nicht, dieselben zur Aufgabe ihrer unbilligen und ungesetzlichen Foderungen zu bewegen. Die Bewegung, der sie folgten, hatte zu tiefe Wurzeln im Volke, sie war seit zu langer Zeit vorbereitet und der Geist, von dem sie ausging, in Allen zu heftig und zu lebendig, als daß sie, da es einmal zum Ausbruch

gekommen war, durch Vorstellungen oder Widerlegung der irrthümlichen Ansichten, die sich in ihrem Gefolge verbreitet hatten, hätte aufgehalten, zum Stillstand gebracht oder gar noch unterdrückt werden können. Als die Zünfte ihre Foderungen stellten, wußten sie, daß der größte Theil der Bevölkerung der Stadt hinter ihnen sei, sie stellten sich an die Spitze, weil sie von jeher die natürlichen Leiter jeder Bewegung waren, die vom Volke, ausging, und weil das Volk, wenn es die Schranken, mit denen die gesetzliche Ordnung es umgab, einmal durchbrochen hatte, allein ihre Autorität anerkannte, ihren Befehlen folgte. So geschah es, daß der Magistrat sich gezwungen sah, von vorn herein, der ungerechtesten aller Foderungen der Zünfte nachzugeben, dem Verlangen, die Mitglieder der Verwaltung des Jahres 1536 gefangen zu setzen. Noch an demselben Tage, 19. August, wurden Lievin Pyen, der Großdekan der Zünfte in jenem Jahre gewesen, Jehan van Gaesberghe, Willem de Rudbere, Lievin Cammens, Lievin Donaes, Kornille van der Zwaimen und Simon de Buck, die im Magistrat gewesen, verhaftet. Reinier Vanuffel, bei Zeiten benachrichtigt, konnte nach Brüssel entfliehen. Als sein Aufenthalt dort in Gent bekannt wurde, sandte man ihm vier Häscher nach, die ihn gegen alles Recht und Gesetz in Brüssel gefangen nahmen, später aber von dem brüsseler Magistrat gezwungen wurden, ihn wieder loszugeben. Vanuffel blieb in Freiheit, kehrte aber erst nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nach Gent zurück.

Außer den Schritten, die er bei den Zünften that, suchte der Magistrat aber auch noch in der Vereinigung der angesehnsten Bürger ein Mittel, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Er berief am 20. August die Adligen und alle

sonstige notablen Bürger in die Schöffenstube und setzte der Versammlung, die aus fünf und zwanzig Personen bestand, auseinander, daß die Zünfte vorhätten, sich auf den großen Markt zu begeben und dort den Lievin Pyen öffentlich zu foltern, daß es im Interesse aller guten Bürger sei, dies zu verhindern, und daß man deshalb sich vereinigen und wachsam sein müsse, um alle weiteren Unordnungen zu vermeiden. Diese Auffoderungen fanden Gehör, man bildete eine Art Verein zu gegenseitigem Schutz, dem gegen achtzig Personen beitraten, dem aber die schnell sich entwickelnden Ereignisse nicht erlaubten, die Wirksamkeit auszuüben, die er hätte ausüben können, wenn er früher zusammengetreten und kräftig eingeschritten wäre. Jetzt kam er zu spät und trug nur dazu bei, die Erbitterung zwischen dem Volk und dem Magistrat und seinem Anhang noch größer zu machen.

Am 22. wurde eine Kollatie gehalten, in der man zuerst die Beschlüsse der frühern Versammlungen bestätigte, dann bei dem Magistrat auf schnelles Verfahren gegen die Gefangenen antrug, mehre Maßregeln, um die Stadt in bessern Vertheidigungszustand nach außen zu setzen, beschloß und in dem Regimente und der Verwaltung der Stadt solche Veränderungen einführte, daß die Herrschaft der Menge die unvermeidliche Folge davon sein mußte. Alle in der Stadt angesessene Individuen sollten zur Theilnahme an den Kollatien zugelassen werden, auch wenn sie nicht zur Bürgerschaft oder den Zünften gehörten. Anstatt der bisherigen Schatzmeister sollten neun Personen, von den drei Gliedern der Stadt ernannt, die Verwaltung der städtischen Güter und Gelder haben und alle Vierteljahre Rechenschaft ablegen. Alle, die bisher dabei angestellt waren,

sollten abgesetzt werden. Kein Anderer als die Genter Bürger, weder Geistliche noch Bauern sollten hinfort weder in Gent, noch auf 3 Stunden in der Runde, irgend ein Handwerk oder Metier ausüben. Alle Geschenke und Gaben, welche die Stadt zu machen pflegte, sollten abgeschafft sein. Wer Renten auf die Stadt habe, sollte sich über seinen Besitztitel ausweisen. Die Güter der Geflüchteten sollen auf Kosten der letztern bewacht werden. Der Stadt großes Banner solle man an einem von den Schöffen zu bestimmenden Orte aufrichten, Wachen Tag und Nacht die Straßen durchziehen. Aller Handel mit Getreide auf flandrischem Gebiete solle bei Leibesstrafe verboten werden.

Diese Beschlüsse bezeichnen den Eintritt des Regiments der Zünfte, die Stadt Gent ist von jetzt an in ihrer Gewalt, der Magistrat besteht allerdings noch dem Namen und der Form nach als ausübende Gewalt, er hat aber alle Freiheit des Handelns verloren und ist ein Instrument in den Händen Derjenigen, die in den Zünften gebieten. In dieser Eigenschaft bringt er die eben erwähnten Beschlüsse der Kollatie zur Vollziehung, die so in, äußerlich wenigstens, gesetzmäßiger Form geschieht. Es begann nun eine trübe und bewegte Zeit für Gent. Die Demokratie, die ans Ruder gekommen war, verfuhr mit der ihr in allen Ländern und zu allen Zeiten eigenen blutigen Strenge, um ihre Gewalt im Innern der Stadt zu befestigen, und wendete alle Mittel an, um sich gegen die Angriffe von Außen her, die sie voraussah und befürchtete, zu vertheidigen. Die Stadt wurde auf allen Seiten befestigt, Geschütz auf die Wälle gefahren, und Genter Stücke, die noch von früher sich in Brügge, Enghien und an andern Orten der Umgegend befanden, von

dort reklamirt. Die Zünfte, deren jede Kriegsgeräth und Artillerie besaß, ließen Alles in ihren Zeughäusern, die bei dem Gewerkshause sich befanden, in Stand setzen, alle ihre Mitglieder mußten sich rüsten und die Waffen und sich selbst immer in Bereitschaft halten und die Stadt schien bald in ein weites Lager, in dessen Nähe der Feind sich befindet, verwandelt. Die Kosten aller dieser Rüstungen wurden durch Zwangsanleihen bei den Klöstern und Denen, die für reich galten, gedeckt. Das Volk, durch keine Ehrfurcht noch Scheu mehr zusammengehalten, wurde über alle Maßen übermüthig und prahlerisch. So wie sie jetzt seien, hieß es, könnten sie es mit Allen aufnehmen und brauchten selbst den Kaiser nicht zu fürchten, sie würden die Sachen jetzt schon in Ordnung bringen und dafür sorgen, daß der Stadt ihr gutes Recht zu Theil würde und daß überall in Flandern Recht und Gerechtigkeit herrsche. Es würde nun Alles auch schon besser werden und Handel und Gewinnst wieder kommen, wie früher, die hohen Preise alles Dessen, was das Volk brauche, würden auch aufhören und Alle würden viel glücklicher sein als bisher. Durch solche Reden bethörte man die Menge und brachte die Vernünftigen, die in dem Gewirre klar sahen und warnen wollten, zum Schweigen.

Nicht damit zufrieden, sich im Innern der Stadt zu befestigen, suchten die Leiter der Bewegung auch die benachbarten Städte hineinzuziehen. Man ließ das Volk sogenannte „Hauptleute“ wählen, welche mit Briefen im Namen der Zünfte nach Kortryk, Oudenaarde und andern bedeutenden flandrischen Ortschaften gesandt wurden, um die Bevölkerungen aufzuwiegeln und sie zu bewegen

mit den Gentern gemeinschaftliche Sache zu machen. An mehren Orten fanden die Aufreizungen der Genter Gehör und es war einen Augenblick in der That zu befürchten, daß das ganze umliegende Land bis an die Grenzen vor Brabant hin in den Aufstand hineingezogen würde. Am Tage nach der Kollatie, am 23. August, begaben sich mehre Dekane der Gewerke zum Großbailli der Stadt, um die sofortige Einleitung des peinlichen Verfahrens gegen die Gefangenen, besonders gegen den ehemaligen Großdekan Lievin Pyen, zu betreiben. Der Bailli sah sich gezwungen, seine Zustimmung zu geben, und in seiner Gegenwart, der der Dekane und einer Anzahl Abgeordneten der Gewerke begann kurz vor Mittag das Verhör und die Tortur Pyen's, zu der die Zünfte, noch vor der Einwilligung des Bailli Alles hatten in Bereitschaft setzen lassen. Lievin Pyen war ein würdiger, ehrenhafter und angesehner genter Bürger, der die höchsten Stellen städtischer Gewalt, er war Magistratswähler, Großdekan und Schöffe von der Keure gewesen, bekleidet und stets der Achtung aller Gutgesinnten genossen hatte. Er war Großdekan im Jahre 1536 und später Mitglied der Deputation gewesen, die der Stadt Antwort auf die Foderung der Regierung nach Brüssel gebracht hatte, die Menge beschuldigte ihn der Stadt Geheimniß verletzt und ihre Interessen verrathen zu haben.

In der uralten Burg der Grafen von Flandern, dem S'Gravesteen, wie das Volk sie nannte, deren Reste noch heute mitten in dem modernen und prachtliebenden Gent ihr tausendjähriges Alter zur Schau tragen, befand sich der große Gerichtssaal, in dem bei Prozessen dieser Art das peinliche Verfahren gehalten wurde. Dorthin führte

man in Mitten eines Haufens von mehren Hundert Individuen aus den Zünften, die, mit Waffen und Prügeln versehen, den Unglücklichen wie ihre Beute betrachteten und bewachten, Lievin Pyen, einen obgleich fünfundsiebenzigjährigen, doch noch kräftigen und schönen Greis. Es war zwischen elf und zwölf Uhr des Morgens, als das Verfahren begann, und sechs Uhr Abends, als es aufhörte. Während der ganzen Zeit hielten sich die Gewerke versammelt und gewaffnet in ihren Stuben. Man fragte ihn zuerst, wer im Laufe des Jahres 1536 in der Stadt Geheimniß gewesen und welche Privilegien man von dort entwendet habe. Er erwiderte, einmal während dieses Daseins den Schlüssel des Geheimnisses, den er in seine Eigenschaft als Großdekan besaß, auf einem Schrank in der Schöffenstube gelegt zu haben, weil man ihm gesagt, daß Reinier Vanuffel den ihm übergebenen verloren habe und man des seinigen (Pyen's) bedürfe, um einen neuen verfertigen zu lassen. Darauf verlangte man zu wissen, ob er nicht in die Fodrung von 400,000 Fl. gewilligt habe, als er zu Brüssel gewesen, um die Antwort der Kollatie zu überbringen. Er versicherte, nichts bewilligt zu haben, als was in der Instruction, die ihm die Schöffenbank gegeben, gestanden, wonach er sich gerichtet, ohne zu wissen, ob dieselbe den Beschlüssen der Kollatie zuwider gewesen sei. Man befragte ihn noch über Angelegenheiten der Regierung und Verwaltung der Stadt, er bekannte aber nichts von Bedeutung. Um ein Geständniß Dessen, worüber man ihn, ohne auch nur einen Schein von Beweis zu liefern, anklagte, zu erhalten, legte man ihn zweimal auf die Folterbank und folterte ihn mit der allergrößten und allerunmenschlichsten Grausamkeit. Die De-

putirten der Zünfte, die zugegen waren, riefen dem Folterer, wenn er aufhören wollte, zu: „nur immer zu, immer zu und richte ihn übel zu diesen schlechten Mann, der der Stadt Gut gestohlen und verschwendet und gegen unsre Privilegien gehandelt hat *)." Der unglückliche Greis wurde in diesem ersten Verhör so zugerichtet, daß er den Gebrauch seiner Glieder verlor und auf einer Trage fortgebracht werden mußte.

Dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren zufolge hätte nun, da eine zweimalige Tortur kein Geständniß gegeben hatte, der Angeklagte nach den vorhandenen Beschwerdepunkten und sonstigen Beweisstücken gerichtet werden müssen. Da nun dergleichen in keiner, nur irgend wie gegründeten Weise vorhanden war, Alles nur auf Gerüchten und Hörensagen, ohne alle thatsächliche Unterlage beruhte, die eingeleitete Instruction auch nichts ergeben, so wurde die Freisprechung Pyen's sehr wahrscheinlich. Es dahin kommen zu lassen, war aber durchaus nicht die Absicht der Zünfte. Sie bedurften eines Opfers, um einzuschüchtern und zu schrecken, und der blinde Haß, die Wuth und Aufregung des Volkes verlangte Blut. Als der Magistrat, um den Gesetzen gemäß zu verfahren, sich anschickte den Urtheilsspruch vorzubereiten, erschienen mehre der wildesten und gefürchtetsten Mitglieder der Zünfte und verlangten im Namen der letzteren ein neues peinliches

*) „Et crioient la dite commune, y estant présent, à l'officier criminel, qui faisoit la dicte torture: Tournez encoires ung tour, et estrisquiez bien ce meschant, qui nous a ainsy derobé et mengié les biens de la ville et aussy fait et allé à l'encontre de nos privilèges." Relation des troubles de Gand S. 12.

Verfahren, mit entehrender Schärfung der früher angewandten Torturmittel. Obgleich der Magistrat die schreiende Ungesetzlichkeit dieser Fodrungen wohl einsah, so wagte er es doch nicht, sie ohne weiteres zurückzuweisen. Er berief eine Kollatie, der er in einem höchst eindringlich abgefaßten Requisitorium die Gründe gegen dies neue Verfahren auseinandersetzte und von der er außerdem verlangte, daß der Schöffenbank, um Pyen zu richten, eine außerordentliche Commission von zehn oder zwölf Richtern beigegeben werde. Dies Requisitorium ist eines der merkwürdigsten Documente des Prozesses, wir geben es in der Note *). Die Kollatie wurde am 26. August gehal-

*) Messieurs des trois membres de ceste ville presentement assamblez, pour advertir vos Seigneuries la cause de ceste assamblée, est vray que Mrs. le grand Bailly et les Eschevins de la Keure, avec les deputez des membres ont esté en la prison pour parfaire les procedures encomenchées contre la personne de Lievin Pyen, lequel a été mis à torture par deux fois bien estroitement en presence des deputez des membres de cette ville et diligemment interrogé sur les points, contenus dans sa confession, tant en torture que hors torture, et aussy sur les points, dont il estoit diffamé, et a tout le besoigné esté rapporté au buffet de la chambre eschevinale et afin de meurement deliberer, Mrs. les eschevins ont mandé devers eux le conseil de la ville, accoustumé pour donner bon advis et conseil, tel selon Dieu, droit et raison, à la descharge de leur serment et conscience et la conservation des droits et privilèges de la ville, ils estoient tenuz à faire, pour l'appaisement et quietude des manans d'icelle et afin que si après on ne puisse encoulper, ou charger les gens de bien de Gand, avoir fait vers notre redoubté Seigneur et Prince naturel autrement que bons et loyaux sujets doivent faire par justice, ayant regard aux grands inconvéniens et dangers qui pourraient avenir à la grande désolation, destruction et spoliation

ten, die Zünfte waren zahlreich und unter den Waffen zugegen und als sie über das Requisitorium des Magistrats befragt wurden, schrien Alle mit großer Gewalt und

---

de ceste notable ville de Gand, chefve ville de Flandres, en cas que on procedast autrement que par bon ordre et vrai train de justice, suivant l'advis de vous Mrs. les membres, baillé par écrit, par lequel vous Mrs. avez conclud, que on ne procede que par train de justice, en deliberant sur ce avecq ceux du conseil de ceste ville. Et ouy le rapport de ceste cause et comme on commenchoit à lire ce qui en estoit passé, sont entrez au college des Eschevins de la Keure, aucuns deputez du membre des Metiers et des Tysserans, lesquels interrogez en presence d'aucuns notables de la bourgeoisie illes q'aussi comparus, respondirent, qu'ils avoient charge de requirer que on couperoit le poil de Lievin Pyen et que autrefois il fut mis à torture. Et aucuns de la dite Bourgeoisie declairerent, qu'ils n'estoient suffisamment assembléz et n'avoient encore sur ce advisé. Sur quoy fut remonstré aux deputez des deux membres, s'ils n'entendoient point, que on doit proceder par train de justice, comme l'on trouvoit selon Dieu, raison et conscience convenir, et que a ce les Eschevins estoient assemblez pour faire bonne et brieve expedition de justice.

Et afin que les Eschevins se puissent par tous bons moyens acquitter vers Dieu, raison, la commune et chacun et aussy demonstrer que de leur coté ils desirent faire extreme devoir et diligence en l'administration de justice, requeroient et presentoient pour satisfaire à chacun, que on voulut deputer et commettre avec eulx dix ou douze notables personnes, gens lettrez, tels qu'ils plairoit aux trois membres de ceste ville choisir pour avec eulx conjointement traiter cette cuse de Lievin Pyen, pour y ordonner soit de le mettre autresfois a torture, ou autrement en faire, comme de droit selon la disposition de la cause et que on y procede aussy sommierement, comme faire se pourra au contentement de Dieu, de justice et de chacun. — Bei d'Hollander Mémoires etc. S. 367. fg.

Heftigkeit, Lievin Pyen soll noch einmal gefoltert und ihm das Haar auf dem ganzen Leibe abgeschoren werden. Außerdem wurde in dieser Versammlung beschlossen, daß auf jeden Flüchtling ein Preis von wenigstens 100 Goldgulden gesetzt werden sollte.

Noch an demselben Tage wurde nun Lievin Pyen aus dem Gefängniß nach dem S'Gravesteen gebracht, wobei man ihn tragen mußte, da ihm seine ausgereckten Glieder das Gehen unmöglich machten. Man befragte ihn von Neuem über das Regiment der Stadt, während er im Magistrat gewesen, und über die angebliche Zustimmung der Deputation zu der Fodrung der Regierung. Seine Antworten, mit großer Standhaftigkeit und Besonnenheit gegeben, waren wie die früheren, er gestand nichts von Alle dem, dessen man ihn beschuldigte. Die Zünfte verlangten darauf, daß ihm das Haar am ganzen Leibe geschoren wurde, was geschah und wobei der unglückliche Greis den allerschändlichsten Mishandlungen von Seiten eines der wüthendsten aus dem Haufen, eines gewissen Willeken de Mey, eines Goldschmidts, der später noch eine Rolle in dem Aufstande spielte, ausgesetzt war. Darauf brachte man ihn in den Gerichtssaal, dort wurde er in Gegenwart des Großbaillis, des Magistrats, der Zünfte und einer Menge angesehener Bürger von neuem auf die Folter gelegt und mit der allerunmenschlichsten Schärfe durch die verschiedenen Grade hindurch torturirt, bis der Nachrichter endlich erklärte, er wisse ihn nicht weiter zu peinigen, wenn er ihn nicht tödten solle. Pyen hatte unter den allerheftigsten Martern nur seine vorhergehenden Aussagen wiederholt und hinzugefügt, das Einzige, was er sich vorzuwerfen, sei, daß er einige der Stadt verdum-

gene Werkleute in seinem Hause hätte arbeiten lassen, auch einige Karren Steine und Sand, die der Stadt gehörten, dort hinfahren, dagegen aber schulde ihm die Stadt seit lange schon 31 Pfund Groschen.

Als nun troß der ausgesuchtesten Peinigung kein Geständniß dem Angeklagten entrissen werden konnte, stellte der Großbailli den Anwesenden den jämmerlichen Zustand und das hohe Alter des Gefolterten vor und verlangte, daß man das Uebrige der Entscheidung des Magistrats überließe. Die Bürgerschaft erklärte sich damit einverstanden, wenn die beiden andern Glieder dieser Meinung wären. Diese aber, die Weber und die andern Zünfte schrien, „man solle die Stricke in die alten von der ersten Peinigung herrührenden Wunden legen." Der Nachrichter erwiderte, das hälfe zu nichts, denn in diesen Wunden sei nur todtes Fleisch, ohne Empfindung. Darauf zwangen die Zünfte, den letzten Grad der Tortur noch einmal zu beginnen, was denn auch geschah und mit solcher Heftigkeit, daß zuletzt die Stricke, mit denen die Schenkel und Schienbeine zusammengeschnürt wurden, rissen. Während dieser unerhörten Pein beharrte der starkmüthige Greis stets bei dem, was er von Anfang an gesagt und betheuerte, daß Niemand vom Magistrat, während seiner Amtsführung, in der Stadt Geheimniß gewesen anders als in der angegebenen Weise und zu dem bekannten Zweck und daß keine Entwendung stattgefunden habe. Da die Zünfte sahen, daß alles, selbst die äußerste Grausamkeit, ohne den Erfolg, den sie erwartet und gewollt hatten, blieb, gaben sie endlich zu, daß Pyen von der Folterbank genommen würde, indem sie hinzufügten, sie ließen ihm bis morgen Zeit, seine Sache wohl noch einmal zu überlegen.

Die strafbare Schwäche, welche alle Behörden der Stadt und zumeist der Magistrat bei allen diesen Vorgängen, der Wuth und dem Blutdurste der Zünfte gegenüber, bewiesen hatten, trug bald ihre Früchte. Am folgenden Tage, den 27. August früh morgens, versammelten sich alle Gewerke, sowie die Weberzunft in ihren Stuben und verlangten, daß man der Gerechtigkeit ihren Lauf gegen den Lievin Pyen ließe und ihm einen oder zwei Beichtväter schicke, damit er bekenne, was er auf der Folterbank nicht habe bekennen wollen. Außerdem ließen sie dem Magistrat erklären, daß sie nicht eher auseinandergehen würden, als bis alle Beschlüsse der letzten Kollatie vom 22. d. M. in Vollziehung gebracht seien. Die Stadt war in der höchsten Aufregung, die Zünfte hatten die Nacht größtentheils unter den Waffen zugebracht und die Straßen mit Toben und Geschrei erfüllt. Die Standhaftigkeit Pyen's, die Unmöglichkeit, ein Geständniß von ihm zu erlangen, die Schwierigkeit, die Wahrheit der Anklagen, deren Gegründetsein man dem Volke eingeredet hatte und woran dasselbe fest glaubte, zu erweisen, das Alles setzte die Leiter der ganzen Bewegung in Verlegenheit, daß sie durch die Anwendung der äußersten Mittel eine Diversion machen zu müssen glaubten. Gegen Abend desselben Tages ließen sie mit einemmale das Gerücht verbreiten, daß Pyen nichts habe gestehen wollen, das sei durch Hexerei bewirkt, und um diesem Gerücht eine sichere Unterlage zu geben, wurden ein gewisser Heinrich Paelink und eine unbekannte Frau als Urheber dieser Behexung ins Gefängniß gesetzt. Außerdem wurde alles angewandt, um das Volk in beständiger Aufregung zu erhalten und den Magistrat zugleich durch die drohendsten Demonstra-

tionen, die man von Seiten des letzteren hervorrief, einzuschüchtern.

Diese Maßregeln hatten den gewünschten Erfolg. Die Schöffen der Keure widerstanden den Schrecken, mit denen man sie umgab, nicht lange. Schon am Morgen des 28. August sprachen sie in strafbarer Uebereilung und mit offenbarer Verletzung des Gesetzes das Todesurtheil gegen Lievin Pyen aus, weil „er in Gemeinschaft mit den andern Mitgliedern der nach Brüssel gesandten Deputation die Antwort des Magistrats anders ausgerichtet habe, als die Kollatie es beschlossen, und weil er eingestanden, Werkleute und Bauzeug, der Stadt gehörig, zu seinem Nutzen verwendet zu haben." Das Urtheil wurde noch an demselben Tage vollzogen. Lievin Pyen, in Folge der Tortur, außer Stande, sich aufrecht zu halten, wurde auf eine Tragbahre gelegt und vor die Schöffen gebracht, um sein Urtheil zu vernehmen. Als es ihm vorgelesen und ihm angezeigt war, daß es unverzüglich vollstreckt werden sollte, wandte er sich an die Schöffen und vergab ihnen sowie allen seinen Feinden seinen Tod. Dann bat er Gott, daß durch denselben aller Aufstand und Unordnung in der Stadt möge beigelegt werden, und verwies zuletzt dem Magistrat die große Feigheit, die er während der letzten Vorgänge an den Tag gelegt, daß er, dessen Pflicht gewesen, gute und strenge Gerechtigkeit zu üben, aus Furcht vor der blinden Wuth des Volks einen Unschuldigen, von dem er sehr gut wisse, daß er kein todtwürdiges Verbrechen begangen habe, zum Tode verurtheile. Aber, fügte er zum Schlusse hinzu, er vergebe ihnen Alles und von Herzen, und wolle seinen Tod leiden zur Buße für alle Sünden, die er seit seiner Jugend began-

gen habe. Die Schöffen schwiegen und ließen ihn sprechen, denn alle waren beschämt und keiner wußte zu antworten. Es war ein starker Geist in diesem Mann, der bei ihm blieb bis zum letzten Augenblick, obgleich sein Körper gebrochen und von tausend Martern zerfleischt war. Während der Zug von der Schöffenstube, wo das Urtheil gesprochen, der Hooftbrücke zu bei S. Pharaildis, in der Nähe des S'Gravesteen, wo die Hinrichtungen stattfanden, sich bewegte, sah Pyen unter der, die Straßen erfüllenden Menge mehre seiner Freunde und Bekannten, von denen er standhaften Herzens Abschied nahm, und die er, als sie aus Mitleid und Trauer weinten, mit lauter Stimme tröstete und ermuthigte, sie auf Gottes Barmherzigkeit verweisend und seine Unschuld betheuernd. Auf dem Schaffot angekommen, setzte man ihn in der Tragbahre aufrecht, um den Todesstreich sitzend zu empfangen. Als die Umstehenden sich entfernt hatten und nun der Nachrichter herantrat, um sein Amt zu vollziehen, wandte Pyen sich an das Volk, das in unabsehbarer Menge das Schaffot umstand, und sprach folgendermaßen zu ihm; „Kinder, ich weiß wohl, daß ihr, sobald ihr mein Blut werdet gesehen haben, oder kurze Zeit nachher, bereuen werdet, was ihr gethan, und mich bedauern, aber es wird dann zu spät sein." Darauf wandte er sich dem Nachrichter zu und überließ ihm sein Haupt *). Nach der

*) Nach dem Bericht des Verfassers der Relation des troubles u. s. w. S. 13, der während der ganzen Zeit in Gent war. In den Rechnungen des Bailli der Stadt sind die Kosten des ganzen peinlichen Verfahrens gegen Pyen folgendermaßen verzeichnet: Payé au bourreau d'avoir mis par trois fois à question et examen Lievin Pyen, 30 sous — Item, d'avoir tondu les cheveux dudit

Hinrichtung Pyen's gingen der Großbailli, der Großdekan und der Dekan der Weberzunft von Haus zu Haus, wo die Gewerke versammelt waren, dankten ihnen, für den Beistand, den sie der Gerechtigkeit geleistet, und baten sie, nur auseinanderzugehen, die Waffen abzulegen und ihre gewohnten Beschäftigungen wieder aufzunehmen, da der Magistrat Alles gethan, was sie verlangt, und auch fernerhin, strenge und schnelle Gerechtigkeit pflegen würde.

Es schien einen Augenblick, als ob die Gewerke den Ermahnungen der Behörden nachgeben wollten; diese Hoffnung verschwand aber, als die letzteren zur Weberzunft gelangten. Sie fanden dieselbe in dem Bogaerdenkloster,

---

Lievin, 20 s. — Item, à l'avocaet qui pour lui plaidoia ès vierschaues (vor dem Schöffengericht) 20 s. — Item, pour les prebstres qui le confessèrent, 6 s. — Item, pour le vin, 12 s. — Item, pour la justice par l'espéc, 20 s. S. Gachard, Récit des troubles de Gand etc. S. 12 Anm. 2. Das Andenken Pyen's wurde durch eine besondre Ordonnanz des Kaisers vom 4. August 1541 feierlich rehabilitirt und alle in den Kriminalakten der Stadt auf seinen Prozeß bezügliche Documente vernichtet. Es erhellt dies aus einem in dem Boek van kriminaele zacken, 1538, 1539 (das auf dem genter Stadtarchiv sich befindet) verzeichneten Acte, in dem erklärt wird, daß: up den 4 ougste 1541 wars ten verzoeke van Ph. Pyen, over hem ende vervangende zyne andere susters, kinderen, en hoirs van wyllen Lievin Pyen, volgende den voorgaende laste en ordonnancie van den K. M. onsé souveraine heere en de Prince, ghetrachiert ende ghedaen vuten boeken van cryme alle de information, confessien, verlyden, acten ende andre noticien, die in denzelven boek gheregistreerd stonden, den voorschreven Lievin Pyen annegaende, van dwelcke de voorn. hoirs thuerlieden verzouke gheronsenteert werdt dise acte. Ghedaen ten daghe en jaere as boven. Bei Steur: Sur les troubles de Gand de 1540. S. 65. Anm.

das ihr, seitdem die Mönche, die es inne gehabt, aus der Stadt gewiesen waren, zum Zunfthause diente, über 800 Köpfe stark, versammelt. Kaum hatte der Großbailli seine Anrede an die Zunft begonnen, als ein gewisser Laurent Klaes, der früher Schreiber bei der Stadt gewesen, ihn unterbrach und im Namen der Versammlung erklärte, daß sie nicht eher auseinandergehen würde, als bis das Kalbfell, jener dem Volke so verhaßte Act, durch welchen der Kaiser im Anfang seiner Regierung den Kadsander Frieden von neuem gültig und für die Genter verbindlich erklärt hatte, vernichtet sei. Vergebens setzten die Beamten der Zunft das Verbrecherische dieses Vorschlags auseinander, vergebens zeigten sie ihr die Gefahr, die nothwendig für die Stadt aus einer so argen Beleidigung und Verletzung der kaiserlichen Majestät entstehen müsse, die Menge bestand auf ihrer Foderung, man sandte schnell Boten an die übrigen Zünfte, um sie von dem Vorgegangenen in Kenntniß zu setzen und ihre Zustimmung und Hülfe zu verlangen. Beides wurde von allen zugesichert und als der Großbailli und die ihn begleitenden Beamten immer noch Vorstellungen machten und die Zünfte beschworen, von ihrem Vorhaben abzustehen, brachen die Dekane derselben, die sich unterdessen alle in dem Bogaerdenkloster eingefunden hatten, die Unterhandlungen kurz mit der Erklärung ab, das Volk würde die Sache schon in Ordnung zu bringen wissen.

Ihre Drohung ging nur zu bald in Erfüllung. Am 2. September versammelte sich die Kollatie. Eine Menge von Individuen der untersten Classen, in keiner Zunft eingeschrieben, zu jener gefährlichen Classe gehörend, die in allen großen Städten sich findet und deren Element

die Unordnung und der Aufstand sind, drängte sich in die Versammlung ein, unter dem Vorwande, zu Denen zu gehören, denen in der letzten Kollatie das Recht, darin Theil zu nehmen, zugestanden sei. Die Poortery, welche sich in allen den frühern Vorgängen von den Zünften übermannt und fortgerissen sah und die, aus den reichsten und angesehnsten Bürgern bestehend, am meisten von der Pöbelherrschaft, die sie unter ihren Augen entstehen sah, zu fürchten hatte, widersetzte sich der Zulassung dieser Individuen, sie wurde aber überstimmt und durch die Drohungen und das wüthende Benehmen der Menge so eingeschüchtert, daß sie zuletzt Alles geschehen ließ. Der Großbailli, der bisher immer vielen Muth bewiesen und nur dann nachgegeben hatte, wenn die äußerste Noth, die Unmöglichkeit, anders zu handeln, ihn dazu zwang, versuchte auch jetzt die tobende Menge zur Besinnung zu bringen und in ihrem sträflichen Treiben aufzuhalten, und es gelang ihm in der That, so eindringlich und überzeugend zum Volke zu sprechen, daß die Versammlung, von der Wahrheit seiner Worte getroffen, zweifelhaft wurde und, als er zu reden aufgehört, man fast bereit war, auseinanderzugehen. Da aber ergriff Willekin de Mey, der Goldschmidt, derselbe, der dem unglücklichen Pyen so schändliche Schmach angethan, das Wort und erhitzte die Menge von neuem, indem er den Dekanen der Zünfte Feigheit vorwarf, sie Verräther am Volk nannte und dasselbe auffoderte, seine Rechte selbst zu vertheidigen, wenn seine Führer es zu thun nicht den Muth hätten. Alle Schriftsteller und Documente der Zeit rühmen de Mey als den beredtesten Sprecher der Volkspartei, seine Worte waren wie Flammen, welche die

Menge entzündeten und fortrissen. Auch jetzt verfehlten sie ihre Wirkung nicht. Die Kollatie beschloß den kaiserlichen Brief an die Stadt, der unter dem Namen des „Kalbfells" bekannt und von dem Kaiser selbst unterzeichnet und mit seinem großen Siegel versehen war, öffentlich und feierlich zu vernichten. Der Magistrat und die Poortery protestirten dagegen, aber nur im Geheimen, um ihre Verantwortlichkeit, dem Kaiser gegenüber, geringer zu machen; öffentlich gaben sie nach. Doch muß zu ihrer Entschuldigung gesagt werden, daß sie, seitdem der Vorschlag, das Kalbfell zu vernichten, vorgebracht war, Alles aufgeboten, um die Zünfte davon zurückzubringen, und kein Mittel unversucht gelassen hatten, um diese Katastrophe zu verhindern. Das Document wurde nun geholt, die ganze Kollatie begab sich nach dem Rathhause, wo die Schöffenstube sich befand. Dort legte man das Pergament auf den Amtstisch, in Gegenwart des Magistrats, aller Dekane und sonstigen Beamten der Zünfte und so vieler Bürger, als der Saal fassen konnte. Darauf durchstach es der Großdekan der Stadt mit einem Messer, der Dekan der Weber und die beiden ersten Schöffen der beiden Bänke thaten nach ihm dasselbe. Das so durchstochene Document wurde dann unter das Volk geworfen, das es in wenigen Augenblicken unter dem heftigsten Geschrei und Verwünschungen gegen den Kaiser in tausend Stücke zerriß und um die Fetzen beinah in Kampf gerieth. Die Einen, deren Wuth keine Grenzen kannte, verschlangen die Stücke, deren sie habhaft werden konnten, die Andern steckten sie triumphirend an den Hut und trugen sie während der ganzen Dauer des Aufstands als Siegeszeichen. Als das Original zerrissen war, verlangte das Volk, man

solle auch die Copie, die sich, wie die aller kaiserlichen Schreiben und Befehle, in einem besondern, vom Magistrat bewahrten Register, das rothe Buch genannt, befand, zerreißen. Ohne Verzug willfahrte man ihm, das rothe Buch wurde herbeigebracht, das Blatt mit der Copie herausgetrennt und unter die Menge geworfen, die damit verfuhr wie mit dem Original. Kaum war dies geschehen, so schrien Einige aus dem Haufen, man solle ein Gleiches mit dem sogenannten kleinen Kalbfell, einem Acte des Rathes von Flandern, in dem das Volk ebenfalls eine Verletzung seiner Privilegien sah, thun. Jubelnd stimmte die Menge ein und bereitete sich zu einem neuen Vernichtungsact, als der Pensionnair der Zünfte hervortrat und erklärte, das kleine Kalbfell befinde sich augenblicklich nicht in Gent, sondern sei zu Mecheln bei dem Großen Rathe, eines Prozesses wegen, den die Stadt dort führe. Zuletzt wollte man noch den Kadsander Frieden vernichten; auf die Bemerkung des Laurent Klaes aber, davon finde sich nichts in den Beschlüssen der Kollatie, stand man davon ab. Nachdem man noch zuvor beschlossen hatte, daß allen Denjenigen, die zur Abfassung des Kalbfells mitgewirkt oder beigetragen, wenn man ihrer habhaft werden könne, der Prozeß auf Verletzung der Privilegien der Stadt solle gemacht, daß die vier noch am Leben befindlichen Schöffen des Jahres 1515, wo der Kaiser das Kalbfell erlassen, ins Gefängniß gesetzt und kurze Justiz nach Verdienst mit ihnen gemacht werden solle, ging die Versammlung auseinander und der Rathspensionnair dankte im Namen des Bailli und der Schöffen, wie herkömmlich, den drei Gliedern für den guten Rath und Hülfe, die sie geleistet.

Unmittelbar darauf wurden die eben erwähnten Schöffen des Jahres 1515 verhaftet.

III.

Jetzt war die Stadt in voller Rebellion, nicht mehr gegen ihre Obrigkeit, sondern gegen den Kaiser und nichts verhinderte mehr, daß die Keime der Bewegung, die so lange im Volke geschlummert, sich schnell entwickelten. Der Widerstand, den der Magistrat und die Poortery den Fodrungen der Regierung entgegensetzen zu müssen geglaubt, das Beispiel, das die angesehnste und einflußreichste Classe der Bevölkrung so gegeben, hatte im Volke selbst, in dem das Andenken an seine frühere Macht und Größe noch immer lebendig war, den alten Geist des Aufstandes und der Empörung geweckt, der lange zusammengehalten, zuletzt durch die Noth der Zeit und die verbrecherischen Bemühungen einiger Individuen heftig angeregt, endlich ausgebrochen war und nach kurzem Widerstande Alles mit sich fortgerissen hatte. Von dem Gedanken ausgehend, daß Verrath von Mitgliedern des Magistrats an der Stadt geübt sei, hatte man ein schreckliches und ungerechtes Blutgericht gehalten und dann gesucht, alle Acten zu vernichten, die gegen die Rechte, deren Wiederherstellung man verlangte, gerichtet schienen. Dies letztere, die Stadt wieder in ihre alte Macht und Herrlichkeit einzusetzen, war der Vorwand gewesen, mit dem man die Leidenschaften der Menge angeregt und das Volk zum Aufstande bewegt hatte. Es waren dies unstreitig die ersten Schritte zu

einer politischen Revolution, in deren Folge, wäre sie allgemein geworden, die Verhältnisse nicht allein der Stadt Gent, sondern die von ganz Flandern, zum Kaiser hätten verändert werden können. Wenn aber die in Gent ausgebrochene Bewegung diesen Ausgang haben sollte, so war vor allen Dingen ein Aufstand des ganzen Landes nothwendig; der aber erfolgte nicht, hauptsächlich weil die Aufregung in der Provinz nirgend so groß war wie in Gent, wenn auch ein gewisser, durch die langen Kriege und großen Lasten herbeigeführter Nothstand überall herrschte; weil sich nirgend so viel Elemente dazu aufgehäuft fanden als in Gent, und weil auf dem Lande der Adel, der es fest mit dem Kaiser hielt, zahlreich und von überwiegendem Einfluß war. Daß der Aufstand sich nicht über die Grenzen der Stadt verbreitete, wurde aber die hauptsächlichste Ursache der Richtung, die er innerhalb derselben nahm. Isolirt, wie er war, verlor er seine politische Bedeutung, denn die Genter allein konnten die Verfassung von Flandern nicht umstoßen, auf die Dauer konnten sie, wenn ihnen keine Hülfe von Außen kam, dem Kaiser nicht widerstehen und daher für die Verfassung der Stadt selbst keinen bleibenden Vortheil von dieser Bewegung erwarten. So mußte dieselbe nothwendig durch die Gewalt der Dinge selbst in Nichts zerfallen und einen für ihre Theilnehmer verderblichen Ausgang nehmen. Die Einsichtsvolleren unter den letzteren mußten dies von Anfang an begreifen, und daß sie es begriffen, das beweisen die Bemühungen, welche sie unter der Hand schon lange gemacht hatten, ihrem Treiben einen politischen Charakter und dem Aufstande eine breitere Unterlage zu geben. Die Versuche, das umliegende Land zum Aufstand zu bewegen, wurden

mit unermüdetem Eifer betrieben, obgleich sie, nach ihrem Fehlschlagen im Augenblick des Aufloderns der Empörung, später wenig oder gar keine Aussichten auf Erfolg hatten. Man sah überall in der Provinz bei weitem klarer als in Gent, wo der große Haufe verblendet und befangen war, daß der Zorn des Kaisers, die Strafen, die er nothwendig über die Theilnehmer am Aufstand verhängen würde, unvermeidlich seien und dem Lande sicher bei weitem größere Lasten und Nachtheile bringen müssen als diejenigen, von denen man sich befreien wolle. Aber die Führer des Aufstandes begnügten sich nicht mit diesen Versuchen, sie gingen noch viel weiter, um sich Hülfe und Beistand von Außen zu sichern. Es liegt außer allem Zweifel, daß im Anfange des September insgeheim eine Deputation von Gent aus an den König von Frankreich abgesendet wurde, um seinen Schutz gegen den Kaiser in Anspruch zu nehmen, ja, um ihm, wie es scheint, im Nothfall die Souverainetät über die Stadt anzutragen. Diese Thatsache wird zuerst in den Memoiren von Bellay erwähnt, nach ihm sprachen davon Mezeray, Sandoval, Robertson, Pontus Heuterus *). Die neueren Geschichtschreiber ha-

*) Du Bellay. L'an 1539 les Gantois ayant été offensés de plusieurs nouveaux tributs, qui leur avoient été imposéz au nom de l'empereur, et sentans, que l'Empereur qui était en Espagne, n'avoit pas grand moyens de promptement venir en ses Pays-bas, délibérèrent de s'en ressentir, et pour cest effet saccagèrent les officiers de l'empereur et pour mieux se fortifier et venir à l'effect de leur entreprise, envoyèrent secretement devers le Roy lui offrir de se mettre entre ses mains, comme leur souverain seigneur; lui offrirent également de faire le semblable aux bonnes villes de Flandre, chose que le Roy refusa, pour n'estre infrac-

ben die Sache bestritten *), hauptsächlich aus dem Grunde, weil in den genter Acten des Aufstandes sich keine Erwähnung davon findet. Die Wahrheit derselben wird aber durch zwei Documente, die sich in den brüsseler Archiven befinden und von denen jene Schriftsteller keine Kenntniß hatten, außer allen Zweifel gestellt. Das eine dieser Documente, die wir im Anhang (Nr. II und III) geben, ist ein Schreiben des Herzogs von Aerschot, Gouverneur des Hennegau, an die Königin Marie. Aus demselben geht hervor, daß die Statthalterin dem Herzoge hatte anzeigen lassen, daß Deputirte von Gent an den König von Frankreich abgesandt seien; der Herzog erwidert nun, daß

---

teur de foy, envers l'Empereur son bon frère, attendu la tresve jurée entr'eux depuis 2 ans, en adverstit l'Empereur. — Mezeray in der Histoire de France, II. S. 1006, Ausg. von 1685, ist noch ausführlicher: François I. étant à Compiègne, encore incommodé des restes de sa maladie, il arriva des députés de la ville de Gand, apportant des lettres de leur communauté, signées par les magistrats et principaux bourgeois, par les quelles ils supplioient de les recevoir sous sa protection et de les délivrer de la cruelle servitude de la maison d'Autriche. — Son conseil trouvant ces offres également avantageuses et raisonnables, lui représentait, que le scrupule de violer la trève ne devoit point l'empêcher de les accepter, parcequ'étant leur naturel et souverain seigneur, il était obligé en toute occasion de tenir sa main, qu'ils ne fussent point vexés. — Mais sans égard à toutes ces raisons, il rejeta non seulement les offres des Gantois, mais encore il envoya leurs lettres à l'Empereur avec des avis de ce qu'il fallait faire pour les dompter. —

*) S. besonders Steur: Dissertation sur la prétendue députation Gantoise à François I. in Sur les troubles de Gand de 1540: Notes et pièces justificatives S. 153 fg.

er die nöthigen Befehle an alle Grenzen seines Gouvernements gesandt habe. Dieser Brief ist vom 19. September 1539. Das andre höchst wichtige Document ist ein Schreiben des Kaisers an seine Schwester die Statthalterin, in welchem er ihr seinen Entschluß, durch Frankreich zu gehen, mittheilt, und unter den Gründen, die ihn bestimmen, so schnell als möglich in die Niederlande zu kommen, anführt, weil die Genter so weit gegangen, sich so entehrt, alle Scham so verloren hätten, sich an Frankreich zu wenden, und fügt dann hinzu, der König Franz und der Connetable hätten seinem Gesandten versichert, daß sie französischer Seits weder Gunst noch Unterstützung finden sollten. Das Fehlschlagen dieses Versuches erklärt, warum sich nichts davon in den Registern der Kollatie oder sonst wo in den Papieren des Aufstandes befindet; die Sache hatte von Anfang an sehr geheim gehalten werden müssen, da sie unstreitig, wäre sie bekannt geworden, in Gent selbst, wo man seit Jahrhunderten nichts weniger als französisch gesinnt war, viel Misbilligung gefunden haben würde, und als sie nun gar mislang, waren Die, von denen sie ausgegangen, noch mehr interessirt, sie zu verschweigen und alles darauf Bezügliche zu unterdrücken. Daß der Kaiser in dem Prozeß, den er den Gentern bei seiner Ankunft machen läßt, daraus nicht einen Anklagepunkt macht, begreift sich sehr wohl, wenn man die Rücksichten bedenkt, die er auf den König von Frankreich, von dem ihm diese Mittheilungen zugekommen waren, zu nehmen hatte.

So der politischen Bedeutung, die er hätte erlangen können, beraubt, mußte der Aufstand nothwendig die Richtung und den Charakter annehmen, in die wir ihn nach

der Zerreißung des Kalbfells verfallen sehen. Die unterste Volksclasse bemächtigte sich der Gewalt, um die Reichen und alle nicht mit ihr Haltenden zu verfolgen, es entstand eine Schreckensherrschaft des Pöbels, deren Mittel die wildeste, rohste Gewalt, deren Zweck Umsturz alles Bestehenden und nebenbei Raub und Plünderung waren. Die ganze Bewegung nimmt jetzt einen andern Charakter an. Der Wendepunkt wird durch das Auftreten der Faction der „Kreeser", in deren Hände alle Gewalt fällt und deren Chefs die wahren, öffentlich hervortretenden Leiter des Ganzen werden, bezeichnet. Der Name „Kreeser", als Bezeichnung der herrschenden Partei, scheint zwar erst später, während der Anwesenheit des Grafen de Roeulx, des Abgeordneten des Kaisers, aufgekommen zu sein, die Partei aber als solche besteht schon früher und bildet sich aus allen Denjenigen, welche nach dem Bruche mit der kaiserlichen Autorität, wie er eben beschrieben ist, auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten. Es sind besonders die Mitglieder der Zünfte und die niedere Volksclasse, die den Kern der Partei bilden, unter den Zünften selbst gingen die Müller, die Tapezierer, die Schiffer, die Lederarbeiter, die den Namen der „Korbewanniers" führten, die Schmiede und die Schiffbauer am weitesten. Allerlei Gesindel ohne Arbeit oder Unterhaltsmittel schloß sich ihnen an und machte den eigentlich regierenden, auf das Signal der Chefs, zu jeder Gewaltthätigkeit bereiten Theil aus. An die Spitze stellten sich größtentheils Männer aus den Zünften, nebst einigen wenigen, die, wie Laurent Klaes, dem Beamtenstande, wie wir sagen würden, angehörten; ein größeres politisches Talent, weit umfassende Pläne zeigte keiner von ihnen, und der Aufstand, auf so popu-

lairen Ideen er auch im Anfang beruhte, so vielen Anklang seine ersten Bestrebungen auch im Volke fanden, hat doch troß seiner langen Dauer und der großen Ausdehnung, die er eine Zeitlang hatte, keinen eigentlichen Volkstribun hervorgebracht. Ob die Kreeser eine förmlich organisirte Partei, eine Art Verbindung, zu einem bestimmten Zweck, mit einer besonderen, festgehaltenen Absicht geschlossen, bildeten, ist schwer zu sagen. In den Documenten, die wir über das Ganze dieser Vorgänge besitzen, so genau, ausführlich und ins Einzelne gehend sie auch sind, finden sich keine Andeutungen, die auf eine förmliche Organisation schließen lassen. Der Name „Kreeser", der eigentlich Schreier, Kreischer bedeutet, in dem Flamändisch der Zeit aber auch mit „Meuterer, Aufrührer" gleichbedeutend ist [1]), wird in diesen Documenten, unter andern in der kaiserlichen Straffentenz, allen Denjenigen gegeben, die Theil am Aufstande genommen haben. d'Hollander, der Französisch schreibt, nennt sie les mauvais, der Verfasser der Relation des troubles de Gand: les méschans, les meuttiens. Es scheint, daß derselbe schon während des Aufstandes, troß seiner Bedeutung, von den Theilnehmern daran angenommen wurde, und daß Alle, die dem Regimente, das in der Stadt entstanden, sich thätig anschlossen, ihn trugen [2]). Daß unter dem Namen „Kreeser" eine Art geheimer Verbindung bestanden, die den Ausbruch der Empörung vorbereitet und sich von Anfang an der Leitung derselben bemächtigt, ist durchaus unerwiesen.

---

1) Steur a. a. O. S. 157.

2) S. d'Hollander, Mém. S. 480.

Die Zerreißung des Kalbfells, die Umstände, unter denen sie stattgefunden hatte, öffneten Allen, die nicht die Verblendung des Volks theilten, die Augen über die wahre Natur der bisherigen Vorgänge und über den Abgrund, an dem die ganze Bewegung die Stadt nothwendig führen mußte. Die ruhigen Einwohner, die Reicheren und Angesehenen, und wer nur immer konnte, verließen die Stadt; obgleich die Auswandrung bei strenger Strafe verboten war, so fand sie doch in großer Menge statt. Eine große Anzahl von Poortern, die meisten vom genter Adel, was an kaiserlichen Offizieren oder Beamten in der Stadt war, Alles verließ dieselbe, trotz der Gefahren, denen man sich aussetzte, und des Verlustes alles Gutes, das man zurückließ und das, sobald die Entfernung fest stand, confiszirt wurde. Um dieser Entvölkerung zuvorzukommen, wurden die strengsten Maßregeln an allen Thoren und Ausgängen der Stadt vorgeschrieben, Tag und Nacht in den Straßen von den Zünften Wache gehalten und den Bürgern, die Gärten oder Landhäuser in der Nähe der Stadt hatten, der Aufenthalt auf denselben verboten. Dessen ungeachtet dauerten die Auswandrungen fort und es gelang sogar einigen Mitgliedern des Magistrats, die sich trotz ihres Amtes nicht sicher glaubten, aus der Stadt zu entkommen.

Unter Denen, die ihr Heil in der Flucht suchten, befand sich auch Jehan van Waesberghe, der im Magistrat von 1536 gesessen hatte und in dieser Eigenschaft bei der Gefangennehmung Lievin Pyen's und seiner früheren Collegen ebenfalls ins Gefängniß gesetzt, späterhin aber, da sich keine hinreichende Lasten gegen ihn ergaben, unter der Bedingung, die Stadt nicht zu verlassen, daraus ent-

lassen worden war. Jehan war ein schon bejahrter, begüterter Mann, mit den ersten Familien der Stadt und unter andern auch mit dem geflüchteten Reinier Vanuffel, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt worden, verwandt. Die Aemter, die er verwaltet, sein Reichthum, seine Familienverbindungen, alles setzte ihn bei dem Zustande der Dinge in Gent einer beständigen Gefahr aus, wenn er dort blieb, und nicht ohne Grund für sein Leben fürchtend, beschloß er zu flüchten, er nahm Frauenkleider, verhüllte sein Gesicht mit dem großen Schleier von schwarzer Seide, „Faille" genannt, den die Frauen der mittleren Classen in Belgien noch jetzt tragen, und ging so den Thoren der Stadt zu. Es gelang ihm bei den Wachen und Schlagbäumen glücklich durchzukommen, als er, im Begriff das Freie zu gewinnen, von einem jungen Menschen von 15 oder 16 Jahren erkannt und in die Stadt zurückgeführt wurde. Bei seinem Anblick und als man hörte, daß er hatte entweichen wollen, gerieth das Volk in Wuth, man band ihn an Händen und Füßen und schleppte ihn ins Gefängniß. Es entstand ein Auflauf, der bald die Straßen mit Geschrei und Tumult erfüllte; das Volk klagte den Magistrat laut an, diese Entweichung begünstigt zu haben, beschuldigte ihn des Verraths an der Sache der Stadt und stieß die schrecklichsten Drohungen gegen alle Diejenigen aus, die es die Mitschuldigen des Magistrats nannte, das heißt alle Diejenigen, die sich nicht der Bewegung anschlossen. Die Leiter des Aufstandes, die von jetzt an immer mehr hervortraten, Klaes, de Mey und Andre glaubten den Augenblick benutzen zu müssen, um Das, was ihnen noch zur Alleinherrschaft fehlte, zu erlangen. Die Zünfte foderten die Berufung einer Kollatie,

die auch sogleich versammelt wurde und der das Volk in großen Haufen zuströmte. Die Berathung begann in den Nachmittagsstunden und endete um 1 Uhr nach Mitternacht. De Mey und Andre, die zum Volke redeten, erhitzten die Menge noch mehr, als sie es schon vor der Kollatie gewesen war, und in diesem Zustande der höchsten Aufregung wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche als unausbleibliche Folge die Schreckensherrschaft herbeiführten. Auf den Kopf eines jeden Einwohners, der politischer Ursachen halber aus der Stadt geflüchtet war, wurde ein Preis von 600 Goldgulden gesetzt, gerichtliche Verfolgung, Sequester, Gefängniß gegen eine Menge von Bürgern, die den Kreesern verdächtig schienen, verfügt, die meisten noch im Dienste befindlichen Beamten der Stadt abgesetzt, weil sie größtentheils noch von dem frühern Magistrat ernannt waren. Man beschloß die Stadt in vollständigen Vertheidigungszustand zu setzen, Requisitionen von Kriegsmaterial aller Art wurden ausgeschrieben, wer nicht Pulver, Blei und was man sonst an Waffen und Kriegsgeräth von ihm verlangte, in natura liefern konnte, mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen, alle Einwohner ohne Unterschied sollten an der Herstellung der Wälle, Schanzen und Gräben, mit denen man alle Zugänge der Stadt versperrte, arbeiten; die Stücke wurden auf die Wälle geführt, alle nur einigermaßen angreifbare Punkte wurden befestigt und zu diesem Zwecke Häuser und sonstiges Besitzthum verwendet, ohne daß den Eigenthümern die geringste Entschädigung zugestanden wurde. Jehan van Waesberghe wurde zu wiederholten Malen auf die Folter gelegt und starb kurz darauf im Gefängniß in Folge der Tortur. Als man die Leiche begraben wollte,

widersetzte sich das Volk, ließ den Körper in das Gefängniß zurückbringen und verlangte, daß man ihm das Spektakel einer Enthauptung des Todten gebe. Nur mit Mühe konnte es von dieser unmenschlichen Fodrung abgebracht werden.

Zugleich wurden dem Magistrat die wesentlichsten Befugnisse seines Amtes entzogen. Die Verwaltung der Finanzen der Stadt, das Recht, die peinlichen Prozesse zu instruiren, das Verfahren in denselben zu leiten, wurde ihm genommen, um von den Zünften ausgeübt zu werden, die sich nun offen, und ohne die bisher beobachteten Formen beizubehalten, des Regimentes bemächtigten. Alle Auflagen und Steuern wurden suspendirt, das Arbeiten in den Gewerken verboten, der Nennwerth der Münze erhöht und der Ertrag der Confiscation und Gütereinziehungen aller Art verwendet, um wöchentlich eine bestimmte Menge von Getreide anzukaufen, die dem Volke gegen einen geringen Preis abgelassen wurde. Als so die Volksgewalt für den Augenblick fest und gesichert erschien, traten die Führer endlich mit der Foderung auf, den im August erwählten Magistrat durch einen neuen, dem Volke genehmeren zu ersetzen. Um die neue Ordnung der Dinge in dem ganzen Umfange der frühern zu begründen, war dies unerläßlich, und die Bitte, diese Erneurung zu autorisiren, ging an die Statthalterin ab.

Die ersten Nachrichten über den Beginn der aufrührerischen Bewegungen zu Gent waren der Königin Marie zugekommen, als sie sich in Holland befand. Sie beschloß sogleich sich nach Brabant zu begeben, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein, sandte aber noch von Utrecht aus die nöthigen Befehle, um der Verbreitung

des Aufstandes in den übrigen Theilen von Flandern zuvorzukommen. Die Befehlshaber sämmtlicher Plätze der Provinz, in denen sich kaiserliche Garnisonen befanden, wurden angewiesen, auf ihrer Hut zu sein und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, der Adel wurde aufgefodert, in seinen festen Schlössern und auf seinen sonstigen Besitzungen gute Wache zu halten, seine Leute zu bewaffnen, und ausführliche Berichte über alle Vorgänge in Gent wurden durch Courriere an den Kaiser nach Spanien gesandt. Die Statthalterin zeigte ihm in diesen Berichten an, daß sie außer Stande sei, seine Autorität in Gent aufrecht zu erhalten, und daß sie, nach dem Rathe ihres Conseils, um die Gemüther nicht noch mehr zu erhitzen, alle Zwangsmaßregeln in Betreff der Steuereintreibungen habe einstellen lassen, und ihr nichts anders übrig bleibe, als dem Aufstande gegenüber Zeit zu gewinnen suchen und durch Milde und Nachgiebigkeit die überall herrschende Aufregung zu besänftigen. In Mecheln angekommen, berief sie die drei übrigen Glieder von Flandern zu sich, setzte ihnen den Stand der Angelegenheiten auseinander und foderte ihren Rath. Die Abgeordneten von Brügge, Ypern und dem Frank, nachdem sie die Instruction ihrer Behörden eingeholt, erklärten der Königin, daß dieselben das Verfahren der Genter und Alles, was dort vorgefallen sei, durchaus misbilligten, daß sie die Königin bäten, mit Schonung und Nachsicht gegen die Aufrührer zu verfahren, und ihr gern in allen gütlichen Wegen, die Ordnung wiederherzustellen, behülflich sein wollten. Die Statthalterin erließ nun ein Schreiben an die Stadt, in welchem sie dieselbe durch Vorstellungen und Ermahnungen, zur Pflicht zurückzukehren, auffoderte und besonders Schonung für die gefan-

gen gehaltenen Mitglieder des frühern Magistrats verlangte. Zugleich beauftragte sie den Herren von Bevere, Adolf von Burgund und den Präsidenten des Großen Raths, Lambert Beyaerde, sich nach Gent zu begeben und Namens ihrer die dortigen Gewalthaber aufzufodern, von der Erneurung des Magistrats abzustehen. Zugleich sollten sie sich mit dem Großbailli und allen in der Stadt gebliebenen Wohlgesinnten in Verbindung setzen, um mit ihnen über die nöthigen Maßregeln zur Stillung des Aufstandes zu berathschlagen, auch im Geheim suchen mit den Dekanen und den einflußreichsten Gliedern der Zünfte Unterhandlungen anzuknüpfen. Als die Deputirten in Gent ankamen, waren die Abgesandten der Stadt, welche den Auftrag hatten, von der Königin die Aufhebung der Ordonnanzen Maximilian's und Philipp's, wodurch der Stadt ihre früheren Privilegien entzogen wurden, des Kadsander Friedens und der denselben bestätigenden Ordonnanz Karl's V., des sogenannten Kalbfells, sowie die Erneurung des Magistrats zu verlangen, schon abgereist. Außerdem sollten dieselben noch fodern, daß der Stadt Gerichtsbarkeit ausgedehnt und ihr das Recht, soviel Soldaten, als sie zu ihrer Vertheidigung für nöthig erachte, anzuwerben, zugestanden würde.

Kaum erfuhr das Volk die Anwesenheit der Deputirten der Statthalterin in Gent, als es sich von neuem zusammenrottete, die städtischen Behörden zwang, dieselben in ihrer Wohnung bewachen zu lassen und sie so lange als Geißeln zu halten, bis die Königin die Fodrungen der Stadt bewilligt habe. Um ihre Abgesandten nicht in Lebensgefahr zu bringen, beschloß die Königin diesem Verlangen nachzugeben. Ehe sie jedoch die darauf bezügliche

Verordnung unterzeichnete, ließ sie zu Mecheln in Gegenwart des Erzbischofs von Palermo, des Markis de Berghes, des Grafen Espinoy, der Herren von Neufville und Winghene und des Doktor Schorre eine förmliche Protestation gegen die Gewalt, der sie nachzugeben sich gezwungen sähe, aufsetzen und schrieb außerdem in dem Original der Ordonnanz selbst, auf der Stelle, die von dem Siegel bedeckt wurde, eigenhändig die Worte: Par force et pour éviter plus grand mal, ay consenti cette commission — Marie. Die Königin hatte den Act nicht eher vollzogen, als bis sie von ihren Deputirten zu Gent auf das dringendste angegangen wurde, nicht länger zu zögern, wenn sie ihrer, der Deputirten, Leben retten und den größten Excessen, die von einem Augenblick zum andern in der Stadt auszubrechen drohten, zuvorkommen wollte. Die Briefe der Deputirten wurden der Statthalterin am 26. September um 8 Uhr Abends übergeben, um 9 Uhr versammelte sie alle anwesenden Mitglieder des Geheimenraths und noch in derselben Nacht wurde der Consens abgeschickt.

Am 28. desselben Monats nun schritten die Herren von Bevere und Beyaerde, als kaiserliche Commissarien, zur Erneurung des Magistrats in der herkömmlichen Weise. Trotz aller ihrer Bemühungen, Männer gemäßigter Gesinnung hineinzubringen, wurde doch die Mehrheit desselben aus Mitgliedern der Faction zusammengesetzt und dem so ernannten Magistrate blieb der Name des Magistrats der „Kreeser", der ihm im ersten Augenblicke gegeben wurde. Die Abgesandten konnten Gent erst frei verlassen, als die Deputation der Stadt an die Königin von Mecheln dorthin zurückgekehrt war.

Alle, selbst die kühnsten Wünsche der Partei waren jetzt erfüllt. Die Stadt, behaupteten sie, sei durch die Aufhebung der ihre Privilegien unterdrückenden Ordonnanzen wieder in den Besitz derselben gesetzt, der neue Magistrat hatte nicht wie seine Vorgänger die Verträge von Gavre und Kadsand, die dem Volke so verhaßten Zeugen seiner Erniedrigung, beschworen, sondern nur im Allgemeinen die Rechte des Souverains und die Privilegien der Stadt aufrecht zu erhalten gelobt. Die städtischen Gewalten verfuhren jetzt, als ob der ganze frühere Zustand der Dinge wiederhergestellt sei. Die so berüchtigten Blancs chaperons, diese so gefährliche Waffenverbrüderung, die politische Suprematie über Flandern, das Recht, in letzter Instanz zu richten, das, zu bannen, Münze zu schlagen, eine bewaffnete Macht zu halten, die Forts in Flandern zu besetzen, mit einem Worte alle Rechte der früheren Souveränetät, die Gent eine Zeitlang ausgeübt, deren Besitz dem Volke als das höchste Gut galt, wurden von dem neuen Regiment in Anspruch genommen. In der Stadt selbst war seine Gewalt für den Augenblick wenigstens so hergestellt, daß Niemand zu widersprechen wagte, die Häupter der Kreeser herrschten unumschränkt, das Volk folgte ihnen, wohin sie es führten, denn sein dringendster, in den schwierigsten Zeiten nicht aufgegebener Wunsch, aus Gent eine freie Stadt zu machen, wie es deren im Reiche gäbe, die über die umliegenden Landschaften geböte, war ja erreicht und durch die kluge Führung jener erreicht. Aber diese Herrschaft über die Menge reichte nicht hin, die neue Ordnung mußte sich andre Grundlagen, andre Mittel und Wege, als die Popularität des Augenblicks, das Beifallsgeschrei des Pöbels zu verschaffen suchen,

wollte sie nicht, kaum geschaffen, in sich selbst zerfallen. In dieser Beziehung bot sich zuerst als ebenso wünschenswerth wie wirksam eine Annährung an die Poortery, eine Art Aussöhnung mit ihr, die bisher als Besiegte gegolten hatte, dar. Die neue Ordnung mußte unendlich an Festigkeit und Bestand gewinnen, wenn die ausgezeichneteren, durch Vermögen, Geburt und Stellung einflußreichsten und angesehensten Bürger sich ihr anschlossen, um so mehr als ein andrer Umstand dies nicht allein politisch, sondern auch materiell nothwendig machte. Seit dem Beginn der Bewegung hatten sich die Finanzen der Stadt, die schon früher nicht die blühendsten gewesen waren, in einem Zustande gänzlicher Auflösung befunden, die vorhandenen Fonds waren in der allgemeinen Unordnung verschleudert worden, die hauptsächlichste Quelle von Einnahmen war in Folge der Suspension der Steuern und Abgaben mit einem Male versiegt und durch nichts ersetzt worden. Man hatte die nothwendigsten Ausgaben schon seit langer Zeit nicht mehr decken können, kein Beamter war mehr bezahlt worden, keine Interessen mehr an die Gläubiger der Stadt, vielweniger ihre Foderungen selbst, so gegründet und dringend sie auch sein mochten, berichtigt. Durch Zwang und Erpressungen aller Art hatte man sich ein und das andre Mal Mittel verschafft, um die nothwendigsten Dinge bestreiten zu können, später sich durch Verschlechterung der Münze eine Zeitlang hinzuhalten gewußt, aber alle diese Auskunftmittel vergrößerten das Uebel nur, anstatt es zu heben. Man war gegen Ende September in einen solchen Zustand von finanzieller Entblößung und allerdringendsten Geldbedürfnisses gerathen, daß schleunige Hülfe nothwendig wurde, wenn nicht jetzt schon das ganze Gebäude zusam-

menstürzen sollte. Es gab keinen andern Ausweg als ein öffentliches Anleihen; damit ein solches von statten gehen konnte, bedurfte man der Reicheren unter den Bürgern, diese aber hatte man sich grade am meisten entfremdet und zu Feinden gemacht. Der ganze Zustand der Dinge konnte ihnen kein Zutrauen einflößen, und dies zu gewinnen war unerläßlich, wenn man Geld von ihnen erhalten wollte. Das begriffen die Gewalthaber wohl und, um dies Hinderniß wegzuräumen, suchten sie die Poortery durch Maßregeln zu gewinnen, die auf Mäßigung und Umkehr zu Ideen der Ordnung zu deuten schienen. In den Versammlungen der Kollatie war die Poortery dadurch besonders ihres Einflusses beraubt und außer Stande, mit Nachdruck aufzutreten, gesetzt worden, daß man einer Menge von Individuen aus den Kreesern, die nicht zur Poortery gehörten, mit derselben zu stimmen erlaubte. Die eigentlichen Poorter wurden so meistentheils überstimmt, eingeschüchtert und in Abhängigkeit von den Zünften gebracht. Um dem ein Ende zu machen, erschien ein Verbot, das allen Personen, die weder angesessen, noch über 20 Jahr alt und verheirathet seien, den Zutritt zur Poortery und das Stimmen mit ihr in der Kollatie untersagte.

Aber diese Maßregel hatte nicht den gehofften Erfolg, sie bewegte die Poorter nicht, die passive Stellung, in der sie bisher verharrt, aufzugeben und durch Geldhülfe der Finanznoth ein Ende zu machen. Man mußte auf andre Mittel denken, und wählte nun, um das Gehässige der gezwungenen Anleihen zu vermeiden, einen Weg, der eigentlich auf einer unwürdigen Erpressung beruhte, seinen Zweck aber doch erreichte. Die Zünfte ließen eine Liste der begütertsten Einwohner, die sich in Gent befanden, an-

fertigen und dem Namen eines jeden derselben eine gewisse Summe, je nach seinem Vermögen, beisetzen. Diese so ausgefüllte Liste wurde mit der Erklärung veröffentlicht, die darin bezeichneten Bürger hätten sich erboten, ein jeder für den angegebenen Betrag, zu den öffentlichen Bedürfnissen beizutragen. Da nun zu gleicher Zeit den so Gebrandschatzten unter den größten Drohungen angerathen wurde, nicht zu widersprechen, so blieb ihnen nichts übrig als zu bezahlen. Bedeutende Summen gingen auf diese Weise ein, die Noth war aber so groß und die Verwaltung so schlecht, daß dasselbe Bedürfniß in kurzer Zeit wieder so dringend als früher eintrat.

Der Zustand, der die Folge aller dieser Vorgänge war, fing bald an für die Leiter des Ganzen selbst bedenklich und gefährlich zu werden. Das Volk arbeitete nicht mehr, lagerte überall in den Straßen und Plätzen und lebte von den Vertheilungen von Lebensmitteln, die die Stadt zu machen gezwungen war, um das größte Unheil, Plündrung und Zerstörung, zu der die hungernde Menge nur zu leicht geschritten wäre, abzuwenden. Jeden Augenblick und bei der geringsten Veranlassung entstanden Aufläufe, Tumulte, an einen ruhigen, geordneten öffentlichen Zustand war nicht mehr zu denken, und wenn nicht die allerernstlichsten Maßregeln bei Zeiten getroffen wurden, so mußte in kurzem der Pöbel Herr der Stadt werden und damit nothwendig anarchische Auflösung alles Bestehenden eintreten. Die Gefahr kam besonders daher, daß diese ungeordneten Haufen sich in die Kollatie drängten, jede nur einigermaßen regelmäßige oder besonnene Berathung unmöglich machten, die Redner, die nicht sprachen, wie sie wollten, auszischten oder überschrien und die für das

Ganze nachtheiligsten Beschlüsse zur Annahme brachten. Um allen diesen Uebelständen vorzubeugen, schlug de Mey vor, aus allen nicht zu den drei bestehenden Gliedern des Stadtkörpers gehörenden Einwohnern ein viertes Glied zu bilden, das dieselben Rechte habe wie die übrigen und mit ihnen die Kollatie ausmache. Dadurch wäre die Macht dieser Haufen allerdings gebrochen worden, die übrigen Glieder brauchten sich nur zu verständigen, um den Einfluß jener auf die Angelegenheiten in der Kollatie selbst ganz unschädlich zu machen. Aber dieser Vorschlag ging nicht durch, die Kreeser widersetzten sich ihm, weil sie sehr gut einsahen, daß sie dadurch ihr kräftigstes Instrument, den Hebel, mit dem sie bisher Alles in Bewegung gesetzt, die ungeordnete Menge, verlieren würden. Die Sachen blieben beim Alten. Die Zünfte verweigerten, troß dem daß der Magistrat erneuert, alle ihre Fodrungen erfüllt waren, immer noch, zur Präsentation ihrer Dekane zu schreiten, sie wiesen jede Auffoderung, auseinander zu gehen, zurück; vergebens beschwor sie einer der ersten Schöffen auf seinen Knien, nach Hause zu gehen und zu arbeiten *), sie blieben in ihren Gewerkstuben versammelt und bewaffnet und verlangten die allerunbilligsten, ja unmögliche Dinge, um sich bestimmen zu lassen diese drohende Stellung aufzugeben.

Dem neuen Magistrat blieb nichts übrig, als nachzugeben, was um so näher lag, als die Mehrzahl seiner

*) „Le premier échevin alla se jeter à deux genoux devant le peuple ameuté, criant à haute voix: Messeigneurs, coupez moi la tête, si cela vous plait, mais de grâce, laissez nous tranquilles et allez travailler.“ Bei Steur a. a. O. S. 81.

Mitglieder zu den Kreesern gehörte. Er begann seine Verwaltung mit einer Verschärfung aller bisher gegen die Ausgewanderten und Flüchtlinge genommenen Maßregeln, neue Proscriptionslisten wurden angefertigt, die Mitglieder der zweiten Bank des Magistrats von 1536, die Parchons, wurden unter dem Vorwande, daß sie auch die falsche Instruction für die Deputation an die Regierung unterzeichnet hätten, verhaftet, die allerheftigsten, in den unpassendsten Ausdrücken abgefaßten Briefe wurden an die Statthalterin gesandt, um von ihr die Auslieferung der in Brabant befindlichen geflüchteten genter Bürger zu verlangen, dieselbe Foderung erging an alle Städte und Gemeinden in Flandern. Die Weigrung der Regierung, die von den meisten flandrischen Ortschaften wiederholt wurde, versetzte die Faction von neuem in eine wahre Wuth. De Mey und mehre andre der beredtesten und einflußreichsten Chefs der Kreeser erhielten von der Kollatie den Auftrag, sich in die benachbarten Städte und in die Landschaft zu begeben, um die Auslieferung zu verlangen und Alles aufzubieten, damit man überall mit den Gentern gemeinschaftliche Sache mache, oder in andern Worten, sie wurden abgeschickt, das Land zu revolutioniren.

In Kortryk, wohin er sich zuerst begab, gelang es ihm, nur einen Theil der niedrigsten Volksclasse und die Bauern der umliegenden Dörfer der Kasselrye*) aufzuwiegeln, die ganze übrige Bevölkerung widerstand aller Aufregung. Er schrieb nun an die Zünfte in Gent, der Ma-

*) Ueber die Kasselrye und ihr Verhältniß zu Gent vergl. Warnkönig Flandrische Reichs- u. Rechts-Gesch. Bd. II. 1. S. 88.

gistrat von Kortryk bestehe aus Feiglingen und Verräthern[1]), die für die flandrische Sache kein Herz hätten. Das Volk verlange ihre Verhaftung und wenn man zu Gent ihrer habhaft werden könnte, so solle man sie ins Gefängniß setzen. Darauf bemächtigte man sich denn auch bei Nacht und durch Verrath zweier Mitglieder des Collegiums der Hoogpointer von Kortryk[2]) und setzte sie in Gent fest. Von Kortryk ging de Mey nach Oudenaarde, wo die Kreeser seit längerer Zeit schon Einverständniß mit einem Theil der Bewohner unterhielten. Hier wurde er mit großen Freudenbezeigungen empfangen, vom Volke im Triumph eingeholt und nach einer Rede, die er an die versammelte Menge gehalten, brach dort eine Art Aufstand aus. Das Volk rottete sich zusammen, umgab das in der Stadt befindliche feste Schloß, das die Brüder von Lalaing im Namen des Kaisers mit einer schwachen Garnison besetzt hielten. Es gelang zwar den Herren von Lalaing, die Aufrührer einen Augenblick zu beschwichtigen und die Besetzung des Schlosses zu verhindern, sie konnten aber trotz aller Bemühungen nicht verhindern, daß die Mitglieder des Magistrats von 1536, wie in Gent, gefangen gesetzt und mit einem peinlichen Prozesse bedroht wurden.

---

1) „Vlabakkers“ Fladen- oder Kuchenbäcker, ein Schimpfname, den die Kreeser allen Denen gaben, die nicht mit ihnen hielten.

2) Das Collegium der Hoogpointer leitete die Verwaltung der Kasselrye von Kortryk. Es war aus den Vasallen des Lehnshofes von Kortryk gebildet und setzte mit den Schöffen die Steuervertheilung fest. S. Warnkönig Flandrische Reichs- und Rechtsgeschichte. II. 2. S. 102.

Obgleich nun diese Versuche, das Land zu revolutioniren, keinen bedeutenden Erfolg gehabt hatten, so wurde doch die Regierung dadurch gezwungen, endlich zu energischen Maßregeln zu schreiten und den Beistand der bewaffneten Macht, um größerem Unglück vorzubeugen, in Anspruch zu nehmen. Die Königin sandte, sobald sie die Vorgänge von Oudenaarde erfahren, den Prinzen von Oranien und den Herrn von Molenbais nach Brügge, um dort ein Corps Reiterei zusammenzubringen, der Feldhauptmann Hubert Türck ging nach Herzogenbusch, um von dort einen Haufen von 1000 Fußsoldaten herbeizuführen, und der Herzog von Aerschot wurde benachrichtigt, das Hülfscorps von 300 Reitern und 500 Landsknechten, das er zur Verfügung der Königin gestellt hatte, sogleich abgehen zu lassen. Zugleich schickte die Königin einen Hauptmann mit 16 Bogenschützen ihrer Garde in Eile nach dem festen Schloß von Gavre, an der Schelde, oberhalb Gent gelegen, um diesen wichtigen Punkt, dessen die Genter sich zu bemächtigen drohten, gegen einen Handstreich zu sichern.

Kaum waren diese Hand voll Soldaten in Gavre, das der Familie Egmont gehörte und dessen Schloß sich in einem sehr schlechten Vertheidigungszustand befand, erschienen, als die Bauern der umliegenden Gegend in Masse aufstanden, zu den Waffen griffen und unter der Anführung eines gewissen van Varnewyck in hellen Haufen das Schloß umgaben und mit den schrecklichsten Drohungen zur Uebergabe auffoderten. Der Hauptmann, Wilhelm Koffry, von den niederländischen Leibschützen des Kaisers, wies standhaft alle Auffoderungen zurück, obgleich er in Allem nur einige zwanzig Mann zu seiner Verfügung hatte. Die

Bauern, ohne kriegskundige Führer und ohne alles Belagerungsgeräth, umzingelten nun das Schloß und hielten strenge Wache vor demselben, um die Besatzung, die sich nur auf wenige Tage hatte mit Lebensmitteln versehen können, durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Die Königin, sobald sie die Noth der Garnison erfuhr, befahl alles aufzubieten, sie zu entsetzen, da der Fall von Gavre unbedingt die allerschlimmsten Folgen gehabt hätte. Unter der Anführung des Herrn von Glaion gingen 200 Reiter mit einigen Feldschlangen und 40 Mann, um sie zu bedienen, alles erprobte und kriegserfahrene Leute, des Abends von Brüssel ab mit dem Befehl, über Ninove eilends nach Gavre sich zu begeben. Fanden sie kein Hinderniß unterwegs, so konnten sie am andern Tage in der Frühe vor Gavre sein. Als sie aber vor Ninove ankamen, um dort über die Dender zu setzen, verschlossen die Einwohner der Stadt die Thore und verweigerten den Durchzug. Der Haufe mußte nun die Dender entlang einen großen Umweg machen, um eine Furth zu finden. In der ersten Morgenfrühe erreichte er dieselbe endlich, aber in einer so geringen Entfernung von Gent, daß die Einwohner, hätten sie um den Zug gewußt, das ganze Corps mit Leichtigkeit hätten aufheben können. So aber gingen sie glücklich über den Fluß und kamen noch vor Mittag vor Gavre an. Sie fanden die Bauern, an 4000 Mann, gute Wacht haltend. Kaum aber hatten die ersten Posten derselben die Reiter und das Geschütz erblickt, als sie eilends davonließen, die Reiter folgten ihnen auf den Fersen und sprengten in wenigen Augenblicken die ganze Menge in helle Flucht. Die Bauern stoben vor den Reitern, wie Spreu vor dem Winde, auseinander, die Besatzung wurde ver-

stärkt und mit allem Nöthigen versehen und das Corps war nach Brüssel zurück, ehe man in Gent Zeit gehabt, dem ganzen Unternehmen den geringsten Widerstand entgegenzusetzen.

Die Nachricht von dem Erscheinen einer bewaffneten Macht in der so unmittelbaren Nähe Gents und von der Entsetzung der Garnison von Gavre brachte in der Stadt eine schwer zu beschreibende Aufregung hervor und wurde das Signal einer Menge von Maßregeln von Seiten der Kollatie, welche das Verschwinden aller andern Autorität als der Zünfte herbeiführte und in Folge deren der Ausbruch des Bürgerkrieges unvermeidlich erschien. Früher schon, bald nach der Mitte des October hatte der Großbailli, um nicht durch seine Anwesenheit den Anschein zu geben, als billige eine so hohe kaiserliche Behörde das, was unter ihren Augen, aber wider ihren Willen vorging, die Stadt verlassen und dadurch dem bessergesinnten Theile des Magistrats und der Bürgerschaft einen ihrer hauptsächlichsten Stützpunkte entzogen. Jetzt gegen das Ende des October nahmen die Zünfte, die neue Aufregung des Pöbels benutzend, dem Magistrate auch noch die wenigen Attributionen, die ihm übrig geblieben waren, unter andern das Recht, die Dekane der Gewerke zu ernennen. Die Ausfuhr von Getreide wurde bei Lebensstrafe verboten, jeder kaiserliche Soldat, der auf dem platten Lande sich finde, außer dem Gesetz und vogelfrei erklärt. In der ganzen umliegenden Landschaft wurde den Baillis der Befehl gegeben, die Einwohner der Dorfschaften zu bewaffnen, die Brücken und alle Wasserübergänge abzubrechen, alle für eine Armee brauchbaren Wege durch Verhaue unzugänglich zu machen und bei dem geringsten Anschein einer Annä-

herung von Truppen die Sturmglocke zu läuten und den Aufstand überall zu organisiren. Die Stadt selbst ließ Soldaten anwerben, alle ihre Wälle reichlich mit Geschütz versehen, zu dessen Bedienung eine allgemeine Aushebung verordnet und zahlreiche Vorräthe von Kriegsmaterial aller Art an verschiedenen Orten der Stadt aufgehäuft wurden. Zu gleicher Zeit gingen bewaffnete Haufen von Gent ab, um sich der vornehmsten festen Plätze in Flandern zu bemächtigen, kriegserfahrne Hauptleute wurden gesucht und an alle flandrische Städte Deputirte und Briefe gesandt, um sie zu einer großen flandrischen Ligue, zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen den Kaiser aufzufodern.

Während die Stadt sich so auf den Krieg rüstete, verlangte der Magistrat, jetzt ganz in den Händen der Kreeser, in den aller übermüthigsten und herausfoderndsten Ausdrücken, von der Regierung die Uebergabe des Schlosses zu Gavre und die Auslieferung der Flüchtlinge. Als alle seine Bemühungen ohne Erfolg blieben, beschloß er endlich, jede Verbindung mit derselben abzubrechen und forthin zu verfahren, als ob im Lande Flandern gar keine Regierung oder Autorität bestände als die seinige.

Mitten unter diesen Vorgängen, als der Aufstand im Begriff war, seinen Höhepunkt zu erreichen, erschien am 30. October 1539 ein kaiserlicher Abgeordneter, Adrian von Croy, Graf de Roeulx *), mit einer besondern Sen-

*) Seine vollständigen Titel und Würden waren: Adrien de Croy, comte du Roeulx, chevalier de l'ordre, conseiller et chambellan de l'Empereur, grand maître d'hôtel de S. M. gouverneur et capitaine général d'Artois et maréchal de l'ost; bei Gachard, Récit etc. S. 28. Anm. 2.

dung Karl's an die Stadt, in Gent. Die Berichte, welche die Königin zu wiederholten Malen nach Madrid gesandt, hatten lange schon des Kaisers ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, aber der verwickelte und schwierige Stand der spanischen und andern Angelegenheiten hatten die persönliche Anwesenheit des Kaisers in den Niederlanden bisher immer noch unmöglich gemacht. Von dem Schauplatz der Begebenheiten entfernt, außer Stande, die Maßregeln, welche der Gang der Bewegung erfoderte, in der Zeit, wo die Ereignisse sie nöthig machten, zu nehmen und außerdem ein vollkommenes und wohlbegründetes Vertrauen in seine Schwester, die Statthalterin, setzend, hatte Karl ihr leergelassene Papiere mit seiner Unterschrift zugesendet, um sie so in den Stand zu setzen, die nöthig erachteten Befehle, als von ihm selbst kommend, zu erlassen. Bei allem Uebermuth und aller Verblendung hatte man in Gent doch noch immer eine alt hergebrachte Ehrfurcht vor dem Namen des Kaisers. Alle Mittheilungen, die von ihm selbst kamen, machten einen viel größern und viel unmittelbareren Eindruck auf das Volk als Alles, was von der Regierung der Statthalterin ausging. Die letztere wollte diesen Umstand benutzen und hatte mehrmals, im Namen des Kaisers und als aus Madrid kommend, Briefe an die Stadt erlassen, die in Brüssel im Geheimenrathe der Königin abgefaßt waren. Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Umstand jener im Voraus gegebenen kaiserlichen Unterschriften öffentlich bekannt wurde, aber gewiß, daß das Volk in Gent diesen Briefen wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte und die Meinung allgemein verbreitet war, dieselben seien von der Königin unter dem Namen des Kaisers geschrieben worden. Das Bestehen

dieser Ansicht wird ausdrücklich bezeugt *) und ihr der geringe Erfolg dieser Briefe zugeschrieben. Als der Kaiser die Ereignisse der letzten Tage des Augusts erfahren, trug dieser Umstand, der ihm nicht unbekannt geblieben war, dazu bei, ihn zur Absendung eines besondern Bevollmächtigten an die Genter zu bestimmen, der unmittelbar Namens der kaiserlichen Majestät mit der Stadt sich in Verbindung zu setzen habe. Er benachrichtigte sogleich in einem Schreiben vom 15. September 1539 die Königin von diesem Entschlusse und zeigte ihr zugleich an, daß seine Wahl auf den Grafen de Roeulx gefallen sei, der sich gerade in Madrid befand und in sein Gouvernement von Artois zurückkehren mußte. Die Königin hatte nun eine besondre, dem Gang, den die Ereignisse genommen hatten, angemessene Instruction für den kaiserlichen Bevollmächtigten, die ihn über alles Vorgefallne und die zu ergreifenden Maßregeln die genaueste Auskunft gab, aufsetzen lassen und überschickte dieselbe dem Grafen bei seiner Ankunft in Mons. Es war dies um so nöthiger, als die zu Madrid erhaltenen Instructionen durchaus nicht mehr für den Zustand in Gent, der gegen Ende October bei weitem extremer war als um die Mitte September, paßten. Um den Schein zu vermeiden, als empfange der kaiserliche Abgesandte seine Anweisungen von der Königin, ging derselbe,

*) „Meismement n'extimoient (les Gantois) point, que les dites lettres que l'Empereur leur avoit fait escripre, venoient de Sa Maigesté, mais que ladite Royne les avoit faict escripre sur le nom de Sa dicte Maigesté, que pour les esbahir et espoenter (effrayer) et cuydoient véritablement les plusieurs, que ainsy feust et partant n'en faisoient extime.“ — Relation des troubles etc. S. 28.

ohne Brüssel zu berühren, nach Gent, nachdem er zuvor noch eine geheime Unterredung zu Ath mit dem Großbailli von Gent gehabt, der die Stadt von allen kaiserlichen Beamten zuletzt, erst am 17. October verlassen hatte.

Im Augenblick seiner Ankunft befand sich die Stadt in der größten Bewegung. Der Nothstand und die Aufregung, welche die unausbleibliche Folge der letzten Vorgänge gewesen, waren auf den höchsten Punkt gelangt. Die untern Volksclassen waren durch nichts mehr zurückgehalten und drohten von einem Augenblick zum andern, sich den größten Excessen zu überlassen. Seit mehren Tagen schon äußerte der Pöbel laut seine Absicht, die Reichen zu plündern und Alles in Blut und Flammen zu setzen. Haufenweis und wohl bewaffnet durchzog er die Straßen, und wenn irgend ein begüterter Bürger der Menge begegnete, hörte er die drohenden Worte: „geht nur eures Weges, in kurzem kommt die Reihe, reich zu sein, an uns, ihr seid es lange genug gewesen und sollt nun einmal auch fühlen, was es heißt, arm zu sein *)." Zahlreiche Banden brandschatzten die Klöster und Häuser der Reichen, Lebensmittel, Kleider, Geld fodernd, was Furcht und Schrecken ihnen überall gewährten. Ueberall sah man

*) En allant leur chemin, quand les pauvres y rencontroient les riches, leur disant par grant croye et rudesse, qu'ilz avoient à l'encontre d'eulx: „Passez oultre! le tems viendra de brief que possesserons de vos richesses à nostre tour, car vous en avez assés possessés et vous possesserez de nos povretez à vos tours, si sçaurés que c'est d'icelles et nous sçaurons que c'est de vos richesses, et porterons vos belles robbes et porterez les notres, qui sont bien laides et de petite valeur" et plusieurs autres telles et de samblables paroles injurieuses leur disoient. Relation des troubles etc. S. 37.

bewaffnete Handwerker die Posten besetzen, Stücke wurden in den Straßen aufgefahren und alles schien einer furchtbaren Katastrophe entgegenzugehen. Sollte unabsehbares Unheil abgehalten werden, so war kein Augenblick zu verlieren, es mußte schnell und mit Nachdruck gehandelt werden. Noch am Tage seiner Ankunft setzte sich der Graf mit dem Magistrat und den Dekanen der Zünfte in Verbindung, die Kollatie wurde auf den folgenden Morgen zusammenberufen, der Abgeordnete des Kaisers begab sich in die Mitte derselben, wies seine Beglaubigungsschreiben an die Stadt vor und verlangte im Namen seines Herrn, daß Jedermann sogleich die Waffen ablege, daß die Stadt sich jeder Ausübung der peinlichen Justiz enthalte und daß die städtischen Steuern und Abgaben ohne Verzug wiederhergestellt würden.

Der Eindruck, den sein entschiedenes, muthvolles Auftreten inmitten der tobenden Menge hervorbrachte, ist schwer zu beschreiben. Die Gegenwart eines unmittelbaren kaiserlichen Abgeordneten, der im Namen des gefürchteten und mächtigen Herrschers sprach, den auf das Schwerste beleidigt zu haben selbst die Verstocktesten und Verblendetsten unter den Führern des Aufstandes sich eingestehen mußten, die männliche und furchtlose Sprache, die er ihnen hielt, das Alles schüchterte sie ebenso sehr ein, wie es den Bessergesinnten Muth gab und Vertrauen einflößte. Der Graf verkündete zugleich den Entschluß des Kaisers, binnen kurzem selbst nach Gent zu kommen, und drohte mit seinem Zorne, wenn bis dahin nicht Alles in die Ordnung und den Gehorsam des Gesetzes zurückkehre. Auf das Verlangen der Kollatie, 8 Tage Zeit zum Berathen zu haben, erklärte er sich bereit, ihnen 4 Tage zur Antwort zu geben.

Kaum hatte sich de Roeulx zurückgezogen, als die größte Verschiedenheit, ein wahrer Streit der Meinungen, ausbrach. Die Besonneneren unter den Kreesern wollten, daß der Graf gebeten werde, das Gouvernement der Stadt bis zur Ankunft des Kaisers zu übernehmen; andre verlangten, daß die Stadt souverain bleibe, dem kaiserlichen Abgeordneten aber der Titel eines Protectors und Garden zur Sicherheit seiner Person und Aufrechthaltung der Ordnung gegeben würden. Aber ehe man sich noch über das, was zu thun sei, hatte einigen können, war der Pöbel von einigen der wüthendsten Rädelsführer der Faction zusammengerottet worden. Man hatte ihm eingeredet, Alles, was der Graf de Roeulx von den Absichten des Kaisers gesagt, sei erlogen, um dem Volke Furcht zu machen, der Graf habe den Kaiser seit zwei Jahren nicht gesehen, die ganze Gesandtschaft sei von der Statthalterin ersonnen worden, um die Genter einzuschüchtern. Es käme jetzt darauf an, zu zeigen, daß sie Muth hätten und ihre Sache zu vertheidigen wüßten; wenn man den Herren zeige, wer eigentlich die Macht in Gent hätte, so würden sie schon nachgeben. Der Pöbel ließ sich nicht lange dazu auffodern, große Haufen Volks verbreiteten sich in allen Theilen der Stadt, die Sturmglocke wurde gezogen, die wüthendsten Drohungen gegen den kaiserlichen Abgeordneten und die Poortery, und Alle, die es nicht mit ihnen hielten, ausgestoßen. Einige dieser Banden, mit Messern, Hämmern und Waffen aller Art versehen, liefen vor die Klöster und die Häuser der Reichen, brachen die Thüren ein und plünderten und raubten, was ihnen unter die Hände fiel. Die Kollatie war am Sonnabend, den 1. November, gehalten, der Sonntag und Montag vergingen unter diesen Scenen des Aufruhrs

und der Verwüstung, die in größeren oder kleineren Zwischenräumen sich in verschiedenen Vierteln der Stadt wiederholten. Das Haus, wo der Abgeordnete des Kaisers wohnte, war beständig von der tobenden Menge umgeben, jeden Augenblick fielen Schüsse unter seinen Fenstern und sein Leben schwebte längere Zeit hindurch in der augenscheinlichsten Gefahr. Die Häupter der Kreeser wurden von der Bewegung fortgerissen und mußten ihr folgen; an Widerstand war nicht zu denken, sie waren außerdem auch schon zu weit gegangen, als daß ein Aufhaltenwollen andres als ihr eignes Verderben zur Folge gehabt hätte. So beschlossen sie denn, den Zustand des Volkes zu benutzen, um alle noch übrig gebliebenen Schranken zu durchbrechen und ihre Herrschaft auf den Trümmern alles Bestehenden zu errichten. Der folgende Dienstag, der 4. November, wurde zur Ausführung bestimmt. Ein Theil des Pöbels sollte die Plündrung der Reichen in den verschiedenen Quartieren auf einmal beginnen, ein andrer Theil sich der Person des kaiserlichen Gesandten bemächtigen, während ein dritter Haufe unter de Mey's Anführung das Rathhaus stürmen und den Magistrat festnehmen würde. Dieser Plan scheint am Sonntag, den 2. November, entworfen zu sein, der Montag war zu den Vorbereitungen bestimmt.

Aber jetzt trat der Wendepunkt des ganzen Aufstandes ein. Die Poortery und mit ihr alle Einwohner, die nicht zu den Kreesern gehörten, hatten schon lange mit Unwillen und Empörung das Joch getragen, das die Faction ihnen auflegte. Jeden Augenblick mit Verlust ihrer Güter und ihres Lebens bedroht, den Schmähungen und Erpressungen einer wüthenden Menge preisgegeben, ohne allen Einfluß auf die An=

gelegenheiten, dabei durch ihr passives Verhalten die ungeheure Verantwortlichkeit, die die Stadt dem Kaiser gegenüber auf sich nahm, theilend, war dieser Zustand schon vor der Ankunft des Abgesandten unerträglich geworden, und der Wunsch, ihm durch irgend einen kräftigen Entschluß in der einen oder der andern Weise ein Ende zu machen, entstand fast von selbst. Die Gegenwart de Roeulx's hatte ihren Muth aufgerichtet, seine feste, unverzagte Haltung vor der wüthenden Menge, der Eindruck, den er auf diese hervorgebracht, hatten ihnen die Möglichkeit des Widerstandes gezeigt. Die gräßliche, Allen drohende Gefahr, der natürliche Instinkt der Selbstvertheidigung brachte sie endlich zu gemeinsamem Handeln und führte so ihre und der Stadt Rettung von unsäglichem Unheil herbei. Kaum war das Vorhaben der Kreeser bekannt geworden (daß es nicht verschwiegen blieb, daran waren eine Menge Mitglieder der Faction selbst schuld, die, als es kaum gefaßt war, laut und öffentlich davon redeten und sich freuten, in ein paar Tagen reich zu sein), als die Schöffen beider Bänke, die Poortery, die Mitglieder des Raths von Flandern, Alles, was vom Adel, den kaiserlichen Beamten in Gent geblieben, alle Personen, die es mit der Regierung hielten, eine Menge von Geistlichen sich im Kloster der Predigtbrüder versammeln und dort Maßregeln zu ihrer Vertheidigung treffen. Man kommt überein, daß am Dienstag alle Anwesende, ein jeder wohl bewaffnet und von allen seinen Freunden, Bedienten, Lehns- oder sonstigen abhängigen Leuten, ebenfalls bewaffnet, begleitet, sich in dasselbe Kloster begeben, die umliegenden Theile der Stadt besetzen und sich von dort allen Unternehmungen der Kreeser widersetzen sollen. Die Kreeser ihrerseits hatten Alle, die es

mit ihnen hielten, nach den Bogaerdenkloster, wo sich das Zunfthaus der Tuchweber befand, zusammenberufen. Beide, das Kloster der Predigtbrüder und das der Bogaerden, lagen in demselben Stadtviertel und waren nur durch eine Straße getrennt, von dem letzteren aus sollte der Zug der verschiedenen Haufen beginnen.

So kam der Dienstag, 4. November, heran. In den ersten Morgenstunden schon drängte sich die Menge über die verschiedenen Brücken der Lys nach dem Bogaerdenhof, wo die Weber schon in großer Anzahl versammelt waren, und da die Poorter und ihre Verbündeten eiligst sich in die Gegend der Predigtbrüder begaben, sobald die erste Nachricht von der Bewegung der Kreeser sich verbreitet hatte, so war bald der größte Theil der Bevölkerung von Gent in diesem Theile der Stadt, dem es an weiten Straßen und größern Plätzen fehlt, in dichtem Gedränge versammelt. Alles war in Waffen und von beiden Seiten holte man Stücke herbei, um die Gegner zu schrecken. Die Kreeser, die wol von der Schutz- und Trutzverbrüderung der Poortery gehört, aber sie nicht für bedeutend genug gehalten hatten, um ihre Pläne zu stören, waren über die Menge, die sich ihnen gegenüber aufstellte, noch mehr aber über ihre entschiedene Haltung, die sie bei ihr durchaus nicht gewohnt waren, erstaunt. Dies Erstaunen wuchs, als die Poorter mit der nachdrücklichsten Festigkeit erklärten, sie würden sich allen Versuchen, die Ordnung zu stören, mit Gewalt, wenn es nothwendig würde, widersetzen. Und allerdings war ihre Stellung am Dominikanerkloster so gewählt, daß sie alle Brücken und Wasserübergänge beherrschten, die man nothwendig passiren mußte, um vom Bogaerdenhof in diejenigen Theile der Stadt, wo sich das

Stadthaus mit der Schöffenstube und die Wohnungen der reichsten Einwohner befanden, zu gelangen. Das Bogaerdenkloster lag an einem Ende der Stadt, weit vom Mittelpunkt derselben und von den bewohntesten und gangbarsten Quartieren entfernt. Große Gebäude, ein sehr fester Thurm, der mit zu dem Vertheidigungssystem der Stadt gehörte, weite Räume im Innern, das Alles machte diese Localität sehr geeignet, den Webern als Zunfthaus zu dienen und bildete, wohl vertheidigt, eine fast unnehmbare Stellung, paßte aber, so wenig als nur immer möglich, zum Ausgangpunkt eines Angriffs. Wer die Brücke bei den Dominikanern und die vorliegenden Straßen besetzte, schnitt die Bogaerden von der übrigen Stadt ab, schloß sie ein und ließ ihnen keinen andern Ausweg, als die Flucht aus dem nahe gelegnen Thore, die „Sottepoort" genannt.

Das mußten die Kreeser auf den ersten Blick einsehen und es blieb ihnen, wollten sie anders ihr Vorhaben ausführen, nichts übrig als der Versuch, die Reihen ihrer Gegner zu durchbrechen und sich mit Gewalt einen Weg nach den Quartieren, von denen sie abgeschnitten wären, zu öffnen. Schon rückten sie mit Geschrei und die Waffen schwingend in dichten Haufen auf das Kloster der Predigtbrüder los, wo die Poorter und Alle, die sich ihnen angeschlossen, unter andern auch vier Gewerke, die der Krämer, der Fleischer, der Schiffer und der Zeugweber, ihren Angriff erwarteten, als mit einem Male die Pforten des Klosters, dessen sie sich bemächtigen wollen, sich öffnen, die Mönche in langem Zuge heraustreten, den Stürmenden sich entgegenwerfen und sie beschwören, Frieden zu halten und vom Kampfe, den sie zu beginnen im Begriff

sind, abzustehen. In wenigen Augenblicken ist der Raum, der die Parteien trennt, von Geistlichen aller Art erfüllt, denn die zahlreichen Bewohner des nahe liegenden Franziskanerklosters und aller sonstigen in der Nähe befindlichen geistlichen Häuser folgen dem Beispiele der Dominikaner. Die frommen Männer werfen sich vor den Kreesern auf die Knie, bitten sie, das Blut ihrer Mitbürger nicht zu vergießen, halten die schon erhobenen Waffen nieder und erklären den Einen sowol wie den Andern, daß sie nur über ihre Leiber aneinander gelangen würden. Dieser Anblick macht das Volk innehalten, man weicht von beiden Seiten zurück, denn so groß auch die Erbitterung ist, die Ehrfurcht vor dem Heiligen ist noch größer, die Mönche tragen Botschaft hin und her, man fängt an zu unterhandeln. Der Tag vergeht, ohne daß die Kreeser den beschlossenen Raubzug durch die Stadt beginnen können, und obgleich nichts Wesentliches zu Stande gebracht wird, obgleich es den übrigen Zünften sogar gelingt, die Zeugweber von der Poortery weg auf ihre Seite zu ziehen, so behauptet die letztere dennoch mit ihrem ganzen übrigen Anhange ihre Stellung und die Zünfte sind gezwungen, bei einbrechender Nacht, ohne etwas ausgerichtet zu haben, auseinander zu gehen. Die Gefahr war groß gewesen, aber glücklich abgewendet. Wäre es den Zünften gelungen, die Poortery zu verdrängen oder auseinanderzuwerfen, hätten sie ihre Banden auf die wehrlose Stadt, wie sie es beabsichtigten, schleudern können, so war Gent verloren und der greulichsten Anarchie und Verwüstung preisgegeben. Das Andenken dieses furchtbaren Tages lebte lange in dem Gedächtniß des Volks, das ihn den bösen Dienstag, „kwaeden Dissendag," nannte.

Die Kreeser waren, ohne gekämpft zu haben, besiegt. Das Scheitern ihres Vorhabens war eine Niederlage für sie, von der sie sich nicht wiedererholten. Die Poortery hatte sich überzeugt, daß es nur eines festen Entschlusses, eines muthvollen und männlichen Auftretens von ihrer Seite bedurfte, um die Aufrührer niederzuhalten, das Vertrauen in ihre Kraft war ihr ebenso zurückgekommen, wie das der Kreeser in die ihrige abgenommen hatte. Die Spaltung, die sich im Schoose der Zünfte im Augenblick der Entscheidung offenbart, der Abfall mehrer Gewerke, die sich ohne Rückkehr von ihnen lossagten, um es mit der Poortery zu halten, die Stellung, die diese letztere in der Stadt einnahm und welche die Wiederholung der gewaltsamen Scenen der letzten Tage unmöglich machte: das Alles führte eine schnelle Umkehr in der ganzen Lage herbei. Der Abgesandte des Kaisers suchte diesen Umschwung der Dinge, so viel er konnte, zu befördern und, den Eindruck kennend, den die Nachricht von der Absicht des Kaisers, nach Gent zu kommen, beim Volke hervorgebracht hatte, wies er eigenhändige Briefe Karl's vor, die von seiner bevorstehenden Ankunft in den Niederlanden sprachen. Die Gewißheit, daß der Kaiser komme, die jetzt über allen Zweifel erhoben war, verfehlte ihre Wirkung bei der Menge nicht. Das Volk fing an zu fürchten und wurde nachgiebiger und fügsamer. Die Führer der Kreeser, die ihre Gewalt von Stunde zu Stunde schwinden sahen, in demselben Grade, wie die ihrer Gegner zunahm und sich befestigte, machten einen letzten, verzweifelten Versuch, den großen Haufen noch einmal zu entzünden und zum Aufstande fortzureißen. Unter Drohungen aller Art verboten sie alle und jede Art von Arbeit und beriefen ihren ganzen Anhang zu einer Ver-

sammlung, in der beschlossen wurde, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis alle Beschlüsse der frühern Kollatie vollzogen seien. Zugleich ließen sie die aller beunruhigendsten und aufregendsten Gerüchte verbreiten. Zuerst hieß es, der Kaiser sei gestorben, die Briefe, die der Graf de Roeulx vorgezeigt, seien untergeschoben wie alle früheren. Dann erschien mit einem Male am 6. November gegen Abend ein Reiter, die Straßen durcheilend nach dem Rathhause hin, wo er still hielt, der Menge überall zuschreiend, er komme von Dendermonde, dort sei eben ein Corps von zehntausend Mann angelangt, das gegen Gent marschire. Der Magistrat ließ den Boten festnehmen und die Lüge stellte sich sogleich heraus. Alle diese Mittel blieben ohne Erfolg. Die Poortery, der Magistrat an ihrer Spitze, wurde dadurch nur zu größerer Wachsamkeit und Thätigkeit bestimmt, und der Geist des Widerstandes und des Aufruhrs wurde so schnell herabgedrückt, die allgemeine Stimmung der Reaction so günstig, daß noch an demselben 6. November eine Kollatie gehalten werden konnte, in der beschlossen wurde, einen Theil der städtischen Abgaben, darunter besonders die Getränkesteuer wiederherzustellen, die Permanenz der Zünfte in ihren Gewerkshäusern aufzuheben, in Betreff der Gefangenen den gewöhnlichen Gerichtsgang eintreten zu lassen, einen Theil der strengen Maßregeln gegen die Flüchtlinge einzustellen und die Arbeit in den Gewerken überall wieder zu beginnen. Ein Theil der Kreeser hatte verlangt, daß die Kollatie sich verpflichte, wenn später die Theilnehmer an den bisherigen Bewegungen einzeln vom Kaiser zur Verantwortung gezogen werden sollten, für sie einzuschreiten und die Verantwortlichkeit des Ganzen auf sich zu nehmen. Diese Foderung wurde zuerst zurückgewiesen,

dann aber, weil ihre Bewilligung viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen konnte, in einer neuen Kollatie, am 8. November, bewilligt, jedoch ohne daß der Magistrat dem darüber aufgesetzten Instrument beitrat. Der kaiserliche Abgeordnete verließ die Stadt am folgenden Tage, den 9., nachdem seine Ankunft das Signal zur Wiederherstellung der Ordnung und des gesetzmäßigen Zustandes geworden war.

Noch vor dem Ende des Monats war der letztere schon so weit wiederhergestellt, daß die Schöffen am 20. November ein Urtheil erlassen konnten, in welchem alle gefangen gehaltenen Mitglieder des Magistrats von 1536 von der Beschuldigung, die Instructionen der an die Regierung abgesandten Deputation verfälscht und eine den Beschlüssen der Kollatie nicht entsprechende Antwort gegeben zu haben, frei gesprochen wurden. Das Werk der Beruhigung hatte erwünschten Fortgang, die meisten Gewerke legten die Waffen nieder und lieferten sie sogar an den Magistrat ab, die Autorität des letzteren befestigte sich von Tage zu Tage mehr, sodaß er Bannurtheile gegen Personen aussprechen konnte, die aufrührerische Reden gehalten hatten *), nachdem die gemäßigte Partei in seinem Schooße selbst die Oberhand gewonnen, das Volk sah seinen Nothstand nach Wiederaufnahme der Arbeit sich mindern, Vertrauen und Zuversicht kehrte in alle Classen, der Bevölkrung zurück und die vollkommne Pacification der Stadt, die nur in Folge einer Unterwerfung unter die

*) Wir geben im Anhange unter Nr. VI den Text eines solchen Urtheils, nach den genter Criminalacten, das seiner eigenthümlichen Sprache und der darin enthaltenen strafrechtlichen Bestimmungen wegen Interesse darbietet.

Regierung eintreten konnte, hätte schon jetzt stattgefunden, wenn nicht die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers und die davon unzertrennlichen Befürchtungen die Gemüther Vieler in Aufregung gehalten. Die Führer der Kreeser waren mehr als alle Andre interessirt, genau zu wissen, wie es mit dieser Ankunft stände, sie hofften noch immer, daß die allgemeinen politischen Angelegenheiten die Reise des Kaisers, von dessen Zorn sie besonders Alles zu fürchten hatten, verhindern würden. Um sich über diesen für sie so wichtigen Punkt eine Gewißheit zu verschaffen, wurde am 7. Dezember beschlossen, daß Lievin de Tollenaere, der ein Schreiber der Zünfte war, dem Kaiser entgegengehen und nicht eher zurückkehren solle, als bis er ihn in eigener Person gesehen. Kurz vor Ende Dezember kam de Tollenaere nach Gent zurück und bezeugte eidlich vor den Zünften, daß er den Kaiser am 18. Dezember aus der Stadt Orleans habe reiten sehen, um sich nach Paris zu begeben, wo man die feierlichsten Anstalten zu seinem Empfange treffe, wie er sich selbst überzeugt habe. Man sage außerdem, daß der Kaiser die Absicht habe, von da ins Hennegau zu kommen. Diese Nachricht, welche die Nähe des Kaisers außer Zweifel stellte, erfüllte die Zünfte mit Angst und Schrecken. Man fühlte, daß der Tag der Vergeltung, der Tag, wo der Zorn des schwerbeleidigten Monarchen die Urheber aller dieser Vorgänge treffen müsse, nicht fern sei und suchte nun nach Mitteln, um sich dagegen zu schützen. Nach langen Berathungen, während welcher die allerextremsten Maßregeln vorgeschlagen wurden, dem Kaiser mit den Waffen in der Hand zu widerstehen, die Stadt zu verlassen, die Bauern zu bewaffnen, zum Aufstande auf-

zurufen und sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, schlossen die Zünfte endlich unter sich eine Art Uebereinkunft, in der man sich verpflichtete, Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen, keine einzelnen Verfolgungen zu leiden und Alles anzuwenden, um den Kaiser zu bewegen, das Geschehene anzuerkennen. Die Poortery verweigerte ihren Beitritt zu diesem Schutz- und Trutzbündniß, dessen sie nicht zu bedürfen glaubte. Ihr Eifer, die Ruhe wiederherzustellen, schien ihr hinreichend, um ihre anfängliche Widersetzlichkeit gegen die Regierung, womit sie dem Volke ein so gefährliches Beispiel gegeben hatte, ihre spätere Lauheit, den entschiedensten Rechtsverletzungen gegenüber, vergessen zu machen. So wiegten, die Einen, auf ihre Stärke zählend, die Andern ihrer Schuld uneingedenk, Alle sich in trügerischen Hoffnungen, welche die Gegenwart des Kaisers nur zu bald zerstören sollte, die aber Ursache wurden, daß bis zu seiner Ankunft keine Störung der Ruhe in der so aufgeregt gewesenen Stadt mehr vorfiel.

IV.

Der Entschluß Karl's, in Person die Ordnung in Gent wiederherzustellen und das beleidigte Ansehen der Majestät an der aufrührerischen Stadt zu strafen, war schon lange vor den letzten Ereignissen gefaßt worden: er scheint die Folge der ersten, über die Vorgänge, unter denen die Hinrichtung Pyen's stattgefunden hatte, nach Spanien gelangten Berichte gewesen zu sein. Die

Schwierigkeiten des Weges, da die Seereise wegen der vorgerückten Jahreszeit zu gefährlich, der Umweg über Italien und Deutschland zu zeitraubend erschienen, setzten sich seiner unverzüglichen Ausführung entgegen; als aber die Umstände immer dringender wurden, als die Königin Marie in Briefen aus der ersten Hälfte des Septembers den Kaiser beschwor, nicht anzustehen, da zögerte Karl nicht länger und that den kühnen, in der That großartigen Schritt, den kürzesten, aber in ganz andrer Weise als eine See= oder Alpenreise im Winter gefährlichen Weg, den Weg durch Frankreich, durch das Land, mit dem er eben noch im heftigsten, erbittertsten Kriege gewesen war, zu wählen. Die Reise über Paris wurde am Ende September, nachdem früher schon dem König Franz die nöthigen Mittheilungen gemacht und die befriedigendsten Antworten erhalten waren, definitiv beschlossen. Am 30. September gab der Kaiser seiner Schwester davon in einem höchst merkwürdigen, aus Madrid datirten Schreiben, das wir im Anhange nach dem Originale mittheilen, davon Nachricht. Die näheren Details über die Reise selbst gehören nicht unmittelbar zu dem Gegenstande, der uns beschäftigt, und befinden sich außerdem größtentheils schon bei den Geschichtschreibern *) Karl's. Hier genügt es zu bemerken, daß der Kaiser, bis Anfang November in Spanien zurückgehalten, die Reise erst am 10. November von Madrid aus beginnen konnte. Der Kanzler Granvella

---

*) Eine Menge neuer Notizen über die Reise des Kaisers hat Gachard nach authentischen, im brüsseler Archiv befindlichen Quellen zusammengestellt in **Récit des troubles de Gand** S. 52 u. folg. in den Noten.

war vor ihm, schon am 1. November abgereist. Der Hof begleitete den Kaiser bis Valladolid, wo man am 20. November ankam. Dort nahm der Kaiser, blos vom Herzog von Alba, dem Grafen von Egmont und einigen spanischen und niederländischen Großen und dem nothwendigsten Gefolge begleitet, die Post, der Hof folgte in kleinern Tagereisen nach. Man gelangte am 22. nach Burgos, am 24. nach Vittoria, am 26. nach S. Sebastian. Hier fand sich der kaiserliche Gesandte am französischen Hofe, der Herr v. S. Vincent ein, und auf dem Wege von da nach Fontarabia begegnete man dem zweiten Sohn des Königs Franz, dem Herzog von Orleans, der dem Kaiser entgegenkam. Am 28. erreichte man Bayonne, wo der Dauphin den Kaiser erwartete, in Gesellschaft des Cardinal von Chatillon, des Connetable und einer Menge französischer Herren. Von dort ging die Reise über Bordeaux, Chateauneuf, Lusignan nach Loches, wo König Franz seinen hohen Gast am 10. Dezember empfing und über Amboise, Blois, Chambord, Orleans, Pithiviers nach Fontainebleau führte. Dort blieb der Hof und der Kaiser mit ihm, die Weihnachten über, bis zum 30. Dezember. Am 31. ging man über Corbeil und Vincennes nach Paris, wo der Kaiser am 1. Januar 1540 seinen feierlichen Einzug hielt. Er verweilte daselbst bis zum 7. Januar, ging von dort mit dem Könige über Chantilly, wo man sich fünf Tage, bis zum 13., aufhielt, und Soissons nach St. Quentin, bis wohin Franz ihm das Geleit gab. Am 20. Januar betrat Karl die Niederlande; in Cambray empfingen ihn der Herzog von Aerschot, der Prinz von Oranien und der ganze hohe niederländische Adel. Am 21. ging er nach Valenciennes, bis wohin die Statthalterin

ihm entgegenkam. Bis hieher begleiteten ihn auch die französischen Prinzen, denen der Kaiser vor ihrer Rückkehr nach Frankreich mehre Tage hindurch große Feste gab.

Als den Gentern von der Statthalterin die Anzeige von der nahe bevorstehenden Ankunft des Kaisers gemacht wurde, beschloß die Stadt dem Monarchen eine Deputation entgegenzusenden, die ihn an den Grenzen der Niederlande bewillkommnen und ihm ein Schreiben der Commune, das in weitläuftiger Auseinandersetzung alle Beschwerden derselben darlegte, überreichen sollte. Die Deputation aus mehren Mitgliedern des Magistrats und der Poortery, nebst einigen der hauptsächlichsten Führer der Kreeser zusammengesetzt, wollte dem Kaiser während seines Aufenthalts in Valenciennes aufwarten, erhielt aber, anstatt vorgelassen zu werden, die Weisung, sogleich nach S. Amand, einem zwischen Tournay und Valenciennes gelegenen Flecken, sich zu begeben und dort der Befehle des Kaisers zu harren. Der Grund dieses unfreundlichen Empfanges war, daß man die Gegenwart der Genter in Valenciennes vermeiden wollte, so lange die französischen Prinzen sich noch dort befanden. Nach der Abreise dieser letzteren erhielt die Deputation Erlaubniß, sich vorzustellen. Nach den üblichen Beglückwünschungscomplimenten wollten die Abgeordneten mit dem Kaiser von den Angelegenheiten der Stadt sprechen und die Vorgänge der letzten Monate entschuldigen. Karl aber unterbrach sie im Beginn ihrer Auseinandersetzungen, gebot ihnen zu schweigen und sagte in kurzen und nachdrücklichen Worten, er sei in die Niederlande gekommen, trotz allem Ungemach und aller Gefahr der Reise in dieser Jahreszeit, um die Ordnung zu Gent wiederherzustellen, er würde dort Gericht

halten und Gerechtigkeit üben, daß man daran denken und seine andern Unterthanen ein Beispiel daran nehmen sollten. Die Sprache des Kaisers war so, daß die Abgesandten nicht für gerathen hielten, den Brief abzugeben, und eiligst nach Gent zurückkehrten, um die Stadt von der unverzüglichen Ankunft des Monarchen, wie er ihnen befohlen, in Kenntniß zu setzen. Schon im Anfang des Monat Januar hatte die Regierung die nöthigen Maßregeln getroffen, um eine hinreichende Truppenmacht zu versammeln, die den Kaiser nach Gent begleiten sollte. Der Herzog von Aerschot, der Graf de Roeulx, der Prinz von Oranien, der Herr von Bevere und der Graf von Hoogstraeten waren angewiesen worden, die bandes d'ordonnance, welche sie befehligten, in Bereitschaft zu halten, und 4000 deutsche Fußknechte, die der Bruder des Kaisers herbeigeführt hatte, wurden in Brüssel marschfertig gemacht. Gegen Ende Januar waren alle Vorbereitungen getroffen, der Kaiser verließ Valenciennes, um über Mons nach Brüssel zu gehen, wo er am 29. Januar ankam. Hier wurden ihm die genauesten und ausführlichsten Berichte über alles Vorgefallene, von der ersten Veranlassung des Aufstandes bis jetzt, vorgelegt, er nahm von Allem die genaueste Kenntniß und ging dann am 9. Februar, von allen Truppen und einem zahlreichen und glänzenden Hofstaat begleitet, über Alost und Dendermonde nach Gent. In Dendermonde empfing er eine zweite Deputation der Genter, die abgesandt war, dem Kaiser ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen und deshalb bei weitem freundlicher als die erste aufgenommen wurde. Nach einem Aufenthalt von vier Tagen zu Dendermonde hielt er endlich am 14. Februar, dem fünften Tage der Fasten, sei-

nen Einzug in die, banger Erwartung volle Stadt. An dem Thore von Antwerpen, durch das er einzog, fand er den Magistrat mit den Häuptern der Poortery und der Zünfte, die in demüthigen Worten den Kaiser bewillkommneten und ihm die Schlüssel der Stadt übergaben. Das Volk war in den Straßen in großer Menge versammelt und staunte über den Glanz und die Pracht des Hofes ebenso sehr, wie ihm die zahlreiche, in drohender Haltung einherziehende Kriegsmacht Schrecken einflößte. Die 4000 deutschen Fußknechte, in acht Fahnen getheilt, und die einen Piken, die andern Hellebarden, die dritten Büchsen tragend, eröffneten den Zug und rückten in die Stadt ein, während der Kaiser am Thore hielt. Sie durchzogen in Geschwindigkeit die Straßen und besetzten den Hauptplatz der Stadt, den Freitagsmarkt, von dem alle Volksbewegungen gewöhnlich ausgingen und auf welchem die Kollatie gehalten wurde. Der Kaiser war von 800 Gensd'armen, welche die eben genannten bandes d'ordonnances bildeten, dem zahlreichen niederländischen Adel, einer Menge Prälaten, Prinzen, Grafen, Baronen und Herren aus Spanien, Sicilien, Italien und Deutschland, sowie von allen Räthen der hohen Collegien der Provinzen und den Rittern des goldenen Vließes umgeben. Er ritt in der Mitte seiner Leibhatschiere und des höchsten Adels, das Geleit war über 3000 Pferde stark, die Soldaten alle mit blanken Waffen und in jeder Weise zum Kampf gerüstet. Kaum war der Kaiser in dem Prinzenhof, wo seine, sowie des römischen Königs und der Königin von Ungarn Wohnungen bereitet waren, angekommen, so wurde die ganze Stadt von den Truppen besetzt, die Gensd'armen und die Fußknechte wurden so vertheilt, daß auf

keinem Punkte derselben die geringste Bewegung entstehen konnte, ohne daß in der kürzesten Zeit beträchtliche Streitkräfte dagegen versammelt waren. Tag und Nacht durchzogen starke Patrouillen die Straßen, überall waren Posten ausgestellt und die öffentliche Ordnung wurde mit der allergrößten Strenge gehandhabt.

Mit dem Kaiser war auch zugleich die Statthalterin in Gent angekommen. Der Einzug aller dieser Herrschaften und ihrer Gefolge hatte über sechs Stunden gedauert. Die Menge des Volks, das von allen Seiten herbeiströmte, wird von Augenzeugen auf mehr als sechzigtausend Köpfe angegeben.

Die Genter hatten gefürchtet, daß gleich nach der Ankunft Karl's ein Strafgericht über die ganze Stadt ergehen würde, und die drohende Haltung des Einzuges hatte sie in dieser Furcht bestätigt. Aber unmittelbar nach des Kaisers Ankunft wurde nur der Befehl gegeben, die Haupträdelsführer des Aufstandes, diejenigen, welche als Chefs der Kreeser die Volksbewegungen geleitet hatten, zu verhaften. Von dem Prozeß, welcher der Stadt selbst zu machen sei, war in den ersten Augenblicken keine Rede. Dieser Anschein von Straflosigkeit wurde von der bangen Menge mit Eifer ergriffen und festgehalten, und mit seinem gewöhnlichen Wankelmuth ging das Volk in den ersten Tagen des kaiserlichen Aufenthalts von der schwärzesten Besorgniß zu der vollkommensten Furchtlosigkeit über und zerstreute und ergötzte sich an dem Glanz und der Herrlichkeit, der die Majestät umgab und ihm ein selten gesehenes und willkommenes Schauspiel bereitete. Es

wird uns nichts geschehen, hieß es, wir brauchen keine Furcht mehr zu haben; wenn der Kaiser uns Uebles zugedacht, so hätte er es gleich im Anfang über uns ergehen lassen. Wir werden ohne weiteres davonkommen, und wenn wir ihm nur tüchtige Subsidien bewilligen, so wird Alles bald vergessen sein.

Aber der Irrthum war ebenso groß als die Strafe, die ihrer wartete. Der Kaiser wollte nicht mit Uebereilung verfahren, aber alle Maßregeln, die vom Augenblick seiner Ankunft genommen wurden, bewiesen, daß ein strenges Gericht geübt werden würde. Alle Gefangenen, welche die Stadt noch zurückgehalten hatte, wurden sogleich freigesetzt, darunter besonders die Hoogpointers von Kortryk, der Prozeß der verhafteten Kreeser dem Magistrat, dem kaiserliche Commissarien beigegeben wurden, zugewiesen, die Mitglieder der Schöffenbank, die der Faction angehört hatten, abgesetzt, andere an ihre Stelle ernannt. Der ganze Magistrat mußte in der frühern Weise in die Hände des Großbaillu schwören. Damit fielen alle Träume von einer Souverainität der Stadt, wie sie früher bestanden, zusammen. Alle von der Commune erlassenen Bann- und Proscriptionsedicte wurden vernichtet und die städtischen Steuern in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt. Den Urtheilsspruch in allen auf Hochverrath lautenden Prozessen behielt der Kaiser sich selbst vor.

Die peinlichen Verfahren gegen die Verhafteten begannen sofort und füllten, da alle herkömmliche Formen beobachtet und sehr lange Verhöre, weil es der Regierung daran gelegen war, so vollständig als möglich über die Plane der Kreeser unterrichtet zu sein, angestellt wurden,

mehre Wochen aus. Erst am 16. März war die Untersuchung so weit gediehen, daß das Urtheil vom Kaiser gesprochen werden konnte, er lautete für neun der Angeklagten, die des Hochverraths schuldig erkannt waren, auf Confiscation ihrer Habe und Tod durch das Schwert. Mittwoch den 17. März schon wurde die Sentenz vollzogen. Die Verurtheilten waren Laurent Klaes, Lievin Deherde, Großdekan der Zünfte, Lievin Hebschab, der Stadt Zimmermeister und Dekan seiner Zunft, Simon Borluut, Lizentiat der Rechte, aus einer der ältesten und angesehnsten Patrizierfamilien der Stadt, Willeken de Mey, der Goldschmidt, Hans von Korteryke, Hans Bauwens und Martin van Hanselaare, gemeine Kreeser, und Johann Denmunck, ebenfalls ein Goldschmidt, in dessen Hause eine Hauptwaffenniederlage der Kreeser gewesen war. Das Urtheil war ihnen in demselben Saale auf dem S'Gravensteen gesprochen, in welchem einige von ihnen den Lievin Pyen fast zu Tode gemartert hatten. Sie hörten es mit Trotz an, aber im Gefängniß, in der Nacht, die ihrem Tode vorherging, änderte sich ihr Sinn. Sie bekannten alle ihre Schuld, beichteten und gingen reumüthig zum Richtplatz bei S. Pharaildis, demselben, auf dem Pyen enthauptet war. Es war wenig Volk auf den Straßen, die überall von Kriegsknechten besetzt waren. Der Schrecken hielt die Genter in ihren Häusern, sodaß außer dem nöthigen Personal fast Niemand bei der Hinrichtung zugegen war. Dem Urtheil zufolge wurden die Leiber der Enthaupteten aufs Rad geflochten und vor den Thoren der Stadt ausgesetzt. Doch erlaubte der Kaiser, daß sie wenige Tage nachher den Verwandten zur Beer=

digung übergeben wurden. Zwei Tage darauf, am 19. März, wurden sechs andre Theilnehmer des Aufstandes, deren Namen sich in den erhaltenen Acten nicht vorfinden, zu gleicher Strafe verurtheilt und erlitten sie unverzüglich in derselben Weise. Die immer fortdauernden Untersuchungen, in deren Kreis auf des Kaisers Befehl auch die Vorfälle zu Oudenaarde gezogen wurden, führten später noch die Verurtheilung zum Tode von fünf Einwohnern von Gent und drei von Oudenaarde, sowie die Verbannung und Confiscation des Vermögens einer bedeutenden Anzahl von Bürgern beider Orte herbei. Ueber vierzig Individuen, größtentheils Kreeser und aus den Zünften, wurden ins Exil gesandt, die einen in entfernte Länder, wie nach der Insel Cypern, nach Gallizien, Aragonien, Burgund, Mailand, die andern in näher gelegene, nach Köln am Rhein, Oestreich u. s. w. Auf den Bruch des Banns war Todesstrafe gesetzt.

Alle diese Strafen trafen Individuen, die sich besonderer verbrecherischer Handlungen während des Aufstandes schuldig gemacht hatten, und ihre Verurtheilung war nach der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung etwas durchaus Natürliches und Nöthiges. Aber die Art der Strafe bewies, daß die frühern Rechte und Freiheiten der Stadt schon jetzt als nicht mehr bestehend vom Kaiser betrachtet wurden. Denselben zufolge konnte die Güterconfiscation nur auf das Verbrechen des Mordes und nach der Verurtheilung zum Tode stattfinden. Der Kaiser aber sprach sie hier in Fällen aus, wo die Anklage weder auf Mord lautete, noch ein Todesurtheil erfolgt war. Diese Nichtachtung eines seit Jahrhunderten bestehenden und verbürgten Rechtes schreckte und erbitterte die Genter mehr als

das Schicksal der Verurtheilten und ließ sie für die übrigen Freiheiten der Stadt das Schlimmste fürchten *).

Aber nicht allein die alten Rechte hob der Kaiser auf, noch ehe ein förmliches Urtheil die Stadt derselben beraubte, auch ihre alten Gebräuche und Gewohnheiten vernichtete er, um den Gentern seinen Zorn fühlen zu lassen und um ihnen einen Beweis seiner Macht zu geben, die ihnen Dinge, an denen das Volk, wie an einem seit Jahrhunderten bewahrten Herkommen, mit großer Vorliebe hing, ungestraft nehmen konnte. Seit undenklichen Zeiten waren die Zünfte gewohnt, in der Woche der Mitfasten, in den drei Nächten des Mittwochs, Donnerstags und Freitags, einen festlichen Umzug mit dem Magistrat zu halten. In jeder Zunft wählte man zu diesem Zwecke eine bestimmte Anzahl Bürger, die den Mittwoch Abend der bezeichneten Woche sich in prächtige der Zunft angehörige Rüstungen, nach Ritter Art, steckten, mit Helmbüschen und Abzeichen, die ihr Handwerk bezeichneten, angethan, und sich mit dem Dekan und den angesehnsten Mitgliedern der Zunft gegen 7 Uhr Abends im Zunfthause zu einem Banket, bei dem es herrlich und in Freuden herging, versammelten. Gegen Mitternacht, wenn

*) S. die älteste Keure der Städte Gent u. s. w. bei Warnkönig, Flandr. R. u. R. Gesch. Bd. I. Urk. S. 35. Vergl. mit Bd. II. 1. S. 43.: Praeterea sciant omnes, quod vir qui sit de Gandavo, cujuscumque forisfacti se reum fecerit, non amplius quam LX lib. amittet: nisi legitime per Scabinos convictus fuerit de raptu, vel de latrocinio, vel de falsitate, vel de homicidio: quod si quis hominem occiderit, caput pro capite dabit et omnia sua bona absque contradictione comitis erunt, si de homicidio, veritate Scabinorum, convincitur.

der Wein die Köpfe erhitzt und der Jubel den höchsten Grad erreicht, begaben sich die Dekane und die Geschwornen aller 53 Zünfte, von ihren Bewaffneten begleitet, Fackeln tragend und unter dem Vorgang einer rauschenden Musik, nach dem Stadthause, wo auf der Schöffenstube die Mitglieder des Magistrats ebenfalls zum Schmause beisammen waren. Die Dekane und Geschwornen aller Zünfte gingen in die Schöffenstube und wurden dort von dem Magistrat im Prunk empfangen und mit süßem Wein und köstlichen Dingen bewirthet. Um Mitternacht gab die große Glocke auf der Stadt Beffroi, die den Namen „Roeland" führte, das Zeichen des Ausmarsches. Die Zünfte nach ihrem Range, und jede an dem Platz, der ihr gebührte, eröffneten den Zug, den die Mitglieder des Magistrats, von allen Beamteten und Dienern der Stadt begleitet, die ihnen Fackeln vortrugen, schlossen. Unter Glockengeläut und Musik wurde so die Stadt durchzogen, die Zünfte geleiteten den Magistrat wieder in die Schöffenstube und nach nochmaliger Bewirthung mit Hippokras und Zuckerwerk und nachdem die Zünfte eine feierliche Danksagung des Magistrats empfangen, gingen die Schöffen nach Hause und die Meister in ihre Gewerkstuben, wo, was von der Nacht noch übrig, mit Zechen und Gelagen verbracht wurde. Dieses Fest, unter dem Namen Tauwe wet bekannt, war das eigentliche Fest der so mächtigen Gewerbe treibenden Classe in Gent, die verschiedenen Zünfte wetteiferten dabei in der Pracht und dem Glanze der Ausrüstung ihrer Waffenleute, und Jubel und Freude herrschte während der drei Tage, mit der Unordnung und den Excessen, die dabei unvermeidlich waren, in der Stadt. Karl unterdrückte die Tauwe wet, nicht al-

lein für die Zeit seines Aufenthalts, wo die Umstände, in denen man sich befand, die Aussetzung einer das Volk so aufregenden Feierlichkeit rechtfertigen konnten, sondern für immer *).

Dasselbe that er mit einem andern uralten Gebrauche, an dem das Volk nicht minder hing, der Procession und dem Feste des h. Lievin. Der h. Lievin war ein schottischer Bischof gewesen, der zu den Zeiten des h. Amandus zu Gent und in der Umgegend, in der sich noch viele Heiden befanden, das Evangelium gepredigt und viele Bekehrungen bewirkt, zuletzt aber in der Nähe von Gent den Märtyrertod erlitten hatte. Sein Leichnam war zuerst in der Kirche des drei Stunden von Gent entfernten Ortes Hautem, dann in der des Klosters S. Bavon in Gent selbst beigesetzt worden. Alle Jahre nun, zwei Tage vor dem Feste S. Peter und Paul, versammelte sich um Mitternacht eine ungeheure Menge Volks aus der Stadt und der Umgegend vor den Thüren der Kirche dieses Klosters,

*) Ilz y banquetoient de telle sorte, que la pluspart estoient toujours yvres, et puis s'armoient des dictes armures, quand ilz estoient bien armez de vin par dedens, et lors estoient-ilz en leur grant forche et vigheur, et leur sambloit proprement, qu'ilz estoient les Seigneurs de toutes autres villes du pays de Flandres et que le conte ne povoit bonnement rien en icellecy pays sans eulz. Relation des troubles de Gand. S. 84. — C'estoit une vraye idolatrie et mahommerie à lez ainsy veoir, et où innumérables mauxs et péchies se faisoient et commettoient, tant par yvronneries, paillardies, débatz, homicides, et autres telles et samblables meschantez, où Dieu le tout puissant estoit bien souvent grandement offensé, et plus qu'ilz n'eussent fait de jour, à cause que c'estoit de nuyt. Ebendaselbst S. 86.

mit dem Schlage Mitternacht wurden die Thore geöffnet und das Volk stürzte unter Geschrei und Toben aller Art in die Kirche, wo ein Priester eine stille Messe las. Kaum war die Messe zu Ende, so bemächtigte sich die Menge der silbernen Kiste, welche die Gebeine der Heiligen enthielt, setzte sie auf eine besonders dazu bereitete Tragbahre und lief mit derselben, so schnell sie nur konnte, ohne anzuhalten und ohne dem gebahnten Wege zu folgen, über Stock und Stein, durch Wald und Feld, Gräben und Gebüsch nach dem Dorfe Hautem. Das Schreien und Toben dauerte während des ganzen Weges fort, die Nacht wurde durch unzählige Fackeln, die das Volk trug, erhellt, dazu war ein Jeder so zerrissen und zerlumpt, als er nur immer konnte, gekleidet und auf dem Kopfe trugen sie Hüte aus Wein- und andern Blättern gemacht. In Hautem kam man bei guter Zeit an und blieb dort den Tag und die folgende Nacht über. Es fanden daselbst Festlichkeiten aller Art und eine große Messe statt, auf der die verschiedensten Waaren feil standen. Am Tage S. Peter und Paul, mit dem Schlage Mittag, kehrte man mit dem Leichnam des Heiligen in derselben Weise, wie man gekommen war, nach Gent zurück, durchzog die Straßen der Stadt, ging dreimal um den Freitagsmarkt herum und brachte endlich die Kiste in das Kloster des h. Bavon zurück. Es war dies das größte Fest des Jahres für das gemeine Volk, das in großen Haufen aus Gent selbst und den umliegenden Dörfern herbeiströmte. Die Abschaffung dieses Festes war um so schwieriger, aber sie geschah doch, trotz alles, selbst des lautesten Murrens.

Während der Anwesenheit des Kaisers zu Gent kamen eine große Menge Fürsten und andrer ausge-

zeichneter Personen, um theils über mehre wichtige Angelegenheiten mit dem Herrn zu handeln, theils ihm aufzuwarten. Bald nach der Ankunft Karl's erschien dort sein Bruder, der römische König, mit einem großen Gefolge angesehener Männer geistlichen und weltlichen Standes. Die deutschen Herren, die ihn begleiteten, zeichneten sich vor Allen durch ihren Adel und Reichthum, ihr kostbares Pelzwerk und große goldene Ketten, ihre Perlen und Edelsteine, die sie an sich trugen, aus [1]. Nach ihm hielt der Cardinal Farnese, ein junger Mann von zwanzig Jahren, des Papstes Enkel aus rechtmäßiger Ehe [2], an den Kaiser gesandt, um mit ihm von wichtigen Geschäften zu handeln, seinen Einzug. Später kamen noch der Cardinal de la Baume und der Bischof von Trient. Von weltlichen Fürsten waren zugegen der Herzog von Kleve, der um des Kaisers Nichte, des Königs von Dänemark Tochter, die verwittwete Herzogin von Mailand, freite, der Herzog von Savoyen, des Kaisers Schwager und Witwer seit kurzem, wie er, zwei Herzöge von Braunschweig,

1) C'estoit une fort belle chose à véoir, la noblesse et grande richesse des princes et seigneurs d'Allemaigne, tant à cause de leurs belles fourrures de martres sables (zibelines), que de grosses chaines d'or fin, qu'ilz portoient à leur col de pluiseurs doubles, et aussi des perles et pierres précieuses, que aussy ilz portoient sur eulz, tant à leurs bonnetz qu'ailleurs, en grande habondance. C'estoit chose fort tryumphante à lez ainsy véoir si très-richement vestus et accoustrez. Relation des troubles de Gand etc. S. 67.

2) Paul III. war verheirathet gewesen und hatte aus einer durch den Tod getrennten Ehe mehre Kinder, als er in den geistlichen Stand trat.

Onkel und Neffe, und viele Andre. Der Zufluß aus allen Ländern war so groß, daß während längerer Zeit sich an sechzigtausend Fremde, die Gefolge und Dienerschaften aller dieser Herrschaften eingerechnet, in der Stadt befanden.

Kaum waren die ersten Feierlichkeiten seiner Ankunft vorüber und die nothwendigen Maßregeln zur Verfolgung der Urheber des Aufstandes genommen, als der Kaiser, den Hauptgegenstand seiner Gegenwart in Gent, den Prozeß gegen die Stadt einzuleiten befahl. In dem großen Saale des Prinzenhofes, von seinem Rath, den Rittern des goldnen Vließes und einem großen Gefolge umgeben, ließ Karl bei weit geöffneten Thüren den Magistrat der Stadt vor sich erscheinen, um das Requisitorium seines Generalprocurators Baudoin de Cocq, anzuhören, in welchem dieser den Hergang der Begebenheiten seit der Subsidienfoderung der Statthalterin vom Jahre 1537 bis zur Ankunft des Kaisers zu Gent auseinandersetzte, die Stadt des Verbrechens der beleidigten Majestät anklagte und darauf antrug zu erklären, daß die Einwohner Leib und Gut, Rechte und Privilegien verwirkt hätten. Der Magistrat bat um Mittheilung der Anklagepunkte und des ganzen Documents, sowie um Frist, zu antworten und seine Vertheidigung vorzubereiten. Beides wurde ihm zugestanden; der Kaiser bewilligte zu letzterem Zwecke zehn Tage. Die Schöffen wandten sich nun an die ausgezeichnetsten Advocaten und Procuratoren der Stadt, um ihnen bei Abfassung der Vertheidigung behülflich zu sein; aber sei es nun, daß allen ihre Sache so schlimm erschien, daß Niemand sich damit befassen wollte, sei es, daß man die Ungnade des Kaisers fürchtete, sie erhielten überall abschlä-

gige Antwort, unter dem Vorwande, daß ihr Rath nicht frei sei, und am 1. März, im Augenblick, wo der angesetzte Termin zur Uebergabe der Vertheidigung vor der Thüre war, befand sich die Stadt noch ohne Rechtsbeistand. Der Magistrat mußte um Verlängerung der Frist bitten und daß der Kaiser den Advocaten anbefehle, ihre Dienste nicht zu versagen. Dies geschah denn auch, eine kaiserliche Verordnung gebot acht namentlich bezeichneten Advocaten und zwei Procuratoren, der Foderung der Schöffen nachzukommen, unter Androhung des Interdicts und einer Strafe von 100 Pfund im Weigerungsfalle. Der Magistrat hatte gleich nachdem er zum ersten Male vor den Kaiser geladen war, die Kollatie zusammenberufen und ihr das Requisitorium des Generalprocurators mitgetheilt. Die Zünfte, deren Muth wol schon gefallen, deren Trotz aber noch nicht gebrochen war, hatten darauf eine wenig geziemende Antwort durchgesetzt, in der man alles Vorgefallene zu rechtfertigen suchte, alle Schuld auf die Regierung der Statthalterin wälzte und behauptete, die Hauptursache von Allem sei die Abwesenheit des Kaisers.

Am 6. März war die Vertheidigung so weit gediehen, daß sie dem Kaiser vorgelegt werden konnte. Es geschah dies wiederum in einer öffentlichen Sitzung im Prinzenhofe. Der Magistrat, von seinen Rechtsbeiständen umgeben, ließ eine Schrift verlesen, in welcher er die Beschwerden der Stadt auseinandersetzte und zu beweisen suchte, daß die Einwohner von Gent und des genter Quartiers nur diejenigen Subsidien zu zahlen gehalten seien, zu denen sie ihre Zustimmung gegeben hätten. Das Votum der übrigen Glieder von Flandern könne nicht die Rechte der Stadt und des Quartiers von Gent aufheben, in

Flandern habe die Majorität niemals die Minorität verpflichtet. Dieses Recht gründe sich auf die Privilegien, die die Grafen von Flandern der Stadt zu wiederholten Malen, in den Jahren 1296, 1324 und 1476 zugestanden. Außerdem habe die Regierung in der letzten Zeit so viele und große Subsidien erhoben, daß der Kaiser bei seiner Abreise versprochen habe, unter keinem Vorwande neue zu begehren, so lange man noch an den früher bewilligten zu zahlen habe. Dessen ungeachtet habe die Statthalterin gesucht neue Subsidien zu erheben, sie habe mehre Privatpersonen festnehmen lassen, die keineswegs verantwortlich gewesen seien, und habe das Bestehen und die Gesetzlichkeit ihrer (der Genter) Privilegien in Zweifel gezogen. Um ihre Freiheiten zu bewahren, sei ihnen nur der Appel an den Souverain übrig geblieben; obgleich sie denselben ergriffen, sei die Regierung der Statthalterin doch in der Execution und den Arrestationen fortgefahren. Diesen Maßregeln müsse man die flandrischen Unruhen und die im Namen der Genter eingeführten Neuerungen zuschreiben. Ueberdem habe man auch noch gegründete Ursache zu glauben, daß die Vorgänge in Gent selbst durch die schlechte Verwaltung und den Unterschleif einer Menge von Beamten, die, um ihre Habgier zu befriedigen, ihren Eid und ihre Pflicht verletzt hätten, herbeigeführt seien. In Folge aller dieser Betrachtungen bäte der Magistrat den Kaiser, die ungeheuern Summen, die das Volk von Gent seit seiner Thronbesteigung an Hülfsgeldern und sonstigen Beiträgen bezahlt habe, in Rücksicht zu nehmen, sein Ohr nicht den Einflüsterungen des Hasses oder der Rache zu leihen und die Bewohner von Flandern, seine

treuen Unterthanen, in ihren alten Rechten, deren sie unter seinen Vorgängern genossen hatten, zu bewahren.

Als diese Vertheidigungsschrift zu Ende gelesen war, erhielt der Generalprocurator beim Großen Rath zu Mecheln, Baudoin de Cocq, das Wort, um darauf zu antworten. Er behauptete, daß die von dem Magistrate angeführten Thatsachen unbegründet seien. Das Privilegium von 1324, vom Grafen Louis von Nevers gegeben, beziehe sich nur auf ungerechte Steuererhebungen, die einzelne Vasallen des Prinzen, zum Nachtheil der Bewohner des genter Quartiers, gemacht hätten; das vom Jahre 1296 handle von der Stadt Gent eigenthümlichen Abgaben, reinen Localsteuern und könne daher im vorliegenden Fall, wo es sich um eine allgemeine Steuer handle, nicht angerufen werden. Uebrigens bewiese dieses Privilegium, daß die Mehrheit der Glieder des Stadtkörpers die Minderzahl verpflichten könne, woraus, wie es ihm scheine, mit Recht geschlossen werden könne, daß bei Steuerbewilligungen, welche die ganze Provinz beträfen, das Votum der Mehrzahl für die übrigen bindend sei. Das unter Marien von Burgund 1476 gegebene Privilegium sei mit Gewalt erpreßt worden, als die Fürstin noch im Jugendalter und von ihren Freunden und Räthen verlassen war. Jedenfalls habe seitdem ein jenem Privilegium entgegenstehender Gebrauch vorgewaltet. Im Jahre 1511 und 1525 seien Subsidien von den drei Gliedern von Flandern bewilligt worden, Gent habe sie verweigert, dessenungeachtet aber seien die votirten Gelder doch in der Stadt, in Belauf des auf sie fallenden Antheils, erhoben worden. Außerdem könne man aber nicht im Falle einer dringenden Nothwendigkeit, wie der vorliegende es gewe-

sen, irgendwelche Privilegien in Anspruch nehmen, um sich den Auflagen zu entziehen. In solchen Fällen habe der Souverain das Recht, diejenigen Steuern, die er für nothwendig halte, auszuschreiben, und die Unterthanen seien auch ohne die Zustimmung der Stände verpflichtet zu bezahlen. Die Stadt habe sich des Ungehorsams gegen ihren rechtmäßigen Fürsten schuldig gemacht, indem sie seinem Befehle keine Folge geleistet, sie habe das bestehende öffentliche Recht der Verträge verletzt, indem sie sich den Titel eines Haupts der genter Landschaft angemaßt, sie habe das Verbrechen des Aufstandes begangen, indem sie die Waffen ergriffen und Bündnisse zu schließen gesucht, sie sei endlich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig geworden, indem sie den Bürgerkrieg beschlossen, das Volk zu den Waffen gerufen und in Verachtung der Rechte des Kaisers Acte vernichtet habe, die von seiner höchsten Autorität ausgegangen. In Folge alles diesen trug der Generalprocurator darauf an, daß es dem Kaiser gefallen möge, die Bestrafung aller geschehenen Vergehungen, nach Erfoderniß eines jeden besondern Falles, und die Leistung von Sicherheiten zu veranlassen, daß in Zukunft sich dergleichen schwere Rechts- und Gesetzverletzungen nicht wiederholen könnten.

Nachdem der Generalprocurator geendigt hatte, erhob sich der Erzbischof von Palermo, der Präsident des Geheimen Raths der Niederlande, und zeigte dem Magistrat im Namen des Kaisers an, sie hätten binnen vier Tagen das eben Verlesene, sowie alles Andre, was sie sonst noch zu ihrer Vertheidigung vorbringen zu können glaubten, und ihre Replik auf das eben gehörte Requisitorium des Generaladvocaten schriftlich einzureichen, auch die Pri-

vilegien, auf welche sie sich berufen, auszuhändigen. Wenn dies geschehen, würde der Kaiser ihnen seine Endabsicht zu erkennen und andre gute Gesetze und Statuten, deren sie sich in Zukunft zu bedienen hätten, geben. Kurz darauf fand die oben erwähnte Hinrichtung von neun Rädelsführern der Kreeser statt. Der Schrecken, den sie einflößte, vermehrte die Bereitwilligkeit des Magistrats, allen Foderungen des Kaisers nachzukommen, um so mehr, als die Gegenwart des Kaisers und die getroffenen Maßregeln jeden Gedanken an Ausflucht oder Widerstand unmöglich machten. Die Privilegien wurden innerhalb des bestimmten Termins ausgeliefert und die Vertheidigungsschriften, nachdem eine sehr ausführliche Erwiderung auf das letzte Requisitorium des Generalprocurators hinzugefügt war, übergeben.

Diese Erwiderung ist das gründlichste und am besten abgefaßte Document der ganzen Vertheidigung. Der Magistrat sucht darin zuerst zu beweisen, daß die drei Glieder ihre Zustimmung zu der Subsidie nur in der Absicht, sich einzeln und nur jedes für sich zu verpflichten, gegeben hätten. Das System der Anklage in Betreff der Privilegien sei irrthümlich. Es sei unmöglich, daß das des Grafen von Nevers ungerechte Steuererhebungen von Seiten der Vasallen betreffe, denn zu keiner Zeit habe die Stadt Gent, noch das genter Quartier, Vasallen irgendwelcher Art das Recht der Steuererhebung zuerkannt. Das Argument, daß, weil im genter Staatskörper selbst die Majorität die Minorität binde, dasselbe auch im politischen Körper der ganzen Provinz stattfinden müsse, sei ohne alles Gewicht. Die Stadt bilde eine Individualität, eine moralische Person, und es erscheine absurd, die Privilegien

und Rechte einer solchen auf die verschiedenen politischen Körperschaften, Stände u. s. w. einer Provinz ausdehnen zu wollen, deren jede einzelne besondern Gesetzen und Gebräuchen folge. Uebrigens verschwänden alle Bedenklichkeiten vor dem Inhalt des Privilegiums, das die burgundische Marie gegeben, so klar und bestimmt sei dasselbe. Daß dies Privilegium durch Gewalt erpreßt worden, sei nicht erwiesen. Die Genter hätten sich bei dieser Gelegenheit als ergebene Unterthanen gezeigt und ihrer Souverainin mehr als irgend eine andere Stadt beigestanden. Dasselbe sei überdies nie aufgehoben worden, weder in dem Kadsander Frieden, noch in dem Decrete der Statthalterin von 1525. Dieses letztere, welches die Bezahlung einer von Gent ebenfalls verweigerten Subsidie anordnete und dem Folge geleistet sei, könne mit dem vorliegenden Falle nicht verglichen werden, da das Decret selbst nicht in Folge eines förmlichen gerichtlichen Verfahrens, sondern in ganz provisorischer Form und unter Bewahrung aller Rechte der Parteien erlassen sei. Außerdem habe das Genter Quartier seine Zustimmung gegeben, was 1537 nicht stattgefunden, und die Stadt, welche die ihrige verweigert, sei nicht gezwungen worden, wie man es neuerdings versucht. Im Jahre 1511 habe die Stadt, auf das ausdrückliche Verlangen der Minister, erlaubt, daß das Genter Quartier besteuert würde, habe aber ausdrücklich alle Rechte, die ihre Freiheiten ihr gaben, verwahrt. Wenn die Stadt Nichtachtung für die Befehle der Statthalterin gezeigt habe, so sei sie durch die Versuche der Minister, ihre Privilegien als ungesetzlich darzustellen, dazu gezwungen worden. Wenn man die Sachen recht betrachte, so müsse man sich überzeugen, daß das Anerbieten des Zuzuges von

Seiten der Stadt der Erreichung des Zweckes, den die Regierung sich vorsetzte, dienlicher gewesen wäre, als die Bezahlung einer Geldhülfe, zu deren Erhebung die Stadt, wegen des schlechten Zustandes von Handel und Gewerbe, wegen der noch laufenden, aus früheren Bewilligungen herrührenden Steuern und auch weil sie nicht versichert gewesen, daß die frühern Subsidien ihrer Bestimmung gemäß verwendet seien, ihre Zustimmung nicht hätte geben können. Der Aufstand sei nur durch die übertriebene Strenge der Executionsmaßregeln herbeigeführt worden, dessenungeachtet aber und obgleich sie noch in mehr als einer Weise die Richtigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen beweisen könnten, zögen sie es doch vor, in Betreff alles Dessen, was in der Folge gegen die Rechte des Fürsten geschehen sein könne, die Nachsicht und das Erbarmen (indulgence et commisération) der Kaiserlichen Majestät in Anspruch zu nehmen.

Dies letztere, die Anrufung der Gnade des Kaisers, fand kurz darauf noch in andrer, directerer Weise statt. Nachdem des Kaisers Erlaubniß dazu eingeholt war, begab sich am Sonntag, den 21. März, der ganze Magistrat, von den Dekanen und Geschworenen der Zünfte und den angesehensten Poortern und sonstigen Einwohnern begleitet, in den Thronsaal des Prinzenhofes, wo Karl, von seinem ganzen Hofe, allen Räthen seiner Collegien und dem Adel der Niederlande umgeben, auf dem Throne saß. In Gegenwart der Majestät angekommen, fiel die ganze Menge der Schöffen, Beamteten der Zünfte und Bürger dreimal auf die Knie und verharrte in demüthig bittender Stellung, als der Rathspensionnair von Gent, im Namen aller Bürger und Einwohner der Stadt, den

Kaiser anflehte, seiner gewohnten Milde und Barmherzigkeit nach, Mitleid mit seinen armen Unterthanen zu haben und, dem Beispiele, das seine erlauchten Vorgänger so oft gegeben, folgend, alle Vergehungen und Missethaten gegen die Hoheitsrechte seiner Majestät zu vergeben. Alles, was geschehen, sei durch einige böse Meuterer angestiftet, die zu bestrafen Recht sei, und von allen guten Bürgern tief bedauert worden.

Obgleich nun diese Bitten in einem sehr demüthigen, ja kläglichen Ton vorgebracht wurden, so antwortete doch der Kaiser in strenger Weise darauf. Er wünsche nichts mehr in der Welt, sagte er ihnen, als immer Gnade und Barmherzigkeit üben zu können, ohne der Gerechtigkeit dadurch Eintrag zu thun, er bitte Gott täglich darum, ihm seine Gnade dazu zu schenken. Aber er wundre sich, daß sie kämen und um Verzeihung wegen ihrer Vergehungen bäten, während er sehr wohl wisse, daß die meisten unter ihnen noch in ihrer alten, schlechten Weise verharrten, beständig murrten und sich gegenseitig aufregten, an Aufstand und Rebellion dächten und schlimmer thun würden, als sie gethan hätten, wenn ihnen nicht die Macht dazu genommen wäre. Aber mit Gottes Hülfe wolle er dem schon ein Ende machen und sie außer Stand setzen, je wieder ihrem bösen Willen zu folgen. Das Beste, was sie thun könnten, sei Schmerz, und Reue über das Geschehene zu empfinden. Uebrigens würden sie seine Antwort auf ihre weiteren Bitten bald vernehmen.

Am folgenden Tage, dem Montag in der Charwoche, begaben sich dieselben Personen, den Magistrat an der Spitze, zur Königin Marie, um sie zu bitten, sich für die Stadt beim Kaiser zu verwenden. Die Rede, welche

bei dieser Gelegenheit gehalten wurde, ist wörtlich aufbewahrt und wir geben sie ihres auffallenden Schlusses wegen in der Note *) Die Antwort der Statthalterin war

*) Madame, voyez ici la loij avec une grande partie des trois membres de la ville de Gand, représentans tout le cors et communauté d'icelle, lesquelz se treuvent présentement par devers vostre haulteur, que pour vous dire la bienvenue en icelle ville et en vous priant, que de vostre benignité et doulceur accoustumée, veuilliez avoir pitié d'eulx, et vouloir pardonner ce que aucuns meschans de la dicte ville peuvent avoir mésusez, fourfait et offensé vers izelle vostre haulteur, dont la plus grant part des gens de bien, manans et habitans d'icelle ville de Gand sont et en ont esté fort dollans, de ce qui a esté fait et dit depuis ung an enchà et s'ilz n'eust tenu que à eulx les choses et affaires y advenues depuis aucun tems n'y feussent ainsy advenues. Par quoy de rechief vous prient user de miséricorde vers eulx, et aussy de vostre grâce être leur moyen et advocate divers la maigesté de l'Empereur, vostre bon frère et nostre bon prince, que de sa bonté il veulle pareillement user de sa doulcheur, et aussy voulloir deschargier les manans des piétons allemans, qui sont en bon nombre en la ville et qui y ont déjà esté asses bonne espace de temps, lesquels y font de fort grans maux et dont le pauvre peuple est bien fort traveillé et principallement ès maisons èsquelles ilz sont logiés, de telle sorte que la plupart habandonnent leursdictes maisons, à leur grant dommaige et totalle destruction, et plus feront se on n'y mest remède, car iceulx piétons allemans se maintiennent ès dictes maisons, et vers les gens d'icelle si étrangement et rudement, que c'est pitié et que si les Ennemis de l'Empereur et du pays, ou le Turcs, y estoient logiés, qu'ilz ne feroient point pis, qui les dits Allemans ne font, et qu'il y en a de telz manans de la ville, qui à cause du dit logement des dits Allemans en leur maison, en seront toute leur vie povre et detruit, qui auparavant éstoient honestement sur le leur. — Relation de troubles de Gand S. 93 fg.

kalt und gehalten, doch erklärte sie, alle ihr persönlich zugefügten Beleidigungen vergeben und ihre Fürsprecherin bei ihrem Bruder werden zu wollen. Am Mittwoch darauf ging der Kaiser nach der Abtei von Baudeloo, der römische König nach der von Tronchiennes und die Königin von Ungarn nach der von Deynse, um ihre Ostern zu halten, und kehrten erst nach den Festtagen wieder nach Gent zurück.

Obgleich nun die Acten des Processes so gut als geschlossen waren, der Generalprocurator nach der letzten Vertheidigungsschrift der Stadt auf seinen Conclusionen beharrte, so verging doch noch eine geraume Zeit, ehe der Kaiser das Urtheil sprach. Die Anordnung einer Menge der wichtigsten Punkte, die neue, der Stadt zu gebende Verfassung, die zu treffenden Maßregeln, um die Ausführung der Sentenz zu sichern und jeden Versuch des Widerstandes auch für die Zukunft unmöglich zu machen, das Alles bildete den Gegenstand vielfacher Berathungen mit den verschiedenen Collegien und den Rittern des goldenen Bließes. Gent sollte nicht allein gezüchtigt, sondern seine Freiheiten auch an der Wurzel gebrochen, die Hoheit des Grafen von Flandern über die Stadt in die Gewalt eines souverainen und absoluten Fürsten verwandelt und alle städtischen Privilegien vernichtet werden. Eine so gründliche und durchgreifende Reform machte viele und reifliche Ueberlegung nothwendig, und erst gegen Ende des April waren die Sachen so weit gediehen, daß die Endsentenz veröffentlicht werden konnte. Am 29. dieses Monats hielt der Kaiser eine feierliche öffentliche Gerichtssitzung im Prinzenhofe, im Beisein aller hohen Collegien, der Ritter vom goldenen Bließ, des niederländischen Adels

und einer unabsehbaren Volksmenge. Der Magistrat der Stadt, die Schöffen beider Bänke, die Dekane und Geschwornen der Zünfte, die Poorter und angesehensten Einwohner waren angewiesen worden, sich einzufinden, um ihr Urtheil zu vernehmen. Die Sitzung begann mit einer nochmaligen Verlesung aller Acten, der Requisitorien des Generalprocurators und der Vertheidigungsschriften der Stadt. Nachdem diese beendigt, gab der Kaiser Befehl, die Sentenz selbst, die in französischer Sprache abgefaßt war, zu veröffentlichen. Sie war härter, als die schlimmsten Befürchtungen der Genter es erwartet hatten, und im eigentlichen Sinne des Wortes vernichtend für ihre bisherige politische Existenz. In derselben wird die Stadt Gent mit allen ihren Foderungen abgewiesen, die Einstimmigkeit der drei Glieder von Flandern für hinreichend erklärt, um die Stadt und ihr Quartier zu verpflichten, und dies als Recht für alle künftige Subsidienfoderungen festgesetzt, ohne daß irgend ein dem zuwiderlaufendes Privilegium angerufen werden könne. Dieselbe Stadt wird der Verbrechen des Bruchs der Verträge, des Aufstandes und der Majestätsverletzung für schuldig und dadurch aller ihrer Privilegien verlustig erklärt. Die Nachfolger des Kaisers haben in Zukunft bei ihrer Inauguration nicht mehr den Eid auf die Bewahrung der alten Rechte der Stadt zu leisten, sondern einfach die Aufrechterhaltung der Constitution zu beschwören, die es dem Kaiser in seiner Weisheit gefallen würde, den Gentern zu geben. Alle Freibriefe, Charten und Privilegien der Stadt, das rothe und das schwarze Buch, worin dieselben einregistrirt waren, seien einzuliefern und es sei einem Jeden verboten, sich auf dieselben, sei es vor Gericht, sei außer Gericht, zu

berufen, unter Strafe der Fälschung. Alles unbewegliche Gut der Stadt, ihre Renten und Einkünfte, ihre Artillerie und Kriegsmunition, die Glocke, „Roeland" genannt, alle andern der Stadt als solcher angehörenden Gegenstände und Güter seien dem Kaiser verfallen, ebenso alles Eigenthum der Weber und aller andern Zünfte. Jeder Gebrauch von Kriegswaffen und Maschinen, sowie der Besitz von Munition sei der Stadt auf alle Zeiten verboten.

Außerdem werde die Stadt in eine Geldstrafe von 150,000 Fl. einmal zu bezahlen und zu einer jährlichen Rente im Belauf von 6000 Fl. an den kaiserlichen Schatz verurtheilt. Daß der auf sie fallende Theil der Subsidien von 1537 ohne Verzug zu entrichten sei, verstände sich von selbst. Eine Rente von 550 Pfund Groschen, die der Kaiser der Stadt schulde, sei zugleich ein für allemal aufgehoben. Die Stadt habe außerdem alle Schulden, Anleihen, Ausgaben aller Art, die während der Unruhen gemacht seien, zu bezahlen, alle Werke, die zur Vertheidigung während derselben Zeit aufgeführt seien, zerstören und Alles in den vorigen Stand setzen zu lassen, und das Alles innerhalb zweier Monate. Was noch von alten Mauern, Thoren und Wällen übrig bleibe, solle niedergerissen und die Materialien zum Bau einer Citadelle verwendet werden. Dann habe der Magistrat, die Zünfte und die Poortery, sowie die Personen, die am Aufstande Theil genommen, noch in besonderer Weise vor dem Kaiser feierliche Abbitte zu thun. Mittels dieser Bußen und Strafen wolle er der Stadt Gent alle von ihr begangenen Verbrechen vergeben und eine allgemeine Amnestie ertheilen, von der nur Diejenigen, welche sich der Strafe durch die Flucht entzogen hatten, Die, welche Ver-

brechen seit seiner Ankunft begangen, und die in diesem Augenblick noch auf Hochverrath Angeklagten ausgenommen sein sollten.

Dieses Urtheil hob ohne Ausnahme alle politischen Freiheiten der Genter auf, es vernichtete mit einem Male alle die uralten Rechte, die ihr Stolz und ihre Freude waren, sie hörten auf, Bürger, Einwohner einer selbständigen Stadt zu sein, um Unterthanen des Kaisers zu werden, die ihr Recht von dem Fürsten nicht durch Vertrag, sondern von dem Herrn durch Ordonnanz erhalten. Dies neue Recht, die neue Verfassung Gents wurde in derselben Sitzung, in welcher der Kaiser ihnen das Urtheil sprach, bekannt gemacht. Diese Urkunde, la concession Caroline genannt, setzte einen neuen Magistrat ein, aus Schöffen bestehend, die alle Jahr am 10. Mai nicht, wie die frühern, durch Wähler, sondern ausschließlich durch kaiserliche Commissarien erneuert wurden. Dieser Magistrat hatte keine andern Rechte und Functionen, als die der Kaiser ihm anwies, und besaß insbesondere das Bannrecht, das dem frühern Magistrate unumschränkt zustand, nur insofern, als der Kaiser seine desfallsigen Sentenzen nicht aufhob. Die drei Glieder, aus denen der Stadtkörper bisher bestanden hatte, wurden unterdrückt, die Bürgerschaft sollte hinfort nur eine einzige, individuelle Körperschaft bilden, dem Magistrat wurden alle Rechte und Befugnisse, die er früher in den Ortschaften des Genter Quartiers ausgeübt hatte, genommen, die besondere Organisation der Zünfte, Alles, was ihnen eine eigenthümliche und selbständige Bedeutung gab, wurde abgeschafft, die Stellen der Dekane ganz aufgehoben, die Functionen, die sie bisher ausgeübt, an Individuen übertragen, die weder

Handel noch Gewerbe trieben, und dieselben angewiesen, die Streitigkeiten unter Mitgliedern der Zünfte von den Geschwornen ausgleichen zu lassen, und im Fall besonderer Schwierigkeiten nicht, wie die frühern Dekane, selbst zu entscheiden, sondern an die Schöffen zu berichten. Die Kollatie wurde bei Todesstrafe verboten, anstatt derselben eine Versammlung eingesetzt, die aus den Mitgliedern der Schöffenbänke während der letzten 2 Jahre und aus sechs Notabeln aus jeder Parochie, die von dem Oberbailli und dem Magistrat gewählt wurden, bestehen sollte. Jede Volksversammlung, unter welchem Vorwande sie auch stattfinde, wurde auf das strengste untersagt. Wer dazu aufgefodert, oder dabei erschienen war, wurde mit Tode gestraft. Zugleich erschien eine neue Gerichtsverfassung, in welcher die alten Privilegien der genter Bürger in Betreff der Rechtspflege aufgehoben und dieselbe als ein durchaus kaiserliches Institut eingerichtet wurde. Alle und jede Selbständigkeit, alles Dasjenige, was das Wesentliche der städtischen Verfassung Gents ausgemacht hatte, verschwand hinfort aus ihren Gesetzen. Die Stadt, die vor kurzem noch die mächtigste, freieste, am meisten von allen ihren Schwestern in den Niederlanden mit Rechten und Privilegien aller Art versehene gewesen war, sah sich mit einem Male ihrer freien Herrlichkeit beraubt und in die Classe der kaiserlichen Orte herabgesunken.

Das Urtheil wurde ungesäumt vollzogen. Am Tage nach dem Spruche erschienen kaiserliche Beamte auf dem Rathhause und verlangten die Auslieferung aller städtischen Documente, Charten, Privilegien u. s. w., die ohne Widerstand vor sich ging. Der Schrecken über die unerhörte Strenge des Spruches lähmte den Muth Aller und brach

den Trotz selbst der Verwegensten. Alles Gut, Eigenthum, Besitz, beweglicher und unbeweglicher der Stadt und der Zünfte, wurde dem Kaiser übergeben, der nur das Rathhaus dem Magistrat zurückgab, um die Gerichtssitzungen dort halten zu lassen. Das bewegliche Eigenthum und was die Regierung von liegenden Gütern nicht behalten wollte, wurde verkauft und brachte dem kaiserlichen Schatze die für die Zeit sehr bedeutende Summe von 468,476 Pfund ein. Von der Confiscation ausgenommen blieb nur das Vermögen der Spitäler und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, das der Kaiser dem Magistrat zurückstellen ließ, und außerdem wurde noch, nachdem die Stadt Abbitte gethan, die Geldbuße um 78,000 Fl., von 150,000 Fl. auf 72,000 Fl. ermäßigt.

Die feierliche Abbitte selbst fand am Montag, den 3. Mai, statt. Der ganze Magistrat, die Schöffen beider Bänke, mit allen Räthen, Pensionnairen, Beamten und Schreibern der Stadt, dreißig der angesehnsten Personen aus der Poortery, die der Magistrat bezeichnet hatte, der Großdekan der Weberzunft, mit seinem Stellvertreter, alle schwarze Schleppröcke tragend, ohne Kragen und entblößten Hauptes, sechs Meister von jedem Gewerk, und 50 aus der Weberzunft, alle in grauen Leinen gekleidet, und 50 Kreesers in langen Hemden, ein Stück groben Zeuchs um die Lenden und den Strick um den Hals, baarhaupt und baarfuß, versammelten sich im Rathhause und zogen von dort schweigend und gesenkten Hauptes durch die jetzt stillen Straßen der weiten Stadt, in den Prinzenhof vor den Kaiser. Karl saß im höchsten Glanze der Majestät, in dem größten Saale des Palastes, auf dem Thron, ihm zur Seite die Königin Marie, um sie herum die

Handel noch Gewerbe trieben, und dieselb
die Streitigkeiten unter Mitgliedern der
Geschwornen ausgleichen zu lassen, und
rer Schwierigkeiten nicht, wie die frü
zu entscheiden, sondern an die Sch
Kollatie wurde bei Todesstrafe v
eine Versammlung eingesetzt, di
Schöffenbänke während der le
Notabeln aus jeder Paroch
und dem Magistrat gewäh
Volksversammlung, unt
stattfinde, wurde auf
zu aufgefodert, oder
Tode gestraft. Zu
sung, in welcher
in Betreff der
ein durchaus … schwieg der Kaiser
und jede S … ein Zeichen zu erkennen
fentliche be … zeihung, um die man gefleht,
verschwan … te sich die Königin Marie, obgleich
kurzem … al von dem übermüthigen Volke schwer
ihren … lich beleidigt, an ihn und bat ihn mit lauter
Pri … e, den Gentern zu vergeben, er möge gedenken,
ei … die Stadt seine Wiege sei, und Mitleid haben mit
… m armen Volk, von dem Viele nur verführt und von
Andern verblendet seien. Karl hörte sie freundlich an,

---

1) Der authentische Text dieser, französisch gesprochenen, Amende honorable befindet sich im Anhang unter Nro. IV.

2) S. Relation des troubles de Gand etc. p. 157.

…h, als sie ausgeredet, zur Versammlung und …ilder und besänftigter Stimme, in Betracht … Liebe, die er für seine Schwester hege, in …e, die die Genter gezeigt, und der Er… …r seine Unterthanen empfinde, wolle er … Gnade vor Recht ergehen lassen und …nter der Bedingung, daß sie den …cession enthaltenen Vorschriften …ort sich gehorsam und ergeben …f und der Pensionnair ver… … und die eifrigsten Betheue… …uf die Deputation nach

…4. Mai, wurde der Grundstein …, welche mit einer starken Besatzung, … de Roeulx versehen, die Stadt im Zaume …und die Einführung der neuen Verfassung zu … bestimmt war. Unmittelbar nach dieser Ceremonie verließ der Kaiser die Stadt.

So war Ausgang und Ende der städtischen Freiheit zu Gent, der ältesten, mächtigsten und reichsten unter den Städten Flanderns.

höchsten Würdenträger der Niederlande, der Staatsrath, die Ritter des Vließes und ein zahlreicher Adel. Die Deputation, welche die Stadt vertrat, trat, je zu zweien, ein und als alle beisammen waren, fielen sie auf die Knie und erhoben die Hände bittend gegen den Kaiser. Der Pensionnair der Stadt verlas in dieser Stellung die Abbitte, wie sie im Urtheil vorgeschrieben war [1]). Die Stadt erkennt darin an, sich der in der Anklage bezeichneten Verbrechen schuldig gemacht zu haben, spricht ihre Reue darüber aus, gelobt, in Zukunft sich nie wieder dergleichen beikommen zu lassen, und bittet den Kaiser, um der Leiden Christi willen, ihr zu vergeben und seine Gnade wiederzuschenken. Viele im Haufen weinten, als diese Erklärung abgelesen wurde, aber nicht aus Zerknirschung, sondern aus Leid über die Schmach und aus Trotz, wie ein Augenzeuge schreibt [2]).

Nachdem der Pensionnair geendigt, schwieg der Kaiser eine Zeit lang, ohne durch irgend ein Zeichen zu erkennen zu geben, daß er die Verzeihung, um die man gefleht, gewähre. Da wendete sich die Königin Marie, obgleich mehr als einmal von dem übermüthigen Volke schwer und persönlich beleidigt, an ihn und bat ihn mit lauter Stimme, den Gentern zu vergeben, er möge gedenken, daß die Stadt seine Wiege sei, und Mitleid haben mit dem armen Volk, von dem Viele nur verführt und von Andern verblendet seien. Karl hörte sie freundlich an,

---

1) Der authentische Text dieser, französisch gesprochenen, Amende honorable befindet sich im Anhang unter Nro. IV.

2) S. Relation des troubles de Gand etc. p. 157.

wendete sich, als sie ausgeredet, zur Versammlung und sprach mit milder und besänftigter Stimme, in Betracht der brüderlichen Liebe, die er für seine Schwester hege, in Betracht der Reue, die die Genter gezeigt, und der Erbarmung, die er für seine Unterthanen empfinde, wolle er als ein gütiger Fürst Gnade vor Recht ergehen lassen und der Stadt vergeben, unter der Bedingung, daß sie den im Urtheil und der Concession enthaltenen Vorschriften genau nachkomme und hinfort sich gehorsam und ergeben zeige. Alle erhoben sich darauf und der Pensionnair verlas eine demüthige Danksagung und die eifrigsten Betheuerungen der Unterwürfigkeit, worauf die Deputation nach dem Stadthause zurückkehrte.

Wenige Tage nachher, am 12. Mai, wurde der Grundstein einer neuen Citadelle gelegt, welche mit einer starken Besatzung, unter dem Grafen de Roeulx versehen, die Stadt im Zaume zu halten und die Einführung der neuen Verfassung zu sichern bestimmt war. Unmittelbar nach dieser Ceremonie verließ der Kaiser die Stadt.

So war Ausgang und Ende der städtischen Freiheit zu Gent, der ältesten, mächtigsten und reichsten unter den Städten Flanderns.

Anhang.

I.

Proposition faite aux Etats généraux à Bruxelles.

Mess[rs], qui représentez les Estatz-Généraulx des pays de par deçà, la Royne ne fait doubte que n'ayez bien entendu les raisons que Sa Majesté, samedi dernier, vous a fait proposer, lesquelles sont si urgentes et si pregnantes, que Sa Majesté espère que, comme bons et loyaulx subjectz, à vostre accoustumé, estes délibérez de faire bon et loyal rapport à ceulx dont estes envoyez, et que, attendu la nécessité des affaires qui ne permettent long delay, tous bons subjectz seront prestz de assister leur prince naturel, garder et defendre le pays et vous-mesmes et voz biens.

Et, comme lors vous feust remonstré, la Reyne, pour faire son debvoir avait desja fait lever certain nombre de gens de guerre de crue, et estoit d'intention d'en faire lever davantaige, comme aussi elle a fait, afin de povoir résister aux invasions de l'ennemy, soubz espoir que pourveurez au payement, sans vous avoir déclaré le nombre que Sa Majesté en feroit lever, ne vous faire demande certaine, comme on est accoustumé, mais seullement de vouloir donner à Sa

Majesté bon conseil, ayde et assistence souffisente pour garder le pays, et resister aux ennemys.

Et, pour ce que Sa Majesté entendt que désirez savoir combien de gens seroit nécessaire avoir pour deffendre le pays et résister aux ennemys, et comment vous auriez sur ce à conduire, Sa Majesté, ne veullant riens obmettre que est de son office, a mis cest affaire en délibération de conseil, et trouvé, par l'advis de Mons[r] le révérendissime cardinal de Liége, de Mess[rs] les chevaliers de l'ordre estans icy et aultres bons personnaiges eulx entendans en fait de guerre, que, attendue la force des ennemys qui est grande, pour éviter inconvéniens et perdition de pays, il est besoing de promptement avoir XXX mille hommes, tant de piet que de cheval, avec bonne provision d'artillerye et autres munitions de guerre, dont la soldée desdits XXX mille hommes, avec l'artillerye et despens extraordinaires, montera par mois la somme de IJC mille florins carolus ou environ.

En vous requérant et pryant affectueusement, au nom de l'Empereur nostre prince naturel, vouloir accorder la dite somme de IJc. mille carolus par mois, pour furnir au payement de ce que dit est, et ce pour six mois prouchainement venant, commenchant le premier mois au premier jour de çe présent mois de mars, et finissant le dit premier mois au derrenier du dit présent mois, espérant que par ce moyen l'on pourra rebouter les ennemys, et plus tost parvenir à paix.

Et, pour ce qu'il est besoing de promptement avoir argent, veu que desja une partie des gens est levée, et que journellement on liève les aultres, la Royne, après meure délibération de conseil, ne treuve point que on puist attendre de povoir lever l'argent par aydes en la manière accoustumée; aultrement fauldrait anticiper les payemens par finances, qui cousteroit beaulcoup, sans aulcun prouffit, à la grande foule des pays, mais qu'il est besoing de trouver aultre moyen. Et n'a trouvé et ne treuve aultre ne meilleur moyen, que de lever promptement, en tant moins

de la dite somme de IJc. mille carolus par mois, ung florin carolus sur chascune cheminée venant hors les tois ou trou portant fumée, par tous les pays, et que chascun contribuera, sans nulz excepté, de quelque estat ou condition qu'il soit, et que incontinent veuillez depputer aulcuns bons personnaiges lesquels, avecq ceulx que la Royne ordonnera en chascun quartier, nombrent les dites cheminées et reçoipvent le dit florin carolus, pour de ce que sera levé tenir bon et léal compte, le tout sans préjudice ou que ceste manière de faire puisse estre tyré jamais à conséquence.

Et, pour ce que les povres pouroit estre foullez, en payant ung florin carolus pour cheminée, Sa Majesté a advisé que la part et portion que les dits povres ne pourroient payer seroit prins sur la table de Sainct-Esperit et hospitaulx qui sont tenuz de secourir les dits povres, si n'avez meilleur moyen pour supporter les dits povres, que chacun de vous pourra adviser en son quartier.

Mess[rs], la Royne vous prye tous faire bon rapport et loyal debvoir de bien remonstrer ce que vous avez ouy et entendu, et retourner icy avecq bonne responce au jour de Quasimodo prouchainement venant, veu que les affaires requièrent céléryté, que l'ennemy desja est entré au pays, ayant prins ville et mis le siége en deux lieux, et fait grosses courses en boutant les feux et forçant filles et femmes maryées, et faisant aultres maulx innumérables, en vouloir de y continuer et faire de plus de mal et dommaige que luy sera possible, et se renforce journellement, comme Sa Majesté a ce jour d'huy eu nouvelles, vous requérant faire vostre debvoir, comme Sa Majesté fera de son costé sans soy espargner en aulcune manière. Ceste proposition a esté faicte ausdits estats, présent la Royne, en la ville de Bruxelles, le XXVIJ[e] de mars XV[c] XXXVI avant Pasques, et baillié retraicte à iceulx jusques à VIIJ d'avril prochain.

II.

Copie de la lettre originale de l'Empereur, écrite à la Reine douairière de Hongrie sa soeur.

De Madrid, le 30 Septembre 1539.

Madame ma bonne seur, ayant dois le partement des Princes d'Oranges, Srs Du Reulx et De Praet reçeu vez lettres du X° du présent, ensemble les advertissemens y mencionnez touchant ceulx de Gand et d'Alost, et le tout considéré avec votre avis et exhortations pour m'en aller par delà et nécessité d'icelle et encoires de l'avancher et prendre le droit chemin, comme aussi contiennent voz précédentes, vous veulx bien advertir en secret que je me suis résolu, et de passer par France nonobstant tous autres respects très importans comme assés pouvez entendre, tant du dit passage que de l'estat des afferes de deça que autres, et mesmes selon les termes ou je me retrouve avec le turcq et le très apparant dangier que le charge de lui résister, n'en demeure sur moy seul, mesmes en l'endroit de mes Royaulmes de Naples et Secille, et ceulx de par deça, et suyvant ceste détermination ay fait escripre à mon ambassadeur en France les lettres dont la copie va avec cestes pour regarder comme mon dit passaige sera prins par le Roy de France et Messrs ses enffans que au moings puisque je ne puis sans bailler occasion de deffidence rechercher autre asseurance que le dit seigneur Roy ses deux enffans et principaulx ministres — m'escripvent sur ce, lettres que par honnesteté les y obligent mesmes le dit Daulphain si par adventure le dit Roy defailloit comme j'entens que n'est trop sain et que journellement luy viennent accidens de maladie, et escripts à mon dit ambassadeur qu'il m'advertisse de tout ce qu'il pourra comprendre touchant

l'asseurance que je puis prendre de mon dit passaige, auquel je suis déterminé de m'aventurer si je n'entendz chose que notablement m'en doije retirer, puis que la nécessité en est tant grande sans m'arrester au parler des gens qui en tous coustez gloseront ce dit passaige estre comprins trop legièrement et avantureusement, et puisque l'on est venu à tant, fault demonstrer entière confidence du dit seigneur Roy et des S[rs], et passer le plus légèrement et diligemment que faire se pourra, excusant de riens traicter là comme à la vérité ne conviendroit ne le vouldroie faire sans avoir parlé au Roy Mons[r] notre frère et à vous.

De madame ma bonne seur, supposant mon dit passaige selon et comme dessus, pour lequel entendz partir en dedans la fin du mois prochain, il est plus que requis, de entenant secret ceste madite déliberation jusques vous ayés nouvelles de la publication, que sera par le premier, que vous regardez tout ce qu'il vous semblera je devray faire d'arrivée par delà, tant en l'endroit de ceulx de Gand que aux autres afferes plus importans et mesmes en tenant considération à ce que puisque les dits de Gand ont passé si avant et tant se deshontez et perdu le vergoingne que de recourir à France, il fait grandement à craindre qu'ilz ne faient tout le pys qu'ilz pourront par extrême désespération, et oires que je tiens qu'ilz ne trouveront faveur ny assistance de cousté du dit France, comme le dit seigneur Roy et le connestable l'ont asseuré à mon ambassadeur, fait à doubter qu'ilz ne se vuellent faire ayder des desvoyez de la foy, dont comme j'entens il y en a grand nombre en mes pays et aussi des voysins et estrangiers, et de me trouver là sans avoir moyen et estre pourveu pour les ranger à la raison, seroit trop grande desreputation et dangier de plus grand inconvenient, non seullement en leur endroit, mais de mes dits autres pays, et aussi pour les grandz affaires dont presentement je suis chargé, joinct qu'il convient par temps aussi pourveoir à la résitence contre le turcq, comme venant, et pour ce emporté tant plus de

bailler remède et ordre en ce dudit Gand et autres choses de par delà le plus tôt que il sera possible et que ce soit de sorte, que à faulté de se vouloir ranger et reduyre pour ma venue et presence, ilz y puissent estre contraints, avec ce que si l'on estoit pourveu pour les y contraindre, l'on leur bailleroit mieulx la loy et pourvoieroit l'on de manière qu'ilz ne pourroient cy-après recommencer et les tiendroit l'on aussi obeissans que les autres, et sera besoing que m'advertissez rescripvez s'il vous semblera requis d'estre appareillé par la force et quelz gens de guerre seroient requis, et dont l'on se pourroit fier, mesmes si lesdits de Gand vouloient favoriser leur affaire par les desvoyez de nostre foy, et s'il vous semblera que je deusse faire venir par delà des espaignolz et quel nombre, et pour quel temps et la provision que se devra semblablement faire en Allemaigne et de quel cousté, et le service que l'on pourra tirer des ordonnances de par delà, ayant regard à ce que l'on leur doit, et aussi que à la vérité je me trouve très grandement en arriere en toutes pars et avec ce aussi de l'apparance qu'il y aura de moy estant par delà avoir quelque bonne ayde de mesdits pays, et s'il y aura autre moyen quelconque pour recouvrer argent, affin que je regarde et pourveie selon ce et la nécessité telle que assez pouvez entendre par ce que dessus et plusieurs autres mes précédentes.

A tant, Madame ma bonne seur je prie le Créateur vous donner voz desirs. De Madrit, le dernier de septembre 1539.

III.

Lettre du duc d'Aerschot à la Reyne.

Madame! Tant et très humblement que faire puis à Vostre bonne grâce me recommande.

Madame, j'ay par ce courrier reçu les lettres, qu'il a plu à Vostre Majesté m'escripre du XVI de ce mois, qui sont conformes à celles, que vous m'aviez précédemment éscriptes, touchant l'allée d'aucuns députés de Gand devers le Roy de France. En quoy j'ay faict et feroi encoires cy après toute la diligence, que me sera possible. Et y escripserai promptement sur toutes les frontières de mon gouvernement.

Madame, il vous plaira me commander vos bons plaisirs pour les accomplir entièrement. — Je prie le Créateur vous donner en santé et prospérité longue vie. De Beaulmont le 19 Septembre 1539. D'Aerschot.

IV.

Amende honorable.

Sire, obéissans à votre sentence et ordonnance, se présentent pardevant votre Imp[le] Majesté notre souverain Seigneur et prince, voz très-humbles et très obéissans subgectz, les eschevins des deux bancs, pensionnaires, clercs et commis de ceste votre ville de Gand, au nom du corps et communaulté d'icelle, et trente bourgeois, le doyen des tisserans et le desservant du grant-doyen avec six personnes de chacun mestier, cinquante des tisserans et cinquante de ceulx appelez Crésers, et déclairent en toute humilité que grandement leur desplait des désobéissances, desloyaultez, infractions des traictez, commotions, rébellions et crimes de lèze-majesté commis et perpétrez par le dit corps et communaulté de votre dite ville vers votre dite trèssacrée Majesté et la Royne votre seur, régente, etc., et que si a fere et commectre les moyens avoyent, pour riens ne le feroyent, et se garderont de fere le sembable, si supplient et requièrent en toute humilité et révérence qu'il plaise à votre dite Majesté et la Royne votre dite seur en

l'honneur de la Passion de Nostre Seigneur les recevoir à grace et miséricorde.

Vulcomen den 3. in meye 40 (1540) in den wal ghenaemt's Princenhof binnen dezer stede van Ghendt.

V.

Modération de la sentence de Charles-Quint.

L'Empereur ayant veu et entendu les suplications et remonstrances des Eschevins des deux bancqs au nom de la ville de Gand, pour la modération de la sentence rendue par Sa Majesté contre la dicte ville, et en laquelle elle a esté condempnée à cent cinquante mil Karolus d'amende prouffitable et de payer leur contingent montant à cinquante-six mil Karolus de layde des quatre cens mil accordée pour la deffence et nécessité du pays, que ceulx de Gand avayent refusé; veullant user de clémence envers icelle ville, et en prenant égard aux dites remonstrances et au debvoir ou ilz se sont mis devers la dite sentence; et en confyant qu'ilz y continueront et feront tout office de bons et léaulx subgectz, leur a quitté et remis d'icelles deux parties la somme de 78 mil Carolus, moyennant et à condition qu'ilz payeront la reste ès mains du receveur-général des finances de Sadite Majesté ou son commis, selon et aux termes qui s'ensuyvent, assavoir: qu'ilz furniront prestement ès mains dudit receveur-général dix mil Carolus, autres quinze mil endedans la fin du présent mois, autres vingt-cinq mil par tout le mois de Juillet et les dix mil d'iceulz endedans le quinzième, autres 25 mil semblablement par tout le mois d'Aout, autres 12 mil à la Saint-Remy, et treize mil à la Chandeille (chandeleur), et encoires vingt-huit mil par égale porcion de trois mois en trois mois des là en avant jusques afin de payement de la somme faisant en tout cent

ving-huit mil Carolus, pour le recouvrement et furnissement de laquelle Sa Majesté accorde ottroye à la dicte ville pour vendre huit mil Carolus de rente sur le corps de la dite ville, et s'en despescheront les lettres patentes en tels cas pertinentes, contenant clause de vendre ladite rente héritablement ou viagièrement, et aussi se fait ceste remission et grâce moyennant et à condicion que lesdits de Gand feront entièrement desmolir et applainer les dounes (ramparts) et remplir les fosses mentionnez en ladite sentence endedens six semaines à compter d'aujourd'huy pour tout delayz. Et aussi qu'ils dresseront et parferont le chemin pour entrer et wyder de ceste ville du quartier d'Anvers et Tenremonde. Et en oultre Sadite Majesté considérant les charges qu'il convient à la dite ville supporter tant pour le courant de ceste dite rente que celle mentionnée en la dite sentence, et qu'ilz doibvent d'ancienneté, et aux dites charges qu'ilz ont et auront à supporter, leur accorde ottroye pour imposer et mettre sus telz nouveaulz assiz et impostz qu'ilz pourront adviser si seront trouvez convenables à l'effect susd., et leur en seront despesches lettres patentes en bonne et seure forme.

Fait audit Gand le 18 Juing 1540.

(Signé) Charles.

(Et plus bas.) Par ordonnance de Sa Majesté:
Signé Verryken.

VI.

Jugement du Magistrat de Gand contre l'épouse Vandernampt dit Coppenhole.

Omme dieswille dat ghy Cathelyne van Haverbeke, huysvrouwe van Willem Vandernampt, ghezeyt Coppenhole, handschoenmaker, hu vervoordert hebt te commene int huys van der neeringhe van der handeschoenmakers, ende aldaer

te zegghen veele leelycke, beroerlycke ende cedicihuese woorden, ende oock ten laste van eenighe goede heeren van der K. M. weghen hier in de stede . . . . zynde; zegghende dat menne behoorde te vanghene en up haerlieder zac te springhene; met meer andere scandelycke en onghehoorlcofde woorden; daer toe zegghende dat de muus in de valle was, ende alsoo doende har beste om diversche lieden tot comotien te beroerene, zoot t'uwen laste te vullen ter kennisse van schepenen comen en ghebleken es; welcke zake zyn van quaden exemple niet schuldicg te lydene zonder hooghe criminele pungnicie; so eyst dat hu myneheeren condampneren hu hooghen verbonden te werdene met eender scroede en hu behanghen met korden ende alzo vut gheleedt te zyne metten scerpreegtere deser stede tot buiten der poorte dezselve, ende voorts verbannen te werdene vyftich jaren vuten lande en graefscepe van Vlanderen, betere daer vute dan daer inne; te rumene dese stede binnen zonneschyne en't landt van Vlaendere binnen derden daghe, up den put (à peine de prison).

VII.

Extrait d'une lettre en chiffres addressée per l'Empereur à la Reyne Marie.

10 Septembre 1537.

Madame ma bonne soeur, oultre ce que vous respons par main de secrétaire, ceste sera pour satisfaire aux vostres particulières en ziffre, superscriptes de vostre main, addresséés ès myenes datées des XXVe Juillet, XVIe d'Aoust. Et quant aux états de mes pays de par delà et conduyste des aides, j'entens bien que y avés prins grosse payne et avec toute prudente dextérité fait tout ce qu'il a esté possible, et qu'il a faillu accepter, selon le tems et les occurrans, ce que lesdits estatz endroit soy ont accorder;

et à la vérité, la pluspart d'eulx ont fait très bon devoir, comme contiennent vos dites lettres, et les spéciffiez en icelles particulièrement. Et au regard de ceulx de Gand, je loue vostre avis de temporiser avec eulx jusques à meilleure conjuncture s'adonne pour réduyre et chastier ceulx qui sont cause, qu'ilz se démontrent tant rétifz, selon l'information que vous en aurez, et si l'on en peult attendre davantaige secrètement, tant mieulx.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



